



Wenn Sie in diesem Buch die Schicksale der Drucker und ihrer Berufskollegen gelesen haben, werden Sie wissen, daß es ein ehrenwerter Beruf war, jedoch leider mit der großen Gefahr verbunden, für seine Tätigkeit bestraft zu werden. Und das war wahrlich nicht das einzige Risiko.

Geflüchtet, verschuldet, ausgepeitscht, verhaftet, gehängt, verbrannt

Schuld und Sühne	VII	Autein, Laurentius	33	Bodin, Bertrand	47	Brüder	
Bestrafung wegen des		Authin, Pierre	303	Bonard, Antoine	303	vom gemeinsamen Leben	56
»falschen« Glaubens	XII			Bonnefoy, Jean	47	Bruno, Giordano	58
Die Strafen		Bade, Konrad	33	Borde, Estienne la	303	Brylinger, Nicolaus	272
gegen die Buchdrucker	XV	Baillon, Jacques	35	Borne, Dirk van	269	Büchlein, Paul	59
Verurteilung und Gnade	XVII	Bankes, Richard	233	Boulier gen. Bourguignon,		Burnet, Monet	303
Schmähschriften	XIX	Baptista, Eyme de	35	Jean	48		
Gesellenbräuche	XXIII	Bartsch, Zacharias	35	Bourgeat, Ludwig	48	Calvert, Elizabeth	60
		Bebel, Johann	36	Bourgeois, Denis	303	Cammerlander, Jacob	60
Die druckenden Malefikanten	26	Becker d.Ä., Matthäus	37	Bourignon, Antoinette de	49	Canin de Jonge, Jan Jansz	61
		Becker, Anton	37	Braakman, Adriaan	270	Canin, Jan	274
Adams, Frank	27	Berghe, Niclaes van den	267	Braddyll, Thomas	50	Canning, William	62
Adams, Richard	27	Berghen, Adriaan van	38	Bradford, William	234	Canto, Mateo del	62
Aich, Arnd von	27	Bergmann, Johann David	38	Brandis, Matthaeus	51	Canto, Santiago del	63
Albrecht, Johann	231	Berjon, Jacques	39	Brandis, Moritz	52	Cappelli, Giovanni Battista	275
Alde, Edward	29	Bernard, Guillaume	40	Brathering, Joachim	53	Carter, William	63
Alde, John	28	Besicken, Johannes	40	Brem, Hans Ludwig	53	Cartier, Gabriel	64
Ammon, Jakob	30	Biener d.Ä., Samuel	42	Brewster, Thomas	54	Castelberger, Andreas	60
Anastaise, Estienne	30	Bindoni, Bernardino	45	Brinckley, Stephen	54	Cathkin, James	64
Anastase, Jean	31	Bindoni, Giovanni Antonio	45	Brooks, Nathan	55	Challot, Gabriel	65
Anderton, William	32	Birckner, Johann	268	Bruce, Peter	55	Charlewood, John	65
Arnouillet, Balthasar	32	Blanchier, Michel	45	Bruciolo, Alessandro	271	Charteris, Robert	66
Arrivabene, Andrea	33	Blum, Michael	46			Chauvet, Fleuri	67

Colines, Simon de	234	Emmel, Samuel	237	Frese, Andreas	90	Gorgonzola, Niccolo	97
Collomb, Michel	67	Enderlin, Heinrich	276	Frischmut, Hans	91	Grafton, Richard	98
Comenius, Johannes Amos	67	Erve, Eegidius van der	277	Fritsch, Ambrosius	280	Grevenbruch, Gerhard	99
Coppens van Diest, Gillis	69	Estienne d.Ä., Charles	239	Froment, Pierre	91	Griffo, Francesco	283
Cotton, Clement	69	Estienne d.J., Henri	84	Fuhrmann, Valentin	281	Gruppenbach, Georg	100
Cotton, William	70	Estienne, Antoine	82	Furter, Michael	91	Gryphe, Antoine	101
Crespin, Jean	70	Estienne, François	82			Gueroult, Guillaume	243
Croom, George	71	Fedorov, Ivan	240	Gadaldini, Antonio	92	Guignonet, Jean	304
		Feiel, Sebald	85	Gain, John	92	Guillen de Brocar, Arnão	244
Daczicky, Jiri Jakubov	236	Felsecker, Wolfgang Eberhard	277	Gara, Giovanni de	93	Guldenmund, Hans	284
Danter, John	72	Fert, Pierre	303	Gardet d.J., Pierre	303	Gulke, Arnold van	102
Darby sen., John	72	Feyerabend, Sigmund	86	Gastel, Görg	249	Guy, Thomas	102
Daubmann, Johannes	73	Fini, Pietro da	88	Gegler, Hans	282	Guyot d.Ä., François	103
Day, John	74	Flach d.J., Martin	278	Gemperlin, Abraham	93		
Decker d.Ä., Johann Jacob	76	Fleischer, Johann Theodor	241	Geng, Johann	94	Halley, Edmund	104
Dinckmut, Konrad	76	Flinton, George	55	Gengenbach, Pamphilus	94	Hamner, William	304
Dolet, Etienne	77	Fordrin, Olivier	88	Gevaerts, Peeter	234	Han, Peter	284
Dover, Simon	236	Fournet, Guillaume	303	Gevard, Nikolaus	283	Han, Ulrich	104
Dugard, William	237	Fournier, Simon	89	Gibson, Thomas	95	Hancock jun., John.	105
Dunton, John	79	Franck, Andreas	90	Giunta, Julio de	248	Hardy, John	106
		Franck, Sebastian	242	Giunta, Luca de	248	Harris, Benjamin	106
Eber, Blasius	79	Francke, Johann	280	Giustiniani, Marcantonio	96	Harris, John	55
Elzevier d.Ä., Lowijs	80	Franklin, James	242	Goetz, Nicolaus	96	Harrison d.J., John	107

Harrison, Richard	107	Jacobsz, Pieter	117	Köpfel d.Ä., Wolfgang	250	Longo, Pietro	139
Hart, Andro	108	Jaquy, Bastien	118	Kröner, Valentin	288	Magne, Jean	304
Heigham, John	109	Jefferson, Henry	118	Kruffter, Servas	130	Mallet, David	139
Hendricxsz, Aelbrecht	110	Jeffes, Abel	286	L'Homme, Martin	304	Mangolt, Gregor	254
Hergot, Hans	285	Jenckes, Rowland	304	Lamberg, Abraham	252	Manlius, Johannes	140
Herwagen d.Ä., Johannes	110	Johnson, Thomas	118	Lamparter, Nicolaus	131	Mansion, Colard	254
Hill, Anthony	286	Jones, William	118	Lance, Antoine	304	Marcorelle, Pierre	140
Hills sen., Henry	111	Junta, Julio de	248	Lankisch, Florentine	289	Martin (II.), Jean	140
Hinde, John	112	Junta, Luca de	248	Laon (III.), Jean de	131	Matthewes, Augustine	141
Hindmarsh, Joseph	112	Keere, Hendrik van den	120	Larkin sen., George	132	Mayer, Heinrich	142
Hirtzhorn, Euchar	113	Keiser, Anton	121	Larner, William	253	Mayer, Johannes	144
Hodgkins, John	114	Keiser, Theophil	123	Lawson, Richard	133	Mayer, Johannes	142
Holl, Leonhart	115	Keller, Christophe	304	Leeu, Gheraert	133	Mayer, Sebald	143
Höltzel, Hinrich	245	Kempen, Gottfried von	123	Legendre, Blaise	134	Meietti d.Ä., Roberto	256
Hoskins, William	116	Kerner, Kunrat	288	Lescuyer, Claude	134	Mertzenich, Johann von	145
Huber, Wolfgang	246	Keschedt, Peter	249	Lexert, Pierre de	135	Metternich, Arnold	290
Hudson, Richard	116	Knoblochtzer, Heinrich	125	Lilliecrap, Peter	135	Metternich, Paul	145
Hupfuff, Matthias	246	Koch, Johann	126	Linotte, Amery	135	Mibor, Pierre	304
Hutwelcker, Rudolph	116	Kohl, Hans	126	Lobley, Michael	136	Michallet, Eyme	146
Imbroich, Thomas von	286	Kohl, Paul	128	Lochner d.Ä., Christoph	137	Mierdman, Steven	290
Jacobsz, Joris	209	Kolbe Erben, Andreas	128	Lochner d.J., Christoph	137	Migoen, Abraham Willemsz	257
		Köln, Gabriel	129	Lochner, Johann Christoph	138	Migoen, Jacob Willemsz	257

Molin gen. Basset, Audinet	147	Paltauf, Johann	291	Reid d.Ä., John	162	Schönsperger d.Ä., Johann	175
Montrenom, Robert de	305	Pan, Jacques du	154	Reyers, Adriaen	294	Schreiber, Nikolaus	177
Morel, Jean	305	Pascale, Giovanni Luigi	154	Roberts, James	162	Seres, William	178
Mülen, Laurenz von der	147	Passaro, Marcantonio	305	Romano, Marco	306	Serrelongue, Jean-Francois	306
Mullem, Dirk	147	Percaccino, Grazioso	261	Rooman d.Ä., Gilles	163	Servin, Claude	296
Müller d.Ä., Arnold	148	Perna, Peter	291	Rosenbach, Johannes	164	Servin, Etienne	297
Müller d.Ä., Samuel Adam	258	Pesnot, Charles	155	Roy, Claude	166	Simmes, Valentine	179
		Petit (III.), Jean	155	Royer, Hubert	166	Simson, Gabriel	180
Neale, Andrew	305	Phillips, John	305	Royer, Jean le	167	Singleton, Hugh	181
Neering, Gillis	149	Pitt, Moses	156	Ruremond, Christiaen van	169	Skot, John	182
Norton, William	149	Plantijn, Christoffel	261			Skrzetusky, Raphael	183
Numeister, Johannes	150	Prentis, Thomass	306	Saltzer, Emanuel	294	Smethwick, John	184
		Pres, Estienne des	156	Scarlet, Thomas	170	Solemne, Anthoni van	264
Oeglin, Erhard	258	Preux d.Ä., Jean le	157	Schilders, Richard	170	Somerset, Thomas	306
Ogston, Alexander	305	Preux d.J., Jean le	158	Schilling, Johann	171	Sorg, Simprecht	297
Okes, John	260	Preux, François le	157	Schirat, Michael	172	Sparke d.Ä., Michael	265
Okes, Nicholas	259			Schirlenz, Nickel	294	Sparke d.J., Michael	265
Olivetsky z Hermanic, Jan	152	Quantz, Johann Burkhard	158	Schmidt, Hans	172	Sparke, Michael	119
Oujezdský, Alexander	151			Schmidt, Johann	173	Speed, Samuel	185
Oven, Henry	152	Rab, Georg	159	Schmidt, Peter	173	Spieß, Johannes	185
		Rabardel, Simon	306	Schnell d.Ä., Bartholomäus	295	Sporer, Hans	187
Paedts, Jan Jacobsz	153	Rastell, Johannes	160	Schnell d.J., Bartholomäus	296	Stafford, Simon	188
Page, Dixy	154	Rebart, Thomas	161	Schöner, Johann	174	Stansby, William	265

Steiner, Heinrich	190	Til, Laurent	306	Vincent d.Ä., Antoine	211	Wenssler, Michael	221
Stel, Jan	189	Tournes d.J., Jean de	203	Vivenet, Nicolas	306	Werlich von Erfurt, Hans	222
Stigliola, Nicola Antonio	191	Trubar, Primoz	204	Vögelin, Ernst	212	Wild, Eberhard	223
Straub d.Ä., Leonhard	192	Twyn, John	205	Vorsterman, Willem	300	Willer, Georg	301
Streater, John	193					Winter, John	306
Strohecker, Anton	193	Ulhart d.Ä., Philipp	298	Waesberghe d.J., Jan van	213	Wolfe, John	224
Symcock, Thomas	193	Valgrisi, Felice	299	Waldegrave, Robert	214	Wolff, Thomas	225
		Valleau, Antoine	205	Walley, John	216	Wolrab d.J., Nicolaus	227
Thanner, Jakob	194	Varnier d.Ä., Hans	206	Ward, Roger	217	Wood, George	229
Thomas, Thomas	266	Vautrollier, Thomas	207	Wayland, John	218	Wykes, Henry	229
Thompson, Nathaniel	195	Venge, Edward	208	Wechel, Andre	219		
Thurneysser, Leonhart	195	Verstegen, Richard	209	Wechel, Chretien	218	Zenger, Johann Peter	230
Tibour, Galliot	202	Verwilt, Willem	210	Weinrich, Hans	220	Ziletti, Giordano	231

Schuld und Sühne

Es gab mehrere Gründe, warum Buchdrucker flüchten mußten, ins Gefängnis gingen oder gar zu Tode kamen: Schulden, Verstöße gegen die (religiösen) Zensurbestimmungen, Verletzungen von Druckrechten anderer, Verstöße gegen Glaubensvorschriften, aber auch Diebstahl und Unzucht.

Der erste Drucker, der sogar mehrmals mit der Justiz in Konflikt geriet, war – Johannes Gutenberg. Erst streitet er sich öffentlich über ein angeblich gegebenes Eheversprechen, dann läßt er Mainzer Durchreisende wegen Forderungen gegen seine Heimatstadt festsetzen; er muß auch einen Beleidigungsprozeß durchstehen, es folgt ein Streit in Straßburg mit seinen dortigen Geschäftspartnern und schließlich wird er in einem Prozeß mit seinem Mainzer Partner Johannes Fust beklagt.

Nach der Lutherschen Reformation und den Bauernaufständen in Süddeutschland wurden Zensurbestimmungen (in ganz Europa) eingeführt, und es war leicht oder konnte leicht geschehen, dagegen zu verstoßen. Zensur war eine »Erfindung« fast unmittelbar nach der Einführung der Druckkunst. In der Zeit der Manuskripte, der handgeschriebenen Texte, war eine Zensur entbehrlich.

Schulden und damit Armut waren ein typisches Schicksal der frühen Drucker, denn für die Herstellung von Drucksachen benötigte man



Papier, das gekauft werden mußte. Man benötigte die Metalle für die Lettern, Farbe mußte angerührt werden.

Wenn in den Biographien der Drucker Schulden erwähnt werden, so handelt es sich wohl stets um Forderungen von Gläubigern, die nicht fristgemäß (oder überhaupt nicht) beglichen wurden und es deshalb zu einer Verhandlung, zu einem gerichtlichen Protokoll und zu einer Entscheidung des Rats kam. Schulden oder besser die Nichtbezahlung von Schulden wurden also öffentlich gemacht. Am häufigsten werden Papierlieferanten als Gläubiger genannt.

Der Raubdruck, ein zweites Delikt, war in dieser copyrightlosen Zeit ein probates Mittel, gut verkäufliche Ware nachzumachen. Verstöße gegen Druck-Privilegien wurden mehr oder weniger hart bestraft. Es ging hierbei nicht (nur) um die Rechte der Drucker, sondern um die Durchsetzung landesherrlicher Gewalt, gegen die ein Raubdrucker verstoßen hatte. Wo kämen wir hin, wenn Beschlüsse der Herrschaft nicht auch durchgesetzt würden? Das wurde erwartet, und diese Erwartung wurde erfüllt.

Manche Drucker wurden bestraft, weil sie »Unzucht« ausgeübt oder geduldet hatten. Für ein solches Tun waren besonders das calvinistische Genf und die Vereinigten Niederlande (nach der Befreiung von den katholischen Spaniern und der Einführung der Reformation) ein gefährliches Pflaster, wo man leicht eine Strafe erhalten konnte.

Das Konsistorium war das Gremium, vor das man sich rechtfertigen mußte und das die Strafen festlegte. In Lyon waren im Konsistorium 1560 unter 95 Männern, die als »surveillants«, Aufseher, berufen worden waren, sieben Verleger, ein Papierhändler und zwei Druckermeister – kein Druckergeselle war erwählt worden, denn die »besondere Berufung« in der (calvinistischen) Kirche könne »Rang und Ordnung« nicht abschaffen. Entscheidend für Bestrafungen waren die moralischen Maßstäbe der Mitglieder dieses Konsistoriums. Niemand wollte gern zitiert werden und sich das Abendmahl verweigern lassen, weil man sich der Trunkenheit, der Völlerei, der Unzucht (ein Mädchen beim Fest der Unschuldigen Kinder mit einem Kuß zu wecken, galt in Genf schon als Unzucht), des Verprügelns der Ehefrau (oder des Ehemannes) oder der Teilnahme an Narrenfesten hingegeben

hatte. Gerade der Völlerei konnten die Druckergesellen schnell erliegen, war doch ihr Appetit wegen der körperlich schweren Arbeit an der Presse doch etwas stärker ausgeprägt.

Genf und Lyon waren die Städte, wo ein Drucker auch deshalb gefährlich lebte, wenn er Mitglied der geheimen und verbotenen Gesellenorganisation »Compagnie des Griffarins« in Lyon (aus der sich die »Syndicat du livre«, die französische Druckergewerkschaft in der CGT entwickelte) war oder gewesen sein wollte. Darin konnte man nur sein, wenn man in Lyon oder Paris den Druckerberuf gelernt hatte. Eine organisierte Gesell(en)schaft war den Herrschenden ein Übel. Die Griffarin bestanden aber immerhin fast drei Jahrzehnte.

Bis zur Einführung der Reformation erfolgten Strafen überwiegend wegen der Schulden (beim Papierhändler oder bei einem christlichen Kreditgeber), nach Luther und den anderen Reformatoren überwiegen Bestrafungen wegen des Drucks oder des Vertriebs verbotener Bücher – hierbei gab es grundsätzlich keine Unterschiede zwischen reformatorischen Fürsten oder katholischen Gebieten. In ihrem jeweiligen Herrschaftsgebiet setzte der Herr fest, was erlaubt oder verboten war. Zuweilen war schon der Verkauf von Büchern aus dem Nachbarort unzulässig.

Einen besonders großen Raum nehmen demnach die Bestrafungen wegen des Drucks verbotener Bücher ein. So war es gerade in den reformierten Ländern verboten, »papistische« Bücher herzustellen und feilzubieten, und umgekehrt waren Luthers, Zwinglis, Calvins und anderer Häretikers Schriften in katholischen Gebieten unerwünscht.

Die Beschlagnahme der Bücher und ihre anschließende Verbrennung (wie man es auch mit Menschen tat) war die geringste Strafe. Die »reine« Lehre wurde zu manchen Zeiten und/oder in manchen Orten härter oder weniger straff durchgesetzt. Immer dann, wenn die andersgläubige Literatur die Gewaltausübung des Herrschers beeinträchtigen hätte können, wurde sie verfolgt. Und auch der Druck aufrührerischer Flugblätter (insbesondere während und nach den Baueraufständen im Süden Deutschlands) wurde verurteilt.

Es sei hier an einige religiöse Verfolgungen erinnert. In England wechselte mehrmals die Staatsreligion von katholisch zu (in diesem Fall) nicht römisch-katholisch und zurück (Heinrich VIII., Maria die Katholische, Elizabeth I.), und die Puritaner und Quäker gingen nach Nordamerika, wo in Boston der »Wahn oder der Teufel« herrschte und Andersgläubige »purifiziert« wurden.

1623 erließ Jacob I. eine Proclamation gegen die Winkeldruckerei (im Niederländischen waren damit Officine gemeint, in denen die Drucksachen auch verkauft wurden) und heimlich gedruckte Bücher. Zwei Jahre später verbot Charles I. den Verkauf von im Ausland gedruckten lateinischen Büchern zum Schutz der Universitätsdruckereien in Oxford und Cambridge. Elizabeth I. ließ in einem Star Chamber Decree festlegen, daß nur Bücher hergestellt und vertrieben werden durften, die im Stationer's Register eingetragen worden waren und in jedem Werk mußte der Name des Autors, des Druckers und des Verlegers angegeben werden (um die Strafverfolgung zu erleichtern). In der Republikszeit wurde zusätzlich ein »Committee of Examination« eingerichtet.

Es sei erinnert an die Waldenser aus Südfrankreich, die ins Piemont flüchteten, von dort abermals vertrieben wurden und in die Schweiz gingen (und hier vielfach als Drucker und Apotheker tätig wurden). Man denke an die protestantischen österreichischen Untertanen in Salzburg (Exulanten), die nach Preußen gingen (wo es wiederum wechselseitige Unterdrückungen von Lutheranern, Reformierten und Calvinisten gab). Man sollte nicht die Hugenotten vergessen, die nach Berlin flüchteten, aber auch in Frankfurt am Main und Umgebung eine große Kolonie bildeten. Auch nach Genf flohen die französischen Protestanten, verächtlich Hugenotten, Eidgenossen, genannt. In Holland wurden von den Calvinisten die Mennoniten und andere »Sekten«



Frankenturm in der Trankgasse an der Kölner Stadtmauer

Folium [X]

verfolgt. Jan Amos Komensky (Comenius) von der böhmischen Brüdergemeinde flüchtete mehrmals und konnte erst in Amsterdam ruhig leben. Für Deutschland mag als Beispiel Sachsen und Württemberg herangezogen werden, wo mehrmals die Religion wechselte.

Und jedesmal waren in der Gruppe der üblichen Verdächtigen die Frauen und die Drucker und Buchhändler.

Das Repertoire der Sanktionen war gewaltig: Das reichte z.B. von Verbrennen (und die gedruckten verbotenen Bücher gleich mit) bei einem feierlichen »Auto de Fe« über Hängen, Verstümmelungen (Hände, Nasen, Ohren), Gefängnis oder Schulturm, Auspeitschung, Pranger und Schandkorb, Geldstrafen, öffentliche Reuebekennnisse und Ausschluß von kirchlichen Festen und Übungen (was besonders in Calvins Genf üblich war). Auch zu Ehrenstrafen (was bei Zunftstrafen zu einem Berufsverbot führen konnte) anderer Art und zur dauerhaften oder befristeten Verbannung konnte man verurteilt werden. Dabei kam es zuweilen darauf an, ob dem Henker vorher eine Zuwendung gegeben werden konnte: Verbrennung im betäubten Zustand war nicht so schmerzhaft, das Köpfen mit einem stumpfen Beil oder Schwert erforderte mehrmaliges Zuschlagen. Nach dem Köpfen kam es auch darauf an, ob derselbige noch aufgespießt wurde und in welche Richtung der Kopf ausgerichtet wurde (Der Kopf des wegen Hochverrats hingerichteten Thomas Cromwell wurde mit von London abgewandtem Gesicht auf der London Bridge ausgestellt). Dann gab es im Mittelmeerraum und in den spanischen Niederlanden, noch die Strafe, auf einer Galeere angekettet zu werden (was eine Lebensspanne von höchstens sechs Monaten bedeutete).

Besonders schimpflich war es, wenn nach der Tötung die Leiche gevierteilt wurde, weil der Körper nunmehr nicht mehr in das erwartete Paradies kam (nur schöne und vollständige Menschen durften da hinein oder zumindest vollständig sollten sie sein). Auch das Vierteilen durch 4 Pferde oder durch kräftige Männer war nicht unüblich. War alles nicht so schön.

Sicher war, daß es in dieser fernsehlosen Zeit immer eine Volksbelustigung war, denn die Strafe wurde öffentlich vollzogen. Der hohe Adel, der gegen die Gesetze verstieß, verschwand im Schloßturm mit mehr oder weniger komfortablen Haftbedingungen oder im Kloster und wur-



Blutturm in Bern

Folium
[XI]

de, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht öffentlich dargeboten (das hätte das Ansehen der hohen Herrschaften gemindert); erst die Revolutionäre in Frankreich 1789 ändern dieses Prinzip und wurden auch deshalb bekämpft.

Nicht gefunden habe ich Bestrafungen, weil ein Buchhändler Bücher billiger verkauft hätte als ein anderer. Das ist erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

An dieser Stelle soll vielleicht auch daran erinnert werden, daß der »Raubdruck« auch heute von regierungsamtlich bestraft wird: Vervielfältigen Sie einmal eine Banknote, und sofort werden Sie belangt! Drucker lebten und leben halt gefährlich.

Hier werden Drucker und Buchhändler vorgestellt, denen Gefängnis oder Tod widerfuhr oder die ihr Leben nur durch Flucht retten konnten.

Bestrafung wegen des »falschen« Glaubens

Nach der von Luther angestoßenen Reform der katholischen Kirchen verbreiteten sich reformatorische Gemeinden in ganz Europa. Es waren einzelne Ortschaften oder einzelne Territorien, die die Anhänger der »Alten Kirche« herausforderten.

Festzuhalten ist auch, daß sich die ursprüngliche einhellige Reformation in verschiedene Gruppen aufspaltete: da gab es Anhänger von Martin Luther (später noch einmal unterteilt in orthodoxe Lutheraner und andere), da gab es Jean Calvin in Genf, Huldreich Zwingli in Zürich, es entstanden die Presbyterianer in Schottland, die Puritaner in England, Wiedertäufer, Böhmisches Brüder und noch manche andere Abart der Reformation

Zur Ausbreitung der evangelischen Glaubensrichtung, aber auch zu seiner Eingrenzung, trug der Augsburger Religionsfriede von 1555 bei, in dem u.a. festgelegt war, daß der Grundsatz des »cuius regio« zur »eius regio« führen durfte.

Bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten sich in fast allen westeuropäischen Ländern evangelische Glaubensinseln inmitten einer vorwiegend katholischen Umgebung gebildet. Ausnahmen blieben Spanien und Portugal und der nichtnördliche Teil Italiens. Eine Folge der lutherischen Reformation war die mögliche Zersplitterung

eines einheitlichen herrschaftlichen Gebietes in die beiden größten christlichen Glaubensrichtungen.

Wegen dieser sehr realen Gefahr begann in den 1580er Jahren die »Rekatholisierung« bzw. die »katholische Gegenreformation«.

Insbesondere in den österreichischen Stammländern unter Erzherzog Karl und in Bayern (einschl. der ihnen übertragenen Pfalz) ging die Initiative für diese Rekatholisierung vom Herrscherhaus, beginnend mit Herzog Albrecht V.) aus – als eine staatliche Maßnahme, weniger eine Aktion der katholischen Kirche.



Turm in Eisenach, in dem »Täufer« sieben Jahre festgesetzt worden waren.

In der Pfalz, aus der ebenfalls evangelische Drucker und »sectische Prediger« vertrieben wurden, ging die Rekatholisierung nach 1600 langsam aber stetig voran und führte zur Vertreibung von protestantischen Geistlichen und von Druckern.

Sie diente dem katholisch gebliebenem Adel als Machtinstrument und zur sozialen Disziplinierung. Und umgekehrt: Die Individualisierung des Glaubens löste das traditionelle Treueverhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan aus und berührte damit Grundsätze des Machtverständnis und der Machtverhältnisse. Es war das Ende der persönlichen Beziehung zwischen diesen beiden Antagonisten und der Beginn des modernen Flächenstaates, in dem jeder Bürger war und Bürgerrechte erwarb, der darin wohnte.

Wer sich individuell oder als Mitglied einer Gruppe der Rekatholisierung nicht unterwarf, wurde zur Auswanderung erst genötigt, und später gezwungen – man gab ihnen zwar eine Bedenkzeit, aber diese änderte nichts am Grundsatz. Man denke nur an die Salzburger Exulanten, die 1584 nach Brandenburg zogen, an die österreichischen sog. Kryptoprotestanten, die durch Karl VI. und seiner Tochter Maria Theresia (bis 1774) nach Siebenbürgen deportiert wurden (1751 forderte sie, »Irrgläubige« nach Siebenbürgen »transmigrieren zu lassen und also diese rühdigen Schafe vor dem noch gesunden Schafstall abzusondern keinen Anstand nehmen.«

Die Deferegger und Dürrnberger Exulanten in Osttirol wurden bereits Anfang der 1580er Jahre wegen ihres lutherischen Glaubens und unter Hinterlassung ihres Eigentums vertrieben. Nach zeitgenössischen

Berichten war mehr als die Hälfte der Bevölkerung evangelisch. In den Ausweisungsbefehlen hieß es u.a., daß die Kinder zurückzubleiben hätten. Väter, die ihre Kinder deshalb versteckten, sollten als Galeerensklaven verkauft werden wie auch jene, die heimlich zurückgekehrt seien, um ihr Eigentum zu holen.

In den 1580er Jahren wurde von Karl die evangelische Religion in Innerösterreich verboten. Nach 1587 zogen »Reformations-Kommissionen« durch die Ortschaften und prüften die wahre Religion. In einem Religionsmandat wurden zugleich sozialdisziplinierende Maßnahmen angeordnet; es ging also nicht nur um die »Fortpflanzung der heiligen katholischen Religion«. 1598 wurden durch Kaiser Maximilian II. im Verfolg eines Religionsmandats das Kegeln und das Kartenspielen verboten und andererseits der Besuch der Messe, das öffentliche Tragen von Rosenkränzen und das Fasten zu den vorgeschriebenen Terminen angeordnet. Bei der Gelegenheit wurden auch Vorschriften zur Brandvermeidung und vor Infektionsgefahren aufgrund unsauberer Gassen angeordnet. Herrscher und Volk sollte als wichtigen Bestandteil des monarchischen Prinzips eine große Gemeinde mit den gleichen religiösen Zielen werden.

Nun hatte die evangelische Reformation auch den Ansatz, daß jeder Gläubige die Bibel selbst lesen und die Texte auch »sachkundig« auslegen können sollte. Um das zu können, vertrat schon Luther die Auffassung, daß auch Mädchen die Heilige Schrift lesen können müssen.

Dieser reformatorische Ansatz, in jeder Familie sollte eine Bibel vorhanden sein und jeder sollte daraus lesen können, war für die Buch-

druckerkunst eine wirklich geschäftsfördernde Idee. Sie hatte andererseits für einzelne Drucker den Nachteil, daß sie als Verbreiter evangelischer Schriften unter besonderer Beobachtung standen. Bevor es also zu einer erfolgreichen Rekatholisierung kommen konnte, mußten erst die Buchdrucker in die Botmäßigkeit gezwungen werden.

1579 wurde auf einer Konferenz in München, an der Vertreter Bayerns, Innerösterreichs, Tirols und Salzburg teilnahmen, verabredet, die Verfügungsgewalt über die Druckereien und damit die Kontrolle des Bücherwesens zu verschärfen. Parallel wurde auch festgelegt, daß evangelische Beamte durch katholische zu ersetzen seien und in den neuerrichteten Schulen ausschließlich katholische Lehrer unterrichten dürften. Auch die übrigen Beamten hätten katholisch zu sein.

So ist es zu erklären, daß gerade die Meister der Schwarzen Kunst besonders unter den religiösen Auseinandersetzungen litten. Ein überdurchschnittlicher Prozentsatz dieser Berufsgruppe, gemessen an

anderen Handwerkern, wurde durch die rigide Festlegung auf eine ganz bestimmte Art der Religionsausübung zur Flucht gezwungen.

In manchen Gebieten wechselte die herrschende Religion mehrmals, so daß das, was heute noch gedruckt und verkauft werden durfte, morgen schon nimmer mehr zulässig war und zu Strafe, Ausweisung und Auswanderung (für die man ein »Nachzugeld« entrichten mußte) führte.

Dies war nicht nur in den katholischen Ländern, sondern auch in den meisten evangelischen Ländern der Fall.

Doch zu Verfolgungen und Auswanderungen um des Glaubens willen kam es in den meisten protestantischen Ländern nicht; die evangelischen Fürsten sorgten aber auf geräuschlose Art dafür, daß Bürger ihres Staates, die einer anderen Religion als ihrer anhängen, nicht in höhere Ämter berufen wurden.

Die Strafen gegen die Buchdrucker

und Autoren (und anderen) waren von ausgesuchter Härte. So wurde 1630 in Schottland der katholische Geistliche William Leighton, der in seinen Schriften gegen die englische Staatskirche und deren Amtsträger polemisiert hatte, verhaftet und seines Amtes enthoben (die Amtsenthebung führte zur Gleichstellung mit anderen Bürgern). Dann wurde er ausgepeitscht, auf der Wange mit den Buchstaben »SS« (sower of sedition, Aufrührer) gebrandmarkt, danach wurde ihm ein Ohr ab- und ein Nasenloch aufgeschnitten, nach acht Tagen Haft geschah ihm das noch einmal mit dem anderen Ohr und Nasenloch, und anschließend verbrachte er zehn Jahre im Gefängnis. Nur aufgrund einer Entscheidung des Parlaments wurde er freigelassen.

Der Jurist Prynne polemisierte um 1635 schriftlich gegen das Auftreten von Frauen in Theaterstücken (auch die Frauenrollen wurden bis dahin nur von Männern gespielt), wogegen weder die Staatskirche noch der König Einwände erhoben hatten, was Prynne drastisch kritisierte. Dafür wurden ihm die Ohren abgeschnitten, sein Buch verbrannt und er ins Gefängnis verbracht. Er konnte es nicht lassen und schrieb im Gefängnis weiter gegen diese Unzucht, die sich da breit machte. Er wurde deshalb abermals verurteilt, mußte am Pranger stehen, 5000 Pfund Strafe zahlen und wurde zu unbefristeter Haft (King's pleasure) verurteilt. Wie Leighton kam er erst frei, nachdem schottische Presbyterianer die Einberufung des Parlaments erzwangen, die Parlamentarier sich dann für ihre Standesgenossen einsetzten, sofern sie wegen »politischer« Vergehen inhaftiert wurden.

In der nordamerikanischen Kolonie wurden 1662 besondere Zensoren (»licenser«) berufen, und zwei Jahre später wurde ein Gesetz erlassen, daß außer der Druckerei in der Universitätsstadt Cambridge keine weiteren Druckereien zugelassen würden (erst 1675 konnte John Forster eine weitere Officin in Boston einrichten). Noch 1671 schrieb der Gouverneur von Virginia, Sir William Berkeley: »Ich danke Gott, daß wir weder Freischulen noch Buchdruckereien haben.«

In Frankreich wurden in den Jahren 1660–1756 fast 900 Autoren, Buchdrucker, Buchhändler und Hersteller von Holzschnitten und Kup-



Am Pranger

ferstichen allein in Paris in die Bastille verbracht. Die Anklagen lauteten auf Veröffentlichung oder Verbreitung von Werken gegen Sitte und Religion und angeblichen und tatsächlichen Angriffen auf den König oder die Regierung. Mindestens ein Drittel der Inhaftierten waren Buchdrucker. Auch Verstöße wegen der Bildung von Bruderschaften wurden mit Bastille, Tod oder Galeere bestraft.

Der Pariser Advocat Bruneau berichtete 1694/95 in einem Journal über die Hinrichtung des Buchdruckergesellen Rambault aus Lyon sowie dem Buchbinderlehrling Larcher. Beide wurden »peinlich« verhört (d.h. gefoltert), damit sie Auskunft gäben über Autor, Drucker, Buchbinder und Buchhändler bzw. Buchführer einer Schmähchrift

gegen Louis XIV., in der über die geheime Ehe des Königs mit seiner (letzten bedeutenden) Maitresse Madame Maintenon (Françoise d'Aubigne) geschrieben wurde. Strafwürdig war insbesondere eine Abbildung, welche die weiblichen Statuen am place de Victoires verfremdet darstellte; der Graveur war entkommen. In diesem Zusammenhang wurde noch ein weiterer Buchbinderlehrling namens Chavance, ebenfalls aus Lyon, gefoltert und zum Tod durch Erhängen verurteilt; er wurde unter dem Galgen begnadigt, da er ein Verwandter des Beichtvaters des Königs war und dieser sich für ihn eingesetzt hatte. Die Witwe Cailloué, in deren Druckerei die Schmähchrift gedruckt wurde, starb in der Bastille. Weitere vier Mittäter wurden zum Tod am Strang verurteilt und hingerichtet.

Verurteilung und Gnade

Ein Christenmensch mußte vor der Welt die volle Verantwortung für sein schuldhaftes Verhalten übernehmen und konnte nur auf Gottes Vergebung hoffen. Das bedeutete, daß die weltlichen Herrscher nicht Gottes Barmherzigkeit nachahmen sollten. Sie waren zwar von Gott bzw. dessen Vertretern gesalbt, aber das Recht, in dessen Gnade einzugreifen, hatten sie noch lange nicht.

In dem seit 1536 reformierten Genf meinte die aus sechs gewählten Pastoren bestehende »Ehrenwerte Gesellschaft der Pastoren« (»Venerable Compagnie des Pasteures«), daß der Magistrat deshalb nicht ein Gnadenrecht wie in Frankreich ausüben dürfe.

In Frankreich konnte der König (und im 16. Jahrhundert nur noch der König) befehlen, daß ein Gnadenbrief ausgestellt werden sollte, der dann aber von dem örtlichen zuständigen Gericht bestätigt werden mußte. Der Drucker Etienne Dolet besaß wegen des Mords an einen Maler zwar einen solchen durch Fürbitte der Königin von Navarra erlangten Gnadenbrief, aber das zuständige Gericht in Lyon weigerte sich, den formellen Gnadenakt auszusprechen; sechs Jahre nach der ersten königlichen Entscheidung mußte ein erneuter Gnadenbrief angefertigt werden, den dann die Sénéchaussée (eine Versammlung der Notablen in einem Gerichtsbezirk) in Lyon ratifizierte. So wie der französische (und der englische) König durch Handauflegen von den Skrofeln »heilen« konnte, so gewährte der französische König auch

in einem wesentlich komplizierteren Verfahren Gnade. Es kam hierbei darauf an, daß der Antrag- und Bittsteller dem Gerichtshof eine »gute« und glaubwürdige Geschichte erzählen konnte und dabei sämtliche Formvorschriften (z.B. Anrede- und Grußformeln) einhielt.

1568 wird in Genf ein erstes Appellationsgericht, die »Premières Appellations«, bestehend aus sieben Mitgliedern (davon vier Abgeordneten aus dem »Rat der Zweihundert«) von einer zweiten Instanz, den »Suprêmes Appellations«, ergänzt. Letztere umfassen alle Mitglieder des »Kleinen Rats« (der als Exekutivbehörde die täglichen



Gnadenantrag: der Bittende kniet (Frankreich)

Regierungsgeschäfte erledigte) mit Ausnahme derer, die schon in die »Premières Appellations« berufen worden waren. Ab 1604 können Urteile der »Suprêmes Appellations« vor dem »Rat der Zweihundert« (die Legislative in Genf) angefochten werden.

Die Mitglieder der Genfer Berufungsgerichte und der »Rat der Zweihundert« gewährten nur wenigen Schuldigen die Begnadigung. Ein Flüchtling, der »die Peitsche oder gar den Tod verdiente für die gottlästerlichen Reden und Exzesse«, die er begangen hatte, wurde 1563 nur unter der Bedingung begnadigt, daß er das Amt als (unehrenhafter) Scharfrichter in Genf übernahm.

Die Pastoren protestierten fast immer gegen Gnadenentscheidungen des Rats, wenn dieser treue, aber gewalttätige Bürger der Stadt oder Ehebrecher begnadigen wollte. Beide Seiten beriefen sich hierbei auf Gott: »Hat Gott nicht dem Magistrat das Recht gegeben, ohne Ausnahme zu begnadigen?« und die Pastoren antworteten: »Nein, das volle Recht kommt allein dem einen Gott zu.«

Doch der insgesamt milder urteilende Magistrat gewährte keine Gnade, wenn gegen »göttliches oder universelles Recht« verstoßen worden war oder bei vorsätzlichem Mord. Deshalb konnte der Drucker-geselle Galliot Tibor für den Mord an einem Lyoner Forfant nicht auf Gnade hoffen. Jean Calvin selbst hatte 1555 in seinen Predigten zum Deuterium 19 festgelegt, für welche Fälle von Tötung Gnade gewährt

werden dürfe: aus Versehen oder Zufall, doch »in Wirklichkeit ist nichts zufällig, alles ist von Gott geleitet«. »Ein Mord, der in heißem Zorn ... begangen wird, ist nicht entschuldbar, und die Erde bleibt besudelt, bis er gesühnt hat.« Schließlich ging es nur darum, ein gottgefälliges Leben zu führen (was immer das gewesen sein mag): »Wie kann ich erfolgreich meinen Geschäften nachgehen und trotzdem in das Himmelreich gelangen?«

Aus dieser Zeit stammt auch die heute noch bestehende Regel, daß man nicht zweimal für dieselbe Untat angeklagt und verurteilt werden könne: Überlebte ein Verurteilter den Hinrichtungsvorgang, so wurde dies als ein Zeichen gewertet, daß Gott Gnade hat walten lassen und das Verbrechen vergeben hatte.

Das sog. Gottesurteil stand über dem weltlichen Urteil. Wenn die als Hexe beleumdete Frau bei der Wasserprobe unterging, dann war sie zwar tot, aber ihre Kinder wurden nicht als Hexenbrut aus der Stadt verjagt und blieben »ehrenhaft«.

Das althergebrachte Gnadenrecht der Könige wird in dieser Form heute nur noch vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ausgeübt: Da werden am letzten Tag der Amtszeit stundenlang für Freunde des Präsidenten »Amnestie-Erklärungen« unterschrieben – kriminell oder nicht, das spielt nun auch keine Rolle mehr (nur Skrofeln heilen kann der Präsident nicht).

Schmähschriften

Schmähbriefe oder -schriften, auch Pamphlet, Lästerschrift und Schandschrift genannt, waren zumeist Einblattdrucke, die jemand herstellen ließ, der von einem anderen geschädigt wurde oder sich geschädigt fühlte und wegen der hohen Stellung desselben fürchtete, bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht zu seinem Recht zu kommen.

Der Inhalt einer Schmähschrift konnte politischer, kirchlicher oder persönlicher Art sein. Ein solches Pamphlet war zumeist nicht sachlich, sondern parteiisch. Die Herabsetzung einer Person war Ziel oder wurde zumindest billigend in Kauf genommen. Der Verunglimpfung des Gegners dienten vielfach Verkleinerungsformen oder Tiermethaphern.

Schmähschriften richteten sich zumeist gegen den Kaiser oder König, den Papst oder einzelnen Fürsten, die Räte der Städte, zuweilen auch gegen einzelne andere Bürger. In einem Schmähbrief wurde die vermeintliche oder tatsächliche Übeltat geschildert und zusätzlich der Schädiger verächtlich gemacht. Ein solcher Schmähbrief hatte in aller Regel nur eine geringe Auflage und wurde an den Kirchentüren oder an Mauern angebracht und auf Märkten verteilt. Schmähbriefe wurden auch als »Famosschriften« bezeichnet (im Wörterbuch der Grimms wird beim Stichwort »famos« u.a. auf »ehren verletzlich« verwiesen und synonym mit Unrat und stinken gesetzt). Die meisten Schmähschriften wurden im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Lutherschen Reformation publiziert. Durch einen Reichstagsab-

schied wurden sie verboten, konnten aber nicht dauerhaft verhindert werden. Verfasser und Drucker wurden immer wieder verwarnt, gar eingesperrt oder des Landes verweisen, die Blätter konfisziert und vernichtet, doch gelang es nicht, gedruckte Schmähungen gänzlich zu unterdrücken.

Die reichsweiten oder örtlichen Zensurvorschriften richteten sich neben der Unterdrückung unerwünschter religiöser Texte auch gegen Schmähschriften zu einzelnen Personen; das Verbot von sog. Winkeldruckereien war ebenfalls eine Zensur-Maßnahme bzw. der Vorschrift, nur in bestimmten Orten drucken zu dürfen.



Diebsturm in Lindau am Bodensee

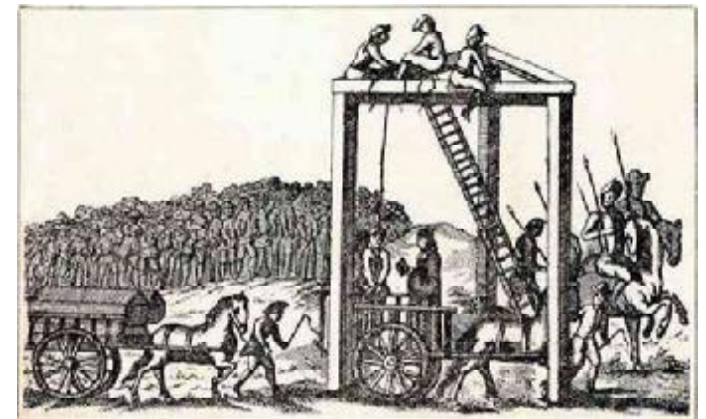
Die vielfach vorkommenden Ausdrücke in späteren Erlassen und Gesetzen wie »teufflich Pasquill, Laster- und Schandschrift, Famos-Gedicht und Lasterbüchlein, ehrverletzendes Gemälde und Schmachkarten« sind nur andere Bezeichnungen für denselben Begriff.

Eines der ersten Zensur-Mandate war die in Straßburg 1524 erlassene Vorschrift, die den ortsansässigen Druckern öffentlich vorgelesen wurde, die sich anschließend verpflichten mußten, alle Schriften vor ihrem Druck den Zensurbehörden vorzulegen. Sie richtete sich nicht nur gegen gedruckte Schimpfschriften, sondern auch gegen handschriftlich hergestellte, die an geeigneter Stelle angebracht werden konnten. Jede öffentliche Verunglimpfung auch von Privatpersonen, durch Wort oder Bild, durch Schrift oder Druck vervielfältigt oder durch »syngen, sprechen, drucken, feyl haben« dargeboten, verkauft, verschenkt oder verteilt, war nunmehr verboten.

Im Ergebnis ging es nun nicht mehr nur um Angriffe auf kirchliche oder weltliche Autoritäten, sondern um jede Publikation, die Erregung, vermeintliche oder tatsächliche, schuf oder förderte. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Ausdrucksweise in jener Zeit erheblich derber war; der damalige sog. Volkshumor wäre im letzten (20.) Jahrhundert wohl auch nicht bei jedem Sittenwächter durchgegangen. Aber diese Derbheit störte nur wenig. Private Streitigkeiten mochten weiterhin so deftig ausgetragen werden, aber wenn es um soziale oder politische Dinge ging, wollte man diese Natürlichkeit nicht mehr ausgelebt haben.

Der Regensburger Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 sagt, daß der Kaiser sich mit Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen dahin verglichen habe, »daß hinfüro keine Schmähschriften gedruckt, feyl gehabt, kaufft noch verkaufft, sonder wo der Tichter, Drucker, Kauffer oder Verkauffer betretten, darauf eine jede Oberkeit fleißig Aufsehens haben solle, daß dieselben nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bei ihnen erfunden, ernstlich und härtiglich gestraft werden sollen«.

Doch trotz dieses reichsweiten Abschieds war es notwendig, weitere Zensur-Richtlinien zu erlassen. 1549 gab z.B. Kurfürst Moritz von Sachsen eine diesbezügliche neue Verordnung heraus, in der er »Schmäh-Brieffe, Liedere, Reime und Gemälde, zuförderst mit ununterschiedenen, unbekandten und ertichteten Namen ... uns auch selbst solche Freiheit, die endlich zu keinem Guten gereicht, zu gedulden nicht leidlich«. In einem weiteren Erlaß des Kurfürsten an die »lieben Getrewen« in seinem Land, nur ein Jahr später, bestätigt er »auch bey vnser ernsten straff und vngnade« sein früheres Verbot;



Der »Tyburn Tree«

dieses Edikt war gedruckt, aber ohne Ortsangabe und Datum, so daß man es nach entsprechender Ergänzung in jedem Ort Kursachsens an die Kirchentür hätte schlagen können – wie praktisch.

Im Italienischen bezeichnete man diese Art von Kampfschrift als »Pasquill«; die Bezeichnung geht auf einen Torso zurück, der nach einem schmähstüchtigen Mann namens Pasquino benannt und 1501 vor dem Palazzo Braschi in Rom aufgestellt wurde. An diese Statue befestigten Dichter, Professoren und Studenten satirische Epigramme, Pasquinate genannt, die sich zumeist auf Personen bezogen.

Der berühmteste Schreiber von Schmähschriften ist Pietro Aretino, der in Venedig nicht nur burleske und satirische Komödien veröffentlichte, sondern auch Pamphlete. Aretino lebte aber angeblich davon, schimpfliches Verhalten stadtbekannter Personen eben nicht zu publizieren, sondern sich mit dem Empfang einer angemessenen Geldsumme zu begnügen.

Das berühmteste Pamphlet war wohl der in der Zeitung »L'Aurore« 1898 veröffentlichte Brief (»J'accuse«) des Schriftstellers Emile Zola an den Staatspräsidenten Félix Faure der Französischen Republik zur Dreyfus-Affäre. Wegen dieses Offenen Briefs mußte Zola Frankreich für eine Zeit verlassen.

Wohl der erste Hersteller von Schmähschriften war Lucas Cranach, der für seinen Freund Martin Luther mit Holzschnitten illustrierte Spottschriften auf den Papst druckte.

»Pasquille, welche zwar nicht öffentlich verbreitet, aber doch durch Schuld des Verfassers im Publico bekannt geworden sind, sind als schwere Injurien anzusehen. Pasquille, welche auf Veranstaltung des Pasquillanten schon öffentlich angeschlagen oder verbreitet worden, sollen als der höchste Grad symbolischer Injurien an dem Verfasser bestraft werden. Die Schmähschrift selbst soll der Gerichtsdienner, in Gegenwart des Verfassers, und dreier von dem Beleidigten gewählter Zeugen, vor dem versammelten Gerichte zerreißen, und mit Füßen treten. Hat der Verfasser sich nicht genannt: so soll das Pasquill, auf Verlangen des Beleidigten, durch den Henker auf öffentlichem Platze verbrannt werden. Drucker und Verleger solcher Schandschriften werden, wenn selbige ohne Censur gedruckt worden, dem Verfasser gleich bestraft. Eben diese Strafe trifft den schuldigen Drucker oder Verleger, wenn die Schrift zwar die Censur passirt ist; die ausgestrichenen Stellen aber wieder ausgenommen, oder neue Injurien eingerückt worden. Kann der Urheber des Pasquills nicht ausgemittelt werden: so wird die Strafe gegen den Drucker und Verleger verdoppelt. Der Censor, welcher den Druck einer Schmähschrift wesentlich gestattet hat, soll mit dem Verfasser gleiche Strafe leiden, und seines Censoramts entsetzt werden. Ehrenrührige Zeichnungen, Gemälde und Kupferstiche, welche öffentlich ausgestellt und verbreitet werden, sind als Pasquille anzusehen; und der Besteller wie der Schriftsteller, die Zeichner, Kupferstecher und Mahler aber, nach Beschaffenheit der Umstände, als Mitverbrecher oder Gehülfen zu bestrafen.«

Heute ist die Schmähschrift verboten nach § 187 StGB:

»Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdi-

gen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

Gesellenbräuche

Eine eigentümliche Strafe war das Hofrecht. Wenn ein Buchdrucker einer Uebelthat beschuldigt wurde, aber derselben nicht überwiesen werden konnte, oder sonst wider die Kunstgebräuche gehandelt hatte und der Strafe zu zahlen sich weigerte, so wurde er auf Hofrecht gestellt, d.h. er genoss keine Vorteile der ehrlichen Gesellen, wurde auch von denen, welche neben ihm standen, nicht ästimirt, der Umgang mit ihm gemieden, er durfte an keinem Postulate, sondern nur an der Mahlzeit als Gast teilnehmen.

Die ärgste Strafe war die Exclusion (Ausschliessung)). Ein Buchdrucker, der zu Wittenberge wegen Diebstahls verurtheilt worden war, wurde excludirt, er wurde zuletzt aus Desperation s.v. (salva venia) ein Häscher oder Stadtknecht, wie Werther berichtet. Doch war auch hiebei, wenn das Verbrechen nicht zu arg war, eine Sühne zulässig. Im Jahre 1673 druckte S. A. M. [Samuel Adam Müller d.Ä.] für den [Jenaer] Buchhändler Johann [Theodor] Fleischer ein Werk. Genannter Buchhändler, welcher öfter die Druckerei besuchte, bemerkte, dass die Haufen des Papiers grösser waren, als die von ihm bestellte Auflage. Eines Tages liess er einen solchen Haufen wegnehmen, in seinen Laden bringen und nachzählen, wo sich dann ein Ueberschuss ergab. Die Sache kam vor Gericht. Die beiden Buchdrucker Hans Hertel und Kilius Bröll schwuren, nachdem sie sich vorher mit Branntwein Muth getrunken, dass kein Zuschuss über die von dem Buchhändler Fleischer gesetzte Auflage von ihnen mitgedruckt worden sei,

es könnten höchstens beim Feuchten des Papiers etliche Buch verhothen worden sein. Einige Tage darauf wurde Bröll krank und beichtete in Gegenwart seines Herrn die ganze Geschichte. Darauf wurde der Buchdrucker verhalten, dem die Auflage sammt allem Zuschuss abzuliefern, die beiden Gesellen wurden unehrlich erklärt, er aber von allen redlichen Zusammenkünften ausgeschlossen, obgleich ihm gestattet wurde, fortzuarbeiten, wenn er Arbeit und Gesellen bekäme, die bei ihm drucken wollten. Dem Bröll wurde, nachdem er in der Rudolstädter Druckerei längere Zeit still und fleissig gearbeitet, wieder verziehen, was aus Hertel geworden, hat man nicht erfahren können. Dem Buchdruckerherrn aber, nachdem sein Bitten um Wiederaufnahme wiederholt abgeschlagen worden war, wurde im Jahre 1676 das Vorgegangene nachgesehen.

Es konnte eine ganze Stadt in Verruf kommen. Ein Buchdrucker zu Sangerhausen namens Binssow hatte 1681 einem Frankfurter Buchhändler einen Wechsel auf 114 Thaler entwendet und sich dann an die Nürnberger Gesellschaft um Vermittlung gewendet. Diese gab ihm den Rath, sich nach Frankfurt zu begeben und seine Strafe abzubüssen; statt dessen ging er nach Leipzig, wo er Freunde hatte und Kundschaft erhielt. Dagegen lehnten sich die Leipziger Buchdruckergesellen auf, sie wurden vom Leipziger Rathe mit Gefängniss, Geld und Landesverweisung gestraft, aber die Gesellen erklärten Leipzig in Verruf. Von dieser Zeit an ging kein Geselle mehr nach Leipzig, die Arbeiten blieben unausgeführt, die in Leipzig Postulierten wurden nirgends anerkannt, erhielten keine Condition oder wenn sie eine erhielten, wurden sie nicht geduldet, die ganze Leipziger Buchdruckerei stockte. Der Streit dauerte bis zum Jahre 1687, wo die Jenaer

Gesellschaft denselben damit beilegte, dass die Leipziger verpflichtet wurden, den gestraften Gesellen Entschädigung zu geben.

Die Hauptaufgabe der Innung war die Sorge für Unterstützung in Krankheits- und Unglücksfällen und für ein feierliches Begräbnis. Nach der Frankfurter Ordnung musste jeder Drucker von jeder Presse, die er beschäftigte, wöchentlich vier Pfennige und jeder Geselle wöchentlich zwei Pfennige einlegen. Gesellen, welche ihr Geld lüderlich verthaten, feierten und borgten, wurden nicht aus der Lade unterstützt. In Nürnberg wurde das doppelte bezahlt, und musste jeder Fremde, der Arbeit bekam, einen halben Gulden einlegen. Die Leipziger Ordnung bestimmte, dass wenn jemand starb, die Herren, Gesellen, Weiber, Kinder, Jungen, Mägde, alle die Leiche bis zum Grabe und die Trauernden nach Hause begleiten mussten, bei Strafe bis drei Gulden.

Ueber die Gebräuche in den englischen Druckereien verdanken wir [Joseph] Moxon [englischer Verleger, 1627–1700] eine ausführliche Schilderung. Jede Druckerei wurde von den Gehilfen eine »Kapelle« genannt, deren Vater der älteste war; über eine Uebertretung der Gebräuche entschied die Mehrheit inappellabel, »die Kapelle kann nicht irren«; die Strafe wurde »Solace« (Erfrischung) genannt, die Höhe war verschieden, von 1 bis 12 Pence. Solche Strafen waren gesetzt: auf das Fluchen, Raufen, Schimpfen, jemand einen Lügner heissen, Trunkensein, ferner wenn jemand sein Licht über Nacht hatte brennen lassen, wenn einem Setzer der Winkelhaken oder einem Drucker der Ballen zu Boden fiel und ein anderer ihn aufhob, wenn unter dem Kasten eines Setzers drei Buchstaben und ein Spatium lagen. Wei-

gerte sich jemand zu zahlen, so wurde er mit dem Bauche auf einen Corrigirstuhl gelegt und einer gab ihm mit dem Feuchtbrett »10 Pfunde und eine Zahlung«, d.h. elf Schläge auf den Hintern; ungefähr fünfzig Jahre früher (vor 1683) soll es vorgekommen sein, dass ein so Misshandelter sogleich Blut von sich gab und kurz darauf starb. In einzelnen Kapellen bestanden noch besondere Verbote, wie Aufforderung zum Zusammenschiessen von Geld, um einen Trunk zu tun, Aufforderung zur Verzehrung des Kapellengeldes vor Samstag Nacht, Ouadräteln (hiez zu wurden gewöhnlich English, d.i. Mittelgevierte genommen), Entwendung von Aushängebogen (solche Verbote gingen gewöhnlich von Druckerherren aus), oder wenn ein Setzer einem Drucker ein Bündel Heu in den Ballen steckte, wenn ein Arbeiter oder ein Fremder eine Frau in der Kapelle küsste u.s.w. Unterschieden von den Solaces waren die Benvenues: so z.B. war bei Eintritt in eine Condition eine halbe Krone zu zahlen, war der Betreffende schon früher in derselben Druckerei, so zahlte er die Hälfte, dergleichen wenn ein Arbeiterin einer anderen Druckerei aushalf; wenn ein Arbeiter heiratete, zahlte er eine halbe Krone, wenn seine Frau zur Druckerei kam, zahlte sie sechs Pence und alle Arbeiter schossen dann je zwei Pence zusammen, um sie zu bewillkommen; wurde einem Arbeiter ein Sohn geboren, so zahlte er einen Schilling, wenn es eine Tochter war, sechs Pence. Es ist oben erwähnt worden, dass es verboten war, jemanden Lügner zu heissen: erzählte aber jemand eine Geschichte, welche keinen Glauben fand, so stießen die Setzer mit dem Rücken ihres Winkelhakens auf den Kastenrand und die Drucker die Griffe der Ballen aneinander. Sitte war es ferner, dass alljährlich neue Papierfenster gemacht wurden. Gleichviel, ob die alten noch brauchbar waren oder nicht. An diesem Tage gab der Drucker-

herr seinen Leuten die Way-goose (Wayz-goose) (d.i. Stoppelgans), d.h. er gab ihnen ein Fest und bewirthete sie nicht nur in seinem Hause, sondern gab ihnen auch Geld, um sich Nachts in den Bierhäusern und Schänken zu belustigen. Hiezu wurden auch der Corrector, Giesser, Schmied, Tischler und Färbemacher geladen, welche mit Ausnahme des Correctors ihre Börsen öffneten und zu dem Feste beisteuerten, da sie gewöhnlich von den Arbeitern gewählt wurden, nur der Corrector nicht, den der Herr allein anstellte, und von welchem daher auch kein Geschenk erwartet wurde. Dieses Fest fand zur Bartholomäuszeit [23./24. August] statt und bevor die Meister nicht die Stoppelgans gaben, wurde nicht bei Licht gearbeitet. (Unser ehemaliger »Lichtschmaus« dürfte auf dem gleichen Gebrauche beruht haben.) Die Setzer wurden scherzweise »Galeerensklaven« und die Drucker »Pferde« genannt. Wenn ein Lehrling aufgenommen wurde, zahlte er eine halbe Krone, desgleichen wenn er freigesprochen wurde, aber damit war er noch nicht Mitglied der Kapelle, erst wenn er in derselben Druckerei fortarbeitete und noch einmal eine halbe Krone gezahlt hatte, wurde er Mitglied der Kapelle. In den Giessereien herrschten gleiche Gebräuche. Am Maitage hielten die Londoner Buchdrucker in der Stationers Hall (Innungsgebäude) ein grosses Fest, welches mit einem feierlichen Zuge in die Kirche begann und mit einem Schmause endigte.

Eine andere, den englischen Buchdruckereien eigenthümliche Gepflogenheit wurde »Waschen« (washing) genannt. Dieselbe fand statt, wenn ein Arbeiter faul war und er an seine Pflicht gemahnt werden sollte, oder zur Beglückwünschung eines Lehrlings, der durch die Freisprechung der Fesseln seines untergeordneten Verhältnisses entledigt und zur Mannbarkeit vorgerückt war: im ersten Falle wurde das Waschen in einem Akte beendigt, im anderen Falle eher gewöhnlich und mit einer gesteigerten Heftigkeit, welche den Erwartungen einer gastfreien Bewirthung zur Nacht entsprach, wiederholt. Bei diesem Waschen war es für jeden Mann oder Buben in der betreffenden Abtheilung der Druckerei Ehrensache, auf ein gegebenes Zeichen mit irgend einem Gegenstand, der zur Hand war, den größtmöglichen Lärm zu machen: Klappern mit Schüreisen, Zangen, Schaufeln und anderen eisernen Geräthen mischte sich harmonisch mit dem Raseln der Stege über die Kastenränder, dem Aufschütteln der Keilkästen und der Arbeit des Klopfolzes, oder im Druckersaale das Stampfen mit Beulen auf dem Farbestein, dem Zusammenschlagen der Ballenhölzer, dem Hämmern mit Schafsfüssen auf den Presswänden etc. etc., kurz jeder strebte mit den denkbarsten Mitteln das Concert zum höchstmöglichen Lärm zu gestalten, welches dann mit drei riesigen Hurrahs abschloss.

(Aus Karl Faulmann: »Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst«, Leipzig 1892)



Wenn Sie in diesem Buch die Schicksale der Drucker und ihrer Berufskollegen gelesen haben, werden Sie wissen, daß es ein ehrenwerter Beruf war, jedoch leider mit der großen Gefahr verbunden, für seine Tätigkeit bestraft zu werden. Und das war wahrlich nicht das einzige Risiko. Und wir dokumentieren hier nur eine Auswahl.

Geflüchtet, verschuldet, ausgepeitscht, verhaftet, gehängt, verbrannt

Schuld und Sühne	VII	Autein, Laurentius	33	Bodin, Bertrand	47	Brüder	
Bestrafung wegen des		Authin, Pierre	303	Bonard, Antoine	303	vom gemeinsamen Leben	56
»falschen« Glaubens	XII			Bonnefoy, Jean	47	Bruno, Giordano	58
Die Strafen		Bade, Konrad	33	Borde, Estienne la	303	Brylinger, Nicolaus	272
gegen die Buchdrucker	XV	Baillon, Jacques	35	Borne, Dirk van	269	Büchlein, Paul	59
Verurteilung und Gnade	XVII	Bankes, Richard	233	Boulier gen. Bourguignon,		Burnet, Monet	303
Schmähschriften	XIX	Baptista, Eyme de	35	Jean	48		
Gesellenbräuche	XXIII	Bartsch, Zacharias	35	Bourgeat, Ludwig	48	Calvert, Elizabeth	60
		Bebel, Johann	36	Bourgeois, Denis	303	Cammerlander, Jacob	60
Die druckenden Malefikanten	26	Becker d.Ä., Matthäus	37	Bourignon, Antoinette de	49	Canin de Jonge, Jan Jansz	61
		Becker, Anton	37	Braakman, Adriaan	270	Canin, Jan	274
Adams, Frank	27	Berghe, Niclaes van den	267	Braddyll, Thomas	50	Canning, William	62
Adams, Richard	27	Berghen, Adriaan van	38	Bradford, William	234	Canto, Mateo del	62
Aich, Arnd von	27	Bergmann, Johann David	38	Brandis, Matthaeus	51	Canto, Santiago del	63
Albrecht, Johann	231	Berjon, Jacques	39	Brandis, Moritz	52	Cappelli, Giovanni Battista	275
Alde, Edward	29	Bernard, Guillaume	40	Brathering, Joachim	53	Carter, William	63
Alde, John	28	Besicken, Johannes	40	Brem, Hans Ludwig	53	Cartier, Gabriel	64
Ammon, Jakob	30	Biener d.Ä., Samuel	42	Brewster, Thomas	54	Castelberger, Andreas	60
Anastaise, Estienne	30	Bindoni, Bernardino	45	Brinckley, Stephen	54	Cathkin, James	64
Anastase, Jean	31	Bindoni, Giovanni Antonio	45	Brooks, Nathan	55	Challot, Gabriel	65
Anderton, William	32	Birckner, Johann	268	Bruce, Peter	55	Charlewood, John	65
Arnouillet, Balthasar	32	Blanchier, Michel	45	Bruciolo, Alessandro	271	Charteris, Robert	66
Arrivabene, Andrea	33	Blum, Michael	46			Chauvet, Fleuri	67

Colines, Simon de	234	Emmel, Samuel	237	Frese, Andreas	90	Gorgonzola, Niccolo	97
Collomb, Michel	67	Enderlin, Heinrich	276	Frischmut, Hans	91	Grafton, Richard	98
Comenius, Johannes Amos	67	Erve, Eegidius van der	277	Fritsch, Ambrosius	280	Grevenbruch, Gerhard	99
Coppens van Diest, Gillis	69	Estienne d.Ä., Charles	239	Froment, Pierre	91	Griffo, Francesco	283
Cotton, Clement	69	Estienne d.J., Henri	84	Fuhrmann, Valentin	281	Gruppenbach, Georg	100
Cotton, William	70	Estienne, Antoine	82	Furter, Michael	91	Gryphe, Antoine	101
Crespin, Jean	70	Estienne, François	82			Gueroult, Guillaume	243
Croom, George	71	Fedorov, Ivan	240	Gadaldini, Antonio	92	Guignet, Jean	304
		Feiel, Sebald	85	Gain, John	92	Guillen de Brocar, Arnão	244
Daczicky, Jiri Jakubov	236	Felsecker, Wolfgang Eberhard	277	Gara, Giovanni de	93	Guldenmund, Hans	284
Danter, John	72	Fert, Pierre	303	Gardet d.J., Pierre	303	Gulke, Arnold van	102
Darby sen., John	72	Feyerabend, Sigmund	86	Gastel, Görg	249	Guy, Thomas	102
Daubmann, Johannes	73	Fini, Pietro da	88	Gegler, Hans	282	Guyot d.Ä., François	103
Day, John	74	Flach d.J., Martin	278	Gemperlin, Abraham	93		
Decker d.Ä., Johann Jacob	76	Fleischer, Johann Theodor	241	Geng, Johann	94	Halley, Edmund	104
Dinckmut, Konrad	76	Flinton, George	55	Gengenbach, Pamphilus	94	Hamner, William	304
Dolet, Etienne	77	Fordrin, Olivier	88	Gevaerts, Peeter	234	Han, Peter	284
Dover, Simon	236	Fournet, Guillaume	303	Gevard, Nikolaus	283	Han, Ulrich	104
Dugard, William	237	Fournier, Simon	89	Gibson, Thomas	95	Hancock jun., John.	105
Dunton, John	79	Franck, Andreas	90	Giunta, Julio de	248	Hardy, John	106
		Franck, Sebastian	242	Giunta, Luca de	248	Harris, Benjamin	106
Eber, Blasius	79	Francke, Johann	280	Giustiniani, Marcantonio	96	Harris, John	55
Elzevier d.Ä., Lowijs	80	Franklin, James	242	Goetz, Nicolaus	96	Harrison d.J., John	107

Harrison, Richard	107	Jacobsz, Pieter	117	Köpfel d.Ä., Wolfgang	250	Longo, Pietro	139
Hart, Andro	108	Jaquy, Bastien	118	Kröner, Valentin	288	Magne, Jean	304
Heigham, John	109	Jefferson, Henry	118	Kruffter, Servas	130	Mallet, David	139
Hendricxsz, Aelbrecht	110	Jeffes, Abel	286	L'Homme, Martin	304	Mangolt, Gregor	254
Hergot, Hans	285	Jenckes, Rowland	304	Lamberg, Abraham	252	Manlius, Johannes	140
Herwagen d.Ä., Johannes	110	Johnson, Thomas	118	Lamparter, Nicolaus	131	Mansion, Colard	254
Hill, Anthony	286	Jones, William	118	Lance, Antoine	304	Marcorelle, Pierre	140
Hills sen., Henry	111	Junta, Julio de	248	Lankisch, Florentine	289	Martin (II.), Jean	140
Hinde, John	112	Junta, Luca de	248	Laon (III.), Jean de	131	Matthewes, Augustine	141
Hindmarsh, Joseph	112	Keere, Hendrik van den	120	Larkin sen., George	132	Mayer, Heinrich	142
Hirtzhorn, Euchar	113	Keiser, Anton	121	Larner, William	253	Mayer, Johannes	144
Hodgkins, John	114	Keiser, Theophil	123	Lawson, Richard	133	Mayer, Johannes	142
Holl, Leonhart	115	Keller, Christophe	304	Leeu, Gheraert	133	Mayer, Sebald	143
Höltzel, Hinrich	245	Kempfen, Gottfried von	123	Legendre, Blaise	134	Meietti d.Ä., Roberto	256
Hoskins, William	116	Kerner, Kunrat	288	Lescuyer, Claude	134	Mertzenich, Johann von	145
Huber, Wolfgang	246	Keschedt, Peter	249	Lexert, Pierre de	135	Metternich, Arnold	290
Hudson, Richard	116	Knoblochtzer, Heinrich	125	Lilliecrap, Peter	135	Metternich, Paul	145
Hupfuff, Matthias	246	Koch, Johann	126	Linotte, Amery	135	Mibor, Pierre	304
Hutwelcker, Rudolph	116	Kohl, Hans	126	Lobley, Michael	136	Michallet, Eyme	146
Imbroich, Thomas von	286	Kohl, Paul	128	Lochner d.Ä., Christoph	137	Mierdman, Steven	290
Jacobsz, Joris	209	Kolbe Erben, Andreas	128	Lochner d.J., Christoph	137	Migoen, Abraham Willemsz	257
		Köln, Gabriel	129	Lochner, Johann Christoph	138	Migoen, Jacob Willemsz	257

Molin gen. Basset, Audinet	147	Paltauf, Johann	291	Reid d.Ä., John	162	Schönsperger d.Ä., Johann	175
Montrenom, Robert de	305	Pan, Jacques du	154	Reyers, Adriaen	294	Schreiber, Nikolaus	177
Morel, Jean	305	Pascale, Giovanni Luigi	154	Roberts, James	162	Seres, William	178
Mülen, Laurenz von der	147	Passaro, Marcantonio	305	Romano, Marco	306	Serrelongue, Jean-Francois	306
Mullem, Dirk	147	Percaccino, Grazioso	261	Rooman d.Ä., Gilles	163	Servin, Claude	296
Müller d.Ä., Arnold	148	Perna, Peter	291	Rosenbach, Johannes	164	Servin, Etienne	297
Müller d.Ä., Samuel Adam	258	Pesnot, Charles	155	Roy, Claude	166	Simmes, Valentine	179
		Petit (III.), Jean	155	Royer, Hubert	166	Simson, Gabriel	180
Neale, Andrew	305	Phillips, John	305	Royer, Jean le	167	Singleton, Hugh	181
Neering, Gillis	149	Pitt, Moses	156	Ruremond, Christiaen van	169	Skot, John	182
Norton, William	149	Plantijn, Christoffel	261			Skrzetusky, Raphael	183
Numeister, Johannes	150	Prentis, Thomass	306	Saltzer, Emanuel	294	Smethwick, John	184
		Pres, Estienne des	156	Scarlet, Thomas	170	Solemne, Anthoni van	264
Oeglin, Erhard	258	Preux d.Ä., Jean le	157	Schilders, Richard	170	Somerset, Thomas	306
Ogston, Alexander	305	Preux d.J., Jean le	158	Schilling, Johann	171	Sorg, Simprecht	297
Okes, John	260	Preux, François le	157	Schirat, Michael	172	Sparke d.Ä., Michael	265
Okes, Nicholas	259			Schirlenz, Nickel	294	Sparke d.J., Michael	265
Olivetsky z Hermanic, Jan	152	Quantz, Johann Burkhard	158	Schmidt, Hans	172	Sparke, Michael	119
Oujezdský, Alexander	151			Schmidt, Johann	173	Speed, Samuel	185
Oven, Henry	152	Rab, Georg	159	Schmidt, Peter	173	Spieß, Johannes	185
		Rabardel, Simon	306	Schnell d.Ä., Bartholomäus	295	Sporer, Hans	187
Paedts, Jan Jacobsz	153	Rastell, Johannes	160	Schnell d.J., Bartholomäus	296	Stafford, Simon	188
Page, Dixy	154	Rebart, Thomas	161	Schöner, Johann	174	Stansby, William	265

Steiner, Heinrich	190	Til, Laurent	306	Vincent d.Ä., Antoine	211	Wenssler, Michael	221
Stel, Jan	189	Tournes d.J., Jean de	203	Vivenet, Nicolas	306	Werlich von Erfurt, Hans	222
Stigliola, Nicola Antonio	191	Trubar, Primoz	204	Vögelin, Ernst	212	Wild, Eberhard	223
Straub d.Ä., Leonhard	192	Twyn, John	205	Vorsterman, Willem	300	Willer, Georg	301
Streater, John	193					Winter, John	306
Strohecker, Anton	193	Ulhart d.Ä., Philipp	298	Waesberghe d.J., Jan van	213	Wolfe, John	224
Symcock, Thomas	193	Valgrisi, Felice	299	Waldegrave, Robert	214	Wolff, Thomas	225
		Valleau, Antoine	205	Walley, John	216	Wolrab d.J., Nicolaus	227
Thanner, Jakob	194	Varnier d.Ä., Hans	206	Ward, Roger	217	Wood, George	229
Thomas, Thomas	266	Vautrollier, Thomas	207	Wayland, John	218	Wykes, Henry	229
Thompson, Nathaniel	195	Venge, Edward	208	Wechel, Andre	219		
Thurneysser, Leonhart	195	Verstegen, Richard	209	Wechel, Chretien	218	Zenger, Johann Peter	230
Tibour, Galliot	202	Verwilt, Willem	210	Weinrich, Hans	220	Ziletti, Giordano	231

Schuld und Sühne

Es gab mehrere Gründe, warum Buchdrucker flüchten mußten, ins Gefängnis gingen oder gar zu Tode kamen: Schulden, Verstöße gegen die (religiösen) Zensurbestimmungen, Verletzungen von Druckrechten anderer, Verstöße gegen Glaubensvorschriften, aber auch Diebstahl und Unzucht.

Der erste Drucker, der sogar mehrmals mit der Justiz in Konflikt geriet, war – Johannes Gutenberg. Erst streitet er sich öffentlich über ein angeblich gegebenes Eheversprechen, dann läßt er Mainzer Durchreisende wegen Forderungen gegen seine Heimatstadt festsetzen; er muß auch einen Beleidigungsprozeß durchstehen, es folgt ein Streit in Straßburg mit seinen dortigen Geschäftspartnern und schließlich wird er in einem Prozeß mit seinem Mainzer Partner Johannes Fust beklagt.

Nach der Lutherschen Reformation und den Bauernaufständen in Süddeutschland wurden Zensurbestimmungen (in ganz Europa) eingeführt, und es war leicht oder konnte leicht geschehen, dagegen zu verstoßen. Zensur war eine »Erfindung« fast unmittelbar nach der Einführung der Druckkunst. In der Zeit der Manuskripte, der handgeschriebenen Texte, war eine Zensur entbehrlich.

Schulden und damit Armut waren ein typisches Schicksal der frühen Drucker, denn für die Herstellung von Drucksachen benötigte man



Papier, das gekauft werden mußte. Man benötigte die Metalle für die Lettern, Farbe mußte angerührt werden.

Wenn in den Biographien der Drucker Schulden erwähnt werden, so handelt es sich wohl stets um Forderungen von Gläubigern, die nicht fristgemäß (oder überhaupt nicht) beglichen wurden und es deshalb zu einer Verhandlung, zu einem gerichtlichen Protokoll und zu einer Entscheidung des Rats kam. Schulden oder besser die Nichtbezahlung von Schulden wurden also öffentlich gemacht. Am häufigsten werden Papierlieferanten als Gläubiger genannt.

Der Raubdruck, ein zweites Delikt, war in dieser copyrightlosen Zeit ein probates Mittel, gut verkäufliche Ware nachzumachen. Verstöße gegen Druck-Privilegien wurden mehr oder weniger hart bestraft. Es ging hierbei nicht (nur) um die Rechte der Drucker, sondern um die Durchsetzung landesherrlicher Gewalt, gegen die ein Raubdrucker verstoßen hatte. Wo kämen wir hin, wenn Beschlüsse der Herrschaft nicht auch durchgesetzt würden? Das wurde erwartet, und diese Erwartung wurde erfüllt.

Manche Drucker wurden bestraft, weil sie »Unzucht« ausgeübt oder geduldet hatten. Für ein solches Tun waren besonders das calvinistische Genf und die Vereinigten Niederlande (nach der Befreiung von den katholischen Spaniern und der Einführung der Reformation) ein gefährliches Pflaster, wo man leicht eine Strafe erhalten konnte.

Das Konsistorium war das Gremium, vor das man sich rechtfertigen mußte und das die Strafen festlegte. In Lyon waren im Konsistorium 1560 unter 95 Männern, die als »surveillants«, Aufseher, berufen worden waren, sieben Verleger, ein Papierhändler und zwei Druckermeister – kein Druckergeselle war erwählt worden, denn die »besondere Berufung« in der (calvinistischen) Kirche könne »Rang und Ordnung« nicht abschaffen. Entscheidend für Bestrafungen waren die moralischen Maßstäbe der Mitglieder dieses Konsistoriums. Niemand wollte gern zitiert werden und sich das Abendmahl verweigern lassen, weil man sich der Trunkenheit, der Völlerei, der Unzucht (ein Mädchen beim Fest der Unschuldigen Kinder mit einem Kuß zu wecken, galt in Genf schon als Unzucht), des Verprügelns der Ehefrau (oder des Ehemannes) oder der Teilnahme an Narrenfesten hingegeben

hatte. Gerade der Völlerei konnten die Druckergesellen schnell erliegen, war doch ihr Appetit wegen der körperlich schweren Arbeit an der Presse doch etwas stärker ausgeprägt.

Genf und Lyon waren die Städte, wo ein Drucker auch deshalb gefährlich lebte, wenn er Mitglied der geheimen und verbotenen Gesellenorganisation »Compagnie des Griffarins« in Lyon (aus der sich die »Syndicat du livre«, die französische Druckergewerkschaft in der CGT entwickelte) war oder gewesen sein wollte. Darin konnte man nur sein, wenn man in Lyon oder Paris den Druckerberuf gelernt hatte. Eine organisierte Gesell(en)schaft war den Herrschenden ein Übel. Die Griffarin bestanden aber immerhin fast drei Jahrzehnte.

Bis zur Einführung der Reformation erfolgten Strafen überwiegend wegen der Schulden (beim Papierhändler oder bei einem christlichen Kreditgeber), nach Luther und den anderen Reformatoren überwiegen Bestrafungen wegen des Drucks oder des Vertriebs verbotener Bücher – hierbei gab es grundsätzlich keine Unterschiede zwischen reformatorischen Fürsten oder katholischen Gebieten. In ihrem jeweiligen Herrschaftsgebiet setzte der Herr fest, was erlaubt oder verboten war. Zuweilen war schon der Verkauf von Büchern aus dem Nachbarort unzulässig.

Einen besonders großen Raum nehmen demnach die Bestrafungen wegen des Drucks verbotener Bücher ein. So war es gerade in den reformierten Ländern verboten, »papistische« Bücher herzustellen und feilzubieten, und umgekehrt waren Luthers, Zwinglis, Calvins und anderer Häretikers Schriften in katholischen Gebieten unerwünscht.

Die Beschlagnahme der Bücher und ihre anschließende Verbrennung (wie man es auch mit Menschen tat) war die geringste Strafe. Die »reine« Lehre wurde zu manchen Zeiten und/oder in manchen Orten härter oder weniger straff durchgesetzt. Immer dann, wenn die andersgläubige Literatur die Gewaltausübung des Herrschers beeinträchtigen hätte können, wurde sie verfolgt. Und auch der Druck aufrührerischer Flugblätter (insbesondere während und nach den Baueraufständen im Süden Deutschlands) wurde verurteilt.

Es sei hier an einige religiöse Verfolgungen erinnert. In England wechselte mehrmals die Staatsreligion von katholisch zu (in diesem Fall) nicht römisch-katholisch und zurück (Heinrich VIII., Maria die Katholische, Elizabeth I.), und die Puritaner und Quäker gingen nach Nordamerika, wo in Boston der »Wahn oder der Teufel« herrschte und Andersgläubige »purifiziert« wurden.

1623 erließ Jacob I. eine Proclamation gegen die Winkeldruckerei (im Niederländischen waren damit Officine gemeint, in denen die Drucksachen auch verkauft wurden) und heimlich gedruckte Bücher. Zwei Jahre später verbot Charles I. den Verkauf von im Ausland gedruckten lateinischen Büchern zum Schutz der Universitätsdruckereien in Oxford und Cambridge. Elizabeth I. ließ in einem Star Chamber Decree festlegen, daß nur Bücher hergestellt und vertrieben werden durften, die im Stationer's Register eingetragen worden waren und in jedem Werk mußte der Name des Autors, des Druckers und des Verlegers angegeben werden (um die Strafverfolgung zu erleichtern). In der Republikszeit wurde zusätzlich ein »Committee of Examination« eingerichtet.

Es sei erinnert an die Waldenser aus Südfrankreich, die ins Piemont flüchteten, von dort abermals vertrieben wurden und in die Schweiz gingen (und hier vielfach als Drucker und Apotheker tätig wurden). Man denke an die protestantischen österreichischen Untertanen in Salzburg (Exulanten), die nach Preußen gingen (wo es wiederum wechselseitige Unterdrückungen von Lutheranern, Reformierten und Calvinisten gab). Man sollte nicht die Hugenotten vergessen, die nach Berlin flüchteten, aber auch in Frankfurt am Main und Umgebung eine große Kolonie bildeten. Auch nach Genf flohen die französischen Protestanten, verächtlich Hugenotten, Eidgenossen, genannt. In Holland wurden von den Calvinisten die Mennoniten und andere »Sekten«



Frankenturm in der Trankgasse an der Kölner Stadtmauer

Folium [X]

verfolgt. Jan Amos Komensky (Comenius) von der böhmischen Brüdergemeinde flüchtete mehrmals und konnte erst in Amsterdam ruhig leben. Für Deutschland mag als Beispiel Sachsen und Württemberg herangezogen werden, wo mehrmals die Religion wechselte.

Und jedesmal waren in der Gruppe der üblichen Verdächtigen die Frauen und die Drucker und Buchhändler.

Das Repertoire der Sanktionen war gewaltig: Das reichte z.B. von Verbrennen (und die gedruckten verbotenen Bücher gleich mit) bei einem feierlichen »Auto de Fe« über Hängen, Verstümmelungen (Hände, Nasen, Ohren), Gefängnis oder Schulturm, Auspeitschung, Pranger und Schandkorb, Geldstrafen, öffentliche Reuebekenntnisse und Ausschluß von kirchlichen Festen und Übungen (was besonders in Calvins Genf üblich war). Auch zu Ehrenstrafen (was bei Zunftstrafen zu einem Berufsverbot führen konnte) anderer Art und zur dauerhaften oder befristeten Verbannung konnte man verurteilt werden. Dabei kam es zuweilen darauf an, ob dem Henker vorher eine Zuwendung gegeben werden konnte: Verbrennung im betäubten Zustand war nicht so schmerzhaft, das Köpfen mit einem stumpfen Beil oder Schwert erforderte mehrmaliges Zuschlagen. Nach dem Köpfen kam es auch darauf an, ob derselbige noch aufgespießt wurde und in welche Richtung der Kopf ausgerichtet wurde (Der Kopf des wegen Hochverrats hingerichteten Thomas Cromwell wurde mit von London abgewandtem Gesicht auf der London Bridge ausgestellt). Dann gab es im Mittelmeerraum und in den spanischen Niederlanden, noch die Strafe, auf einer Galeere angekettet zu werden (was eine Lebensspanne von höchstens sechs Monaten bedeutete).

Besonders schimpflich war es, wenn nach der Tötung die Leiche gevierteilt wurde, weil der Körper nunmehr nicht mehr in das erwartete Paradies kam (nur schöne und vollständige Menschen durften da hinein oder zumindest vollständig sollten sie sein). Auch das Vierteilen durch 4 Pferde oder durch kräftige Männer war nicht unüblich. War alles nicht so schön.

Sicher war, daß es in dieser fernsehlosen Zeit immer eine Volksbelustigung war, denn die Strafe wurde öffentlich vollzogen. Der hohe Adel, der gegen die Gesetze verstieß, verschwand im Schloßturm mit mehr oder weniger komfortablen Haftbedingungen oder im Kloster und wur-



Blutturm in Bern

Folium
[XI]

de, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht öffentlich dargeboten (das hätte das Ansehen der hohen Herrschaften gemindert); erst die Revolutionäre in Frankreich 1789 ändern dieses Prinzip und wurden auch deshalb bekämpft.

Nicht gefunden habe ich Bestrafungen, weil ein Buchhändler Bücher billiger verkauft hätte als ein anderer. Das ist erst eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

An dieser Stelle soll vielleicht auch daran erinnert werden, daß der »Raubdruck« auch heute von regierungsamtlich bestraft wird: Vervielfältigen Sie einmal eine Banknote, und sofort werden Sie belangt! Drucker lebten und leben halt gefährlich.

Hier werden Drucker und Buchhändler vorgestellt, denen Gefängnis oder Tod widerfuhr oder die ihr Leben nur durch Flucht retten konnten.

Bestrafung wegen des »falschen« Glaubens

Nach der von Luther angestoßenen Reform der katholischen Kirchen verbreiteten sich reformatorische Gemeinden in ganz Europa. Es waren einzelne Ortschaften oder einzelne Territorien, die die Anhänger der »Alten Kirche« herausforderten.

Festzuhalten ist auch, daß sich die ursprüngliche einhellige Reformation in verschiedene Gruppen aufspaltete: da gab es Anhänger von Martin Luther (später noch einmal unterteilt in orthodoxe Lutheraner und andere), da gab es Jean Calvin in Genf, Huldreich Zwingli in Zürich, es entstanden die Presbyterianer in Schottland, die Puritaner in England, Wiedertäufer, Böhmisches Brüder und noch manche andere Abart der Reformation

Zur Ausbreitung der evangelischen Glaubensrichtung, aber auch zu seiner Eingrenzung, trug der Augsburger Religionsfriede von 1555 bei, in dem u.a. festgelegt war, daß der Grundsatz des »cuius regio« zur »eius regio« führen durfte.

Bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten sich in fast allen westeuropäischen Ländern evangelische Glaubensinseln inmitten einer vorwiegend katholischen Umgebung gebildet. Ausnahmen blieben Spanien und Portugal und der nichtnördliche Teil Italiens. Eine Folge der lutherischen Reformation war die mögliche Zersplitterung

eines einheitlichen herrschaftlichen Gebietes in die beiden größten christlichen Glaubensrichtungen.

Wegen dieser sehr realen Gefahr begann in den 1580er Jahren die »Rekatholisierung« bzw. die »katholische Gegenreformation«.

Insbesondere in den österreichischen Stammländern unter Erzherzog Karl und in Bayern (einschl. der ihnen übertragenen Pfalz) ging die Initiative für diese Rekatholisierung vom Herrscherhaus, beginnend mit Herzog Albrecht V.) aus – als eine staatliche Maßnahme, weniger eine Aktion der katholischen Kirche.



Turm in Eisenach, in dem »Täufer« sieben Jahre festgesetzt worden waren.

In der Pfalz, aus der ebenfalls evangelische Drucker und »sectische Prediger« vertrieben wurden, ging die Rekatholisierung nach 1600 langsam aber stetig voran und führte zur Vertreibung von protestantischen Geistlichen und von Druckern.

Sie diente dem katholisch gebliebenem Adel als Machtinstrument und zur sozialen Disziplinierung. Und umgekehrt: Die Individualisierung des Glaubens löste das traditionelle Treueverhältnis zwischen Obrigkeit und Untertan aus und berührte damit Grundsätze des Machtverständnis und der Machtverhältnisse. Es war das Ende der persönlichen Beziehung zwischen diesen beiden Antagonisten und der Beginn des modernen Flächenstaates, in dem jeder Bürger war und Bürgerrechte erwarb, der darin wohnte.

Wer sich individuell oder als Mitglied einer Gruppe der Rekatholisierung nicht unterwarf, wurde zur Auswanderung erst genötigt, und später gezwungen – man gab ihnen zwar eine Bedenkzeit, aber diese änderte nichts am Grundsatz. Man denke nur an die Salzburger Exulanten, die 1584 nach Brandenburg zogen, an die österreichischen sog. Kryptoprotestanten, die durch Karl VI. und seiner Tochter Maria Theresia (bis 1774) nach Siebenbürgen deportiert wurden (1751 forderte sie, »Irrgläubige« nach Siebenbürgen »transmigrieren zu lassen und also diese rühdigen Schafe vor dem noch gesunden Schafstall abzusondern keinen Anstand nehmen.«

Die Deferegger und Dürrnberger Exulanten in Osttirol wurden bereits Anfang der 1580er Jahre wegen ihres lutherischen Glaubens und unter Hinterlassung ihres Eigentums vertrieben. Nach zeitgenössischen

Berichten war mehr als die Hälfte der Bevölkerung evangelisch. In den Ausweisungsbefehlen hieß es u.a., daß die Kinder zurückzubleiben hätten. Väter, die ihre Kinder deshalb versteckten, sollten als Galeerensklaven verkauft werden wie auch jene, die heimlich zurückgekehrt seien, um ihr Eigentum zu holen.

In den 1580er Jahren wurde von Karl die evangelische Religion in Innerösterreich verboten. Nach 1587 zogen »Reformations-Kommissionen« durch die Ortschaften und prüften die wahre Religion. In einem Religionsmandat wurden zugleich sozialdisziplinierende Maßnahmen angeordnet; es ging also nicht nur um die »Fortpflanzung der heiligen katholischen Religion«. 1598 wurden durch Kaiser Maximilian II. im Verfolg eines Religionsmandats das Kegeln und das Kartenspielen verboten und andererseits der Besuch der Messe, das öffentliche Tragen von Rosenkränzen und das Fasten zu den vorgeschriebenen Terminen angeordnet. Bei der Gelegenheit wurden auch Vorschriften zur Brandvermeidung und vor Infektionsgefahren aufgrund unsauberer Gassen angeordnet. Herrscher und Volk sollte als wichtigen Bestandteil des monarchischen Prinzips eine große Gemeinde mit den gleichen religiösen Zielen werden.

Nun hatte die evangelische Reformation auch den Ansatz, daß jeder Gläubige die Bibel selbst lesen und die Texte auch »sachkundig« auslegen können sollte. Um das zu können, vertrat schon Luther die Auffassung, daß auch Mädchen die Heilige Schrift lesen können müssen.

Dieser reformatorische Ansatz, in jeder Familie sollte eine Bibel vorhanden sein und jeder sollte daraus lesen können, war für die Buch-

druckerkunst eine wirklich geschäftsfördernde Idee. Sie hatte andererseits für einzelne Drucker den Nachteil, daß sie als Verbreiter evangelischer Schriften unter besonderer Beobachtung standen. Bevor es also zu einer erfolgreichen Rekatholisierung kommen konnte, mußten erst die Buchdrucker in die Botmäßigkeit gezwungen werden.

1579 wurde auf einer Konferenz in München, an der Vertreter Bayerns, Innerösterreichs, Tirols und Salzburg teilnahmen, verabredet, die Verfügungsgewalt über die Druckereien und damit die Kontrolle des Bücherwesens zu verschärfen. Parallel wurde auch festgelegt, daß evangelische Beamte durch katholische zu ersetzen seien und in den neuerrichteten Schulen ausschließlich katholische Lehrer unterrichten dürften. Auch die übrigen Beamten hätten katholisch zu sein.

So ist es zu erklären, daß gerade die Meister der Schwarzen Kunst besonders unter den religiösen Auseinandersetzungen litten. Ein überdurchschnittlicher Prozentsatz dieser Berufsgruppe, gemessen an

anderen Handwerkern, wurde durch die rigide Festlegung auf eine ganz bestimmte Art der Religionsausübung zur Flucht gezwungen.

In manchen Gebieten wechselte die herrschende Religion mehrmals, so daß das, was heute noch gedruckt und verkauft werden durfte, morgen schon nimmer mehr zulässig war und zu Strafe, Ausweisung und Auswanderung (für die man ein »Nachzugeld« entrichten mußte) führte.

Dies war nicht nur in den katholischen Ländern, sondern auch in den meisten evangelischen Ländern der Fall.

Doch zu Verfolgungen und Auswanderungen um des Glaubens willen kam es in den meisten protestantischen Ländern nicht; die evangelischen Fürsten sorgten aber auf geräuschlose Art dafür, daß Bürger ihres Staates, die einer anderen Religion als ihrer anhängen, nicht in höhere Ämter berufen wurden.

Die Strafen gegen die Buchdrucker

und Autoren (und anderen) waren von ausgesuchter Härte. So wurde 1630 in Schottland der katholische Geistliche William Leighton, der in seinen Schriften gegen die englische Staatskirche und deren Amtsträger polemisiert hatte, verhaftet und seines Amtes enthoben (die Amtsenthebung führte zur Gleichstellung mit anderen Bürgern). Dann wurde er ausgepeitscht, auf der Wange mit den Buchstaben »SS« (sower of sedition, Aufrührer) gebrandmarkt, danach wurde ihm ein Ohr ab- und ein Nasenloch aufgeschnitten, nach acht Tagen Haft geschah ihm das noch einmal mit dem anderen Ohr und Nasenloch, und anschließend verbrachte er zehn Jahre im Gefängnis. Nur aufgrund einer Entscheidung des Parlaments wurde er freigelassen.

Der Jurist Prynne polemisierte um 1635 schriftlich gegen das Auftreten von Frauen in Theaterstücken (auch die Frauenrollen wurden bis dahin nur von Männern gespielt), wogegen weder die Staatskirche noch der König Einwände erhoben hatten, was Prynne drastisch kritisierte. Dafür wurden ihm die Ohren abgeschnitten, sein Buch verbrannt und er ins Gefängnis verbracht. Er konnte es nicht lassen und schrieb im Gefängnis weiter gegen diese Unzucht, die sich da breit machte. Er wurde deshalb abermals verurteilt, mußte am Pranger stehen, 5000 Pfund Strafe zahlen und wurde zu unbefristeter Haft (King's pleasure) verurteilt. Wie Leighton kam er erst frei, nachdem schottische Presbyterianer die Einberufung des Parlaments erzwangen, die Parlamentarier sich dann für ihre Standesgenossen einsetzten, sofern sie wegen »politischer« Vergehen inhaftiert wurden.

In der nordamerikanischen Kolonie wurden 1662 besondere Zensoren (»licenser«) berufen, und zwei Jahre später wurde ein Gesetz erlassen, daß außer der Druckerei in der Universitätsstadt Cambridge keine weiteren Druckereien zugelassen würden (erst 1675 konnte John Forster eine weitere Officin in Boston einrichten). Noch 1671 schrieb der Gouverneur von Virginia, Sir William Berkeley: »Ich danke Gott, daß wir weder Freischulen noch Buchdruckereien haben.«

In Frankreich wurden in den Jahren 1660–1756 fast 900 Autoren, Buchdrucker, Buchhändler und Hersteller von Holzschnitten und Kup-



Am Pranger

ferstichen allein in Paris in die Bastille verbracht. Die Anklagen lauteten auf Veröffentlichung oder Verbreitung von Werken gegen Sitte und Religion und angeblichen und tatsächlichen Angriffen auf den König oder die Regierung. Mindestens ein Drittel der Inhaftierten waren Buchdrucker. Auch Verstöße wegen der Bildung von Bruderschaften wurden mit Bastille, Tod oder Galeere bestraft.

Der Pariser Advocat Bruneau berichtete 1694/95 in einem Journal über die Hinrichtung des Buchdruckergesellen Rambault aus Lyon sowie dem Buchbinderlehrling Larcher. Beide wurden »peinlich« verhört (d.h. gefoltert), damit sie Auskunft gäben über Autor, Drucker, Buchbinder und Buchhändler bzw. Buchführer einer Schmähchrift

gegen Louis XIV., in der über die geheime Ehe des Königs mit seiner (letzten bedeutenden) Maitresse Madame Maintenon (Françoise d'Aubigne) geschrieben wurde. Strafwürdig war insbesondere eine Abbildung, welche die weiblichen Statuen am place de Victoires verfremdet darstellte; der Graveur war entkommen. In diesem Zusammenhang wurde noch ein weiterer Buchbinderlehrling namens Chavance, ebenfalls aus Lyon, gefoltert und zum Tod durch Erhängen verurteilt; er wurde unter dem Galgen begnadigt, da er ein Verwandter des Beichtvaters des Königs war und dieser sich für ihn eingesetzt hatte. Die Witwe Cailloué, in deren Druckerei die Schmähchrift gedruckt wurde, starb in der Bastille. Weitere vier Mittäter wurden zum Tod am Strang verurteilt und hingerichtet.

Verurteilung und Gnade

Ein Christenmensch mußte vor der Welt die volle Verantwortung für sein schuldhaftes Verhalten übernehmen und konnte nur auf Gottes Vergebung hoffen. Das bedeutete, daß die weltlichen Herrscher nicht Gottes Barmherzigkeit nachahmen sollten. Sie waren zwar von Gott bzw. dessen Vertretern gesalbt, aber das Recht, in dessen Gnade einzugreifen, hatten sie noch lange nicht.

In dem seit 1536 reformierten Genf meinte die aus sechs gewählten Pastoren bestehende »Ehrenwerte Gesellschaft der Pastoren« (»Venerable Compagnie des Pasteures«), daß der Magistrat deshalb nicht ein Gnadenrecht wie in Frankreich ausüben dürfe.

In Frankreich konnte der König (und im 16. Jahrhundert nur noch der König) befehlen, daß ein Gnadenbrief ausgestellt werden sollte, der dann aber von dem örtlichen zuständigen Gericht bestätigt werden mußte. Der Drucker Etienne Dolet besaß wegen des Mords an einen Maler zwar einen solchen durch Fürbitte der Königin von Navarra erlangten Gnadenbrief, aber das zuständige Gericht in Lyon weigerte sich, den formellen Gnadenakt auszusprechen; sechs Jahre nach der ersten königlichen Entscheidung mußte ein erneuter Gnadenbrief angefertigt werden, den dann die Sénéchaussée (eine Versammlung der Notablen in einem Gerichtsbezirk) in Lyon ratifizierte. So wie der französische (und der englische) König durch Handauflegen von den Skrofeln »heilen« konnte, so gewährte der französische König auch

in einem wesentlich komplizierteren Verfahren Gnade. Es kam hierbei darauf an, daß der Antrag- und Bittsteller dem Gerichtshof eine »gute« und glaubwürdige Geschichte erzählen konnte und dabei sämtliche Formvorschriften (z.B. Anrede- und Grußformeln) einhielt.

1568 wird in Genf ein erstes Appellationsgericht, die »Premières Appellations«, bestehend aus sieben Mitgliedern (davon vier Abgeordneten aus dem »Rat der Zweihundert«) von einer zweiten Instanz, den »Suprêmes Appellations«, ergänzt. Letztere umfassen alle Mitglieder des »Kleinen Rats« (der als Exekutivbehörde die täglichen



Gnadenantrag: der Bittende kniet (Frankreich)

Regierungsgeschäfte erledigte) mit Ausnahme derer, die schon in die »Premières Appellations« berufen worden waren. Ab 1604 können Urteile der »Suprêmes Appellations« vor dem »Rat der Zweihundert« (die Legislative in Genf) angefochten werden.

Die Mitglieder der Genfer Berufungsgerichte und der »Rat der Zweihundert« gewährten nur wenigen Schuldigen die Begnadigung. Ein Flüchtling, der »die Peitsche oder gar den Tod verdiente für die gottlästerlichen Reden und Exzesse«, die er begangen hatte, wurde 1563 nur unter der Bedingung begnadigt, daß er das Amt als (unehrenhafter) Scharfrichter in Genf übernahm.

Die Pastoren protestierten fast immer gegen Gnadenentscheidungen des Rats, wenn dieser treue, aber gewalttätige Bürger der Stadt oder Ehebrecher begnadigen wollte. Beide Seiten beriefen sich hierbei auf Gott: »Hat Gott nicht dem Magistrat das Recht gegeben, ohne Ausnahme zu begnadigen?« und die Pastoren antworteten: »Nein, das volle Recht kommt allein dem einen Gott zu.«

Doch der insgesamt milder urteilende Magistrat gewährte keine Gnade, wenn gegen »göttliches oder universelles Recht« verstoßen worden war oder bei vorsätzlichem Mord. Deshalb konnte der Drucker-geselle Galliot Tibor für den Mord an einem Lyoner Forfant nicht auf Gnade hoffen. Jean Calvin selbst hatte 1555 in seinen Predigten zum Deuterium 19 festgelegt, für welche Fälle von Tötung Gnade gewährt

werden dürfe: aus Versehen oder Zufall, doch »in Wirklichkeit ist nichts zufällig, alles ist von Gott geleitet«. »Ein Mord, der in heißem Zorn ... begangen wird, ist nicht entschuldbar, und die Erde bleibt besudelt, bis er gesühnt hat.« Schließlich ging es nur darum, ein gottgefälliges Leben zu führen (was immer das gewesen sein mag): »Wie kann ich erfolgreich meinen Geschäften nachgehen und trotzdem in das Himmelreich gelangen?«

Aus dieser Zeit stammt auch die heute noch bestehende Regel, daß man nicht zweimal für dieselbe Untat angeklagt und verurteilt werden könne: Überlebte ein Verurteilter den Hinrichtungsvorgang, so wurde dies als ein Zeichen gewertet, daß Gott Gnade hat walten lassen und das Verbrechen vergeben hatte.

Das sog. Gottesurteil stand über dem weltlichen Urteil. Wenn die als Hexe beleumdete Frau bei der Wasserprobe unterging, dann war sie zwar tot, aber ihre Kinder wurden nicht als Hexenbrut aus der Stadt verjagt und blieben »ehrenhaft«.

Das althergebrachte Gnadenrecht der Könige wird in dieser Form heute nur noch vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ausgeübt: Da werden am letzten Tag der Amtszeit stundenlang für Freunde des Präsidenten »Amnestie-Erklärungen« unterschrieben – kriminell oder nicht, das spielt nun auch keine Rolle mehr (nur Skrofeln heilen kann der Präsident nicht).

Schmähschriften

Schmähbriefe oder -schriften, auch Pamphlet, Lästerschrift und Schandschrift genannt, waren zumeist Einblattdrucke, die jemand herstellen ließ, der von einem anderen geschädigt wurde oder sich geschädigt fühlte und wegen der hohen Stellung desselben fürchtete, bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht zu seinem Recht zu kommen.

Der Inhalt einer Schmähschrift konnte politischer, kirchlicher oder persönlicher Art sein. Ein solches Pamphlet war zumeist nicht sachlich, sondern parteiisch. Die Herabsetzung einer Person war Ziel oder wurde zumindest billigend in Kauf genommen. Der Verunglimpfung des Gegners dienten vielfach Verkleinerungsformen oder Tiermethaphern.

Schmähschriften richteten sich zumeist gegen den Kaiser oder König, den Papst oder einzelnen Fürsten, die Räte der Städte, zuweilen auch gegen einzelne andere Bürger. In einem Schmähbrief wurde die vermeintliche oder tatsächliche Übeltat geschildert und zusätzlich der Schädiger verächtlich gemacht. Ein solcher Schmähbrief hatte in aller Regel nur eine geringe Auflage und wurde an den Kirchentüren oder an Mauern angebracht und auf Märkten verteilt. Schmähbriefe wurden auch als »Famosschriften« bezeichnet (im Wörterbuch der Grimms wird beim Stichwort »famos« u.a. auf »ehren verletzlich« verwiesen und synonym mit Unrat und stinken gesetzt). Die meisten Schmähschriften wurden im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Lutherschen Reformation publiziert. Durch einen Reichstagsab-

schied wurden sie verboten, konnten aber nicht dauerhaft verhindert werden. Verfasser und Drucker wurden immer wieder verwarnt, gar eingesperrt oder des Landes verweisen, die Blätter konfisziert und vernichtet, doch gelang es nicht, gedruckte Schmähungen gänzlich zu unterdrücken.

Die reichsweiten oder örtlichen Zensurvorschriften richteten sich neben der Unterdrückung unerwünschter religiöser Texte auch gegen Schmähschriften zu einzelnen Personen; das Verbot von sog. Winkeldruckereien war ebenfalls eine Zensur-Maßnahme bzw. der Vorschrift, nur in bestimmten Orten drucken zu dürfen.



Diebsturm in Lindau am Bodensee

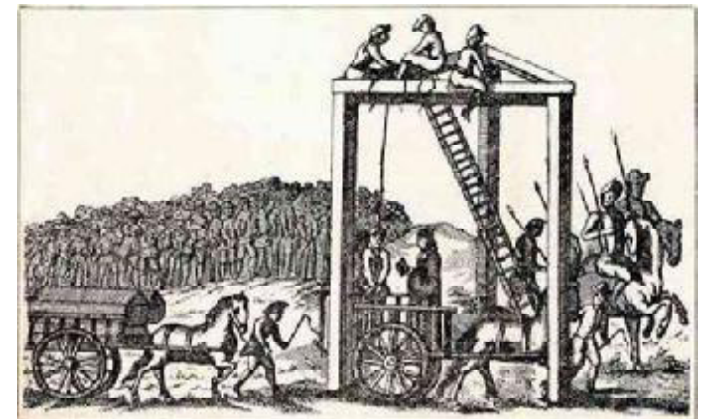
Die vielfach vorkommenden Ausdrücke in späteren Erlassen und Gesetzen wie »teufflich Pasquill, Laster- und Schandschrift, Famos-Gedicht und Lasterbüchlein, ehrverletzendes Gemälde und Schmachkarten« sind nur andere Bezeichnungen für denselben Begriff.

Eines der ersten Zensur-Mandate war die in Straßburg 1524 erlassene Vorschrift, die den ortsansässigen Druckern öffentlich vorgelesen wurde, die sich anschließend verpflichten mußten, alle Schriften vor ihrem Druck den Zensurbehörden vorzulegen. Sie richtete sich nicht nur gegen gedruckte Schimpfschriften, sondern auch gegen handschriftlich hergestellte, die an geeigneter Stelle angebracht werden konnten. Jede öffentliche Verunglimpfung auch von Privatpersonen, durch Wort oder Bild, durch Schrift oder Druck vervielfältigt oder durch »syngen, sprechen, drucken, feyl haben« dargeboten, verkauft, verschenkt oder verteilt, war nunmehr verboten.

Im Ergebnis ging es nun nicht mehr nur um Angriffe auf kirchliche oder weltliche Autoritäten, sondern um jede Publikation, die Erregung, vermeintliche oder tatsächliche, schuf oder förderte. Dabei muß man berücksichtigen, daß die Ausdrucksweise in jener Zeit erheblich derber war; der damalige sog. Volkshumor wäre im letzten (20.) Jahrhundert wohl auch nicht bei jedem Sittenwächter durchgegangen. Aber diese Derbheit störte nur wenig. Private Streitigkeiten mochten weiterhin so deftig ausgetragen werden, aber wenn es um soziale oder politische Dinge ging, wollte man diese Natürlichkeit nicht mehr ausgelebt haben.

Der Regensburger Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541 sagt, daß der Kaiser sich mit Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen dahin verglichen habe, »daß hinfüro keine Schmäh-Schriefften gedruckt, feyl gehabt, kaufft noch verkaufft, sonder wo der Tichter, Drucker, Kauffer oder Verkauffer betretten, darauf eine jede Oberkeit fleißig Aufsehens haben solle, daß dieselben nach Gelegenheit der Schmäh-Schriefften, so bei ihnen erfunden, ernstlich und härtiglich gestrafft werden sollen«.

Doch trotz dieses reichsweiten Abschieds war es notwendig, weitere Zensur-Richtlinien zu erlassen. 1549 gab z.B. Kurfürst Moritz von Sachsen eine diesbezügliche neue Verordnung heraus, in der er »Schmäh-Brieffe, Liedere, Reime und Gemälde, zuförderst mit ununterscribenen, unbekandten und ertichteten Namen ... uns auch selbst solche Freiheit, die endlich zu keinem Guten gereicht, zu gedulden nicht leidlich«. In einem weiteren Erlaß des Kurfürsten an die »lieben Getrewen« in seinem Land, nur ein Jahr später, bestätigt er »auch bey vnser ernsten straff und vngnade« sein früheres Verbot;



Der »Tyburn Tree«

dieses Edikt war gedruckt, aber ohne Ortsangabe und Datum, so daß man es nach entsprechender Ergänzung in jedem Ort Kursachsens an die Kirchentür hätte schlagen können – wie praktisch.

Im Italienischen bezeichnete man diese Art von Kampfschrift als »Pasquill«; die Bezeichnung geht auf einen Torso zurück, der nach einem schmähstüchtigen Mann namens Pasquino benannt und 1501 vor dem Palazzo Braschi in Rom aufgestellt wurde. An diese Statue befestigten Dichter, Professoren und Studenten satirische Epigramme, Pasquinate genannt, die sich zumeist auf Personen bezogen.

Der berühmteste Schreiber von Schmähschriften ist Pietro Aretino, der in Venedig nicht nur burleske und satirische Komödien veröffentlichte, sondern auch Pamphlete. Aretino lebte aber angeblich davon, schimpfliches Verhalten stadtbekannter Personen eben nicht zu publizieren, sondern sich mit dem Empfang einer angemessenen Geldsumme zu begnügen.

Das berühmteste Pamphlet war wohl der in der Zeitung »L'Aurore« 1898 veröffentlichte Brief (»J'accuse«) des Schriftstellers Emile Zola an den Staatspräsidenten Félix Faure der Französischen Republik zur Dreyfus-Affäre. Wegen dieses Offenen Briefs mußte Zola Frankreich für eine Zeit verlassen.

Wohl der erste Hersteller von Schmähschriften war Lucas Cranach, der für seinen Freund Martin Luther mit Holzschnitten illustrierte Spottschriften auf den Papst druckte.

»Pasquille, welche zwar nicht öffentlich verbreitet, aber doch durch Schuld des Verfassers im Publico bekannt geworden sind, sind als schwere Injurien anzusehen. Pasquille, welche auf Veranstaltung des Pasquillanten schon öffentlich angeschlagen oder verbreitet worden, sollen als der höchste Grad symbolischer Injurien an dem Verfasser bestraft werden. Die Schmähschrift selbst soll der Gerichtsdienner, in Gegenwart des Verfassers, und dreier von dem Beleidigten gewählter Zeugen, vor dem versammelten Gerichte zerreißen, und mit Füßen treten. Hat der Verfasser sich nicht genannt: so soll das Pasquill, auf Verlangen des Beleidigten, durch den Henker auf öffentlichem Platze verbrannt werden. Drucker und Verleger solcher Schandschriften werden, wenn selbige ohne Censur gedruckt worden, dem Verfasser gleich bestraft. Eben diese Strafe trifft den schuldigen Drucker oder Verleger, wenn die Schrift zwar die Censur passirt ist; die ausgestrichenen Stellen aber wieder ausgenommen, oder neue Injurien eingerückt worden. Kann der Urheber des Pasquills nicht ausgemittelt werden: so wird die Strafe gegen den Drucker und Verleger verdoppelt. Der Censor, welcher den Druck einer Schmähschrift wissentlich gestattet hat, soll mit dem Verfasser gleiche Strafe leiden, und seines Censoramts entsetzt werden. Ehrenrührige Zeichnungen, Gemälde und Kupferstiche, welche öffentlich ausgestellt und verbreitet werden, sind als Pasquille anzusehen; und der Besteller wie der Schriftsteller, die Zeichner, Kupferstecher und Mahler aber, nach Beschaffenheit der Umstände, als Mitverbrecher oder Gehülfen zu bestrafen.«

Heute ist die Schmähschrift verboten nach § 187 StGB:

»Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdi-

gen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.«

Gesellenbräuche

Eine eigentümliche Strafe war das Hofrecht. Wenn ein Buchdrucker einer Uebelthat beschuldigt wurde, aber derselben nicht überwiesen werden konnte, oder sonst wider die Kunstgebräuche gehandelt hatte und der Strafe zu zahlen sich weigerte, so wurde er auf Hofrecht gestellt, d.h. er genoss keine Vorteile der ehrlichen Gesellen, wurde auch von denen, welche neben ihm standen, nicht ästimirt, der Umgang mit ihm gemieden, er durfte an keinem Postulate, sondern nur an der Mahlzeit als Gast teilnehmen.

Die ärgste Strafe war die Exclusion (Ausschliessung)). Ein Buchdrucker, der zu Wittenberge wegen Diebstahls verurtheilt worden war, wurde excludirt, er wurde zuletzt aus Desperation s.v. (salva venia) ein Häscher oder Stadtknecht, wie Werther berichtet. Doch war auch hiebei, wenn das Verbrechen nicht zu arg war, eine Sühne zulässig. Im Jahre 1673 druckte S. A. M. [Samuel Adam Müller d.Ä.] für den [Jenaer] Buchhändler Johann [Theodor] Fleischer ein Werk. Genannter Buchhändler, welcher öfter die Druckerei besuchte, bemerkte, dass die Haufen des Papiers grösser waren, als die von ihm bestellte Auflage. Eines Tages liess er einen solchen Haufen wegnehmen, in seinen Laden bringen und nachzählen, wo sich dann ein Ueberschuss ergab. Die Sache kam vor Gericht. Die beiden Buchdrucker Hans Hertel und Kilius Bröll schwuren, nachdem sie sich vorher mit Branntwein Muth getrunken, dass kein Zuschuss über die von dem Buchhändler Fleischer gesetzte Auflage von ihnen mitgedruckt worden sei,

es könnten höchstens beim Feuchten des Papiers etliche Buch verhoben werden sein. Einige Tage darauf wurde Bröll krank und beichtete in Gegenwart seines Herrn die ganze Geschichte. Darauf wurde der Buchdrucker verhalten, dem die Auflage sammt allem Zuschuss abzuliefern, die beiden Gesellen wurden unehrlich erklärt, er aber von allen redlichen Zusammenkünften ausgeschlossen, obgleich ihm gestattet wurde, fortzuarbeiten, wenn er Arbeit und Gesellen bekäme, die bei ihm drucken wollten. Dem Bröll wurde, nachdem er in der Rudolstädter Druckerei längere Zeit still und fleissig gearbeitet, wieder verziehen, was aus Hertel geworden, hat man nicht erfahren können. Dem Buchdruckerherrn aber, nachdem sein Bitten um Wiederaufnahme wiederholt abgeschlagen worden war, wurde im Jahre 1676 das Vorgegangene nachgesehen.

Es konnte eine ganze Stadt in Verruf kommen. Ein Buchdrucker zu Sangerhausen namens Binssow hatte 1681 einem Frankfurter Buchhändler einen Wechsel auf 114 Thaler entwendet und sich dann an die Nürnberger Gesellschaft um Vermittlung gewendet. Diese gab ihm den Rath, sich nach Frankfurt zu begeben und seine Strafe abzubüssen; statt dessen ging er nach Leipzig, wo er Freunde hatte und Kundschaft erhielt. Dagegen lehnten sich die Leipziger Buchdruckergesellen auf, sie wurden vom Leipziger Rathe mit Gefängniss, Geld und Landesverweisung gestraft, aber die Gesellen erklärten Leipzig in Verruf. Von dieser Zeit an ging kein Geselle mehr nach Leipzig, die Arbeiten blieben unausgeführt, die in Leipzig Postulierten wurden nirgends anerkannt, erhielten keine Condition oder wenn sie eine erhielten, wurden sie nicht geduldet, die ganze Leipziger Buchdruckerei stockte. Der Streit dauerte bis zum Jahre 1687, wo die Jenaer

Gesellschaft denselben damit beilegte, dass die Leipziger verpflichtet wurden, den gestraften Gesellen Entschädigung zu geben.

Die Hauptaufgabe der Innung war die Sorge für Unterstützung in Krankheits- und Unglücksfällen und für ein feierliches Begräbnis. Nach der Frankfurter Ordnung musste jeder Drucker von jeder Presse, die er beschäftigte, wöchentlich vier Pfennige und jeder Geselle wöchentlich zwei Pfennige einlegen. Gesellen, welche ihr Geld lüderlich verthaten, feierten und borgten, wurden nicht aus der Lade unterstützt. In Nürnberg wurde das doppelte bezahlt, und musste jeder Fremde, der Arbeit bekam, einen halben Gulden einlegen. Die Leipziger Ordnung bestimmte, dass wenn jemand starb, die Herren, Gesellen, Weiber, Kinder, Jungen, Mägde, alle die Leiche bis zum Grabe und die Trauernden nach Hause begleiten mussten, bei Strafe bis drei Gulden.

Ueber die Gebräuche in den englischen Druckereien verdanken wir [Joseph] Moxon [englischer Verleger, 1627–1700] eine ausführliche Schilderung. Jede Druckerei wurde von den Gehilfen eine »Kapelle« genannt, deren Vater der älteste war; über eine Uebertretung der Gebräuche entschied die Mehrheit inappellabel, »die Kapelle kann nicht irren«; die Strafe wurde »Solace« (Erfrischung) genannt, die Höhe war verschieden, von 1 bis 12 Pence. Solche Strafen waren gesetzt: auf das Fluchen, Raufen, Schimpfen, jemand einen Lügner heissen, Trunkensein, ferner wenn jemand sein Licht über Nacht hatte brennen lassen, wenn einem Setzer der Winkelhaken oder einem Drucker der Ballen zu Boden fiel und ein anderer ihn aufhob, wenn unter dem Kasten eines Setzers drei Buchstaben und ein Spatium lagen. Wei-

gerte sich jemand zu zahlen, so wurde er mit dem Bauche auf einen Corrigirstuhl gelegt und einer gab ihm mit dem Feuchtbrett »10 Pfunde und eine Zahlung«, d.h. elf Schläge auf den Hintern; ungefähr fünfzig Jahre früher (vor 1683) soll es vorgekommen sein, dass ein so Misshandelter sogleich Blut von sich gab und kurz darauf starb. In einzelnen Kapellen bestanden noch besondere Verbote, wie Aufforderung zum Zusammenschiessen von Geld, um einen Trunk zu tun, Aufforderung zur Verzehrung des Kapellengeldes vor Samstag Nacht, Ouadräteln (hiez zu wurden gewöhnlich English, d.i. Mittelgevierte genommen), Entwendung von Aushängebogen (solche Verbote gingen gewöhnlich von Druckerherren aus), oder wenn ein Setzer einem Drucker ein Bündel Heu in den Ballen steckte, wenn ein Arbeiter oder ein Fremder eine Frau in der Kapelle küsste u.s.w. Unterschieden von den Solaces waren die Benvenues: so z.B. war bei Eintritt in eine Condition eine halbe Krone zu zahlen, war der Betreffende schon früher in derselben Druckerei, so zahlte er die Hälfte, dergleichen wenn ein Arbeiterin einer anderen Druckerei aushalf; wenn ein Arbeiter heiratete, zahlte er eine halbe Krone, wenn seine Frau zur Druckerei kam, zahlte sie sechs Pence und alle Arbeiter schossen dann je zwei Pence zusammen, um sie zu bewillkommen; wurde einem Arbeiter ein Sohn geboren, so zahlte er einen Schilling, wenn es eine Tochter war, sechs Pence. Es ist oben erwähnt worden, dass es verboten war, jemanden Lügner zu heissen: erzählte aber jemand eine Geschichte, welche keinen Glauben fand, so stießen die Setzer mit dem Rücken ihres Winkelhakens auf den Kastenrand und die Drucker die Griffe der Ballen aneinander. Sitte war es ferner, dass alljährlich neue Papierfenster gemacht wurden. Gleichviel, ob die alten noch brauchbar waren oder nicht. An diesem Tage gab der Drucker-

herr seinen Leuten die Way-goose (Wayz-goose) (d.i. Stoppelgans), d.h. er gab ihnen ein Fest und bewirthete sie nicht nur in seinem Hause, sondern gab ihnen auch Geld, um sich Nachts in den Bierhäusern und Schänken zu belustigen. Hiezu wurden auch der Corrector, Giesser, Schmied, Tischler und Färbemacher geladen, welche mit Ausnahme des Correctors ihre Börsen öffneten und zu dem Feste beisteuerten, da sie gewöhnlich von den Arbeitern gewählt wurden, nur der Corrector nicht, den der Herr allein anstellte, und von welchem daher auch kein Geschenk erwartet wurde. Dieses Fest fand zur Bartholomäuszeit [23./24. August] statt und bevor die Meister nicht die Stoppelgans gaben, wurde nicht bei Licht gearbeitet. (Unser ehemaliger »Lichtschmaus« dürfte auf dem gleichen Gebrauche beruht haben.) Die Setzer wurden scherzweise »Galeerensklaven« und die Drucker »Pferde« genannt. Wenn ein Lehrling aufgenommen wurde, zahlte er eine halbe Krone, desgleichen wenn er freigesprochen wurde, aber damit war er noch nicht Mitglied der Kapelle, erst wenn er in derselben Druckerei fortarbeitete und noch einmal eine halbe Krone gezahlt hatte, wurde er Mitglied der Kapelle. In den Giessereien herrschten gleiche Gebräuche. Am Maitage hielten die Londoner Buchdrucker in der Stationers Hall (Innungsgebäude) ein grosses Fest, welches mit einem feierlichen Zuge in die Kirche begann und mit einem Schmause endigte.

Eine andere, den englischen Buchdruckereien eigenthümliche Gepflogenheit wurde »Waschen« (washing) genannt. Dieselbe fand statt, wenn ein Arbeiter faul war und er an seine Pflicht gemahnt werden sollte, oder zur Beglückwünschung eines Lehrlings, der durch die Freisprechung der Fesseln seines untergeordneten Verhältnisses entledigt und zur Mannbarkeit vorgerückt war: im ersten Falle wurde das Waschen in einem Akte beendigt, im anderen Falle eher gewöhnlich und mit einer gesteigerten Heftigkeit, welche den Erwartungen einer gastfreien Bewirthung zur Nacht entsprach, wiederholt. Bei diesem Waschen war es für jeden Mann oder Buben in der betreffenden Abtheilung der Druckerei Ehrensache, auf ein gegebenes Zeichen mit irgend einem Gegenstand, der zur Hand war, den größtmöglichen Lärm zu machen: Klappern mit Schüreisen, Zangen, Schaufeln und anderen eisernen Geräthen mischte sich harmonisch mit dem Raseln der Stege über die Kastenränder, dem Aufschütteln der Keilkästen und der Arbeit des Klopfolzes, oder im Druckersaale das Stampfen mit Beulen auf dem Farbestein, dem Zusammenschlagen der Ballenhölzer, dem Hämmern mit Schafsfüssen auf den Presswänden etc. etc., kurz jeder strebte mit den denkbarsten Mitteln das Concert zum höchstmöglichen Lärm zu gestalten, welches dann mit drei riesigen Hurrahs abschloss.

(Aus Karl Faulmann: »Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst«, Leipzig 1892)

Die druckenden Malefikanten

Frank Adams

war in London in den Jahren 1581–1601 Buchhändler unter dem Ladenzeichen »The Aqua Vitæ Still« in der Distaff Lane in der Nähe der Old Fish Street. Er hatte in neun Jahren den Beruf gelernt bei Michael Loble und wurde 1568 freigesprochen. Der Schwerpunkt der von ihm verlegten Bücher waren sog. »Writing-tables«, die mit diversen Tabellen wie z.B. einem Kalender über 24 Jahre oder einer Liste von Münzen und ihren Gegenwerten ausgestattet waren. Er war 1582 einer der bekanntesten Gegner der Buchhändler- und -drucker-Monopole und mußte deshalb ins Gefängnis. 1584 erhielt er einen Teil der Bücherrechte von John Day. Adams starb 1601; sein Nachfolger in der Buchhandlung war der Buchbinder und -händler Robert Triplet (1604–1624), der ebenfalls »Writing-tables« und kleinere Schriften verlegte.

Richard Adams

stammt aus Nyensavafe (bei Salop in Shropshire). Er lernte den Buchhändlerberuf bei Richard Kele, wurde 1558 freigesprochen und konnte sich ein Jahr später selbständig machen, als er von dem Testamentsvollstrecker Keles, John Wetherall, das Geschäft übertragen bekam. Schon in seinem ersten Berufsjahr wurde er zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er Thomas Brices Buch »Compendious register in metre« ohne Druckerlaubnis publizierte. Er ist wohl nach 1579 gestorben.

Arnd von Aich

(Arnt, Arnoldum de Aych) stammt aus Aachen. Er war verheiratet mit Itgin Grutter, der Besitzerin der Kölner Lupus-Presse, die sich in der Tranckgasse gegenüber der St.-Lupus-Kirche befand. Seine Schwiegereltern besaßen ein Haus in der Schildergasse, an welchem 1496 der Drucker Johannes Koelhoff einen Anteil besessen hatte. Arnds erster Druck stammt aus dem Jahr 1512; im Colophon gibt er an »Impressum Colonie apud sanctum Lupum per me Arnoldum de Aych«. Er druckte zumeist reformatorische Drucke, wie »Des Evangelischen Bürgers Handbüchlein«, in dessen Impressum er sich auch als »evangelischer Bürger«, aber auch als »armer ungelerter leye« bezeichnete. Von ihm sind nur Bücher, etwa 35, in deutscher Sprache bekannt; nur drei seiner Bücher tragen seinen Namen, die anderen firmieren unter »by sent Lupus« oder »vur«. 1518 erschien bei ihm die älteste deutsche weltliche Liedersammlung »75 hupscher lieder myt Discant, Alt, Bas und Tenor«. Arnd von Aich druckte etliche reformatorische Schriften. Er starb um 1526/27; nach seinem Tod wurde die Officin von seinem Schwiegersohn Laurenz von der Mülen, verheiratet mit der Tochter Cecilia, fortgeführt.

Die »Yttgens nagelaissen Witwe arntz van aiche Boichdruckerß«, für drei Wochen in den Turm, weil sie vom Druck reformatorischer Schriften nicht lassen wollte, und kam »uff caution« wieder frei; 100 Goldgulden sollte der Turmmeister von ihr fordern. 1539 übernahm ihr Sohn Johann das Geschäft. Nach dem Tod der Witwe, 1539, wird das Geschäft 1542 auf die fünf Kinder (finanziell) aufgeteilt; Johann führte es bis bis zu seinem Tod fort.

Sein Sohn Johann (Johannes Aquensis, Jan van Ach) wird ebenfalls Drucker und betreibt von 1539 bis 1551 die von der Mutter übernommene Werkstatt bei der Kirche St. Lupus in Köln. Sein erster Druck war die »Historie vom Till Eulenspiegel«. Verehiratet war er mit der Katharina, einer Tochter des Buchdruckers Heinrich von Neuss. Johann von Aich druckte vorwiegend reformatorische Schriften (sein Schwiegervater war »streng« katholisch), aber auch lateinische und humanistische Werke. 1549 begann er, eine englische Bibel zu drucken, doch mußte der Druck nach Überprüfung durch den Rat vor Fertigstellung beendet werden. Johann von Aich starb 1551/52. Seine Witwe führte das Geschäft unter dem Namen »Vidua Ioannis Aquensis« fort.

Das Druckerzeichen zeigt Ganymed auf dem Adler, nach links fliegend. Ganymed war der schönste der Sterblichen in der griechischen



Mythologie. Zeus entführte ihn in Adlergestalt, machte ihn zum Mundschenk und zum Geliebten. Die Devise lautet: »SPES MEA IN DEO EST.«

John Alde

(Alday, Allde, Aldaye) hat seinen Beruf bei Richard Kele (1542–1552) gelernt, von dem er »fyfe pounds in wares« erbt. Er war der erste Drucker, dessen Freisprechung (1554) im Register der Stationers' Company aufgeführt wurde. Er besaß schon kurze Zeit danach eine Officin im Seitenflügel der 1871 abgerissenen St. Mildred's Church (»at London at the long Shopp adjoining vnto S. Mildreds Church in the Pultrie«), nahe dem »Poultry Counter«, einem Londoner Gefängnis in diesem Stadtbezirk und in der Nähe des Stocks Market. Diese Werkstatt hatte vorher seinem früheren Master Richard Kele gehört. Aldes erstes Werk als selbständiger Drucker war 1561 »A Short Treatise«. Er besaß für etliche Werke Druckprivilegien; so stellte er 1568 ein Vokabelbuch für »Frynshe, Englesshe & Duche« her, im selben Jahr Ulpian Fulwells »A lyke wyll to lyke«, 1580 gab er »A true report of the earthquake in London« heraus. Zu seinen Drucken gehörte in den 1580er Jahren auch der erste Teil von Thomas Prestons »A Lamentable Tragedy«, den auch sein Sohn Edward (nebst einem zweiten Teil) herstellte. Angeblich hatte er einmal gleichzeitig acht Lehrlinge in der Ausbildung, darunter sein Sohn Edward und Anthony Munday. Er besaß zwei Druckpressen. Alde und einiger seiner Kollegen (Nathaniel Butter [1605–1664], Nicholas Okes [1606 bis 1639] und William Stansby [1597–1639]) wurden wegen des Drucks unerlaubter Werke mehrmals bestraft; Alde mußte sogar 1568 wegen

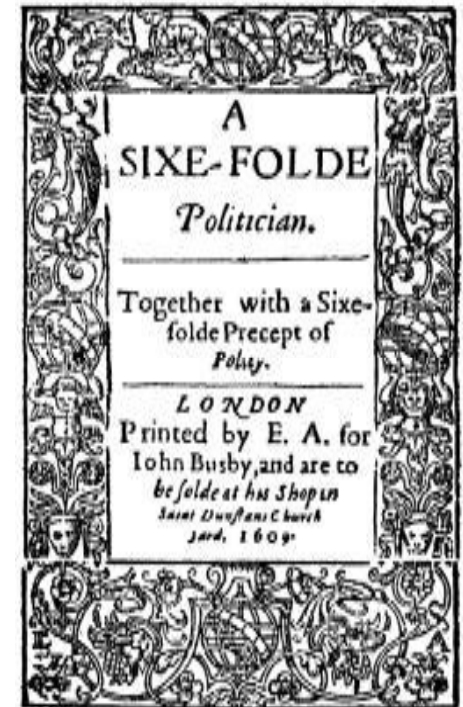
des Drucks einer pro-katholischen Schrift über den Herzog von Alba ins Gefängnis («Poultry Compter»). John Alde starb 1584. Von seiner Familie waren sein Sohn Edward, seine Frau Margret, seine Schwiegertochter Elizabeth und zwei seiner Enkel im Buchdruck- bzw. Buchhandelsgewerbe tätig. Edward Alde übernahm mit der Unterstützung durch seine Mutter die Werkstatt und wurde im selben Jahr »by patrimony« (also durch Erbschaft) vollberechtigtes Mitglied der Stationers'. 1593 gründete Edward ein eigenes Geschäft, während seine Mutter bis 1601 die Werkstatt »at the long shop« fortführte.

Edward Alde

war einer von fünf Druckern, denen in den Jahren 1612 bis 1620 von der Stationers' Company der Druck von Balladen, Liederbüchern und sog. Scherzbüchern gestattet wurde. Alde war mit Nathaniel Butter, Thomas Archer (1554–1630/31) und Nicholas Bourne (1601 bis 1657) am 23. Mai 1622 beteiligt an dem Unternehmen, das Englands erste in England gedruckte »Zeitung«, den »Weekly Newes from Italy, etc.«, herausbrachte; es war die erste Zeitung, die ein Datum auf der Titelseite druckte. Es wird gesagt, daß die Qualität seiner Drucke nicht hervorragend gewesen sei. Auch Edward Alde wurde mehrmals wegen des Drucks verbotener Bücher bzw. wegen des Drucks von Schriften, für die er kein Privileg besaß, bestraft. Zweimal wurde seine Presse behördlich stillgelegt. Vater und Sohn Alde hatten nie eine Funktion in der Company of Stationers', was sehr ungewöhnlich war. 1623 gab er gegenüber dem Court der Stationers' Company zu, »behaving my self turbulently and disorderly ... and using unseemly and unfitting words«. Zu Edward Aldes Drucken gehören einige entscheidende Stücke Shakespeares (wohl in einer Auflage von 1000 Exemplaren,

verkauft für 1 Pfund) und anderer Autoren der elisabethanischen Zeit, die er für Londoner Verleger herstellte. Mit seinem Kollegen John Danter (1589–1599) druckte er eine Ausgabe von »Romeo and Juliet«. Alde starb 1628.

Das Druckerzeichen befindet sich auf einer Titelseite (1609 in John Meltons »A sixe-folde Politician«). Es zeigt an allen vier Seiten eine Armillasphäre; die beiden seitlichen werden in der Art von Atlanten von Putten gehalten. Die an der unteren Seite befindliche Armillasphäre wird flankiert von Füllhörnern. An den Seiten oben sind zwei Halbbüsten (links weiblich, rechts männlich). Im unteren Teil, außen, die Buchstaben »E« und »A«. An den übrigen Stellen des Holzschnitts sind Laub und Blüten zu erkennen.



Jakob Ammon

(Jacob, Jacobus, Iacobi) war 1699 und 1670 Faktor in der Privatpresse des Johann Adam Baldinger in Baden im Kanton Aargau. Bei Baldinger arbeitete er mit Genehmigung des Rats; in einem Kalender für das Jahr 1670 wird Ammon als Drucker genannt. 1670/71 ging Ammon nach Zug und errichtete sich eine eigene Werkstatt. Sein erstes Werk war eine Schrift von Giovanni Bona. Ammon war wohl ständig verschuldet, so daß der Rat ihn aufforderte, sich eine andere Arbeitsgelegenheit zu suchen. Die vorhandenen Bücher, seine Presse und die Schriften wurden beschlagnahmt. Ammon ging nach Sitten, wo er 1675 aber nur einen (»names Tag Gedächtnus ...«) seiner insgesamt rund 20 Drucke herstellte. 1681–1686 ist er in Rottweil. Er konnte 1681 für vier Jahre befristet die Stadtdruckerei pachten und erhielt zugleich das Bürgerrecht. Ammon druckte die amtlichen Sachen und zwei Schauspiele. 1686 mußte er die Werkstatt an Johann Michael Mayer übergeben, den der Rat schon vorher als Pächter bestimmt hatte. 1686 geht Ammon nach dem Verlust der Pachtdruckerei nach Straßburg. 1701 versucht er vergeblich, die Rottweiler Druckerei wieder zu übernehmen.

Estienne Anastaise

(Anastaise, Anastase) stammt aus Maringues en Auvergne (Puy-de-Rhône). 1557 wird er »Habitant« in Genf; ein Jahr später wird er »Bourgeois. Ein kleiner Ausflug: »Citoyen« waren die Mitglieder der alten, regimentsfähigen Familien, darunter befanden sich die »Bourgeois«,

die später Eingebürgerten. Außerhalb der Bürgerschaft standen die »Natifs«, womit die in Genf geborenen Nachkommen von nicht eingebürgerten Einwohnern, dann gab es noch die »Habitants«, die gegen eine besondere Abgabe in der Stadt wohnen durften und schließlich die »Sujets«, die Einwohner der wenigen der Stadt untertänigen Dörfer. »Habitants«, »Natifs« und »Sujets« waren von allen Staatsstellen, vom Handel und höheren Berufen ausgeschlossen. Er war ein Drucker mit wenig Erfolgen und ein Mann, der sich häufig stritt. 1568/69 arbeitet er für Jean de Laon d.Ä. Sein Typenmaterial stammte vermutlich von Michel Du Bois, dessen Erbin Simone zwei Jahre unter der Vormundschaft von Anastaise stand und bei diesem wohnte. Er verkaufte für die Erben 1570 »utilz dimprimerie«. Anastaise prozessierte mit dem Buchhändler Antoine Bachelier, dem er eine Konkordanz auf französisch liefern sollte, und leistete hierbei einen Meineid. Mit seinen Schwägern Henry und Robert Estienne (II.), er war seit 1559 verheiratet mit Catherine Estienne, stritt er sich um die Erbschaftsaufteilung des Robert Estienne (I.). 1560 und 1563 wird ihm wegen der mangelnden Qualität seiner Drucke verboten, seinen Beruf auszuüben. 1562 wird er wegen eines fehlerhaften Drucks der »Épîtres pauliniennes« von Jean Calvin eingesperrt. 1570 wurde er wegen Brotdiebstahls zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Das Konsistorium, ein Gremium von zwölf »Ältesten« und sechs gewählten Pastoren (die sich ihrerseits in der »Venerable Compagnie des Pasteurs« organisiert hatten), verweigerte ihm deshalb zehn Monate lang das Abendmahl. Anastaise war gemeinsam mit Pierre Bernard als Verleger tätig, wobei sie von dem Papierwarenhändler Estienne Chappeaurouge abhängig waren; 1568 verkaufte dieser ihnen 85 Ballen (»bales«) Papier, ließ sich mit der gedruckter Bibel bezahlen

und verdiente somit am Papier und am Verkauf der Bibeln. Ein Jahr später mußten sie sich von Chappeaurouge 300 ecus soleil d'or leihen (1569 konnte man für 1 ecus soleil etwa 6 Oktavbibeln kaufen). 1569 und 1570 verlegten Anastaise und Bernard eine Oktavbibel, die sie mit verschiedenen Adressen versahen und von Jean de Laon d.Ä. drucken ließen. Einen Verkauf ohne Adressenangabe hatte der Rat von Genf abgelehnt. Anastaise starb 1573.

Das Druckerzeichen (1560 in Calvin »Commentaires sur toutes epistres de S. Paul«) zeigt in der Mitte eines Rahmens einen Landmann, der hinter zwei Ochsen einen Pflug führt. Im Rahmen sind oben in den Ecken zwei Putten, die aus Amphoren Wasser auf zwei sich



darunter befindliche weibliche Halbfiguren gießen. In den unteren Ecken befinden sich Fruchtgehänge. Unterhalb des Landmanns steht in einem Dreieck: »Nul qui mer la main à la charue, & regar le derriere foy, n'est propre au royaume de Dieu. LVC IX.«, darunter eine stilisierte Lilie. Anastaise starb 1573.

Jean Anastase

(Anastaise, Anastaze) war Einwohner und später Bürger von Genf. Er stammt aus Sauze d'Ours en Dauphine. Es wird angenommen, daß er mit Estienne Anastaise verwandt ist. Als Habitant von Genf wurde als Zusatz protokolliert »de son jeune aage jesusque à present resident de Marinques en Auvergne«. Seine Ausbildung als Drucker erhielt Anastase in Lyon. Danach war er wohl in Genf tätig, ging 1563 als Druckergeselle nach Lyon zurück, dann wieder in Genf; in Lyon wurde er als »malledent«, also auf der Wanderschaft befindlich, bezeichnet. Zwischenzeitlich ist er Mitglied der seit etwa 1540 bestehenden geheimen Organisation »Compagnie des Griffarins« der Gesellen in Lyon geworden, die 1539 einen (teilweise erfolgreichen) mehrmonatigen Streik gegen ihre Druckerherren durchgeführt hatten. Wegen dieser Mitgliedschaft wird er nach seiner Rückkehr nach Genf zwei Jahre später mit Gefängnis bestraft. Von 1565 bis 1567 hatte Anastase bei den Brüdern Estienne in Genf gearbeitet. Im September 1570 ist er wieder in Genfer Dokumenten genannt. 1572 wird er erneut als Habitant aufgenommen und heiratet Pernette Davril, mit der er acht Kinder hat. Er arbeitete wohl nur als angestellter Drucker bei den Brüdern Estienne. Jean Anastase starb 1591.

William Anderton

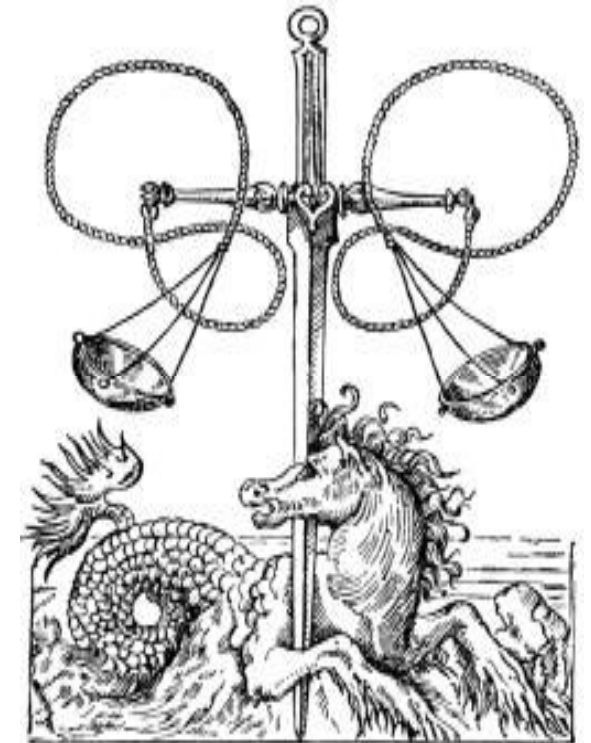
Der Drucker William Anderton war von 1588 bis 1593 in London tätig. Gelernt hatte er fast überwiegend bei Miles Fletcher. Nach Abschluß seiner Ausbildung wurde er Korrektor bei Fletcher. Zu Beginn der protestantischen Revolution gegen den katholischen König Jacob II. (1688) gründete er eine eigene Werkstatt. 1693 wurde er angeklagt, zwei jakobitische Streitschriften (»Remarks upon the present confederacy and late Revolution in England« und »A Franch Conquest neither desirable nor practicable«) gedruckt zu haben. Zeuge der Anklage war Robert Stephens, der Bote der Officin, der erklärte, Anderton hätte 1691 ein verleumderisches Flugblatt mit aufrührerischem Inhalt gedruckt. Im Mai wäre er zwei Druckern von Anderton gefolgt und hätte dabei in einem Haus eine geheime Officin mit einer Presse, Lettern und anderen Druckmaterialien gefunden. In der Presse hätte er einen Teil der »Remarks« gefunden. In dem Versteck wurden weitere verräterische Schriften gefunden. Zwei Drucker, R. Roberts und ein Snowdon, bei dem Anderton zeitweise gelernt hatte, bezeugten ebenfalls das verbotene Tun. Anderton wurde schuldig gesprochen, zum Tod verurteilt und in Tyburn gehängt.

Balthasar Arnoulet

war in den Jahren 1540 bis 1556 Autor, Buchhändler, Verleger und Drucker in Vienne bei Lyon. Wegen des Drucks eines reformatorischen Buchs mußte er, verfolgt von der Inquisition, einige Zeit ins Gefängnis. Arnoulet druckte 1546 mit dem »Epitomes des roys de

France en Latin & en Francoys« das erste illustrierte Buch mit Kupferstichen in Frankreich, das in 58 Zeichnungen die französischen Könige von Faramond (um 420) bis zum Regierungsantritt des Königs François I. im Jahr 1515 darstellte.

Das Druckerzeichen zeigt einen Hippokampos und ein überdimensioniertes Schwert. Links vom Schwert das hintere Teil des Hippokampos. Am Knebel des Schwerts hängen gleichgewichtig leere Schalen. Ein ähnliches Druckerzeichen zeigt ein Monogramm »CC«, wahrscheinlich von dem Holzschneider Claude Corneille. Die Zeichnung erinnert an die Drachentötung des Heiligen Georg.



Andrea Arrivabene

(Andreas Arriuabenus, Andreas Riuabenus, Andrea Arriuabene, Sub signo putei, al segno del Pozzo) stammt aus Mantovana und wurde Buchhändler, Verleger und Drucker in Venedig in den Jahren 1534 bis 1570. Seine Buchhandlung »Sub signo putei« bzw. »al segno del Pozzo« hatte er in der venezianischen Hauptverkehrsstraße Merceria. Die Inquisition verdächtigte ihn, dem Luthertum anzuhängen und verhörte ihn deshalb mehrmals. Er starb 1570.

Das redende Druckerzeichen zeigt die Samariterin und Jesus am Brunnen. Die Devise lautet: »QVI BIBERIT EX HAC AQVA, NON SITIET IN ÆTERNVM.«, Wer von diesem Wasser trinkt, wird in Ewigkeit nicht dürsten.



Laurentius Autein

(»bibliopola in libertatis Abbatialis urbis Herfordiae districtu«, drucker van den Fransche en Nederduitsche Kerke op de vorstelikke Vryheidt to Herford«, laurentii Autenii, Drucker der Frantzösischen und Niederländischen Kirche auff der Fürstl. freyheit zu Herfordt) war Buchhändler in Amsterdam, der im November 1670 mit den Anhänger des Mystikers und pietistischen Separatisten Jean de Labadie nach Herford zog, wo sie ein katholisch-klösterliches Lebensideal in Gütergemeinschaft und mit emsiger Arbeit anstrebten. Seine Officin hatte er im Stift Herford. 1671 kam als erster Druck die »Veritas Sui Vindex« heraus. Er stellte Schriften in lateinischer, französischer und niederdeutscher Sprache her (u.a. von Jean de Labadie, Pierre Yvon, Pierre Dulignon). Auch deutsche Titel wurden von ihm gedruckt. Zu seinen letzten Drucken in Herford gehört »Traite du Soi« von Jean de Labadie. 1672 verließen die Labadisten und mit ihnen Autein Herford. Es ist möglich, daß ihr aus Altona gekommener Anhänger, Cornelis van der Meulen, noch 1673 einen Druck in dieser Werkstatt herstellte. Van der Meulen erhielt 1673 in Altona, wohin er zurückging, vom dänischen König ein Druckverbot.

Konrad Bade

(Conradi Badii, Conradus Badius) war der Sohn des in Lyon (1492 bis 1501) und in Paris (1503–1506) tätigen Buchdruckers Josse Bade und begann 1545 in Paris mit dem Druck von Büchern unter demselben Zeichen wie sein Vater »sub praelo Ascensiano«. Sein Geschäft

befand sich gegenüber dem Collège Sainte-Barbe. 1548 gab er die »Poemata« von Beze heraus, gedruckt von Robert Estienne. 1549 flüchtete er aus religiösen Gründen nach Genf und wurde dort sechs Jahre später eingebürgert. Er arbeitete als Buchdrucker mit den ebenfalls geflüchteten Robert Estienne, Jean Crespin und Laurent de Normandie zusammen. Von 1554 an übersetzte und druckte er die Predigten und Kommentare Calvins. Als Polemiker in religiösen Fragen verfaßte er »L'Alcoran des Cordeliers« (1556) und die »Comédie du pape malade« (1561). Conrad Bade veröffentlichte während eines kurzen Aufenthalts in Paris »Les vertus de nostre Maistre Nostrada-

mus«. Er ist der erste Drucker, der (in Genf) einen »Calendrier historial« veröffentlicht, in dem an die Stelle der Heiligen weltliche Personen getreten sind; solche »Calendriers« war angeblich für die Bauern, doch diese kauften ihn nicht, sondern das Bürgertum in den Städten oder der klaine Landadel. 1557 druckte er für England ein »New Testament« und William Lily's Schulbuch »Short introduction of Grammar«. Seine Drucke zeichnen sich durch hohe Qualität aus. Conrad Bade arbeitete in Paris 1545–1549, in Genf 1550–1562, wieder in Paris 1562 und schließlich in Orléans 1563, wo er an der Pest starb. Konrad Bades Schwester Perette war mit Henri Estienne d.Ä. verheiratet; die Schwester Catherine war mit dem drucker Michel de Vascosan, die Schwester Jeanne mit Jean de Roigny d.Ä. und die Schwester Madeleine erst mit Jérôme Aleaume und in zweiter Ehe mit Jacques Du Puys verheiratet. Die Familie Bade war mit allen bedeutenden Druckern jener Zeit verwandt.

Das Druckerzeichen zeigt Saturn/Chronos, der als Schnitter mit der Sense den Bewegungsfluß der Zeit (tempus fugit) darstellt. Chronos bringt die personifizierte Wahrheit ans Licht. Der Schnitter war ein Symbol für den Tod. Die gefräßige Zeit (tempus vorax) ist ein Sinnbild des zeitlichen Ablaufs und der Vergänglichkeit (üblicherweise wird die Zeit durch einen alten Mann und eine Sanduhr personifiziert).

Chronos, auch als »Reifer« und »Vater der Zeit« bezeichnet, wurde zugleich als Erntegott verehrt. Die Darstellung zeigt diesen Gott, der seinen Vater Uranus meuchelte, als Mann mit Engelsflügeln; er steht auf Bocksfüßen. Oben lautet der Spruch: »Des creux manoirs & pleins d'obscurité« und unten »Dieu par la temps retire verite.«



Jacques Baillon

war Buchdruckergeselle in Lyon. 1559 verletzt er aus unbekanntem Grund einen Korrektor schwer. Baillon wird deshalb zu einer fünfjährigen Verbannung und zu einer Geldstrafe verurteilt. Gegen sein Gnadengesuch wenden sich sein Druckherr und der verletzte Korrektor mit der Begründung, daß er noch weitere Missetaten in der Werkstatt begangen hätte. Sie behaupten auch, er hätte vor längerer Zeit einen anderen Drucker gar getötet und im übrigen an »unerlaubten« Versammlungen der Gesellen (vermutlich der »Compagnie des Griffarins«) teilgenommen. Baillons Gnadengesuch wurde vom zuständigen Sénéchaussée abgelehnt. 1561 erhielt er jedoch einen königlichen »lettres d'abolition« und durfte vorzeitig nach Lyon zurückkehren.

Eyme de Baptista

(Esme) war mit dem Status eines Citoyen seit etwa 1564 bei Estienne Robinet als Buchhändler in Genf tätig. Zwei Jahre später ist er bei Pierre Vignier mit einem Tageslohn von etwa 3 Sous. In diesem Jahr wird er öffentlich ausgepeitscht, da er bei Antoine Chuppin und bei der Witwe von Jean Rivery ein Buch und außerdem Brot gestohlen hatte. Er ging danach nach Lyon, erhielt hier 1567 eine kleine finanzielle Unterstützung, zog 1569 jedoch nach Genf zurück. Zwischendurch hielt er sich in Straßburg auf. Im selben Jahr heiratete er eine wohlhabende Bürgertochter. Er besaß eine Buchhandlung, gab diese aber 1576 auf und verkaufte seinen Bücherbestand und die Einrichtung (»utilz de librayrie«, das Nützliche der Buchhandlung) an

Theophile Pascal. Einige Monate später wird er für ein Gehalt von 300 Gulden »serviteur et negociateur« beim Kaufmann Nicolas Liffert. Baptista starb 1590.

Zacharias Bartsch

Ein protestantischer Drucker und Formschneider in Graz war Zacharias Bartsch (Zachariam). 1563 erhielt er ein beantragtes Darlehn der Landschaft und gründete gemeinsam mit Tobias Lauterbach (Bruder des landschaftlichen Mathematikers Heinrich Lauterbach) eine Officin. Ihr erstes Werk war die »Oratio de Fernando Caesare«. Die Werkstatt befand sich im Hof des »Stifts Rein« in der Sackgasse (»im Reinhoff«). 1573 zog er in die Schmiedgasse um. Ab 1566 arbeitete er allein, da Lauterbach gestorben war. Zehn Jahre später erwarb er die Druckmaterialien des wegen seines lutherischen Glaubens verhafteten Grazer Druckers Andreas Franck. Zwei Jahre später wurde er zum Drucker der Landschaft berufen. Als Landschaftsdrucker stellte er weiterhin die amtlichen Drucksachen und Schulbücher her. Er wurde 1578/79 verhaftet, da er wohl eine Schrift hergestellt hatte, die nicht im »Lektionsindex« der Jesuiten aufgeführt war und auch deshalb nicht genehm war. Er wurde nicht nur verhaftet; es wurde ihm auch gleichzeitig die Druckerei entzogen, später aber zurückgegeben. Insgesamt hat er wohl um die 50 Drucke hergestellt. Bartsch starb 1579. Seine Witwe Barbara führte das Geschäft noch einige Monate weiter. Dann übernahm sein ehemaliger Geselle Hans Schmidt die Druckerei. Die Abbildung aus dem »Wappen-Buch darinnen aller geistlichen Prelaten Herre und Lanleut auch der Stett des loeblichen Fuersten-

thumbs Steyer Wappen und Insignia mit ihren Farben, nach Ordnung wie die im Landthause zu Graetz angemahlt zu finden.« wurde 1569 in »Grätz« gedruckt.



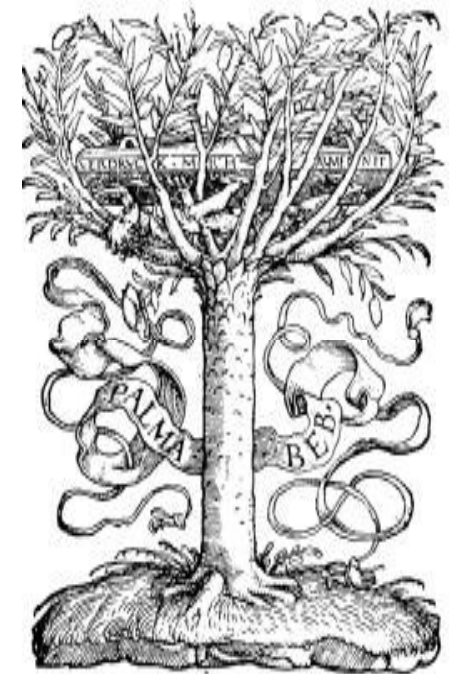
Johann Bebel

(Johannes, Bebeliana, Welschhans, Bebelius, Ioannem Bebelivm) stammt aus der Südschweiz, aus »Welschland«, begann 1523 in Basel zu drucken; sein erstes Werk war wohl »Opera« von Vergil. Er wurde 1524 Bürger der Stadt. Schon im selben Jahr mußte er »in den Turm«, weil er zusammen mit Thomas Wolff ein Traktat zum Abendmahl des Reformators Andreas Bodenstein von Karlstadt (gegen Ulrich Zwingli) herstellte. 1524 druckte er für Johannes Schabler das Neue Testament in griechischer Sprache. Mit seinem Schwiegersohn Michael Isingrin stellte er in den Jahren 1531–1539 insgesamt sechs Drucke her und mit Heinrich Petri druckte er in den Jahren 1534–1535 eine hebräische Bibel in einer lateinischen Übersetzung. 1538 druckte er mit Andreas Cratander und Johannes Herwagen eine fünfbändige

Galenus-Ausgabe. 1550 stellte er mit Isengrin sein wohl letztes Werk her: die »Opera« von Aristoteles. Insgesamt soll Bebel 60 Drucke hergestellt haben. Seine vier Druckerzeichen sind alle von Hans Holbein d.J. Um 1550 ist er gestorben.

Johannes Bebel

zeigt in seinem ersten Druckerzeichen eine Palme, in dessen Geäst ein Mann liegt, der sich mit Händen und einem angewinkelten Fuß gegen eine vermutlich schwere Bohle oder einen Preßstiegel (oberer Teil bei einer Handpresse) stemmt. Auf diesem ist die Devise eingetragen »VERDRUCK MICH ARMEN NIT«, Erdrück mich armen (Drucker) nicht. Auf einem Band steht der Hinweis auf den Drucker »PALMA BEB.«



Im zweiten Druckerzeichen wird gleichfalls die Palme gezeigt, jedoch ist auf den Spruch verzichtet worden; der im Geäst liegende Drucker ist grobschlächtiger gezeichnet worden. Auf dem Spruchband steht »PALMA BEBEL«.

Im dritten Druckerzeichen auf einem Roßstirnschild wird ebenfalls die Palme verwendet; in den Ecken des Schilds sind Rosenblüten zu sehen. Links und rechts vom Stamm der Palme steht der Druckerhinweis »PALMA BEB.«



Anton Becker

(Antonivs) war Kölner Drucker von 1600 bis etwa 1625. Eines seiner ersten Bücher war Ferdinand de Longuys »Enarration Miraculi Ad-

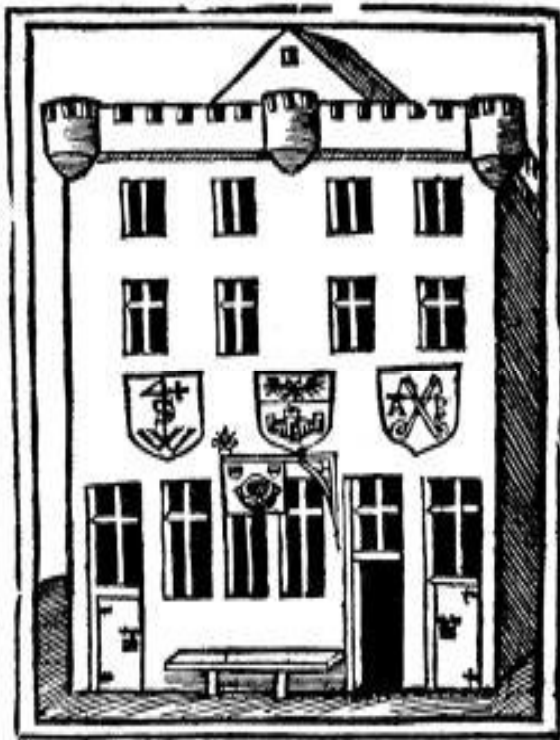
mondum Eximii«. Seine Officin befand sich 1621 »vnter der Trachenpforten«. Becker war vorwiegend als Lohndrucker tätig und stellte außerdem Zeitungen her. 1622 beschlagnahmte man bei ihm »häretische« Bücher und verbrannte sie. 1625 kaufte er für 85 Gulden die für den Groß- und Einzelhandel erforderliche Bürgschaft.

Matthäus Becker d.Ä.

(Beck, Matthias, Matthes) stammt aus Magdeburg und wurde 1573 Bürger von Frankfurt am Main. Bis 1597 war er als Geselle bei dem Frankfurter Drucker Johannes Saur. Becker konnte 1598 die Werkstatt von Wolf Dietrich Caesar kaufen; dagegen protestierten die anderen Frankfurter Drucker vergeblich beim Rat. Er stellte als Lohndrucker viele Werke der Frankfurter Verleger Johann Theobald Schönwetter und Johann Theodore de Bry und für die Egenolffschen Erben her. 1602 wird er wegen Ehebruchs mit der Frau Anna Maria des Postmeisters Endres Striegel verhaftet und ins Gefängnis verbracht. Zugleich wurde festgelegt, daß er nach der nächsten Messe die Stadt zu verlassen habe. 1603 bittet er den Rat der Stadt, während der Buchmesse in die Stadt kommen zu dürfen und Bücher zu verkaufen. Das wird ihm verweigert. Im selben Jahr bekam er einen offiziellen Abschiedsbrief, der erforderlich war, um andernorts Bürger werden zu können. Er ging nach Rödelheim vor den Toren wo ihm Albrecht Otto Graf zu Solms das Niederlassungsrecht gewährt hatte. 1606 ist er gestorben.

Adriaan van Berghen

(Adrian, Adryan of Barrowe) war Drucker und Buchhändler in Antwerpen in den Jahren 1500–1540. Seine Officin befand sich »in die grote gulden mortier aen die marct«. 1507 verzog er an den Kornmarkt hinter dem Rathaus und noch später in ein Haus an der Cammerpoorte-Brücke mit dem Ladenzeichen des »Goldenen Gebetbuchs«. Van Berghen druckte auch für den englischen Markt (darunter 1529 einen »Almanac« und die erste Ausgabe einer »Chronicle« von Arnold und die Ballade von der »Nut-browne Maid«). 1535 wurde er in die damaligen religiösen Auseinandersetzungen einbezogen und



angeklagt, lutherische Schriften gedruckt zu haben, 1536 schuldig gesprochen und dazu verurteilt, Antwerpen binnen drei Tagen zu verlassen und eine Pilgerreise nach Nikosia (Zypern) zu unternehmen, von der er nicht zurückkam.

Das Druckerzeichen (1500 in »Boexken daer men in Ieren mach saliclich te sterven«) zeigt das Haus des Druckers mit dem Ladenschild eines Mörsers (in der Mitte). An der Hausfront hängen drei Wappenschilde: in der Mitte das Stadtwappen von Antwerpen mit dem Kastell und dem Doppeladler des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und rechts ein Schild mit der Marke des Druckers: gekreuzte Haken mit den Initialen »A« und »B«. Der dritte Schild zeigt eine 4 mit zusätzlichem Querbalken und den Initialen »S« und »W«. Damit der Drucker sich von seiner schweren Arbeit auch erholen könne, ließ er sich eine Bank hinstellen.

Johann David Bergmann

(Joh. David Bergman, Bergmanni) war verheiratet mit der Tochter Katharina Maria des Druckers Wilhelm Walter und Nichte des Churfälzischen und Universitätsdruckers Aegidius Walter. 1686 erbte die Ehefrau die Werkstatt ihres Bruders Abraham Ludwig Walter, deren Führung Bergmann übernahm. Bergmann wurde im selben Jahr zum Universitäts- und Churfälzischen Drucker berufen. Er wurde im Jahr 1690 im Zuge der Rekatholisierung der Pfalz aus Heidelberg vertrieben und ging nach Halberstadt; hier arbeitete er anfänglich als Geselle bei Johann Erasmus Hynitzsch; 1694 erhielt er gegen den Einspruch

seines Meisters von Kurfürst Friedrich III. die Erlaubnis, eine Druckerei einzurichten. Ein erster Druck unter seinem Namen erschien im selben Jahr: »Information Oder Bericht Betreffend die im Fürstenthumb Anhalt zu Hartzge-rohde Gerenrohde und Güntersberge belegene Berg-Wercke.« Er starb um 1703; seine Witwe erhielt das Druckprivileg erneuert und heiratete den Drucker Johann Heinrich Salburg, der auch die Werkstatt übernahm.

Jacques Berjon

genannt Picquet (Bergeon, Bargeon, Jacobus Berjon typographus lugdunensis, Jacobum) stammt aus Lyon, lernte bei seinem Vater den Druckerberuf und ging um 1550 mit diesem und seinen beiden Brüdern Jean und Pierre nach Genf. 1565 ist er wieder in Lyon. 1567 wird er bei den Brüdern Estienne als Drucker beschäftigt. Im selben Jahr wird er wegen seiner Mitgliedschaft bei der Lyoner »Compagnie des Griffarins« angeklagt und zu öffentlicher Reue und zum Abendmahlsverbot, d.h. Ausschluß aus der Gemeinde (der Gläubigen), verurteilt. Er verläßt daraufhin die Stadt. Die Bitte seiner Brüder, Gnade walten zu lassen, wird vom Konsistorium abgelehnt. 1568 ist er wieder in Genf; 1573 mietet er eine boutique, einen kleinen Laden. 1574 wird er als »Cousturier« Bürger von Genf, wobei die Berufsbezeichnung »Schneider« wohl falsch ist. Ein Jahr später kann er sich ein Haus kaufen, und zwei Jahre später zusätzlich Teile eines weiteren Hauses (1578 mit Zustimmung seiner Mutter wieder verkauft). Spätestens 1580 muß er eine eigene Druckwerkstatt besessen haben, denn bei einem »libri omnes ...« von Aristoteles steht im Impressum sein Name. Im

selben Jahr stellt er noch die »Histoire romaine« von Florus, die Claude Juge, ein »tresorier« des Königs von Frankreich in Genf, vom Genfer Rat genehmigt hatte; alle Drucke mußten vom Rat (25 Mitglieder) unter Beachtung der Auffassung der Pastoren genehmigt werden, was aber zugleich die befristete Erteilung eines Privilegs war. 1584 erhält Berjon die Druckgenehmigung für 44 Werke, die bis 1587 unter der Anschrift des Lyoner Buchhändlers Antoine Gryphe erschienen. Berjon starb 1594.

Das Druckerzeichen zeigt einen Uroboros, der eine schreibende Hand auf einem Pult umschließt. Quer um das Symbol der Ewigkeit ist ein Lorbeerkranz.



Guillaume Bernard

stammt aus Bourg-en-Bresse. Bernard ist ursprünglich Mönch gewesen. Zwischen 1565 und 1569 ist er erstmals in Genf als Drucker tätig. Er muß den Beruf in Lyon gelernt haben, denn nur diese konnten Mitglied der »Compagnie des Griffarins« werden. 1567 wird er in Genf deshalb zu Gefängnis, öffentlicher Reue und Abendmahlsverbot verurteilt. Schon vorher war er vor das Konsistorium zitiert worden, weil er sein Haus in kupplerischer Absicht dem Drucker Ayme Michallet zur Verfügung gestellt hatte. Auch in Lyon war er wegen eines solchen Vorwurfs in Schwierigkeiten gekommen. Verheiratet war er mit der Tochter George des Papierhändlers Claude du Pan, dessen Papiermühle er 1568 von Estienne Chapeaurouge zurückkaufte. Der Genfer Druckherr Jean de Laon d.Ä., mit dem er in geschäftlichen Beziehungen stand, hatte ihn deshalb als »moyne et macquereau« (sinngemäß mittelloser Schmutzfink) beschimpft. Von 1567 bis 1569 arbeitete er als Drucker bei François Estienne. 1569 fordert er rückständigen Lohn für sich und seine Kollegen ein: François Estienne war wegen Geldschwierigkeiten aus Genf geflohen. Die mit Estienne Anastaise gemeinsam verlegte und von Laon und Estienne gedruckte Bibel wurde von den Pastoren kritisiert und mußte teilweise neu gedruckt werden. Guillaume Bernard starb zwischen 1576 und 1578 an der Pest. Bei seinem Tod hinterließ er Schulden bei dem Schmelzer Pierre Pilliod, der für den Schriftguß Metall geliefert hatte.

Johannes Besicken

(Johannes Besicken der trucker in der St. Albanvorstadt beim Bridenthor, Johannem de Besickein, Johann de Besicken, Johanne[m]) stammt aus Besigheim (Württemberg) und wird 1475 in den Basler Margzalsteuerbüchern erwähnt; als seine Wohnung wird »Sant Alban by dem Wechter Hußly« angegeben. 1478 wurde er Bürger von Basel, wo er 1483 ein einziges Druckwerk (Moesch »De honoris canonicis«) herstellte. Die Officin war jedoch nicht sehr erfolgreich; aus Unterlagen geht hervor, daß seine Papierlieferanten sogar vor Gericht zogen, um ihre Gulden einzutreiben. 1493 zog er nach Rom und betrieb mit dem Drucker Sigmund Mayr in den Jahren 1493 und 1494 gemeinsam eine Officin. Auch mit Andreas Freitag (de Argentina, aus Straßburg) arbeitete er zusammen; er stellte mit diesem ein Prognostikon für das Jahr 1496 her. 1500 schloß er sich mit Martin von Amsterdam zusammen, der noch 1499 in Neapel eine Officin betrieben hatte. Ihr erster großer Druck war eine Ausgabe der »Mirabilia Romæ«. In den Jahren 1501 bis 1512 arbeitete Besicken wieder allein. Er verwendete ganz überwiegend gotische Typen.

Das erste Druckerzeichen (um 1500 in »Leggenda di S. Eustachio«) zeigt zwei »fliegende« nackte Frauen, die eine Girlande halten, an der sich ein Wappenschild mit einem Monogramm befindet. Das Monogramm besteht aus einem »I« für Johannes und einem querliegenden



Folium
[16]

»M« für Martin, darüber ist ein »I« und »B« zu lesen. Außen befinden sich (halbe) Blüten der Margerite.

Das zweite Druckerzeichen (Rom 1500 in »Mirabilia Romæ«, in deutscher Sprache) wird von Besicken allein verwendet. Es ähnelt sehr stark dem von Martin von Amsterdam benutztem Druckerzeichen. Es zeigt im Mittelpunkt Maria in einem Bogen stehend mit dem Christuskind auf dem Arm. Die ganze Figur ist von Flammen umgeben (Aureole). Oberhalb Marias sind zwei Füllhörner. Unterhalb dieser Zeichnung ist als Hinweis auf Besicken ein »b«. In den Ecken sind vier Köpfe zu sehen. Links unten zusätzlich ein Spruchband mit »ORIETVR

MALET« (»E« und »L« verkehrt herum eingesetzt), rechts unten ist auf einem Band zu lesen »ECE VIRGO EO IPSO«.

Das dritte Druckerzeichen zeigt wieder Maria in einem langen Gewand, diesmal nach links blickend unter einem Bogen, aber ohne das Christuskind; sie hält einen Kelch in der Hand. Links und rechts neben ihr sind Fenster mit Butzenscheiben. In den vier Ecken sind unterschiedlich gestaltete Blätter. Links und rechts oben noch je ein Wappen über den Blättern. Unter der Zeichnung von Maria befindet sich ein Wappenschild, auf dem die miteinander verbundenen und wie ein Monogramm aussehende Buchstaben »I« (für Johannes) und



»M« (für Martin) zu lesen sind. Im oberen Mittelteil steht »IOANES«. Dieser Teil des Druckerzeichens erinnert an die Druckermarke von Fust und Schöffer. Unter dem »Ast« ein »M« für Martin.

Im vierten Druckerzeichen, wiederum bei einem Druck des Werks »Mirabilia Rome« (Rom 1494) verwendet, wird in der Mitte die betende Rhea Silvia, die Mutter der Zwillinge Remus und Romulus gezeigt. Rechts von ihr eine Stadt mit Stadtmauer und einem Fluß (Rom und der Tiber?), über den zwei Vögel fliegen. Unter ihr ist die säugende Wölfin mit den Zwillingen zu sehen. In den vier Ecken sind Wappenschilde; links oben einen Schild mit den Buchstaben »SPQR«, rechts oben ein Schild, unter dem »ANGILÆ« steht, links unten mit einem Adler und den Buchstaben »IO« (für den Apostel Johannes) und rechts unten einen Blüte. Das Druckerzeichen wurde gemeinsam mit Sigismund Mayr verwendet.

Samuel Biener d.Ä.

(Apiarius, Samueleum Apiarium, Byner) war der Sohn des ersten Berner Druckers, Mathias Biener, der seinen Namen latinisiert in Apiarius gewandelt hatte. In dessen Werkstatt waren Holzschneider, Buchdrucker und Buchbinder beschäftigt. Er lernte wohl bei seinem Vater den Drucker- und Buchbinderberuf und vermutlich auch Holzschneider. Nach der Rückkehr von der Wanderzeit eröffnete Samuel Biener 1548 eine Buchbinderei an der »Herren von Egerdengasse«, wo auch der Vater sein Geschäft betrieb. Nach dessen Tod, 1554, übernahm er mit seinem Bruder Siegfried die väterliche Werkstatt,

die zugleich die »hochobrigkeitliche Druckerei« (»L'imprimerie de Leurs Excellences«) war. Im selben Jahr stellte er das »Compendium Musices« von Auctor Lampadius her. Von 1555 bis 1558 druckte er »Das Lied von der Schlacht beschähen vor Sempach«, ein »Brevis cometarim explicatio« von Bend Aretinus, »Von der mensch[n] bekleydung« von Johann Wäber, einen lateinischen Katechismus und ein »Dictionarius, Lateinisch, Frantzösisch vnd Tütsch«. Wirtschaftlich ging es ihm nicht gut, denn 1557 mußte er sich vom Rat 209 Gulden leihen, um eine Papierlieferung zu bezahlen. Verheiratet war er mit Agnes Dürberger, die er 1558 vor dem Chorgericht »klagt ab synem Eewyb den Eebruch«, denn er »habe Marty sin gesellen den trucker by ir gefunden« und außerdem würde sie »sich mit wyn überlade und fülle, halte in auch gar grob mit worten, sag im touber gesell und unbverschamt zunamen. Sy werde in ouch an bättelstab um lyb und leben bringen, wenn man im nit zu hilff komme«. Die Ehe wird geschieden, doch nun klagt die Agnes, daß Samuels Mutter ihr »nachlouffe und sy ersteche welle«, was das Chorgericht veranlaßt, der Mutter eine ernsthafte Verwarnung auszusprechen. 1559 wird er für vier Jahre aus der Stadt verbannt, weil er den Tuchhändler Philipp Sinner verleumdet hatte. Samuel Biener zeichnete sich aus im Sammeln und Druckern von Volksliedern. 1563 kam er wieder nach Bern und wurde ein Jahr später wieder »aus landen und gebieten verwysen«, weil er mit dem Druck zweier Lieder die katholische Religion beleidigt habe, wie der Rat von Luzern klagte. Das war sicherlich übertrieben, denn er hatte ein Gedicht des Stadtschreibers von Willisau nur geringfügig verändert. Die (zweite) Ehefrau wird wegen Gezänks der Stadt verwiesen. Seine Druckerei sollte sein Bruder Siegfried zwischenzeitlich weiterführen, doch gelang es diesem nicht, das Geschäft

Folium
[18]

vor dem Untergang zu retten. 1560 wurde er barfuß herumirrend in eine Zelle für Geisteskranke (»nach dem Thorberge«) eingewiesen, aber nach kurzer Zeit wieder entlassen. Schon 1564 wird er abermals aus dem Gebiet Bern verwiesen. Der Berner Rat verbannte ihn diesmal für zehn Jahre, was bei der damaligen Lebenserwartung eine lebenslängliche Verbannung bedeuten konnte; nach Ablauf dieser Frist durfte er Bern wieder »als Gast« besuchen. Er ging deshalb 1565 nach Solothurn, wo er der erste Drucker war und erhielt im selben Jahr vom Rat Aufenthalts- und Druckerlaubnis. Er hat in Solothurn nur etwa zehn Drucke hergestellt. Schon ein Jahr später geht er nach Basel. Hier hatte Biener seine Officin in der St. Johannesvorstadt im

Haus »zum Feigenbaum«, das seiner dritten Frau, Barbara Schottmann, gehörte. Er druckte sehr viele Lieder und Kalender, volkstümliche Schriften und besonders in den Jahren 1572–1574 Mandate des Rats, teilweise zusammen mit seinem Bruder Siegfried. In Basel und in Solothurn druckte Samuel Biener insgesamt 12 Werke. Das von ihm in Basel gedruckte Neue Testament (1569, in spanischer Sprache) trägt wegen des auf dem Titelblatt gezeigten Druckerzeichens die Bezeichnung »Bärenbibel«. Es kann sein, daß Biener 1569 als Geselle bei Thomas Guarin gearbeitet hatte. 1575 ist er so verarmt und verschuldet, daß einige Basler Bürger Geld sammelten,



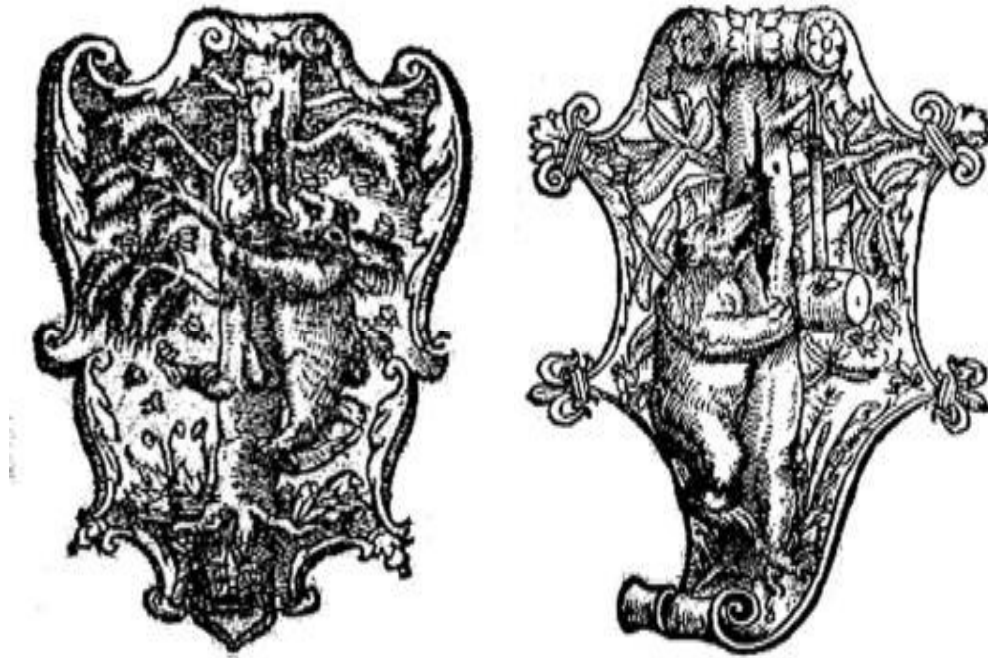
um seine Schulden bei einem Berner Gläubiger zu tilgen («Apiarius seige seiner Sinnen und Lybs ouch armut halben so übell stondt»). Auch in Basel bekam Biener Ärger mit der Obrigkeit, da er auf Drucken das Wappen der Appenzeller verunstaltet haben soll. Er starb 1590; seine Witwe Barbara heiratete Johannes Schröter, der die Werkstatt ab 1595 weiterbetrieb.

Das erste Druckerzeichen ist ein auf seinen deutschen Namen und auf den Druckort Bern bezogenes redende Signet. Es zeigt auf einem Roßstirnschild einen Bären, der aus einem hohlen Baumstamm Honig raubt; der Bär ist die Wappenfigur Berns. Am Boden liegt ein Buch mit hebräischen Lettern (Jahwe), die als Waben gestaltet sind. Darauf

sitzen Bienen und saugen (im übertragenen Sinne) den Honig (der heiligen Worte) ein. Damit wird auf Psalm 119:103 (im Druckerzeichen steht fälschlich: 118) verwiesen, denn noch köstlicher als der Honig ist die Heilige Schrift, wie der Spruch auf der rechten Seite klarstellt: »Quam dulcia faucibus meis eloquia tua, super mel ori meo«, Dein Wort ist in meinem Munde süßer denn Honig.

Das zweite Druckerzeichen von Biener ist ebenfalls ein redendes Signet. Es zeigt wieder den üblichen Bären, der aus einem hohlen Baumstamm Honig raubt; der Honig naschende Bär ist in einzelnen Marken unterschiedlich dargestellt: Auf einigen steht er am Boden, auf anderen klettert er am Baum empor. Am Baum befestigt ist ein schwerer Hammer. Am Boden liegt ein Buch mit hebräischen Lettern (Jahwe), die als Waben gestaltet sind. Darauf sitzen Bienen und saugen den Honig ein. Zwischen den Ästen des Baumes sind Vögel zu sehen, Bienen fliegen, eine Spinne hängt an ihrem Faden von einem Ast. Auf der linken Seite des Bildes steht »Ursus insidians & esuriens princeps, impius super populum pauperem Thre 3. Proverb 28:15« (Sprüche Salomo 28:15). Unten steht der Spruch »Omnia probate, quod bonum fuerit tenete 1. Thess. 5.« (1. Thessaloniker 5:21), Prüfet aber alles und das Gute behaltet. Oberhalb des Bildes steht in griechischer Schrift aus dem Evangelium des Johannes 5:39, Suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habet das ewige Leben darin; und sie ist's, die von mir zeuget.

Die beiden letzten Druckerzeichen zeigen wieder den kletternden Bären; sie wurden von Mathias Biener und dessen Sohn Samuel Biener d.J. verwendet.



Drucker- und Verlegerfamilie Bindoni

Eine große und verzweigte Familie von Verlegern und Druckern waren die Bindonis, die im 16. Jahrhundert vorwiegend in Venedig tätig waren und von der Isola Bella im Lago Maggiore stammen. Sie verwendeten verschiedene Druckerzeichen, doch war das Bild der Justitia bestimmend.

Bernardino Bindoni

war 1533–1562 Buchdrucker in Venedig und 1548 in Padua. Er war ein Bruder von Alessandro, Benedetto und Agostino Bindoni. In Padua übergab er das nur kurzfristig bestehende Geschäft an Giacomo Fabriano, mit dem er vorher eine Partnerschaft eingegangen war. Die venezianische Officin hatte er in diesem Jahr seinem Sohn Giovanni

Antonio übertragen. Dieses Geschäft befand sich im Stadtteil San Luca in der Fuseri-Gasse. 1551 wurde er mit seinem Sohn wegen des Verkaufs verbotener Bücher aus Venedig verbannt. 1562 konnte er zurückkehren.

Giovanni Antonio Bindoni

(Gio. Antonio Bindoni, Giouann'Antonio Bindoni) war der Sohn von Bernardi Bindoni und von 1561 bis 1576 Drucker in Venedig. 1551 wurde er gemeinsam mit seinem Vater verurteilt und aus Venedig verbannt. 1565 darf er zurückkehren. Bis 1574 widmete er sich dem Zeichnen von Vorlagen für Spitzen und Stickereien. Sein Geschäft befand sich in San Luca in der calle de' Fuseri. Er starb nach 1576.

Als Druckerzeichen verwenden beide dieselben Marken. Sie zeigen, unterschiedlich gestaltet, Petrus auf einem Thron sitzend. In seiner rechten Hand hält er einen Schlüssel. An den beiden Säulen sind oben die Buchstaben »S« und »P« (für Sankt Peter) angebracht.



Michel Blanchier

stammt aus Perpezat en Auvergne und wurde 1557 Einwohner von Genf. 4 Jahre später kaufte er sich die Bürgerrechte. Er stellte nicht mehr als etwa ein halbes Dutzend Drucke her. Blanchier veröffentlichte keine eigene Verlagswerke, sondern führte nur Nachdrucke (und evtl. sogar Raubdrucke) von bereits erschienenen Werken durch. Nach seiner Ankunft in Genf arbeitet er für Conrad Bade. 1562 wird er zu einer, später ihm aber erlassenen, Geldstrafe verurteilt, weil er ohne

behördliche Genehmigung gedruckt hatte. Im selben Jahr schlägt das Konsistorium dem Rat der Stadt Genf vor, ihn wegen Trunksucht, Müßiggang und Bettelei zu verbannen. Ein Jahr später wird er von einem seiner Arbeiter angegriffen, da er den vereinbarten Lohn nicht gezahlt hatte. Im Zusammenhang mit den Regelungen des Rats der Stadt Genf für die Druckereien vom 21. Januar 1563 darf er eine Druckpresse in seiner Officin benutzen, mit der Auflage, daß er selbst arbeite und sich von seiner Vergangenheit abkehre, widrigenfalls könne ihm die Druckerlaubnis entzogen werden.

Das Druckerzeichen entspricht im äußeren Rahmen mit Atlant (links – bei Bade rechts) und Karyatide (rechts – bei Bade linke Seite) an

den Seiten, der Tafel oben und unten einschließlich des darin befindlichen Textes einem Druckerzeichen von Conrad Bade; Bade zeigt in der Mitte eine arbeitende Druckwerkstatt. Blanchier nimmt für das Mittelteil einen Totenschädel mit einer Schreibfeder auf einem Skorpion. Der Totenschädel ist ein Memento-mori-Symbol, der Skorpion ein Symbol für Falschheit und Treulosigkeit, der in der »Offenbarung« des Johannes als Höllentier bezeichnet wird. Der Text auf der oberen Tafel lautet: »La mort en gloire en victoire«, auf der unteren Tafel: »Par Christ nous est salut & gloire.« An den oberen Ecken sind Amphoren.

Michael Blum

Gebürtig war Michael Blum (Blöm, Mychel Blömen, Plum, Blume, alias Michael Oswald) vermutlich in Straßburg. 1514 wird er als »Michael Oswald Vonn Straßburgk« Bürger von Leipzig und läßt sich als Drucker



nieder. Sein erster Druck erscheint 1525 »Ein trostlike disputatio«. Im selben Jahr kommt er für drei Wochen ins Gefängnis, weil er Luthers Schrift »Vonn dem grewel der Stillmesse, so man den Canon nennet« verlegt hatte, wird aber nach einer Bittschrift wieder freigelassen. In diesem Schreiben weist er darauf hin, daß er Typenmaterial des Druckers Konrad Kachelofen bzw. dessen Schwiegersohns Melchior Lotter d.Ä. verwendete. Es scheint wohl mehr darum zu gehen, daß man Blum als Konkurrenten aus Leipzig vertreiben wollte. 1527 druckt er die Schrift »Von der newen wandlung eynes Christlichen Lebens«, dessen Autor Hergot im selben Jahr in Leipzig hingerichtet wurde. Blum wird deshalb aus der Stadt verwiesen. 1529 darf er zurückkehren; er druckt fortan nur noch katholische Schriften. 1530 stellt er z.B. eine gegen Luther gerichtete katholische Streitschrift her. Die letzten Drucke aus seinem Betrieb, er veröffentlichte auch Schriften von Thomas Müntzer, lassen sich um 1550 nachweisen.

Das Druckerzeichen (in Cochlaeus »De Matrimonio ... Henrici VIII.«) zeigt zwei Engel, die einen Wappenschild halten. Darauf ist ein Winkelsparren mit drei Blüten zu sehen; der Schild erinnert an Peter Schöffer.

Bertrand Bodin

(Bauldin) stammt aus Nantes. Er wurde 1559 als Buchhändler Einwohner von Genf. 1560 wird er vom Konsistorium vorgeladen wegen des Verkaufs des in Lyon gedruckten Werkes »La fontaine de vie«. 1562 druckt er eine Ausgabe von Calvins Schrift »Vingt deux sermons ...«. Bodin wohnte beim Tore Rive.

Jean Bonnefoy

stammt aus Saint-Chély im Languedoc. 1551 wurde er Einwohner, zehn Jahre später Bürger in Genf. 1555 wird er mit einer Geldstrafe belegt, weil er unerlaubt Wein in einem nicht genehmigten Geschäft verkauft hatte; »vu sa pauvreté« wird die Geldstrafe herabgesetzt. 1558 beginnt er, auf eigene Rechnung zu drucken, doch war er damit nicht sehr erfolgreich. 1560 verbietet ihm der Rat, weiterhin als Drucker tätig zu sein, da er für eine Druckertätigkeit nicht ausreichend ausgebildet ist. Vier Monate später bittet er den Rat, doch als Drucker arbeiten zu dürfen. Der Rat entscheidet nach kurzer Zeit, seine Druckerei und sein Letternmaterial zu prüfen, und er erhält danach wieder



die Erlaubnis, eine Officin zu betreiben. Anfang 1562 wird er mit einer Geldstrafe belegt, da er einen schlechten Druck eines »Neuen Testaments« ausgeführt hatte. Ein ganzes Jahr später erteilt man ihm unter Auflagen die Genehmigung, weiter zu drucken: »qu'il y travaille lui mesme et qu'il se prenne mieulx garde que du passé.« Er arbeitete mit Jean Charpal und Robert Quadrille zusammen; insgesamt hat er etwa zehn Werke herausgegeben, darunter einen Luther-Druck und vier Schriften von Jean Calvin. Bonnefoy starb 1567.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval innerhalb eines rechteckigen Rahmens die personifizierte Geduld, Patientia. Im Hintergrund eine Ortschaft. Über den Kopf der Patientia hält eine aus den Wolken kommende Hand eine Krone (des Lebens). Auf der rechten Seite ragt eine Hand mit einem Bündel mit Ähren in das Oval. Von links kommt eine weitere Hand mit einem Stab. Patientia steht barfuß in Flammen. Die umlaufende Devise lautet: »POSSEDEZ VOZ AMES PAR VOSTRE PATIENCE : LUC : 21«, Fasset eure Seelen mit Geduld (Lukas 21:19).

Jean Boulrier gen. Bourguignon

(Bollier, Boullie, Bouliez) stammt aus Baume la Roche en Bourgogne in der Nähe von Dijon. Seinen Beinamen bekam er als Griffarin. Gelernt hatte er den Druckerberuf in Genf bei Guillaume Forest, war dann nach Lyon gegangen, wo er bei François Gaillard als Geselle tätig war. Im Krieg gegen die Hugenotten (1562 mit Unterbrechungen bis 1598) wird er Soldat. Dann kehrt er nach Genf zurück und arbeitet etwa zwei Jahre bei Forest, Jean Rivery und Pierre Bernard. Mit seinem

Meister Forest zieht er nach Lyon zurück, wo er bis zu dessen Tod 1564 bleibt. Kurzzeitig flieht er vor der Pest in seine Heimat, ist aber 1565 wieder in Lyon. Hier wird er jetzt Mitglied der Griffarins, obwohl er in Genf gelernt hat. Er ist beteiligt an dem Streik gegen den Lyoner Druckermeister Hector Penet und flüchtet nach dem Ende des Arbeitskampfes nach Genf. Dort wird er wegen seiner Beteiligung am Streik und wegen seiner Zugehörigkeit zur »Compagnie des Griffarins« angeklagt, aber freigesprochen. 1567 muß er erneut vor Gericht: Diesmal wegen Alkoholgenuß und sittenwidrigen Verhaltens gegenüber einer Magd seines Meisters François Estienne; er wird ausgepeitscht und bekommt vom Konsistorium Abendmahlsverbot (ursprünglich sollte das Konsistorium weder in den weltlichen Machtbereich noch in die allgemein übliche Gerichtsbarkeit eingreifen, doch ab 1555 ist es berechtigt, auch weltliche Strafen zu verhängen). Dann wird er im selben Jahr noch einmal angeklagt als Griffarin; diesmal wird er zu Gefängnis und öffentlicher Reue verurteilt. Danach arbeitet er bis zu seinem Tod als Druckergeselle in Genf. Boulrier stirbt als 50jähriger 1590.

Ludwig Bourgeat

(Louis, Ludovicus, Burschat, Bibliopola academicus, Libraio dell'Accademia), dessen Vorfahren als Hugenotten aus Frankreich zugewandert waren, wurde in Mainz geboren. 1665 bekam der Universitätsdrucker Wilhelm Walter in Heidelberg Ärger mit der Zensur, da er für Bourgeat das Werk »De vita et rebus gestis Friderici II.« druckte, das er nicht vorher der Zensur vorgelegt hatte. Bourgeat war zu diesem

Zeitpunkt Heidelberger Bürger. Möglicherweise ist deshalb im selben Jahr nach Mainz gezogen, wo er Bürger der Stadt und wie viele Drucker Mitglied der Krämerzunft wurde. Er soll vorher in Frankfurt am Main als Buchdrucker tätig gewesen sein, in Mainz war er jedoch vorwiegend als Buchhändler und Verleger tätig. 1686 hatte er als Mieter des Domstifts seine Wohnung und seine Buchhandlung, einen »Kramladen« (ein Hökerer hatte einen aufstellbaren Stand), in einem der sog. Paradieshäuser zwischen Dom und Johannisstift; im selben Jahr war er so verschuldet, daß seine Buchhandlung geschlossen werden sollte, doch konnte er dies verhindern. Bourgeat war Buchhändler der Mainzer Universität und nannte sich auch »Typographus academicus«. 1664 druckt er in französischer Sprache »L'architecture ...« (von Daniel Meyer), ein »Standardwerk« über Fassadengestaltung. Bourgeat gab etliche Musikstücke heraus, wobei er jedoch keine Noten setzte, sondern sie in Kupfer stechen ließ. Insgesamt druckte er etwa 40 Werke, darunter vor allem die emblematischen Schriften des Jakob Bornitius und Jacob Camerarius. Bourgeat starb 1714.



Die Abbildung zeigt das Druckerzeichen (1679 in »Coelum sephiro-ticum« des Johann Christoph Steeb), gedruckt bei Christoph Kügler. Ein Adler fliegt, gehalten von Zügeln, voran und zieht einen Wagen, auf dem ein Mann in antiker Bekleidung sitzt. Dieser hält in der linken Hand die Zügel und in der anderen ein aufgeschlagenes Buch. Vor ihm ein Engel, der eine Lure bläst. In der Mitte, am unteren Rand, ist in einer Kartusche die Handelsmarke Bourgeats zu sehen: ein Doppelkreuz auf einem Dreieck stehend mit einer 4 an der Spitze. Neben dem Kreuzstamm die Initialen des Verlegers, »L« und »B«.

Antoinette de Bourignon

stammt aus Lille (ndl. Ryssel) als Tochter aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie. Mit 16 Jahren will sie in das Karmeliterinnenkloster eintreten, doch der Vater verweigert die Zustimmung und die Zahlung einer Mitgift. Einer Heirat mit 20 Jahren entzieht sie sich durch Flucht. Das von Jesuiten geleitete »Maison Notre Dame«, in dem sie nach einer zweiten Flucht Unterkunft findet, muß sie wegen ihrer Kritik an dem Orden wieder verlassen. 1648 stirbt ihr Vater und hinterläßt ihr ein größeres Erbe. Sie gründet ein Waisenhaus, das sie später dem Augustinerorden unterstellte. 1667 geht sie nach Amsterdam, um mit dem Oratioanerpater Christian de Cort eine Gemeinschaft der »vollkommenen Christen« zu gründen. Ihre Anhänger sind verfolgte Calvinisten, Lutheraner, Quäker, Labadiner und Mennoniten. 1671 kann sie eine Gemeinde in Schleswig gründen, die dann nach Husum zieht. In der Husumer Krämerstraße läßt sie von Bediensteten eine Privatdruckerei betreiben, in der ihre eigenen Schriften gedruckt werden.

Schon unmittelbar nach ihrer Ankunft verbot ihr der Husumer Magistrat das Drucken, doch betrieb sie die Werkstatt weiter. Die lutherischen Pfarrer verfolgen sie fürderhin. 1674 läßt der Rat die Officin und die Bücher beschlagnahmen und nach Gottorf (bei Schleswig) bringen; dort wurden die Druckmaterialien vermutlich an den fürstlichen Hofbuchdrucker Johann Holwein d.Ä. weitergegeben. Bourignon flieht nach Hamburg. 1677 ist sie in Ostfriesland in Lütetsburg. Dort wird sie drei Jahre später wegen Hexerei angeklagt. Sie geht nach Franeker, wo sie 1680 auch stirbt. Sie gilt als katholische Mysterikerin und Prophetin, die aufgrund einer Vision sogar eine kurze Beschreibung von Adam geben kann.

Die beiden ersten Druckerzeichen zeigen auf Wappenschilden eine heraldische Lilie, die im Wappen ihrer Geburtsstadt enthalten ist. In der Umschrift wird hierauf verwiesen: »LES ARMOIRES DE LA VILLE DE LISLE SUR LA RIVIERE DE LA LIS EN FLANDRES«.



Im dritten Druckerzeichen lautet die Umschrift: »INSIGNA URBIS INSULARUM AD LISAM FL. FLANDRIA.« In den Jahren 1669 bis 1685 verwendete Antoinette Bourignon drei verschiedene Marken.



Thomas Braddyll

war von 1680 bis vermutlich 1704 Drucker in London. Sein erstes Buch war »The Rights of Bishops to judge in capital Cases in parliament cleared«, das er für den Buchhändler Robert Clavell herstellte. 1680 wird er von dem Londoner Buchhändler Nathaniel Ponder in dem dritten Teil des Buchs »Pilgrims Progress« beschuldigt,

heimlich unauthorisierte Bücher gedruckt zu haben; Ponder spricht von ihm als »land pirate«, denn er hatte ihn beauftragt, 10.000 Exemplare einer Schriftenreihe von Gerichtsfällen zum Preis von 4 Shilling 6 Pence für ihn zu drucken. Nun wurde Braddyll des Betrugs beschuldigt und außerdem hätte er behauptet, er sei der Autor. Braddyll wies auch diese Anschuldigung zurück und darauf hin, daß er während eines Gefängnisaufenthalts Ponders (wegen Schulden) im King's Bench Prison dessen Sohn sogar 14 Pfund gegeben habe und außerdem habe er mit dem Druck dieser Schrift nichts zu tun. Die Anklage wurde fallengelassen, zumal Braddyll auch ein guter Freund des Zensors L'Estrange war. 1681 druckt er für Clavell »The Annals of King James and King Charles the First«.

Matthaeus Brandis

(Mathäus, Matthæum, ... matheo suo fratri administrante) erhielt seine Ausbildung zum Drucker in Leipzig bei seinem Bruder Markus Brandis; 1483 arbeitet er beim Druck des »Breviarium Misnense« in Meißen mit. Dann geht er als selbständiger Drucker nach Lübeck, wo sein Bruder Lukas schon seit 1483 tätig war. Für den Anfang war er mit einer Rotunda-Druckschrift ausgestattet, die er als Teil seines Arbeitslohnes von Markus Brandis erhalten hatte. Er setzte sie 1485 für seinen ersten Druck, eine lateinische Ausgabe der »Imitatio Christi« des Thomas von Kempen ein. Im selben Jahr gibt er die einzige niederdeutsche Inkunabelausgabe des Volksbuchs »Lucidarius« heraus. Von 1487 bis 1493 arbeitete er in eigener Werkstatt und mit seinem Druckmaterial für die Gemeinschaft, die nach den drei Mohnköpfen im

Wappenschild als Mohnkopfdruckerei bezeichnet wird. Der Initiator dieser Vereinigung war Hans van Ghetelen. Matthäus Brandis hatte in den Jahren von 1485 bis 1510 insgesamt 43 Drucke herausgebracht, dazu zwischen 1487 und 1493 noch 13 Werke für die Mohnkopfdruckerei. Vor Eintritt in diese Gesellschaft druckte er acht Bücher, innerhalb des folgenden Zeitraums von sieben Jahren rund 30 Werke. Matthäus Brandis hat während seiner Tätigkeit als Mohnkopf-Drucker auch unter eigenem Namen gedruckt. Im September 1490 konnte er ein Haus erwerben, das in der Nähe des Kobergs lag und »Zum Löwen« genannt wurde. Das Haus war mit einer Rente von jährlich 18 Mark belastet »de mr. to losende vor 20« (Schillinge); Brandis hatte zu Ostern und Michaelis jeweils 180 Schillinge an die Renteninhaber zu zahlen. In einer Eintragung im Lübecker Niederstadtbuch wird er 1495 »Matheus Brandt, eyn prenter up deme koberge wonende« genannt. Den gezahlten Steuern nach wurden seine wirtschaftlichen Verhältnisse bis 1494 in bescheidenem Maß von Jahr zu Jahr besser. Zu Wohlstand gelangte er jedoch nicht. 1495, 1497 und 1498 konnte er die Rente (»Schoß«) nicht zahlen, entrichtete sie aber regelmäßig in voller Höhe nach. 1497 druckte mit seinem Bruder Lukas ein Brevier für das Bistum Odense. Ab 1501 druckte er in Dänemark selbst. Er war dort zunächst 1501 und 1502 in der reichen Bischofsstadt Ribe in Jütland tätig. Während dieser Jahre geriet er mit der Rentenzahlung in Rückstand, so daß sein Haus 1503 den Renteninhabern als Pfandgläubigern übereignet wurde. Nachdem er für 1503 noch einmal seiner Steuerpflicht in Lübeck nachgekommen war, kehrte Brandis nach Ribe zurück, wo er 1504 das jütländische Rechtsbuch in dänischer Sprache mit den lateinischen Glossen des Bischofs von Viburg, Knud Mikkelsen, herausbrachte und außerdem ein Missal für das Bistum

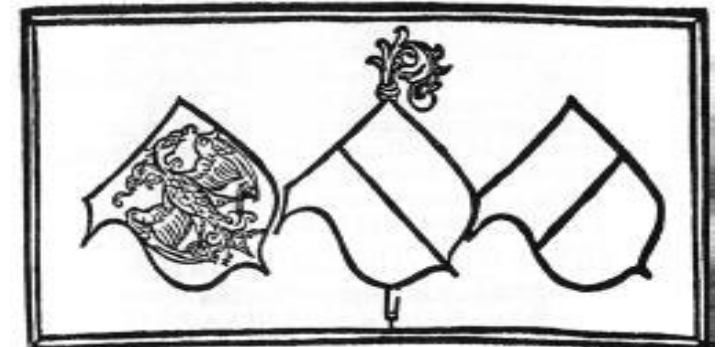
Ribe druckte. Möglicherweise bereits seit 1506 druckte Brandis in Kopenhagen, wo er geschäftliche Beziehungen zu Govert van Ghemen hatte. 1510 brachte er das »Missale Hafniense« heraus. 1512 soll er ein »Katolsk Hanndbog« gedruckt haben. In diesem Jahr beendete Matthäus Brandis seine Drucktätigkeit, möglicherweise verstarb er in diesem Jahr. Ein Teil seiner Druckmaterialien, u.a. vier Typen, gingen an Poul Raeff. Peter Brandis, der 1528 in Kopenhagen druckte, war möglicherweise sein Sohn. Dieser verwendete als erste Druckschrift eine Type, mit der Govert van Ghemen um 1506/10 in Kopenhagen gedruckt hatte. Sie ist im niederländischen Stil geschnitten und offensichtlich von Raeff nicht übernommen worden. Peter Brandis hatte um 1522 vergeblich versucht, nach Lübeck einzuwandern.

Im Druckerzeichen (Lübeck 1483 in »Missale Othinense«) sind drei Wappenschilde in einem Kasten zusammengefaßt. Der linke Schild zeigt einen doppelköpfigen Adler, der mittlere eine senkrechte und der rechte eine waagerechte Teilung. Der linke und der rechte Schild ergeben zusammen das Lübecker Stadtwappen, wobei der rechte Schild als Brustschild vor dem doppelköpfigen Adler ist.

Moritz Brandis

(Mauricium Brandyß, Brandiss, Mauricii, Brandisz, Mauricius, Mauritius, Mauriciu[m]) begann seine Druckertätigkeit etwa 1485 bei seinem Bruder Markus und lernte wohl hier die zum Betreiben einer Officin nötigen Fertigkeiten. Ab 1488 hat Moritz Brandis unter eigenem Namen Drucke, wohl in Druckerei seines Bruders, hergestellt. Sein erstes

voll firmiertes Werk ist der »Ordinarius brevariarii Brandenburgensis« vom 15. November 1488. Ohne seinen Namen zu nennen, hatte er aber schon vorher eine niederdeutsche Ausgabe des »Sachsenspiegels« herausgebracht. Innerhalb dieses selben Jahres erschienen außer diesen beiden umfangreichen und großformatigen Schriften weitere kleinere Werke und Einblattdrucke. Brandis druckte in kirchlichem Auftrag und für Universitätsangehörige. Die Geldgeber für seinen letzten Leipziger Druck (die hochdeutsche Ausgabe des Landrechts aus dem »Sachsenspiegel« des Eike von Repgow) waren der Magdeburger Buchführer Johann Lörr und der Leipziger Magister Christoph Kuppener. Sicherlich infolge von Absatzschwierigkeiten beim Verkauf der seit 1488 gedruckten Bücher verschlechterte sich die finanzielle Lage von Moritz Brandis, so daß er Schulden machen mußte. Um den Gläubigern von Moritz Brandis zuvorzukommen, ließen die Geldgeber des »Sachsenspiegels« die Anfang Juli 1490 ausgedruckte Auflage in der Druckerei einrollen und mit Arrest belegen (»bekommern«). Im selben Jahr flüchtet Moritz Brandis nach Magdeburg, wo er ein Jahr später die »Summa confessorum« des Dominikaners Berthold herstellte. Moritz Brandis wird zum bevorzugten und schließlich



alleinigen Drucker des Erzbistums Magdeburg und druckt auch für die Universitätsangehörigen. Hier in Magdeburg wird er finanziell erfolgreich. Seine Werkstatt lag möglicherweise im Bezirk Sudenburg südlich der Altstadt (»Mauritz Brandes, borger in der Sudenborch Magdeborch«), nicht weit entfernt vom Dom und vom Prämonstratenserstift. 1504 betreibt er eine Officin im Stift selbst (»Impressum Magdeburgk In monasterio beate Marie virginis per honorabilem virem Mauricium Brandyß conciuem Magdeburgensem«).

Das Druckerzeichen zeigt ein Quadrat, in dem sich ein Kreis befindet mit einem auf die Spitze gestellten weiteren Quadrat. In dessen Mitte ist ein »M« mit einem Kreuz. Neben dem Buchstaben zwei Dreiecke.



Joachim Brathering

stammt aus Helmstedt, wo er bei dem Universitätsdrucker Jacob Lucius d.Ä. (I.) eine Lehre als Schriftsetzer absolviert hatte. 1592 wurde er Bürger von Frankfurt am Main. 1602 eröffnete er eine Officin hinter dem Haus »zum Einhorn«, in dem der Drucker Johann Spieß wohnte, dessen Werkstatt Brathering für 1.200 Gulden (einschl. »Insatz« von 650 Gulden) gekauft hatte. Zusätzlich kaufte er noch Schriftmaterial für 180 Gulden. Sein erster Druck war die »KriegsRegiments Historische und außführliche Beschreibung«. Brathering konnte die Kaufsumme nicht aufbringen, es kam zu Auseinandersetzungen mit den Gläubigern und Spieß nahm die Druckerei zurück. Brathering flüchtete 1603 vor seinen Gläubigern und wurde Setzer bei Balthasar Lipp in Mainz. Gestorben ist er 1605.

Hans Ludwig Brem

hat möglicherweise den Druckerberuf bei Leonhard Straub in Rorschach (1584–1598) oder in Konstanz (1611 bis 1636) gelernt, doch ist dies in Anbetracht seines Geburtsjahres 1559 eher unwahrscheinlich. 1591 erhielt Brem vom Rat der Stadt Lindau die Erlaubnis, eine Druckwerkstatt zu errichten. Ein Erfolg war ihm wohl nicht beschieden, denn 1610 floh er wegen Schulden nach Ravensburg, wo ihm der Beisitz bis 1612 gewährt wurde. 1611 stellte er eine »Ordnung, Wie sich meniglich zur Zeit der Pestilentz halten soll« her. Auch in Ravensburg wurde er von Gläubigern bedrängt, so daß er um die Jahreswende 1613/14 wieder nach Lindau zurückging. 1620 wurde

sein Geschäft geschlossen, da er gegen Zensurvorschriften verstoßen hatte. Er starb 1623 oder 1624.

Thomas Brewster

war von 1649 bis 1664 Buchhändler und Verleger in London. Seine Buchhandlung befand sich zuerst unter dem Zeichen der »Three Bibles« bei der Mildred's Church im Stadtgebiet Poultry, 1659 unter demselben Namen am St. Paul's Churchyard. Gemeinsam mit Giles Calvert und Henry Hills war er in der Regierungszeit von Oliver Cromwell offizieller Buchhändler des Council of State. Für eine kurze Zeit arbeitete er auch mit John Field zusammen. 1654 veröffentlichte er eine Bibel in walisischer Sprache. Im selben Jahr wurden er, Simon Dover und Nathaniel Brooks angeklagt, zwei Streitschriften gedruckt zu haben (»The Speeches of some of the late King's Justice« und »The Phoenix of the Solemn League and Covenant«). Der Hauptbelastungszeuge gegen Brewster war sein eigener Diener, Peter Bodvell. Brewster verwies in seiner Verteidigung darauf, daß ein Buchhändler im allgemeinen die Bücher nicht lese, die er verkaufe. dennoch wurde er zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, mußte zwei Tage mit einem Zettel auf der Brust am Pranger stehen und wurde zu Gefängnis verurteilt und zwar so lange, wie es seiner Majestät Charles II. beliebe. Er starb im selben Jahr.

Stephen Brinckley

(Brinkley) war Drucker in London (1580–1581) und nach 1558 angeblich in Rouen. Er war Mitglied eines katholischen Verbandes un-

verheirateter Gentlemen, die sich das Ziel setzten, katholische Priester zu unterstützen und Protestanten für den katholischen Glauben zurückzugewinnen (wozu auch der Druck von Büchern gehörte). 1580 oder 1581 errichtete er unter der Leitung der Jesuitenpatres Robert Parsons und Edmund Campion mit anderen Katholiken eine geheime Druckwerkstatt im »Greenstreet House« in East Ham in Essex (etwa 5 Meilen vor London). Zur Täuschung der Protestanten wurden die Druckereimaterialien von vornehm gekleideten Gentlemen (sieben Druckergehilfen von Brinckley) in das Haus gebracht. Nach kurzer Zeit wurde die Officin in ein Haus von Francis Browne, Bruder des Viscount Montague, in Henley Park verlegt; ein Pater Browne gestand unter der Folter, daß in Henley Park eine geheime Druckerei bestand. Deshalb wurde die Presse (rechtzeitig) wieder nach »Greenstreet House« zurückverlegt. Unstrittig ist, daß die Werkstatt in das Gärtnerhaus der Lady Stonor in der Nähe von Henley gebracht wurde, wo Brinckley die Schrift »Decem Rationes« mit dem Colophon »Cosmopoli 1581« herstellte. Am 8. August 1581 wurde die Officin der Katholiken in Stonor Park in der Nähe des Ortes Henley zerstört. Die protestantische Regierung unter Königin Elizabeth I. erließ mehrmals allgemeine Verbote, katholische Bücher zu drucken oder zu verkaufen. Unter dem »Leicester's Commonwealth« wurden diese Bücher als aufrührerisch bezeichnet, weil sie Bezug nahmen auf ein ausländisches Staatsoberhaupt, den Papst, der 1570 in der Bulle »Regnans in excelsis« die Königin wegen ihres protestantischen Glaubens als abgesetzt erklärt hatte. In den Jahren 1558–1603 erschienen mehr als 250 verschiedene Bücher der Gegenreformation in englischer Sprache, viele von ihnen auf dem Kontinent oder in geheimen Druckwerkstätten in England (»wagonback«) hergestellt. Entscheidende Maßnahmen der eng-

lischen Regierung gegen katholische Drucke waren die Star Chamber Decrees zur Kontrolle der Druckindustrie von 1557 und, verschärft, 1586. Im »statute of silence« wurde in Artikel V festgelegt, »a year's prison for anyone who named in print any person as heir to the throne except her own ›natural issue««. Alle Bücher mußten über London importiert werden, da auch die Einfuhr katholischer Bücher bestraft wurde. Stephen Brinckley und vier seiner Gehilfen, alle in der geheimen Druckerei beschäftigt, wurden nach dem »Raid at Stonor Park« in den Tower in London verbracht, wo Brinckley gefoltert wurde. 1583 wurde er wieder freigelassen und ging auf Pilgerreise nach Rom und dann angeblich nach Rouen, wo er mit George Flinton und Parsons eine Druckwerkstatt betrieb.

George Flinton

war Drucker in der geheimen Druckerei der Katholiken in Stonor Park in der Nähe des Ortes Henley. Im Zusammenhang mit der Zerstörung der Werkstatt durch die Protestanten wurde er im Tower zu London inhaftiert. Nach seiner Freilassung soll er dann mit Stephen Brinckley in Rouen eine Druckerei betrieben haben. Er stellte insbesondere die Schriften von F. Parsons her (z.B. »Book of resolution«). Eine Officin eines Flinton, oder von Brinckley oder unter den Pseudonymen James Sancer oder Sanker ist für Rouen nicht zu finden. Flinton starb um 1585.

John Harris

war ebenfalls ein Drucker katholischer Schriften in Stonor Park. Weitere Drucker waren John Harvey (Harvy) und John Tucker, die 1581 in der geheimen Druckerei der Jesuiten in Stonor Park tätig waren.

Harris, Harvey und Tucker wurden verhaftet, in den Tower gebracht, dort gefoltert und anschließend eingesperrt.

Nathan Brooks

(Brookes) stammt aus Onelip, Leicester und war 1664 Buchhändler in Bunhill in London in der Nähe des Moor Fields (»next door to the Feathers«). Gelernt hatte er den Buchhändlerberuf in einer achtjährigen Lehre von 1650 bis 1658 bei Randall Taylor. Er wurde 1664 mit Thomas Brewster und Simon Dover gemeinsam angeklagt, aufrührerische Schriften vertrieben zu haben. Er wurde in der Anklageschrift als Buchbinder bezeichnet, doch als Herausgeber der Schrift » The Speeches of some of the late King's Justice« verurteilt. Er mußte zwei Tage hintereinander am Pranger an der Börse bzw. in Smithfield stehen und wurde anschließend zur unbefristeten Haft (»during his Mayesty's pleasure«) verurteilt.

Peter Bruce

war 1687 und 1688 Drucker in Edinburg im »Holy-Rood-House«. Er war 1674 eingewandert und in verschiedenen Handwerken tätig, u.a. in der Herstellung von Papier und Spielkarten. 1687 übernahm er die Officin von James Watson im Holyrood Palace und wurde kurz danach als dessen Nachfolger zum königlichen Drucker berufen: »Enginier Printer to the most Excellent Majesty, for his Royal Household, Chapel and Colledge.« Im Dezember 1688 entschied der katho-

liche Jacob II. (vormals Herzog von York), daß die Pfarrkirche im Schloß Holyrood (wieder) ausschließlich dem katholischen Gottesdienst zur Verfügung stünde. Daraufhin empörte sich die nicht-katholische Bevölkerung und stürmte die Schloßgebäude. Sie verbrannten Bücher, Bilder und alle sichtbaren Symbole der römisch-katholischen Kirche (nur die Monstranz und der Altar wurden verschont; sie befinden sich heute im Besitz des schottischen Erzbischofs). Im Verlauf der Zerstörungen wurde auch die Officin zerstört und Bruce selbst eingesperrt bis Juni 1689. Das Druckmaterial wurde danach an die Society of Stationers verkauft, seine Papiermühle in Restalrig kaufte 1690 James Hamilton.

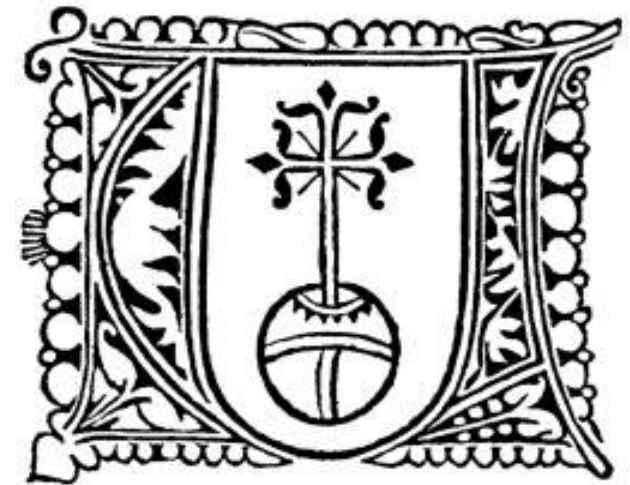
Brüder vom gemeinsamen Leben

Die sog. Fraterherren oder »Brüder vom gemeinsamen Leben« (Broeders van het Gemene Leven, Fratres presbyteri et clericus domus viridis horti ad S. Michaelis, fratres presbiteros et clericos congregationis, Fratres communis vitae, fratres congregationis vite, Fratres vitae communis, Collacie broeders, fratrum Collationum in Gouda, domo fratrum, Fratres Clerici vitae communis, fratrum clericorum vitae vallis sanctae marie eiusdem [Magunt.] diocesis in Ringkauer, fratres congregationis vite in nazareth) waren eine 1383 in Deventer um den Bekehrungsprediger Geert Groote entstandene religiöse Gruppe, deren Mitglieder keine Mönchsgelübde ablegten, sich aber in kleinen Klöstern (Windesheim bei Zwolle) oder Brüderhäusern zusammenschlossen. Sie predigten eine praktische Frömmigkeit. Ihr Einfluß auf das Geistesleben in den Niederlanden und Nordwestdeutschland war

bis zur Reformation bedeutend. Sie unterhielten in mehreren Städten Unterrichtsstätten (in Deventer waren um 1500 mehr als 2.000 Studenten gleichzeitig in ihrer Schule). Wegen ihrer kapuzenförmigen Kopfbedeckung (von der Bezeichnung Gugel) wurden sie auch »Kugelbrüder« oder »Kogelherren« genannt, in Magdeburg wurden sie als »Nullbrüder« bzw. »Lullbrüder« bezeichnet. Die »Brüder« lebten und arbeiteten mit Frauen gemeinsam; die Frauen der Gemeinschaft nannten sich »Schwestern vom gemeinsamen Leben«. Die Gemeinschaft hatte zwar religiöse Ziele, wollte aber nicht von Bettelei oder mildtätigen Gaben abhängig sein. Ursprünglich schrieben sie Bücher für ihre eigenen Zwecke bzw. für andere Orden und Kirchen ab, machten aber daraus und später durch den Druck von Büchern ein Gewerbe, um für ihre Stiftungen nicht von Almosen abhängig zu werden. Sie waren damit sehr erfolgreich, wenn man bedenkt, daß für das Abschreiben einer Bibel 500 Goldgulden gezahlt wurden und ein Gotteshaus der Brüder bei Köln allein durch die Einnahmen aus dem Abschreiben finanziert werden konnte. Eine ihrer weiteren Benennungen lautete »Broeders van de penne«, weil sie eine Schreibfeder auf der Kopfbedeckung trugen. Brüderhäuser entstanden in Deutschland in Hildesheim, Rostock, Köln, Münster, Kassel, Marburg und in Württemberg; bereits am Anfang des 15. Jahrhunderts unterhielten sie zwölf Klöster. Jedes dieser Fraterhäuser hatte als Leiter der Schreibstube einen Scriptarius, einen Rubricator (für die Verschönerung einer Handschrift mit zumeist roter Farbe), einen Miniaturisten, einen Buchbinder und einen Bibliothekar. Geschrieben für Dritte wurde nur, wenn der Auftraggeber einen Vorschuß zahlte und bei Abholung der Abschrift den restlichen Betrag bar bezahlte. Bei ihren Auftragsarbeiten orientierten sich die Brüder vom gemeinsamen Leben

stark an dem jeweiligen Zeitgeschmack. Sehr früh begannen sie mit dem Buchdruck: 1474 gründeten sie ihre erste Officin in Marienthal im Rheingau. Zwei Jahre später gründeten sie auch in Brüssel eine Druckerei, in der sie noch vor 1480 ihr einziges Druckwerk in flämischer Sprache herstellen. In Gouda, ab 1496, druckten sie eine größere Anzahl Andachtsbücher, u.a. auch das Brevier für Utrecht. 1462 gründeten die Brüder in Rostock, von Münster kommend, ein weiteres Fraterhaus. 1476 schufen sie sich eine Druckerei im von Johannes Veghe gegründeten Kloster im »Grünen zu St. Michael«, wo sie als erstes Werk eine Lactantius-Ausgabe herausbrachten. Es war die zweite Druckerei (nach Lübeck 1474) im gesamten Ostseeraum. Neben der Druckerei gründeten sie eine Buchbinderei, in der nicht nur die eigenen Werke, sondern auch Einbandarbeiten für Dritte durchgeführt wurden. Die Druckpresse arbeitete mit zwei kleinen Unterbrechungen bis zum Jahr 1533. Man nimmt an, daß der erste Drucker der Brüder von Lucas Brandis in Lübeck ausgebildet worden war, denn die Typen der Lactantius-Ausgabe ähneln der Brandis-Type. Sie druckten vorwiegend Werke religiösen oder theologischen Inhalts wie z.B. die »Sermones discipuli de tempore et de sanctis« von Johannes Herolt oder die »Sermones super cantica canticorum« des heiligen Bernhard von Clairvaux, die Werke Augustinus', ferner Traktate, päpstliche Bullen und Ablaßbriefe und eine Abhandlung des französischen Dominikaners Vinzenz von Beauvais. Noch im Gründungsjahr druckten sie die »Fasti« und die »Metamorphosen« von Ovid her. Für den Gebrauch an Schule und Universität in Rostock stellten sie den »Donat« und ein Rechenbuch her. Auch zwei Missale für den Gebrauch in der Diözese Schwerin druckten die Fraterbrüder. Sie vergaben mindestens einen Auftrag an fremde Druckherren: ein Brevier

druckte Thielman Kerver in Paris für die Rostocker. 1528 begannen sie, eine von ihnen ins Niederdeutsche übersetzte Ausgabe des »Neuen Testaments« mit gegen Luther gerichteten Kommentaren des Hieronymus Emser zu drucken, was Luther zu einer Intervention beim mecklenburgischen Herzog Heinrich V. veranlaßte, der seinerseits den Rat der Stadt Rostock aufforderte, diesen Druck zu unterbinden. Schon 1526 hatten sie ein Handbuch mit Lehrsätzen gegen Luther herausgebracht. Doch die Brüder, katholischen Glaubens in einer sich zur lutherischen Reformation bekennenden Stadt, arbeiteten weiter; der verantwortliche Pater Martin Hillemann wurde deshalb unter Hausarrest gestellt, der mit dem Druck befaßte Johann von Holt wurde mit Gefängnis bestraft. 1532 mußte beide Urfehde schwören. Wegen weiterer Verstöße der Rostocker Michaelisbrüder gegen den Rat wurde ihnen deshalb im selben Jahr das Vervielfältigen von Büchern durch Abschreiben und jegliche Druckertätigkeit untersagt. 1533 wurde die Werkstatt noch einmal für ein Antwortschreiben des Rats auf ein kaiserliches Mandat kurzzeitig wieder betrieben, da der Rat auf die Rück-



kehr des Druckers Ludwig Dietz nicht warten wollte. Dieses Schreiben an Kaiser und Reich gegen die befohlene Rekatholisierung Rostocks besteht sowohl aus Typen von Dietz (für die Titelblätter) wie gleichzeitig aus den Missaliettern der Michaelisbrüder. Die Officin bestand bis 1642, denn in diesem Jahr wurde sie für den Druck einer Polizeordnung noch einmal benutzt. Eine Enteignung der Werkstatt und des Typenmaterials hat nie stattgefunden. Die Brüder durften weiterhin Schulunterricht geben und Vorlesungen an der Universität halten. Sie waren »nur« ihrer Erwerbsgrundlage beraubt. 1559 wird das Brüderhaus aufgehoben; die letzten Mitglieder behielten jedoch lebenslang Wohnrecht. Die Druckbögen des beanstandeten Testaments von Emser wurden nach dem Tod des letzten Bruders, Arsenius, als Makulatur an Rostocker Buchbinder verkauft und zu Einbandpappen verklebt. Insgesamt stellten die Brüder in Rostock rund 60 Drucke her. Die »Brüder vom gemeinsamen Leben« besaßen auch Druckereien in Marienthal im Rheingau (ab 1474), in Nazareth bei Brüssel (1475/76 bis 1487) und in Gouda (1496–1521).

Das Druckerzeichen der Rostocker Fraterherren zeigt einen »Reichsapfel« und ist in einer »U«-Initiale eines Rostocker Klosterdrucks enthalten. Wie bei den Brüdern üblich ist der größere Teil der bekannten Erde oben.

Giordano Bruno

war auf seiner Flucht (oder auch Reisen) nördlich der Alpen in mehreren Druckereien als Korrektor tätig. Er wurde in Nola geboren und deshalb auch Nolano genannt. Er studierte in Neapel Theologie und

trat in den Orden der Dominikaner ein. Bald darauf geriet er in Konflikt mit der Ordensleitung, da er sich der Marienverehrung verweigerte und alle Heiligenbilder aus seiner Klosterzelle entfernte. Doch das blieb zunächst folgenlos. 1572 empfing er die Priesterweihe. Schon 1576 geriet er zum ersten Mal unter Verdacht der Ketzerei und mußte Neapel verlassen. Er floh nach Rom. Als dort jedoch bekannt wurde, daß Bruno vor seiner Flucht aus dem Kloster Schriften des Kirchenvaters Hieronymus in die Latrine geworfen hatte, mußte er auch aus Rom fliehen. Er reiste nach Nola und Savona (Ligurien), dann nach Turin, Venedig und Padua weiter. Brunos Leben wurde fortan zu einer Wanderschaft durch halb Europa. Er postulierte die Unendlichkeit des Weltraums und die ewige Dauer des Universums. Damit stellte er sich der herrschenden Meinung einer in Sphären untergliederten geozentrischen Welt entgegen. Viel schwerer wog, daß seine pantheistischen Thesen von einer unendlichen materiellen Welt keinen Raum für das Jenseits ließen, er die Schöpfung des Universums, wie sie in der Genesis beschrieben wird, ablehnte und damit der ewige Bestand seines Universums ein Jüngstes Gericht ausschloß. Bruno vertrat außerdem die Auffassung, daß Jesus nicht der Sohn Gottes sei. 1590 geht er als Professor nach Padua (vorherige Versuche in allen Orten seines Wanderlebens, einen Lehrstuhl zu erlangen, waren gescheitert). Dann zieht er auf Einladung des Zuane Mocenigo nach Venedig, der sich durch Bruno einen Einblick in magischere Künste erhoffte, aber enttäuscht wird (der ehemalige Dominikaner war schließlich Wissenschaftler und nicht Alchemist!). Mocenigo verrät seinen Gast und wird 1492 verhaftet. Nach sieben Verhören durch die Beauftragten der Inquisition widerruft er seine ketzerischen Ansichten. Dennoch wird er wegen Ketzerei und Magie zum

einen Storch, der einen Frosch fängt (ein Hinweis auf den Schwager von Büchlein), daneben zwei weitere Frösche. Um das Druckerzeichen herum läuft ein lateinischer und ein hebräischer Text: »OMNIS ARBOR BONA, PROFERT FRUCTUM BONUM.«, Ein guter Baum bringt gute Früchte.

Andreas Castelberger

(Andres auf den Stützen, der hinkende Andres) stammt aus Graubünden und war wohl zwischen 1516 und 1531 Buchhändler in Zürich. Auf Anregung radikaler Anhänger Zwinglis leitete er eine Laienbibelschule über den Römerbrief. Der Rat der Stadt verbot ihm diese Lehrtätigkeit. Er war Anhänger der Wiedertäufer, die alle 1525 aus der Stadt ausgewiesen wurden, sofern sie nicht in Zürich geboren waren. Aufgrund einer starken körperlichen Behinderung erhielt er für sich und seine Familie eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach seiner Ausweisung ging er nach Chur, wo er 1531 das Bürgerrecht erwarb und das Gedankengut der Wiedertäufer verbreitete.

Elizabeth Calvert

war die Witwe des Buchhändlers Giles Calvert und betrieb von 1664 bis 1673 eine Buchhandlung in London. Ihr Geschäft war anfänglich am St. Paul's Churchyard unter dem Zeichen des »Black Spread Eagle«; 1666 zog sie um nach Little Britain, ein Jahr später nach Barbican (wieder unter dem »Black Spread Eagle«). Noch während der Lebzeiten ihres Mannes wurde sie inhaftiert, da sie ein »verräteri-

sches« Buch verkauft habe; sie blieb im Gefängnis bis nach dem Tod ihres Mannes 1664. Nach ihrer Freilassung veröffentlichte sie weitere Bücher, die das Mißfallen der Obrigkeit erregten. 1667 veranlaßte der Bürgermeister (Mayor) von Bristol eine erneute Verhaftung; diesmal wurde sie beschuldigt, verschiedene Bücher an Buchhändler in Bristol geliefert zu haben. Die Haft verbrachte sie im Gatehouse in London. Im selben Jahr beschlagnahmte Samuel Mearne ihre private Druckpresse in Southwark, auf der das Buch »Nehusthan« gedruckt worden war »for vending & publishing unlicensed & Scandalous Bookes & Pamphlets«. Nach dem Rücktritt von Sir Roger L'Estrange von der Funktion des obersten Zensors ließ man sie ungestört arbeiten. Das letzte Verlagswerk von Elizabeth Calvert erschien 1673. L'Estrange war eifernd nicht nur in diesem Fall über Recht und Gesetz hinweggegangen; bei der Schließung des Geschäfts des Buchhändlers William Wells wurde er von dessen Partner Robert Scott öffentlich beschuldigt, »illegal, unjustifiable, and uncivil« vorgegangen zu sein.

Jacob Cammerlander

(Magister Jacob Cammerlander von Mainz Form Schneider, Polychorinus, Multicampianus, Multager) ist der Sohn eines Schusters und stammt aus Mainz, wo er an der Universität studierte und mit dem Magistergrad abschloß. Da er sich als Lutheraner bekannte, wurde er 1524 inhaftiert und schwor Urfehde, dem ketzerischen Glauben nicht mehr anhängen zu wollen. 1528 ist er in Hagenau und arbeitete als Setzer und Korrektor bei Wilhelm Seltz. 1530 kaufte er in Straßburg die Werkstatt des Christian Egenolff, der nach Frankfurt am Main

gegangen war. Außerdem besaß er Druckmaterial von Wilhelm Seltz. 1534 druckte er die »Chronica C. Crispi Salustii von dem Römischen Bundschuh, Rottung oder Empörung wider eyn Obergkeyt der Gemainen Nutz zu Rom ... Durch Lucium Catilinam angestift und practicirt«. Im selben Jahr befindet sich seine Officin in der Friburger Gasse; 1539 zieht er in die Stadelgasse um. Bis 1546 druckte er viele volkstümliche und astrologische Schriften. Einige seiner Druckwerke sind teilweise tendenziöse und romfeindliche Umarbeitungen früherer Werke. Seine Drucktätigkeit endete 1548.

Das Druckerzeichen zeigt Fortuna mit verbundenen Augen auf ihrer Kugel mit wehendem Gewande. Anstelle des üblichen Füllhorns trägt sie ein Roßstirnschild mit fünf Sternen und einem Schuh, was auf seinen Vater verweist.



Jan Jansz Canin de Jonge

(Caen) stammt aus Gent. 1583 ist er in Delft. Gelernt hat er den Druckerberuf bei seinem Vater Jan Canin, der in Dordrecht eine Werkstatt betrieb. Er war nicht als selbständiger Drucker tätig, sondern arbeitete entweder bei seinem Vater oder bei seinem jüngeren Bruder Isaac Jansz Canin. Er gilt als das »zwarte schaaap« dieser Druckerfamilie. Der Kirchenrat beschuldigte und vermahnte ihn, 1589 betrunken gewesen zu sein: »Sal Jan Canijn de jonge entboden worden, om her te vermaenen van syn dronckenscap, spelen ende zyn ongeschickte leven«, worauf er Besserung gelobte. 1593 wird er abermals ermahnt wegen seines »onzuchtich leven«; 1598 wird er erneut wegen schlechten Verhaltens bei einem Tanzvergnügen für acht Tage von der Teilnahme am Gottesdienst »entbunden«.



Das Druckerzeichen (1571) zeigt einen aufrechtstehenden Löwen, der ein aufgeschlagenes Buch hält. Im Hintergrund ein Gewässer und Hügel. Die umlaufende Devise des ovalen Zeichens lautet: »SIET DEN LEEVW VVT DEN GESLACHTE IVDA, DE WORTEL DAVIDS HEEFT OVERWONNEN. AP 5:5«, Siehe es hat überwunden der Löwe, der da ist vom Geschlecht Juda, die Wurzel Davids, aufzutun das Buch und zu brechen seine sieben Siegel« (Offenbarung 5:5).

William Canning

Buchhändler und Drucker von 1686 bis 1690 in London war William Canning. Erst befand sich sein Geschäft »Vine Court« im Middle Temple (nahe der Fleet Street) und im oder am Tempel-Kloster. Sein erstes Verlagswerk erschien 1686. Im Jahr danach veröffentlichte er »The Lucky Chance«, ein Theaterstück der englischen Dramatikerin Aphra Behn. Canning publizierte hauptsächlich Theaterstücke und Gedichte. Er wurde beschuldigt, am Druck bzw. Verkauf einer jacobitischen Satireschrift (»His Majesty's most gracious declaration to all his loving subject«) beteiligt zu sein, und deshalb verhaftet. Er soll ein hervorragender Drucker gewesen sein, der außerdem eine private Druckpresse in Grocer's Alley besaß.

Mateo del Canto

(a Canto) war in den Jahren 1543–1590 in Medina del Campo (Spanien, in der Nähe von Valladolid) als Buchhändler tätig, der ab 1549

die Bücher der aus Frankreich stammenden Buchhändler Pierre und Joseph Sandon verkaufte. 1552 gründete sein Bruder Francisco eine Druckwerkstatt. Etwa zehn Jahre arbeiteten beide Brüder zusammen in der Officin und der Buchhandlung. 1554 druckten sie in französischer Sprache den aus dem Spanischen übersetzten Schelmenroman »La Vie de Lazarillo de Tormes«.

Nach dem Tod des Mateo um 1590 betrieb Francisco die Werkstatt noch einige Jahre allein, verkaufte aber sein Material 1568 an Vicente de Millis und wurde nur noch als Buchhändler tätig. Er war wohlhabend und besaß ein Haus am Marktplatz. Francisco de Canto war ausschließlich als Verleger und Drucker tätig, der mehrfach Druckprivilegien erhielt und zuweilen auch die Vorreden zu seinen Aus-



gaben schrieb. Die meisten Bücher stellte er für die Buchhändler von Medina her. Werke, die er für seinen Schwiegersohn, den Buchhändler Benito Boyer druckte, trugen sowohl sein Druckerzeichen wie auch das des Partners. Francisco del Canto starb wohl kurz nach seinem Bruder Anfang der 1590er Jahre.

Santiago del Canto

Die Druckereiwerkstatt ging auf den Sohn von Francisco, Santiago, über, der sie bis 1596 weiterführte und dann schließen mußte; der Erlös aus dem Verkauf der Druckmaterialien deckte nicht die Schulden. Zwei weitere Söhne von Francisco del Canto wurden Buchhändler und wanderten nach Peru aus, wo einer von ihnen später eine Druckerei gegründet haben soll.

Das Druckerzeichen ist von Santiago del Canto. Es zeigt die bekrönte und mit einem Heiligenschein versehene Jungfrau Maria mit Jesus auf dem Arm auf einem Thron sitzend. Links und rechts über ihr fliegen Engel, der linke spielt eine Leier, der rechte eine Laute. Neben dem erhöhten Thron steht links im Vordergrund der Papst in einem reich bestickten Mantel und hinter ihm weitere geistliche Würdenträger. Auf der rechten Seite des Throns steht im Vordergrund ein König und hinter ihm (vermutlich) adlige Würdenträger. Am Fuß des Throns ist auf einem Wappen die Handelsmarke eingetragen: Eine 4 mit einem zusätzlichen Querbalken. Darunter befinden sich ein »C« für Canto und ein »M« (für Mateo). Neben dem Schild ist links ein Schlüssel (als Sinnbild der Petrus [vertreten durch den Papst] verliehenen Vollmacht, zu lösen und zu binden und des Himmelschlüssels). Rechts ist ein dreigeteilter Erdapfel zu sehen.

William Carter

Bei dem königlichen Drucker John Cawood lernte William Carter (1548– 1584) ab 1563 in zehn Jahren den Druckerberuf; die Lehre begann an Lichtmeß (2. Februar). Dann wurde er Sekretär des letzten (katholischen) Erzbischofs von Canterbury, Nicholas Harpsfield. Von 1580 bis 1584 betrieb er eine Druckerei in London in Tower Hill. Carter blieb auch nach dem Thronantritt der evangelischen Königin Elizabeth I., Tochter des Heinrich VIII., katholisch und betrieb an mehreren Orten geheime Pressen für die Herstellung katholischer Schriften. Er druckte 1579 eine neue Ausgabe der katholischen Streitschrift Gregory Martins »A Treatise of Schism«; in dem Buch von Martin wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der katholische Glaube siegen werde und Judith würde Holofernes erschlagen. Dies wurde als Aufhetzung gegen die Krone und gegen die »jungfräuliche« Königin ausgelegt, obwohl es keinerlei Bezug zu aktuellen Ereignissen hatte. 1579 wurde er auf Veranlassung des Bischofs von London, Aylmer, verhaftet, da man in seinem Haus außerdem Exemplare des Buchs »Innocency of the Scottish Queen« fand. Er wurde erst im Poultry Compter, dem Gefängnis des Sheriffs der City of London, inhaftiert und dann im Gefängnis der Stadtmauer (Gatehouse) gefoltert und schließlich 1583/84 wegen Hochverrat angeklagt, am 10. Januar 1584 in Old Bailey verurteilt und am folgenden Tag in Tyburn gehängt, anschließend wurden seine Eingeweide herausgerissen und er wurde zusätzlich gevierteilt. Man wollte wohl sichergehen, daß der dem alten Glauben anhängende Carter auch wirklich tot war. Die Behandlung nach seinem Tod war besonders schimpflich, da er nun nicht mehr unversehrt in den Himmel kam. Er gilt als katholischer Märtyrer.

Gabriel Cartier

(Quartier) stammt aus Chatillon. 1560 und 1561 arbeitete er als Buchdrucker in Lyon und ging 1562 nach Genf (die Entfernung Lyon–Genf beträgt etwa 130 km), wo er bei Michel Blanchier arbeitet. Bei seiner Ankunft in Genf wird er vom Konsistorium vorgeladen, weil er angeblich seinen Arbeitgeber in Lyon unberechtigt verlassen habe. Nach 1563 ist er wieder in Lyon und siedelt 1565 endgültig nach Genf um. 1566 erhält er hier sechs Wochen Abendmahlsverbot, weil er an einer Schlägerei und an Ballspielen beteiligt war. 1567 wird er in Genf ins Gefängnis geworfen, da er angeblich der Lyoner »Compagnie de Griffarins«, der Gesellschaft von Druckergesellen, die bessere Löhne und Verpflegung verlangte, angehöre. Außerdem wird er zu öffentlicher Reue (Offenlegung des Vergehens vor der Gemeinde) verpflichtet,



tet, obwohl er bestritt, den Eid für die Gesellenorganisation abgelegt zu haben. In Genf arbeitete er bei Zacharie Durant und bei Jean Berjon. 1573 erhält er als Habitant (die nur gegen eine besondere Abgabe in der Stadt wohnen durften) die (eingeschränkten) Rechte eines Bourgeois (gegenüber den Citoyen) von Genf. 1576 kaufte er ein Haus in der rue St. Christoffle. 1580 beginnt er dort mit dem Buchdruck. Ein Jahr später erwirbt er für 104 livres von dem Genfer Schriftgießer und Graveur Jean Laon d.J. Schriftenmaterial und beginnt mit dem regelmäßigen Druck. Er stellte insgesamt rund 60 Werke her. Er starb 1618 im Alter von 76 Jahren. Nach seinem Tod setzten die Erben die Arbeit der Werkstatt unter dem Namen »Ex typographia Gabrielis Cartier« noch zwei Jahre fort.

Das Druckerzeichen (1604 in Jean Calvin »Homiliæ«) zeigt Justitia in einem Rollwerkrahmen, sitzend auf einem Thron, in der rechten Hand hält sie eine Waage, in der linken ein Schwert. Vor dem Thron liegen Menschen (hingerafft von der Gerechtigkeit?); links und rechts von Justitia stehen Menschen – auf das ihnen zugemessene Urteil wartend? Oberhalb des Throns ist im Rahmen in hebräischen Buchstaben das Wort Jahwe eingetragen. Außerhalb des Ovals sind oben zwei Knaben, von denen der linke ebenfalls eine Waage und der rechte ein Schwert hält. Die Devise lautet: »QVE SVVM VNI CVI«.

James Cathkin

war Buchhändler in Edinburg in den Jahren 1601–1631. Ursprünglich war er wohl Gerber (»a worker of mariken leather«), der möglicherweise erst nach dem Tod seines Bruders Edward (1601) den

Beruf wechselte. 1614 arbeitete er mit dem Drucker und Buchhändler Andro Hart (1587–1621) zusammen. 1619 wird er vor die High Commission geladen, da er Weihnachten nicht in die Kirche gegangen sei, sein Geschäft offen gehalten, ein anderes Mal vor Beendigung der Predigt die Kirche verlassen und anderen geraten habe, nicht in die Kirche zu gehen. Im Juni des folgenden Jahres wird er unmittelbar nach seiner Ankunft in London inhaftiert, weil man ihn verdächtigte, ein verbotenes Buch (»Perth Assemblée«) gedruckt zu haben. Er wurde im Gatehouse der Stadtmauer eingesperrt. Während seiner Haftzeit in London wurde sein Edinburger Geschäft (erfolglos) durchsucht, um weitere Exemplare dieses Buchs zu finden. Cathkin starb 1631. Zu diesem Zeitpunkt besaß er einen Lagerbestand von mehr als 4.400 Büchern, zumeist theologische Literatur einschl. eines »Neuen Testaments« in »syrischer«, zwei Bibeln in hebräischer und eine Bibel in griechischer Sprache. Seine Witwe Jonet Mayne führte die Buchhandlung bis zu ihrem Tod 1639 weiter. Die Buchhandlung wurde von ihrem Angestellten John Threipland übernommen.

Gabriel Challot

genannt Belletrogne (Chalio, Chaillot, Chaillaud) war ein Drucker, der aus Dillan en Bocans en Viverois stammt. Im Alter von 12 Jahren unterrichtete er in einem Pariser »college« jüngere Kinder. 1558 beginnt er eine Buchdruckerlehre bei François Gaillard in Lyon und arbeitet dann als Geselle bei Claude de Huchin. 1565 geht er nach Genf, wo er zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt wird, weil er angeblich mit der Frau seines Lyoner Meisters Unzucht begangen hat. 1572

wird er Bürger von Genf. Hier arbeitet er zunächst bei Jean Berjon. Wegen Auseinandersetzungen mit seiner Frau Pernette (und da ging's wohl um Prügel) muß er häufiger vor das Konsistorium – deren wichtigste Aufgabe Streitereien zwischen Eheleuten zu schlichten – zitiert werden. Challot starb vor 1611.

John Charlewood

war Buchhändler, Verleger und Drucker in London, der gemeinsam mit John Tisdale »nere to the Condite at the Signe of the Sarsins head« eine Officin betrieb. Charlewood war Mitglieder der Grocers' Company seit 1574 und besaß außerdem das Recht, Bücher zu



drucken. Von 1562 bis 1593 stellte er eine große Anzahl davon her, darunter mindestens sechs Werke von Giordano Bruno, der bei ihm als Korrektor tätig war. Seine Buchhandlung war unter dem Ladenschild »Half-Eagle and Key« in Barbican an der Stadtmauer. In einem Impressum gibt er an, eine Druckwerkstatt im Charterhouse zu haben. Mehrmals hatte er Probleme mit der Stationers' Company wegen des Drucks von Büchern, deren Druckrechte er nicht besaß. So druckte er für John Walley ein Buch, für das dieser keine Druckerlaubnis hatte, weshalb auch Charlewood angeklagt wurde, aber straffrei blieb. 1591 druckte er das Theaterstück »The man in the Moone. Played before the Quenees Maiestie at Greenwich on Candlemas day at night, by the Chyldren of the Paules« (erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Titel nicht mehr als Inhaltsangabe des Werks dargestellt und daher kürzer). Charlewood starb 1593. Seine Frau Alice führte das Geschäft fort.

Das Druckerzeichen zeigt einen Caduceus, gehalten von einer aus einer Wolke kommenden Hand. An der Spitze befindet sich ein aufgeschlagenes Buch, auf dem eine Taube (als Symbol des Heiligen Geistes) mit ausgebreiteten Flügeln sitzt. Unter dem Buch ist eine Tafel mit dem Text »LOVE AND LYVE«. Die beiden Schlangen haben in ihren Mäulern je ein Spruchband mit der Devise »NOSCE TE IPSUM« (links) und »NE QUID NIMIS« (rechts).

Robert Charteris

war von 1599 bis 1610 als Nachfolger seines Vaters Drucker in Edinburgh, der seine Werkstatt »at the west side of Auld Provosts closehead

on the North side of the Gate, ane lytill above the Salt-trone« unterhielt. 1603 wurde er zum Drucker des Königs berufen, vermutlich als Nachfolger von Robert Waldegrave, der nach der Thronübernahme durch König James I. (Jacob IV.) nach London zurückkehrte. In diesem Jahr gab er eine Ausgabe von »Priests of Peblis« heraus. Der Schwerpunkt seiner Verlagswerke waren landessprachliche Publikationen. 1604 verkaufte er mit der Hilfe der Londoner Buchhändler Nathaniel Butter und Walter Burre einige Bücher seines Lagers in England. Er war nicht sehr erfolgreich mit seinen Geschäften. Er wurde 1609 als Rebell beschuldigt, seine Güter nach schottischem Recht eingezogen und wegen seiner Schulden durch einen »Letter of horning« öffentlich angeprangert. Kurz danach floh er nach England. Sein Nachfolger in der Buchhandlung wurde Andro Hart, der bedeu-



tendste Buchhändler seiner Zeit in Schottland, und Thomas Finlason übernahm die Druckwerkstatt und wurde zum königlichen Drucker ernannt. Charteris ist um 1628 im Exil gestorben.

Das Druckerzeichen, bereits von Henry Charteris verwendet, zeigt links die Justitia mit Waage und Schwert und rechts die personifizierte Tugend der Frömmigkeit (Religio), auf einem Taukreuz sich stützend. Der Totenkopf, auf dem die Religio steht, ist ein Symbol der Auferstehung bzw. ein Memento-mori-Symbol. Auf dem Kleid der Justitia ist zu lesen: »SYVAICH IOVE«, auf dem der Religio »DEUM COLE« Zwischen ihnen »HIS SVFFVLTA DVRANT«. Am unteren Rand sind die beiden Initialen »H« und »C«, die auf Henry Charteris verweisen.

Fleuri Chauvet

(Florys) war Einwohner von Genf, der aus Moras en Dauphine stammt. Er war »mercier«, Drucker und Verleger bei Jean Bonnefoy, der aber wohl einen Geschäftsanteil besaß und sich finanziell an einigen Drucken beteiligte. 1565 erschienen Virets »Responce aux questions proposees par Jean Ropitel« und »Les Pseaumes«. Bei einer Schlußabrechnung über diese Bücher stellte sich heraus, daß Chauvet einen Anspruch von über 500 Gulden gegen Bonnefoy besaß. 1565 muß Chauvet wegen »Ausschweifungen« mit einem Mädchen für neun Tage ins Gefängnis. Außerdem verbot ihm das Konsistorium die Teilnahme am Abendmahl. Er siedelte deshalb nach Lyon über. Erst 1566 kommt er wieder nach Genf, nachdem er in Lyon seine Schuld zugegeben hatte.

Michel Collomb

stammt aus Troinex und wurde Drucker in Genf. 1576 wird er wegen Unzucht mit der Frau seines Meisters Abel Rivery zu Gefängnis verurteilt. Seine Kollegen begannen daraufhin einen Streik (vermutlich hatte die Frau Meisterin mehr Schuld als ihr Geselle), der Rivery veranlaßte, erfolgreich beim Rat um die Freilassung zu bitten. 1577 soll er abermals wegen Unzucht mit der Frau Meisterin ins Gefängnis und öffentlich ausgepeitscht werden, doch entzog er sich dieser Strafe durch Flucht und verließ Genf.

Johannes Amos Comenius

(Komensky) war ein tschechischer Theologe und Pädagoge. 1608 bis 1611 wird der Vollwaise als hochbegabter Schüler in die Lateinschule der böhmischen protestantischen Brüderunität in Prerov aufgenommen und soll anschließend Theologie studieren. 1611–1613 ist er unter dem Namen Nivanus in Herborn immatrikuliert, wo von 1584 bis 1617 ein theologisches Seminar bestand, 1613/14 studiert er in Heidelberg. Dort beeindruckten ihn die Bemühungen des Calvinisten David Pareus um religiösen und politischen Frieden. 1614 geht er zurück nach Prerov und wird hier Rektor in der Lateinschule. 1618 übernimmt er das Schul- und Predigeramt in Fulnek. Comenius arbeitete außerdem in der Druckerei der böhmischen Brüderunität in Ivancice und Králice in Mähren. Später wird Comenius Leiter dieser Druckerei, in der die bekannte tschechische »Bible Králická« und viele Comenius-Werke gedruckt wurden. Nach der Schlacht am Weißen

Berg während des Dreißigjährigen Kriegs muß er sich verstecken und flieht 1628 nach Leszno (Lissa) in Polen. Er wird dort 1632 Senior der Brüderunität. Als Verfasser von Sprachlehrbüchern und Reformschriften wurde er in Europa bekannt. 1641 und 1642 fährt er auf Einladung des aus Elbling (Ostpreußen) stammenden und wohlhabend gewordenen Wissenschaftlers und Pädagogen Samuel Hartlib nach England und stellte ihm Pansophie (eine religiös-philosophische Lehre des 16.–18. Jahrhunderts für ein alles umfassendes Wissen, die eine Zusammenfassung der Wissenschaften und ein weltweites Gelehrten- und Friedensreich anstrebte) vor, aber der Bürgerkrieg in England unterbrach seine Pläne. Über die Niederlande und Deutschland reist er zurück. Er besucht den Philosophen Descartes und wirkt 1642 bis 1648 als Reformator des Schulwesens im damals zu Schweden gehörenden preußischen Elbing in Ostpreußen. 1648 wird er zum ersten Bischof der Brüderunität ernannt. Im Jahre 1650 wurde Comenius von dem ungarischen Fürst J. Rákóczy auf das Schloß in Sárospatak (Nordungarn) eingeladen. Hier gründete Comenius eine höhere Schule. Ihm standen zwei Druckereien zur Verfügung: die Privatdruckerei des Fürsten in Sárospatak und eine fürstliche Druckerei in der Stadt Gyulafehérvár. Comenius hat diese Druckereien nicht nur geleitet und ausgebaut, sondern auch selbst als Drucker bei der Herstellung von Schulbüchern mitgearbeitet. 1652 muß er Siebenbürgen aus Glaubensgründen verlassen und kehrt er nach Lissa zurück; hier erlebt er im schwedisch-polnischen Krieg 1656 die Zerstörung der Stadt. Auch das Haus, in dem sich die Druckerei befand, brannte ab; damit war die Offizin der böhmischen Emigranten vernichtet. Johannes Amos Comenius, der bei dem Brand auch alle Manuskripte verlor, flüchtet nach Naarden in den Niederlanden. Hierher hatte ihn der Amsterdamer

Reeder Lorenz de Geer eingeladen, der über seinen Vater mit der Brüdergemeinde verbunden war. Comenius wird in Amsterdam auch vom Stadtrat feierlich empfangen und gebeten, hier seine gesammelten didaktischen Schriften herauszugeben. Der »Lehrer der (tschechischen) Nation« gründete an seinem letzten Wirkungsort – in Amsterdam – mit einem Kostenaufwand von 886 niederländischen Gulden erneut eine Druckerei für Werke in tschechischer Sprache. Hier arbeiteten auch zwei andere tschechische Exil-Drucker: Jan Pavkovsky und Jan Theophil Kopidlansky. In dieser Offizin wurden die letzten Schriften von Comenius gedruckt. Seit 1660 war er Mitglied der Amsterdamer St.-Lucas-Gilde. Spätestens 1668 verkaufte er die Druckerei an de Geer. Die beiden tschechischen Drucker konnten auch nach dem Tode von Comenius als Pächter in der Druckerei bleiben. 1670 oder 1671 wird diese Druckerei wegen finanzieller Schwierigkeiten geschlossen und die Einrichtung an andere Amsterdamer Drucker verkauft. Über den Buchdruck und die Herstellung von Büchern schrieb Johannes Comenius ein Buch: »Typographum vivum« – Eine lebendige Druckerei. Seine bekanntesten Werke sind »lanua linguarum reserata« (»Die geöffnete Sprachenpforte«), die erstmals Sach- und lateinischen Sprachunterricht verknüpfte, und »Orbis sensualium pictus« (»Die sichtbare Welt in Bildern«). Es war das erste illustrierte Kinderbuch und zugleich die erste Enzyklopädie für Kinder. Sein pädagogisches Hauptwerk ist »Opera didactica magna« (»Große Unterrichtslehre«), eine der wichtigsten Schriften in der Geschichte der Didaktik. Im Mittelpunkt seiner Pädagogik steht eine christlich humanistische Lebensgestaltung. Die drei philosophischen Grundprinzipien der Pädagogik von Comenius sind: »omnes omnia omnino«, »allen Menschen alle Dinge der Welt in grundlegender Weise beizubringen«.

Comenius glaubte an das Ideal eines zwangsfreien Unterrichts, was er in seinem Wahlspruch bezeugt: »Omnia spunte fluant, absit violentia rebus«, »Gewalt sei fern von den Dingen, alles fließe aus eigenem Antrieb«, welches auf der Titelseite von »Orbis sensualium pictus« abgedruckt wird. Comenius sah die Pädagogik als eine rettende Kraft, welche die Menschheit durch die Ausbildung der Jugend zur Weisheit aus der Verderbnis des Dreißigjährigen Kriegs wieder herausführen sollte. Als seine Lernprinzipien stellte er Lernen durch Tun, Anschauen vor sprachlicher Vermittlung, Muttersprache vor Fremdsprache, Beispiel (Vorbild) vor Worte, Anschaulichkeit und Strukturierung des Unterrichts und Bezug des Unterrichts zum Alltag. In seinen didaktischen Werken forderte Comenius eine allgemeine Reform des Schulwesens mit einer Schulpflicht für Jungen und Mädchen mit

einer einheitlichen Schulausbildung bis zum 18. Lebensjahr. Seine Lebensbilanz faßte Comenius in der Schrift »Unum necessarium« (1668) zusammen. Sein Leben war durch Verfolgung und Flucht geprägt. Er wurde in Naarden bei Amsterdam begraben.

Die Abbildung der Titelseite der »Opera didactica omnia« zeigt neben Symbolen des Weltalls, der Wissenschaft, der Künste und der menschlichen Arbeit auch eine Buchdruckerwerkstatt. Die in Amsterdam veröffentlichte Ausgabe enthält auch das »Typographym vivum«, sein Vergleich der Schularbeit mit der Druckerarbeit.

Gillis Coppens van Diest

(Egidio Copenio Diesthemio) stammt es aus Diest in Brabant und war ab 1557 Drucker, Buchhändler und Verleger in Antwerpen. Seine Söhne Anthonis und Gillis arbeiteten mit ihm zusammen in der Werkstatt. 1557 druckt er Hubert Goltzius »Le viue imagini di tutti quasi gl'imperadori, da C.lulio Caesare, in sino a Carlo V, et Ferdinando suo fratello, dalle vecchie medaglie con grandissima solertia cauate, et al vero fidelissimame«. 1567 wird er von der Inquisition inhaftiert, weil er ein verbotenes Buch gedruckt hatte. Er starb 1572. Sein Sohn Anthonis wurde sein Nachfolger.

Clement Cotton

war Drucker in London in den Jahren 1631–1640. 1629 erhielt er ein Privileg über 21 Jahre für den alleinigen Druck der »Concordance to



the Holy Bible« in der Ausgabe von Reverend John Downname. Er beauftragte Nicholas Bourne mit dem Druck gegen Zahlung einer festgelegten Summe. Der Rat der Stadt verbot ihm jedoch die Zusammenbindung der »Concordance« und der Bibel. Cotton wandte sich deshalb Erzbischof an Laud und verwies darauf, daß zwar jeder eine Bibel kaufen würde, nicht jedoch die »Concordance«.

William Cotton

Aus Burnison in Derby stammt William Cotton; er begann 1594 eine achtjährige Lehre als Buchhändler bei William Leake. Er wurde Buchhändler in London von 1602 bis 1609. Sein Geschäft befand sich im

Long Shop gegenüber Ludgate. 1604 wurde er mit 10 Shilling bestraft, weil er einen freeman entgegen einer Anweisung der Stationers' Company beschäftigte. 1602 stellte er »The lyfe and death of the Lord Cromwell, as yt lately acted by the Lord Chamberleyn his servantes« her. 1604 erhielt er von der Witwe des Thomas Hayes die Druckrechte für »Ethiopoan History« von Heliodor. Sein letztes Buch erschien 1609. Im selben Jahr starb er; seine Witwe übertrug seine Rechte und die bereits gedruckten Bücher auf William Barret.

Das Druckerzeichen (1578) zeigt in einem ovalen Rahmen Christus mit dem verlorenen Schaf (Jesus Christus der Hirte trug alle Fehlritte bis ans Kreuz). Im Hintergrund ist links eine aufgehende Sonne hinter einem Bergrücken zu sehen. In den beiden unteren Ecken sind Olivenzweige. Die Devise lautet »PERIIT ET INVENTA EST«, Gestorben und aufstanden (Thessalonicher 4:14). Das Druckerzeichen wurde außerdem verwendet von Hugh Middleton, Nathaniel Butter, George Seaton und Richard Robinson.

Jean Crespin

(Crispinus, Crispin) wurde als Sohn eines Anwalts um 1520 in Arras (im heutigen Departement Pas-de-Calais) geboren. 1541 schließt er sein Studium in Leuven als lic. iur. utr. ab. In den Jahren 1541–1542 ist er als Sekretär des Rechtsgelehrten Charles Dumoulin in Paris tätig und tritt hier zum evangelischen Glauben über. Er wird deshalb 1545 wegen Ketzerei verurteilt und flüchtet 1548 nach Genf. Das Druckerhandwerk erlernte er bei Conrad Bade, der ebenfalls aus Paris



nach Genf geflüchtet war. Anschließend gründet er selbst eine Officin und einen Verlag, den er zu einem der erfolgreichsten der Zeit ausbaut. 1550 bis 1572 druckte er für den französischsprachigen Raum rund 250 Schriften religiösen Inhalts. Crespin erstellte außerdem ein Martyrologium und ein Handbuch zum Zivilrecht. Außerdem verfaßt er ein griechisches Lexikon. Bei Jean Crespin arbeitet ab 1551 der aus Nîmes stammende und als Anhänger der Reformation verfolgte Claude Baduel als Castigator. Die Internationalität unter den Druckern kann man auch daran erkennen, daß bei Crespin der aus Antwerpen stammende Hans Boxtel nach 1569 zum Buchdrucker ausgebildet wurde (mit einem Salär von 60 Gulden). Crespin starb 1572 in Genf. Nach seinem Tod geht die Werkstatt an den Schwiegersohn Eustache Vignon über, der schon vorher in der Officin tätig war.



Das Druckerzeichen zeigt einen Anker, um den sich eine wie bei einem Tau-Kreuz eine Schlange windet. Der Anker wird gehalten von zwei aus Wolken kommenden Händen, daneben die Initialen »I« und »C«.

George Croom

war von 1671 bis 1707 Drucker in London. Seine erste Officin befand sich in der Bride Lane, dann unter dem »Blue Ball« (»Blew Ball«) in der Thames Street (beim Addle Hill), danach unter demselben Namen gegenüber Bridewell und schließlich an der Themse. 1670 oder 1671 wurde seine private Presse in seinem Haus in der Bride Lane von der Company of Stationers entdeckt und beschlagnahmt. Er wurde angeklagt wegen der Herstellung von »damask boards« (Leineneinbänden). Die Druckmaschine wurde zerstört, die Reste in die Räumlichkeiten des Stationers gebracht. Erst 1682 beginnt Croom wieder, Werke zu verlegen. 1668 gibt er »The Weekly Test Paper«, eine Wochen-Zeitung, heraus. Weitere Zeitungen von ihm waren »The Tigurine Liturgy« und »Post Angel«. Croom wurde ferner verdächtigt, den Jacobitern nahezustehen. Während des großen Frosts im Februar 1684 war es so kalt, daß die Themse zufror. Croom, aber auch drei andere Drucker, schaffte am 11. Februar seine Presse auf das Eis und druckte für die vorbeikommenden Ladies kleine Kärtchen mit Namen und Gedichten; außerdem stellte er einen Einblattdruck her: »Thamasis's Advice to the Painter from her frigid zone, or Wonders upon the water.« Zusätzlich prägte Croom kleine kupferne Teller mit dem Eindruck »Printed on the frozen Thames Feb. 1683/4«. Croome verdiente durch diese Drucke die unvorstellbar hohe Summe von 5 Pfund am Tag.

John Danter

war ein Londoner Buchdrucker, der berüchtigt dafür war, daß er zahllose Nachdrucke herstellte. Er absolvierte ab 1582 seine (neunjährige) Lehrzeit bei John Day und ab 1588 bei Robert Robinson und arbeitete dann mit William Hoskins und Henry Chettle zusammen. Während seiner Lehrzeit bei Day wurde er bei dem verbotenen Druck einer »Grammar« und der »Accidence«, dessen Rechte bei John Day lagen, in einer geheimen Druckerei erkannt. Die Warden der Stationers' Company beschlossen, ihn auf ewige Zeit von der Funktion eines »master printer« auszuschließen. Doch zwei Jahre später wurde diese Entscheidung aufgehoben, und ihm wurde erlaubt, einen Anteil an der Druckerei von William Hoskins und Henry Chettle zu erwerben. Seit 1589 und bis 1592 befand sich seine Officin in der Duck Lane in der Nähe von Smithfield; dann zog er mit seiner Werkstatt in die Hosier Lane beim Holborn Couduit. Er war Mitglied der Stationers' Company in London, denen er für ihren Armenfonds aus dem Nachdruck von Ovids »Metamorphosen« (1592) 6 Pence je Pfund Gewinn zahlte. 1593/94 druckte er als erster eine Quart-Ausgabe von Shakespeares »A booke intituled, a Noble Roman Historie of Tytus Andronicus« mit dem Impressum »London, Printed by Iohn Danter, and are be sold by



Edward White & Thomas Millington, at the little North doore of Paules at the signe of the Gunne«. 1596 wurde seine Presse zerstört, weil er ein römisch-katholisches Buch (»Jesus Psalter«) darauf gedruckt hatte. 1597 stellte er einen Raubdruck von Shakespeares »Romeo and Juliet« her; auch deshalb bekam er Ärger mit der Stationers' Company. In manchen Druckerzeichen nennt Danter seine Devise »AUT NUNC AUT NUNQUAM«, Entweder jetzt oder nie. Danter starb 1592.

Das Druckerzeichen stammt aus einer Titelbordüre. Es zeigt zwei hörnerblasende Satyrn, die mit dem Rücken zueinander mit einem Wappenschild verbunden sind. Auf diesem ovalen Schild stehen die Anfangsbuchstaben des Druckers »ID«. Es ist denkbar, daß diese beiden Buchstaben nicht Teil des Holzschnitts sind, sondern typographisch hinzugesetzt wurden. Neben dem Schild je ein Satyr. Links und rechts vor diesen sind jeweils 2 Eicheln eingezeichnet: Es könnte sich um eine Anspielung auf Absalom (ein Sohn König Davids) handeln, der auf der Flucht mit seinen langen Haaren an einer Eiche hängenblieb und dadurch ergriffen werden konnte.

John Darby sen.

war von 1662 bis 1704 Drucker in London in »Bartholomew Close«. Während der Zeit des Zensors Robert L'Estrange wurde er angeklagt, Drucke entgegen eines Gesetzes aus dem Jahr 1662, also illegal, hergestellt zu haben. Er war häufiger in Streitigkeiten mit den Behörden wegen des Drucks von Satiren, Spottschriften und anderen unautorisierten Schriften wie z.B. Marvells »Rehearsal Transposed«.

1584 wurde er verurteilt wegen des Drucks einer Verleumdung genannt »Lord Russell's Speech«, doch kam er mit einer Geldstrafe von 20 Mark davon; einer seiner Druckerkollegen sprach in diesem Zusammenhang von einem »excellent speech of my Lord Russell«. Er ging nach Heaven zu den Wiedertäufern. Er starb 1704, sein Sohn John übernahm die Werkstatt.

Johannes Daubmann

(Daudmann, Daudman, Taubmann, Daubmannus, Johann) aus Torgau erhielt 1545 das Nürnberger Bürgerrecht und errichtete in der Judengasse eine Officin. Sein erster Druck war 1546 eine Ausgabe Luthers »Warnungen an seine lieben Deutschen«. Ab 1548 wird er im Nürnberger Ämterbüchlein geführt. Mit Wolf Fugger betrieb er in den Jahren 1548–1550 am Rathaus gemeinsam eine Buchhandlung und eine Officin, die er ab 1551 allein führte. Wegen mehrerer Verstöße gegen städtische Zensurbestimmungen wurde er wiederholt vom Rat gemäßregelt und mußte zweimal für jeweils acht Tage in den Turm. Korrektor bei Daubmann in Nürnberg war um 1552 Michael Lindner, der Verfasser zweier frecher Schwankbücher, in denen Erotik mit Skatologie abwechselt und die noch heute der zotig-ausgelassenen Unterhaltung dienen. 1554 zog Daubmann mit einer Erlaubnis des Nürnberger Rats über drei Jahre nach Königsberg im Herzogtum Preußen um, wohin er durch Vermittlung des Ratsherrn H. Schürstab von Herzog Albrecht berufen wurde. Daubmann brachte seine eigene Druckerei mit und erhielt als Ratsdrucker eine jährliche Besoldung von 100 Gulden und freie Unterkunft auf der Burgfreiheit an der

Kirchhofmauer. 1558 wurde er zum Universitätsdrucker bestellt, und man gab ihm zusätzlich ein Deputat von jährlich 50 Scheffel Korn. Daubmann mußte dafür Schriften der Professoren kostenlos drucken. 1554 erscheint sein erster Königsberger Druck (»Catechismus oder Kinderpredig« von Osiander). Mitte der 1550er Jahre erhielt er ein Privileg für das Herzogtum Preußen. 1556 wird er (»Hansen Daubmann der in Preussen wohnt«) wieder in Nürnberg erwähnt, da er die Buchhandlung von Caspar Daubmann (»junger Gesell, buchtrucker«) erbte, doch scheint er selbst diese Buchhandlung in einem Laden unter dem Rathaus nicht betrieben zu haben (Daubmann soll vor seiner Umsiedlung nach Königsberg in Nürnberg eine eigene Buchhandlung besessen haben). 1557 wollte die Universität Königsberg seine weitere Anstellung als Universitätsdrucker verhindern, da seine Preise



überhört seien. 1558 kaufte er für 300 Gulden die Werkstatt des auch als Erzpriester amtierenden Johann Maletius in Lyck (Ermland). Ein Jahr später wurde Daubmann in die Universitätsmatrikel eingetragen. Drei Jahre später erhielt er das Vorkaufsrecht für die Officin des in Königsberg druckenden Hans Lufft. Insgesamt stellte Daubmann mehr als 350 Drucke her: griechische, lateinische, deutsche, litauische und polnische Titel. Ein Werk wurde sogar in der heute ausgestorbenen Sprache der Pruzzen (Namensgeber der Preußen) gedruckt. Wiederholt verstießen andere Drucker gegen sein Privileg, das 1564 bestätigt wurde. 1573 starb er. Die Erben und sein Faktor Georg Francke betrieben die Officin weiter. 1575 erschienen unter dem Namen seines Sohns Bonifatius rund 30 Drucke, bevor dieser seinen Erbteil an der Officin für 1031 Gulden an Georg Ostermann verkaufte.

Das Druckerzeichen (»Gedruckt zu Königsperg in Preussen bey Johann Daubmann. 1558.« in »Kirchen Ordnung Wie es im Hertzogthumb Preussen beydes mit Lehr vnd Ceremonien sampt andern so zu Förderung vnd Erhaltung des Predig= ampts Christlicher Zucht vnd guter Ordnung von nöten gehalten wird.«) nimmt Bezug auf das Markus-Evangelium 7:32 und zeigt Christus, welcher auf seiner Schulter ein Schaf trägt und mit der rechten Hand einen vor ihm knienden Stummen berührt.

John Day

(Daie, Daye, Jhon Daye, Ihon Day, lean, Ioannis Daij, Ian, Ioha[n]nem Dayum Typographum, Johannem Dayum, Johannes Dee, Dayus Typographus primus), geboren 1522 in Dulwich (Suffolk), hatte seine Aus-

bildung erst bei Thomas Gibson (1535–1539) begonnen, wechselte aber 1540 zu Thomas Reynoldes (Reynold) (vor 1540–1555). Er begann 1547 als Drucker in einer gemeinsamen Officin mit William Seres (»dwelling in Sepulchres parishe at the signe of the Resurrection a litle above Holburne Conduit«, unter dem Zeichen der Auferstehung). Seres und er spezialisierten sich auf religiöse Drucke. 1549/50 trennten sich Day und Seres und arbeiteten in getrennten Druckereien. Day eröffnete in Aldergate (bei London) eine neue Druckerei (»John Daye ouer Aldersgate beneth Saynct Martyns«) unter dem Zeichen der Auferstehung (Christi). 1562 druckt er in einem Impressum: »And are to be sold at his shop vnder the gate«. Außerdem besaß er Geschäftsräume am St. Paul's Churchyard (Little Shop bzw. Long Shop): »These bookes are to be solde at his shop vnder the gate, and at the West dore of Poules«. 1552 erhielt Day ein Privileg von Edward VI., den englischen Katechismus zu drucken; er stellte viele Schriften der englischen Reformatoren her und war ein Gegner der katholischen Kirche. Sein Ansehen als Protestant und seine Verbindungen zu mächtigen Personen wie Sir William Cecil (1520–1598, 1. Baron Burghley) sicherten ihm gute Einkünfte. Während der Regierungszeit der katholischen Königin Mary druckte er unter den Namen Michael Wood in einer geheimen Druckerei in Lincolnshire weiterhin protestantische Schriften. 1554 wurde er deshalb im Tower inhaftiert: »The xvj day of october cam rydyng owt of northfoke on john day prynter & ys suand & a prest & a nodur prynter ffor pryntyng of noythyboke to ye towre« heißt es in dem »Chronicle« von Henry Machyn (1496/98–1563). Eine Zeitlang soll er in Newgate gefangen gehalten worden sein. Weil es nur wenige qualifizierte Drucker gab, wurde er schon ein Jahr später wieder freigelassen. Er wurde als 56. Buchdrucker bzw. -händler in

die Liste der Stationers' Company aufgenommen, zu der er schon 1550 von den Bogenmachern (Company of Fletcher and Longbow-stringmakers) kommend beigetreten war. Nach dem Regierungsantritt der Königin Elizabeth I. (reg. 1558–1603) wurde er einer der erfolgreichsten Drucker Londons. Er stand unter der Patronage des Erzbischofs von Canterbury, Matthew Parker (1504–1575, ab 1559 Erzbischof). Mit Seres gemeinsam wurde er offizieller Drucker der City von London (1572 heißt es in einem Colophon: »Imprinted on a sheet by John Day the city Printer«). Er druckte William Cunninghams »The Cosmographical Glasse« in einer neuen Kursivschrift (wahrscheinlich geschnitten von dem Pariser François Guyot) mit einer großen Anzahl von Holzschnitten. Aus seiner Officin kommt auch das erste für einen Autor persönlich gedruckte Buch (»De antiquitate Ecclesiae Britannicae« des Erzbischofs Parker), wahrscheinlich in einer Auflage von 25 Exemplaren. Im selben Jahr gelang es ihm, gegen den Widerstand anderer Buchhändler, aber mit der Unterstützung Parkers, ein Geschäft an der St. Paul's Cathedral einzurichten (1577 druckt Day im Colophon des »Catechism«: »to be solde at his shoppe vnder Aldergate« und »to be solde at his longe shoppe at the Northwest doore of Paules«). Mit Hilfe seiner Verbindungen zum Königshof konnte er die lukrativen Druckrechte für »Metrical Psalm's«, den englischen Katechismus und ein »ABC« erringen, deren Rechte vorher bei anderen Druckern lagen. Er verwendete hierfür eine besondere Schrifttype, die als (Anglo-)Saxon bezeichnet wird, die sich durch eine klare kräftige Linienführung (an Runen erinnernd) auszeichnete und eine Abart der Antiqua war. Day verbesserte außerdem die bis dahin nicht mit kontinentalen Drucken vergleichbare englische Typographie. In einem Gerichtsverfahren nach Days Tod wurde

festgestellt, daß diese Privilegien zwischen 200 und 500 Pfund je Jahr wert waren. 1560 druckte er das erste englische Buch für Kirchenmusik und 1567 im Auftrag von Erzbischof Matthew Parker die Schriften von Aelfrinc, Erzbischof von Canterbury (994 bis 1005) und Übersetzer der ersten sieben Bücher des Alten Testaments. Ein bedeutsamer Druck von Day waren die Schriften von Euklid (1570, in englischer Sprache). Insgesamt produzierte er zwischen 1546 bis zu seinem Tod ungefähr 230 Bücher. 1573 wurde er durch einen seiner Lehrlinge mit Namen Asplyn verletzt, den er beim Druck eines verbotenen Buchs überrascht hatte. 1569 druckt er in niederdeutscher Sprache »De Heylighe spaensche Inquisitie ...«, dessen Colophon »Ghedruct tot London, by Ian Day« lautet. In dem Colophon des Buchs



»The Tragidie of Ferrex and Porrex« (1571) druckt er einen Zensurhinweis ab: »By the gentlemen of the Inner Temple. Seen and allowed«. 1580 war Day Master der Stationers'. Er starb 1584 in Walden (Essex). Day war zweimal verheiratet und hatte insgesamt 22 oder 24 Kinder, die jedoch meistens jung starben. Nur eines von ihnen, Richard (1578 bis 1584), wurde Drucker und firmierte (u.a.) unter »Richardum Dayum in Occident. Cœmeterio D. Pauli sub Arbore«. Seine Witwe heiratete einen Mr. Stone.

Das Druckerzeichen zeigt in einem ovalen Rollwerkrahmen die Auf-erstehung. Christus hält einen Palmzweig in der rechten Hand. Der Heiligenschein ist wie ein Stern geformt. Vor dem Sarkophag liegt ein Skelett, auf das Christus tritt. Um das Oval läuft die Devise: »CONFIDITE VICI MU[N]DU[S] . IOA. 16 : VBI TUA MORS VICTORIA? 1. COR : 15 : CONTERET CAPUT TUU[M] . GEN . 3 : ERO MORSUS INFERNI TUUS . OZE. 13«. Am oberen Rand steht auf einer querovalen Tafel »IESUS«, unten auf einer rechteckigen Tafel »CHRISTVS«.

Johann Jacob Decker d.Ä.

war als Nachfolger seines Vaters Universitätsbuchdrucker in Basel. Seine Officin betrieb er in den Jahren nach 1661. Bereits 1668 wurden ihm diese Ehre und die damit verbundenen Druckaufträge wieder aberkannt. 1674 druckte er in Häisingen im Sundgau für den Prälaten zu Murbach und Luders mehrere katholische Bücher. Die insgesamt fast 9.000 Exemplare wurden vom Rat konfisziert, da der Druck katholischer Schriften untersagt war. Decker wurde zusätzlich zu einer Geld-

strafe verurteilt. 1680 verlegte er einen Teil seiner Druckerei nach Neu-Breisach. Die Basler Officin führte sein Sohn Johann Jacob Decker (d.J.) fort.

Konrad Dinckmut

stammt wahrscheinlich aus Ulm und ist der zweite Drucker, der in seiner Heimatstadt eine Werkstatt gründete. 1484 bezeichnet er sich in einem Colophon als »Maister«. Gelernt hat er den Beruf wohl bei dem Ulmer Erstdrucker Johannes Zainer; eine Ausbildung als Holzschneider ist nicht ausgeschlossen. Eine akademische Ausbildung ist nicht nachgewiesen. Neben seiner Buchdruckerei betrieb er auch eine Buchbinderei und angeblich auch eine Buchhandlung. Schon im Steuerbuch des Jahres 1476 wird er als Buchdrucker bezeichnet. Spätestens ab 1477 ist er anhand von ihm gedruckter Almanache als selbständiger Drucker nachgewiesen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er zu diesem Zeitpunkt nur Blockbücher herstellte und erst später eine typographische Werkstatt betrieb. Anfang der 1480er Jahre wird von ihm nur als Buchbinder gesprochen, der seine Werkstatt zumindest einige Jahre lang gemeinsam mit dem aus Blaubeuren stammenden Conrad Mancz betrieb. Dinckmut verwendete zumeist Papier aus regionalen Papiermühlen; aus dem Jahr 1494 ist bekannt, daß er bei den örtlichen Papierhändlern erhebliche Schulden hatte. Wie fast alle Frühdrucker besaß er wenig Eigenkapital und war deshalb mehrmals verschuldet; allein 1487 wird er dreimal im Schuldenbuch der Stadt genannt. 1488 muß er ein noch in Druck befindliches Buch an den Reutlinger Papierhändler (Babbierer) Martin Zisalin ver-

pfänden. 1490 konnte er für seine Frau Anna eine kleine Schuld beim Ulmer Stadtarzt nicht bezahlen. 1482 erscheinen seine ersten typographischen Bücher. Bis 1484 besaß er in seiner Officin nur eine Schrifttype. Ein von ihm gedruckter »Donat«, für den als Schulbuch eine größere Type erforderlich gewesen wäre, war deshalb in Holz geschnitten. Für zwei weitere Werke konnte er sich die Schrifttypen von dem Augsburger Drucker Schönsperger leihen. Insgesamt stellte er rund 60 Drucke her. Gedruckt hat Dinckmut Almanache, Einblattdrucke und etliche Schriften für die Ulmer Dominikaner. 1484 schaffte er sich drei weitere Schrifttypen an, von denen zwei aus Italien gekommen sein müssen. 1487 stellte er einen reich illustrierten Nachdruck des Kräuterbuchs von Johannes Wonnecke her. Sein letzter Druck stammt aus dem Jahr 1496. Das Material seiner Officin ging auf den Ulmer Drucker Johannes Zainer d.J. über. 1499 verläßt Dinckmut die Stadt Ulm.

Der Colophon stammt aus Heinrich Steinhöwels »Büchlein der Ordnung der pestilenz« von Dinckmut 1483 gedruckt.

Gedrucket vnnnd säliklichen
vollendet dÿſes büch von Con/
rado dincmüt ze vlm am nech/
sten samstag nach Jacobi des
hepligen zwellff botten. Anno
dñi. Mcccc. lxxxiiij. jar. etc.

Etienne Dolet

(Doletum) stammt aus Orléans und war angeblich ein illegitimer Sohn von François I. 1621 ist er in Paris zum Studium, fünf Jahre später in Padua. 1630 wird er Sekretär des Bischofs von Limoges und zugleich französischen Botschafters in Venedig. Dann geht er nach Toulouse und studiert dort Jura. Er gerät in gewalttätige Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Nationen an der Universität und wird exmatrikuliert und der Stadt verwiesen. Er ging nach Lyon und arbeitete in der Werkstatt von Sebastian Greiff als Korrektor. 1535 veröffentlicht er »Dialogus de imitatione Ciceroniana«. Am Silvesterabend 1536 bringt er einen Maler um, flüchtet im Morgengrauen aus Lyon, gelangt nach Orleans und reitet direkt nach »Grand Paris«, um sich dort »dem König zu Füßen zu werfen«. Dolet behauptet in einem Gedicht, er hätte in Notwehr gehandelt, da er sich einen »mordgierigen« Maler und seinen Spießgesellen gegenüber sah und nicht anders handeln konnte; es war wohl anders: Er verfolgte den Maler mit gezogenem Degen durch die Straßen und im Augenblick der scheinbaren Versöhnung auf seinen Kontrahenten einstach und ihn im Blut liegen ließ. Er erhielt mit persönlicher Unterstützung von Margarete von Navarra und dem Gelehrten Guillaume Budé vom König den Befehl an einen königlichen Notar, ein Gnadengesuch aufzusetzen (was Voraussetzung für eine Begnadigung war); Blutvergießen, gleich aus welchem Grund, bedeutete nach sehr alter Vorstellung, daß man (mit Verweis auf Deuterium 21) Gottes Zorn heraufbeschwöre, und nur unter bestimmten Umständen konnte deshalb eine Begnadigung ausgesprochen werden. Ein Gnadensbrief kostete in den 1530er Jahren mehr als einen Monatslohn eines Druckergesellen oder fast die ge-

samte Mitgift einer Dienstmagd. Die Senechausee von Lyon, die Stadtregierung, weigert sich, den königlichen Gnadenbrief für Dolet zu beschließen, läßt ihn aber frei. 1537 widmet er dem König wohl auch wegen der Begnadigung ein neues Werk: »Commentariorum linguae Latinae«. Im selben Jahr richtete er sich eine eigene Officin ein, um eigene und andere Schriften in Latein, Griechisch und Französisch herauszugeben und zu drucken. 1538 druckt er »Les Oeuvres de Clement Marot«, in dem auch die gesammelten Texte von François Villon (einschl. des Verse von der »dicken Margot«) veröffentlicht werden. Wegen seiner religiösen Auffassungen (ob er protestantisch oder gar anti-christlich war, ist nicht geklärt) kam er mehrmals in Gefängnis. 1541 wirft man ihm vor, ein Ketzer zu sein. Doch er immer noch hochrangige Gönner, die den François I. veranlassen, das Parlement zu zwingen, einen neuen Straferlaß für Häresie und gleich-

zeitig den alten Gnadenbrief wegen des Mords an den Maler zu ratifizieren. 1542 wird er das erste Mal unter dem Vorwurf, ein Ketzer zu sein, inhaftiert und 15 Monate festgehalten. 1544 wird er wieder verhaftet, eingesperrt, kann aber fliehen und geht in den Piemont (da waren die geflüchteten Waldenser). Er kehrt aber zurück nach Lyon und wird 1546 erneut verhaftet, nach Paris verbracht und an seinem 37. Geburtstag in einem Autodafé auf der Place Maubert als Ketzer verbrannt – nicht, weil er Drucker war, sondern wegen seines häretischen Glaubens. 1889 wird ihm hier eine Statue errichtet.

Das erste Druckerzeichen zeigt in einer etwas anderen Gestaltung wieder die haus den Wolken kommende Hand mit einer Axt. Auf der Scheide steht: »SCABRA DOLO«



Das zweite Druckerzeichen zeigt eine aus den Wolken kommende Hand, die eine Axt hält und frische Triebe an einem Stück Baumstamm abhackt. Zwei Triebe sind noch am Stamm, ein dritter liegt schon davor. Vor dem Baumstamm ist ein »D« eingezeichnet. Seine Devise lautet: »AD A[D]MVSSI[O]M DOLO, ATQVE PERPOLIO. SCABRA, ET IMPOLITA.«

John Dunton

stammt aus Graffham (Huntingdon) und war Buchhändler von 1674 bis 1700. Seine gemietete Buchhandlung befand sich anfänglich neben dem Gefängnis in der Straße von Cheapside nach Cornhill, des sog. Poultry Compters, unter dem Zeichen des »Raven«, dann unter dem »Black Raven«, dann an der Ecke der Prince's Street in der Nähe der Royal Exchange und gegenüber den Stock Markets. Er war ursprünglich für eine geistliche Laufbahn bestimmt, doch dann gab ihn sein Vater als Lehrling zu dem Buchhändler Thomas Parkhurst. Während seiner Lehrzeit veröffentlichte er eine Schrift gegen die Tories. Nach der Lehre übernahm er als Buchhändler die Hälfte eines Ladens. 1681 gab er die ersten Verlagswerke heraus, darunter Begräbnisreden seines Vaters (»The House of Weeping«), die er ergänzte um dessen Memoiren. Er war mit den ersten Verlagswerken sehr erfolgreich, so daß er seinen eigenen Laden (»The Black Raven«) eröffnen konnte, doch 1685 litt auch er unter der allgemeinen Buchhandelskrise und ging nach Monmouth im Westen Englands. Von hier wanderte er nach Boston in New England (Nordamerika), um eine größere Menge Bücher zu verkaufen, wobei er 500 Pfund verdiente. 1686 kam er zurück nach England. 1688 eröffnete er ein

neues Geschäft unter »Black Raven« gegenüber dem (Gefängnis) Poultry Compter. Dunton verlegte insgesamt über 600 Bücher, allein oder in Gemeinschaft mit anderen Buchhändlern. 1692 wurde er Mitglied der Livery der Stationers's Company. Mit seiner zweiten Frau und deren Mutter lag er im Streit über seine Schulden, die er nicht bezahlen wollte. Kurz nach der zweiten Heirat 1697 ging er nach Dublin mit einer großen Menge Bücher. Dort bekam er Streit mit einem der dortigen Buchhändler, Patrick Campbell, den er über zwei Jahre austrug. In der Folge dieses Streits gaben ihm seine Gläubiger keinen Kredit mehr, und er mußte sein Geschäft aufgeben. 1703 schrieb er eine Autobiographie, »The Life and Errors of John Dunton«, in der er nicht nur über sich, sondern auch über seine Kollegen schrieb. 1703 war er völlig verarmt. Nun bezeichnete man ihn als »broken bookseller and abusive scribber«, als armseligen Buchhändler und beleidigenden Schreiber. Er starb 1733.

Blasius Eber

(Eberus, Blasium Eberum) stammt aus Wien. Kaiser Maximilian II. gestattete 1570 den protestantischen Ständen, im Scheibenhof des Theologen Christoph Reuter bei Stein in Niederösterreich eine Officin einzurichten. Die Druckerlaubnis bezog sich auf eine »Kirchenagenda«, die »in aller Still« hergestellt werden sollte. Blasius Eber und 5 Gesellen wurden aus Wien gerufen, um dieses Buch herzustellen. Die Druckerei wurde noch im selben Jahr von dem kaiserlichen Statthalter Erzherzog Karl verboten: »das Unns fuer khumen wie etliche Personen unndersteen sollen, ein ungewöhnliche verbottne und haim-

liche Truckhererey bei Stein auffzurichten und daselbst ieres gefallens Buecher zutruckhen«. Schon zwei Tage später wurde der Drucker »gefenklich auf Stein geführt«, die Druckerei und bereits gedruckte Seiten beschlagnahmt. Blasius und zwei seiner Gesellen blieben zwei Monate im Gefängnis. Die Stände beschwerten sich erfolgreich beim Kaiser, der die Freilassung und die Rückgabe der beschlagnahmten Druckmaterialien anordnete. Die Werkstatt wurde jedoch nicht wieder in Stein eröffnet, sondern nach Rosenheim verlegt. Blasius Eber ging nach Wien, immatrikulierte sich an der Universität und richtete sich 1571 eine neue Druckerei ein; sie befand sich in der »Lämbel Bürsch« (Lammbörse). Sein Hauptwerk war Wirrichs »Hochzeitsbuch« aus dem Jahr 1571 für den Erzherzog Karl von Österreich und Steiermark. Eber schaffte insgesamt 7 Drucke. Er starb 1573.



Die Druckerei wurde von dem Maler und Formschneider **Jacob Mair** (Iacomo, Mayr, Maje) übernommen, der dessen Schriftmaterial und das Druckerzeichen weiter verwendete. Von Mair stammen ein für den Rat gedruckter Kalender und das »Stimmbuch Bassus« Jacob Regnart.

Das Druckerzeichen (1571 in Heinrich Wirrichs »Ordenliche Beschreibung der Hochzeit des Erzherzog Karl von Österreich und Steiermark«) zeigt in einem einfachen Schmuckrahmen den auf einem Hügel stehenden »Baum der Erkenntnis« (Genesis 2:9), um dessen Stamm sich die Schlange ringelt; sie hält in ihrem Maul ein Spruchband, auf dem der erste Teil der Devise steht, »ESTOTE PRUDENTES«. Auf dem Baum sitzt eine Taube, Sinnbild des Heiligen Geistes, die ein Band mit dem zweiten Teil der Devise im Schnabel hält: »ET SIMPLICES«, Seid die Weisen und die Einfachen. Die Devise zitiert Matthäus 10:16: Seid klug wie die Schlangen, schlicht wie die Tauben.

Lowijs Elzevier d.Ä.

Der Gründer der berühmten Druckerei Elzevier, die von 1583 bis 1712 bestand, war Lowijs Elzevier d.Ä. (1540–1617) aus Leuven. Er war ursprünglich, von 1583 bis 1617, Buchbinder und Buchhändler. Lowijs Elzevier d.Ä. wird erstmals 1560 in Antwerpen als Buchbinder genannt, wandte sich später, seines calvinistischen Glaubens wegen verfolgt, nach Wesel, dem damaligen Zufluchtsort der niederländischen Protestanten vor dem spanischen Statthalter Herzog Alba. 1572 kehrt er nach Flandern zurück und lässt sich als Buchbinder an der

Universität in Douai nieder. 1580 geht er, wieder aus religiösen Gründen, als Buchbinder nach Leiden und eröffnet 1583 einen Buchladen auf der »Rapenburg« in der Nähe der Universität. Im selben Jahr verlegte er auf eigene Rechnung »J. Drusii Ebraicarum quaestionum sive quaestionum ac responsionum libri duo« und beginnt damit die Reihe der sehr geschätzten Elzevier-Editionen. Doch muß er wegen des schlechten Absatzes bei dem Drucker und Verleger Christoffel Plantijn die Kosten von 1270 Gulden schuldig bleiben und verpfändet deshalb seine beiden Häuser (auch um sie vor der Inquisition zu retten). 1586 erhielt er die Stelle eines Universitätspedells in Leiden, aber erst 1594 erwirbt er das Bürgerrecht. 1592 erschien sein erster eigentlicher Verlagsartikel, der von P. Merula herausgegebene »Eutropius«, der als Druckerzeichen einen Engel (Tempus) trug, der mit der rechten Hand ein Buch, mit der linken eine Sichel hält. Elzevier wird berühmt für seinen sauberen Druck und seine korrekten Texte in den (von den Lesern gewünschten, handlichen) Duodez- und Sedezausgaben seiner Offizin. Der Vorteil dieses Formats war ihr niedriger Preis, kostete doch ein Buch mit 500 Seiten wie die Vergil-Ausgabe von 1636 nur 1 Gulden. Die Mittel für seine Drucke beschaffte er sich ab 1604 vielfach durch den Ankauf mit anschließender Auktion von ganzen Bibliotheken. In den letzten Jahren seines Wirkens benutzte Lowijs Elzevier d.Ä. das auch von seinen Nachkommen beibehaltenen Signet des Adlers, der mit den Klauen sieben Pfeile umspannt. Die sieben Pfeile und die Devise »CONCORDIA RES PARVAE CRESCUNT« stellen eine Anspielung auf die sieben zum Kampfe gegen Spanien vereinigten niederländischen Provinzen dar. Von 1592 bis 1617 erschienen bei ihm insgesamt 101 Bücher, doch besaß er selbst in diesen Jahren keine eigene Offizin, sondern ließ bei seinem Enkel Isaac arbeiten.

Seinen Sortimentshandel dehnte Lowijs Elzevier d.Ä. bis nach Antwerpen und Leuven und nach Frankreich aus. In Frankfurt hatte er eine Niederlassung in einem Gewölbe zusammen mit Georg Willer d.J. aus Augsburg; gleichzeitig vertrieb er hier die Werke französischer und niederländischer Verleger aus Paris, Leiden, Leuven, Leuwarden, Utrecht, Middelburg und Amsterdam. Ein besonderer Verdienst des ältesten Elzevier sei noch genannt: die Ersetzung des alten Vokallautes »V«, wie er in alten Handschriften und frühen Drucken zuweilen irritiert, durch den heute üblichen Vokallaut »U«. Bei seinem Tod, 1617, ist Elzeviers Unternehmen bereits europaweit bekannt.

Das Druckerzeichen von Elzevier zeigt in einem Rollwerkrahmen in einem Oval ein aufgeschlagenes Notenbuch. Links von dem Oval steht die personifizierte Tugend Caritas (mit zwei Kindern) und rechts eine als Musica bezeichnete Frau (die Muse Polyhymnia, die Hymnenreiche, steht für Musik). Oberhalb des Ovals ist eine Muschel zu sehen,



die u.a. ein Sinnbild für die Taufe Jesu im Jordan durch Johannes den Täufer ist. Um das Oval herum einige Früchte (Äpfel und Birnen als Symbole der Fruchtbarkeit). Die Devise lautet: »CHARITAS BASIS ACTI-
NUM«.

Antoine Estienne

(Estiene) wurde in Genf geboren und war Buchhändler und Drucker in Paris von 1612 bis 1674. Ab 1613 bis 1662 war er »Imprimeur ordinaire du Roi«. Sein Geschäft (Buchhandlung und Druckerei) war 1612/13 in der rue du Carmes im Collège des Lombards bzw. im Collège des Italiens. 1613/14 zog er um in die rue St. Jacques im Collège de Clermont, dann in derselben Straße unter dem Ladenschild des heiligen Martin, gegenüber de Collège de Marmoutier, wo er von 1617 bis 1620 blieb. 1620 und 1621 ist er vor Saint-Yves, 1622 bis 1625 in einem Geschäft unter dem Ladenschild des Olivenbaums (in dem Robert Estienne seine Buchhandlung betrieben hatte), schließlich im Collège Royal vor Saint-Benoit. Er schwor dem Protestantismus ab und wurde wieder Katholik; dafür erhielt er die besondere Unterstützung des Kardinals Du Perron bei seinen Aktivitäten. Unglücklicherweise war der Titel eines königlichen Druckers zwar mit Mühen und Ehren versehen, doch war Seine Majestät ein säumiger Zahler. 1614 sollte seine Druckerei auf Veranlassung der »Corporation des libraires et imprimeurs« von Paris beschlagnahmt werden, da man die unliebsame Konkurrenz durch Antoine Estienne verhindern wollte; die Beschlagnahme erfolgte jedoch nicht; auch ein weiterer Versuch im Jahr 1617 konnte verhindert werden: Federic Morel (III.)

und Pierre Mettayer, gleichfalls Drucker des Königs, klagten ihn an, einige ihrer Druck-Privilegien verletzt zu haben. 1631 wurde er von Cesar de Ligny (früherer Sekretär des Kardinals Du Perron) beschuldigt, ohne Erlaubnis Schriften des Kardinals gedruckt zu haben; erst 1636 wurde diese Angelegenheit zu seinen Gunsten geurteilt. 1635 wurde Antoine Estienne auf Veranlassung von Charles Le Be, eines Papierhändlers in Troyes, und anderer Lieferanten verhaftet, weil er seine Schulden (7447 Livres) nicht bezahlen konnte. Er erklärte dem Gericht, daß er wegen seiner Tätigkeit als königlicher Drucker allein für die Einrichtung und seine Druckerei 1700 Livres hat zahlen müssen. Dennoch muß er für drei Monate ins Gefängnis. Das Gericht ordnet aber auch an, daß ihm für die Zeit von 1627 an noch ein Betrag von 6.000 Livres aus der königlichen Schatzkammer zustände. 1662 verkauft Antoine Estienne seine Rechte als Drucker des Königs an Sebastien Hure. Estienne starb 1674.

Antoine Estienne verwendete als Druckerzeichen das seiner Familie mit dem Olivenbaum.

François Estienne

betreibt in Paris ein Officin und eine Buchhandlung. Er muß Paris verlassen, weil er sich vom Katholizismus abkehrte und geht nach Genf. Zwei seiner Söhne traten nicht zum reformierten Glauben über: Robert Estienne d.J., der zurück nach Paris geht und dort königlicher Drucker wird, und Charles Estienne. Beide werden königliche Drucker. François kommt als Glaubensflüchtling nach Genf zu einer Zeit,

in der eine allgemeine wirtschaftliche Krise bestimmend war und zusätzlich die politisch-religiöse Situation einen erfolgreichen Betrieb von Druckereien erschwerte. 1566 wird er vom Konsistorium ermahnt, sein Geld nicht leichtfertig auszugeben (die Kontrolle der Bürger war wirklich umfassend), seine Werkstatt besser zu führen und für regelte und regelmäßige Arbeit in seinem Geschäft zu sorgen. 1566 bis 1569 arbeitet er insbesondere für Laurent de Normandie, einem der engsten Freunde Jean Calvins, und für Estienne Chappeaurouge, und außerdem wird er von seinem gleichfalls in Genf lebenden Bruder Henri unterstützt. Der bei ihm wohnende Buchhändler Sebastien Honorat half ihm mehrmals bei der Schuldentilgung, indem er François das Typenmaterial abkaufte, ihm aber wieder zur Verfügung stellte. 1567 beschäftigte er sechs Druckergesellen (Simon Fournier, Jean Boullier, Simon Rabardel, Jean de Laon, Hubert Royer und Claude Chassaud) und zwei Lehrlinge (Guillaume Sorrent und Anthoyne Nautier). Seine Geschäftspartner (z.B. Chappeaurouge, de Normandie; Jean Barreau, Sebastien Honorat), die teilweise die Drucke vorfinanzierten, verlangten, daß jedes bedruckte Blatt sofort ausgeliefert wurde. 1569 verläßt François Estienne heimlich Genf, um seinen zahlreichen Gläubigern zu entgehen; seine Frau Blanche de Corquilleray ließ er zurück, angefangene Drucke blieben unvollendet und seine Gesellen bekamen keinen Lohn. Sein Druckerlehrling Mama Messiez bekam vom Rat die Erlaubnis, sich einen anderen Meister zuzusuchen; die Ausbildung von Lehrlingen war eine höchstpersönliche Verpflichtung des Druckherrn, die erlosch, wenn der Meister aus welchen Gründen auch immer diese Ausbildung nicht mehr durchführte. Henry de Gabiano erwirbt die Werkstatt und verkauft sie anschließend an Laurent de Normandie («une presse garnye») und François Perrin

weiter. Teile der Druckmaterialien werden dann an weitere Drucker gegeben. Auch sein Typenmaterial geht an seine Gläubiger. Er kehrt zurück nach Genf, und der Rat bewilligt ihm drei Monate, also zeitlich befristet, Schutz vor seinen Gläubigern. 1570 flüchtet er erneut aus Genf, kurz nach Beendigung eines Drucks von Augustinus »De civitate Dei«. Erst acht Jahre später kommt er wieder nach Genf und wieder gewährt ihm der Rat ein Jahr Schutz vor seinen Gläubigern. Er arbeitet nunmehr in der Officin des aus Lyon stammenden Claude Juge, einem der größten Verleger und mächtigsten Ratsmitglieder der Stadt. 1580 muß er ins Gefängnis, weil sein Verhältnis mit seinem Dienstmädchen Pernette Bioley bekannt geworden war (sie hatte zwischenzeitlich ein Kind bekommen). Er verläßt deshalb Genf, kehrt aber zurück. François Estienne stirbt 1582.



Das erste Druckerzeichen zeigt einen Mann in antiker Kleidung unter einem Olivenbaum mit 5 Früchten stehend (die Früchte sind etwas groß geraten!). Über ihm ein Spruchband mit dem Text: »DEFRACTI SUNT RAMI UT EGO INSERERERE«. Links fallen 6 Zweige vom Baum, rechts einer. Am Boden liegen weitere abgebrochene Äste. Aus den Wolken über dem Baum kommen zwei Hände: links mit einer Sichel, rechts mit einem abgeschnittenen Zweig. Bei Estienne verweist die Devise auf den Brief des Paulus' an die Römer und zwar auf Kapitel 11:19: »Die Zweige sind ausgebrochen, daß ich hineingepfropft wurde.« Dementsprechend handelt es sich bei dem Mann unter dem Olivenbaum (auch Wohlstand und Glück bedeutend) um den Evangelisten Paulus.



Das zweite Druckerzeichen zeigt dasselbe Motiv: 4 Zweige auf der linken Seite. Im Geäst 4 Früchte. Der Mann (Paulus) kniet und hat die Hände flehend erhoben. Die Devise lautet wieder: »DEFRACTI SUNT RAMI UT EGO INSERERERE«

Henri Estienne d.J.

erhält eine humanistische Ausbildung und bereist England, Flandern und Italien. Er wird als der begabteste Sohn von Robert Estienne d.Ä. bezeichnet. Wie sein Vater wandert er 1557 nach Genf aus. Der Augsburger Ulrich Fugger unterstützt Henri Estienne d.J. in den Jahren 1558–1568, so daß dieser sich sogar als »Typographus illustris viri Hulderici Fugger« bezeichnet. Nach dem Tod seines Vaters 1559 setzte er als Drucker der Republik Genf die Familientradition als Herausgeber von antiken Texten (Originalausgabe der »Anakreonten« 1554, die Psalme Davids auf lateinisch 1562, »Sextus Empiricus« 1568, Plutarch und Platon 1578) fort. Er war auch anti-katholischer Polemiker (»Apologie pour Hérodote« 1566), Philologe und Verteidiger der französischen Sprache (»Deux dialogues du nouveau langage françois italianizé« 1578, »Project du livre de la Précellence du langage françois« 1579). Für die von ihm verlegten und gedruckten Klassikerausgaben, altklassischen und altchristlichen Werke kann Estienne die Bibliothek von Ulrich Fugger benutzen; er wird von 1558 bis 1568 Drucker dieses Fuggers. 1566, 1570 und schließlich 1578 zensieren die Genfer Behörden wegen der deftigen (und wohl nicht christlichen) Sprache die von ihm verfaßten »Epigrammata«, was ihn veranlaßt, wieder häufiger in Frankreich zu sein. Henri Estienne d.J. druckt nach

1579 (auch) für den neuen französischen König Henri III. Unter ihm erreicht die Druckkunst der Estiennes ihren Höhepunkt. Unter seinen Drucken überwiegen die Werke griechischer Autoren. Ab 1572 verlegt und druckt er den »Thesaurus linguae Graecae« in fünf Bänden, eine Ergänzung zum lateinischen Lexikon seines Vaters; diese Ausgabe bringt ihn in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Mit seinem Genfer Korrektor Urbain Chauveton gerät er in Streit, als dieser das Arbeitsverhältnis aufkündigt und nach Beaune gehen will, doch entscheidet der Rat der Stadt gegen Estienne, denn der Dienst für die Kirche Gottes sei wichtiger als der für eine Einzelperson. Vorübergehend kommt auch dieser Estienne in wirtschaftliche Schwierigkeiten, denn er muß seine teuren und nicht zügig verkaufbaren Folio-Ausgaben der antiken Klassiker vorfinanzieren. Er führt etliche Prozesse um Geld. Einer seiner Finanziers wird nach 1565 der Genfer Verleger Laurent de Normandie (und dann dessen Witwe Anne Colladon), der sich hälftig an den Druckkosten beteiligte und dafür überwiegend in Büchern bezahlt wurde. 1571 geht es ihm wirtschaftlich so schlecht, daß er kein Werk beenden kann. Zeitweise arbeitet Henri Estienne d.J. mit Pariser und Lyoner Buchhändlern zusammen. Estienne besucht mehrmals die Frankfurter Büchermesse; 1574 veröffentlicht er »Francofordiense Emporium, sive Francofordiensis Nundinae«, in der er die Bedeutung dieser Messe für das Druckgewerbe besonders hervorhebt. Mit Barthelémy Vincent und Baptiste Pinereul wählen ihn die Genfer Drucker als ihren Vertreter im Rat der Stadt. Henri Estienne d.J. stirbt 1598 auf einer seiner Reisen in einem Spital in Lyon.

Verlag und Druckerei in Genf firmierten wie das seines Vaters unter dem Zeichen des Olivenbaums.

Sebald Feiel

(Sweipolt, Sweydbolt, Szwaipolt, Shveipolt, Swjatopolk, Svayboldus; Fiol, Viol, Feyel, Feyol, Veiel, Fiola, Fieol) stammt aus Neustadt an der Aisch; im Testament nennt er sich 1525 »Nova civitate supra Eysch«. Im »Oktoich« und »Casoslovec« bezeichnet er sich als »iz nemeč; nemeckogo rodu, Frank«, »Deutscher, deutscher Abstammung, Franke«. Er war der erste Drucker, der kyrillische Buchstaben verwendete. Um 1475 kam er nach Krakau. Im Jahr 1479 erhielt er das Bürgerrecht (»Schweipold Fyol von der Newnstadt an der Eysch ius habet et litteram«). Feiel war »Seidenhafter« und gehörte der Juwelierzunft an; noch 1483 bildete er Lehrlinge in diesem Beruf aus. Die ersten größeren Drucke Feiels sind 1490/91 erschienen; es wird angenommen, daß er Mitte der 1480er Jahre mit dem Satz des Textes begann. Feiel mußte sich als erstes kirchen-slawische Manuskripte beschaffen, dann die erforderlichen Buchstaben schneiden und gießen lassen (von Jacob Karbes in Nürnberg), ukrainische Setzer aussuchen und ausbilden und die gesamte technische Ausstattung einer Druckerei herstellen lassen. 1491 schließt Feiel mit dem aus Braunschweig stammenden Ludolf Borsdorff einen Vertrag, in dem dieser sich verpflichtet, für Feiel kyrillische Schriften zu schneiden. Im selben Jahr wird Feiel vom Krakauer Inquisitor verhaftet und vor das geistliche Gericht des Kardinals Friedrich Jagiello gestellt. Ihm wird vorgeworfen, »ketzerische Nachrichten« gegen die katholische Kirche verbreitet zu haben. Er gibt zu, hussitisch gefärbte Meinungen geäußert zu haben. Die bereits von ihm gedruckten Bücher werden vernichtet, Feiel wird durch eine Bürgschaft in Höhe von 1000 Gulden des Kaufmanns Johannes Turzo und dessen Schwagers Johann Teschner schon nach

wenigen Wochen wieder aus dem Gefängnis freigelassen, nachdem er einen »Reinigungseid« geleistet hatte. In seiner Druckerei sind nur fünf Werke erschienen: »Oktoich«, »Casoslovec« (das Brevier der Ostkirche), die beiden Kirchenbücher »Triod Postnaja« (liturgische Vitenlesung für die Fastenzeit) und »Triod Cvètna« (eine Vitenlesung für die Festtage) und der »Psaltyr«. Der »Oktoich« umfaßt 337 Seiten mit je 25 Zeilen, und der »Casoslovec« insgesamt 767 Seiten mit je 19 Zeilen. Beide Inkunabeln sind in Schwarz mit roter Zusatzfarbe gedruckt und ragen damit über die größte Anzahl der Inkunabeln anderer Drucker heraus. 1502 arbeitet Feiel als Berghofmeister in Reichenstein. Er ist der Erfinder einer zweirohrigen Maschine zur Entwässerung von Bergwerken (1489 erhielt er ein entsprechendes königliches Privileg zum Verkauf dieser Maschine). Angeblich war Feiel erstmals um 1515 in Locse (Leutschau, Levoca), wo er einen hussitischen Druck hergestellt haben soll. Hier starb er 1525 und hinterließ kein großes Vermögen: drei silberne Becher, neun silberne Löffel, einen silbernen Behälter mit Messern, ein wenig Geld – für seine in Neustadt lebenden Nichten; seine Köchin Katharina erhält nach seinem Testament einen kleinen Geldbetrag.



In der Mitte des Druckerzeichens (Krakau 1491 in »Oktoich«) befindet sich das Stadtwappen von Krakau. Oberhalb des Bandes mit dem Ortshinweis Krakau befinden sich die Initialen des Druckers »S« und »V« in Antiquatypen. Links und rechts unten ist jeweils eine modifizierte Handelsmarke zu sehen: eine unvollständige 4 und ein unvollständiges Dreieck mit der Spitze nach unten.

Sigmund Feyerabend

aus Heidelberg erlernte in der väterlichen Werkstatt und später in Augsburg bei Jörg Breu d.J. die Formschneiderei; sein Vater war der Maler und Holzschnitzer Gilg (Aegidius) Feyerabend, seine Mutter Tochter eines Mainzer Rabbiners. Dann arbeitete er einige Jahre in Italien; für kurze Zeit kehrte er nach Augsburg zurück, wo er wahrscheinlich bei dem Formschneider Jobst de Necker arbeitete. 1584 schreibt er über sich, daß er »von jugend auff allezeyt sonderliche lust« ... zur »kunst der malerey« ... »gehabt«. 1559 erhielt er nach der Heirat mit der Patrizier-tochter Magdalena Bergheimer (Borckhauer) das Bürgerrecht in Frankfurt am Main. Im selben Jahr begann er gemeinsam mit den Druckern David Zöpfel und Johannes Rasch seine verlegerische Tätigkeit mit der Herausgabe der Werke Vergils in deutscher Sprache (Virgilius Maro, 13 Bücher von dem bekannten Helden Äneas); er hatte für dieses Werk die Holzschnitte hergestellt. Es folgte eine Bilderbibel mit Holzschnitten von Virgil Solis (»Biblia, das ist die ganzte Heylige Schrifft, teutsch D. Marth. Luth Samp einem Register und schönen Figuren 3 Theile Frankfurt 1560 Fol.«), für das Feyerabend, Rasch und Zöpfel von Pfalzgraf Friedrich III. ein Privileg

für sechs Jahre erhielten. Mit Weigand Han veröffentlichte er im selben Jahr ein Heldenbuch. 1561 kaufte er für 2.250 Gulden von der Witwe Gölfferich (der Mutter des Weigand Han) das Haus »zum Krug« mit der Druckerei und drei Pressen. 1563 schloß sich Feyerabend mit dem Drucker Georg Rab und Weigand Han (und später dessen Erben) zu einer »Companei« zusammen, die bis etwa 1570 über 60 größere illustrierte Werke herausbrachte. Nach dem Tode von Solis (mit dem Monogramm »VS«) konnte Feyerabend Jost Amann (»IA«) als Holzschneider gewinnen. 1565 schied die Witwe Han aus der »Companei« aus, da sie den Buchdrucker Rebart aus Jena geheiratet hatte. Auch mit Simon Hüter, aus Zwickau nach Frankfurt gekommen, arbeitete Feyerabend zusammen; sie stellten mehrere Titel gemeinsam her (u.a. Plinius, »Naturgeschichte«, Fronsperger, von Kayserlichen Kriegsrchten«, »Julius Cäsar«). 1564 mußte Feyerabend eine fünftägige Haftstrafe im Stadtturm absitzen, weil er für die »Newen Zeitungen den Türkischen Absagebrief an die Ro. Keys, Mtt. betr.« nicht die erforderliche Ratsimprimatur eingeholt hatte. 1567 versteuerte Feyerabend ein Vermögen von 6.000 Gulden, und 1577 mußte er die höchste Schätzung Frankfurter Bürger zahlen, was einem Vermögen von mindestens 16.000 Gulden entsprach. 1574 verkaufte Feyerabend einen Teil des Verlagsgeschäfts an seinen Vetter Johannes und an Melchior Schwarzenberg, doch schon im selben Jahr wurde diese Geschäftsverbindung wieder aufgelöst. Er versucht nun, einen Neubau zu errichten, »nachdem er nit Platz hab seine Bücher zu legen«, doch der Rat verweigert ihm diese geschäftliche Erweiterung. 1579 kaufte er die zwei Häuser »zum Rendel« in der Töngesgasse und »zum kleinen Stalberg«, ließ das letztere niederreißen und ein größeres Haus errichten. In den 1580er Jahren verarmt Feyerabend, so daß er

1583 nicht mehr im Stand ist, eine Steuer von 25 Gulden, sondern »nach Abzug böser Schulden« nur noch 13 Gulden bezahlen zu können. Dann mußte er sein Haus dem »Kremer« Pithan gegen ein Darlehen von 1.000 Gulden verpfänden. 1584 erbittet und erhält er ein Darlehen von 6.000 Gulden der Stadt für den Druck eines »Corpus juris canonici et civilis«.

Sigmund Feyerabend verwendete die meisten verschiedenen Druckerzeichen. Er war der bedeutendste Verleger seiner Zeit in Frankfurt. Feyerabend starb 1590. Carl Sigmund Feyerabend, sein Sohn, war zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, die Officin wurde von dem Faktor Hieronymus Korb geführt. Carl Sigmund Feyerabend ergänzte später fälschlicherweise seinen Namen mit »von Bruck«.

Das Druckerzeichen: Fama (1567) steht in einem Oval aufrecht mit zwei gewundenen Trompeten vor einer Flußlandschaft. Fama trägt



Schnürschuhe. Links außerhalb des Ovals die personifizierte Zeit (Tempus), rechts Veritas zu ihren Füßen ein Buch. Links und rechts unten sitzen zwei Putten, die linke hält ein Buch. Oberhalb des Ovals sitzen zwei weitere Putten, beide nach außen gewandt und eine Trompete blasend. Die umlaufende Devise lautet: »PER VIGILES HABEAS OCVLOS ANIMVMQVE SAGACE M SI CVPIS VT CELEBRI STET TVA FAMA LOCO.«

Pietro da Fini

(Petrus de Feiner, Pietro da Fine, da Fino) war Verleger und Buchhändler in Venedig in den Jahren 1556–1569. Er stammt aus Monte



bei Bergamo. 1571 wurde er von der Inquisition zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er im Besitz verbotener Bücher war. Er starb zwischen 1571 und 1575; zum letztgenannten Zeitpunkt werden die Erben erstmals genannt.

In der Mitte eines mit vielen Einzelheiten geschmückten Rahmens befindet sich ein Oval, in dem ein Hahn auf einem Globus stehend zu sehen ist. Links und rechts oben sind in den Ecken Engel zu erkennen, dazwischen ein jugendliches Frauengesicht. Am unteren Rand in der Mitte ist das Gesicht einer alten Frau – Zeichen der Vergänglichkeit. Links und rechts von dem unteren Gesicht zwei weibliche Halbfiguren. An den Seiten sind zwei nach außen gerichtete Fratzen zu erkennen. In den beiden Ecken sind Fruchtgehänge eingezeichnet.

Olivier Fordrin

(Fourdrin) stammt aus Berneuil an der Oise. 1547 wird er Einwohner, 1562 Bürger der Stadt Genf. Für Jean Durant stellt er 1569 die »Chansons spirituelles« her; im selben Jahr druckt er in seiner Werkstatt Teile der von Laurent de Normandie verlegten Bücher »Novi Testamenti catholica expositio« und »Corpus iuris civilis«; bei umfangreichen Werken war es nicht unüblich, mehrere Drucker mit der Herstellung zu beauftragen. 1565 geht er mit Genehmigung des Rats der Stadt Genf nach Lyon, um dort bei seinem Schwiegersohn Francois Forest zu arbeiten. Der Rat erteilte ihm die Auflage, nach drei Monaten wieder zurückkehren, sofern er nicht seine Bürgerrechte verlieren wolle. In Lyon druckte er (auch) einen Almanach, für den er in

Genf ein Privileg für drei Jahre beantragte. Sein Schwiegersohn kam wohl zu ihm nach Genf, wo sie dann gemeinsam arbeiteten. In Genf stellte er etliche Werke für Laurent de Normandie her. Trotz seiner Druckaufträge konnte er nur mühsam seinen Lebensunterhalt erwirtschaften. 1574 war er arbeitslos und er bzw. seine Frau erhielt deshalb die Genehmigung, Brot zu backen. Auch fünf Jahre später hatte sich seine Situation entweder nicht verbessert oder er war schon wieder ohne Arbeit, so daß ihm der Rat gestattete, Möbel zu verkaufen, um seine Schulden zu tilgen. Er starb 1582.

Das redende Druckerzeichen, gemeinsam verwendet von François Forest und Olivier Fordrin, zeigt in einem Oval mehrere Bäume, auf



dessen vordersten ein Mann sitzt. Neben dem Stamm sitzt rechts aufrecht ein Hase, auf der linken Seite ein Hase in seinem Bau. Rechts oben fliegt ein Vogel. Außerhalb des Ovals sitzen oben zwei Frauen mit Palmzweigen, über ihnen Vögel. In der Mitte sind links und rechts Vögel zu sehen. Unter ihnen zwei Kinder mit Palmzweigen. Am unteren und am oberen Rand des Ovals sitzt ein weiteres Kind, das Girlanden in der Hand hält.

Simon Fournier

war Drucker in Lyon und in Genf. 1563 ist er in Lyon bei Guillaume Forest beschäftigt, und auch 1565 ist er wieder in Lyon, diesmal bei Jean Raisin. Bei diesem wird er Mitglied der Gesellenorganisation der »Forfants«, die sich nach dem Arbeitskampf 1539 gebildet hatte. In der Zwischenzeit war er in Genf, von wo er befristet verbannt wurde, weil er sich gegen das Todesurteil gegen seinen Druckerkollegen Pierre Gardet ausgesprochen hatte. 1566 ist er in Genf und wird angeklagt, in Lyon ein protestantisches Waffenlager an die Katholiken verraten zu haben (1567 kam es zu den sog. »troubles«, in dessen Verlauf die Protestanten Lyon verlassen mußten). 1572 kann er in Genf gemeinsam mit Abel Rivery für mehr als 550 Gulden Druckermaterial aus dem Nachlaß des François Perrins erwerben und eine eigene Officin errichten. Ein Jahr später erwerben der Drucker Jean Barbier, Rivery und Fournier unvollendete Bibeln von den Erben Thomas Courteaus. 1574 genehmigt ihm der Rat den Druck der »Edits de Savoie« für einen Buchhändler in Chambéry, die sich gegen die Unabhängig der Stadt und gegen den Protestantismus richteten; die

Genehmigung wurde schon zwei Tage später widerrufen und der Widerruf wiederum wurde modifiziert, so daß das fertige Werk nicht in Genf verkauft werden dürfe. Nach 1575 wurden er und Rivery von den Gläubigern verfolgt. Ein Jahr später mußte er sogar wegen seiner Schulden ins Gefängnis. 1577 endete die Zusammenarbeit von Rivery und Fournier, der zwei Jahre später in großer Armut starb.

Andreas Franck

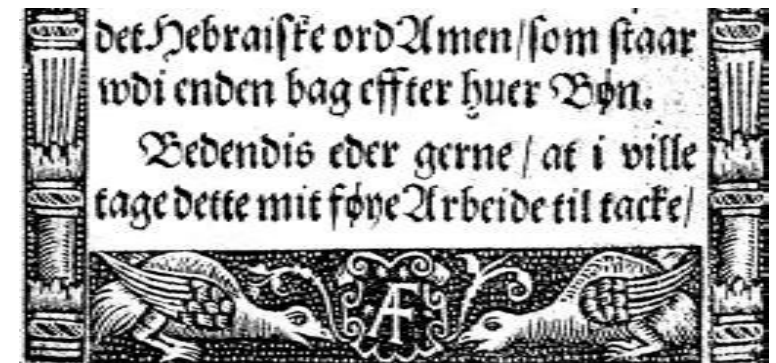
(Francus, Andream) war Drucker in Graz in den Jahren 1562–1575. Er war zuvor Geselle beim Grazer Drucker Alexander Leopold und heiratete nach dessen Tod 1562 die Witwe Margarethe. Erste Drucke unter seinem Namen erschienen 1565. 1575 wird er als Protestant von der katholischen Regierung verhaftet und die Officin (zwangsweise) an die Landschaft verkauft; das Geld bekam seine Frau Margarethe. Beide verließen Graz. Franck stellte insgesamt etwa 30 Drucke her, darunter die »Gesang Postill«, den ersten steirischen Notendruck, ein Druckwerk von gereimten Evangelienstrophen, von Andreas Gigler. Von ihm stammen auch ein »Carmen Gratulatorivm« und amtliche Drucksachen. Als Nachfolger wird Zacharias Bartsch bestellt.

Andreas Frese

lernte das Druckerhandwerk bei Georg Richolff d.J. und begann 1585 ohne entsprechende Erlaubnis des Lübecker Rats zu drucken. Er hatte

auch eine Ausbildung als Formschneider. Er arbeitete für Asswerus Kröger, der sich 1562 bei den Wetteherren der Stadt über Frese beklagte, weil dieser mit dem Buchdruck angefangen habe. Frese wehrte sich mit dem Argument, er hätte mit den Aufträgen des Senats für das Schneiden der Münzstempel nur ein geringes Einkommen und »by seligen Jurgen Ryckhoff das bocktrückent gelheret, ock niewert anders gewust, dan dath solchs, alse eine frye kunst wo lth dan an sich sülvest Is, einem leden so id gelheret, in düsser Stat so wol alse anderßwho fry togebruken vergunnet worden, und vor keine vorlhenunge gehalten«. Frese blieb straffrei, durfte seine Presse andererseits auch nicht mehr betreiben.

Das Druckerzeichen (1569) befindet sich in dem Fußstück einer Titelbordüre mit Renaissanceornamenten, die Frese für den Lübecker Verleger Paul Knufflock angefertigt hat. Es zeigt einen Wappenschild, auf dem die Initialen »AF« eingetragen sind. Auf dem Wappenschild sind vier Sterne zu sehen. Links und rechts sind zwei Phantasievögel.



Hans Frischmut

war 1538–1540 Drucker in Wittenberg. Es wird vermutet, daß er hier auch den Beruf gelernt hatte. Von 1542 bis 1543 war er als erster ortsansässiger Drucker in Halle a.d. Saale, wohin er wohl auf Veranlassung des Reformators Justus Jonas gegangen war. 1542 kaufte er vom dem Schriftgießer Thomas Hön in Leipzig eine neue Druckschrift. Insgesamt stellte er etwa 20 Drucke her, in Halle fast nur Lutherschriften. Wegen des Drucks einer Spottschrift Luthers über den Reliquienkult des Mainzer Kardinals Albrecht von Brandenburg »New Zeitung vom Rein« wurde er nach kurzer Tätigkeitszeit 1542 festgenommen und kam ins Wittenberger Gefängnis. Da man ihm aber den ohne Impressum erschienenen Druck nicht nachweisen konnte, wurde er nach kurzer Zeit wieder entlassen; Luther schrieb an Justus Jonas aus diesem Anlaß: »Lasset sye den Frischmuth syeden, brathen, was gildts.« 1543 verließ Frischmuth diesen ungastlichen Ort oder verstarb.

Pierre Froment

(Fourment) war Drucker in Genf, der 1569 zweimal vor das Konsistorium geladen wurde: Er hatte die Tochter des Druckers Hector Penet beleidigt. Froment war vorher in Lyon als Buchhändler tätig und gehörte 1567 zu den protestantischen Rebellen, die versuchten, die Rekatholisierung der Stadt rückgängig zu machen, und ist wohl nach dem Scheitern des Aufstands nach Genf geflohen. 1576 wird Froment wegen Trunkenheit abermals vor das Konsistorium geladen.

Michael Furter

stammt aus Augsburg. 1483 erwirbt er ein Haus in Klein-Basel. 1486 wird »Michel Furter von Ougsburg, der buochtrucker« für 1 Gulden in bar Mitglied der Schlüsselzunft. In den Jahren 1491–1498 und 1506 bis 1517 betrieb er einen Buch- und Schreibwarenladen in der Freien Straße. 1493 ist er Stubenmeister der Zunft. Sein erster datierter Druck stammt aus dem Jahr 1489. In diesem Jahr beginnt er mit der Herstellung von mit vielen Holzschnitten geschmückten Büchern. 1508 druckte er mit dem Straßburger Johannes Schott eine Ausgabe der »Margaritha philosophica« des Karthäusermönchs Gregor Reisch. Als



Musikdrucker brachte Furter Michael Keinspecks »Lilium musice plane« (1496), Balthasar Praspergs »Clarissima plane atque choralis musice interpretatio« (1501—1507) und einen »Hymnarius« (nach 1513) heraus. Er druckte juristische, theologische und philosophische Werke, zahlreiche Schulschriften, ferner reich illustrierte Ausgaben wie »Der Ritter vom Turn« mit 46 Albrecht Dürer zugeschriebenen Holzschnitten (1493 und 1513 nachgedruckt). Es sind 30 Drucke von ihm gezählt worden. Die Officin war bei seinem Tod im Jahr 1517 so hoch verschuldet, daß die Erben auf die Nachfolge verzichteten.

Das Druckerzeichen zeigt zwischen zwei Säulen mit einer Bogendecke zwei Schilde, links der Baselstab, rechts die Druckermarke auf einen Schild »MF«. Dahinter steht ein Basilisk mit ausgebreiteten Flügeln, dessen Schwanz mit einem geöffneten Maul vor den beiden Schilden endet.

Antonio Gadaldini

(Gadaldino, Antonius Gadaldinus) war Buchhändler und ab 1544 Drucker in Modena. 1555 wurde er wegen angeblicher Sympathien für die Protestanten und dem Luthertum von der Inquisition angeklagt und nach seiner Verurteilung bis 1559 erst in Ferrara und dann in Rom inhaftiert. Gadaldini starb 1568.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval eine Putte mit einem Blumenstrauß in der Hand. Sie sitzt auf einer Schildkröte, die sie als Reittier benutzt.



John Gain

(Gayne) war in den Jahren 1681 bis 1687 Drucker in London. 1681 wurde er wegen des Drucks illegaler Schriften von der Stationers' Company angeklagt, aber er gewann den Streitfall. 1685 war er Beklagter in einer Erbschaftsangelegenheit, da er wohl nach Auffassung der Tochter Elizabeth die testamentarischen Bestimmungen der verstorbenen Jane Jennings nicht ordnungsgemäß erfüllte.

Giovanni de Gara

(Ioannes Gareus, Ioannes Gara, Gio. Di Gara, Ioannes de Giro, Iohannes Degara) stammt aus Riva und wurde 1570 Verleger und Drucker in Venedig. De Gara druckte viele Texte mit hebräischen Typen. Das Schriftmaterial kaufte er von Giovanni Dei Farri, der seinerseits die Typen von dem aus Antwerpen stammenden Daniel Bomberg (um 1550 gestorben) erworben hatte, der am Anfang des 16. Jahrhunderts der einzige nichtjüdische Drucker war, der mit hebräischen Typen arbeitete. Die Bomberg-Typen wurden auch von Plantijn verwendet. Giovanni de Gara druckte in dessen Nachfolge sehr viele hebräische Schriften, wofür er Lettern aus Sabbioneta einsetzte. Für einige dieser Veröffentlichungen wurde er von der Inquisition verfolgt. Einige Drucke ließ er nach 1564 auch von Matteo Zanetti herstellen.

Das Druckerzeichen zeigt drei Kronen als Dreieck angeordnet.



Abraham Gemperlin

(Abrahamus, Abrahami, Gempperlin, Buchtrucker von Freyburg im Brysgauw) stammt aus Rottenburg am Neckar, war wohl gelernter Buchbinder und 1583–1584 Buchhändler in Freiburg im Breisgau. Mit finanzieller Unterstützung des Rats konnte er sich hier eine Druckwerkstatt einrichten. Als Schriftmaterial erwarb er Typen von Ambrosius Froben d.Ä. 1584 druckte er Jacob Sauters »Dialogus«. Im selben Jahr wird er vom Rat der Stadt Freiburg (Üchtland) zum Drucker mit einem Salär von 20 Gulden und freier Wohnung berufen; er war hier der erste Drucker. Er arbeitete zusammen mit dem in Freiburg geborenen Magister artium Wilhelm Mäß. Gemperlin war durch Buchdruckereid verboten worden, in »schwytzer, Beyerisch noch Niderländische sprachen zu trucken«, sondern »die recht natürliche hochtüsche Orthography« zu verwenden. Seine Druckereimaterialien hatte er für 800 Gulden von dem Basler Drucker Thomas Guarin gekauft. Zusätzlich erwarb der Rat von Jakob Foillet d.Ä. in Basel für ihn noch Matrizen im Wert von über 700 Gulden, die ihm leihweise zur Verfügung gestellt wurden. Sein erster Druck war das »Fragstück des Christlichen Glaubens« von John Hay. 1586 kaufte er noch eine weitere Druckpresse, so daß er 2 Pressen und zusätzlich eine »Korrigierpresse« besaß. In einer Buchhandlung verkaufte er eigene und fremde Verlagswerke. Wegen des Drucks eines verbotenen Liedbuchs wird er für zwei Monate aus der Stadt verbannt. Gemperlin besaß insgesamt 17 Schriften (einschl. einer griechischen). Das Geschäft muß sehr unterschiedlich gelaufen sein, denn er erhielt für bestimmte Drucke Sonderzuschüsse des Rats. 1593 geht er nach Konstanz; die Freiburger Werkstatt überläßt er seinem Stiefsohn Johann Strasser, doch

schon ein Jahr später kehrt er zurück. Gemperlin hat etwa 60 Drucke hergestellt. 1597 wird er verhaftet, da er der Stadt gehörendes Material verpfändet hatte, um seine Schulden zu bezahlen. 1597 wird er wegen Schulden zu Gefängnishaft verurteilt; aus diesem Grund überträgt er die Officin auf Mäß, der sie bis 1605 als Faktor führt. 1599 ist Gemperlin im Elsaß als Wollwarenhändler tätig, 1601 als Gastwirt wieder in Freiburg und 1603 Notar. 1610 muß er Konkurs anmelden. 1615 wird er kurzzeitig als Schulmeister aktiv. Die Officin wurde 1606 von Stephan Philot übernommen, der aber wohl nicht selbst druckte, sondern an den in Uri bzw. Pruntrut arbeitenden Drucker Wilhelm Darbelley übertrug. 1611 wird Gemperlin aus gesundheitlichen Gründen im Bürgerhospital aufgenommen und 1616 ein zweites Mal. Er starb um 1640 im Armenhaus.

Johann Geng

(Johannes, Ioannem) stammt aus Laufenberg am Neckar und war 1622 als Setzer an der Universität Ingolstadt eingeschrieben. 1636 konnte er in Konstanz die Druckerei von Leonhard Straub d.J. kaufen. Drei Jahre später ernannte ihn Bischof Johann zum Drucker der bischöflichen Drucksachen (»Episcopali Typographia«). Es gelang dem Drucker Jakob Straub, den Rat davon zu überzeugen, Johann Geng zu verhaften, um die unliebsame Konkurrenz zu verhindern. Dieses gelang ihm, denn Geng verzichtete aufgrund dieser Verhaftung auf die Tätigkeit als Drucker des Bischofs von Konstanz. Bis 1643 druckte Geng daher nur für den Bischof von Meersburg. In den Jahren 1642/43 war er Pächter der bischöflichen Druckerei in Meersburg (»Fürstl.

Bischoffl: Truckerey«). Geng druckte hier u.a. den »Ens Mobile Generatim«. 1643 kehrte Geng nach Konstanz zurück.

Pamphilus Gengenbach

(Panphilus, Panfilus, Pamphilum) stammt aus Gengenbach bei Basel. Sein Vater war der Druckergeselle Ulrich (von Gengenbach); seine Mutter war Anna Kessler, möglicherweise verwandt mit dem Basler Drucker Nicolaus Kessler. Gengenbach lernte in Basel und ging dann zu Anton Koberger in Nürnberg und arbeitete bei diesem; 1505 kehrte er zurück nach Basel. Seine finanziellen Verhältnisse waren getrübt: 1499 fordert Koberger von ihm Geld zurück, 1505 wird er gar in den Turm gebracht, weil er einem Edward Honig 8 Gulden zahlen muß und diese Schuld nicht begleicht. 1505–1508 arbeitet er als Geselle bei Michael Wenssler. Dann trat er als Koch (»koch zum rösslein«) in die Gärtnerzunft ein. 1509 heiratete er die Basler Bürgers-tochter Enele Renkin (Anna Renck), die zum »Rößlein« Beziehungen hatte, und kaufte zwei Jahre später das Bürgerrecht. In diesem Jahr erschien auch sein erster Druck (»Argumenta communia«). Er kam mehrmals mit der Obrigkeit in Konflikt, und vor Gericht hatte er sich zu verantworten wegen Hausfriedensbruchs beim Drucker Nicolaus Lamparter, von dem er »4 Pfund farb« gekauft hatte; sogar getürmt wurde er wegen »Schimpf« auf Kaiser, Papst und Frankreichs König, als er mit Freunden aus der Zunft zu Kürschnern zu sehr zechte. Neben seiner Officin betrieb er eine Buchhandlung im Haus »zum kleinen roten Löwen« an der Freien Straße im Kirchspiel von St. Martin, das er für 60 Gulden und eine weitere jährliche Belastung gekauft

hatte. 1519 wird er wegen des unerlaubten Nachdrucks eines Almanachs verurteilt. Gengenbach war auch ein populärer satirischer Schriftsteller und Vorkämpfer der Reformation in Basel. Er textete Fastnachtsspiele, Meisterlieder und Verserzählungen um historische Stoffe im Stil von Hans Sachs, beschrieb Zeitereignisse und Kriegszüge und war ein Moralist wie Sebastian Brant. 1521/22 trat er der Bruderschaft der Schildknechte bei. 1522 war er so vermögend geworden, daß er für etwa 430 Gulden ein Haus in bester Lage der Stadt kaufen konnte. Gengenbach druckte etwa 120 Werke, darunter auch viele eigene Stücke. Er starb 1524/25; die Officin übernahm 1526 Johann Faber. Das Druckerzeichen aus dem Jahr 1517 zeigt die Verkündigung Marias durch den Engel. Zwischen ihnen befindet sich das Wappen der Stadt Basel. Auf dem Schild steht eine Vase mit Blumen. Am oberen Rand fliegt eine Taube als Symbol des Heiligen Geistes. Maria hat ein Buch

im Arm, ein weiteres liegt zu ihren Füßen. Auf dem Spruchband steht:
»AVE MARIA GRATIA PLENA DOMINUS.«

Thomas Gibson

(Thome, Gybson) stammt aus Morpeht (Northumberland) und war Drucker in London von 1535 bis 1539. Es wird angenommen, daß er ein Medizinstudium in Cambridge absolviert hatte. 1535 druckte er die erste »Concordance to the New Testament«, die er selbst zusammengestellt hatte. Ein Jahr später druckte er eine Schrift über die Pest (»A tretatise behoovefull, as well to preserue the people from the pestilence«). 1536/37 begann er die Schrift »The institution of a christian man« zu drucken, die von Thomas Berthelet fertiggestellt wurde. 1539 druckte er ein Kräuterbuch (»The Great Herbal«) und eine »Paraphrases on the psalms«. Insgesamt stellte er wohl nur diese 5 Schriften her. Bei ihm lernte der später hochgerühmte Drucker John Day. Nach 1539 arbeitete Gibson nicht mehr als Drucker in London, da er mit Beginn der Regierungsübernahme durch die katholische Königin Mary mit seiner Frau und seiner Tochter nach Genf flüchtete. Unter Königin Elizabeth I. kehrte er nach London zurück, war aber nur noch als Arzt tätig. Er starb 1562.

Das Druckerzeichen zeigt oben ein flammendes Herz, gehalten von zwei aus Wolken kommenden Händen, auf einer flachen Platte; auf dieser ist »CHRISTVS« zu lesen. An den Armen der aus den Wolken kommenden Hände sind Ketten befestigt, die eine Erdkugel halten. Um die Kette herum ein Spruchband mit der Devise: »[SUM] HORUM CHARITAS.« Der Globus zeigt Breiten- und Längengrade. Er ist in den



Spitzen eines strahlenden Gesichts (wie eine Sonne), auf dessen Stirn der Buchstabe »G« eingezeichnet ist. Links und rechts neben der Sonne die Initialen des Druckers.



Marcantonio Giustiniani

stammt von venezianischen Adligen ab. 1545 gründete er eine Druckerei, die sich auf hebräische Texte spezialisierte. Die Werkstatt («Officina Iustiniana») befand sich im Haus 5 der Giustizia Vecchia in der Nähe der Rialto-Brücke. Die Officin wurde 1552 geschlossen aufgrund eines Streits mit Alvise Bragadin und dem nachfolgenden Verbot, den »Talmud« oder andere mit dem Talmud verbundene Bücher zu drucken.

Giustiniani wurde 1560 Gouverneur von Cefalonia; dort wird er angeklagt, hebräische Bücher nach Venedig zu schmuggeln. Er starb 1571. Das Druckerzeichen zeigt den Tempel in Jerusalem; in hebräischen Typen steht als Devise sinngemäß: »Der Herr wird den Ruhm dieses Hauses überall verbreiten.«

Nicolaus Goetz

(Nicolaus Gotz, Nicolaum Gotz de Sletzstat, Nicolao Gotz de Seltzstat, N G, Niclais Gotzen) stammt aus Schlettstadt im Elsaß und war vermutlich gelernter Goldschmied; er wurde 1546 an der Universität Erfurt immatrikuliert. 1460 wird er in Mainz unter den Goldschmieden genannt. Zehn Jahre später hat er sich an der Juristischen Fakultät der Universität Köln eingeschrieben, und er hat wohl noch studiert, denn 1483 bezeichnet er sich als »legum doctor«. Auch in Köln wird



er im Register der Hansekaufleute als Goldschmied geführt. Seit 1474 erschienen recht unterschiedliche Titel in seiner Kölner Werkstatt, darunter Werner Rolevincks »Fasciculus temporum«, das als eines der ersten Druckwerke mit Seitenzahlen ausgestattet war. Goetz verwendete nicht nur einzelne Nebenformen in seinem Alphabet, sondern hatte sogar die meisten Versalien in zwei Formen vorhanden. Eines der Alphabete stammt von dem Kölner Frühdrucker Johann Schilling. Goetz hat auch als Schriftgießer gearbeitet, der in Köln als erster eine bestimmte Form von Versalien (nach Straßburger Vorbild) mit gotischen Schriften mischte. Goetz schnitt auch eine völlig neue Schrift, die jedoch von der Stadt beschlagnahmt wurden: Goetz hatte diese Typen dem Münzmeister Erwin Stege zur Verfügung gestellt, der damit eine Schmähschrift (»Dialogus super libertate«) gegen den Rat druckte. Der Rat verkaufte das beschlagnahmte Druckmaterial an



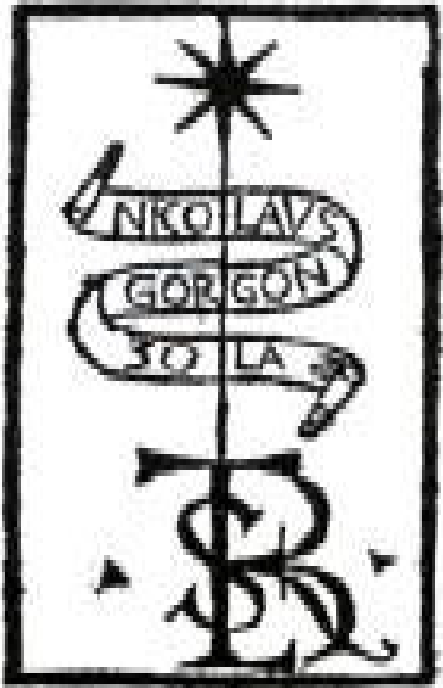
einen bisher nicht identifizierten Kölner Drucker, der damit mehrere Werke herstellte. Auch mit der Verlagsdruckerei von Heinrich Quentel und Johann Helman gab es Streitigkeiten, denn Quentel beschuldigte Goetz, bei einem Verlagswerk schlechte Ware geliefert und die Firma um 700 Gulden betrogen zu haben. Mit dem Material von Goetz wurde im Haus Richenstein oder Reichenstein hinter der Straße Unter Fettenhennen der »Dialogus super libertate ecclesiastica« auf Veranlassung des Münzmeisters Erwin von Stege hergestellt. Goetz verließ Köln um 1478.

Nikolaus Goetz verwendet in seiner Druckermarke (1475 in N. de Milis »Repertorium«) einen Wappenschild mit einem Sparren (auch als griechischer Buchstabe Lambda zu interpretieren) und drei Muscheln geziert. Oberhalb des Schildes befindet sich wie bei einem adligen Wappen ein Helm, der wiederum von einem Mann (ein Flötenspieler?) als Zimier gekrönt wird. Goetz ist einer der ersten Drucker, die in ihrem Signet eine Devise drucken; sie lautet »SOLA SPES MEA MIE VIRGIS GRA« (mie = Maria, virgis = virginis, Jungfrau und gra = gratia, Dank), Der Grund meiner Hoffnung ist die Jungfrau Maria.

Niccolo Gorgonzola

(Nicolo de Gorgonzola, Nicolo da Gorgonzola, Nicolo, Nicolaus, Nicolaus de Gorgonzola) war Priester und von 1496 bis 1536 Buchhändler und Verleger in Mailand. Sein Geschäft befand sich ab 1505 an dem Platz Mercanti unter dem Ladenschild des Sterns (»all'insegna della Stella«). 1517 wird er von Giovanni da Legnano beschuldigt und schließlich angeklagt, eine Ovid-Ausgabe in einer Abschrift von Agos-

tino von Vimercate bei Giovanni Angelo Scinzenzeler hat herstellen zu lassen, deren Druckrechte er nicht besaß. Gorgonzola starb 1537. In einem rechteckigen Rahmen befindet sich auf hellem Grund ein Band mit dem Namen des Druckers »NICOLAVS GORGONSOLA«. Im unteren Teil steht als Monogramm das Wort »PRESBIT«, darüber ein Szepter mit einem Stern an seiner Spitze.



Richard Grafton

(Rychard, Richardum, Richardus, Richardi Graftoni, Richardus Graftonus, Richardvs Graftonvs typographus Regius) war ursprünglich Le-

bensmittelhändler und gründete im Jahr 1538 in London eine Buchdruckerei. Er und Edward Whitchurch, ein Kurzwarenhändler und Mitglied der Haberdashers' Company, brachten von einem Aufenthalt in Paris Pressen und Druckmaterialien nach London, da sie beabsichtigten, in England eine (erste) Ausgabe der »Great Bible« zu drucken. Whitchurch druckte eine Zeitlang gemeinsam mit Grafton, der seine Presse im Benediktiner-Kloster (»vwithin the precinct of the late-dissolued house of the graye Friers«) aufstellen konnte. 1541 erhielten sie ein Privileg für das Drucken religiöser Bücher; im selben Jahr wurde ihnen zusätzlich ein Privileg für den Druck von Fibeln in lateinischer und englischer Sprache gewährt. Doch im selben Jahr wurde Grafton auch angeklagt wegen des Drucks der Schriften von Melancthon und des Drucks von Balladen. Im April 1543 wurde er mit sieben anderen Druckern, unter ihnen Whitchurch, ins Gefängnis geworfen wegen des Drucks von »ungesetzlichen« Büchern. In Graftons Fall erfolgte die Verurteilung wegen des Drucks der »Great Bible« im Jahr 1539. Er verbrachte sechs Wochen im Gefängnis und wurde unter Androhung einer Geldstrafe von 300 Pfund verurteilt, solche Bücher zukünftig weder zu verkaufen noch weitere englischsprachige Bibeln zu drucken, es sei denn, der König und die Geistlichkeit stimmten der Übersetzung zu. Nach dem Thronantritt Edwards VI. 1547 wurde Grafton zum königlichen Drucker (»printer to his moste royall maiestie«, »Printer to his moost Royall Maiestie«, »Typographi Regii«, »Prynter to the Kynges Maiestye«) ernannt und erhielt damit das Privileg, alle Gesetze und staatlichen Veröffentlichungen zu drucken. Er behielt dieses Privileg jedoch nur sechs Jahre. 1553 druckte er – etwas voreilig – eine (in der Fleet Street erfolgte) Proklamation zum Thronantritt Lady Jane Greys, einer Großnichte von Edward VI., zur Königin

von England und Schottland (was sie nur neun Tage blieb) und in der er sich als »Drucker der Königin« bezeichnete. Er wurde deshalb unmittelbar nach dem Amtsantritt von Königin Mary ins Gefängnis geworfen und an seine Stelle wurde John Cawood Drucker der Königin, und Graftons Karriere als Drucker endete. 1553 druckte unter seiner Adresse und mit seinem Druckerzeichen für Robert Caly, der eine katholische Bibel herstellte. Im Gefängnis schrieb Grafton eine »Kurzfassung der Geschichte Englands« (1563), die er 1568 mit einer allgemeinen Geschichte ergänzte. Um 1560 hatte er einen Unfall, bei dem er sich beide Beine brach und deshalb für den Rest seines Lebens behindert war. Grafton hatte sein späteres Geschäft in einem abtrennen-

ten Teil des aufgelassenen Karmeliterklosters, welches von König Edward VI. zu einem Hospital und einem Waisenhaus, »Christ's Hospital« genannt, umgewidmet worden war. Er starb 1572 oder 1573; seine Tochter Joan hatte den Drucker Richard Tottell geheiratet, der eine Officin in der später wohl bekannten Londoner Fleet Street betrieb. Das Druckerzeichen von Grafton bildet ein Wortspiel mit seinem Namen, denn es zeigt unter einem Apfelbaum ein Weinfäß, aus dem ein Propfreis wächst (graft bedeutet Ppropfreis). Der Baumstamm wächst durch das Faß hindurch. Es ist deutlich zu erkennen, wo die Äste gepfropft sind (man kann ruhig wissen, daß in die Erde gesteckte Apfelkerne keine schmackhaften, sondern sehr saure, teilweise holzig schmeckende Früchte hervorbringen und bestenfalls für billigen Äppelwoi taugen). Auf dem Schriftband steht der Spruch »SVSCIPITE INCITVM VERBVM & IACO. IC«. Auf dem Faß ist Graftons Handelsmarke eingezeichnet: eine gespiegelte 4, der Kreuzstamm endet in einem »G«, am Stamm ist der Buchstabe »R« für seinen Vornamen. Der Buchstabe »N« in »INCITVM« ist verkehrtherum gezeichnet – ein Fehler, der den Holzschneidern häufig bei den Buchstaben »S« und »N« unterlief.



Gerhard Grevenbruch

war Buchhändler, Verleger und Buchdrucker in Köln. Er war verheiratet mit Katharina Rotterdams und damit Schwager von Goswin Cholin. 1583 erschien sein erster Druck. Seine Officin befand sich in der Bechergasse bei St. Martin. Neben seinem Kölner Betrieb besaß er auch eine Buchhandlung in Frankfurt am Main. Er war Mitglied der Weinbruderschaft. Aus dem Verlag stammen mehr als 200 Drucke,

darunter auch etliche Musikwerke in lateinischer, deutscher, französischer und italienischer Sprache mit in Kupfer gestochenen Noten. Als Korrektor beschäftigte Grevenbruch Kaspar Ens, einen Verfasser historischer Werke. Seine Druckertätigkeit beendete er 1631; er starb Mitte der 1630er Jahre. Die Officin befand sich zu diesem Zeitpunkt »an der hohen Schmidt«.

Sein Sohn **Peter** führte die Officin bereits ab 1631 und bis 1642. Seine Witwe, **Gertrud Grevenbruch**, vertrieb ohne behördliche Genehmigung den bei dem Kölner Drucker Johannes Merzenich hergestellten »Heidelberger Katechismus«; dafür mußte sie eine Strafe von 50 Talern zahlen und Merzenich außerdem 25 Taler.

Das Druckerzeichen zeigt wieder die Sonne unter einem bewölkten Himmel. Das Segelboot, im Hintergrund ist ein Ort zu sehen, bewegt sich in bewegter See. In den vier Ecken des Zeichens sitzen Putten, die linke mit einem Szepter, die rechte mit einer Harfe in der Hand. Die Druckermarke befindet sich unten auf einem Wappenschild mit falsch angebrachter Tartsche. Die Devise lautet: »POST NUBILA PHOEBOS.« In anderen Druckerzeichen lautet die Devise vollständig: »TRITIA FORMOSUS SEQUITUR POST NUBILA PHOEBO.«

Georg Gruppenbach

(Georgen, Georgius Gruppenbachius) stammt aus Dornstetten, wo sein Vater Stadtschreiber war; er war der Stiefsohn des Tübinger Druckers Ulrich Morhart d.Ä., der in vierter Ehe mit Magdalena Kirsenmann und in deren zweiter Ehe verheiratet war. 1552 wurde er an der Universität eingeschrieben. Nach dem Tod seines Stiefvaters, 1554, arbeitete er in der von seiner Mutter geleiteten Officin, ab 1569 war auch sein Bruder Oswald hier tätig. 1571/72 wurde er Alleininhaber. Gruppenbach stellte das große und das kleine Kirchengesangbuch für Württemberg, das gemeine Landrecht und fast alle offiziellen Drucksachen Württembergs her. Zu seinen Arbeiten, insgesamt waren es um die 500, gehörten auch 17 Schriften seines Schwagers Martin Crusius, eines Humanisten. Er druckte auch zahlreiche Schriften des lutherischen Theologen Jakob Andreae. 1595 stellte er eine slowenische Luther-Postille mit Holzstöcken von Virgil Solis her, die er von dem Frankfurter Sigmund Feyerabend, wohl gegen eine Leihgebühr, erhalten hatte. Gruppenbach war auch als Buchhändler tätig, der regel-



mäßig die Frankfurter Messe besuchte. 1597 erstellte er ein Verzeichnis seiner Bücher. Er hatte sich mit seinem großen Verlagsprogramm übernommen, denn er machte mit 17.000 Gulden Schulden im Jahr 1606 bankrott.

Das Druckerzeichen in einem Renaissancerahmen zeigt das Lamm Gottes mit der Siegesfahne. Der Fahnenstock steckt – wie beim Heiligen Georg – in einem auf dem Boden daniederliegenden Drachen, womit das Druckerzeichen zu einem »redenden« Signet wird. Oben ist eine Fratze zu sehen. Links und rechts vom Oval stehen zwei Putten. Am unteren Rand des Druckerzeichens liegen Früchte. Die Devise lautet: »ECCE AGNVS DEI, QVI TOLLIT PECCATA MVNDI.«



Antoine Gryphe

(Antonio Griffio, Antonio Gryphio) war der Sohn des aus Deutschland nach Lyon eingewanderten Sebastien Greyff. In der Werkstatt seines Vaters stellte er 1554 eine Lateinische Bibel mit großen Lettern her. Seine Mutter starb 1565. Antoine verkauft nun die Druckwerkstatt und wird ausschließlich als Buchhändler und Verleger tätig. 1567 läßt er eine neue Ausgabe »M. Val. Martialis epigrammaton libri XIII.« drucken mit seinem Druckerzeichen auf der Titelseite und vielen Holzschnitt-Initialen. 1573 veröffentlicht er »Les Mémoires de l'histoire de Lyon« von Guillaume Paradin de Cuyseault. Ein weiteres bedeutendes Werk sind die 1581 gedruckten »Les Epigrammes latines« vom selben Autor. Auch er verwendet wie der Verleger Jean Tournes, mit dem er meh-



rere Werke gemeinsam herausgibt, die Antiqua als Zeichen seiner humanistischen Auffassung. Nicht alle Verlagswerke waren erfolgreich. Er machte deshalb Schulden und mußte sogar ins Gefängnis. Antoine Gryphe stirbt 1599. Ihm folgte sein Sohn Sebastien Gryphe (d.J.).

Das Druckerzeichen zeigt einen Greifen, der auf einem Stein oder Buch steht. Seine linke Vorderpranke hat er angehoben. Daran hängt eine Kugel, an deren Seiten Flügel befestigt sind. Die Devise lautet:

»VIRTUTE DVCE, COMITE FORTVNA.«

Arnold van Gulke

(Guillicke, Hilloke, Vaukyll, Arnald, Aert van Guylick) stammt aus Antwerpen und war 1568 Buchhändler und vermutlich auch Buchbinder in London. Die Company of Stationers bewilligte ihm und dem Buchhändler Jan Stel den Druck von Almanachen, wofür sie 8 Pence zahlen müssen: »Receyved of John Stel and Arnolde van Gulke for thayre lycenses for prynting of an almanacke in Duche viij d«. Seine Buchhandlung befand sich am Limestreet Ward. 1568 muß sich van Gulke wegen des von John Alde gedruckten Buchs in französischer Sprache über die »tyranny of the Duke of Alba« vor dem »Counter in the Poultry« rechtfertigen. »Poultry Compter« war bis 1815 in Cheapside ein Gefängnis, das dem Sheriff der City of London unterstand und in dem etliche später berühmte Menschen eingesperrt waren. Er wird jedoch nicht bestraft.

Thomas Guy

stammt aus einer Wiedertäuferfamilie, die in Horsley Down in Southwark lebte. Sein Vater war Besitzer einer Werft und handelte mit Kohlen. Thomas Guy wurde nach einer Lehre von 8 Jahren bei John Clarke Buchhändler in London und in Oxford. Auch sein jüngerer Bruder Thomas lernte bei Clarke den Buchhändlerberuf. Unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung eröffnete er 1668 mit einem Bücherbestand im Wert von 200 Pfund an der Ecke der Little Lombard Street und Cornhill eine Buchhandlung, die bis 1724 bestand. Seine Bücher hatte er aus den Niederlanden importiert. 1675 schloß sich sein Bruder an. Es wurde vom königlichen Drucker behauptet, die Grundlage seines Geschäfts hätte im illegalen Import von Bibeln bestanden. Thomas Guy hatte zu günstigen Bedingungen »nur« den großen Lagerbestand der Stationers' Company aufgekauft; dieses Lager war entstanden durch die Beschlagnahme von ungenehmigten Drucken. Dennoch wurde der Lagerbestand von Thomas Guy aufgrund dieser Behauptung konfisziert, zumal zusätzlich behauptet wurde, Thomas Guy hätte nur die Titelseite neu drucken lassen. Hintergrund war, daß die Qualität der beschlagnahmten Bibeln deutlich besser war als die vom königlichen Drucker hergestellten Druckwerke, und sie wurden zudem billiger verkauft. Guy gab eine eidesstattliche Erklärung ab und wurde von der Anklage freigesprochen. 1679 wurde Guy zusammen mit Peter Parker und Moses Pitt zu Beauftragten der Universität Oxford ernannt; ihre Aufgabe war es, Bibeln kostengünstiger und qualitativ höher herzustellen. Pitt wurde Drucker und Guy und Parker übernahmen den Vertrieb. Sie erreichten es, daß Bibeln, Gebetbücher (Common Prayer Books) und das Neue Testament billiger verkauft

wurden, ohne daß die Qualität darunter litt. Bishop Fell veranlaßte den Import holländischer Typen. Am Ende entstand daraus die Oxford University Press. Maßnahmen der Stationers' Company gegen Guy wurden von der Universität verhindert. 1679 ging John Guy nach London zurück und eröffnete im »Flying Horse« in der Fleet Street eine Buchhandlung. Thomas Guy wurde nach 1703 einer der bedeutendsten Buchhändler Londons und spielte eine wichtige Rolle in der Company of Stationers. Er wurde beschuldigt, seinen Buchhändlern Hungerlöhne zu zahlen, doch handelte es sich nur um Klatsch. 1678 finanzierte Thomas Guy die Gründung eines Armenhauses (»almshouse«) in Tamworth für sechs Frauen, später erweiterte er dies für 14 Männer und Frauen. 1701 ließ er zusätzlich für die Armen ein weiteres Haus errichten. 1704 übernahm er die Aufsicht (Governor) über das St.Thomas Hospital, dessen Erweiterung er ebenfalls finanzierte. 1725 eröffnete er »Guy's Hospital«, gegenüber dem St. Thomas Hospital belegen, das er mit 18.793 Pfund 16 Shilling finanzierte. Auch gegenüber den armen Mitgliedern der Company zeigte er sich großzügig. 1695–1707 vertrat er Tamworth im Parlament. Thomas Guy starb 1724; er hinterließ rund 220.000 Pfund für »Guy's Hospital« und 4.000 Pfund für ein weiteres Hospital. Weitere Unterstützungen erhielten testamentarisch Wohnungslose und Kranke in London, Middlesex und Surrey. Auch Verwandte und Freunde erhielten zum Teil rund 1.000 Pfund. Sein Testament beglaubigte William Pepys, John Adlam und Samuel Adlam. Sein Vermögen hatte er sich nicht nur als Buchhändler, sondern auch als Spekulant von staatlichen Schuldverschreibungen und als Anteilseigner (42.000 Pfund) der South Sea Company, die u.a. im atlantischen Slavenhandel tätig war. 1720 hatte er mit großem Gewinn seine Anteile am Lager der Com-

pany of Stationer's verkauft. Er mehrte sein Vermögen auch dadurch, daß er während des Krieges gegen König Ludwig XIV. von Frankreich erfolgreich mit Lohnverpflichtungen der Krone gegenüber britischen Seeleuten spekulierte.

François Guyot d.Ä.

(Gayot, Guyett, Guyott) ist der Gründer einer Familie von Buchdruckern und Schriftgießern. Er stammt aus Paris und ging 1539 aus religiösen Gründen nach Antwerpen, wo er sich »Francoys de lettergieter, Gayot« in das Verzeichnis der St.-Lucas-Gilde einschreiben ließ. Ab 1558 lieferte er Lettern u.a. an Plantijn. 1567 flüchtete er als Anhänger



der Reformation nach England. In London wohnte er 1576 als »Fraunces Guyott« in dem »Parishe of St. Anne and Agnes« gemeinsam mit seinen Söhnen Gabriel, John, Cristtofer und der Tochter Anne. Alle waren als Buchdrucker tätig, in der niederländischen (»Dowche«) Kirche Mitglied und betrieb seine Gießerei in einem Haus von John Day in St. Anne's Aldersgate. François Guyot starb 1579.

Von seinen anderen Söhnen wurden zwei Schriftgießer (François und Gabriel) und Christoffel Buchdrucker. Christoffel war von 1598 bis 1603 in Leiden, wo er auch für den Londoner Buchhändler Andro Hart druckte. François Guyot d.J. ging 1577 als Schriftgießer nach Antwerpen und blieb wie seine Brüder der calvinistischen Reformation treu.

Das Druckerzeichen (von Christoffel Guyot) soll den Tempel in Jerusalem darstellen. In den oberen Ecken sind Olivenzweige, unten Fruchtgehänge. Die umlaufende Devise lautet: »ESTIS VOS TEMPLVM DEI.«

Edmund Halley

(Hall) war von 1561 bis 1566 Buchhändler in London. Seine Buchhandlung befand sich unter dem Zeichen »The Eagle« in der Lombard Street in der Nähe des Stocks Market. 1559 wird er erstmals im Register der Stationers' aus Anlaß seiner Freisprechung erwähnt. Zu seinen ersten Verlagswerken gehört ein Theaterstück »Against filthy writing and such like delighting«, gedruckt von John Alde. Halley handelte auch mit Almanachen. 1563 wird er zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er die Schrift »Nostradamus' Prophecies« verkauft hatte, die Bynneman 1569 auch druckte und verkaufte.

Ulrich Han

(Haan, Udalricus Gallus, Udalricus Gallus Alamanus alias Han ex Ingelstat Civis Viennensis, Han de wienna, Han de Bienna, Vlricum Han de wie[nna, Vdalricu[m] gallum de Almania, Udalricus Han seu Gallus, Vdalricum Gallum de Bienra, Vlrici Galli Teutonici, Udalricum Gallum Alamanum, Magistrum, Udalricus gallus al's Han Alamanus: ex ingolstat, Udalr. Gallum alias Barbatum, Barbatus [der Bärtige]) war einer der ersten Drucker mit einer Werkstatt im Ausland. Es scheint unstrittig zu sein, daß er in Mainz tätig war, als die Stadt 1462 durch die Truppen des Adolf von Nassau gebrandschatzt wurde und in diesem Zusammenhang auch Conrad Sweynheim und Arnold Pannartz die Stadt verließen und nach Italien gingen. Über seine Verbindung mit Mainz heißt es: »Auf die Kunde von der Erfindung der Buchdruckerkunst wanderte Ulrich Han 1456 nach Mainz, um dort die Kunst zu erlernen. ... Er brachte genaue Zeichnungen mit und ließ danach eine neue Presse herstellen, die er in seiner ehemaligen Goldschmiedewerkstätte zusammensetzte.« Es wird vermutet, daß Han vor 1455 als Briefmaler oder Goldschmied tätig gewesen ist. Er stammt wahrscheinlich aus Ingolstadt, wurde 1450 Wiener Bürger und ist vermutlich 1462 dort als Drucker tätig geworden. Sein erster Druck soll ein Plakat gewesen sein, mit dem er für sich und seine Officin warb. Am 20. August dieses Jahres soll er ein gedrucktes Pasquill auf den widerrechtlich ins Amt gekommenen Wiener Bürgermeister Holzer an die Kirchentür geheftet haben (ein damals übliches Verfahren); als Antwort hierauf hätte »das Volk« ihm seine Werkstatt und die Druckmaterialien in seinem Haus in der Riemerstraße zerstört. Der Drucker sei wegen dieses satirischen Gedichts und weil er ein »Kaiserer« war,

der Stadt verwiesen worden. Han hätte sich deshalb unter den Schutz Kaiser Friedrichs IV. begeben müssen, der gerade vor den Toren Wiens lagerte und mit den Bürgern dieser Stadt haderte. Gegen ihn waren aber auch die Mitglieder der sog. Schreiberzeche (nicht examinierte Studenten), die das Recht hatten, die Disputationen der Gelehrten, die öffentlichen Plakate, Kundmachungen, kleine Gebet- und Kirchenbücher abschreiben und verkaufen zu dürfen. 1464 sei er von Kardinal Turrecremata, damals als Nuntius in der Wienerneustadt, nach Rom gerufen worden. Anfänglich habe Han in der Officin von Sweynheim und Pannartz in Subiaco gearbeitet, bis er sich 1467 mit einer eigenen Werkstatt selbständig gemacht habe. Sein erster Druck waren die »Meditationes« des Kardinals. Es ist der älteste mit Holzschnitten versehene Druck in Italien. Zu seinen Drucken gehörten auch die lateinischen Klassiker Cicero und Plutarch. Ebenfalls zugeschrieben wird Han auch die erstmalige Verwendung griechischer Typen. 1470 stellte Han die »Commentarien« des Kardinals her. Als Korrektor war der Bischof von Tramo, Josef Anton Campanus, für ihn tätig. Eines seiner letzten Werke war 1475 »Margarita poetica« des Albrecht von Eybs. Han schloß im selben Jahr mit dem »mercatore« Simon Nicolaus de Luca (Simonis Nicolai Lucensis, Simone[m] de

luca, Simone Nicholai Chardella de lucha, Simonem nicolai de luca), einem seiner Lehrlinge und Gehilfen, einen Gesellschaftsvertrag über die Druckerei (schon 1471 wird de Luca in einzelnen Colophonen genannt); die Bezeichnung »mercatore« verweist wohl darauf, daß auch eine Buchhandlung betrieben wurde. In einem Colophon des Jahres 1477 heißt es über Luca: »presens opus rexit et gubernavit«, in der Eigenschaft eines Faktors. Ihre Officin befand sich im Haus des Taliacoris, später in einem Haus des Giovanni Filippo de Lignamine. 1476 wird Lupus (Wolfgang) Gallus, Frater Udalrici Galli de Vienna (»Impressum per providum virum magistrum Lupum Gallum fratrem magistri Udalrici Galli de Bienna«) als Nachfolger Ulrich Hans genannt, doch erschien noch 1478 ein Druck des »venerab. mag. Udalricum Gallum ...«.

Die Abbildung zeigt den Colophon der Schrift »Margarita poetica« des Humanisten Albert von Eyb, gedruckt im Jahr 1475.

John Hancock jun.

(Hannock) war von 1663 bis 1705 Londoner Buchhändler in einem Geschäft unter dem Zeichen »Three Bibles« in der Pope's Head Alley. 1667 wurde er beschuldigt, die Streitschrift »The Long Parliament Dissolved« verkauft zu haben. Er wurde freigesprochen, da er erklärte, er hätte diese Schrift von der Witwe des Buchhändlers Edward Brewster erhalten und würde ihr nur einen »Groat« (4 Pence) je Exemplar zahlen. Ein erstes eigenes Verlagswerk gab er 1673 heraus (Predigten von William Bride). Hancock veröffentlichte hauptsächlich geistliche Literatur.

Summa Orationum omnium: Poetarum: ac Philofophorum;
 autoritates in unum collecte per clarissimū virum Albertū
 de Eub vtriusq; iuris doctorem eximū que margarita poe-
 tica dicitur: feliciter finem adepta est per ingeniofum virum
 magistrū Udalricū Gallū alias Han Alamanū ex Ingelstat-
 cium vienenfem: non calamo-ereoue stilo: Sed noue artis
 ac folerti industrie genere Rome impressa. Anno incarnatio-
 nis dominice Mccclxxv. die uero xx. mensis decembris:
 Anni Iubilei. Sedente Sixto diuina prouidentia papa iiii.
 pontifice maximo.

John Hardy

(Hardie) stammt aus Barnet, Middlesex und hatte acht Jahre bei Toby Cooke gelernt. Freigesprochen wurde er 1594. Von 1594 bis 1609 war er Buchhändler in London. Seine Buchhandlung befand sich unter »The Tiger's Head« am St. Paul's Churchyard. 1596 wurde er mit 10 Shilling bestraft »for printings a booke of Mr. Burtons without autho-ritoe and entrance«. Außerdem wurde ihm untersagt, das Buch zu verkaufen, es sei denn, es wäre ihm gestattet. Ihm wurde sogar Haft angedroht, falls er »stayed till another tyme«. Trotz oder wegen dieser Bestrafung wird er als Nachfolger seines Lehrmeisters 1600 zum »Beadle«, zum »Büttel«, der Company of Stationers gewählt. Als »Beadle« hatte er auf die ordnungsgemäße Erfassung gedruckter und

gebundener Bücher zu achten und deren Eintragung in die Register der Stationers' vorzunehmen; es war, da mit diesen Eintragungen die Gewinne der Company verbunden waren, eine der wichtigen Aufgaben in der Gilde.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval eine Lilie, gehalten von zwei Engeln. Die Lilie ahmt das Druckerzeichen der Florentiner Druckerfamilie Giunta nach. Links und rechts vom Oval nach außen gerichtete Fratzen. Am unteren Rand zwei Putten, zwischen ihnen eine Tafel mit den Initialen »IW«. Das Druckerzeichen wurde auch von John Wolfe und möglicherweise auch von James Roberts, John Wright und John Windet verwendet.

Benjamin Harris

war in den Jahren 1673–1708 Drucker und Buchhändler in London und Boston (New England). In London hatte er sein Geschäft in der Bell Alley in Cornhill und unter dem »Stationer's Arms« in der Nähe der Royal Exchange. Sein erstes eigenes Verlagswerk gab er 1673 heraus: die antikatholische Schmähchrift »War with the Devil« (Harris war ein engagierter Protestant). Während des »Popish Plot« engagierte er sich in den Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und der evangelischen Bevölkerung und veröffentlichte eine große Anzahl von Theaterstücken, Einblattdrucken und Traktaten gegen den Papst und die Jesuiten. »Popish Plot« (Papisten-Verschwörung) war 1678 eine von dem Pfarrer Titus Oates erfundene Verschwörungstheorie, die die Katholiken in England (erfolgreich) diskreditierte; sie führte bis 1681 zu zahlreichen Verhaftungen und drei Dutzend Hinrichtungen.



1679 veröffentlichte Harris »An Appeal from the Country to the City, for the Preservation of His Majesty's person and the Protestant Religion«. Dies betrachtete die Regierung als Vergehen und klagte ihn wegen des Drucks und des Verkaufs an. Ihm wurde vom Gericht auferlegt, eine Bürgschaft für »good behaviour« in den nächsten drei Jahren zu hinterlegen. Harris druckte einen Bericht über das Gerichtsverfahren. Trotz seiner unerfreulichen Erfahrungen stellte er 1681 eine »Protestant Petition« her und wurde abermals angeklagt. Diesmal wurde er zu einer Strafe von 500 Pfund verurteilt, und außerdem mußte er an den Pranger (Schandpfahl), was er wohl geduldig über sich ergehen ließ. Doch jetzt verließ er England und ging nach Boston, wo er 1686 ein Geschäft (»London Coffee House«) in der Nähe des Wasserwerks (»Town Pump«) bei der Börse eröffnete. Hier verkaufte er Bücher, Kaffee, Tee und Schokolade verkaufte. Zwischen 1687 und 1690 gab er eine neue Ausgabe des »New England Primer« heraus. Auch hier kam er ziemlich schnell in Konflikt mit den Behörden. 1690 wurde ihm der Druck einer Zeitung untersagt und dies öffentlich bekanntgegeben (womit sich auch Käufer strafbar gemacht hätten). Die »Public Occurrences« war die erste in der amerikanischen Kolonie gedruckte Zeitung. 1691 schloß er sich mit John Allen zusammen und wurde Drucker des Gouverneurs und des Rats. Aus diesem Anlaß verlegte er sein Geschäft an einen Platz gegenüber dem »Old Meeting House«. 1694 zog er in Geschäft unter dem Ladenzeichen »Bibel« gegenüber dem »Blew Achor«. Seine Geschäfte gingen jedoch nicht erwartungsgemäß und deshalb zog er 1695 nach England zurück und eröffnete eine Druckwerkstatt am »Maiden Head Court« in Great East Cheap. 1703 ist er unter dem »Golden Boar's Head« in der Gracechurch Street. Harris starb 1708.

John Harrison d.J.

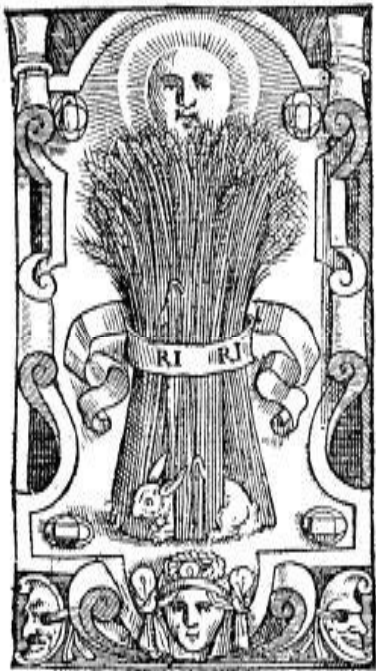
war Buchhändler in London von 1579 bis 1617. Gelernt hatte er den Beruf in einer achtjährigen Lehre von 1561 bis zu seinem Freispruch 1569 bei seinem Bruder Johan Harrison d.Ä. Mitglied der Livery der Stationers' wurde er im Jahr 1584. Sein erstes Verlagswerk gab er 1579 heraus. Sein Geschäft befand sich im »Golden Anchor« in der Paternoster Row. John Harrison d.J. verstieß mehrmals gegen Bestimmungen und Anordnungen der Company of Stationers und wurde bestraft wegen des unerlaubten Nachdrucks von Büchern, für die er keine Druckrechte besaß. Er spielte eine bedeutende Rolle bei dem Raubdruck des Buch »Arcadia« von Sidney, den Robert Waldegrave 1599, immerhin seit 1590 königlicher Drucker, vornahm. Harrison nahm dessen Transport »by sea« über Edinburg nach London vor. Er bekannte vor dem Court der Company, er hätte nur einen Anteil im Wert von 5 Pfund am Lagerbestand dieses Raubdrucks gehabt, doch war dies offensichtlich eine zu niedrige Angabe. Trotz seiner Verstöße wird er 1612 zum Junior Warden der Company gewählt. Er starb 1618. Seine Söhne John, Philip, Josias und Benjamin wurden Drucker oder Buchhändler.

Richard Harrison

(Harryson, Harison) war ein Buchhändler und druckte in London nur in den beiden Jahren 1561 und 1562 nur etwa ein halbes Dutzend Bücher. Seine Officin befand sich in der White Crosse Street in Cripplegate. Sein erstes Werk war 1562 »The Bible in Englyshe, that

is to say, the contentes of all the holy Scriptures«, das Neue Testament. Er druckte zwei Ausgaben, doch die zweite ohne Genehmigung, so daß er dafür mit einer Geldbuße bestraft wurde. »The Institution of Christian Religion« von Calvin wurde von ihm im selben Jahr fertiggestellt. 1562 wurde er zum Warden gewählt. Kurz bevor er Anfang 1563 starb, vollendete er in lateinischer Sprache »De Neutralibus et Mediis«. Die Erlaubnis, »The Dyxcionary of Mr. Tho. Elyott, and Mr. Cowper« zu drucken, ging auf seinen Nachfolger, seinen Sohn John, über.

Das Druckerzeichen zeigt in einem rechteckigen Format einen Hasen, eine Getreidegarbe und eine Sonne. Mit diesen drei Elementen schafft Harrison ein Bilderrätsel: Der Hase heißt im Englischen »hare«, »rye«



ist der Roggen und die Sonne ist »sun«. Unter diesem Rebus sind noch ein Frauenkopf und links und rechts davon zwei nach außen blickende Fratzen.

Andro Hart

war Buchhändler, Drucker und Buchbinder von 1587 bis 1621 in Edinburgh. Sein Geschäft befand sich an der nördlichen Seite des Tores in der Nähe des Cross. 1587 beantragte er erfolgreich beim Scottish Privy Council, für sich und John Norton (in London) Bücher aus »Deutschland« zollfrei importieren zu dürfen; 1589 heißt es, Hart »had two years ago enterprisit the hamebringing of volumes and buikis furth of Almane and germanie«. Norton schied 1596 aus der gemeinsam betriebenen Buchhandlung aus, und Hart und ein neuer Partner, Edward Cathkin, kauften ihm sein Bücherlager ab. Zusammen mit Cathkin und dessen Bruder James wird Hart im Zusammenhang mit den Unruhen in Edinburgh 1596 verhaftet und eingesperrt. 1601 druckten in Amsterdam Abraham und Isaac Canin für ihn und den Erben des Henry Charteris mehrere Bücher. Auch Christoffel Guyot in Leiden und Cornelis Claesz in Amsterdam stellten Bücher für ihn her. 1610 übernahm Hart die Officin von Charteris. Sein erstes Verlagswerk war eine Bibel im Folio-Format (Breite ca. 30 cm, Höhe ca. 40–45 cm, entspricht etwa dem heutigen Format DIN A3; ein Setzer hatte täglich den Satz für zwei Folioseiten zu erstellen). Hart war einer der bedeutendsten Buchhändler in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und stellte eine große Anzahl von Verlagswerken in seiner eigenen Officin her. Er (und später sein Sohn John) hatte eine geschäftliche Verein-

barung mit dem königlichen Drucker in London, wonach die in London preiswerter verkauften Bibeln nicht nach Schottland ausgeführt werden durften; Londoner Buchhändler ließen vielfach wie Hart umfangreiche Bücher bei den Canins in Amsterdam drucken. Die Buchbindearbeiten der von Hart importierten Bücher wurden von Alexander Wattir, einem seiner Gesellen, durchgeführt. Hart starb 1621. Er hinterließ eine Witwe, Jonet Kene, die das Geschäft bis 1639 weiterführte, und sieben Kinder, von denen John und Samuel Buchdrucker bzw. Buchhändler in Edinburg wurden.

Das erste Druckerzeichen (1611 in »Paraphrasis Prophetia Maleaci poetica«) zeigt in der Mitte einen Schild, auf dem ein »A« über einem Herz zu sehen ist. Links und rechts davon sitzen zwei Adler (?). Links außen ist in einem Olivenzweig eine Rose, rechts (gleichfalls in einem Zweig) eine Kornblume (?) zu sehen. Das redende Druckerzeichen wurde auch von den Erben verwendet.

Das zweite Druckerzeichen auf der Titelseite (ebenfalls 1611 in »Paraphrasis Prophetia Maleaci poetica«) zeigt einen Frauenkopf, eingrahmt von zwei Füllhörnern mit verschiedenen Früchten. Am unteren Rand die Initialen des Druckers »A« und »H«.

Das dritte Druckerzeichen (»A Short Compend of Persecutions«, 1613), möglicherweise ein Ornament mit hinzugesetzten Initialen des Druckers, zeigt in der Mitte ein (wohl) männliches Gesicht neben stilisierten Füllhörnern. Am unteren Rand wieder die Initialen »A« und »H«.



John Heigham

stammt vermutlich aus Essex und wurde um 1585 wegen des Drucks einer katholischen Schrift in Bridewell eingesperrt. Er ging wohl danach nach Spanien, wo er Laienbruder der Societas Jesu wurde. In den Jahren 1609–1622 ist er Buchdrucker in Douai und von 1622 bis 1639 Buchhändler in St. Omer an der Kanalküste. Sein erstes Werk stellt er 1612 (vielleicht auch schon 1609) her (Louis de Granadas »Memorial of a Christian Life«). Um 1622 geht er nach St. Omer und eröffnet hier eine Buchhandlung. Er starb 1639 in St. Omer. Er war außerdem als Schriftsteller tätig, der eine Anzahl von religiösen Büchern schrieb und zusätzlich Übersetzungen aus dem Französischen, Italienischen und Spanischen ins Englische anfertigte.

Aelbrecht Hendricxsz

(Hendricksoon, Hendricksz, Aelbert, Hendricxs, Albertus Henricus, Heyndricxsz, Heyndrichsz, Heyndrickz, Albert Heyndricxsz, Albert Henry) stammt aus Leiden. In Delft kaufte er 1570 die Bürgerrechte. Um 1573 heiratete er die Witwe des 1568 verstorbenen Druckers Harman Schinckel, Agniesgen Bruynen, und übernahm dadurch auch dessen Werkstatt. Hier beschäftigte er um 1578 insbesondere Drucker aus dem katholischen Südteil des Landes. Im selben Jahr stellte er ein Buch der Wiedertäufer her, wofür seine Frau vor den Kirchenrat zitiert wird; sie schiebt die Schuld für den Druck dieses unerwünschten Buch auf ihren Mann, der auch nicht mehr zum Abendmahl ginge. 1580 entsteht ein zweiter Konflikt wegen seines Korrektors Dirck Kemp,

der öffentlich an der Prädestinationslehre (der Lehre vom persönlichen Ratschluß Gottes über das ewige Heil oder die Verdammnis des Menschen) zweifelte. Dies hinderte die Regierung (Staten van Holland) 1582 nicht, Hendricxsz zum offiziellen Drucker und Nachfolger von Carel Silvius zu bestellen. 1590 wird er zusätzlich berufen als Drucker der Generalstaaten, der Versammlung der Abgeordneten der niederländischen Provinzialstaaten und -stände. 1591 zog er mit seiner Officin nach s'Gravenhage, wo er auch Bürgermeister wurde. 1605 übertrug er sein Amt als Parlamentsdrucker in s'Gravenhage auf seinen Schwiegerohn Hillebrant Jaconsz van Wouw. Hendricxsz starb 1613 in Delft. Sein Stiefsohn Bruyn Harmensz Schinckel führte die Werkstatt in Delft bis 1625 selbständig weiter.

Das Druckerzeichen zeigt einen Kreis in einem Rollwerkrahmen mit Füllhörnern mit Früchten in den oberen Ecken. Im Kreis befindet sich eine Schnecke, ein Sinnbild für Faulheit und Wollust); die Weinbergsschnecke jedoch gilt auch als Symbol der Wiederauferstehung. Die umlaufende Devise lautet: »AVEC LE TEMPS PAVLATIM.«

Johannes Herwagen d.Ä.

(Hervagiani, Hervagius, Heerwagen, Ioannis Hervagii, Hervagios) stammt aus Waderdingen im Hegau am Bodensee und wurde 1522 Bürger von Straßburg. Er hatte seine Officin in der Elisabethenstraße und druckte über 60 Schriften von Luther, Melanchthon und anderen Reformatoren. 1526 ging er nach Basel. Zwei Jahre später heiratete er Gertrud Lachner, die Witwe Johannes Frobens, und erhielt dadurch



das Bürgerrecht. Er druckte als Mitglied der Schlüsselzunft gemeinsam mit seinem Stiefsohn Heinrich (Hieronymus) Froben d.Ä. und ab 1529 mit dessen Schwager Nicolaus Bischof d.Ä. in der »Officina Frobeniana« von Froben im Haus »zum Sessel«. In den Jahren 1531 bis 1538 arbeitete er allein; seine Officin befand sich auf dem Nadelberg, vermutlich in den Häusern »zur alten Treiue«. Der erste Druck war die »Epistolarvm Floridarvm« von Erasmus. Ab 1538 betrieb er mit seinem Stiefsohn Johannes Erasmus eine gemeinsame Druckerei, doch wurde er 1542 aus Basel gewiesen, da er mit seiner Schwiegertochter Katharina Weckhart ein Verhältnis begonnen hatte und dieses ruchbar wurde; neben der Strafe der Ausweisung (von seiner Frau Gertrud, seinem Sohn Johann Erasmus und Nicolaus Bischof gefor-

dert und durchgesetzt) mußte er 200 Gulden Strafe (sie nur 100 Gulden) zahlen. Seine Frau führte mit Sohn und Schwiegersohn den Betrieb allein fort. 1545 wurde er auf Wunsch von Herzog Christoph von Württemberg begnadigt und konnte zurückkehren. Zwei Jahre später wurden auch der Hausarrest und das Wirtshausverbot aufgehoben; eine Versöhnung mit seiner Frau durch Vermittlung seines Korrektors Thomas Platter d.Ä. mißlang jedoch. Seine Arbeiten waren so vorzüglich, daß Kaiser Karl V. über diesen Fehltritt hinwegsehen wollte und ihm 1547 einen Adelsbrief verlieh. 1554–1556 arbeitete er mit seinem Sohn zusammen. Herwagen hat etwa 200 Schriften gedruckt. Er starb 1558. Sein letzter Druck war »In Evangelistam Matthaëum Commentarii« von Wolfgang Musculus. Eine seiner Töchter heiratete den Drucker Bernhard Brand. Obwohl Herwagen keine verbotene Bücher gedruckt oder Schulden gemacht hatte, sollte in diesem Büchlein doch die Strafe der Verbannung exemplarisch dargestellt werden. Herwagen vermischt in seinem Druckerzeichen eine griechische Herme (Hermes triceps) mit einer dreiköpfigen Hekate, wobei zu gleich auf Janus angespielt wird. Die Figur auf der Säule hält einen Caduceus in der Hand, womit auf Merkur Bezug genommen wird. Möglicherweise verweist Herwagen mit dem Her[m]es auf seinen Namen Her[w]agen und mit dem Janus auf seinen Vornamen Johannes.



Henry Hills sen.

stammt aus Maidstone und war der Sohn eines Seilers. Er wurde sehr jung nach London geschickt und arbeitete als Bote für Harrison und für John Lilburne, von dem er zu einer Druckerausbildung bei

Simmons und Payne geschickt wurde. 1642 lief er fort und ging in die Armee. Hier druckte er Cromwells »Remonstrance«. Seine Druckerei in Oxford befand sich 1647 in der Pennyfarthing Street. In London betrieb er seine Officin unter dem Wappen von Sir John Oldcastle am Fleet Yard in der Nähe des Hauses »Rose & Crown«, dann in Py-Corner unter demselben Zeichen und schließlich gegenüber dem St.-Thomas-Hospital in Southwark. 1648 galt er politisch als »Leveller« und Independent (Gegner einer zentralisierten Kirche unter Oliver Cromwell). 1649 wurde er, bis 1653 gemeinsam Thomas Brewster und Giles Calvert, Drucker des Staatsrats (»Council of State«). Er war gleichfalls (mit John Field) offizieller Drucker des Parlaments, eine Funktion, die er bis zur Wiederherstellung der Monarchie (Restoration) behielt. Sein letzter Druck, »A View of part of many traiterous, disloyal, and turn-about actions of H. H. senior, sometimes printer to Cromwell, to the Commonwealth, to the Anabaptist Congregation to Cromwells Army, Committee of Safety, etc.« erschien 1684.

Sein Sohn war **Henry Hills jun.** Um 1670 wurde er gemeinsam mit John Bill jun. und Christopher Barker Drucker im königlichen »Printing House« in Blackfriars. Von 1682 bis 1684 war er Junior Warden und von 1687 bis 1689 Master der Company of Stationers. 1688 wechselte er zum katholischen Glauben über, was zur Folge hatte, daß am 12. Dezember 1688 eine aufgehetzte Menge die Druckerei in Blackfriars stürmte. Sie zerstörte seine Matrizen, Lettern und anderes Druckmaterial und verbrannte 200 bis 300 Ballen Papier, bedruckt und unbedruckt. Hills floh ins französische St.Omer (bei Calais), wo er kurz danach starb. Von den Söhnen des Henry Hill jun. wurden Henry und Gilham ebenfalls Drucker, die schon zu Lebzeiten ihres Vaters als Drucker tätig waren.

John Hinde

wurde 1560 freigesprochen und in den Jahren 1561–1583 Buchhändler in London. Seine Buchhandlung betrieb er in einem Geschäft mit dem Zeichen »The Golden Hind« am St. Paul's Churchyard. Die »Golden Hind« war das Flaggschiff von Sir Francis Drake, dem Freund der englischen Königin Elizabeth I., dem auch nachgesagt wird, er sei einer der ersten gewesen, die die Kartoffeln nach Europa brachten; es war insofern auch eine sicher gern gesehene Referenz an die Königin. 1560 wurde er freigesprochen. 1561 wurde ihm gestattet, Lehrlinge auszubilden. 1562 wurde er mit 2 Shilling 6 Pence bestraft, weil er einem Nicholas Cleston mit »unsemely words« beschimpft hatte. 1563 mußte er nochmals dieselbe Strafe zahlen, diesmal wegen einer Auseinandersetzung mit einem Thomas Cadman. 1565 folgte eine dritte Strafe, weil er seine Buchhandlung am Tag des Schutzheiligen Englands (St. Georg, 23. April) geöffnet und außerdem Buchbindearbeiten durchgeführt hatte. 1579 ließ er in das Register der Stationers' zwei Theaterstücke eintragen, die er verlegen wollte. Sein bedeutendstes Verlagswerk war 1583 die Herausgabe von »A true Reporte of the late discovery ...«.

Joseph Hindmarsh

war von 1678 bis 1696 Buchhändler in London und offizieller Lieferant der »Royal Highness«. Sein Geschäft unterhielt er unter dem Zeichen des »Black Bull« gegenüber der Royal Exchange in Cornhill und nach 1685 unter dem »Golden Ball«. Sein erstes Verlagswerk

erschien 1678 mit dem Titel »Loyalty and Peace«, zwei Predigten des Kaplans des Königs. 1680 wurde er vor Old Bailey angeklagt, »The Presbyterians' Paternoster and Ten Commandments« gedruckt zu haben, doch wurde er nur zu einer Geldstrafe verurteilt. 1682 veröffentlichte er u.a. Buckingham »Essay upon Poetry« und Reverend A. Elliots »Modest Vindication of Titus Oates«, eine bescheidene Rechtfertigung des Anstifters der Unruhen der Jahre 1678–1681.

Euchar Hirtzhorn

(Hirschhorn, Euchar, Johannes Eleutherius, Eucharius Cervicornus, Hartshorn, Eucharij Ceruicorni, Eucharius Agrippinas, Eucharius de Colonia, Eucharium Ceruicorrium, Eleutheriana Euchariana Officina) ist wohl in Köln geboren worden. Er immatrikulierte sich 1513 an der Artistenfakultät der Universität Köln (die Artistische Fakultät war unter den üblichen Universitätsfakultäten Theologie, Recht und Medizin vom Rang her die niedrigste, für den Bestand der Universität aufgrund ihrer hohen Absolventenzahl aber die wichtigste). Seitdem ist er auch als Buchführer tätig gewesen. Er besaß in Köln ein Haus (»genant Bechelyngen«) in der Bürgerstraße (platea civica bzw. Platea ciuica), in dem bis 1517 Martin von Werden eine Druckerei unterhielt, die Hirtzhorn einschließlich der gotischen Typen und Druckstöcke übernahm. 1522 kaufte er mit seiner Frau dieses Haus. 1516 stellte er ein Neues Testament in lateinischer Sprache her. Hauptsächlich mit humanistischen Schriften beschäftigt, druckte er 1517 die »Defensio Reuchlini«. Seit 1520 arbeitete er einige Zeit mit Hero Fuchs zusammen, verlegte selber einige (vorwiegend humanistische) Bücher und

war von 1521 an vor allem für den Verleger Gottfried Hittorp tätig, für den er die medizinischen Ausgaben Johannes Dryanders druckte; möglicherweise war er auch Geschäftsteilhaber gewesen. Hirtzhorn druckte aber auch für Johann Gymnich und Peter Quentell. 1523 druckte er das in Straßburg verbotene Buch von Cochläus, eine Antwort auf Luthers »Wider den gewaffnend Mann Cocleum«. Hirtzhorn stand stets im Verdacht, der lutherischen Bewegung nahestehen, zumal er seit 1535 im entschieden evangelischen Marburg eine Niederlassung unterhielt. Die Zensur führte dazu, daß eine Lutherbibel bei Gottfried Hirtzhorn erschien, die den falschen Druckort Frankfurt auf dem Titelblatt vermerkt. Ab 1528 stellte er auch die Schriften mittelalterlicher Kirchenautoritäten her. Er bezeichnete sich als treuer Sohn der katholischen Kirche, hatte aber dennoch großes Interesse an der Reformation. In einem Nachdruckprozeß wird er von Johannes Froben und von Nicolaus Bischoff verklagt. Er arbeitete mit Johann Gymnich, Peter Quentell und Johannes Prael zusammen. 1538 verkaufte er das Haus in der Bürgerstraße und zog im selben Jahr um in die Marzellenstraße in das Haus »zum Schwan« vor St. Paulus (ad Cygnum), wodurch er Nachbar des Verlegers Gottfried Hittorp wurde. 1544 stellte er seinen letzten Druck her. Für die Errichtung einer Druckerei in Marburg wurden ihm 200 Gulden zugesagt, die er auch vor Pfingsten 1536 ausbezahlt erhielt. Die Officin wurde von seinem Sohn Gottfried Hirtzhorn geleitet, der auch in die Matrikel der Universität aufgenommen wurde. Diese Werkstatt druckte vorwiegend Schriften medizinischen und astronomischen Inhalts und 1535 vermutlich in Zusammenarbeit mit dem Kölner Drucker Johannes Soter die englische Bibelübersetzung von Miles Coverdale. Mit der Marburger Druckerei war aber die Universität nicht zufrieden, zumal Hirtzhorn die besseren

Schriften in Köln behielt, wo er auch weiterhin druckte. Im Jahr 1537 stellte er mehr als 40 Verlagswerke her, insgesamt waren es wohl fast 60 Drucke. 1538 endete die Arbeit in Marburg. 1547 stellte er in Köln als sein letztes Werk für die Trierer Buchhändlerin Maria Schurtz ein »Missale Trevirensis« her, für das er Koblenz als Druckort angab. Zwischenzeitlich war Hirtzhorn in Antwerpen. Er starb nach 1547.

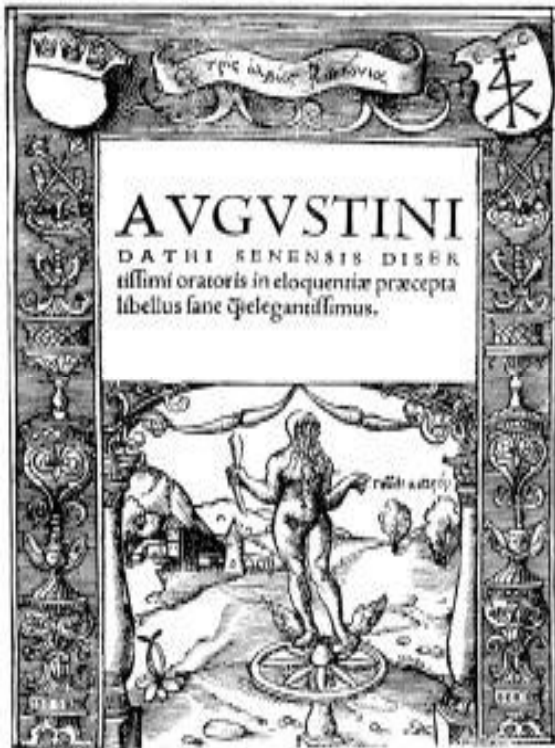
Sein Sohn **Gottfried** (Godofrido; Godefridi Ceruicorni, Godefrido Hertshorn) wurde sein Nachfolger, bekam aber Ärger mit dem Rat der Stadt Köln, da er »etliche boicher gedruckt, die widder die catholische Religion« sind, und wurde deshalb 1554 in den Turm ge-

bracht. Die von ihm gedruckte niederdeutsche Bibel in einer Luther-Übersetzung wurde konfisziert. Gottfried Hirtzhorn d.J. gab die väterliche Werkstatt 1554 auf und ging nach Antwerpen. 1561 ist er wieder in Köln und wird Lohndrucker für Matern Cholin und ab 1563 auch für die Erben von Arnold Birckmann. Im selben Jahr arbeitete er auch mit Dietrich Baum. Insgesamt stellte er über 30 Drucke her. Er druckte bis 1577.

Das Druckerzeichen zeigt die unbekleidete Glücksgöttin Fortuna auf einem Rad stehend mit einem Schermesser in der rechten Hand und mit Fußflügeln. Mit ihrer linken Hand zeigt sie auf einen griechischen Text; darunter zwei Bäume. Hinter der Figur sind eine Landschaft und ein Ort zu sehen. Fortuna steht zwischen zwei Säulen, über ihr ist eine schmucklose Girlande. Das Druckerzeichen illustriert zugleich die Titelseite einer Schrift von Augustinus. Links und rechts außen ist ein verzierter Rand; in den oberen Ecken befinden sich links das Stadtwappen von Köln und rechts die Handelsmarke. Zwischen den beiden Schilden liegt ein Spruchband mit einem griechischen Text.

John Hodgkins

(Hoskins) war wahrscheinlich kein gelernter Drucker. Er wurde beschrieben als »salpeterman«, als strenggläubiger Katholik. 1589 wurde er von John Penry, einem walisischen Prediger, als Nachfolger von Robert Waldegrave angeworben, der zu diesem Zeitpunkt für die katholischen »Martinisten« arbeitete, doch nach einer Warnung diese Organisation verließ. Hodgkins druckte 1589 zusammen mit Valentine



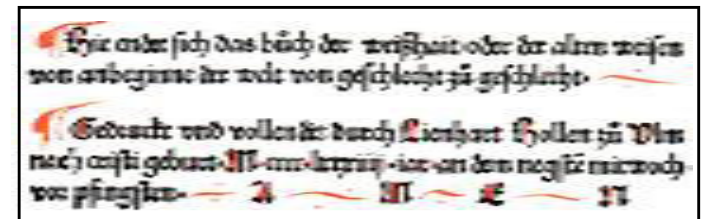
Simmes und Arthur Tomlin in Haseley bei Warwick verschiedene Bücher (u.a. »The Protestacyon of Martin Marprelate« und verstieß hiermit gegen die Zensurvorschriften, die den Druck katholischer Bücher verboten. Die Druckwerkstatt wurde zerstört. Hodgkins wurde gefangengenommen, gefoltert und zum Tod verurteilt; ob dieses Urteil tatsächlich vollstreckt wurde, ist unbekannt.

Leonhart Holl

(Lienhart Holle, Lienhart hollen, Leonardvm Hol) ist in Ulm zuerst als Formschneider tätig und soll mit diesen Holzschnitten einen umfangreichen Handel bis nach Venedig und Konstantinopel betrieben haben. Wenn es so war, dann wird es sich wohl um Spielkarten gehandelt haben, denn Ulm war ein Schwerpunkt der Spielkartenherstellung, und die Verbindungen liefen über die berühmte Donauschiffahrt bis in den Orient. Seine Herkunft ist unklar – es könnte Augsburg gewesen sein, denn 1475 wird im dortigen Buch über den Steuerbezirk »In der prediger garten« ein »Lenhart buchtrucker« genannt. 1478 wird Holl Mitglied der römischen Heiliggeist-Bruderschaft, zu der auch andere Drucker und Ulmer Patrizier und Geschäftsleute wie die Zainers gehörten; die Aufnahme Holls (und anderer) in diese Bruderschaft war von dem Ulmer Buchführer und Papierhändler Hans Harscher besorgt worden, der 1482 das Papier (aus Mailand) für den ersten Druck von Holl beschaffte. Harscher vermittelt später auch ein Geschäft über 100 Exemplare des »Ptolemäus«, die Peter Drach in Speyer zu für Holl ungünstigen Konditionen erwarb. Um etwa 1480 eröffnete er eine typographische Officin, in der er als erstes Werk 1482 die »Cosmo-

graphia« des Ptolemaeus mit 32 Holzschnitten herstellte, in einigen Exemplaren sogar auf Pergament. Doch Holl kann (oder will) das aus Mailand gelieferte Papier nicht bezahlen, so daß der Herzog von Mailand ein Mahnschreiben an die Stadt Ulm schickt. Schon 1484 mußte er seine Drucktätigkeit beenden und wurde wegen seiner Schulden aus Ulm verbannt. Gläubiger waren nicht nur die Papierlieferanten und andere Kaufleute, sondern auch Geistliche. Er ging 1484 möglicherweise nach Nürnberg, wo er jedoch nichts als selbständiger Drucker arbeitete. Seine Holzschnitte und sein Druckmaterial waren an Johannes Regerverpfändet gewesen, der 1486 eine neue Auflage dieses umfangreichen Werks herausbrachte. 1492 ist Holl wieder in Ulm, denn eine »Anna von Nürnberg« fordert Geld von Holl, was ihn zur Rückkehr zwingt. Doch auch in Ulm kann er wieder irgendwelche Schulden nicht zahlen, und so wird er abemals der Stadt verwiesen. 1499 wird in einer Liste eine »Hollwitt« genannt, die in Steuerbezirk »Hanes gäßlein« wohnt, im Umkreis des Druckers Conrad Dinkmut. Insgesamt stellte Holl nur vier verschiedene Drucke her und zusätzlich zwei Nachdrucke des »Buchs der Weisheit«.

Der Cobphon, zweifarbig, stammt aus dem »Buch der Weisheit der alten Weisen« von Johannes de Capua, gedruckt »an dem negstem itwoch vorpfnngsten 1484«.



William Hoskins

Das erste Geschäft des von 1575 bis 1600 als Drucker und Buchhändler tätigen William Hoskins war in der Fetter Lane, einer Querstraße der Fleet Street. Dann verlegte er die Buchhandlung an die Middle Temple Gate innerhalb des Temple Bar. Gelernt hatte er von 1560 an in einer zehnjährigen Lehrzeit bei Richard Tottell (1553–1573). Freeman bei der Company of Stationers wurde er 1571. 1575 veröffentlichte er Ulpian Fulwells »Flower of Fame«. 1582 wurde er drei Tage lang inhaftiert und zu einer Geldstrafe von 10 Shilling verurteilt, weil er einen Vertrag mit einem Lehrling über eine Ausbildungsdauer von sieben Jahren abschloß, ohne daß die Company vorher darüber unterrichtet wurde. 1591 schloß er sich mit den Druckern Henry Chettle (1584–1591) und John Danter (1589–1599) in einer gemeinsamen Druckerei in der Fetter Lane zusammen, doch schon ein Jahr später endete die Zusammenarbeit. Hoskins veröffentlichte mit Peter Short (1589–1603) mehrere Bücher über Musik. Hoskins starb vor 1604.

Richard Hudson

war in den Jahren 1565–1588 Buchhändler in London; sein Geschäft befand sich in der Hosier Lane unter dem Zeichen »The Woolpack«. Gelernt hatte er bis 1556 bei Thomas Berthelet; ein Jahr später wurde er freeman der Company of Stationers. 1559 bestrafte man ihn mit 6 Pence, weil er der vierteljährlichen Sitzung der Company fernblieb. Ein erstes Verlagswerk unter seinem Namen veröffentlichte er 1566. Er starb wohl 1588.

Rudolph Hutwelcker

(Rudolphus Hutwelckerus, Rodolphi Hutvvelckeri) stammt aus Korbach und begann 1604 in Marburg als Drucker. Ein wesentlicher Teil seines Startkapitals kam von der 1602 geheirateten Katharina Hildewig aus Kassel, die die ansehnliche Summe von 600 Gulden Mitgift einbrachte. Vom Landgrafen erhielt er 1607 die Befreiung von den bürgerlichen Lasten und die üblicherweise den Universitätsdruckern vorbehaltenen Immunität. Er wurde jedoch nicht zum Universitätsdrucker berufen; die wenigen offiziellen Schriften der Universität druckte er jedesmal mit einzelner Abrechnung. Seine Officin war nicht sehr erfolgreich, zumal er mehrmals Werke herstellte, deren Druck der offizielle Universitätsdrucker Paul Egenolff nicht hat drucken wollen. Sein Gönner, Professor für Logik und Ethik an der Universität Marburg, Rudolf Goclenius d.Ä., für den er verschiedentlich Verlagswerke veröffentlichte, bezeichnete ihn 1611 als einen »armen Schwartenhals«. Bei einem Druckauftrag beantragte Goclenius für ihn eine Beihilfe beim Landgrafen, da Hutwelcker nicht die Mittel habe, weiteres Papier kaufen zu können. Insgesamt druckte er rund 90 Werke. Er starb, ver-



schuldet, 1621. Der Hauptgläubiger war der Drucker Johann Saur, mit dem die Witwe mehrere Prozesse führen mußte. Schon Hutwelcker führte 1620 mit Saur einen Prozeß, aber da ging es nicht um Druckereigeschäfte, sondern um Injurien. Die Officin wurde 1624, verpfändet an Sauer, aufgelöst; einen Teil erwarb Peter Luck (Lucius) im niedertsächsischen Rinteln.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval einen am Ufer eines Gewässers liegenden Mann, der von einem Wasserungeheuer mit aufgerissenem Maul bedroht wird. Wobei das Bedrohliche wohl nur durch den Gestalter des Holzschnitts hervorgerufen wird. Es kann wohl angenommen werden, daß hiermit die Szene von Jona und dem großen Fisch – man sagt fälschlich immer Wal – gemeint ist: Jona sollte



auf Geheiß Gottes nach Ninive gehen, doch er wollte übers Mittelmeer mit dem Schiff nach Tarsis; nach einem Sturm lösen die Matrosen Jona als Schuldigen aus und werfen ihn deshalb ins Meer. Ein großer Fisch verschlingt ihn und speit ihn am Gestade eines fernen Landes wieder aus. Soweit die Geschichte aus dem »Buch Jona«. In der Mitte des Ovals ist oben eine Blume eingezeichnet. Die umlaufende Devise lautet: »RESURREOTIO HOMINUM CCRISTUS. AO 1610«; an sich müßte es »RESURECTIO HOMINUM CHRISTUS« heißen.

Das zweite Druckerzeichen zeigt in einem doppelt umrandeten Kreis König Salomo, wie immer die Harfe spielend. Vor ihm schwebt ein Engel. Man beachte das erstaunte Gesicht Salomos, denn nach dem Buch der Könige erscheint in Gibeon Jehova dem Salomo im Traum (und kein Engel) und in der ganzen Geschichte vom König Salomo spielen Engel keine Rolle.

Pieter Jacobsz

(Petrus, Peeter, Jacobsen, Pieter Jacopsz) aus Hoorn lernte den Druckerberuf bei Plantijn und erhielt 1570 ein Abschlußpapier. Im selben Jahr flüchtete er nach London, da er verbotene Bücher verkauft hatte. Spätestens 1586 ist er wieder in Antwerpen und wird hier als »Peeter van Hooren, boeckvercooper« Mitglied der St.-Lucas-Gilde. Sein Geschäft befand sich in der Nähe von s'Gravenhage. Pieter Jacobsz starb 1605. 1600 hatte er die Witwe Lisbeth Gorisdr de Herthoge geheiratet, die nach seinem Tod die Buchhandlung an Adriaen Claesz Boyen verkaufte.

Bastien Jaquy

(Jaquier, Jaquin) stammt aus Champcella (Hautes-Alpes) und wurde nach 1557 Drucker in Genf. 1569 schloß er sich mit dem Drucker Hector Penet zusammen; sie mieteten ein Haus in der rue Verdaine und etwa ein Jahr später erhielten sie die Genehmigung, für die Dauer eines Jahres dort eine Druckwerkstatt einzurichten. Wahrscheinlich schon vor Ablauf dieses Jahres gingen die beiden Partner in das etwa 130 Kilometer entfernte Montluel (auf dem Weg nach Lyon), wo sie eine neue Druckerei errichteten. Hier druckten sie eine Rabelais-Ausgabe. Nach der sog. Bartholomäusnacht im August 1572 und der nachfolgenden Verfolgung der Protestanten in Frankreich geht Jaquy nach Genf zurück. Wegen des Rabelais-Drucks muß er sich vor dem Konsistorium rechtfertigen: Ihm wird befristet die Teilnahme am Abendmahl verboten. Vermutlich noch im selben Jahr erkrankt er an der Pest, so daß er seinem Beruf nicht mehr nachgehen kann. 1573 verkauft Jean Berjon deshalb für ihn Schriftmaterial, um die medizinische Betreuung zu bezahlen. Jaquy starb vermutlich Ende 1573.

Henry Jefferson

lernte bei Roger Ward den Druckerberuf und wurde freeman der Company of Stationers im April 1587. Bereits 1586 betrieb er mit Robert Bourne und Lawrence Tuck eine gemeinsame Druckwerkstatt. Sie wurde von der Company beschlagnahmt und zerstört, da sie entgegen den Vorschriften eines Star Chamber Decree das Buch »Grammary« druckten. Es wurde ihnen zudem untersagt, in irgendeiner anderen Werk-

statt auf eigene Rechnung zu drucken; nur eine Arbeit als »journeymen«, Tagelöhner mit befristeten Verträgen, wurde ihnen gestattet.

Thomas Johnson

war Drucker in London, der seine Werkstätten von 1661 bis 1664 unter dem Schild des »Key« bzw. »Golden Key« am St. Paul's Churchyard und dann unter dem »White Cock« in der Rood Lane in der Pfarrgemeinde St. Dunstan's-in-the East betrieb. Bereits 1559 wird er erstmals im Register der Stationers' Company genannt mit dem Buch des Druckers Marmaduke Johnson »Ludgate what is not, what is was, Or a full discovery and description of the nature and quality, orders and government of that Prison. By Mr. Johnson Typographer, a late prisoner there«. 1668 wurde er mit Dixy Page wegen des Drucks und Verkaufs eines von der Zensur verbotenen Buchs erst im Gefängnis von Ludgate (wohl ahnungsvoll vorher schon beschrieben) inhaftiert und dann gemeinsam verurteilt, bei einem erneuten Verstoß eine Geldstrafe von 500 Pfund zu zahlen. Im selben Jahr besaß er zwei Druckpressen mit drei Arbeitern und war nach dem Star Chamber Decree einer der 20 privilegierten Drucker in London. Insgesamt stellte er um die 70 Drucke her.

William Jones

Eine Lehre als Buchhändler machte William Jones bei Robert Toye. 1558 wurde er freigesprochen. 1562 eröffnete er in London eine eigene

Buchhandlung. Sein Geschäft befand sich anfangs im »New Shop« an der westlichen Tür der St. Paul's Church, dann an der südwestlichen Tür und schließlich im Lollard's Tower, wo Richard Jones seine Buchhandlung betrieb. Sein erstes Buch erschien 1563 (»Citie of Civiliti«). William Jones verstieß häufig gegen die Vorschriften und Anweisungen der Company und wurde sehr häufig bestraft. Eines seiner Vergehen war 1559 der Verkauf eines »communion book of King Edwards time« (in der Zwischenzeit hatte die Staatsreligion zweimal gewechselt); dafür mußte er eine Strafe von 20 Pence zahlen. 1574 beendete er seine Tätigkeit. Er starb 1577 ohne Söhne, die Witwe Margaret und seine Tochter Amy erbten das Geschäft.

Michael Sparke

Insbesondere für den Buchhändler Michael Sparke arbeitete in den Jahren 1601–1626 der Londoner Drucker William Jones. Er hatte den Druckerberuf bei John Windet, einem Buchhändler in London, gelernt und beendete nach neun Jahren Lehrzeit seine Ausbildung im Jahr 1596. Die Buchhandlung von Jones befand sich in Green Arbour in Old Bailey und die Druckwerkstatt in der Redcross Street. Jones war Anhänger der Puritaner und beschuldigte 1604 den Bischof von London, Richard Bankcroft, dieser würde Seminare für katholische Priester durchführen und fördere den Druck katholischer Bücher. Der katholische König James IV./Jacob I. aus dem schottischen Stuart-Clan beachtete diese Anzeige jedoch nicht, sondern schickte Jones wegen Verleumdung einige Monate ins Gefängnis. Bis 1618 hat er danach wohl nur als Geselle bei anderen Druckern gearbeitet. 1627

ging er eine Partnerschaft mit dem Drucker Thomas Paine ein. 1637 wird in einem Star Chamber Decree festgelegt, welche Drucker als Mitglieder der »Worshipful Company of Stationers« in London Bücher herstellen durften; es handelte sich um nur 20 Druckereibesitzer, unter denen Jones nicht mehr als selbständiger Drucker, als Master, aufgeführt wird. William Jones war zwar zu diesem Zeitpunkt in einer eigenen Officin tätig, durfte aber wie vier weitere (Nicholas Okes, Augustine Matthews und Robert und Richard Raworth) nicht mehr drucken. Jones' Todestag ist unbekannt, doch 1553 gibt der Testamentsvollstrecker Sparke der Witwe Constance Jones ihr Erbe. Es ist denkbar, daß er einen Sohn gleichen Namens hatte, der 1621 als Drucker freigesprochen wurde.

Das erste Druckerzeichen von William Jones zeigt eine Werkstatt mit zwei Druckergesellen, die auf ihren Köpfen eine Kerze zu stehen haben. Im Hintergrund sitzt ein Setzer. Vor dem Fenster im Hinter-



grund liegt auf einem Tisch ein Stapel mit bedrucktem Papier. Die umlaufende Devise lautet »ALIIS SERVIEMVS NOS METIPSOS CONTERIMVS«, Wir werden den anderen dienen.

Das zweite Druckerzeichen (1635 in »Epitome Lexici Hebraici, Syriaci, etc.« zeigt einen Anker, umwunden von Lorbeerzweigen. Daneben die Devise: »FLOREAT IN ÆTERNVM«, Blühe in Ewigkeit.



Hendrik van den Keere

(vanden Keere) war ab 1556 Buchdrucker und Buchhändler in Gent und in Flandern der damals führende Schriftschneider und Schrift-

gießer. Schon sein Vater war Buchdrucker (und Lehrer). Er ist durch seine vielfach verwendbaren Schriften mit den Franzosen Granjon und Garamond vergleichbar. Van den Keere war einer der wenigen flandrischen Drucker des 16. Jahrhunderts, der nicht in Antwerpen arbeitete. 1567 begann er als Buchhändler, Drucke der Plantijns zu verkaufen. Ab 1568 entwarf er in seiner Werkstatt in seinem Geburtsort Gent Schriften für die Druckerei von Christoffel Plantijn. Nach dem Tod von François Guyot wurde er von 1570 bis zu seinem Tod der ausschließliche Lieferant für die Lettern aller großen und berühmten Amsterdamer Drucker. Unter dem Namen Henry du Tour gab er ein Wörterbuch Französisch-Flämisch heraus. Für seine anderen Werke benutzte er die niederländische Rechtschreibung von Joos Lambrecht aus dem Jahr 1550. Seine in 18 Punkt (Parangon) geschnittene Antiqua gilt als eine außergewöhnliche Schrift, die ihre Ursprünge ausschließlich in den Niederlanden hat. Van den Keere entwarf jedoch nie eine Kursive. Die von ihm geschnittene Antiqua war aber Vorlage für die von dem französischen Schriftschneider François (II.) Guyot (1545 bis 1612) entworfene Kursive, als dieser 1539 in Amsterdam lebte. Die Antiqua von van den Keere ist Vorläufer der heutigen »Times New Roman« und für andere Zeitungsschriften. 1570 schnitt er für Plantijn eine Antiqua in 42 Punkt (Grobe Canon), die um 1585 von Plantijn in einem Folio-Buch verwendet wurde. Van den Keere gilt als der Schriftschneider, der die Verbindung herstellte zwischen der französischen Schule, die das 16. Jahrhundert beherrschte, und den Niederländern, die das 17. Jahrhundert mit ihren Schriften dominierten. Er war neben seinen Antiqua-Schriftschnitten auch berühmt für seine gotischen Typen. 1580 wollte er mit Aelbrecht Hendricxsz in Delft eine Bibel in einem kleinen Format herausgeben, doch starb er vor Voll-

endung dieses Drucks. Seine Witwe flüchtete 1581 nach London, um »de woederije en tyrannije der Spanjaerden« zu entgehen. 1593 zog die Familie nach Amsterdam. In den Jahren 1577 und 1580 kaufte Jan van Hout, Staatssekretär von Leiden, die Materialien der Schriftgießerei des van den Keere auf. Die Stahlstiche seiner Lettern sind heute im Plantijn-Moretus-Museum aufbewahrt.

Sein Sohn **Pieter van den Keere** (1571–1646), der bei seinem Schwager Jodocus Hondius (1563–1612), ebenfalls ein flandrischer Flüchtling, Gravieren und den Kupferstich lernte, wurde ein weithin gerühmter Landkartenhersteller.

Das Druckerzeichen zeigt ein Steuerrad mit einem Ziffernblatt. In der Mitte des Steuerrads befindet sich ein Totenkopf. Die Devise lautet:

»REGARDE LA FIN DU TOVR.«



Anton Keiser

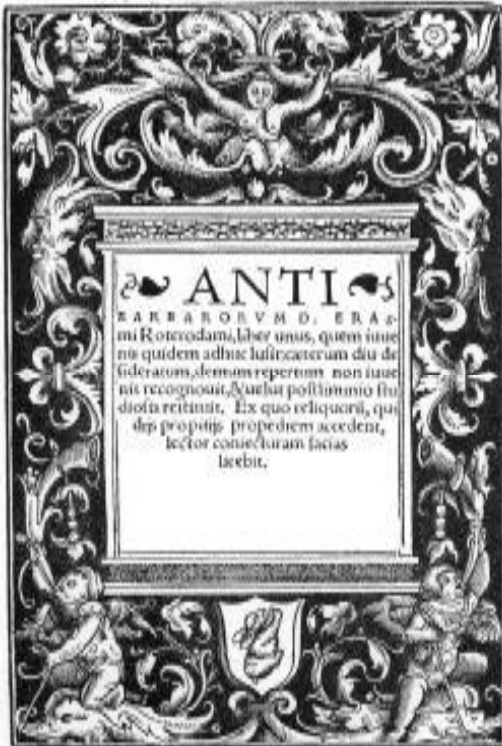
(Caesar, Caesarius, Caesaris, Keyser, Anthonius und Arnoldus Caesarei fratres Precationes christiana devotione et pietate plenae, ex sacris literis, Keysere, cesaris, Arnoldum cesaris, Arnoul de Keysere, Arnoldum cesaris, Arend de Keysere, Cesaris arnoldus, Arend de Keijsere, Arnoldu cesaris, Arend de Keyzere) stammt vermutlich aus den spanischen Niederlanden und war von 1550 bis um 1570 gemeinsam mit seinem Bruder Arnold Drucker in Köln; ihre Officin hatten sie wie auch andere Drucker in der Schmiergasse. Außerdem hatte er noch eine Buchhandlung. Der erste Druck war »die »Historie van sent ursulen«. 1552 wird er wegen des Drucks eines »lutterichs und verdaechtig ... evangelien-boichelgin« angeklagt; das Buch wurde konfisziert und dem Turmherrn befohlen, »den drucker alsdann zu turn zoheischen«. Sie hatten die bei Gymnich verlegten Evangelien in Versen gedruckt und außerdem wohl eine falsche Auslegung mitgeliefert (was zu Aufruhr führte). 1556 druckt er ein protestantisches Buch und wird deshalb wieder in den Turm gebracht. 1560 wird er abermals wegen Verkaufs ketzerischer Bücher angeklagt. 1562 druckte Anton ein Weinbüchlein. Er wohnte in einem Haus in der Straße Katzenbauch (Kattenbug), wo er wohl auch seine Werkstatt betrieb (»boichtrucker uff dem katzenboich«). 1566 wird er wegen Vergehen gegen Zensurvorschriften eingesperrt und erst nach einem strengen Verweis durch den Rat wieder freigelassen. Im selben Jahr widmet er dem Rat einen Almanach »mit aller gaffelen wapen und aller bannerherrn wapen«, der wohlwollend aufgenommen wurde, doch ein Jahr später bezeichnete man ihn erneut als »in religionssachen verdechtig«. Insgesamt haben die beiden Brüder etwa 20 Drucke hergestellt. Arnold

Keiser hatte buchhändlerische Beziehungen zu Johannes Froben und Nicolaus Bischof d.J. In der Officin der Keiser wurden auch Lohn-drucke für die Kölner Verleger Hittorp, Euchar Hirtzhorn und Peter Quentel durchgeführt.

Bereits vor der Drucktätigkeit der Brüder Anton und Arnold war ein **Nicolaus Keiser** als Drucker in Köln tätig. Dieser stammt wahrscheinlich aus Franken, da er sich als »Francus orientalis« bezeichnete. Er druckte unter der Anschrift »in vico qui venter felis vulgo Katzenbauch dicitur«. Von ihm sind nur wenige Drucke bekannt. Er starb wahrscheinlich 1518.

Konrad Keiser war der Sohn oder der Bruder des Nicolaus Keiser; auch von ihm sind weniger als 15 Drucke bekannt. Breits um 1524 endet seine Druckergeschichte in Köln. Es ist denkbar, daß er in die Niederlande ging und dann seine Söhne Anton und Arnold wieder zurückkamen.

Das erste Druckerzeichen (1523 in »Antibarbarum« des Erasmus) zeigt – unten – den Wappenschild mit dem Hasen. Links und rechts davon sind zwei Putten, die auf »Fischen« sitzen und in Hörner blasen. Ganz oben sind zwei Fabelwesen, deren Schwänze in Pflanzen auslaufen. An ihren Zungen hält sich eine barbusige Frau fest, an ihrer Seite zwei fliegende Gänse. Im Rand sind weitere Gesichter von Fabelwesen.



Auf der Titelseite des zweiten Druckerzeichens in der von »Henricum Novesianum« (Heinrich von Neuss) gedruckten »Plutarchi Chaeronei Gryllus« (1522) ist oben ein herzförmiger Wappenschild, auf dem ein Hase abgebildet ist. In der linken Ecke oben ist der Wappenschild mit dem doppelköpfigen Adler, in der rechten Ecke ist das Kölner Stadtwappen, aber ohne die Tränen, sondern mit Ranken in der unteren Hälfte. In den beiden unteren Ecken sitzen Putten. Zwischen ihnen ein umgedrehtes Herz mit einer Blume.

Das dritte Druckerzeichen (1521 in »Brevissima maximeque compendiarum conficendarum epistolarum formula per Erasmum Roterodanum«) zeigt auf der Titelseite oben wieder den Wappenschild mit dem Hasen. In der linken Ecke oben ist der Wappenschild mit dem doppelköpfigen Adler, in der rechten Ecke ist das Kölner Stadtwappen, aber ohne die Tränen, sondern mit Ranken in der unteren Hälfte. Dazwischen Putten, die die drei Schilde halten. Am unteren Rand eine weitere Putte mit dem Rücken zum Betrachter. An beiden Seiten befinden sich Säulen.

Theophil Keiser

(Caesar; Kaiser, Keyser) stammt aus Augsburg und studierte 1581 in Leipzig und dann (um etwa 1597) in Frankfurt/Oder. Hier lernte er wahrscheinlich den Druckerberuf. 1597 wird er zum Drucker der Hohen Schule zu Burgsteinfurt berufen und erhält ein Jahresgehalt von 50 Reichstalern und die Befreiung von öffentlichen Lasten und Steuern. 1616 begann der Niedergang seiner Werkstatt, was sich durch die starke Abnutzung seines Schriftmaterials bemerkbar machte. Aus

Geldmangel konnte er seine Typen nicht erneuern. Sein letzter Druck erschien 1622. Wegen seines liederlichen Lebenswandels wurde er im selben Jahr entlassen. Insgesamt druckte Keiser an die 100 Schriften aller Art.

Gottfried von Kempen

(Godefridus Kempensis, Gotfrid, Godfrid) war Buch- und Kupferdrucker in Köln in den Jahren 1577–1597. Etwa um 1570 trat er der Goldschmiedegasse bei. 1574 ist er Gehilfe im Haus »Unter Fethenhennen«. Er wohnte in der Straße Burgmauer (»up de burchmur«), einer Querstraße der Fethenhennen, im Haus »Arnfeldt«. Hier hatte bereits 1525 der Buchdrucker Johann von Kempen gewohnt. In einem Haus an der Ecke Burgmauer und Mariengartengasse richtete er sich 1577 eine Officin ein und begann als Lohndrucker für Franz Behem (Mainz), für die Kölner Verleger Matern Cholin, Arnold Birckmann und Dietrich Baum zu arbeiten. Nach 1579 erhielt er auch von Peter Quentel Druckaufträge, bei dem er in dessen Haus »Hirtzhorn« als Faktor tätig war. 1583 gab er erstmals eine »Relatio Historica« (Meßrelation) von Michael Eytzinger heraus. In dieser Ausgabe wurde über den Vetter des Kölner Bürgermeisters Sudermann Abtrüglisches berichtet, so daß der Autor und der Drucker in Haft kamen. Gegen Hinterlegung eines Pfands von 100 Reichstalern wurde Kempen freigelassen, da er Druckverpflichtungen nachweisen konnte. Es wurde ihm auferlegt, zukünftig die »Meßrelationen« vor dem Druck dem Rat vorzulegen. 1590 wird er wegen eines weiteren Berichts in den Relationen verhaftet, da der Autor nicht aufgefunden werden konnte, wurde aber nach kurzer Zeit

wieder freigelassen. 1593 verlegte er seine Werkstatt in die angrenzende Straße An Minoriten («Hinder den Minrebrödern»). Insgesamt stellte Gottfried von Kempen mehr als 150 Titel her. Er starb 1597/98; seine Witwe führte das Geschäft fort. 1609 betreibt ein Arnold Kempen die Druckerei bei den Minoriten, und 1660 gibt es einen weiteren Kempen, Caspar.

Das erste Druckerzeichen zeigt Daniel in der Löwengrube. Ein Engel trägt Habakuk, einen der sog. zwölf kleinen Propheten des Alten Testaments, der ihm etwas zum Essen bringt. Am oberen Rand der Druckermarken ist ein Wappenschild angebracht, auf dem sich eine Schlange um ein abgestumpftes Kreuz windet. Die Devise lautet: »NON TIMEBO. PSAL. 117«, Lobet den Herrn, alle Heiden; preiset ihn, alle Völker.



Das zweite Druckerzeichen zeigt einen jungen Trieb, der aus einem Baumstumpf erwächst und sich um den alten Stamm herumwindet. Aus dem jungen Stamm wachsen weitere Triebe. Die Wurzeln beider Bäume sind erkennbar. Aus deren Geäst hängt ein Spruchband. An der Wurzel des alten Baums steht aufrecht ein Wappenschild mit den Initialen des Druckers. Rechts vom Baum sind Blumen oder Gräser. Die Devise lautet: »AMOR VINCIT OMNIA.«; wobei der Holzschnitzer die Buchstaben ein wenig durcheinander gezeichnet hat.

Das dritte Druckerzeichen (1548 und 1585) zeigt in einem Oval einen Raben (?), der aus einer Amphore Früchte (Oliven?) herauspicks. Die Devise auf einem Band lautet: »LABORE ET INDVSTRIA.«

Das vierte Druckerzeichen (1537, Johannes Kempen) zeigt auf einem Wappenschild eine dreiblättrige Pflanze (Hanf?) in einem Blätterkranz. Neben der Pflanze befinden sich die Initialen »I« und »K«.



Das fünfte Druckerzeichen zeigt Merkur mit dem Caduceus auf einer Erdkugel.

Das sechste Signet (1583 gedruckt von Gottfried) zeigt ein Tau-Kreuz, um das sich eine Schlange mit zwei Schwänzen windet. Über Kreuz und Schlange eine Krone. Daneben sind fünf Initialen »S«, »A«, »A«, »P« und unten »I«. In einem Bogen steht links und rechts von einem Dreieck außerdem »NC« und »IA«. Damit spielt Gottfried von Kempen auf Numeri an.



ihres zänkischen Verhaltens wegen aus einer Pflegeanstalt für Leprakranke ausgewiesen. 1483 hat er Schulden bei dem Basler Michel Tischmacher, über die ein gerichtlicher Vergleich geschlossen wird und die im Folgejahr zu tilgen sind. 1484 oder 1485 verläßt er Straßburg, wohl auch wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Ausichten. Seine letzten Drucke in Straßburg waren ein »Belial« und »Tuchers Reise« im Jahr 1484. Er geht nach Heidelberg und wird 1486 an der Universität immatrikuliert; hier druckt er bis 1495. Sein erstes von ihm datiertes Werk in Heidelberg stammt aus dem Jahr 1489. Man nimmt an, daß er in der Zwischenzeit ebenfalls druckte, jedoch seine Drucke nicht mit seinem Namen kennzeichnete. Eines dieser anonymen Werke führte zu seinem Namen »Drucker des Lindelbach«; andere ihm zugeschriebene Werke sind die »Sermones de

Getruckt zu Heidelberg
Anno :c. lxxxix.



Heinrich Knoblochtzer

(heinricus Knobloczer, Knoblotzer, Heinrico, Henricus, Henricum, Heinrich knobloczer zu Heydelberg, Henrico, knoblochtzern, Henryco Knöblötzer zu Haidelberg) stammt aus Ettenheim bei Straßburg, wo er auch zuerst als Buchdrucker arbeitete. 1479 wird seine Frau Anna

sanctis« von Hugo de Prato Florido, das Anfang 1485 erschien. 1488 ist von (möglicherweise) Knoblochtzer der »Anglicus« von Bartholomaeus hergestellt worden. Im Jahr 1489 könnten von ihm die »Mensa philosophica« von Michael Scotus, »Nosce te« von Johannes Carthusiensis und zwei Ausgaben des »Confessionale« von Bartholomaeus de Chaimis stammen. Knoblochtzer stellte zahlreiche deutschsprachige Druckwerke (die Hälfte aller Heidelberger Drucke ist in deutscher Sprache) her, die er häufig mit Initialen, Rahmen, Leisten und Bildern ausschmückte.

Das Druckerzeichen (1494 in »Der Fußpfad zur ewigen Seligkeit«), möglicherweise auch nur eine Schlußvignette, zeigt ein geschlungenes Band; oben ist eine Eule, unten ein Ast zu sehen. Um den Schild herum sind Ranken mit Blüten angebracht.

Johann Koch

genannt Meister aus Feldkirch (Vorarlberg) wurde 1462 in Basel immatrikuliert. Er scheint 1478 erste Versuche mit der Druckkunst vorgenommen zu haben. Spätestens 1479 besaß er eine Druckwerkstatt. Am Montag vor Lichtmeß 1479 wird er als Schuldner von 100 Gulden für geliefertes Papier verklagt. 1480 arbeitet er mit Hans Wurster aus Kempten zusammen, der vorher in Mantua und Modena als Drucker tätig war. Bereits im selben Jahr trennen sich die beiden wieder; der Druck eines Meßbuchs mißlingt. Koch kommt dadurch in größere finanzielle Schwierigkeiten und verliert seine Typen an einen Gläubiger. In einer gerichtlichen Untersuchung wird seine Habe im

»Hofe ze hinder Ramstein« inventarisiert. Johann Koch schließt sich nunmehr mit Peter Kollicker zusammen. Ein dritter Gesellschafter ist der Buchführer Jörg Pur, ein Schwager von Koch, der sich als Finanzier am Druck des »Breviarium Cisterciense« beteiligt. Koch stirbt 1487; die Abwicklung seines Erbes dauert zehn Jahre.

Hans Kohl

(Hansen, Carbo, Johannes, Khol, Khol, Kol, Joannem, Carao, Ioannes, Joannes Carbonis Typographi, Kholen) stammt aus Regensburg. Ein erster Druck wird 1532 vollendet: »Statera Prudentum«. Dieses Werk wurde umgehend beschlagnahmt, weil es wegen der Auslegung des 177. Psalms (»Lobet den Herrn, alle Heiden«) zu Protesten seitens des Kardinals Granvella (der auf den Reichstagen von Worms und Regensburg den Vorsitz hatte) führte; wegen Störung des Religionsfriedens (1521 war Luther gebannt und die Reichsacht ausgesprochen worden und der Frieden zwischen Katholiken und Luther mühselig gewahrt) mußte Kohl eine Geldstrafe zahlen. 1544 befindet sich die Druckwerkstatt im »Parfueser Closter«. Wegen der Veröffentlichung einer Schmähschrift des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Ansbach und Kulmbach und einer anderer Schrift (»Ein alt Gotselich und Christenlich gemelt ...«) wird er 1547 aus Regensburg ausgewiesen. Er geht nach Wien, wo er 1548 zusammen mit Aegidius Adler insgesamt 13 Schriften druckte (z.B. »Concio de Puero Jesu«). 1549 richtete er sich im Dominikanerkloster eine eigene Officin ein; er druckte in Wien 21 Werke, meist in lateinischer Sprache. 1550 ist er wieder in Regensburg, wo er eine »Hebammenordnung« her-

stellt. Kohl hat sich selbst ein Denkmal gesetzt durch Stiftung eines Brunnens in seinem Hause mit der Inschrift: »De Pauli sitiens Carbonis summe liquore, / Sed Nepos sitias pocula sacra bibe! / Anno MDL.« Sein Haus in Regensburg beherbergte im 19. Jahrhundert die Neubauerische Druckerei und ist Regensburgs erstes Druckhaus. Der Brunnen ist leider nicht erhalten. Unter Hans Kohl erreichte Regensburgs Druckkunst einen Höhepunkt. Er führte zuerst die griechischen und hebräischen Typen ein und schmückte seine Druckwerke mit Holzschnitten und Umrandungen. In Regensburg hatte Kohl fast 100 Drucke hergestellt. 1556 wird er abermals ausgewiesen, denn er hatte in der markgräflichen Druckerei im nahegelegenen Kloster Adlersberg gemeinsam mit Michael Stumpf zwei unerlaubte Drucke hergestellt. Ab 1565 arbeitet in der Officin sein Cousin Johann Burger, der aus Straubing in seine Geburtsstadt zurückkehrte. Kohl geht auf

Wunsch des Kurfürsten (von der Pfalz) Ottheinrich nach Heidelberg, 1557 ist er an der dortigen Universität immatrikuliert. Hans Kohl starb – wie sein Kurfürst – im Jahr 1559; seine Witwe übernahm die Werkstatt und druckte bis 1561 insgesamt sieben Schriften (»durch Johann Kholn witfrawen«).

Im ersten Druckerzeichen steht der geflügelte und nackte Amor als Knabe, beschäftigt mit dem Spannen seiner Armbrust. Im Hintergrund sind Zelte zu sehen.

Das zweite Druckerzeichen zeigt einen großen Lorbeerkranz, in dessen Mitte auf einem Schild sein Familienwappen zu sehen ist. Der Schild ist umgeben von Kohlblättern. Innerhalb des Lorbeerkranzes verweist Kohl auf seine Officin: »INSIGNIA IOANNIS CARBONIS TYPOGRAPHI ELECTORII HEYDELBERGENSIS.«



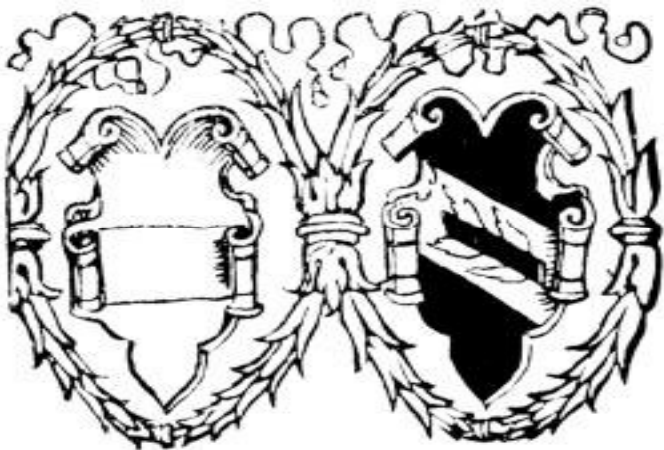
Paul Kohl

(Paulum, Carbo, Khol, Khol, Paulsen Khollen) stammt aus Regensburg. Aus der Erbmasse des 1521 verstorbenen Bamberger Druckers Johannes Pfeil erwarb er Schriftenmaterial und eine Presse. Ein Jahr später hatte er seine Officin in Regensburg eingerichtet und gab Peter Apianus' »Declaratio« heraus. Kohl stellte viele Nachdrucke und Lutherdrucke her, ohne sich im Colophon zu nennen. 1523 druckte er Kaspar Sturms »Geschichte über Franz von Sickingen«. Neben lutherischen Texten druckte er auch für den (katholischen) Bischof und für den Rat der Stadt. 1526 erwarb er weiteres Typenmaterial. 1529 stellte er die »Wahrhaftige Neue zeyttung von der Stat Wienn« her. Die Wiener beschwerten sich wegen eines hierin abgedruckten Spottgedichts beim Kaiser, was ein Jahr später zur Verhaftung Kohls, aber auch baldigen Freilassung führte; als Buße mußte er eine »Warhafftige Entschuldigung einer Ersamen Burgerschafft der Stat Wienn in Österreich der Jnurj die Sy vermaynen, Jnen durch ein Püechel durch Paul

Kholl Buechtruckher nechstuerschinnens Neu[n]undzweintzigsten Jars gedückht zugefiiegt sein« in einer Auflage von 300 Exemplaren herstellen, doch die Überschrift dieser wohl ersten presserechtlichen Gegendarstellung meint, daß die Wiener denken, sie hätten injuriert werden sollen. Es war zugleich sein letzter von etwa 60 Drucken. Die Werkstatt übernahm 1531 sein Bruder (oder Sohn) Hans. Paul Kohl gründete 1539 eine Papiermühle auf dem Oberen Werd und wird 1540 als Ratsmitglied erwähnt: Absolvierte Buße oder Strafe führte im damaligen Rechtsverständnis zur Wiederherstellung der Ehre und eröffnete somit wieder alle Möglichkeiten.

Andreas Kolbe Erben

Nach dem Tod des Marburger Druckers Andreas Kolbe druckten die Erben (die Witwe und die beiden Söhne Augustin und Zacharias) in der Officin. In den Jahren 1567 und 1568 druckte Zacharias Kolbe, der schon 1539 an der Universität immatrikuliert und seitdem in der Egenolffschen Druckerei als Faktor tätig war, allein. Man nimmt an, daß Zacharias Kolbe 1568 gestorben war. 1569 und 1570 druckten die Witwe von Andreas Kolbe und ihr Sohn Augustin als Erben-gemeinschaft. 1570 scheint Augustin Kolbe mit der Arbeit in dieser Druckerei aufgehört zu haben. Die Witwe wird noch 1575 als Empfängerin (»der alten Buchtrukkerinn«) eines Betrags von mehr als 6 Gulden (6 fl. 13 alb. [1 Albus = 24 Pfennige]) für den Druck der »Stipendiaten ordnung« gezahlt. Augustin Kolbe stellte in den Jahren 1570 bis 1585 in Marburg Drucksachen her und erhielt bis 1585 die Besoldung als Universitätsdrucker; 1574 hat er die Hessische Kirchen-



ordnung nicht korrekt und mit eigenen Veränderungen gedruckt, wofür er bestraft wurde. Augustin Kolbe starb 1585; seine Witwe verliert zwischen diesem Jahr und ihrem Todesjahr 1592 wegen »Inzest« ihre Universitätsprivilegien (die nach althergebrachtem »Beamtenrecht« weitergewährt wurden), da sie die auferlegte Strafe nicht zahlte.

Das Druckerzeichen ist ein auf den Namen bezogenes redendes Signet. Es zeigt zwei aus Wolken kommende Hände, die gemeinsam sechs Schilfkolben halten. Über ein Spruchband flattert die Taube des Heiligen Geistes. Die Devise lautet: »IN TE DOMINE SPERAVI.«



Gabriel Köln

(Vijan, Vigean, Vuigand), verheiratet mit einer Tochter des Genfer Buchhändlers Gabriel Pomar, erbt die Genfer Officin seines Vaters Wygand Köln. Gabriel druckt vor allem Fibeln für den Schulgebrauch und Almanache. Er lehnte die Reformation ab und wurde deshalb ab 1547 bis 1557 regelmäßig in das geistliche Konsistorium berufen, wo er wegen seiner katholischen Neigungen und der von ihm gedruckten katholischen Schriften (»plusieurs superstitions«) abgemahnt wurde. Im März 1557 wird er wegen seines katholischen Glaubens eingesperrt. Als er 1559 stirbt, hinterläßt er seiner Witwe Andree Pomar das Geschäft. Diese zieht nach Annecy (Savoyen), wo sie den Buchdrucker Antoine Botton heiratet.

Das Druckerzeichen, das er von seinem Vater übernahm, zeigt in einem fast quadratischen Format einen Wappenschild (in sog. spani-



scher Form) mit der Handelsmarke. In diesem Signet sind neben dem Buchstaben »W« noch zwei Punkte. Um den Schild herum befindet sich ein von Ranken umwundener doppelter Kreis, ähnlich einem Rad. Ferner sind drei Muscheln im Wappen.

Servas Kruffter

(Servatius, Servatis, Seruais, Cruftanus, Kruiffter, Cruphtanus, Seruatij Cruphtani) stammt wohl aus der bekannten Kaufmannsfamilie Van Crufft. Er war Geselle bei Adam Petri, doch wollte er dieses Arbeitsverhältnis 1518 beenden und forderte Petri auf, seine Schulden in Höhe von 170 Gulden bei ihm anzuerkennen. Es gelingt ihm, im selben Jahr mit Andreas Hartmann in dessen Basler Haus eine gemeinsame

Officin zu betreiben, wo er die Texte zeitgenössischer Humanisten herausgab. Um 1520 ging er nach Köln zurück, konnte Schriftenmaterial des Kölner Druckers Heinrich von Neuss erwerben und eröffnete in der Marzellenstraße (»in Platea Sancti Marcelli«) eine Druckerei. Sein erstes Buch war »Die hystori oder Legend von den heiligen dryen Koenigen«. Zu seinen ersten Drucken gehört »De Raptu Proserpinae«. Auch eine »Sibyllenweissagung« und Amtsdrucksachen wurden von ihm hergestellt. Kruffter druckte anfänglich lateinische Texte für den Schul- und Universitätsgebrauch. Wegen der großen Konkurrenz anderer Drucker auf diesem Gebiet begann er, wie schon Heinrich von Neuss, Texte in niederdeutscher Sprache zu drucken, volkstümliche wie den »Ulenspiegel«, »Bruder Rausch«, das »Hildebrandlied« und Erbauungsschriften religiösen Inhalts wurden zu einem Schwerpunkt; dazu zählte auch eine Fülle von Heiligenlegenden. Von Kruffter stammt die erste Ausgabe des »Till Eulenspiegels« in niederdeutscher Mundart. Auch ein volkstümliches Rezeptbuch für die Abwehr der Pestilenz und böser Luft gehörte zu seinen Drucken. Wegen des Verstoßes gegen Zensurbestimmungen mit dem Druck der Schmähschrift »gegen den vngetreven Johan Reuchlin« wird er im Oktober 1521 inhaftiert. Wahrscheinlich ist er 1535/1536 abermals im Gefängnis gewesen. Zumeist verwendete Kruffter Schwabacher-Schriften, für die »Heiligen Drei Könige« nahm er eine Textura. Er starb um 1538.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Flammenkranz das Monogramm Christi »IHS« in gotischer Schrift; in den vier Ecken des quadratischen Druckerzeichens sind jeweils drei Blätter.



Nicolaus Lamparter

wohnte seit 1497 in der Basler St.-Alban-Vorstadt. 1500 erwarb er das Bürgerrecht und trat im selben Jahr der Gärtnerzunft bei. Sein erster Druck erfolgte 1503 mit Jakob Lochners »Ludicum Drama«. 1505 wurde er außerdem Mitglied in der besser beleumdeten Safranzunft. Anfang 1506 erwarb er das Haus »Appenzell« am Kornmarkt. 1513 verdingte er sich als Mitglied der Safranzunft für den Kriegszug nach Dijon. 1516 wollte er Zinsmeister in Basel werden. Zwischen- durch, in den Jahren 1507 und 1508, unterhielt er mit Balthasar Murrer (1507–1509) in Frankfurt/Oder eine Druckereigesellschaft. Sie druck-



ten meist lateinische Klassiker und Lehrbücher für die neue Universität; Lamparter ging schon 1509 wieder nach Basel zurück. Hier wird er aber als Buchführer genannt. 1519 wird er – zusammen mit Adam Petri und Pamphilus Gengenbach – bestraft, weil sie »Lossbrieff« herausgegeben hatten, ohne diese vorher dem Stadtarzt zur Durchsicht (Zensur) vorgelegt zu haben. Er druckte mehrmals Sebastian Brants »Narrenschiff« mit den Originalholzstöcken Albrecht Dürers. Auch Schulbücher, theologische Schriften und Erbauungsschriften gehörten zu seinen Druckwerken. Lamparters letzter Druck in Basel war die »Determinatio theologice facultatis Parisiensis super Doctrina Lutheriana« im Jahr 1521. Insgesamt hat er um die 30 Werke hergestellt. Wegen Schulden floh er 1521 nach Konstanz; seine Habe, es war nur »ganz dürftiger Hausrat«, wurde 1522 als »fluchtiger luten gut« inventarisiert. 1521 gab er das Basler Bürgerrecht auf, kehrte aber 1526 nach Basel zurück und wurde Verwalter (Sigrist) der Kirche St. Martin.

Das Druckerzeichen (1507 in Sebastian Brants »Navis stultifera«) zeigt hinter einer Säuleneinfassung einen großen Basilisken hinter zwei Schilden mit dem Baselstab bzw. der Handelsmarke. Der Schwanz des Basilisken, mit einem Kopf, liegt vor den Schilden.

Jean de Laon (III.)

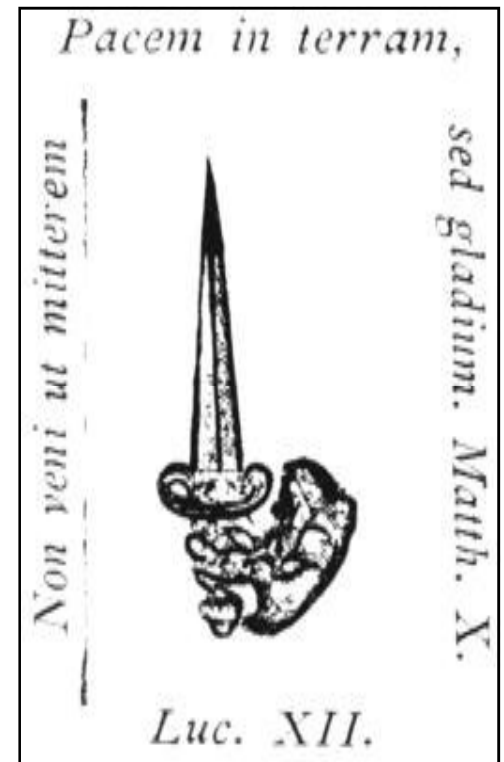
war Drucker in Genf und Lyon; es gibt Drucker gleichen Namens, die mit ihm möglicherweise verwandt waren. In Genf wird er beschuldigt, nicht nur Mitglied der Lyoner Griffarins, der dortigen Gesellenorganisation, gewesen zu sein, sondern sich sogar gegen seinen Vater,

der zu den »Forfants«, die Streikbrecher ohne Druckerlehre im Arbeitskampf 1539 waren, gehörte, gewendet zu haben. 1567 wird Jean de Laon als Drucker in Genf bei dem aus Paris gekommenen François Estienne tätig. Da Jean de Laon seinen Kollegen Guillaume Bernhard beleidigte, wurde ihm im selben Jahr für zwei Monate die Teilnahme am Abendmahl untersagt; solche Strafen wurden vom »Rat der Zweihundert« bzw. vom »Kleinen Rat« ausgesprochen. Er starb vor 1571; sein Besitz war zu diesem Zeitpunkt von Anne Colladon, der Witwe des Rechtsanwalts Laurent de Normandie, beschlagnahmt. Das Druckerzeichen zeigt eine von rechts kommende Hand, die ein hochgerichtetes Schwert hält. Der umlaufende Text lautet: »Pacem in terram, sed gladium. Matth. X.« bzw. »Non veni ut mitterem Luc. XII.«

George Larkin sen.

war Drucker und Buchhändler im Haus »Two Swans« (Bishopsgate), im »King's Head« in der Wood Street, in einem Haus in der Broad Street (an der Londoner Stadtmauer), im Haus »Coach and Horses« (Bishopsgate) und im Haus mit dem Ladenschild »Hand Alley« in der Bishopsgate Street. 1666 gab er sein erstes Verlagswerk (»Grace Abounding« von Bunyan) heraus. Es folgten weitere Schriften, die Anstoß bei der Regierung erregten. Die erste Phase von Larkins Karriere kurz und spektakulär. 1668 druckt er eine scharfe antiklerikale Satire, die eine der wichtigsten politischen Satiren des Jahrzehnts war; Larkin wird deshalb angeklagt, seine Druckpresse beschlagnahmt. In einem Bericht für das House of Lords gab Roger Norton an, er hätte bei einer auf Veranlassung der Stationers' Company vor-

genommenen Hausdurchsuchung bei Larkin zwei gefährliche Schriften (»The Cobbler of Gloucester« und »Advice to a Printer«) gefunden. George Larkin gelang es, während der Hausdurchsuchung zu fliehen. Er wurde nach einer intensiven Suche 1668 in Southwark gefaßt. Eine weitere geheime Presse wurde in der Gemeinde der St.-Georgs-Kirche in einem Miethaus mit dem Namen »Mint« (Pfefferminz) gefunden; das Haus befand sich gegenüber des King's Bench Prison, was wohl den obersten Zensor L'Estrange besonders erzürnte. In diesem Gefängnis (»debtor's prison«) in Southwark, südlich von London wurden vorwiegend Schuldner und Bankrotteure inhaftiert.



Die Vermieterin Elizabeth Poole erklärte, sie hätte von dieser Presse in einer Dachstube nichts gewußt. Larkin druckte diese für die Regierung (und für ihn auch) gefährlichen Schriften, da Francis Smith, der sonst die Schriften von William Kiffin, Benjamin Keach und William Pardoe gedruckt hatte, entweder im Gefängnis saß oder im Ausland flüchtig war. Larkin wurde zu Gefängnis verurteilt. 1679 gründete er eine neue Druckwerkstatt. Er stellte drei Werke von James Jones, dem Pächter eines Coffee House in Southwark und Pfarrer einer Baptisten-Gemeinde, her und verhandelte trotz dessen Haft im Wood Street Center über den Druck einer vierten Schrift, als er selbst wieder einmal verhaftet wurde. 1684 druckte Larkin einen Einblattdruck »Shall I, shall I? No, No«, in dem davor gewarnt wurde, sich der Kirche von England anzupassen. Er wurde für diese »aufrührerische Verleumdung« angeklagt und zum Pranger verurteilt. Larkin starb 1706.

Richard Lawson

war ab 1608 Buchhändler in Edinburg. Er war vermutlich gelernter Gerber. Durch Heirat wurde er Schwager des Buchhändlers James Cathkin und kam möglicherweise dadurch zu seinem neuen Beruf. Gemeinsam mit Andro Hart gab er 1608 Stephanus' »A world of wonders« heraus, ein Nachdruck eines bereits in London erschienenen Buchs, dem er eine neue Titelseite gab. 1610 druckt Thomas Finlason (1597–1628) in Edinburg für ihn eine Ausgabe der Biographie von »Squayer William Meldrum«. Gemeinsam mit dem Buchhändler James Cathkin wurde Lawson 1619 vor die High Commission geladen, da er gegen mehrere kirchliche Gebräuche verstoßen hatte.

1620 soll er deshalb und wegen der Teilnahme an den damaligen religiösen Unruhen vom König aus Edinburg verbannt werden. Lawson starb 1622. Seine Witwe, Agnes Mayne, führte das Geschäft fort; sie starb erst 1651.

Gheraert Leeu

Der aus einer in Gouda alteingesessenen Familie stammende Gheraert Leeu (gerardum leeu, Gherard Leeu, gher. leeu, Gerardus Leeu impressit, gheradu[m], gherarert leew, Gherit leew, gerart lyon, gearert leeu pre[n]ter ter goude) gründete 1477 in der Käsestadt die erste Druckerei. Sein erstes Buch war »Epistelen ende evangelien van den gheheelen jaere«. Mit 121 Holzschnitten versehen erschien 1480 eine erste Ausgabe des »Dialogus creaturarum moralisatus«,



der er mehrere Nachdrucke in Gouda und Antwerpen folgen ließ. 1482 gibt er im Colophon an: »gerart lyon demourant en la ville de gouwe en hollande.« Noch 1484 erfolgte in Gouda eine letzte Ausgabe von ihm mit 62 Holzstichen. Nach seinem Umzug nach Antwerpen im selben Jahr druckte er ein niederländisch-lateinisches Lexikon, das »Gemmula vocabularum«. Insgesamt kamen in Antwerpen 145 Bücher aus seiner Officin. Er druckte auch einige Bücher in englischer Sprache, darunter 1493 die »Cronycles of England«; mit William Caxton war er eng verbunden. Leeu gab sich große Mühe mit seinen Büchern. Im letzten Buch vor seinem Tod – er wurde bei einem Streit mit einem seiner Arbeiter tödlich verletzt – steht im Colophon »By maister Gerard de Leew, a man of grete wysedom in all maner of kunnyng«. Leeu starb 1493.

Das Druckerzeichen (in Ludolphus de Saxonias »Vita Christi«, in niederländischer Sprache) zeigt zwei Wappenschilde, links das Wappen von Antwerpen mit dem Kastell, rechts die eigentliche Druckermarken, zwei Kreuze schräg voneinander wegstehend und ein weiteres Kreuz, bei dem anstelle des Querbalkens ein Kreuz als Christusmonogramm eingezeichnet ist. Der Löwe, sitzend in einer (gotischen Fenster-)Rosette, spielt auf den Namen des Druckers an. An der Rosette sind drei Blätter als Hinweis auf die Dreifaltigkeit angebracht.

Blaise Legendre

genannt Malvenu stammt aus Saint-Pierre de Laudignon en Normandie war Drucker in Lyon und Genf; er pendelte zwischen diesen Orten häufig hin und her. Er wurde nach 1550 als Drucker in Lyon aus-

gebildet. Sieben Jahre später wurde er Einwohner von Genf, dann wieder in Lyon und 1562 wieder in Genf, wo er seine Familie zurückließ, als er 1565 wieder nach Lyon ging. Bereits 1566 wird er vom Konsistorium aufgefordert, wieder mit seiner Frau zusammenzuleben. 1567 ist er wieder in Genf, wo er vom Konsistorium vermahnt wird, weil er sich in Lyon »schlecht« benommen hatte. Im selben Jahr wird er wegen seiner Zugehörigkeit zu den Griffarins angeklagt und zu Gefängnis verurteilt. Noch im selben Jahr wird er aus Genf verbannt, weil er ein 13jähriges Mädchen verführt hatte. Legendre wurde Söldner und zog in den Krieg. Er starb mittellos vor 1570.

Claude Lescuyer

stammt aus Angouleme und arbeitete als gelernter Schriftsetzer in Genf. 1565 geht er nach Lyon, kehrt jedoch noch im selben Jahr nach Genf zurück. 1570 bekamen er und Bastien Jaquy vom Genfer Rat die Erlaubnis, gemeinsam für die Dauer eines Jahres eine Druckwerkstatt zu betreiben. Noch vor Ablauf dieser Frist geht er mit Jaquy nach Montluel, um dort für den Lyoner Buchhändler Charles Pesnot eine Ausgabe der Werke Rabelais' zu drucken. Er muß sich deshalb nach der Rückkehr in Genf vor dem Konsistorium verantworten. Um 1571 beendete er stark verschuldet seine Tätigkeit als Drucker und lebt von der Unterstützung der »bourse des pauvres etrangers«, der mehrfach vom Wachdienst wegen Armut und Gebrechlichkeit befreit wird. Er starb nach 1579, denn in diesem Jahr verhandelte er noch mit François Estienne, bei dem sein Sohn in der Druckerlehre war.

Pierre de Lexert

(Lexser, Lepert) stammt aus Fittigniez en Savoye pres Bellay. Er lernte das Druckerhandwerk in Lyon in den Jahren 1558–1561. Danach ging er nach Genf, wo er 1564 wegen Gelddiebstahls zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde; er kehrte nach Verbüßung der Haft wieder nach Lyon zurück. 1565 schloß er sich den Griffarins an, wofür er bei seiner Rückkehr 1567 nach Genf zu Gefängnis und Abendmahlsverbot verurteilt wurde. Im selben Jahr hatte er sich wegen des öffentlich geäußerten Wunsches, der Herzog von Savoyen möge Genf erobern, erneut zu verantworten (erst 1602 unternimmt Herzog Karl Emmanuel I. erfolglos einen Versuch, als er die Stadtmauern nächstens übersteigen läßt). Er wird deshalb aus Genf verbannt. De Lexert arbeitete in Genf bei den Brüdern Estienne, dann bei Thomas Courteau, bei Baptiste Pinereul und bei Jean Crespin. Er starb 1572.

Peter Lilliecrap

(Lilliecrop, Lilliecrapp) stammt aus Queatheack in Cornwall. Den Beruf hatte er in einer siebenjährigen Lehre bei Miles Fletcher erlernt. Er war von 1647 bis 1672 Drucker in London. Seine erste Werkstatt befand sich am Addling Hill unter dem Ladenzeichen des »Crooked Billet« (etwa: gekrümmter Holzstab = Bischofsstab) und seine zweite unter »The Five Bells« in der Nähe der Clerkenwell Close. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs (1641) informierte er den (noch königlichen) Sheriff von Cornwall über den bevorstehenden Angriff einer Parlamentsarmee. Lilliecrap wurde dann Soldat in der königlichen Armee,

verwundet und viermal gefangengenommen. Lilliecrap wurde wieder als Drucker tätig. Bekanntlich gewannen die Republikaner anfänglich den Bürgerkrieg; er wurde verdächtigt, Drucke gegen das Parlament herzustellen. Seine Werkstatt wurde deshalb von Henry Hills, dem offiziellen Drucker des Parlaments, beschlagnahmt und er selbst in den Tower verbracht, weil er Walter Gostellos »Coming of God in Mercy and Vengeance« hergestellt hatte. 1663 wurde er abermals verhaftet, weil er eine verbotene Schrift verlegt hatte, doch wurde er nach wenigen Wochen freigelassen. Lilliecrap gab mehrere Schriften von »Mother Shipton« heraus, die im 15. Jahrhundert als Wahrsagerin ihren Lebensunterhalt verdient und den Weltuntergang für das Jahr 1881 vorausgesagt hatte. 1668 wird er in einer Liste aufgeführt, in der die 20 privilegierten Londoner Drucker genannt werden; zu diesem Zeitpunkt besaß er eine Druckpresse, einen Lehrling, einen Setzer und einen Drucker. Lilliecrap gab als Nachfolger von Daniel Maxwell die Zeitung »Mercurius Publicus« heraus.

Amery Linotte

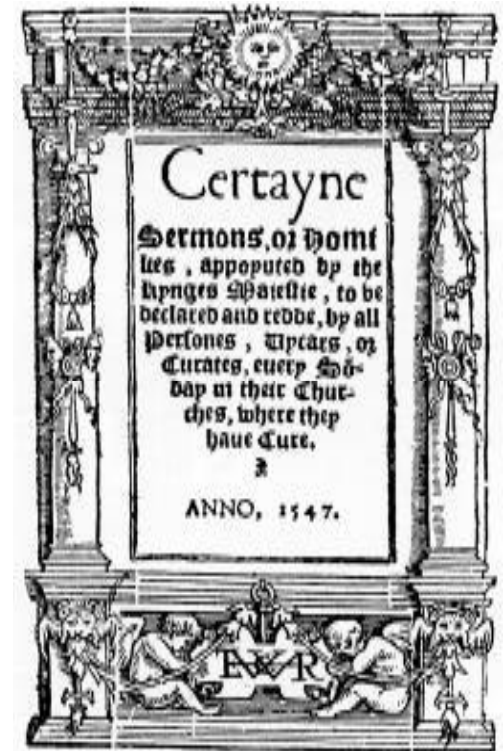
(Lynote, Lignotte, Meryl?) stammt aus Billy sus Ourq (Soissons) und wird 1559 als »Marketender« Einwohner von Genf. Spätestens drei Jahre später war er als Druckergeselle tätig. Mehrfach wurde er wegen Trunkenheit und Schlägerei vor das Konsistorium geladen. 1569 wird ihm deshalb für acht Monate die Teilnahme am Abendmahl untersagt. 1565 war er als Druckergeselle bei Jean-Baptiste Pinereul beschäftigt, im selben Jahr mahnt ihn das Konsistorium wegen einer Schlägerei mit Ayme Michallet ab. Genf war ein gefährliches Pflaster:

Der Reformator Jean Calvin hatte es erreicht, daß (überflüssige) Vergnügungen und Prasserei in Genf unterdrückt wurden. Er ließ die Leute arbeiten, schaffte Feiertage ab und ermunterte sie zum Sparen. Er förderte das Kreditwesen und bekämpfte zugleich den Wucher; Schuld war auch ein moralischer Begriff bei Calvin.

Michael Lobley

(Loblay, Lobble, Michael Lobley, Michel Loblee) war von 1531 bis zu seinem Tod 1567 als Drucker, Buchhändler, Buchbinder und Schreibwarenhändler tätig. Er betrieb sein Geschäft in einem Haus unter dem »signe of St. Michael, in St. Paul's Churchyard« (St. Mychell). Ursprünglich war er Druckergeselle bei Henry Pepwell (1518–1548). 1531 wird er beschuldigt, in Antwerpen verschiedene verbotene (katholische) Bücher (z.B. »Revelation of Antichrist«) gekauft zu haben. Auch hätte er sich gegen Folter und Bilderstürmerei ausgesprochen und verbotene Bücher (z.B. »Obedience of a Christian Man« und »The wicked mammon«), gedruckt in Antwerpen, verkauft. Er wird gezwungen, abzuschwören und »and bare faggots for penance« (was sicherlich im Dreck einer Stadt im 17. Jahrhundert eine besondere Strafe war). Kurze Zeit später kommt auch seine Frau aus religiösen Gründen in Schwierigkeiten. 1539 war er einer der wenigen Buchhändler, die ein Gebetbuch (»Wayland's Primer«) verkauften, das von der englischen Kirche nicht anerkannt wurde. Zweimal wurde er vom Court der Company bestraft (wegen Fehlens bei einem Empfang des Londoner Bürgermeisters bzw. wegen Bücherverkaufs am Lukastag). Sein erstes Werk war 1545 »A sheet almanack with pretty neat wood cuts each of the

twelve months«. 1557/1558 beendete sein Sohn William seine Ausbildung bei ihm. 1559 und 1563 war er Upper Warden der Stationers'. Im Jahr 1560 wurde er auf Anweisung des Bürgermeisters Under Warden, ohne daß dies in den Büchern der Company aufgeführt wurde. Im selben Jahr ließen er und John Walley (1546 bis 1585) von dem Drucker Owen Rogers (1555–1566) eine der vier Schriften einer »Exhortation« (Ermahnung) des »gentleman of the Chapel Royal« Thomas Palfreyman (bis 1589) und 1563 von John Alde (1584–1628) »A Good and Godly Prayer« herstellen. Lobley war zum Schluß so verarmt, daß er nicht in der Lage war, seinen vollen Beitrag zu der Stationers' Company in Höhe von 7 Pfund zu zahlen.



Das Druckerzeichen oder besser die Umrahmung einer Titelseite verwendete Lobley 1560 im Werk von Palfreyman. Es gehörte ursprünglich dem Drucker Edward Whitchurch (1540–1560, der es 1547 für »Certayne Sermons, or Homilies« einsetzte. Es zeigt oben eine Sonne und unten eine Tafel mit Whitchurchs Monogramm.

Christoph Lochner d.Ä.

(Christoffen, Christoff, Christof, Lahner, Christophorus Lochnerus, Christophori Lochneri Typographi Academici) war Drucker und Buchhändler bzw. Buchführer in Nürnberg in den Jahren 1588 bis 1614. Von 1588 bis 1592 arbeitete er mit Johann Hofmann zusammen, und dann allein. Lochner stammt aus Lichtenberg. 1588 erteilte ihm der Rat der Stadt Nürnberg das Bürgerrecht. Mit Hofmann gründete er 1588 zwei Druckereien, eine (Hauptdruckerei) in Nürnberg und einen Zweigbetrieb in Altdorf; hierfür erhielten sie ein Darlehen von 200 Gulden. Ihr erster Druck in Altdorf waren die »Theses de lure et divisionibus rerum«. Einer ihrer ersten Drucke in Nürnberg war Vergils »Bucolia« (1591); ein Jahr später erschien »Gesetz / Ordnung und Tax«, wohl zugleich ihr letztes (von insgesamt rund 70) gemeinsamen Büchern. Ab 1592 arbeitete Lochner allein in Altdorf. Hofmann und Lochner beschäftigten in der kurzen Zeit ihrer Zusammenarbeit mehrere im Ämterbüchlein eingetragene Setzer. 1602 arbeitete bei ihm als Setzer Paulus Beheim, der seine Tochter Barbara heiratete und Drucker in Ansbach wurde. Lochner druckte vielfach für seinen Verwandten Joachim Lochner, der als Verleger tätig war. 1608 wurde er im Ämterbüchlein als Buchdrucker gestrichen und 1609 auch als Buchführer;

1610 wird er wieder als Drucker genannt und zwar mit seinem Sohn Ludwig als Setzer. 1613 wird er vor den Rat geladen, weil er »fast nichts als lauter schandbare lieder und bücher drucken, und dem h. kirchenpfleger zu revidiern nichts mehr zuschicken« würde, womit wohl gemeint war, daß er die Zensurbestimmungen mißachtete. Kaiser Matthias beschwerte sich beim Rat über einen Kalender mit Beleidigungen gegen ihn, weshalb Lochner zu zwei Tagen Turmhaft verurteilt wurde, aber da war er schon tot. Sein letzter Druck (Franz Ritters »De Ursu Astrolabii« im Auftrag des Verlegers Balthasar Caymoxen) erschien 1614. Insgesamt stellte Lochner 80 Drucke her. Er starb 1614. Seine Officin wurde von seinem Sohn Ludwig fortgeführt.

Christoph Lochner d.J.

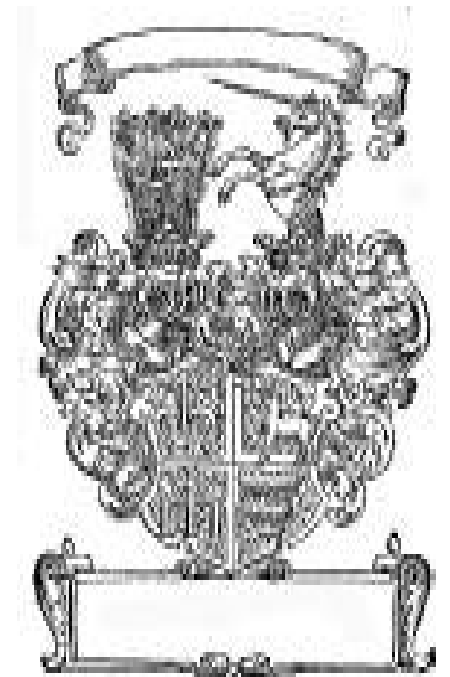
(Christophori Lochneri, Christophs Lochnern) wird im Ämterbüchlein der Stadt Nürnberg erstmals 1620 erwähnt, ging aber noch im selben Jahr nach Ingolstadt. 1627 ist er wieder in Nürnberg, wo er wegen des Drucks des »Truttenwesens« verhaftet wird. Sein erster selbständiger Druck in Nürnberg ist ein »Epithalamium für Laurenz Jordan und Susanna Polander«. 1633 ist Christian Lochner als Setzer bei Wolfgang Endter d.Ä. beschäftigt, zwei Jahre später ist er, auch als Buchhändler, wieder selbständig. 1641 erhält er ein kaiserliches Privileg für einen Bauern- und Landkalender (das 1659 bestätigt wird), doch ist er wohl wieder unselbständig als Setzer bei Jeremias Dümler tätig und kann die Vorteil dieses Privilegs nicht wahrnehmen. 1643 muß sich Lochner in München aufgehalten haben, denn er klagte von dort aus gegen Endter wegen Verletzung des kaiserlichen Privilegs. Da eine Klage aus einer anderen Stadt unzulässig war, hätte er eine Geldstrafe von 50 Gulden zahlen müssen, die ihm aber »in

anerkennung seines unvermögens« erlassen wurde. 1644 will Lochner nach Rothenburg gehen und dort die beschlagnahmte Werkstatt des Jacob Mollyns übernehmen; dies scheitert jedoch. Lochner wird später noch mehrmals wegen Verstößen gegen die Privilegien anderer Drucker bzw. der Herstellung unerlaubter Drucke verhört und bestraft. Auch einen Ehebruch muß er mit der »unzuchtraf im loch« büßen, doch aufgrund »seiner armut und seines weibes übeln zustand« (später wird sie als sein »gebrechliches weib« genannt) erläßt man ihm diese Strafe. 1660 wird er wieder einmal in den Turm gesperrt, da er abermals gegen Zensurvorschriften verstoßen hatte. Sein Haus in der Kreuzgasse muß er 1664 gegen ein Darlehen von 200 Gulden verpfänden. Die Schuld wird schon ein Jahr später von seinem Sohn Leonhard Christoph Lochner übernommen gegen Übertragung eines Teils der väterlichen Officin. 1666 erfolgen die letzten Drucke von Lochner. 1677 starb der »zänkische und (in) andere ungebührliche weise« lebende Christoph Lochner d.J., nachdem der Rat 1673 »des alten Lochners vorhabende unbesonnere und viel ungelegenheit nach sich ziehende heirat eines fremden soldatenweibs« hintertrieben hatte.

Johann Christoph Lochner

war 1675 und 1676 Drucker in Nürnberg. Seinen Beruf hatte er bei seinem Vater erlernt. Sein erster Druck war vermutlich eine »Glückwunschschrift zur Geburt von Johann Leonhard Beil d.Ä.«. Im Streit mit seinem Vater stellte der Rat seine »unbescheidenheit« fest. Auch dieser Lochner gibt sich der Unzucht hin und wird deshalb – nebst der Susanna Barbara Mader – ins Gefängnis geworfen. Er muß die Schwangere heiraten und beide werden freigelassen. 1676 wird er wegen Einbruchs und Diebstahls ins Zuchthaus gebracht, wo sich

sogar der Verwalter über sein Verhalten beim Rat beschwerte; das führte dazu, daß ihm die Kost gekürzt, er »in die männereisen« gelegt wurde und sich durch den Stadtschützen züchtigen lassen mußte. Es wird dann festgestellt, daß Lochner wohl geistig verwirrt sei. Er stirbt 1677. Die Officin geht auf seinen Bruder Leonhard Christoph über. Das Druckerzeichen zeigt in einem wie einen Wappenschild geformten Rollwerkrahmen einen weiteren Schild. Oberhalb dieses Schilds befinden sich zwei Helme, der Helmwulst ist als Krone gestaltet. Der viergeteilte Schild hat links oben ein Zeichen, das ein Hinweis auf Maria zu sein scheint; gegenüber, rechts oben, ist ein Einhorn zu sehen, auf allen Füßen stehend. Darunter befindet sich in dreifacher Ausfertigung eine Lade oder Behälter. Unter dem Zeichen der Maria im Wappenschild befindet sich ein anderes Symbol: Es könnte sich



um einen Dreizack handeln; es könnte aber auch das um 180 Grad gedrehte Zeichen für die Quintessenz, das rein spirituellen Element des »Äther«-artigen Weltgeistes, darstellen. Als Helmzier ist auf der linken Seite ein »Strauß« Pfauenfedern, in dem sich das Maria-Zeichen gedreht wiederholt. Auf der rechten Seite ist ein zur Mitte gerichtetes Einhorn zu sehen, das auf seinen Hinterläufen steht. Über dem Schild ist ein Band ohne Text; unter dem Schild eine Tafel, die gleichfalls freigeblieben ist.

Pietro Longo

(Petrus Longus) war von etwa 1570 an Verleger und Buchhändler in Venedig, der zeitweise auch mit Gaspare Bindoni (Gaspar Bindonus

& Petrus Longus) zusammenarbeitete und seine Bücher in der Werkstatt von Cristoforo Zanetti herstellen ließ. Er leitete in Straßburg die Buchhandlung von Pietro Perna. 1587 wird er von der Inquisition angeklagt, Sympathien für den Protestantismus zu hegen und mit verbotenen Büchern zu handeln. Sein Geschäftspartner Gaspare Bindoni war Zeuge gegen ihn. Anfang 1588 wird er hingerichtet.

Das Druckerzeichen aus dem Jahr 1575 zeigt in einem Kreis einen Knaben in höfischer Tracht, auf einem Felsen stehend und eine Rose in der Hand haltend, ihren Duft einatmend. Die Rose ist ein Sinnbild für die »Himmelskönigin« Maria, aber auch der Verschwiegenheit (»sub rosa«). Er steht auf zwei aus den Wolken kommenden Händen. Im Hintergrund eine Landschaft mit einer Ortschaft und einer Tempelruine. In den beiden oberen Ecken sind zwei Putten zu sehen. Die Devise lautet: »SEQVITVR SIC FAMA VIRTVTEM.«



David Mallet

war Drucker in London, der von 1677 bis um 1689 seine Werkstatt im »Half-Moon Court« in Ludgate und dann »next door« von »Shipton's Coffee House« in der Nähe der Fleet Bridge betrieb. Eines seiner ersten Werke war 1677 der Nachdruck der Ballade »The Four-Legg'd Elder«. 1680 stellte er »The life and death of major Clancie« her. Mallet druckte zahlreiche Einblattdrucke und einen Bericht über die »Proceedings at the Old Bailey«. Er besaß nur wenige Schrifttypen und die Qualität seiner Drucke war gering. 1686 wurde ihm von Company of Stationers verboten, zukünftig irgendwelche Drucke herzu-

stellen, doch erschien drei Jahre später unter den Initialen »D.M.« eine ihm zugeschriebene Schrift »England's Happiness Restored«.

Johannes Manlius

(Ioannis, János, Johann, Mandele, Mandelac, Mandelz, Manlin, Mannlin, Mannel, Malyus, Mennel) stammt vermutlich aus Krain und lernte in der Druckerei des Edelmanns Hans Ungnad Freiherr von Sonnegg in Urach (»typi ungnadiani«), in der Primož Trubar gearbeitet hatte; der protestantische Ungnad war inzwischen Hauptmann der Steiermark und Vizedom der Grafschaft Cilli. Er hatte 1575 in Laibach eine Druckerei und eine Buchhandlung eröffnet, wurde dort aber 1582 wegen des Drucks einer slowenischen Bibelübersetzung und seines lutherischen Glaubens ausgewiesen. Immerhin bekam er noch 50 Gulden Wegzehrung vom Krainer Landtag. Manlius wurde dann Drucker in Güssing (Burgenland, Österreich) und betrieb hier in den Jahren 1582–1585, 1589 und 1595–1597 eine Officin. Insgesamt stellte er hier etwas mehr als 20 Drucke her. 1586 war er in Warasdin, zwei Jahre später in Eberau und dann 1592 in Deutsch-Schützen, wieder zurück nach Güssing. 1598 ist er in Deutschkreutz. In Eberau war er in Diensten der Familie Erdödy; er druckte hier u.a. »New zeitung ausdz Vngern« und etwa 15 reformatorische Schriften. In Deutsch-Schützen im Burgenland stellte er 11 ungarische und einen deutschen Druck her. Nach Deutschkreutz kam Manlius auf Einladung des protestantischen Grafen Nadasdy. Er druckte in den Jahren 1598, 1601 und 1603–1605 protestantische Erbauungsschriften, aber auch evangelische Streitschriften, vielfach mit finanzieller Unterstützung der Fa-

milie Batthyany. Es waren vorwiegend ungarische Texte. Manlius starb 1605; seine Witwe führte die Werkstatt mit ihrem Gesellen Imre Farkas fort, der 1608 die gesamte Druckerei übernahm (mit oder ohne Witwe).

Pierre Marcorelle

(Malcorelle, Marcorelles, Marcourelle, MarcAurelle) stammt aus Millau en Rouergue (Ayeron) und wurde 1554 Einwohner und 1562 Bürger von Genf. An der Madeleine in Genf besaß er ab 1565 einen Verkaufsstand für Bücher. Zusätzlich verkaufte er Bücher nach Frankreich, wobei er bei seinen Reisen auch Drucke (und Schuldscheine) anderer Verleger mitnahm. Ab 1572 war er insbesondere für die Erben des Genfer Verlegers und Druckers Laurent de Normandie tätig, der ihm eine größere Anzahl von Schuldscheinen mitgab, die er einlösen sollte; das erfolgte aber nicht zur Zufriedenheit der Familie Normandie. Marcorelle behielt die nicht eingelösten Schuldscheine. Erst 1585 sind alle Schuldscheine wieder im Besitz der Familie Normandie. 1573 verläßt Marcorelle Genf und eröffnet in Montauban (»libraire demeurant à Montauban«) eine Buchhandlung. Bei einem Besuch in Genf im Jahr 1582 veranlaßt die Familie Normandie seine Inhaftierung, die mehrere Monate dauerte.

Jean Martin (II.)

stammt aus der Touraine. Er muß Mitte der 1560er Jahre in Lyon tätig gewesen sein; um 1567 ist er als »Maistre« bei dem Genfer Drucker

und Verleger François Perrin als Druckergeselle beschäftigt. 1567 wird er wegen der behaupteten Mitgliedschaft bei den Griffarins zu Gefängnis verurteilt; er bestreitet seine Mitgliedschaft, muß aber dennoch öffentlich abschwören. Nach seiner Haftstraße verläßt er Genf. Möglicherweise hat er auch auf eigene Rechnung Bücher herausgegeben (»Institution chrestienne« mit der Adresse »Lyon, Par Jean Martin«). Es ist denkbar, daß Jean Martin auch eine Zeitlang in Paris tätig war, wo ein Buchhändler dieses Namens 1566 wegen einer Privilegienfälschung für die Dauer von fünf Jahren aus Paris verbannt wird.

Augustine Mathewes

(Augustyne, Augustus, Mathewes) wurde 1615 freigesprochen. Er betrieb in den Jahren 1619–1635 eine Officin in St. Bride's Lane in der Fleet Street im Pfarrhaus (Parsonage House). Das erste Buch, das er druckte, war 1619 Thomas Dekkers »O per se O, or the belman of London«, dessen Druckrechte er von John Busby sen. (1590–1619) erworben hatte. 1620 schloß er sich mit John White (um 1613–1624) zusammen und zog in die Cow Lane am Holborn Circus. Von 1624 bis 1626 druckte er mehrere Bücher für John Norton jun. (1621–1645). 1627 stellte die Company fest, daß Mathewes drei Leute mehr beschäftigte als ihm zugestanden worden, weshalb er vom Court verwarnt wurde. 1629 wird er (gleichzeitig mit William Jones [1601–1642] und Nathaniel Butter [1605–1664]) erneut verwarnt, da er ein unlizenziertes Buch (William Prynnes »Antithesis of the Church of England«) gedruckt hatte. 1633 übertrug ihm Thomas Jones (1600 bis 1637) die Rechte an einem Dutzend erfolgreicher Bücher; eines der

im selben Jahr gedruckten Bücher war das Theaterstück »A Match at Midnight« von William Rowley. 1634 wird er als »pauper«, als Armer oder Unterstützungsempfänger bezeichnet. Ohne die erforderlichen Rechte zu besitzen, druckte er ein Buch und wurde deshalb von der Company of Stationers' verurteilt, seine Druckpresse abzugeben. Sie wurde übernommen von Marmaduke Parsons (1607 bis 1640), der die Druckerzeichen von Mathewes weiterverwendete. In die Liste des Star Chamber Decree vom 11. Juli 1637 wurde er wegen seiner wiederholten Verstöße gegen die Stationers'-Regeln nicht mehr aufgenommen, so daß er nicht mehr als Master arbeiten durfte. Er teilte damit das Schicksal von drei weiteren Druckern, die in den etwa zehn davor liegenden Jahren mehrmals verwarnt worden waren.



Das Druckerzeichen (1623 in John Webster »The devil's Law-Case«) zeigt in einem Rollwerkrahmen einen Holzkarren mit vorgespannten Drachen; bei dem Kutscher könnte es sich um Demeter (Getreidegöttin der Griechen, röm. Ceres) oder Triptolemus (der von Demeter ausgesandt wurde, damit er die Menschen den Getreidebau lehre) handeln.

Heinrich Mayer

(Meyer, Henricus, Henrique Aleman., Enrique Mayer aliman., Henricum, Henrico Mayer d'marauilloso ingenio et doctrina Henrique Meyer de Alamenna) wurde seit 1484/85 im Bürgerbuch in Toulouse als Drucker genannt. Möglicherweise stammt er aus Basel. 1484 druckt er als vermutlich erstes Werk Johannes Versors »Super Aristotelem«; erst

vier Jahre später nennt er sich in dem Buch »Summaularum Petri Hispani« des Johannes Magister de Magistri. Mayer hat nur unregelmäßig gedruckt. Er stellte theologische und philosophische Texte in Latein und auch einige in Spanisch (z.B. »De consultatione philosophiæ« von Boethius) und in Französisch (z.B. »Scala paradisi« des Pseudo-Augustus) her. Mayer besaß 10 gotische Typen und einige Initialen. 1490 druckte er »Additiones in cathogorias Porphyrii« von Mayronis. Mehrmals kam es zu Streitereien wegen ausstehender Lohnforderungen seiner Gesellen (z.B. mit Johannes Philippi), 1491 war er sogar in Schuldhaf. Bei ihm lernte wahrscheinlich Arnão Guillen de Brocar, der später in Spanien als Drucker tätig war. 1494 stellte er eine spanische Ausgabe von »De proprietatibus rerum« des Bartholomaeus de Glanvilla her. Sein letztes Werk erschien 1496 (»Arrestum querelae«). Im selben Jahr übernahm Johann Parix (Joann. Parix de Heidelberga) seine Werkstatt. Mayer starb um 1500.

Das Druckerzeichen zeigt ein Monogramm aus »h« und »m« und einem Kreuz mit doppeltem Querbalken. In den vier Ecken reichen Spitzen zur Mitte hin, jeweils mit Kleeblüten als Zeichen der Dreifaltigkeit.

Johannes Mayer

erlernte den Druckerberuf in Wien und in Regensburg bei Hans Kohl, der 1557 nach Heidelberg gegangen war. 1562 geht auch Mayer nach Heidelberg und wird an der dortigen Universität immatrikuliert. 1564 kann er eine Tochter des Verlegers Matthäus Harnisch heiraten. In den Jahren 1563–1567 druckte er gelegentlich mit dem aus Frankfurt



am Main gekommenen Universitätsbuchdrucker Michael Schirat. Wegen des Drucks der antikatholischen Schmähchrift »Nachtigall« von Wilhelm Klebitz muß Mayer ins Gefängnis und eine erhebliche Geldstrafe zahlen; auch Schirat geht ins Gefängnis, kann aber anschließend bis 1578 in Heidelberg als Drucker weiterarbeiten. »Nachtigall« war im Zusammenhang mit den »Grumbachschen Händeln« eine bedeutsame Flugschrift mit Schmähungen gegen Kaiser und Fürsten: Der Ernestiner Johann Friedrich II. in Gotha nahm den mit ihm befreundeten Ritter Wilhelm von Grumbach bei sich auf, der wegen Landfriedensbruch unter Reichsacht stand und hätte ausgeliefert werden müssen. Letztlich wurde Johann Friedrich II. durch seinen Verwandten August von Sachsen nach erfolgreicher Belagerung Gothas gefangengenommen und zu Festungshaft (29 Jahre) verurteilt, und Grumbach wurde auf der Stelle auf dem Marktplatz von Gotha gevierteilt. Es war der letzte Landfriedensbruch in Deutschland. Ein Frankfurter Druck (von Hans Schmidt) dieser Schrift wurde beschlagnahmt und öffentlich verbrannt. Dies geschah auch mit dem Nachdruck durch Schirat und Mayer. Im Verhör gibt Mayer an, er hätte diese Schrift in einer Auflage von 1.000 Exemplaren nur wegen seiner wirtschaftlichen Notlage gedruckt, in der er sich seit Jahren befände. Er hätte sogar wegen Papiermangels zuweilen seine Drucker ohne Arbeit lassen müssen. Er bat erfolgreich um Entlassung gegen Stellung einer Sicherheit, damit seine Familie nicht verhungern müsse. Zu den herausragenden Drucken von Mayer zählt der 1563 gedruckte »Heidelberger Katechismus« der calvinistischen Theologen Zacharias Beer (Ursinus) und Kaspar Olevianus. Von Mayer wurde das erste reformierte Gesangbuch der Kurpfalz (1567) und ein Jahr später eine Lutherbibel mit Verszählung hergestellt. Er druckte zahlreiche theolo-

gische Streitschriften, Calvins Schriften und amtliche Erlasse heraus. Aus Anlaß der Rekatholisierung der zu Bayern gehörenden Pfalz ging Johannes Mayer 1577 mit seinem Schwager Matthäus Harnisch nach Neustadt an der Haardt. Er war der erste Drucker in dieser Stadt und arbeitete als Akademiedrucker für das Casimirianum. Mayer starb 1578. Die Werkstatt wurde 1579 von den Erben an seinen Schwager verkauft.

Sebald Mayer

(Sebaldum) stammt aus Bamberg und bewarb sich 1549 vergeblich als Drucker in Regensburg. 1550 wurde er von dem Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg-Trauchburg (ab 1544 Kardinal) nach Dillingen/Donau berufen, um eine Officin zu errichten. Gedruckt werden sollten Schriften für die Universität und für das Hochstift und Unterrichtsmaterial für Theologen und Laien. 1552 und 1554 war er kurzzeitig in Lauingen tätig. Aufgrund seiner schlechten finanziellen Situation mußte Mayer die Werkstatt 1560 an den Augsburger Bischof für 800 Gulden verkaufen; kurz vorher hatte er sich von dem Buchhändler Christoph Schick noch den Druck von 8 Werken vorfinanzieren lassen. Nach dem Kaufvertrag vom 14. Dezember 1560 bestand die Officin aus vier Pressen mit 30 Schriften und wurde mit 1.089 Gulden bewertet. Mayer konnte die Druckerei nach dem Verkauf als Pächter für eine Pacht von 40 rheinischen Gulden weiterbetreiben; vom Überschuß tilgte er einen Teil seiner Schulden (allein 400 Gulden beim Augsburger Verleger Georg Willer d.Ä. Mit dem Druck des »Gegenberichts von Mirakeln und Wunderzeichen« von Johann Jakob Rabe

erregte er den Unwillen Kaiser Maximilians II., der die Werkstatt schließen lassen wollte. 1568 schenkte der Bischof die Dillinger Officin der von ihm 1549 gegründeten Universität (seit 1563 von den Jesuiten unterhalten), wo sie als Akademische Druckerei fortbestand. Sebald Meyer blieb Pächter, der sogar 1569 von Kaiser Rudolf II. für zehn Jahre ein Generalprivileg erhielt. Obwohl er nur noch Pächter war, wurde seine finanzielle Situation nicht besser, so daß der Dillinger Rat ihn 1570 dringlich aufforderte, daß er eine »neue Prob und verzeichnuß aller seiner Schrifften und der gantzen Truckerey stelle, mit weiterer verzeichnuß, was von und zu der Truckerey kommen ist«. Ferner wird ihm auferlegt, »er sol so wol hie zu Dillingen, als ausserhalb, kein new schuld uber acht tag unbezalt zu lassen«. 1573 wurde Sebald Meyer von Abt Quirin II. gebeten, im Benediktinerkloster Tegernsee eine Druckwerkstatt einzurichten, wobei ihm hierbei sein Sohn Johann und sein Korrektor Adam Walasser unterstützten. Die Officineinrichtung kostete insgesamt 1.650 Gulden. In Dillingen hatte Mayer mehr als 500 Drucke hergestellt. Die gepachtete Druckerei in Dillingen ging nach seinem Tod 1576 auf seinen Sohn Johannes über. 1577 wurde eine Versteigerung aller Hab und Güter von Sebald Mayer durchgeführt. 1578 versuchte Johannes Mayer ergeblich, »Ime seines Vatters seeligen sachen, so zu der Buechtruckerey gehörig im billichen Wert zuverkauffen«.

Johannes Mayer

hatte in der Druckerei seines Vaters gelernt und erhielt 1576 aus dem Privatbesitz seines Vaters neue Typen und eine Druckpresse. Ab 1576 führte er die Dillinger Universitätsdruckerei allein; es gelang ihm sogar 1579, das elterliche Haus, das wegen Verschuldung an die Ver-

käufer zurückgefallen war, wieder zu erwerben. Johannes Mayer druckte fast ausschließlich für die Jesuiten und Schulbücher, insgesamt waren es über 330 Drucke. 1584 zahlte »Hans Mayr Buechtruckher« 20 Pfund 13 Groschen und 4 Heller Steuer. 1591 beschäftigte er in seiner gepachteten Druckerei fünf Gesellen. 1594 wurde ihm auferlegt, nichts mehr zu drucken ohne vorherige Erlaubnis des »Gubernator academiæ«. 1611 kam es zu einem schweren Streit mit drei (von acht) seiner Gesellen, den die »drey burger unnd Buchtruckher gesöllen« mit Gefängnis büßen mußten. Die Mitarbeiter der Druckerei waren übrigens an der Universität immatrikuliert und hatten daher die damals üblichen akademischen Privilegien. Johannes Mayer ging auch anderen Händeln, wenn es um Steuern oder Pachten ging, nicht aus dem Weg. Mayer starb 1615.



Seine Witwe **Barbara (Mayer(in))** erhielt nach einer Besichtigung der Officin durch das Kollegium der Universität von dieser einen neuen Vertrag, doch mußte sie eine Aufstellung des Inventars abliefern. Sie führte die Officin bis 1619 weiter. 1640 verkaufte sie die Mayersche Privatdruckerei an die Jesuiten, die diese angeblich nach Wien weiterverkauft haben sollen.

Ihr Sohn **Ignaz** versuchte später vergebens, diesen Vertrag zu annullieren. 1654 schloß er mit der Universität einen Vertrag über die Pacht der Akademischen Druckerei. Von ihm stammen rund 200 Drucke, zumeist theologische Werke und Schulbücher. Ignaz Mayer starb 1668.

Das Druckerzeichen zeigt den Phönix, der sich aus den Flammen erhebt. Im umlaufenden Kreis lautet die Devise »EFFINGIT CHRISTVM PHOENIX REPARABILIS ALES.«

Johann von Mertzenich

(ioannis à Mertzenich, Johan) war von 1589 bis 1637 Drucker in Köln; seine Officin befand sich in der Lindgasse vor St. Peter, später in der Burggasse. Er war Ratsdrucker und Verleger. 1595 wurde er mit 25 Talern bestraft, da er den »Heidelberger Katechismus« Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus im Auftrag von Gertrud Grevenbroich in einer Auflage von 3.000 Exemplaren nachgedruckt hatte. Außerdem wurde er im Trankgassenturm inhaftiert. Zwei Jahre später wird er erneut wegen eines Verstoßes gegen die Zensurvorschriften be-

straft. 1610 wurde er unbestallter Ratsdrucker. 1621 erhält er ein halbjähriges Privileg für den Druck der »Wochentlichen Rapporten«. 1627 wurde ihm der Druck der »Extraordinari einkommenden Avisen« verboten. 1629 erlaubte man ihm den Druck holländischer Zeitungen, was ihm 1632 wieder entzogen wurde. Er starb 1637.

Paul Metternich

(Paule) war der zweite Sohn von Peter Metternich und Magriet (von) Engelskirchen. Er begann um 1650, seinen ersten Druck in der Officin bei St. Laurenz in Köln herzustellen. Ein Jahr später beantragte er ein Zeugnis für die Gaffelqualifikation der Pfarre St. Peter. Im selben Jahr wurde er Bürger und erhielt wie sein Vater eine Weinschankerlaubnis. Metternich war Lohndrucker, der u.a. für Jost Kalckhoven arbeitete. 1664 wurde ihm verboten, deutschsprachige »Zeitungen« zu drucken.



Seine Werkstatt befand sich 1666 »vnder gölden Waagen«. Er starb 1670, seine Witwe Gertrud Daniels druckte noch bis 1685 (»Viduæ Pauli Metternich in platea dicta under gölden Waagen«). Seine Tochter Gudula heiratete den Drucker Urban Kraft, der 1655 das Geschäft seines Vaters Heinrich Kraft übernommen hatte.

In der Mitte des ersten Druckerzeichens fliegt in einem ovalen Rahmen eine Taube als Symbol des Heiligen Geistes. Links steht die Symbolfigur der Weisheit, Sapientia, mit einem Spiegel, rechts die personifizierte Temperantia, die Mäßigkeit, als eine der vier Kardinaltugenden. Beide halten gemeinsam einen Kranz über ein Gesicht. Unter der Taube befindet sich eine Tafel mit der Handelsmarke: eine 4 mit einem zusätzlichen Balken (nur zur Hälfte, rechts), auf der daneben die Buchstaben »W«, »F« und »M« (Wilhelm, Friedrich, Metternich) zu sehen sind.



Das zweite Druckerzeichen (von Wilhelm Metternich) zeigt einen Greifen, der sich mit seinen Vorderklauen auf einen Schild mit dem Monogramm des Verlegers stützt. Links und rechts davon sind in der rechteckigen Marke Rosenranken.

Eyme Michallet

(Emoz, Michalet) war der Sohn eines Genfer Bürgers (Citoyen). Er war in den Jahren 1565–1569 mehrfach als Straftäter auffällig geworden. Mehrmals bekam er Abendmahlsverbot und mußte ins Gefängnis oder wurde wegen Mißhandlung seiner Frau verbannt. Er wurde außerdem auffällig wegen Trunkenheit, Liebeshändel mit verheirateten Frauen und Beleidigung rechtschaffener Bürger. 1565 und dann noch einmal 1572 erhielt er vom Rat die Erlaubnis, sich andernwärts eine Arbeitsstelle suchen zu dürfen. Das Konsistorium forderte 1566 vergebens den Rat auf, Michallet (»insuportable et scandaleux«) aus Genf zu verbannen; der Grund war eine Beleidigung gegen den Drucker Claude Masson, den Michallet einen »oeul de satan« (auch: Auge des Teufels) genannt hatte. 1565 ist er in Lyon als Drucker tätig, kehrt jedoch nach sehr kurzer Zeit nach Genf zurück. Hier arbeitete er mehrmals bei Baptiste Pinereul, der ihn wegen einer Schlägerei entließ (dabei verlor Michallet auch seine Wohnung), aber zwei Jahre später wieder einstellte. Michallet versuchte gemeinsam mit Pinereul eine Ausgabe von Thomas von Aquinas »Secunda Secundae« auf eigene Rechnung zu drucken; auch als Buchhändler hat er sich auf jeden Fall 1571 versucht. Im selben Jahr arbeitete Michallet bei François Perrin, 1573 ist er als Armenvertreiber (»guaict pour chasser les pauvres«) beim

Rat angestellt, 1575 und 1578 bekam er selbst Armenunterstützung. 1576 zog er als Söldner in den Krieg, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Er starb nach 1581 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Audinet Molin gen. Basset

(Oduinet, Odyinet) stammt aus Lyon und wurde als Drucker 1551 Einwohner von Genf. Bereits 1546 war er Mitglied der Griffarins geworden. Um 1560/61 geht er nach Metz, wo er 1563 das Bürgerrecht kaufen konnte. Bis 1565 druckte er in einer Gesellschaft mit anderen Druckern einige Bücher. 1567 ist er wieder in Genf und wird wegen seiner Mitgliedschaft in der »Compagnie des Griffarins« zu Gefängnis und öffentlicher Buße verurteilt. Er starb als Druckergeselle 1569.

Laurenz von der Mülen

(Müllen, Meulen, Mölen, Moelen, Mullen) hatte den Druckerberuf wahrscheinlich bei Arnd von Aich in Köln gelernt. Er heiratete 1542 dessen Tochter Cäcilia. Von der Mülen wechselte zur evangelischen Religion. Wegen des Drucks von Bucers Verteidigung seiner Prediger-tätigkeit in Köln mußte von der Mülen fliehen; er ging 1543 nach Bonn und stand hier unter dem Schutz des lutherischen Kurfürsten Hermann von Wied. Seine Frau verblieb in Köln und verkaufte in einer Buchhandlung am Hachtthor die Bücher ihres Mannes; dann wurde sie vom Rat der Stadt Köln aufgefordert, die Stadt zu verlassen. 1550 wurde von der Mülen aus Bonn wegen des Drucks seines Gesangs-

buchs verwiesen. Er ging nach Köln zurück, wo er vermutlich 1553 noch einen Druck (»Dat new Testament recht gründtlich verdüschet«) herstellte. Der Rat der Stadt Köln ließ ihn in den Turm bringen. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Insgesamt stellte er etwa 35 Drucke her, darunter »Die Passie unsers Herrn Jesu Christ«.

Das Druckerzeichen soll eine geometrische Figur mit den Buchstaben »L« und »M« an den Seiten darstellen, deren Nachweis noch nicht möglich war.

Dirk Mullem

(Dyrck, Dierck Mullem of Mulm, Dierick de Raeff van Mullem, Dierick Heyndricxs Mullem) stammt aus den südlichen Niederlanden und wurde 1573 der erste Drucker in Rotterdam (»Dirck Mullem bouck-printer«), der seine Officin über längere Zeit betrieb. 1581 kaufte er sich ein Haus »Inden Engel« in der Hoogstraat. Im selben Jahr stellte er eine Bibel und 1582 ein Liederbuch von Hans de Ries her. Bis 1583 druckte er eine Anzahl Werke, darunter ein französisches Lehrbuch des Genter Schulmeisters Pieter de Zuttere. 1583 wurde ein Aufstand gegen den Staat aufgedeckt, an dem Mullem durch den Druck von Schriften beteiligt war. Er wurde deshalb »vor eenige jaren uit Holland gebannen, uit oorsake dat hij het boexken om te drucken in handen gehad hebben«. Mullem zog deshalb nach Vianen, wo er bis 1587 blieb und als Drucker tätig war. Mullem stellte auch das »berüchtigte« »Wonderboeck« von David Joris her. 1589 kehrte er nach Rotterdam zurück und druckte diverse Werke. 1603 verkaufte er sein

Haus in der Hoogstraat an seinen Sohn Daniel (van Mulhem) und ging nach Vianen zurück. Er starb um 1604.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval, umgeben von Fruchtgehängen vor einem Rollwerkrahmen einen Caduceus. Anstelle der Schlangen winden sich beblätterte Zweige um den Stab. Die umlaufende Devise lautet: »Gelijck een lirie onder de doornen, so is mijn Vriedninne onder de Tochteren (Cant. 2:2)«, Wie eine Rose (Lilie) unter den Dornen, so ist meine Freundin unter den Töchtern (Hohe lied 2:2).

Arnold Müller d.Ä.

(Mylius, Arnoldi Mylij) stammt aus Friemersheim (Duisburg). Er muß ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben und war ein Mann mit einer vielseitigen Bildung. 1565–1577 ist er Leiter der Niederlassung der Kölner Drucker- und Verlegerfamilie Birckmann in Antwerpen. Davor war er bei dem Buchhändler und Kartographen Abraham Ortelius in Antwerpen tätig, für dessen »Theatrum orbis terrarum« (1570) er einen Abschnitt schrieb. Hier in Antwerpen wurde er wegen Büchern, die auf dem Index standen, von der Inquisition verfolgt und gefoltert, doch wurde er freigesprochen, da man ihm dank einiger Gesellen



einen Verstoß nicht nachweisen konnte. Er floh dennoch nach Köln und änderte seinen Namen in Mylius. 1576 heiratet er Barbara Birckmann (gest. 1596), die Tochter des Druckers und Verlegers Arnold Birckmann d.Ä. und wird dadurch Teilhaber der Birckmannschen Unternehmungen. 1580 kam er in den Rat der Stadt Köln und bekleidete ab 1599 mehrere Ehrenämter (Klagherr und Turmherr) in der Stadt. 1585 übernahm er die vollständige Leitung des Verlags. Von ihm sind etwa 200 Druckwerke herausgegeben worden. 1602 protestierten er und andere Buchhändler und Verleger der Stadt erfolgreich beim Rat, weil ihnen auferlegt worden war, ein kostenloses Pflichtexemplar abzuliefern. Er starb 1604. Seine Söhne Hermann und Arnold Mylius d.J. wurden seine Nachfolger.

Das Druckerzeichen ist ein auf den Ort der Officin bezogenes redendes Signet. Es zeigt in einem Oval innerhalb eines Renaissance-rahmens eine nach links blickende Henne unter einer Birke; es handelt sich um das Druckerzeichen der Familie Birckmann. Oberhalb des Ovals ein Früchtegebilde. Die Devise lautet: »VTILIA SEMPER, NOVA SÆPIVS PROFERO.«

Gillis Neering

(Nering, Neeringh) aus Rotterdam war Drucker und Buchhändler. 1662 wird er verpflichtet, seine Schulden in Höhe von »vijfhondert sevenendartig Caroli guldens« für geliefertes Papier den Kaufleuten Pieter van der Heul und Jacob van Blommendael zu zahlen. Er war tätig in Dordrecht. Zu seinen Drucken gehört 1660 »De vermaarde

Konstantinopelitaansche Ambassade van Aug. Gils. Busbeeq«. Dieser Busbeeq, kaiserlicher Gesandte am Hof von Suleiman dem Prächtigen, war derjenige, der nach seiner Rückkehr aus Istanbul die ersten Tulpenzwiebeln nach Wien brachte, die letztlich die große Tulpenspekulation in Holland auslösten. Neering wohnte in Dordrecht »over de an der Lombarde-brugh«.

William Norton

Etwa 1557 begann William Norton als Buchhändler und arbeitete nach 1570 auch als Buchdrucker bis 1593. 1560 war er unter den ersten sechs Mitgliedern der Stationers', die in die Livery berufen wurden. 1563 wurde er erstmals zum Warden (Junior Renter Warden) gewählt und im Jahr darauf erneut. 1563 und 1564 war er Collector, 1569, 1570 und 1573 war er Upper Warden. 1580, 1586 und 1593 war er Master der Company (George Bishop [1562–1611] war sein Nachfolger). Sein erstes Buch (»The tranquillitie of the minde«) erschien 1570. 1577 setzt er in einem Colophon »Imprinted at London in Poules Church-yard«. Norton druckte verhältnismäßig viele lateinische Werke. Mehrmals war er Mitglied des Courts. Seine Buchhandlung befand sich unter dem Zeichen »King's Arms« bzw. »Queen's Arms« in St. Paul's Churchyard. Er wurde mehrmals bestraft, weil er sein Geschäft am Feiertag St. Lukas (18. Oktober) und wiederholt während des Gottesdienstes geöffnet hielt. Für ihn druckten Thomas East (1567–1609), Henry Middleton (1567–1587), John Harrison (nach 1564), Thomas Orwin (1587–1593) u.a. Zumeist druckte er religiöse Literatur. Er war verheiratet mit Johane, einer Tochter von William

Bonham. Im Alter von 66 Jahren starb Norton im Jahr 1593. Er hinterließ ein großes Vermögen einschließlich mehrerer Grundstücke, das er teilweise der Wohlfahrt («Christ's Hospital») vermachte; er war einer der größten Wohltäter der Company.

Das Druckerzeichen ist ein Rebus und zeigt ein Faß bzw. eine Tonne, aus deren Spundloch drei Bartnelken («sweet Williams») herausstehen. Am Fuß ist der Buchstabe »W« auf einer Pflanze. Es wurde von verschiedenen Druckern verwendet (Henry Middleton [1567–1587], Richard Field [1579–1624] und ging dann auf seinen Sohn und Erben Bonham [1594–1635]) über. Auf der Tonne sind die Buchstaben »nor« zu lesen, die mit »ton« zusammen seinen Namen ergeben.



Johannes Numeister

(Johann Numeister, Johannes de Moguntia, Clericus Moguntinus, Iohannum numeister clericum maguntinum, Neumeister, Jean l'Allemand de Mayence, Jean d'Albi, Johann Neumester, Johanni Numeister, Joannes Numeister, Joannia Numeister, Johannes Meunister de Magoncia dictus Albi, Jehan d'Albi, Dalby, Jo. alemanu d' magontia, Joannis, m[a]g[iste]r[u]m J. alemanu[m] d'magontia, Johannes de Moguntia, iohannum numeister clericum maguntinum, Clericus Moguntius, maestro Giovanni Numeister) stammt sicher aus einem hessischen Ort. 1454 war er an der Universität von Erfurt immatrikuliert; er nannte sich dort »Johannes Newemeister de Treisa«, nach einem Ort in Hessen. In Mainz hat er wohl noch bei Gutenberg selbst den Beruf erlernt und anschließend in der Fust-Schöfferschen Officin gearbeitet. Numeister gilt als erster Wanderdrucker. Im italienischen Foligno (Umbrien), wo bereits 1463 »Moguntini calligrafi« (darunter vielleicht Numeister) tätig waren, druckte er 1470 für Emiliano de Orfinis »De bello Italico adversus Gothos« von Leonardus Brunus Aretinus (Lionardo Bruni); die Werkstatt hatte dieser reiche Goldschmied für ihn eingerichtet. Dann stellte er einen Nachdruck einer Cicero-Ausgabe her. In Unfrieden trennte sich Numeister von seinem Finanzier. Die als drittes Werk gedruckte Erstausgabe der »Divina Commedia« Dantes stellte er 1472 allein her, finanziert von dem Kaufmann Evangelista Angelini aus Trevi. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich auch der aus Lübeck stammende Steffen Arndes und ein weiterer deutscher Drucker namens Kraft in Foligno auf. Der Mainzer setzte hier »theutonicus« bzw. »almanus« seinem Namen hinzu. Wegen der Nichtbezahlung von Schulden an Orfini muß Numeister in Foligno ins Gefängnis, was

ihn wohl veranlaßt haben wird, anschließend nach Mainz zurückzukehren, denn im Jahr 1479 druckte er hier die »Meditationes« des Turrecremata mit über 30 Metallschnitten und gab auf Pergament eine »Agenda Moguntinensis« mit einem Metallschnitt heraus. Doch schon 1480/81 ist er als Drucker in der Hochburg der Katharer in Albi (Südfrankreich) tätig. Dann geht er 1482 oder 1483 nach Lyon; sein erster Druck ist der »Belial« von Jacobus de Theramo; einige seiner Lyoner Werke sind auf Pergament gedruckt. 1487 druckte er ein Missal für Lyon und 1495 eines für Uzès. Numeisters finanzielle Verhältnisse waren wohl immer etwas schwierig. Nach 1498 ist er als Geselle von Michel Topié tätig; in den Steuerlisten von Lyon wird er Anfang der 1500er Jahre als »pauper« bezeichnet. Er starb 1512.

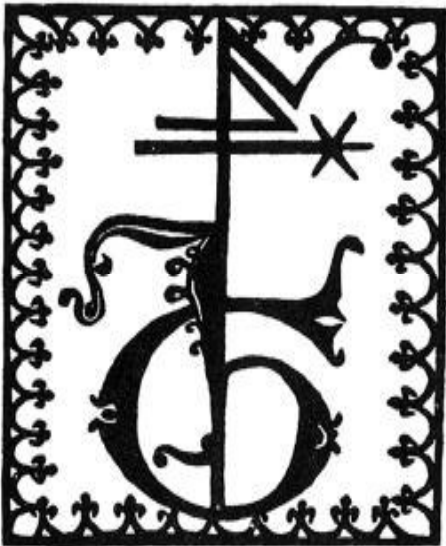
Das erste Druckerzeichen (1498) wurde in Lyon gemeinsam von Johannes Numeister und Guillaume Balsarin (der auch für ihn druckte) verwendet worden. Es zeigt ein »J« für Johannes und ein »G« für

Guillaume. Aus dem Monogramm von »JG« wächst ein Kreuz empor, das neben einem Querbalken mit Stern (oder »X« für Christus) die Handelsmarke aufweist: es zeigt eine gespiegelte 4, darüber noch ein Häkchen wie ein Wimpel.

Das zweite Druckerzeichen zeigt die gleiche Zeichnung, jedoch in Weiß auf schwarzem Grund. Die Ränder der beiden rechteckigen Druckermarken sind unterschiedlich gestaltet.

Alexander Oujezský

(Alexander z Augezda, Allexandra, Aujezský, Augezdeckiego, Alexander Impressor, Augezdecki, Alexander Impressor, Alexander Behm von Luthomisł, Alexander Luthomyšlensis) stammt aus Szamotuly bei Posen in Polen und war Mitarbeiter von Pavel von Mezirici (Pavel Olivetský, Pavel Olivestko, Pavel z Olivetu, Olivicensis), der in Leitomyšl (Litomyšl) im Auftrag des Erbherrn der Stadt, Bohus Kostka von Postupice, einem Mitglied der Brüdergemeine, 1503 eine Druckerei eingerichtet hatte. Die Officin befand sich in einem Haus auf der Hora Olivetská, dem Ölberg, und deshalb nannte man sie »Olivetská« und ihren Besitzer Pavel Olivetská; eine weitere Werkstatt besaß Pavel Olivetská in Prag, die bis 1534 bestand. Von ihm stammt die Bittschrift der Böhmisches Brüder an König Ludwig um Schutz (1524). Alexander Oujezský heiratete eine Tochter des Druckerherrn und wurde 1534 Besitzer der Officin. Er war, wie sein Schwiegervater, Drucker der Böhmisches Brüder. 1536 gab er an, in der Werkstatt »Mestska prava Briksiho z Licska« gedruckt zu haben. 1539 stellte er die Rei-



sebeschreibung des Martin Kabátnik her, der 1491/92 von der Brüdergemeine in den Orient ausgesandt worden war, um dort die ursprüngliche christliche Lehre zu finden (was aber nicht von Erfolg gekrönt war). 1541 gab er die Erklärung des Jan Augusta, Bischof der Brüder-Unität, heraus. Ein Jahr später stellte er Kabátniks Bericht abermals her. Zu seinen typographisch gut gemachten Drucken gehören etliche Katechismen und historische Werke. Bis 1547 gab er auch Schriften der Brüdergemeine und möglicherweise auch eine Publikation gegen Kaiser Ferdinand I. heraus. Nach dessen Sieg über die böhmischen Landstände und aufgrund der Ausweisung durch König Ferdinand von Habsburg ging Oujezdský 1549 nach einem kurzen Aufenthalt in Prag nach Königsberg. Herzog Albrecht von Brandenburg sicherte ihm Wohnung und Arbeitsaufträge zu, hielt sich aber nicht daran. Der von Oujezdský vorgesehene Druck des Matthäus-Evangeliums in polnischer Sprache wurde auf Anordnung des Herzogs unterbrochen. Im Zuge der sog. osiandrischen Wirren (Streitereien zwischen Andreas Osiander und anderen Theologen und Universitätsprofessoren über die Rechtfertigungslehre) wurde seine Druckerei kurze Zeit geschlossen, aber auf seinen Antrag an den Herzog 1551 wieder eröffnet. Er stellte vorwiegend Drucke in polnischer Sprache her (z.B. »Lac Spiri-

tuale« von Pietro Paolo Vergerio). 1553 (nach dem Wegzug von Hans Lufft) versuchte er vergebens, Universitätsdrucker zu werden (es wurde der Nürnberger Hans Daubmann). Oujezdský ging 1556 in seine Heimatstadt Szamotuly (Polen), wo er für den protestantischen Grafen Gorka arbeitete, und dann nach Proßnitz (Mähren). Nach dem Tod des Kaisers kehrte er zurück nach Litomysl und druckte hier bis zu seinem Tod 1577. Die Officin wurde dann von dem Buchbinder Ondrej Fraudenc übernommen.

Jan Olivetsky z Hermanic

(Olivet) war sein Schwager, der sich in Olmütz als Drucker mit Schriftmaterial seines Vaters niederließ. Er wurde hier 1547 im Zuge der Rekatholisierung der seit 1524 protestantischen Stadt wegen des Drucks politischer und antikatholischer Schriften enthauptet.

Das Druckerzeichen zeigt auf dem linken Wappenschild ein Monogramm des Druckers (»AzP«). Die Buchstaben stehen neben einem »H« mit zwei Kreuzen, darüber ein »S« oder eine stilisierte Schlange; das »H« könnte ein verdeckter Hinweis auf Johannes Hus sein. Auf dem rechten Schild stehen neben einer eigenartig gestalteten Handelsmarke die Buchstaben »BzT«, ein Verweis auf den Ort Bohosudov bei Teplitz.

Henry Oven

war von 1600 von 1624 Drucker in London. Er stellte vorwiegend katholische Literatur her und wurde deshalb von seinem Berufskollegen



William Jones beim Speaker des House of Commons angezeigt und dann zu 6 Wochen Haft verurteilt: »Henry Oven had often times been imprisoned for printing popish books.« Oven stellte jedoch weiterhin verbotene Bücher her und wurde wieder zu Haft im White-Lyon-Gefängnis in Southwark verurteilt und zusätzlich zum Pranger. Die von ihm gedruckten Bücher wurden verbrannt. Es gelang ihm, auszubrechen und nach Staffordshire zu fliehen, wo er wieder katholische Bücher herstellte. Doch dies entdeckte ein Sir Edward Lyttleton, so daß Oven abermals fliehen mußte. Er ging mit seinen Druckmaterialien nach Irland. Von Henry Oven sagten die ihm feindlich gesinnten Protestanten, er wäre Katholik und würde seine eigenen Eingeweide im Tower herausreißen, wenn er dafür Landesverrat begehen könnte. In den Registern der Company of Stationers wird sein Name nicht aufgeführt.

Jan Jacobsz Paedts

(Jacobszoon, Patius, Paeds, Paets) stammt aus Leiden und arbeitete ursprünglich als Buchbinder. 1567 wurde er beschuldigt, ein Buch mit einem nicht genehmigten religiösen Inhalt veröffentlicht zu haben, konnte flüchten, kehrte aber 1572 zurück. Seine Druckerei und wohl auch seine Buchhandlung befanden sich in der Breetstraat im Haus »In den verguldeten Engel« (»sub intersigni Angeli aurei«). 1587 versuchte er vergeblich, Drucker der Universität zu werden. Erst 1602, nach dem Tod von Christoph van Raphelingen, einem Enkel von Christoffel Plantijn, wurde er zum Drucker der Akademie (Accademiae Tipographus) berufen, eine Funktion, die er 1620 »aufsagte« (kün-

digte). Er besaß neben lateinischen Lettern auch griechische und druckte lateinische, niederdeutsche (»hoochduytsche sprake«) und griechische Texte, darunter erstmals in den Niederlanden auch die »Jüdische Geschichte« des Flavius Josephus, ein Werk, das fast alle Drucker und Verleger in Europa vertrieben. Jan Jacobsz Paedts starb 1622; sein Nachfolger als Universitätsdrucker wurde Isaac Elsevier. Seine Witwe und sein Sohn Jacobszoon Paedts druckten in der »officina Patiana« in Leiden von 1624 bis 1630. Ein weiterer Sohn, Pieter Jacobsz, wurde Drucker in Amsterdam, wo er von 1616 bis 1657 eine Officin betrieb, aber auch unter »P.I.P.« und der fiktiven Adresse Antwerpen und Leuven Bücher herstellte.



Das redende Druckerzeichen zeigt in einem Oval einen Engel. Im oberen Drittel des Rahmen sitzen links und rechts Frauen, jeweils mit einem Palmzweig in den Händen. Darunter Gesichter, die an einer Schnur ein Fruchtgehänge mit Äpfeln und Birnen und zusätzlich mehrere Zweigen halten. Oben sind zwei Amphoren zu sehen, dazwischen ein Gesicht. In der Mitte unten ein Löwengesicht. Die umlaufende Devise lautet: »MITTE FALCEM TVAM ET METE QVIA ARVIT MESSIS TERRÆ. APOCAL. 14 VERS 15«, Die Ernte der Erde ist dürr geworden.

Dixy Page

war Buchhändler in London, der von 1664 bis 1668 eine Buchhandlung in der Tower Street bzw. unter »Anchor and Mariner« in East Smithfield in der Nähe des königlichen Schlachthaus betrieb. 1666 wurde er gemeinsam mit dem Drucker Thomas Johnson angeklagt und verurteilt, weil sie ein verbotenes Buch gedruckt und verkauft hatten. Page mußte sich zu »gutem Verhalten« unter Androhung einer Geldstrafe in Höhe von 500 Pfund verpflichten. 1668 gab er John Newtons »Scale of Interest« heraus.

Jacques du Pan

(du Pain) war als Citoyen der Sohn eines Genfer Bürgers. 1562/63 eröffnet er eine eigene Officin, doch scheitert er schließlich. 1566 verkauft er dem Drucker François Perrin Papier. Zwei Jahre später ist er vermögender geworden und kann Schulden bei dem Buchhändler

Didier Rousseau in Form von 200 Psalmendruckten tilgen. 1566 wird er befristet aus Genf verwiesen, weil er einem Sir Bernard ein Unrecht angetan hatte. Er geht nach Lyon und dann wieder nach Genf zurück. 1567 kommt er ins Gefängnis, weil er seine Schulden (für Bücherkäufe) bei Laurent de Normandie nicht gezahlt hatte. Danach arbeitete er stets als Druckergeselle, der sich – so heißt es – mehr durch Schulden und Streitereien denn durch gute Arbeit hervortat. 1573 und 1576 wird er erneut wegen Schulden zu Gefängnis verurteilt. 1573 gibt er den Druckerberuf auf und wird Münzpräger. Er stirbt 1590.

Giovanni Luigi Pascale

(Giovan Luigi Paschale, Jean Louis Pasquale) stammt aus Cuneo im Piemont und flüchtete aus religiösen Gründen nach Genf (nach 1550 wurde Genf zur Zufluchtsstätte der Reformierten im heutigen Italien und Frankreich). 1552 ist er in der italienischen Kirche von Genf als Mitglied eingetragen. 1554 wird er Einwohner und ein Jahr später erhält er die Bürgerrechte. Nach 1554 wird er als Verleger tätig und arbeitete mit dem Schweizer Reformator Pierre Viret zusammen. Insgesamt gab er nur vier Werke heraus, darunter ein Neues Testament in italienischer Sprache. 1556 begibt er sich nach Lausanne, um dort Theologie zu studieren. 1559 wird er als Pastor nach Kalabrien geschickt, dort gefangengenommen und eingesperrt. Man verbringt ihn nach Rom zum Inquisitionsgericht. Er wird verurteilt wegen Häresie und im September 1560 verbrannt.

Charles Pesnot

war einer der bedeutendsten Verleger und Buchhändler Lyons. Er bekannte sich zum protestantischen Glauben, mußte deshalb seine Heimatstadt verlassen und ging nach Montluel. 1568 geht er mit seinem Geschäftspartner Claude Senneton, mit dem er schon in Lyon zusammengearbeitet hatte, nach Genf. Im selben Jahr wird er vom Konsistorium ermahnt, weil er in Montluel Karten gespielt hatte; gottesfürchtiges Leben nach Genfer Art wurde nicht nur verlangt, wenn man in Genf lebte. Erst kümmerte er sich hier um die Abwicklung seiner Geschäfte und betraute dann Clement Baudin mit der Verwaltung. Ab 1569 wurde er auch in Genf als Verleger tätig. 1570 wurde ihm vom Rat der Druck »De Civitate Dei« von Augustinus gestattet, das er in einer neuen Übersetzung ins Französische dann auch herstellen ließ. Auch einige andere Bücher darf er drucken (z.B. »Tariffe et concordance des poidz«). 1571 kehrt er nach Montluel zurück und läßt im Folgejahr eine Ausgabe von Rabelais' Werken herstellen. In Genf wird er nicht mehr als »Habitant de Geneve« geführt. Verheiratet war

er mit Catherine Roy. 1578 ist er wieder katholisch und läßt sich endgültig in Lyon nieder. Er starb 1584.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Zierrahmen einen Feuersalamander als Symbol für die Gerechten; oben und unten sind Fratzen.

Jean Petit (III.)

war Pariser Buchhändler und Verleger, der um 1569 nach Genf floh. Er stammt aus einer seit 1492 (mit Jean Petit I.) in Paris tätigen Buch-



händler- und Verlegerfamilie. Sein Vater, Oudin d.Ä., betrieb von 1572 bis 1572 als Buchhändler ein Geschäft in der faubourg Saint-Jacques in Paris. In diesem Geschäft hatte man im Februar 1569 »häretische« Bücher beschlagnahmt, was Jean Petit (III.) wohl zur Flucht aus Frankreich veranlaßte. Oudin d.Ä. wurde ins Rathaus befohlen und verlor wegen seines Bekenntnisses zur evangelischen Religion seine amtliche Funktion als Mitglied der Wache im Wohnviertel. Jean Petit (III.) arbeitete in Genf mit Jean le Preux zusammen, mit dem er mehrere Drucke finanzierte (z.B. 1567 »Vies« von Plutarch, 1569 »Defensio libelli Hieronymi Savonarolae«).

Das Druckerzeichen zeigt zwei Löwen und einen Schild, auf dem die französische Lilie und die Initialen »I« und »P« eingetragen sind. Der Schild hängt mit einem Gürtel befestigt in der Astgabel eines Baumes. Um den Stamm und im Geäst hängt ein Band, auf dem in anderen Druckerzeichen der Familie Petit die Devise zu lesen ist: »PETIT A PETIT.« Am unteren Rand auf einem Band der Name »IEHAN PETIT«.

Moses Pitt

stammt aus St. Teath in Cornwall. Er war Drucker und Buchhändler in London, Westminster und Oxford. In London befand sich seine Werkstatt im »White Hart« in Little Britain (1668–1673) und dann unter dem Zeichen des »Angel« am St. Paul's Churchyard und zwar an der kleinen nördlichen Tür der Kirche (1673–1686). Er zog dann nach Westminster in die Duke Street und schließlich 1680 nach Oxford in »The Theatre«, wo er zwei Jahre blieb. Er war gemeinsam tätig mit Robert Littlebury, einem Mitglied der Haberdashers' Company. Seine

erste Veröffentlichung erfolgte 1668. 1680 ging er auf Bitten der Universität bzw. des Bischofs von Oxford (Dr. Fell) in die Universitätsstadt, um den Druck guter und preiswerter Bibeln durchzuführen. Dessenungeachtet gab er in London bis 1688 weiterhin Bücher heraus. In Oxford begann er mit der Ausgabe eines »Atlas or Description of the Whole World«. Er druckte eine große Anzahl Bibeln, Ausgaben des Neuen Testaments und Gebetbücher. Außerdem stellte er eine Ausgabe eines »English Atlas« her. Seine Werke waren gut verkäuflich, so daß Pitt vermögend wurde. Doch beteiligte er sich an Bau-spekulationen in Westminster und verlor dadurch einen großen Teil seines Vermögens. Er mußte sich deshalb von einem Verwandten Geld leihen zu außerordentlich ungünstigen Bedingungen und als Pfand seinen Lagerbestand an Büchern, Holzschnitten, Kupferstichen, Druckmaschinen, Lettern usw. hinterlegen. Das ging nicht gut. Pitt wurde verhaftet, da er das Darlehen nicht zurückzahlen konnte. Über seine zweijährige Haft schrieb er 1691 einen anschaulichen Bericht (»The Cry of The Oppressed«). Nach seiner Freilassung heiratete er und schrieb noch einen »Account of one Ann Jefferies ... who was fed for six months by ... fairies«.

Estienne des Pres

(des Prez) lernte Schriftsetzer in Lyon und ging dann nach Genf. Er führte sich dadurch in Genf ein, daß er 1566 vor dem Rat als Zeuge gegen Katholiken auftrat. 1568 läßt er sich aus finanziellen Gründen vom Wachdienst befreien (der Wachdienst mußte seine Verpflegung und Waffen selbst bezahlen). 1570 kauft er bei den Erben des Genfer

Druckers und Verlegers Laurent de Normandie eine Bibel und »Novi Testamenti expositio catholico« von Marlorat, vermutlich für den Weiterverkauf. 1579 muß er für einen Tag ins Gefängnis, weil bei ihm ein »livre prophane et vilain«, ein unheiliges und schändliches Buch (»Les Comptes de Pogge florentin« von Gian Francesco Poggio Bracciolini*), 1380–1459) gefunden wurde. Schon ein Tag im Gefängnis muß eine abschreckende Strafe gewesen sein. Estienne des Pres starb 1597.

*) Anmerkung: Der Italiener Poggio soll mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit geschrieben haben und entwickelte eine Kalligraphie genannt *lettera antica*, die er, basierend auf der karolingische Minuskel, perfektionierte. Sie diente später als Vorbild für den venezianischen Drucker Aldus Manutius für dessen *Antiqua*. Aufgrund seiner Schreibfähigkeit in einer Welt, in der Dokumente nur handschriftlich hergestellt wurden, war er in der Lage, sein Studium der Rechtswissenschaft zu finanzieren. Als Notar in Florenz erregte er die Aufmerksamkeit des Kanzlers Coluccio Salutati der Republik Florenz, der ihn der römischen Kurie empfahl, wo er zum Sekretär mehrerer Päpste aufsteigt; deshalb waren seine Schriften im calvinistischen Genf verboten.

Jean le Preux d.Ä.

(Ioannes, Johannes le Preux, Johannes Probus) flieht 1563 aus Glaubensgründen (ihm wird vorgeworfen, häretische Bücher verkauft zu haben, was wohl richtig war) von Paris nach Genf und wird gemeinsam mit seinem Bruder François, dort und in Lausanne und in Morges Verleger, Drucker und Buchhändler. In Genf ist er anfänglich bei Nicolas Barbier beschäftigt; nach dessen Tod wird er Vormund der Kinder und hilft der Witwe Perinne Rossignol bei der Fortführung

und Abwicklung der Geschäfte. 1565 heiratet er die Stieftochter von Barbier, Marie Le Molnier. Ein Jahr später druckt er »Vies« von Plutarch, das er 1571 in einer zweiten Auflage abermals herausgibt, beide Male in Gemeinschaft mit anderen Buchhändlern. 1567 übernimmt er aus der Erbmasse, gemeinsam mit Jean Petit (III.), bereits erteilte Druckgenehmigungen sowie die Bücherlager in Genf, Paris und Frankfurt am Main im Wert von über 4.000 livres. Seine Buchhandlung befand sich in einem Haus »devant la halle de la Taccorerie«. 1569 geht Jean le Preux nach Lausanne, wird als »Habitant« genannt und gründet dort einen Zweigbetrieb. Die Lausanner Werkstatt, bestehend aus Druckmaterial von François Perrin, lag in der Mitte der Stadt, später im Kloster St. François; sie arbeiteten fast ausschließlich für die dortige Akademie, druckten aber bis 1600 auch Publikationen, die in Genf verboten waren. 1575 wird er von Gläubigern auf Zahlung seiner Schulden beklagt. 1579 siedelt er nach Morges über, wo er ein Jahr später eingebürgert wurde. 1585 geht er nach Genf zurück. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde Jean le Preux vom Landvogt von Baden (Schweiz) ohne Gerichtsverfahren wegen angeblicher Zensurverstöße an den Pranger gestellt, wo er eine Broschüre halten mußte, die der Scharfrichter in der Hand verbrennen ließ. Jean Preux starb 1609.

François le Preux

(Probus, Franciscus) kam 1565 als Glaubensflüchtling nach Genf und arbeitet bei Jean Petit (III.) und als selbständiger Buchhändler mit seinem Bruder. Sein Pariser Besitz wurde beschlagnahmt. 1568 wird er vom Konsistorium ermahnt, weil er Bücher von einem »escoffier« gekauft hatte. Einem anderen Studenten der Universität tauscht er

gestohlene Bücher. 1569 gehen er und sein Bruder wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Genf nach Lausanne und werden dort Bürger; sie führen aber ihre Geschäfte in Genf fort. 1571 lassen sie sich endgültig in Lausanne nieder. Jean le Preux betreibt die Druckwerkstatt in Lausanne, während François von Genf aus den Buchhandel organisiert. 1580 wird er wieder Einwohner von Genf zurück. In diesem Jahr genehmigt ihm der Rat den Druck mehrere Bücher, die er aber mit der Ortsangabe »Morgiis« erscheinen lässt. Seine Buchhandlung betreibt er in der rue de Madeleine; 1585 beantragt er beim Rat die Genehmigung, eine zweite »boutique« »prez l'Auditoire« eröffnen zu dürfen. Im selben Jahr erhält er die Bürgerrechte, heiratet Judith Estienne, eine Tochter von Henri Estienne, und erhält eine Mit-

gift von 2.000 livres tournois in Büchern ausbezahlt. In zweiter Ehe ist er mit Judith de Chasteauneuf verheiratet. Er stirbt hochgeachtet 1614.

Jean Le Preux d.J.

war der Sohn seines gleichnamigen Vaters; er wurde 1599 vom Berner Rat als Drucker der Stadt bestellt. Er druckte alle amtlichen Dokumente sowie alle Schulbücher für deutsche und französische Schulen. Zweimal wurde er wegen Verstoßes gegen Zensurvorschriften inhaftiert, wodurch sein Druckereigeschäft in Schwierigkeiten und er in Schulden geriet. 1614 wurde er vom Rat aufgefordert, die Stadt zu verlassen, da er ein Darlehn von 500 Pfund schuldete und nicht zurückzahlen konnte. Insgesamt stellte er rund 70 Drucke her.

Die beiden Druckerzeichen zeigen zwei Drachen, die einen Schild halten. Die Drachen ähneln sehr stark Basilisken. Im Geäst des Baums sitzen zwei Vögel: rechts sitzt eine Eule als Verweis auf Minerva bzw. auf die Weisheit, links ein Fink. Auf dem Schild sind die Initialen »PLP«, verbunden mit einem Knoten. Drachen und Baumstamm mit dem Schild stehen zwischen weiteren Bäumen, in deren Geäst zwei geflügelte Putten sitzen. Der rechte dieser Putten stochert mit einem Stock in Laub des in der Mitte stehenden Baumes. Am unteren Rand ist auf einem Band der Name des Druckers »PONSET LE PREVX.«



Johann Burkhard Quantz

(Quantzen, Burckhard) ist hier aufgeführt, weil er als Drucker der fürstlichen Druckerei in Zweibrücken wohl eine besondere Unbill erlitt. Quantz stammt aus Hessen-Kassel. Herzog Friedrich begann 1645

nach seiner Rückkehr aus dem Exil (seit 1635 in Metz) eine Verwaltung aufzubauen und benötigte für die Herstellung der amtlichen Drucksachen eine Druckwerkstatt. 1656 berief man als Drucker für diese seit zwei Jahrzehnten nicht benutzten Officin Johann Burkhard Quantz, dem als Lohn wöchentlich 2 Gulden sowie ein Strohlager in den Druckereiräumen zugesagt wurde. Mitte 1656 begann Quantz in der Werkstatt »Buchstaben aufzusuchen und aufzuräumen, und in Ordnung zu bringen«. Einen Monat später kauft er in Straßburg bei Johann Heinrich Mittel für 30 Reichstaler »die press, neben andern zugehörigen Sachen«. Im August stellt er seinen ersten Druck in Zweibrücken her. Für die Wiederherrichtung der Werkstatt wurden 52 Reichstaler aufgewendet, die von den sog. Oberämtern im Herzogtum mit einer Sonderabgabe bezahlt werden mußten. Der Herzog hatte auch festgelegt, daß die Drucke von diesen Oberämtern gekauft werden mußten. Schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit bat Quantz den Herzog um neue Fenster für das Druckgebäude. 1657 kann der Drucker unter diesen widrigen Umständen bereits sieben Drucke herstellen. Doch die versprochene Bezahlung fiel aus, so daß Quantz bereits nach einem Jahr eine Forderung von 61 Gulden erhob. Quantz verlangte nun, daß ihm zu den wöchentlichen 2 Gulden außerdem ein Trunk Bier zwischen den Mahlzeiten und eine Kanne Wein am Sonntag gewährt werde. Zusätzlich wolle er von jedem gedruckten Bogen ein Exemplar erhalten und verkaufen dürfen. Weder wurden seine Forderungen erfüllt noch der rückständige Lohn gezahlt, so daß Quantz Ende August das Dienstverhältnis beendete und nun die insgesamt 97 Gulden ausstehenden Lohn in verschiedener Form erhielt. Quantz ging nach Herborn, wo er 1661 als Geselle arbeitete. 1668 holte man Quantz nach Zweibrücken zurück, in dem man das

Gehalt um 10 Gulden erhöhte, die Umzugskosten von Mainz, wohin er zwischenzeitlich gezogen war, nach Zweibrücken übernahm und ihm eine Stelle an der Schule versprach. Außerdem sagte man ihm zu, daß einer seiner Söhne sein Nachfolger werden könne. 1669 wurde er »zu einem Buchdrucker, und Collaboratori in der Stattschul ... ahn- genommen«. Wieder verzögerten die Beamten des Herzogs die Bezahlung, so daß Quantz sich darüber mehrmals beklagte. 1676 wurden durch französische Besetzer die Stadt Zweibrücken und seine Werkstatt zerstört. Quantz war geflohen und wurde 1678 Faktor in der Druckerei der Aubrys in Hanau. Was dem Quantz widerfuhr hinsichtlich der Bezahlung durch die herzoglichen Beamten geschah auch seinen Nachfolgern Johann Frantz, Drucker von 1660 bis 1668, und Adam Zeller, Drucker von 1693 bis 1705 in Zweibrücken.

Georg Rab

stammt aus Scheibenberg in der Grafschaft Meißen und ließ sich 1557 als Drucker in Pforzheim nieder. Schon ein Jahr später mußte er wegen des Drucks einer Schrift von Johannes Werner für kurze Zeit »in den Turm«, wo er deshalb verhört wurde. Rab druckte die Verteidigungsschrift des Albrecht Alcibiades von Brandenburg gegen die gegen ihn verhängte Reichsacht und dessen Biographie von Jacob Heerbrand. Außerdem druckte er in Pforzheim zwei Schriften von Sebastian Franck und zwei Erbauungsschriften des Predigers Brummylus. Ende 1560 ging Rab nach Frankfurt am Main, wo er Haus und Officin des Weigand Han erwarb. 1561 wurde er Bürger der Stadt und kaufte von der Witwe des Gölfferich und von Weigand Han das Haus »Zum Krug«

mit der Werkstatt, welche 3 Pressen enthielt; er zahlte für Haus und Druckerei 2.250 Gulden. Er schloß mit Han einen Gesellschaftsvertrag ab, woraus gemeinsam mit dem Frankfurter Verleger Sigmund Feyerabend die »Frankfurter Companei« wurde, die bis 1570 mehr als 60 Drucke herausbrachte. Darunter befand sich auch die »Beschreibung aller Stände auf Erden« von Hans Sachs mit den Bildern von Jost Amann. Seine bedeutendsten Drucke sind eine Bibel mit 197 Holzschnitten von Amann und eine Ausgabe des Frankfurter Stadtrechts (im Jahr 1578). Rab starb 1580. Die Officin wurde von seinem Sohn fortgeführt.

Das Druckerzeichen von Rab zeigt in einem Renaissancerahmen St. Georg auf dem Pferd, der einen Löwen aufspießt. In den beiden unteren Ecken der Druckermarke sind zwei Engel zu sehen, oben in der

Mitte eines Ovals sind ebenfalls zwei Engel angebracht, die jeweils einen Lorbeerkranz halten. Vor ihnen stehen auf Säulen Amphoren. Zwischen ihnen, wie auch in der Mitte unten, sind auf Wappenschilde zwei Gesichter (der Vergänglichkeit) angebracht. An den beiden Seiten sitzen auf Säulen zwei allegorische Frauengestalten.

Johannes Rastell

(Rastall, Joha[n]is Rastell, Johannis Rastell, Johannem Rastell, Johannes Rastell, Jn Rastell, Johe[n]z rastel) begann 1514 mit seinem ersten Druck. Es wird vermutet, daß er in London geboren ist und in Oxford ein Studium der Rechte absolviert hatte. Zusätzlich zu seinem Beruf als Jurist begann er Übersetzungen und Zusammenstellungen von Rechtsvorschriften anzufertigen. Es war als Akademiker ehrenwert, als Buchhändler tätig zu sein oder die Kunst eines Buchdruckers auszuüben. Sein bedeutsamstes Werk ist das »Great Abridgement of the Statutes«, das zugleich sein erstes Druckwerk ist. Es bestand aus drei Teilen mit jeweils mehr als 200 Folioseiten und ist eines der schönsten Werke des 16. Jahrhunderts. Gedruckt wurde es mit einer Type, die im französischen Rouen geschnitten worden war. Seine erste Officin befand sich auf der südlichen Seite des St. Paul's Churchyard. Mit seinem Partner William Bonham, einem Mitglied der Stationer's, verlegte er die Officin später in ein Haus in der Sermon Lane, das unter dem Zeichen der Meerjungfrau bekannt war. 1520 zog er abermals um in ein Haus »the Mermayd at Powlys gate next to chepe side«. Rastell war durch Heirat von Elizabeth More Schwager des Großkanzlers Heinrichs VIII., Sir Thomas More (Morus), für den er



1529 »A diyaloge of syr Thomas More knyghte, one of the counsayll of oure seuerayne lorde the kyng ...«, ein Buch gegen Luther und den englischen Reformator Tyndale, druckte. 1530 wurde er strenggläubiger Katholik und begann als Antwort auf ein Werk des Reformators John Frith katholische Schriften (z.B. »New Book of Purgatory«) zu drucken. Rastell wurde wegen seines Glaubens sogar mehrmals inhaftiert. Er starb 1536 im Gefängnis. Seine beiden Söhne William und John wurden gleichfalls Drucker. William übernahm das Geschäft.

Das Druckerzeichen zeigt oben links das englische Staatswappen, in der Mitte den segnenden Apostel Johannes und rechts die Federn als Zeichen eines Princes of Wales (den es zu diesem Zeitpunkt nicht gab!). Darunter sitzen zwei Meerwesen, jeweils nur mit dem Oberkörper

per; sie haben ein menschliches Bein und einen geschuppten Fischschwanz. Links sitzt ein Wassermann, rechts eine Nixe oder Sirene (Melusine), die ihr Haar kämmt, vor nachtdunklem Himmel mit Mond und sechs Sternen. Zwischen ihnen befindet sich ein stilisierter Wappenschild, auf dem das Monogramm des Druckers in gotischer Schrift abgebildet ist. Darüber das Wort »FIAT«. Die beiden Figuren sitzen auf einem »Bogen«, der die vier Elemente symbolisiert. In diesem Bogenrund ist eine hügelige Landschaft mit einzelnen Häusern eingezeichnet. Am unteren Rand des Druckerzeichens steht der Name des Druckers »Johannes Rastell«; bemerkenswert ist die deutsche Fassung des Namens und nicht die englische Version »John«. Die Zeichnung des Druckerzeichens wurde (ohne Namen) nach 1536 auch von John Gowghe verwendet, der ebenfalls in dem Haus »at the sygne of the meremayde« eine Officin betrieb.

Thomas Rebart

(Rebhart, Rhebart) war um 1557 als Schriftgießer und Buchhändler in Jena tätig. Verheiratet war er in erster Ehe mit einer Tochter des Buchdruckers Christian Rödinger und in zweiter Ehe mit Katharina Intz-Han in Frankfurt am Main. 1565 kaufte er in Frankfurt für 607 Gulden vier Pressen und Schriftmaterial von den Erben des David Zöpfel. Er betrieb sowohl in Jena wie auch in Frankfurt sowie zeitweise in Gotha eine Buchdruckerei. Rebart mußte auf Anweisung von Herzog Johann Friedrich in Gotha verschiedene Broschüren drucken über den »Echter« Grumbach (»Grumbachsche Händel«), der vom Kaiser in Acht und Bann gelegt worden war. Kurfürst August erfuhr von die-



sen Drucken Rebarts und ließ Rebarts Officin in Gotha beschlagnahmen, die Bücher konfiszieren und den »Ladengesellen« an den Pranger stellen. Rebart seinerseits soll im Herbst 1567 auf einer Reise nach Sachsen in Gotha festgenommen und in Ketten nach Dresden abgeführt worden sein, wo er fast neun Monate lang in strengster Haft gehalten wurde. 1566 druckte er in Gotha im Zusammenhang mit den Grumbachschen Händeln einige Schmähschriften. Rebart starb 1570 in Frankfurt am Main. Seine Witwe führte das Geschäft in Frankfurt weiter (in ihrer dritten Ehe heiratete sie den Drucker Tobias Steinmann).

John Reid d.Ä.

(Jo. Rhedus) war Drucker in Edinburg und betrieb seine Werkstatt in »Bell's Wynd« am Court of Guard. Er begann seine selbständige Tätigkeit 1680 mit einem Einblattdruck »Serenissimo ... Jacobo ... Albaniea et Eboraci Duci ... Congratulatio«. 1683 wurde er von Agnes Campbell, der Witwe des Edinburger Druckers James Anderson, beschuldigt, Drucke herzustellen, für die sie die Druckrechte besaß. Er wurde freigesprochen, weil auch die vermeintlichen Rechte von Agnes Campbell zu diesem Zeitpunkt abgelaufen waren. Im selben Jahr wurde er abermals von Campbell vor dem Privy Council verklagt, da er ihr angeblich Typen aus ihrer Werkstatt gestohlen hatte. Doch auch diesmal wurde er freigesprochen. Im September 1701 wurde er durch das Privy Council in das Gefängnis von Toolboth geschickt, weil er die »verräterische« Schrift eines Capt. Donaldson aus Anlaß des Todes von Jacob II. und der Proklamation des Prinzen von Wales in Frank-

reich gedruckt hatte. Erst 1704 erscheint sein nächstes Verlagswerk. Er starb 1716.

James Roberts

(John Roberts) stammt aus Wales und war selbständiger Buchhändler und Drucker in London in den Jahren 1569–1615. Bereits 1564 wurde er freeman der Stationers', wofür er 3 Shilling 4 Pence zahlte. Sein erstes Geschäft befand sich unter dem Zeichen »Love and Death« in der Fleet Street. Dann verzog er in die Nähe der kleinen Zisterne in Cheapside. 1588 wurde ihm und dem Buchhändler Richard Watkins (1561–1598) ein Privileg für die Herstellung von Almanachen und »Prognostications« erteilt. Die von ihm und später mit Watkins gedruckten Almanache hatten stets das gleiche Format. Er war seit 1593 mit der Witwe von John Charlewood (um 1554–1593) verheiratet. Er konnte damit auch die Druckrechte erwerben und übernahm an der Stadtmauer (Barbican) eine gut eingerichtete Werkstatt unter dem Zeichen »Half Eagle and Key«, die dort 1567 eröffnet worden war. 1571 schließt er sich mit dem ebenfalls aus Wales stammenden Drucker Richard Watkins zusammen. Roberts druckte hauptsächlich die Stücke von Shakespeare: 1600 stellte er z.B. »Titus Andronicus« und 1604 eine zweite Ausgabe von »Hamlet« her, beide im Quartformat. Auch »A midsummer nights dreame« und »The merchant of Venice« sind von ihm im Quartformat herausgegeben worden. 1605 scheint er gemeinschaftlich mit Thomas Purfoot »The Plain Mans Pathway to Heaven« herausgegeben zu haben, denn bei diesem Druck verwendet Purfoot das Druckerzeichen von Roberts. Er war mehrmals in Strei-

tigkeiten mit der Company of Stationers verwickelt. 1595 wurde angeordnet, daß er den Druck »The brief catechism« zu unterbrechen und »all such leaves of the said book as he hath printed« bei der Company abzuliefern habe, die sie vernichteten. 1599 kam es zu Auseinandersetzungen über den von ihm vorgenommenen Druck von »How to chuse, ride, traine ...« von Gervase Markham, dessen Rechte bei William Wood lagen; »all the books of Markhams Horsemanship« mußten abgeliefert werden. 1608 verkaufte er seine Officin an William Jaggard (1594–1623), wobei er vermutlich noch einige Jahre berechtigt war, die Druckmaterialien weiter zu benutzen, und betrieb hauptsächlich nur noch die Buchhandlung. 1615 übertrug er Jaggard die Druckrechte an einigen seiner Verlagswerke.

Das Druckerzeichen (1600 in Shakespeare »The Merchant of Venice«)



zeigt in einem Oval eine Rose, eine Sonnenblume und eine Tagetes (oder Ringelblume). Um diese drei Blumen läuft in walisischer Sprache die Devise: »heb. ddim. heb. ddiev.«, Ohne Gott haben wir nichts.

Gilles Rومان d.Ä.

(Gylis, Gyles Romayn, Roman, Æegidius, Romaen, Romain) stammt aus Gent und wurde Buchhändler und Buchdrucker in Harlem. 1580 war er als Geselle in London, wo er als »brother« Mitglied der Stationers' Company war (»Gyles Romayn admytted a brother of this Cumpanye. Yet is agreed that he shall X s [10 s] whereof v.s. in hand and ye Rest by XII d [12 d] a weeke«). 1583 kam er zurück nach Harlem und wurde dort Gehilfe in der Officin der Witwe des Antonius Ketel. Sein Geschäft betrieb er »Inde vergulde Parsse«, wo er auch wohnte (»inde Sayerstraet«). Er verkaufte hier neben Büchern auch Papier und Almanache. Er druckte für die Stadt und gleichfalls für die Verleger (und Drucker) Zacharias Heyns, Cornelis Claesz und Jan Commerlin d.Ä. Einige Schrifttypen bezog er von dem Schriftgießer Thomas de Vechter. 1597 druckte er John Paynes »Royal Exchange«. Von 1599 bis 1600 lieferte er die Bücher für die Lateinschule in Harlem. Er verwendete u.a. ein Druckerzeichen mit der Innenansicht einer Druckwerkstatt. Im April 1600 wird er verurteilt, eine Summe von 100 caroli gulden zu zahlen, weil er in seinem Geschäft »injurieus ende schandaleus boexken« verkauft hatte. Rومان starb 1610 in Haarlem. Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval Kaiser Karl V. unter einem Baldachin auf seinem Thron, in der rechten Hand erhebt er ein Schwert, die linke Hand hält den Reichsapfel. Links hinter dem Kai-



ser stehen zwei runde Säulen, rechts eine kantige Säule. Auf dem Podest steht das Wort »CÆSAR«. Im Rahmen des Ovals steht oben auf einer Tafel »ABC«. Am unteren Rand befindet sich die Handelsmarke: eine 4 und ein Monogramm, bestehend aus den Buchstaben »DMK«. Am linken oberen Rand des Druckerzeichens ist eine männliche Halbfigur mit einem erhobenen Schwert, rechts oben eine männliche Figur mit dem Szepter; beide stützen sich auf einen Schild. Links und rechts unten sind in den Ecken Fruchtgehänge. Der um das Oval laufende Text lautet: »DRAECHT MAER KENNIS.«, Strebt nach Erkenntnis, was auch auf das Monogramm verweist.

Johannes Rosenbach

(Joannis Rosembec, Johannem Rosembach Alemanum, Juan, Mestr. Joh. Rosembach alemany, Joan[n]em rosembach Germanu[m] de haidelberg, Joannem) stammt aus Heidelberg und ging Ende der

1480er Jahre nach Spanien und wurde der bedeutendste Drucker Kataloniens im 15. Jahrhundert. Er war wohl zuerst Gehilfe von Peter Brun, als dieser sich vorrangig mit der Ausbildung von Schriftgießern beschäftigte. Auch von Rosenbach ist bekannt, daß er die Kunst des Schriftstechens beherrschte. 1488 eröffnete er die 1482 stillgelegte Werkstatt von Pedro Posa. In Valencia, seiner ersten Station in Spanien, nannte er sich »reverent mestre«, war also ein Mann, der zumindest eine geistliche Ausbildung absolviert und die niederen Weihen erhalten haben muß. In einer Urkunde aus dem Jahr 1529 wird er als verheiratet aufgeführt, und eine Tochter sei Francina oder Francisca Sech gewesen, die mit seinem Drucker Pere Mompezat verheiratet gewesen sei. In Valencia druckte er in einer Auflage von 500 Exemplaren für den valenzianischen Kaufmann Jacob (Jaime) Marga ein »Breviarium Bayonense«; geplant war auch der Druck eines »Breviarium Ovetense« zum Preis von 1 castellano de oro das Stück. Mit dem valenzianischen Buchhändler Jaime de Vila vereinbarte er den Druck eines Meßbuchs für Gerona. Noch im selben Jahr zog Rosenbach nach Barcelona. Hier verwendete er dieselben Initialen, die schon Pedro Rosa benutzt hatte. In Barcelona verschuldete er sich, und deshalb wurde sein gesamter Hausrat beschlagnahmt. Der Drucker Rosenheyer und andere Mitarbeiter der Officin kauften die Druckpresse, die Lettern, aber auch die Betten, die Strohsäcke und selbst die Kochtöpfe, so daß Rosenbach in seinem Haus weiterhin wohnen und arbeiten kann (im Alter pflegt die Frau von Rosenbach, Barbara, den erkrankten Rosenheyer). In Barcelona, das 1483 von der Pest heimgesucht worden war, druckte er liturgische Schriften. Schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit in dieser Stadt stellte er ein Missal für Gerona her und druckte auch die »Biblia pequena« von Pere Pas-

cual. Zumeist waren es Werke in katalanischer Sprache, aber auch einige lateinische Schriften verließen seine Officin. Rosenbach druckte zumeist auf fremde Rechnung und war trotzdem immer in finanziellen Schwierigkeiten. 1497 bot er einem Gläubiger als Sicherheit die Meßbücher, Breviere und Diurnalia an, die er im Auftrag des Domkapitels von Tarragona hergestellt hatte. 1498 bezeichnet sich Rosenbach als »magistru Iohannem Rosembach Alemanu«. Im selben Jahr zog er nach Tarragona, wo er schon im ersten Jahr die »Aurea expositio hymnorum« druckte. Für Drucke seiner Officin in Tarragona schuf er zwei neue Schrifttypen sowie Initialen. Ein Jahr später stellte die »Disticha moralia« des Michael Verinus her. Von Tarragona zog er 1500 in das damals aragonische Perpignan. Hier verbrachte er drei Jahre und druckte für die Diözese Elnes das »Breviarium Elnense« in zwei Bänden und 1502 das Wörterbuch »Vocabularium Catalan y Aleman« in zwei Bänden. Dann ging er nach Barcelona zurück. Rosenbach arbeitete häufig mit der Werkstatt der Benediktiner auf dem Montserrat zusammen; ab 1500 arbeitete er selbst in diesem Kloster. Es war ein größerer Auftrag, der ihm 1498 erteilt wurde und ihn veranlaßte, auf den Berg Montserrat zu ziehen: Er sollte sämtliche Bullen für die »Bruderschaft Unserer Lieben Frau von Montserrat« drucken und außerdem, in den Jahren 1503–1510, nochmals sämtliche Privilegien-Bullen des Ordens. Im Colophon heißt es: »Anno a natali piano millesimo CCCCC« druckte »magestrum Joannem Rosembach« das »Breviarium Seculum ...«. Ein Jahr später verläßt das »Missale Benedictus« seine Presse. Nach Montserrat kam auch Johannes Luschner, der außerdem Ulrich Belch aus Ulm als Druckfarbenbereiter (dessen Bedeutung daran erkennbar ist, daß er unmittelbar nach dem Meister genannt wird) mitbringt und ferner Ulrich

von Saragossa, der den Satz einzufärben hatte, den Setzer Thomas, den Drucker Enrich Squirrel, den Setzer Juan und die Drucker Juan und Justus, die die Presse bedienten. Außerdem war noch ein Schriftgießer (Johann oder Juan Moc aus Toulouse) dabei. Die Stempel holte sich Luschner von Rosenbach, der schon nach Perpignan weitergezogen war. Denkbar ist, daß Rosenbach diesen Schriftgießer aus Toulouse kennt, denn dieser hatte in der Druckerei des Heinrich Meier gearbeitet, und auch Rosenbach soll da tätig gewesen sein. 1508 ist er wieder einmal verschuldet und beantragt bei der Obrigkeit ein Armutzeugnis. Im Jahr 1512 hielt sich Rosenbach kurze Zeit in Deutschland auf, aber er wird wohl festgestellt haben, daß es sich unter Spa-



niens Sonne besser leben läßt und ging deshalb zurück. In den Jahren 1518–1522 war Rosenbach wieder auf dem Berg Montserrat. Der Abt, Pedro de Burgos, beauftragte ihn, eine bedeutende Anzahl liturgischer Bücher für sämtliche Benediktinerklöster im Gebiet von Valladolid zu drucken. Die Holzschnitte hierfür sind von einem Dionisius und einem Johannes hergestellt worden. Nach dem Weggang Rosenbachs bleibt die Druckerei noch zwei weitere Jahre bestehen. Rosenbach druckte stets mit gotischen Typen und lehnte die von französischen Druckern nach Spanien eingeführten Typen des sog. Pariser Stils ab. Rosenbach starb nicht vor 1530.

Das erste Druckerzeichen weist in einem Rahmen auf dunklem Grund



ein »H« mit einem Doppelkreuz und einem »R« am Kreuzstamm, und dazu werden drei Sterne als Hinweis auf die Dreifaltigkeit gezeigt.

Das zweite Druckerzeichen (1503 in »Chirurgia« von Pater de Argelata, gedruckt in Perpignan) zeigt ein Kreuz mit doppeltem Balken, an dem sich das Monogramm des Druckers anlehnt. Es sind drei einzelne Sterne und zusätzlich einen Haufen weiterer Sterne; hier könnte es sich um die Plejaden handeln.

Claude Roy

war Sohn eines Genfer Bürgers, der als Wandergeselle nach Deutschland ging und schließlich in Lyon arbeitete. Hier wird er Mitglied der Griffarins. 1567, wieder in Genf bei François Estienne, wird er deshalb angeklagt, zu Gefängnis und zu öffentlicher Reue*) verurteilt. Danach (um 1568) verließ er das ungastliche Genf.

*) Anmerkung: Strafrechtliche Angelegenheiten wurden in Genf im Schnellverfahren erledigt. Das Strafrecht war ein inquisitorisches, schriftliches und geheimes Verfahren, das dem Angeklagten kaum Sicherheiten einräumte.

Hubert Royer

(Humbert, Roiet) stammt aus Vitry-en-Perthois an der Marne. Im Dezember 1566 kam er nach Lyon und ging von da nach Genf, wo er 1572 als »Habitant« genannt wird. Er arbeitete bei François Estienne

und ab 1567 bei Jean-Baptiste Pinereul. Unrühmlicherweise wird er mehrmals als Zeuge gegen Kollegen gehört, die der »Compagnie des Griffarins« angehörten. 1574 drucken er und Jean Barbier für Heinrich Commelin ein Buch, der sie aber wegen nicht fristgemäßer Lieferung beim Rat der Stadt Genf verklagt.

Jean le Royer

(Royerius, Iehan) war Buchhändler und Graveur (1560–1575) und königlicher Drucker (für Henri II.) für mathematische Schriften in Paris in den Jahren 1554–1575. Die Familie stammt aus La Rochelle, der Stadt der Hugenotten. Hier betrieb er seine Werkstatt in der rue Saint-Jacques »a l'enseigne du Vray Potier pres le Mathurins«. 1559 erhält er ein Privileg von François II. für die von ihm geschaffenen Musik-Lettern. Ein Jahr später veröffentlicht er eine Schrift über Chirurgie des Leibarztes des Königs Ambroise Pare mit vielen Illustrationen (z.B. Instrumente). Danach veröffentlicht er unter Verwendung der französischen Schrift Civilite ein weiteres Werk mit vielen Gravuren. Es ist nicht sicher, daß le Royer dem protestantischem Glauben anhing: In einer Parlamentsuntersuchung (1562), erstellt von Jerome de Marnef, heißt es über le Royer, er sei ein »bons catholiques et non suspects d'hereise«. 1575 floh er nach Genf. Doch erst 1577 wird offiziell festgestellt, daß er Paris verlassen habe, als sein Schwager und früherer Mitarbeiter Aubin Olivier, Graveur und Münzmeister in Paris, einen neuen Besitztitel für ein Haus beantragt. 1576 beantragt er den Druck für »les Pseumes de la musique de Godinel en quatre et six parties«. Da er in Genf keine Bürgerrechte besaß, hat er dieses

Werk wohl bei einem anderen Drucker herstellen lassen. Zwei Jahre später erscheint mit seiner Druckermarke »Sonnets chrestiens mis en musique a quatre parties«. Jean le Royer ist wahrscheinlich 1580 gestorben. Sein Sohn Abraham war Apotheker und führte die Werkstatt nicht weiter.

Das erste Druckerzeichen zeigt in einem Oval Christus vor einem Wagenrad sitzend; hinter ihm steht eine Palme. Links im Hintergrund erschlägt ein Mann einen anderen; es könnte sich hier um Abel und Kain handeln. Im Hintergrund brennt ein Haus. Auf der rechten Seite ist ein Berg an einem See zu sehen, auf dessen Plateau sich einige Menschen befinden. Am Ufer dieses Sees sind wiederum einige Men-



schen; es könnte sich um Moses vor der Durchquerung des Roten Meeres handeln. Außerhalb des Ovals mit Christus in der Mitte sind oben zwei geflügelte Putten mit Siegeskränzen und zwei sitzende Frauen zu sehen; zwischen ihnen eine Krone. An den beiden Seiten des Ovals zwei jugendliche Atlanten. Am unteren Rand des Ovals laufen – jeweils nach außen – zwei Vögel. Am Ovalrand Satyrn, in ihrer Mitte eine Amphore haltend. Unter dem Oval befindet sich eine Tafel mit der Devise, begrenzt von zwei Fabelwesen (Sphinge?). Die Devise lautet: »STANTE ET CURRENTE ROTA«.

Das zweite Druckerzeichen zeigt wie im ersten Signet Christus vor einer Palme sitzend. Neben ihm auf einer Bank sind eine Amphore



und ein Krug. Links und rechts vor ihm stehen weitere Krüge. Das vor Christus liegende Rad hat nach oben gebogene Speichen und eine umfangreiche Nabe. Außerhalb des Ovals sind oben links eine Frau mit einer Schlange (?) und einem Palmwedel in der Hand; ihr gegenüber sitzt auf der anderen Seite ein Mann mit einer Amphore auf dem Kopf, ebenfalls einen Palmzweig haltend. Links und rechts unten am Ovalrand zwei Satyrn. Darunter befindet sich eine Tafel mit der Devise: »SOLA DEI MENS IUSTITIAE NORMA.«

Das dritte Druckerzeichen zeigt dasselbe Motiv wie die beiden vorhergehenden Marken. Links und rechts oben am Oval sind zwei Frauen mit Palmzweigen, unten zwei Satyrn. Die Devise auf einer Tafel unter dem Oval lautet: »STANTE ET CURRENTE ROTA«.

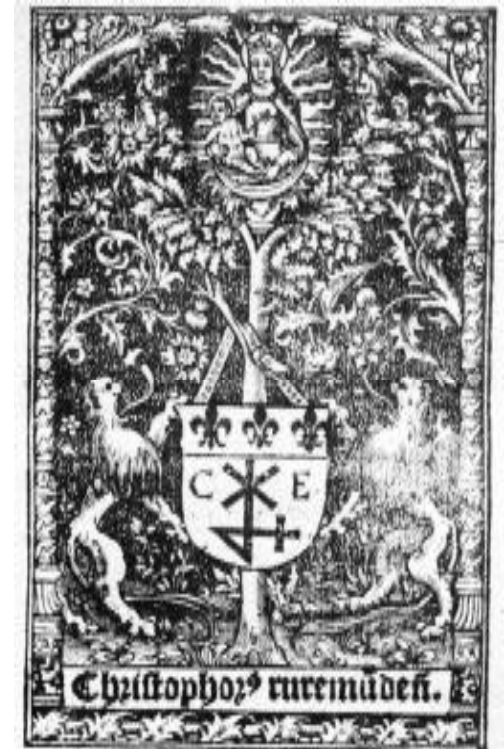


Christiaen van Ruremond

(Christopher van Endhoven, Christopher Remonde, Christophorus Endoviensis, Christophorus Ruremundensis, Christophori Ruremunden, Christophor[i]s rurem[n]desi., ruremu[n]den) war ein flandrischer Drucker, der ab 1523 in Antwerpen arbeitete. Er war Mitglied der St.-Lucas-'n, den Buchhändler Peter Kaetz mit einem Geschäft am St. Paul's Churchyard, bestimmt waren; ab 1525 vertrieb er seine Drucke auch über die Londoner Agentur der Birckmanns. 1526 wurde er wegen des ungenehmigten Drucks eines englischsprachigen »New Testament« mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren (in der Übersetzung von William Tyndale, der 1536 wegen Häresie angeklagt und gehängt wird) abgemahnt, die sein Bruder Hans in England verkaufen wollte. 1528 protestierte der Londoner Buchbinder Thomas Hacket zweimal gegen den Vertrieb des in Antwerpen gedruckten Testaments, was dazu führte, daß ein Drittel des Vermögens von Ruremond konfisziert wurde. Zwischen 1527 und 1530 stellte er einen »Almanack«, zwei Ausgaben eines Stundenbuchs und weitere vier Bücher für Sarum her. 1531 reiste Christiaen van Ruremond nach England, wo man ihn wegen seiner Verstöße gegen die Zensurvorschriften verhaftete und ins Gefängnis von Westminster verbrachte, wo er starb. Seine Witwe Katharina führte das Geschäft fort und druckte weiterhin Bücher für den englischen Markt. Der Sohn Hans van Ruremond (d.J.) begann 1530 als Drucker und druckte vorwiegend Bibeln und Testamente. 1546 scheint er in Zwolle eine Officin betrieben zu haben. 1558 druckt er ein »Melchiorum Endovianum« in der Officin seines Onkels.

Hans van Ruremond (van Remonde, John Raimund, Jan Roemundt, Jan van Remunde) d.Ä. war Drucker und Buchhändler in Antwerpen

und London und arbeitete mit seinem Bruder Christiaen eng zusammen; 1525 stellte er mit ihm eine Bibel in Niederdeutsch her. Hans wurde 1525 vor den Rat der Stadt Antwerpen geladen, weil er eine Ausgabe von lutherischen »Häresien« gedruckt hatte, und mußte deshalb die Stadt verlassen. Als Buße sollte er eine Wallfahrt zu den »Blutwunderhostien« in (Bad) Wilsack in der Mark Brandenburg antreten; eine Wiederkehr nach Antwerpen (oder in eine Nachbarstadt) wurde ihm nur unter der Auflage gestattet, daß er eine Bescheinigung über die (erfolgreiche) Durchführung dieser Pilgerreise vorlegen würde. Er führte diese Pilgerreise nicht durch, sondern flüchtete nach London, wo er eine aktive Rolle beim Verkauf des »New Testament«



ausübte. Nach dem Tod seines Bruders ging Hans nach Antwerpen zurück, wo er eine (möglicherweise gefälschte) Bescheinigung (wozu hat man schließlich eine Druckpresse?) über seine Pilgerreise vorlegte. 1535 verzog er nach London.

Das Druckerzeichen zeigt unter einem Blätterbaldachin zwei Löwen, die einen Schild halten, der mit einem »Gürtel« an der Astgabel eines Granatapfelbaumes (einem Symbol der Fruchtbarkeit) befestigt ist. Im Geäst sitzt Maria mit Krone und Heiligenschein und hält ihr Kind auf dem Schoß. An den seitlichen Rändern sind Säulen mit ornamentaler Verzierung. Der waagrecht geteilte Schild zeigt oben drei (französische) Lilien, darunter die Handelsmarke: ein umgedrehtes Kreuz mit Christusmonogramm und einer gleichfalls umgedrehten 4 mit zusätzlichem Balken. Neben dem Kreuz die Initialen »C« und »E«. Auf einem Band am Fuß des Druckerzeichens der Name des Druckers.

Thomas Scarlet

war von 1590 bis 1596 Drucker und Buchbinder in London. Von 1577 bis 1586 war er Lehrling bei Thomas East. Sein erstes Buch verlegte er 1590. Er war wohl ein »unruhiges« Mitglied der Company of Stationers. 1591 wurde er vom Erzbischof von Canterbury verwarnt, keine illegalen Bücher zu drucken. 1593 wurde er bestraft, weil er einen Lehrling ohne Vertrag ausbildete. 1596 erhielt er einige Druckrechte von Thomas Creede. Im selben Jahr ist er wohl schon gestorben, denn seine Witwe verkaufte diese Rechte an Cuthbert Burby. Die Druckmaterialien wurden von Ralph Blower und George Shaw erworben.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval rechts eine strahlende Sonne und links einen fliegenden Adler, der ein Junges in den Krallen hält. Darunter eine Ortschaft. Am unteren Rand steht die Devise: »SIC CREDE.«, Kraft Gottes.



Richard Schilders

(Shelders, Skilders alias Painter oder Pittore, Richardo Pittore, Riccardo Pittore, R.P., Grapheus) war Verleger und Buchdrucker aus Enghien im Hennegau. Wegen seiner calvinistischen Religion mußte

er 1567 nach England flüchten, wo er von 1568 bis 1579 als Drucker tätig war. Er besaß seine Werkstatt anfänglich am St. Michael's Bassieshaw Ward und zog dann nach St. Martin's Farringdon. 1568 wurde er »Brother« der Stationers' Company. 1571 wurde über ihn gesagt: »came to England at Lent last iij yeres, and lyveth as servaunte by pryntinge with Thomas east stacyoner.« Er betrieb zu diesem Zeitpunkt eine nichtgenehmigte Druckerei, da den Ausländern eine eigene Werkstatt untersagt war. 1575 druckte er in holländischer Sprache »Den Spiegel des Houwelicks«. Drei Jahre später besitzt er eine Druckpresse und Lettern und war als Schriftsetzer tätig. Im selben Jahr druckte er ein Buch für Hans Stell, doch wurde ihm dies von der Company untersagt. Um 1578/79 verließ er England und ging auf Wunsch der dortigen Verwaltung (Magistraat) nach Middelburg, wo er von 1580 bis 1618 als erster Drucker der Stadt eine Officin betrieb. 1583 wurde er der offizielle Drucker des Parlaments von Zeeland. Sein erstes Buch hier erschien 1580. zwei Jahre später druckte er unter dem Namen »Painter« Robert Brownes »Book which showeth the life of alle true Christians«. In Middelburg befand sich seine Werkstatt in der Lombardstraat, ab 1581 in der Gravenstraat und 1593 auf dem Grote Markt unter dem Zeichen der »Fransche Galeye«. 1609 verlegte er seine Werkstatt in die Lange Delft in das Haus »De Oliphant«. Insgesamt druckte er in Middelburg bis 1614 rund 50 Bücher in englischer Sprache. Seinen letzten Druck stellte er 1616 her. Der Schwerpunkt seiner Arbeiten lag auf theologischen Werken. Er unterhielt bis zum Schluß enge Kontakte zur »Duytschen Ghemeente« in London. Mit etwa 80 Lebensjahren übertrug er sein Geschäft auf seine Söhne Isaac und Abraham. Er soll im Alter von 90 Jahren 1634 gestorben sein.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Olivenzweigkranz ein Oval, in dessen Mitte ein Globus zu sehen ist. Quer über diesen ist ein Teil der Tierkreiszeichen. Der Fuß des Globus ist von einem Strahlenkranz umgeben. Die Devise lautet: »BONIS IN BONVM«.



Johann Schilling

(»Magister studii Erfordensis«, Solidi, Joannes Solidi, magistrum Johannem Solidi, Hans Winterheimer) stammt aus Winterheim in der Diözese Mainz. 1460 ist er in der Artistenfakultät der Universität Basel eingetragen; 1462 erwirbt er das Baccalaureat. Drei Jahre später geht er nach Erfurt, wo er seine Studien als Magister abschließt. 1472 stellte er in Köln wohl seinen ersten Druck in einer eigenen Officin,

»Historia Trojana«, her. 1474 druckte er des »Leonardus de Utino sermones«. Schilling wird identifiziert mit dem »Drucker des Dares« (Dare Phrygius »Historia ... de Excidio Troie«), dem »Drucker des Albertus Magnus ›De Virtutibus««, dem »Drucker des Flores S. Augustini« und des »Augustinus ›De Fide««, deren Drucke sonst keinem anderen Drucker zugeordnet werden können. Schilling druckte außerdem einige lateinische Klassiker. Man nimmt an, daß er Typenmaterial von Arnold ter Hoernen erhalten hatte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der englische Frühdrucker William Caxton, vom 14. Juli 1472 bis Ende 1472 in Köln, mit Schilling zusammengearbeitet hat. 1475 flüchtet Schilling wegen Schulden nach Basel. 1476/77 ist er wieder an der Basler Universität eingeschrieben und macht einen Abschluß als Baccalaureus der Artistenfakultät. Wegen Schulden bei der »Großen Handelsgesellschaft«, wieder einmal, flüchtet er nach Frankreich. Auch bei Hans Frank, einem Goldschmied in Basel, der für Basler Drucker Patrizen herstellte, blieb er Geld schuldig. Spätestens 1478 ist er unter dem Namen Johannes Solidi in Vienne (in der Nähe von Grenoble), wo er als Drucker eine Kölner Schrifttype verwendet; dann verliert sich seine Spur. Die Typen der Kölner Druckerei, mit dem der »Dares« gedruckt wurde, übernimmt der Verleger Johann Helman, bei dem er wohl verschuldet war.

Michael Schirat

(Michiel Chirat, Michaelus, Schirattus, Michaellem) stammt aus Frankreich und war von 1559 bis 1561 Drucker in Frankfurt am Main. 1562 erhielt er die Erlaubnis, Frankfurt zu verlassen und nach Heidelberg

zu gehen; hier betrieb er von 1563 bis 1578 eine Druckwerkstatt. Wegen des Drucks der »Nachtigall« von Wilhelm Klebitz muß Schirat mit Johannes Meyer ins Gefängnis, kann aber anschließend bis 1578 in Heidelberg als Drucker weiterarbeiten. Unter dem Aliasnamen Adamus de Mote zu Rupella bzw. Oragnia brachte er in Heidelberg einige Drucke heraus.

Hans Schmidt

(Johannes Faber, Hansen Schmidt) war 1578 als »Hauptmann des gemeinen Mannes« im Krieg gegen die Türken. Dann wurde er Druckergeselle bei Zacharias Bartsch in Graz, dessen Druckerei er im selben Jahr übernehmen konnte. Er wurde Landschaftsdrucker für ein jährliches Gehalt von 52 Gulden. Sein erster Druck war ein Almanach. Die Druckerei befand sich zuerst in den Räumlichkeiten im hinteren Landhaustrakt. Aber jedes Mal, wenn ein Mitglied der Stände im Landhaus Hochzeit feiert, mußten die Räume für Küche und Vorräte vorübergehend geräumt werden. 1580 verlegte er die Werkstatt in einen Neubau des protestantischen Gymnasiums im Paradeishof; hier lehrte 1594 der Astronom Johannes Kepler. 1587 druckt Schmidt die bei Johann Manilius in Eberau im Burgenland erscheinende »Newe Zeitung aus Ungern« nach, die vom Sieg über die Türken bei Sarkanyziget berichtet. Schmidt verletzte 1584 die Zunftregeln, in dem er silberne und goldene Buchstaben auf Leder gedruckt hatte, was eine Aufgabe der Buchbinder war. 1593 zog Schmidt in den Rauberhof in der hinteren Schmiedgasse. 1598 wurde die freie Religionsausübung zugunsten des katholischen Glaubens in Graz

verboten. Schmidt war wie fast alle Drucker in der Steiermark Lutheraner und mußte deshalb zweimal ins Gefängnis. Schon vorher ließ der Rektor des Jesuiten-Kollegiums Societas Jesu den streng katholischen Georg von Widmanstetter aus München kommen. Schmidt druckt 1598 und 1599 entgegen der Regierungsverordnung den neuen Gregorianischen Kalender, dessen Herausgeber Johannes Kepler war, sowie die einzige in der Steiermark hergestellte protestantische gottesdienstliche Ordnung, »Christliche Agenda« des Pastors Jeremias Homberger von der evangelischen Stiftskirche in Graz. Auch soll er ein Spottbild auf den Papst ausgehängt haben. Dadurch gerät er in konfessionelle Schwierigkeiten, und er wird – wie alle, die nicht zum katholischen Glauben übertreten – als letzter protestantischer Drucker 1599 inhaftiert und des Landes verwiesen. Insgesamt hat er in Graz um die 50 Drucke hergestellt. Im August 1600 findet in Graz der »Große Büchersturm« statt. Es werden rund 10.000 konfiszierte »ketzerische« Bücher, hauptsächlich protestantische Bibelwerke, verbrannt. Aber da ist Schmidt schon in Steyr. Er wird nicht mehr als Drucker tätig.

Johann Schmidt

(Ioannem, Fabricij, Johannem, Hanß Schmidt) stammt aus »Newstat auf der Heydt bei Coburg« und wurde 1561 Drucker in Frankfurt am Main. 1567 druckte er das Schmähdgedicht »Nachtigall« von Wilhelm Klebitz gegen den katholischen Kaiser Maximilian II., wurde deshalb verhaftet. Der Kaiser nahm dieses Gedicht zum Anlaß, den gesamten Frankfurter Bücherdruck einer scharfen kaiserlichen Zensur zu

unterwerfen. Maximilian hatte angedroht, sämtliche Messesfreiheiten zu widerrufen, wenn nicht Autor und Drucker des Schmähdgedichts ihm ausgeliefert werden würden. Außerdem »durfte« der Rat dem Kaiser ein »Darlehen« von 30.000 Gulden gewähren. An Ketten geschmiedet wurde Schmidt auf einem Wagen nach Wien gebracht. Hier erfolgte die Verurteilung, und er mußte zwei Jahre im Gefängnis verbringen. Nach seiner Rückkehr nach Frankfurt 1568 heiratete er Elisabeth Lechler, die Tochter des Druckers Hans Lechler d.Ä. Mehr als zwei Jahre später erhielt er »als frembdt zu burger« das Frankfurter Bürgerrecht. 1570 stellte er eine »Odyssee« für Sigmund Feyerabend her, für den er zumeist als Lohndrucker tätig war. Gemeinsam mit seinem Schwager Martin Lechler druckte er für den Verleger Kilian Han einige Werke. 1581 erschien sein letzter Druck. 1584 wird im Frankfurter Kinderbuch ein Kind registriert, das seine Frau in seiner Abwesenheit »ein unehelich kindt mit Daidt Apiario« aus Bern geboren hatte. Insgesamt stellte Schmidt wohl um die 50 Drucke her. Er starb 1596.

Peter Schmidt

(Schmid) stammt aus Wittenberg, wo er bei Hans Lufft arbeitete, ging dann nach Zürich und war Korrektor bei Christoph Froschauer. 1557 und 1558 erhielten er und Johannes Schirenbrand mehrere Darlehen, mit denen sie in Mülhausen im Elsaß eine Druckerei errichteten. Sie stellten u.a. volkstümliche Schriften, Almanache, Weissagungen und populärmedizinische Schriften her. 1558 druckte Schmidt allein, 1559 schied Schirenbrand endgültig aus dem gemeinsamen Geschäft

aus. Bis 1564 druckte Schmidt wieder allein weiter und verließ dann die Stadt – unter Hinterlassung erheblicher Schulden –, um im selben Jahr Bürger von Frankfurt am Main zu werden. Hier wohnte und arbeitete er im Hause »zum Rendel« in der Töngesgasse, später soll er eine zweite Officin am Roßmarkt besessen haben. Eines seiner Hauptwerke war das 1569 für den Verleger Sigmund Feyerabend hergestellte »Theatrum diabolorum«. 1573 druckte er für den Frankfurter Rat die Schrift »Ordnung und Artikel, wie es forthin auf allen Druckereien in dieser Stadt Frankfurt soll gehalten werden«. Auch Meßkataloge (von Portenbach, Lutz und Willer d.Ä.) wurden von ihm hergestellt. Schmidt druckte insbesondere für Feyerabend, aber wohl nicht kostendeckend, so daß er 1578 seine Druckerei versteigern lassen mußte; Feyerabend, sein Hauptgläubiger, ersteigerte sie für 320 Gulden und überließ sie ihm anschließend wieder, Schmidt mußte für ihn als »bucht-rucker« weiterhin arbeiten. Er starb 1593; seine Witwe Katharina verkaufte die Officin an Johann und Christian Kollitz.

Das erste Druckerzeichen (1569), das Schmidt mit Heinrich (Hieronymus) Feyerabend gemeinsam verwendete, zeigt links einen Schmied am Amboß arbeitend und rechts Fama mit zwei graden Trompeten in einem Kleid mit Augenflecken. In den Ecken sind Früchte untergebracht. Der umlaufende Text lautet: »HIERONYMUS FEIERABEND« und seitenverkehrt »PETTER SCHMID«.

Das zweite Druckerzeichen zeigt in einem Queroval mit einem Rollwerkrahmen und Blättern vier Schmiede an einem Amboß. Neben ihnen steht eine Frau mit einem kleinen Kind, das sich am Rockzipfel oder einem Lendentuch festklammert.



Johann Schöner

hatte Mathematik, Theologie und Medizin an der Universität Erfurt (Martin Luther war einer seiner Kommilitonen), Philosophie und Theologie in Erlangen und Astronomie in Nürnberg studiert. 1504 wurde er

Kaplan in Bamberg. und richtete sich eine private Druckerei ein, um seine eigenen Werke herzustellen. Schöners erste Publikation erschien 1515: »Horari cylindri canones«, eine Anweisung zum Zeichnen von Sonnenuhren auf einem Zylindermantel. Auch noch in Bamberg veröffentlichte er eine Abhandlung über den »Computus Ecclesiasticus«, in der er u.a. auf die Notwendigkeit einer Kalenderreform hinwies. Die Officin bestand von 1521 bis 1523. Als Strafe wegen Vernachlässigung des Chorbesuchs und wegen Konkubinats mußte er das Frühmesseamt in Kirchehrenbach übernehmen. Auch hier betrieb er seine Hausdruckerei und stellte in den Jahren 1523 und 1524 zwei weitere seiner Schriften her. In Nürnberg konvertierte er zum protestantischen Glauben. 1526 wurde Schöner auf Empfehlung Melanchthons Professor der Mathematik am Egidien-Gymnasium in Nürnberg. Er wart Schüler von Martin Waldseemüller und stellte nach 1515 mehrere Erd- und Himmelsgloben her, die bereits 1523 Australien und die Magellanstraße zeigten. 1538 ging er mit dem Drucker Johann Petreius nach Frauenburg, um die Schriften von Kopernikus druckreif zu machen. In den Jahren 1531–1546 gab er die Schriften von Regiomontanus (Johannes Müller) heraus, möglicherweise wieder in einer eigenen Druckerei. Er starb 1547 in Nürnberg. Die Internationale Astronomische Union ehrte ihn mit der Benennung des Marskraters »Schöner«.

Johann Schönsperger d.Ä.

(Hanns, Hans. Schönsperger, Hansen, Johann, Johannes Schensperger, Hannsen, Joh. Schönsberger) war Buchdrucker, Buchhänd-

ler und Verleger in Augsburg. Er war Mitglied der Salzfertigerzunft und dadurch auch Mitglied des Großen Rats. 1481 richtete er zusammen mit dem Goldschmied Thomas Rüger eine Druckerei ein, in der er eng mit seinem Stiefvater Johannes Bämmler (1430–1503) zusammenarbeitete. Sein erster Druck, 1481, war eine deutsche Übersetzung des »Ain büchlin genant regimen sanitatis«, 1482 folgte der »Sachsenspiegel«. 1483 druckte er ein Beichtbüchlein und außerdem ein Evangelien- und Epistelbuch. Zwischen 1480 und 1500 beherrschte seine Buchhandlung gemeinsam mit einigen anderen Buchführern den Augsburger Büchermarkt für deutsche Literatur. 1507 ging die Officin in Teilkonkurs, von dem sie sich finanziell nie wieder erholte. Auf Vermittlung des kaiserlichen Rats Konrad Peutinger, der sich auch schon für Thomas Anshelm eingesetzt hatte, wurde er zum »geheimen« Drucker von Kaiser Maximilian I. berufen. Aus seiner Werkstatt kam der berühmte »Theuerdank« dieses Kaisers und das Gebetbuch für den St.-Georg-Orden. Den »Theuerdank« druckte er zweimal in Nürnberg, wo er mindestens im Jahr 1517 tätig war, und 1519 in Augsburg. Für beide Druckwerke schuf er besondere Frakturschriften. Berühmt wurden wegen der Qualität und der Typographie die in den Jahren 1487–1490 von Schönsperger hergestellten Bibeln. Er besaß außerdem eine Papiermühle, die berühmt für ihr weißes und starkes Papier wurde. Schönsperger starb im Alter von 66 Jahren 1521 in Augsburg. Unter seinen Namen erschien noch 1523 ein »Neues Testament«.

Sein Sohn gleichen Namens (**Hanns schensperger den iungen**) druckte ab 1502 und war außerdem als Buchhändler tätig, für den der aus Reutlingen stammende Johann Otmar druckte. Ab 1498 befand sich seine Wohnung in der St.-Katharinen-Gasse; wie sein Vater war

er Mitglied der Salzfertigerzunft und im Großen Rat. 1510 stellte er mit Bartholomæus Cocles »In disem biechlin wirt erfunden von complexion der menschen«. 1523 richtete er sich in Zwickau eine weitere Officin ein. Er schloß mit dem Rat einen Vertrag »ayn Buch-, Zwillich Leynwandtt, Wullener tucher- und Seydengewandt-Druckereyen, dozu ayn Papir Mulhe vffzurichten«. In der Officin sollten deutsche, lateinische, griechische und hebräische Schriften vorhanden sein. Die Werkstatt befand sich am Markt in einem neuen Steinhaus; hier hatte sein verstorbener Schwager Matthias Bomberger gewohnt. Schönsperger erhielt ein Darlehen von 300 Gulden für die Errichtung der Papiermühle und außerdem ein Privileg über 20 Jahre als alleiniger Drucker der Stadt sowie eine Befreiung von Gemeindeabgaben für sich und seine Gesellen über 6 Jahre. Im selben Jahr schließt er mit dem Leipziger Papierhändler einen Gesellschaftsvertrag über gleichfalls 6 Jahre ab. Sein erster Druck war eine Schrift Martin Luthers (»Daß eine christliche Versammlung ...«). Einer seiner Drucker war Jörg Gastel, der bereits in Augsburg für Schönsperger gedruckt hatte und in Zwickau auch als Tuch- und Tapetendrucker arbeitete. 1524 verlor Schönsperger wegen seiner Schulden das Geschäft, doch gelang es ihm 1525, die Officin für 2.800 Gulden zurückzukaufen. Gastel machte sich selbständig als Tapetendrucker, mußte aber 1538 die Stadt wegen der bei ihm aufgelaufenen Schulden verlassen. 1525/26 wird Schönsperger wegen seiner Schulden aus dem Rückkauf sogar auf der Leipziger Messe verhaftet und der Stadt verwiesen. 1527 hatte er seine Schulden beim Rat in Zwickau immer noch nicht gezahlt, so daß der Rat ihm mit Entzug der Privilegien drohte. 1528 verliert er sämtliche Rechte in Zwickau und geht unter Hinterlassung von Schulden wieder nach Augsburg. 1530 ist er auch verschuldet und flüchtet

nach Schwabmünchen vor den Toren der Stadt Augsburg. Insgesamt druckte Schönsperger rund 140 Werke. Er starb 1543 in Schwabmünchen.

Das Druckerzeichen (in Porphyrius »Textus veteris artis S. Isagogarum Porphiri predicamentorum Aristotelis ...«) zeigt die gekrönte Jungfrau Maria auf einem Thron, daneben zwei Engel, der rechte beim Harfenspiel. In den Ecken des Bildes sind links das Wappen von Augsburg und rechts die Handelsmarke zu sehen: an einem Kreuzstamm mit zwei Querbalken sind nebeneinander zwei unvollständige 4. Auf dem Boden vor Maria kriechen Käfer; möglicherweise handelt es sich um



Erdbienen, die nach der Winterruhe (in Erdhöhlen) wieder auftauchen und als Symbol für Auferstehung und Unsterblichkeit gelten; ein weiterer Bezug vergibt sich zu Maria, die in alten Schriften mit einem Bienenstock verglichen wurde.

Nikolaus Schreiber

(Niclaus, Nicolaum, Nicolaus Graphæus typographus, Schreyber, Nicolavs Graphævs, Nicolai Graphei, Niclasen) stammt aus Nimwegen in den Niederlanden und wurde Drucker in Köln. 1559 ist er in der Kölner Matrikel eingetragen und war Mitglied der Laurentianer Burse; er wird im selben Jahr als Baccalaureus zugelassen und 1561 Lizentiat. Sein erster Druck war 1563 wohl eine »Practica« von Joachim Heller, für die er ein Privileg erhalten hatte. Im selben Jahr erhielt er ein Druckprivileg »Vff Pupplication Joachimi Hellers Mathematici von Nurnberg ist dem Boichdrucker Niclasen Schreiber freyheit geben seine practiken vnd Almanach jn Cöln nit naezudrucken by straff van XXV Daler.« In seinem ersten Druckerjahr stellte er einen Almanach zur Jülicher Fehde her, »welchs der furst von Gulich zu ungnaden uffgenommen«; die Exemplare wurden eingezogen und Schreiber drei Tage getürmt; er wurde freigelassen, da er nachweisen konnte, daß auch in Erfurt darüber berichtet wurde, ohne beanstandet zu sein. Danach beging er wohl nie mehr irgendwelche Verstöße. 1566 betrieb er seine Werkstatt an der Trankgasse gegenüber St. Lupus (»typographus juxta D. Lupi«); für eine Beschreibung Italiens (»Descriptio totius Italia«) erhielt er im selben Jahr ein kaiserliches Privileg. 1576 begann er in einer neuen Officin in der Straße »Auf dem Katzenbauch«

(Kattenbug) unter dem Zeichen »zur blauen Hand« (»svb signo cærvleæ manvs«) mit dem Druck von »Neuen Zeitungen« zu aktuellen Ereignissen, u.a. eine »Warhafftige und erbermliche Zeitung«. In den Jahren 1587–1592 war das Geschäft in der Straße Unter Sachsenhausen »Unter 16 Häusern«. Er verlegte den Betrieb sogar noch einmal und zwar an die Kirche »St. Marie Ablaß« (»ahn S. Marien Ablaß Kirchhoff«). Neben den »Zeitungen« druckte Schreiber wissenschaftliche, juristische und theologische Schriften; auch einige Bücher in lateinischer Sprache wurden von ihm hergestellt. Insgesamt kamen aus seiner Officin rund 120 Werke. Schreiber starb um 1598; sein Sohn Stephan (Steffan) folgte ihm, gab vermutlich aber nur eine »Zeitung« über eine im selben Jahr in Trier hingerichtete Äbtissin heraus. Das Druckerzeichen zeigt ein Panoramabild von Köln (darüber die Beschriftung »COLONIA«). Oben links das Reichswappen mit dem Adler, rechts das Wappen von Köln. Unter dem Panoramabild ist eine ovale Fläche, in deren Mitte eine Schlange, die von einer aus den Wolken kommenden Hand gehalten wird. Unten schließt sich der Kreis, in



dem sich die Schlange in ihr Ende beißt – ein Uroboros. Die Schlange ist mit Weinzweigen, Ähren und Früchten umwunden. Darin steht: »PSALM 46. BENEDICES CORONÆ. AN[N]I BENIGNITATIS TUÆ.«, Du krönst das Jahr mit deinem Gut (Psalm 65:12!). Darunter befindet sich die Handelsmarke: eine 4, mit einem zusätzlichen Querbalken darunter und einem Monogramm aus den Buchstaben »CG«. Links und rechts zwei Putten mit Palmwedeln. Daneben sind außerdem zwei weibliche Halbfiguren, die auf ihren Köpfen Schalen mit Früchten (Äpfeln, Birnen) tragen. Bei dem Druckerzeichen handelt es sich um die Marke von Goswin Cholin.

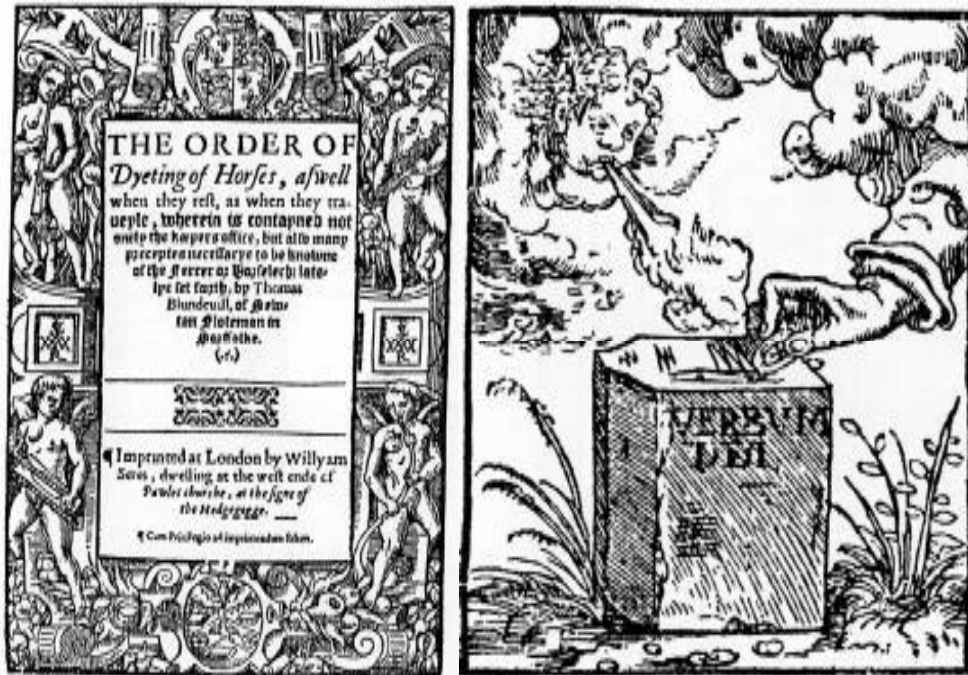
William Seres

Von William Seres (Seryes, Wylyla[m], Wylyyam, Wilhelmi, vvylyyam, Gulielmun Seresium sub signo Herinacei in cœmiterio Paulino, Typographia Gulielmi Seres, Sheares), einem Londoner Drucker («typographum» nennt er sich 1570) ist nicht viel bekannt geworden. Er war nach 1546 Geschäftspartner von Anthony Scoloker (1547–1549), William Hill (1548–1549) und insbesondere von John Day (1546 bis 1584). Sie betrieben eine Officin in einem Haus unter dem Zeichen der »Auf-erstehung« in Snow Hill in der Nähe des Holborn-Aquädukts. Außerdem besaßen sie ein Geschäft in Cheapside (Brittaines Burse). Ihr gemeinsames erstes Buch war »The tragical death of David Beaton ...«. 1547 druckten sie etliche religiöse Schriften, darunter auch ein Werk von Bischof Hermann von Köln («Consultation»). In ihrer Officin verwendeten sie gotische Schrifttypen in dem damals in England üblichen Textura-Stil. Als Initialen benutzten sie einen schlechten Schnitt

einer (römischen) Kapitalis. Ihre Erzeugnisse, so schreibt Henry Plomer, waren von minderer Qualität, es fehlte z.B. jegliche Paginierung, und der Druck war qualitativ sehr ungleich. 1548 endete die Partnerschaft von Day und Seres; Seres ging mit Anthony Scoloker (der 1547 eine Officin in Ipswich eröffnet hatte) zusammen und verlegte die Officin in das Haus »Peter's College« am St. Paul's Churchyard. Noch vor 1553 zogen sie in ein Haus »at the Weste Ende of Poules towarde Ludgate at the signe of the Hedgehogge« (Igel). Seres gibt in verschiedenen Colophonon weitere Adressen an: »In the Elye rentes in holborne«, »wythout Aldersgate«, »in S. Botolphs parish wythout Aldersgate«, »in the Sauoy rentes Wythoute Temple barre«. Das wichtigste Buch von Seres und Scoloker war 1549 der Druck einer Bibel mit zwei unterschiedlichen gotischen Typen, guten Initialen und großen Holzschnitten. 1553 erhielt er ein Privileg für den Druck von Büchern für den (protestantischen) Gottesdienst, doch nach dem Thronantritt der katholischen Königin Maria (1553) wurde dieses Privileg widerrufen; Seres wurde inhaftiert, seine Bücher konfisziert (und wohl verbrannt). Das Druckrecht für diese Bücher wurde ihm (und seinem Sohn) nach dem Regierungsantritt Königin Elizabeths I. (1558) wieder erteilt. Diese Privilegien waren sehr wertvoll und führten zu einer großen Zufriedenheit unter den Mitgliedern der Company of Stationers. Seres wurde zweimal Warden (1561 und 1565), viermal Master der Stationers' Company (1570, 1571, 1575, 1577) und mehrere Jahre war er Mitglied des Court. 1577 endete seine Drucktätigkeit.

Das Titelbild (1564 in »The four chieftest Offices belonging to Horsemanship«) mit dem ersten Druckerzeichen von Seres zeigt in der Mitte oben das königliche Wappen und unten den Wappenschild

der Company of Stationers. An den Seiten sind vier Knaben bzw. junge Männer abgebildet, die Instrumente spielen. Die beiden Knaben unten tragen Flügel und stehen vor Säulen, auf denen die beiden anderen stehen. Links oben wird eine Flöte gespielt, darunter eine Drehleier; rechts hält eine Putte eine Lyra (oben) und darunter wird die Lure geblasen. Auf jeder Seite befindet sich in einer viereckigen Tafel das eigentliche Druckerzeichen: ein Monogramm mit mehreren »W«, teilweise gedreht, und die Buchstaben »SE« und »R«. Das Wappen der Stationers' Company enthält drei Bücher und einen Sparren oder ein Winkelmaß, auf dem zwei Rosenblüten und eine Taube abgebildet sind. Über den Sparren fliegt als Symbol des Heiligen Geistes eine Taube.



Das zweite Druckerzeichen verwendete Seres gemeinsam mit dem Londoner Drucker A. Scoloker 1548 in »A Book made by John Firth«. Eine aus den Wolken kommende Hand legt eine Münze auf einen »Prüfstein« (touchstone). Auf diesem Stein steht »VERBUM DEI«, Gottes Wort. Von links oben bläst der Wind.

Valentine Simmes

(Symmes) begann 1585 in London in einer eigenen Officin zu drucken. Es ist denkbar, daß er vorher als Geselle bei Robert Waldegrave gearbeitet hatte, der 1589 wegen des Drucks unrechtmäßiger Bücher nach Schottland fliehen mußte und dort königlicher Drucker wurde. Die Werkstatt von Simmes befand sich »on Adling Hill near Bainard's Castle at the sign of the White Swan«; er gehörte zu den Druckern, deren Qualität über dem Durchschnitt seiner Kollegen lag. Simmes stellte neun verschiedene Schriften von Shakespeare für mehrere Londoner Buchhändler her (z.B. für Andrew Wise: im Jahr 1597 »Richard II.« und »Richard III.«, 1603 »Hamlet« und 1604 »Henry IV.«). In »Richard II.« setzten Simmes (oder seine Setzer) 69 Fehler, davon wurden 14 korrigiert, um 123 neue einzufügen. 1611 druckte er für den Buchhändler Richard Bonian die Gedichtsammlung »Salve Deus Rex Judaeorum«, eines der wenigen Bücher, die in der damaligen Zeit von einer Frau (Emilia Lanyer, Aemilia Bassano, 1569–1645) geschrieben wurden. Für John Claphams »The History of Great Britain« war er sowohl Verleger als auch Drucker; üblicherweise waren der Buchhandel und der Buchdruck in Simmes' Zeitalter strikt getrennt. Für Nicholas Ling stellte Simmes auch das Quarto 3 von The Taming

of a Shrew im Jahre 1607 her. Dabei handelt es sich um eine Variante von Shakespeares »The Taming of the Shrew«, deren Beziehung zu Shakespeares Werk unklar ist. Für Thomas Pavier druckte Simmes im Jahr 1600 das Quarto 1 von Sir John Oldcastle, ein Werk das zu den sogenannten Shakespeare Apocryphen gezählt wird. Für das Buch von John Clapham »The historie of England« (1602) besorgte er den Druck, der Herausgeber war John Barnes. Für den »Witwer Newman« druckte Simmes 1607 die zweite Auflage von Lawrence Twines »The Pattern of Painful Adventures«; dieses Werk wird als eine Quelle von »Pericles, Prince of Tyre«, einem Gemeinschaftswerk von George Wilkins und Shakespeare angesehen. Da er mehrere unautorisierte Werke herstellte, wurde ihm 1622 die weitere Ausübung seines ansonsten ehrenwerten Gewerbes als Buchdrucker und Master verboten.



Das redende Druckerzeichen (1600 in »A Pearl of Price« von S. Gardiner) druckte William Seres für den Buchhändler Thomas Bushell. Es zeigt in einem Rollwerkrahmen Justitia mit erhobenem Schwert damit beschäftigt, die Oberfläche eines Topfes mit Korn glattzustreichen (»striking a bushel of corn«). Die umlaufende Devise lautet: »SUCH AS I MAKE. SUCH WILL I TAKE.«, Wie ich es mache, so will ich es nehmen.

Gabriel Simson

war in den Jahren 1583–1600 Drucker im »White Horse« in der Fleet Lane, gegenüber der Seacoal Lane. Der Abschluß seiner Ausbildung erfolgte bei der Witwe von Richard Jugge 1583. William White, der



am selben Tag in dieser Officin seine Ausbildung abschloß, und er gründeten eine Druckerei und eine Buchhandlung. Ihr erstes Verlagswerk erschien 1585. 1595 wurden beide mit einer Geldstrafe von 10 Shilling für den Druck eines Buches bestraft, für das sie keine Druckrechte besaßen. Ihnen wurde ferner auferlegt, die bereits gedruckten Seiten bei der Company abzuliefern. Für den Fall eines weiteren Verstoßes gegen die Vorschriften der Stationers' wurde ihnen eine Haftstrafe angedroht. Ihre Partnerschaft endete 1597; William White kaufte die Druckerei von Richard Jones und William Hill in der Cow Lane in der Nähe des Holborn Conduits in Smithfield. Beiden Druckern wurde 1599 untersagt, Satiren, Geschichtsbücher, Theaterstücke und Spottverse zu drucken. Gabriel Simson starb 1600. Seine Witwe heiratete den Drucker Richard Reed und in dritter Ehe den Drucker Georg Elde.

Das Druckerzeichen zeigt ein Oval in einem Rollwerkrahmen. Darin ist ein kniender alter Priester oder Mönch zu sehen, der einem auf ihn zufliegenden Engel entgehblickt. Im Hintergrund mehrere Hügel und eine Ortschaft.

Hugh Singleton

(Shingleton, Hewghe, Syngelton) war wohl ursprünglich Mitglied der Drapers' Company, also Textilhändler. Dann wurde er in London als Drucker und Buchhändler tätig und begann Anfang der 1550er Jahre zu drucken. Er war Mitglied der Stationers' Company. Im August 1553 druckte er in der »Temstrete, ouer agaynste the Styliardes, at the signe of the Dobbelhood«, die Schrift »Copie of a Pistel«. Ab Dezember

desselben Jahres steht im Colophon mehrerer Bücher »Imprinted in Rome before the castle of S. Angel, at the sign of saint Peter«. Er war nicht als Master auf die Liste der zugelassenen Drucker oder Buchhändler im Star Chamber Decree von 1556 aufgenommen. Nach 1561/62 bekam er mehrmals Privilege für den Druck verschiedener Bücher. Die Warden der Stationers' Company beauftragten ihn und Thomas Purfoot, zu überprüfen, welche Bücher in London und Cambridge unrechtmäßig gedruckt worden waren. 1562/63 waren er und John Skot eingesperrt, weil er unziemliche Worte über Elizabeth Barton aus Kent gesagt und gedruckt hatte. 1577 verschuldete er sich bei einem James Askell (vermutlich verwandt mit dem Drucker Leonhard Askell) mit 56 Shilling, die er nicht zurückzahlen konnte; 1584 lieh er sich von der Company 5 Pfund, für die der Drucker John



Charlewood bürgte. Im selben Jahr wurde er bestallter Drucker der Stadt London («Printer to the right Honorable Citie of London»). Eine dritte Officin betrieb Singleton in »Poules church-yard at the signe of St. Augustyne«. Ab 1578 hatte er seine Officin in der Londoner Creede Lane »at the signe of the gylden Tunne. Neare vnto Ludgate«, wo er auch seine Bücher verkaufte. 1579 verstößt ein von ihm gedrucktes Buch («The Discoverie of a Gaping Gvlf») gegen Zensurvorschriften des Star Chamber Decree, was dazu führt, daß dem Autor (John Stubbs) und dem Verleger (William Page) zur Strafe eine Hand abgehackt wurde («... cut off with a butcher's knife and a mallet»). Singleton konnte wohl nachweisen, daß er von der Ungesetzlichkeit nichts wußte, und wurde deshalb nicht bestraft. 1588 druckt John Windet »A Brief Instruction and maner hovv to keepe bookes of Accompts after the order of Debitor and Creditor«, ein frühes Buch über kaufmännische Buchhaltung, »for Hugh Singleton, and are to be solde at his Shoppe at the North dore in Christes Hospital, next vnto the Cloyster, going into Smithfield«. In den 1580er Jahren war Singleton »Printer

to the Right Honorable Citie of London«. Einen undatierten Druck widmet er »To the right worshipfull the Wardens and assistants of the Drapers societie, their humble scholler« [ihr demütiger Anhänger]. Sein letztes Werk stammt aus dem Jahr 1588. 1591 klagte er mit Charlewood beim Lord Chancellor wegen des Drucks von Büchern durch John Wolf (1579–1601). Er starb 1592/93.

Sein Druckerzeichen, in mehreren Ausführungen, ist ein Rebus mit seinem Namen. In einem Rollwerkrahen befindet sich ein einzelnes Faß. Dieses Faß repräsentiert einerseits das Zeichen der »Golden Tun« in London, in dem Singlertzon seine Officin betrieb, wie auch ein Rebus mit seinem Namen. Darüber sind die Handelsmarke mit einer gespiegelten 4 mit einem zusätzlichen Balken und darunter das Monogramm des Druckers. Die Devise lautet: »GOD IS MY HELPER.«

John Skot

(Scott, Skotte) begann 1521 in London mit dem Druck von Büchern; sein erstes Werk war »The book which is called the body of polyeye ...«, »Jmprynted at London without Newgate in S. Pulkers parysh«. Er soll den Beruf des Druckers bei Wynkyn de Worde, für den er auch tätig war, oder bei Richard Pynson gelernt haben. 1529 war er mit seiner Officin am St. Paul's Churchyard («in Poules chyrche yarde»), wo er acht Bücher herstellte. 1531 erscheint unter dem Druckerzeichen von John Toye die Schrift »Gradus comparationum«, doch war er wohl der tatsächliche Drucker. 1537 kommt sein letzter datierter Druck: heraus: »The Rosary«, »Jmprynted at London in Fauster-lane, ... dwellyng in saynt Leonardes paryssh«, eine Übersetzung aus dem



lateinischen »Speculum rosarium Jehsu & Mariæ«, das Gerard Leeu 1489 in Antwerpen gedruckt hatte. Undatierte Drucke (z.B. »Modus Tenend« Cur. Baron) stellte er in »Poules chyrche yarde« her, aber auch »in saynt Leonardes parysshe in Foster lane« und »Without Bishopgate in St. Botolph's Parish at George Alley gate« her. 1562/63 waren er und John Skot eingesperrt, weil er unziemliche Worte über Elizabeth Barton aus Kent gesagt und gedruckt hatte. 1555 soll John Skot auch noch in St. Andrews in Schottland gedruckt haben.

Das Druckerzeichen zeigt zwei Greifen, die einen Wappenschild halten. Auf dem Wappenschild – er hängt an einem Baum – ist ein Reichsapfel mit der Handelsmarke zu sehen: eine gespiegelte 4 mit einem zusätzlichen Balken, darunter ein »S« oder eine Schlange. Im unteren Teil des Reichsapfels sind die Initialen des Druckers (»IS«). In

beiden Fällen ist das »S« verkehrt herum dargestellt. Unter dem Schild steht der Name des Druckers »IOHN : SCOTT«. Über dem Schild ist ein Helm mit geschlossenem Visier; links und rechts davon Blätter als Helmdecke. Der Baum, an dem der Schild hängt, bildet zugleich Helmwulst und Helmzier. Im Geäst des Baums ein Pelikan. Hinter dem rechts dargestellten Greifen könnte sich ein Igel befinden.

Raphael Skrzetusky

(Hoffhalter, Rafael, Hofhalter, »Belga«, Raphaeln) stammt aus Posen und war adliger Herkunft. Angeblich habe er in den Niederlanden gearbeitet, doch liegen hierfür keine Belege vor. In Zürich heiratet er unter dem Namen Hoffhalter 1549, wird hier 1551 Hintersasse und arbeitet selbständig und mit dem Lehrling Hans Sturm als Buchstaben gießer und Formschneider. Durch die Heirat wird er Schwiegersohn des Reformators und Predigers Heinrich Bullinger. 1555 ist er in Wien und erhält 1556 ein dreijähriges Privileg, wonach er als Buchdrucker und Formschneider tätig werden und mit Papier und Büchern handeln darf. Seine Werkstatt betreibt er anfänglich gemeinsam mit Kaspar Kraft aus Ellwangen, doch schon 1557 druckt er allein. 1560 befindet sich die Werkstatt im Haus »zum gülden Wolff«, das sich wohl in der Rotenturmstraße befand. 1561 stellt er ein »Thurnier Buech« von Johannes von Francolin her. 1563 muß er wegen seiner reformatorischen Einstellung Wien unter Hinterlassung seiner Druckmaterialien verlassen und geht nach Debresin in Ungarn. In dieser calvinistisch geprägten Stadt wird er als Formschneider für den Drucker Mihaly Török tätig. Im selben Jahr zieht er weiter nach Großwardein



(Siebenbürgen) im heutigen Rumänien, wo er sich wieder eine Werkstatt einrichtet. 1567 verlegt er auf Einladung von König Sigismund die Officin nach Weißenburg. 1568 wird er von Calvinisten erschlagen, da er angeblich lästerliche Holzschnitte verbreitet habe. Insgesamt stellte er um die 150 Drucke her, davon etwa 130 in Wien. Seine Witwe übernimmt die Werkstatt und führt das Geschäft bis 1590 fort. Sein Sohn Rudolf (»Tigurinus«, Züricher) betrieb eine Officin in Westungarn.

Das Druckerzeichen (1597 in »Daniel his Chaldee Visions«) zeigt in einem Oval einen umzäunten Garten, in dessen Mitte der bewußte

Apfelbaum steht. Um den Stamm windet sich die Schlange. Im Hintergrund links und rechts sind Gebäude vor einer Hügelkette zu sehen. Rechts (neben dem Baum) fliegen acht Vögel. Am Himmel eine Sonne mit einem Gesicht. In den oberen Ecken zwei Engel. In den unteren Ecken sitzen zwei Kinder, links ein Knabe mit einem Palmzweig, rechts ein Mädchen mit einem Lorbeerkranz. Die Devise lautet: »OMNIA SPE FLORENT PROSPICIENTE DEO«, Alles ist in Hoffnung erblüht, wenn wir von Gott geführt.

John Smethwick

(Smethwicke) war ein Londoner Buchdrucker, Buchhändler und Verleger in den Jahren 1597–1640. Seine Buchhandlung befand sich anfänglich in der Fleet Street nahe dem Temple Gate, später in derselben Straße unter der Uhr am St. Dunstan's Churchyard. Gelernt hatte er den Beruf in einer neunjährigen Ausbildungszeit bei Thomas Newman, einem Schreibwarenhändler in den Jahren 1589–1597. Nach 1597 wurde er mehrmals mit Geldstrafen durch die Stationers' Company bestraft, da er sich nicht an die gegebenen Regeln halten wollte. 1609 wurden die Druckprivilegien des Nicholas Ling auf einige Bücher auf ihn übertragen. Dazu zählten u.a. drei Stücke von Shakespeare (»Hamlet«, »Romeo und Julia«, »Liebes Leid und Lust«). »Hamlet« druckte er dreimal. Im Jahr 1637 stellte Richard Young für ihn eine Ausgabe von »Romeo and Juliet« her. Eine Zeitlang war er Geschäftspartner von John Jaggard. Er besaß einige Anteile am sog. Latin Stock, also dem Lagerbestand der Stationers' an lateinischen Schriften, die außerhalb Englands gedruckt worden und für den eng-



lischen Markt bestimmt waren. Der Mitbesitz war sehr lukrativ, denn er als Senior Renter Warden erhielt er z.B. allein im Jahr 1625 eine Summe von 3 Pfund 4 Shilling als Gewinnanteil. 1631 wurde er zum Junior Warden gewählt, vier Jahre später sogar zum Senior Warden, und noch einmal weitere vier Jahre später war er sogar Master der Company. Smethwick war an allen wichtigen Veröffentlichungen seiner Zeit beteiligt. Er starb 1641. Er hinterließ testamentarisch sein Geschäft und sein Bücherlager seinem Sohn Francis.

Das Druckerzeichen (1612 in »Eupheus Golden Legacy«) zeigt in einem Renaissancerahmen in einem Oval einen Erpel (?) mit einem »Zettel« im Schnabel, auf dem das Wort »wick« steht. Es handelt sich um ein Rebus, denn dieser Vogel hieß im Englischen »smew« (und ähnliche Schreibweisen). Im Hintergrund ist eine Ortschaft auf



einem Hügel zu sehen. In den beiden unteren Ecken sind Tierköpfe mit Hörnern, der rechte auf dem Kopf stehend. Oberhalb des Ovals ist eine Puttengesicht. Die Devise lautet: »NON ALTUM PETO. I. S.«, Ich erbitte nichts.

Samuel Speed

hatte seine erste Buchhandlung im Haus »Printing Press« am St. Paul's Churchyard. Sein zweites Geschäft war unter dem »Rainbow« zwischen den beiden Temple Gates in der Fleet Street, in dem später ein »coffee-house« eingerichtet wurde. Begonnen hatte er 1658. Es ist möglich, daß er der Enkel des Stationers Daniel Speed ist, der 1603–1620 als Buchhändler und Verleger tätig war. 1658 schloß sich Speed mit Joseph Barber zusammen, der sein Geschäft »The Lamb« am St. Paul's Churchyard betrieb. 1663 verlegte Speed »King Charles I and his adherents« mit vielen Kupferstichen. 1664 gab er einen Katalog von Büchern heraus. 1666 wurde er angeklagt wegen des Verkaufs von Rechtsbüchern, die er in der republikanischen Zeit (1649–1660) hatte drucken lassen; er wurde inhaftiert und verurteilt, 300 Pfund Strafe zu zahlen, falls er noch einmal solche Bücher verkaufen würde.

Johannes Spieß

stammt aus Oberursel, wo er die Lateinschule besucht hatte. Seine Berufsausbildung als Schriftsetzer erhielt er bei Georg Rab; danach

arbeitete er bei dem Oberurseler Erstdrucker Nicolaus Heinrich (Henricus). 1572 wurde er Bürger von Frankfurt am Main; zwei Jahre später ist er nachweislich bei Kilian Han tätig. Er wurde kurzzeitig inhaftiert, weil er sich mit anderen Gesellen (Ambrosius Lossner aus Nürnberg und dem Frankfurter Friedrich Ochsenkopf) zusammengesetzt hatte (was seit der Niederschlagung des Fettmilchaufstands verboten war). Er war bis August 1580 Schreiber an der »Mittelwaage«. Ab 1580 ist er als Buchhändler tätig, der jedes Jahr etwa zehn Bücher auf die Messe schickte. Das war wohl finanziell etwas voreilig, denn er mußte zwei Pressen, 20 Zentner Schrift und Bücher sowie die fahrende Habe bei den Juden Isaak und Hayum zum halben Mond für 200 Gulden verpfänden. »Versehentlich« saß er 1580 in Haft. Das war wohl mit ein Grund, ein Jahr später nach Heidelberg zu gehen, wo er rund vier Jahre blieb. Bei seiner Rückkehr nach Frankfurt 1585 erhielt er auch

wieder das Bürgerrecht. 1586 kaufte er in Frankfurt von Samuel Lonicer das Haus »zum Einhorn« in der Barfüßergasse im Buchhändlerviertel. Spieß wurde (wieder) wohlhabend, denn 1586 versteuerte er ein Vermögen von 1.200, später sogar 2.400 Gulden. Er druckte hier auf eigene Rechnung viele Schriften von Nicolaus Reusner, Nikodemus Frischlin, Aegidius Hunnius und Heinrich (Hieronymus) Megiser. Ein einträgliches Geschäft war für ihn der Druck von Leichenpredigten. Doch das Geschäft war dauerhaft nicht ertragreich. 1609 wird die Officin gepfändet, 1610 verkaufte er seine Druckerei mit drei Pressen und 25 Zentner Schriften an den Frankfurter Johannes Wolff d.J. 1612 geht Spieß nach Gera, wo er zehn Jahre bleibt. Sein erstes Buch dort ist ein »Tractatus Philosopho-Iuridicus« von H. Gebhardi. Spieß war



1587 der erste Drucker eines Volksbuchs: »Historia von D. Johannes Fausten, dem weit beschreyten Zauberer und Schwartzkünstler«. In seiner Heidelberger Zeit druckte Spieß als Universitätsdrucker insbesondere Regierungserlasse, Dissertationen und viele Leichenpredigten und arbeitete auch als Verleger, der sich an die orthodox-lutherische Richtung hielt. In seiner Heimatstadt Oberursel soll Spieß auch eine Officin besessen haben. Er starb 1623 in Gera. Sein Sohn Martin war hier wohl sein Nachfolger. Seine Tochter Anna Maria, verheiratet mit dem Verleger Johann Theobald Schönwetter, wurde 1602 aus Frankfurt am Main ausgewiesen, da sie mit dem Notar Balthasar Korb Ehebruch begangen hatte. Seine Söhne Lazarus und Johann werden 1603 vom Goldschmied Lukas Jenes verklagt, weil sie Ringe im Wert von 37 Talern nicht bezahlt hatten. Lazarus verließ seine Ehefrau Maria Martha Strauff, die dann wegen böswilligen Verlassens die Scheidung verlangte oder zumindest die Todeserklärung.

Das erste Druckerzeichen zeigt zwei sich greifende Hände, die zwei Spieße als Anspielung auf den Druckernamen halten. Hände und Spieße werden eingerahmt von einem Lorbeerkranz. Darüber ist eine Krone eingezeichnet. Im Hintergrund des Bildes sieht man einen See, an dessen Ufer ein Haus steht; auf einer Anhöhe dahinter steht eine Kirche, die durch die aufgehende Sonne einen Heiligenschein erhält. In den vier Ecken sitzen Putten. Der umlaufende Text lautet: »BEAT SERVATA FIDES« UND »IOHANNES SPIES«.

Das zweite Druckerzeichen zeigt in einem ovalen Rollwerkrahmen eine Ernteszene: Ein Landmann erntet mit der Sichel Getreide. Im Hintergrund ist ein Bauernhaus zu sehen. Über ihm steht in den Wolken in hebräischer Schrift das Wort »Jahve«. Außerhalb des Rah-



mens sind oben links und rechts zwei Engel zu sehen, die sich auf dem Rand des Ovals abstützen. In der Mitte, unten, ist der Kopf eines weiteren Engels zu erkennen. Die Devise im doppelten Ovalrahmen lautet: »HERR SEND ARBEITER IN DEINE ERND.«

Das dritte Druckerzeichen zeigt die zwei Hände und die Spieße. Es fehlen die Engel, die im vorhergehenden Druckerzeichen in den vier Ecken sitzen. Neben dem Oval das Datum 1593.

Hans Sporer

(Hans Bryeff Maler, Hans, Hannsen, Meister Hanns hinder sant Martein, hannsen puoch Drucker, Hannssen Puchdrucker, Meister Hannsen puchtrucker) kam aus Nürnberg (wo er »Kübelhans« genannt wurde, der seine Frau 1479 wohl so arg mit dem Stiefel traktierte, daß sie daran starb) und war erst Briefmaler und Formschneider und

gründete 1487 eine Officin in Bamberg hinter der Pfarre St. Martin in der Frauengasse (frawengassen). Sein erster Druck mit beweglichen Lettern 1487 war ein »Fisierbüchlein«, dann dauerte es vier Jahre bis zur Vollendung des nächsten Werks, eines Berichts über den rumänischen Fürsten Dracole Wayda, den er auch illustrierte. Sporer druckte vorwiegend deutsche und volkstümliche Literatur, die er meist selbst auf Jahrmärkten und Messen verhökerte. 1494 wird er der Stadt Bamberg verwiesen und siedelte nach Erfurt über, denn »ein maidlein bey vierzehnen Jahren alt« verkaufte in Würzburg ein von ihm gedrucktes Spottgedicht auf Herzog Albrecht von Sachsen, und Bischof Rudolf will ihn dafür bestrafen lassen. In Erfurt betrieb er seine Officin »bei St. Veits pfarr« und später »bei St. Pauls pfarr zum weißen Lilienberge«. Auch hier stellte er nur deutschsprachige volkstümliche Literatur her. Sporer gehört zu den Druckern, die verschiedentlich Reformationsliteratur druckten und vertrieben und damit die Ideen Luthers verbreiteten. Er starb 1504.



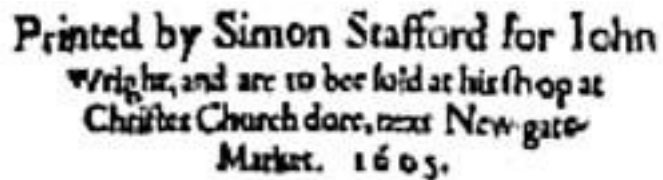
Das Signet zeigt vier Wappenschilder, die paarweise nebeneinander stehen und durch Schnüre miteinander verbunden sind: oben links das bayerische Wappen, rechts das Wappen von Kaiser Heinrich, unten links ein Greif und rechts in grober Zeichnung das Bamberger Wappen (ein Fahnenträger, der in der rechten Hand einen weiteren Schild hält). Der Text unterhalb des Signets ist xylographisch.

Simon Stafford

lernte in einer zehnjährigen Ausbildungszeit den Druckerberuf beim königlichen Drucker Christopher Barker, der Mitglied der Drapers' Company war. Stafford war dann als Stoffhändler und Buchhändler bzw. Drucker in London tätig. Seine Werkstatt befand sich ab 1596 in der Black Raven Alley, St. Peter's, in Cornhill, 1600 in Addling Hill in der Nähe der Carter Lane, 1606 unter »The Three Crowns« auf dem Cloth Fair und 1607 in der Nähe des »Red Lion«. 1595 wurde er Mitglied der Stationers'. Sein erstes Verlagswerk, »The Black Dog of Newgate's Lamentation«, erschien 1596. Eine eigene Druckmaschine und Werkstatt besaß er erst ein Jahr später. 1598 erfuhr die Company, daß er eine große Ausgabe des rechtlich geschützten Buches »Accidence« gedruckt hatte. Die Presse und die Lettern wurden beschlagnahmt. Der Privy Council ordnete jedoch an, ihm die Presse zurückzugeben, was die Company auch tat. Die Company of Stationers verlangte jedoch, daß er die gleichzeitige Mitgliedschaft bei den Drapers' aufgeben müsse, widrigenfalls könne ihm nicht erlaubt werden, als Master Printer, also mit einer eigenen Werkstatt, tätig zu werden. 1599 wurde er freeman bei den Stationers'; seinen ersten Lehr-

ling stellte er im folgenden Jahr ein. Er druckte eine große Anzahl von Balladen und Predigten, darunter auch von einem unbekanntem Autor das Theaterstück »True Chronicle History of King Leir and his three daughters, Gonorill, Ragan, and Cordella«. 1615 wird er nicht mehr in der Liste von Druckern aufgeführt, doch 1624 wird er wieder genannt und druckte weitere zwei Jahre. Die Werkstatt wurde von Georg Purslowe möglicherweise schon 1614 übernommen.

Die Abbildung zeigt einen Auszug von der Titelseite des Buchs »The True Chronicle History of King Leir«.



Printed by Simon Stafford for Iohn
Wright, and are to be sold at his shop at
Christes Church doore, next New-gate
Market. 1605.

Jan Stel

(Jan Stelsius, John Stell, Hans Stel, Johannes Steels, Juan Steelsio, Johannes Steelsius, Steelsmanus, Johannes Stelsius, Johannes) aus Antwerpen war 1559 als Buchhändler in der Antwerpener St.-Lucas-Gilde eingeschrieben. 1566 mußte er als Anhänger der Reformation nach London flüchten und erhielt zwei Jahre später mit Unterstützung des John Alde eine Erlaubnis für den Buchhandel und für den Druck von Büchern. Sein Geschäft befand sich im Duke of Norfolk's Place in der Nähe der Cree Church. 1568 wurden er und Arnold

Vaukyll, ebenfalls aus Antwerpen, im Poultry Compter inhaftiert, weil sie ein Buch über die Schreckensherrschaft des Herzogs von Alba gedruckt hatten. 1567 wurde er zum Vorsitzenden der niederländischen reformierten Gemeinde in London gewählt. 1578 wurde ein von ihm und Richard Schilders gedrucktes Buch (»Biencorf« von Marnix) eingezogen, da sie als Ausländer keine Druckgenehmigung erhalten hatten. Bereits 1577 wurde er vom Magistrat in Middelburg für die Dauer von sieben Jahren zum offiziellen Drucker berufen, doch Stel blieb in London. Er starb 1580.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Kreis einen Altar, auf dem zwei Tauben (?) sitzen; in ihrer Mitte ein Szepter. Links davon sieben fliegende Vögel. Die umlaufende Devise lautet: »CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT.«, Durch Einigkeit wird Kleines zum Großen.



Heinrich Steiner

(Siliceus, Henricus, Stainer, Stayner) begann in Augsburg als Geselle bei Johann Schönsperger d.Ä. zu arbeiten. Unter seinem Namen erscheint 1517 ein erstes Werk, eine »Auslegung der Träume Daniels«. Ab 1521 druckt er regelmäßig. Seine Geschäfte gehen wohl so gut, daß er sich 1528 ein Haus am Vogeltor kaufen konnte. 1531 wohnt er »Auf unser Frauen Graben«. 1532 wird er Bürger der Stadt, doch wegen seiner unehrlichen Geburt kann er nicht Mitglied einer Zunft werden. In seiner Officin druckte er Klassiker in deutschen Übersetzungen, Volksbücher, Arzneibücher und auch Reformationstexte von Luther und Urban Rhegius u.a.). In seinen mit Holzschnitten illustrierten Büchern verwendete er Schnitte von Burgkmair, Breu und

Scheufelein, aber auch die von Sigmund Grimm übernommenen Schnitte des sog. Petrarcameisters. Von Steiner stammen über 900 Drucke. Er betätigte sich außerdem als Gastwirt und Buchhändler. Mehrmals gerät er wegen Verstoßes gegen Zensurbestimmungen in Konflikte mit dem Rat. 1539 ist mit 340 Gulden verschuldet, doch erst sechs Jahre später muß er sein Haus, seine bewegliche Habe und die gesamte Druckereieinrichtung verpfänden. Zwei Jahre später ist er endgültig bankrott. Sein letzter Druck erschien 1548. Im selben Jahr starb er. Nach seinem Tod kaufte der Frankfurter Drucker Christian Egenolff einen Teil der Holzschnitte.



Die beiden Druckerzeichen zeigen eine bekleidete Fortuna mit langen lockigem Haar auf einem Delphin stehend. Im ersten Druckerzeichen hält mit der rechten Hand einen Stab, an dem sich ein windgefülltes Segel befindet. Man könnte den Eindruck gewinnen, daß der Delphin sich nicht im Wasser, sondern auf Land befindet. Fortuna hält mit der linken Hand ein Roßstirnschild, auf dem das Monogramm des Druckers, »HS«, zu lesen ist, dazu ist noch ein Kreuz zu erkennen. Im Hintergrund, rechts, ist ein Ort mit einem Kirchturm zu erkennen. Oben rechts sind Wolken und ein Kreis (Sonne oder Mond) eingezeichnet. Das zweite Druckerzeichen zeigt wieder Fortuna, die das Segel jetzt nicht mehr an einem Stab, sondern an einem waagrecht gehaltenen Stag. Der Delphin befindet sich jetzt eindeutig im Wasser; er reißt sein Maul auf. Sein Schwanz endet in einer Quaste wie man sie bei Löwenzeichnungen findet. Links der unbekleideten Fortuna ist eine Mühle und dahinter ein Kirchturm zu erkennen. Daraus ist zu schließen, daß es sich um einen Fluß und dementsprechend um einen Flußdelphin handeln müßte, doch in deutschen Flüssen gab es zu jener Zeit (wenn überhaupt jemals) keine Flußdelphine. Also hat der Zeichner Fortuna mit einen Wels kombiniert – der hat nämlich ein großes Maul, lebt in langsam fließenden Gewässern (oder Seen) und wird bei 150 kg bis 3 Metern groß. Rechts oben im Druckerzeichen ist das Monogramm des Druckers und die Jahreszahl 1508 eingezeichnet.

Nicola Antonio Stigliola

wurde 1546 in Neapel geboren. Er war Arzt, Ingenieur, Mathematiker und Astronom. 1592 gründete er in seinem Geburtsort eine Druckwerk-

statt, die unter dem Namen »Stamperia dello Stigliola« bzw. »Typographia Stelliolae« arbeitete; sein erstes Werk erschien ein Jahr später. Seine Officin befand sich Ad Portam Regalem. Schon drei Jahre später wurde er als Anhänger der heliozentrischen Lehre des Kopernikus wegen Ketzerei verhaftet und in Rom eingekerkert. 1597 er aus der Haft entlassen, konnte er Stadtbaumeister von Neapel werden. Auch seinen astronomischen Studien durfte er wieder nachgehen. Während seiner Haft und danach betrieben seine beiden Söhne Giovanni Domenico und Felice die Officin. Nicola Antonio Stigliola starb 1623 in Neapel. Sein Sohn Felice leitete die Druckerei in den Jahren 1595–1600. Auch er druckte, wie schon sein Vater, musikalische Werke. 1606 starb Felice; die Officin wurde von Constantino Vitale fortgeführt, der schon in den Jahren 1599–1603 als Faktor in der Werkstatt tätig war.



Das Druckerzeichen zeigt in einem Olivenkranz zwei sich reichende Hände. Darüber befindet sich auf einem Band die Devise »[SI]NE FRAUDE BONA FIDE.«

Leonhard Straub d.Ä.

(Leonardus Straubius, Leonhart, Starub) stammt aus Sankt Gallen, besuchte die dortige Lateinschule und wurde danach Druckerlehrling bei Christoph Froschauer d.J. in Zürich. Nach seiner Ausbildung ging er nach Basel, wo er bei Johannes Froben als Druckergeselle arbeitete. 1578 erhält er in seiner Geburtsstadt die Genehmigung, eine Druckerwerkstatt im väterlichen Haus in der Webergasse einzurichten. Die Druckmaterialien kaufte er vom Basler Buchhändler Oswald Geßner. Als erstes Verlagswerk, das er mit seinen beiden Druckergesellen, ebenfalls aus Basel, herstellte, war ein »Kalender auf das Jahr 1579«. Seine fehlerhafte Darstellung des Appenzeller Wappen-Bären, den er als Bärin darstellte, führte dazu, daß er zukünftig alle Drucke der Zensur vorlegen mußte; außerdem wurde er verwahrt. 1581 zog er mit seiner Officin und seiner Buchhandlung in das aufgelassene Frauenkloster St.Leonhard. 1582 erhielt er die Erlaubnis, eine Papiermühle in Aach bei Rorschach zu errichten, die er mit einem Darlehen von 3.000 Gulden finanzierte; über die Rückzahlung kam es mit dem Gläubiger Georg Zyli später zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Im selben Jahr wurde die Druckwerkstatt von der Zensurbehörde durchsucht, Straub vor den Rat geholt und erneut verwahrt. Er druckte 1584 entgegen eines ausdrücklichen Verbots eine Schrift des Reformators Kaspar Schwenckfeld; dieser Druck

wurde vom Rat unterbrochen, die bereits gedruckten Bögen wurden beschlagnahmt, und man verwies ihn und seine Familie unter Abkennung seines Bürgerrechts der Stadt. Verheiratet war er mit einer Anna Schlumpf; von ihren fünf Kindern wurden seine Söhne Leonard und Jakob Drucker in Konstanz. Der Kleine Rat der Stadt Sankt Gallen begründete die Ausweisung mit dem Ungehorsam und der Verletzung seines abgelegten Eids, und daß er bereits mehrmals vorher verwahrt worden war. Ein Jahr später entschied der Rat, daß die Kinder das Bürgerrecht wieder erhielten und als Bürger in Sankt Gallen bleiben dürften. Straub ging nach Aach und richtete in seiner Papiermühle eine Werkstatt und wiederum eine Buch- und Papierhandlung ein. In Rorschach besaß er das Insassenrecht. Er wechselte die Religion und wurde katholisch. 1586 verlegte er einen Teil der Werkstatt nach Konstanz und ließ das Aacher Geschäft von seinem Bruder Georg leiten. Im Zusammenhang mit den Darlehensstreitigkeiten für die Papiermühle wurde Straub die Verfügung über Papiermühle und Druckerei entzogen; erst 1596 wird er wieder als Besitzer eingesetzt. Anfang 1597 beginnt Straub, die erste periodisch erscheinende Monatszeitschrift »Annus Christi« des Augsburgers Samuel Dilbaum herzustellen, deren Druck er aber im Dezember desselben Jahres wieder einstellt. 1598 schließt er sich mit Macharius Keller aus Steinberg und seinem Bruder Georg zusammen, doch wird diese Gesellschaft schnell wieder aufgehoben, da die Brüder Straub unzuverlässig gewesen seien; Keller erhält als Ausgleich für erlittenen Schaden die Papiermühle. Insgesamt druckte Leonhard Straub etwa 75 Werke. Er starb 1601.

Die Officin ging auf seine Witwe Anna und 1610 auf seinen Sohn Leonhard Straub d.J. über.

John Streater

(Streater) war Buchdrucker und Buchhändler in London, der seine Officin unter dem Ladenschild »The Bible« in der Budge Row von 1646 bis 1687 betrieb. Am Bürgerkrieg nahm er als Soldat teil und ging bei der Niederschlagung des Aufstands der Iren unter Cromwell als »Quarter Master General« nach Irland. 1653 wurde er Gegner Cromwells, aus der Armee entlassen und auch inhaftiert, weil er die gegen die republikanische Regierung gerichtete Streitschrift »Grand Politique Informer« schrieb und druckte. Nach mehrmonatiger Haft wurde er ohne gerichtliche Verhandlung wieder freigelassen. Nach Cromwells Tod (1668) wurde er zu einem der offiziellen Drucker des Parlaments berufen und stellte Gesetze, Proklamationen und andere Texte her; hierfür erhielt er allein im Jahr 1660 gemeinsam mit John Macocke einen Betrag von rund als 525 Pfund. Streater besaß Druckrechte an juristischen Büchern, die er von Richard und Edward Atkyns erworben hatte. 1664 wird er erneut verhaftet und mußte mit anderen Druckern und Buchhändlern ins Gefängnis, weil sie zum Protest gegen die Monopolstellung der Mitglieder der Stationers' Company aufgerufen hatten. 1669 gab er eine Schrift heraus, in der er »The King's Grant of Privilege for sole printing Common Law Books« verteidigte.

Anton Strohecker

(Antonius, Antonio Stroheckern, Anthonio Stroheckern, Anthonium Stroheckern von Maintz) stammt wahrscheinlich aus Frankfurt am Main. 1622 heiratete er die Witwe des Buchdruckers Johann Albin,

Anna Oste von Limburg, und übernahm dessen Officin im Haus »zum Maulbaum«. Seine Geschäfte sind wohl nicht gut gegangen, denn 1626 mußte er wegen Schulden in Höhe von 2.200 Gulden sein gesamtes Hab und Gut (u.a. zwei Buchhandlungen in Mainz und Frankfurt) beim Straßburger Papierhändler Nikolaus von Türkheim verpfänden. Strohecker war Mitglied der Krämerzunft und Mainzer Postverwalter. 1629 beschwert er sich beim Kurfürsten von Mainz, daß zwei privilegierte Bücher unzulässigerweise in Frankreich und in Flandern nachgedruckt worden seien, was zu einer kaiserlichen Intervention führte. 1631 wurde sein Vermögen auf 1.500 Gulden geschätzt. Doch im selben Jahr besetzten Schweden die Stadt; Stroheckers Frau starb, er floh mit seinen unmündigen Kindern nach Köln. Seine Druckpressen, die Buchstände, die Schriftgießerei und die Buchbinderei wurden nach Schweden abtransportiert. Sein Buchlager in Frankfurt am Main wurde beschlagnahmt, da er die ausstehende Miete wegen der Mainzer Besetzung nicht zahlen konnte. 1640 versucht er einen Neuanfang, doch eine Bitte um Herstellung eines früher bereits verwendeten »Holzformkalender« wird ihm vom Domkapitel abgeschlagen. In Köln war er nur als Verleger und Buchhändler tätig. Insgesamt stellte er etwa 70 Drucke her. 1636 kehrte Strohecker nach Mainz zurück, doch konnte er trotz kaiserlicher Privilegien seine Buchdruckereigeschäfte nicht wiederaufnehmen. Er starb 1647.

Thomas Symcock

und seinem Partner Roger Wood gelang es 1618 mit Geschick und wohl guten Verbindungen ein Privileg für sämtliche Drucke zu erlangen,

die ausschließlich »... things printed on one side only«. In einer Zeit, in der ohne ein Privileg keine Drucke hergestellt werden durften und Verletzungen der Druckrechte anderer zu erheblichen Strafen führen konnten, war dieses »Patent« sehr einschneidend. Denn es bedeutete, daß damit ein Großteil der Drucke, die bisher gedruckt wurden, nicht mehr von anderen Druckern hergestellt werden dürften. Das Privileg sollte für 31 Jahre gelten; Symrock und Wodd verpflichteten sich andererseits, jährlich 10 Pfund für dieses Privileg zu zahlen. Die Company of Stationers nahm dieses Privileg wegen seiner Auswirkungen auf seine Mitglieder jedoch nicht in ihre Register auf. Die Company petitionierte an den König, dieses Privileg aufzuheben, denn es würde insbesondere den kleineren und ärmeren Druckern die Ausübung ihres Berufs unmöglich machen. Erst 1622, vier Jahre später, weist der König Charles II. den Lord Chief Justice an, das Patent aufzuheben und es so zu behandeln, als wäre es nie erteilt worden. 1628 wird das Privileg jedoch wieder erneuert. Darauf klagt die Company gegen Symrock und appelliert abermals an den König und auch an das Parlament. König berief eine Untersuchungskommission ein, um den strittigen Punkt zu untersuchen. Im Untersuchungsbericht wird festgehalten, daß das Patent auf unrechtmäßigem Weg und mit falschen Behauptungen erschlichen worden sei. Daraufhin entscheidet der Court of Chancery im Juni 1629, das Patent zu widerrufen, und Symrock sei für den Kauf von Druckmaschine und Lettern zu entschädigen.

Jakob Thanner

stammt aus Würzburg und immatrikulierte sich 1481 in Leipzig. Seine Druckertätigkeit begann aber erst 1498. 1502 erhielt er das Leipzi-

ger Bürgerrecht und wird als Buchhändler tätig. Thanner druckte zahlreiche Lehrbücher für die Universität und einige Bücher in hebräischer Sprache. Auch einige Werke der Humanisten sind von ihm hergestellt worden. Ab 1523 verstärkten sich seine Aktivitäten als Buchhändler. Ohne dafür eine Erlaubnis zu haben, druckte er aus finanziellen Gründen 1524 u.a. Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, das er aber auf Anordnung des Stadtrats nicht vertreiben durfte. Thanner beging den Fehler, für den mit Zinn spekulierenden Wolf Präunlein zu bürgen und geriet dadurch in so arge finanzielle Bedrängnis, daß er sogar in den Turm mußte. Seine Tätigkeit als Drucker endete 1529, sein Druckmaterial wurde in Leipzig weiterhin verwendet. Insgesamt hat er rund 140 Titel hergestellt. Thanner handelte ab



1529/30 mit Garn. Sehr erfolgreich war er mit diesem Handel nicht. Gestorben ist Thanner zwischen 1535 und 1538.

Im Druckerzeichen (1529) halten zwei Engel (oder geflügelte Knaben) einen Wappenschild. Es enthält eine Tanne, neben der die Initialen des Druckers wiedergegeben werden. Der Schild hängt an einer Renaissancegirlande, wobei dies so dargestellt wird, als ob es sich um eine Helmzier handele. Die rechte Figur – so scheint es – steht mit einem Bein auf einem liegenden Baumstamm oder eine Kugel.

Nathaniel Thompson

war Buchhändler und Drucker in London und vermutlich auch 1666 in Dublin, wo er eine Ausgabe von »Praxis Francisci Clarke« druckte. Im selben Jahr eröffnete er in London ein Geschäft in der Fetter Lane (in der Nähe des »Cross Keys«) und zu einem späteren Zeitpunkt in Charing Cross (am Eingang zum »Old Spring Garden«). Er war Drucker der Nonconformists und stellte auch katholische Schriften her. 1673 druckte er gemeinsam mit Thomas Ratcliffe ein katholisches Buch. 1676 wird er in Newgate angeklagt, aufrührerische Schriften gedruckt zu haben. Ein Jahr später beschuldigt ihn die Company, einen Teil eines katholischen Meßbuchs in Französisch hergestellt zu haben. Im selben Jahr stellt ein Ausschuß des House of Lords fest, daß er eine beleidigende Spottschrift (»The Long Parliament Dissolved«) verbreitet hat. 1679 gibt er eine Zeitung (»Domestick Intelligence«) heraus, womit er mit einer von Benjamin Harris herausgegebenen anti-

katholischen Zeitschrift (ebenfalls »Domestick Intelligence«) konkurriert. Kurze Zeit später benennt er sie in »The True Domestick Intelligence« um. 1680 wird er beschuldigt, an einer Verschwörung der Lehrlinge gegen den König beteiligt gewesen zu sein. 1684 bekommt er Streit wegen des Drucks der Schrift »The Prodigal Returned Home«. Auch ein von ihm herausgegebener Einblattdruck führt zu einer gerichtlichen Verhandlung. Thompson starb 1688; seiner Witwe wurde jegliches Druckrecht entzogen.

Leonhart Thurneysser

(mit dem Beinamen zum Thurn) aus Basel erlernte bei seinem Vater das Goldschmiedehandwerk. Für den Arzt und späteren Medizinprofessor Johannes Huber sammelte er als Famulus Kräuter und mußte ihm außerdem Schriften des Paracelsus vorlesen; was ihn wohl veranlaßte, später (1574-1583) eine Paracelsus-Lexikographie in zwei Teilen (»Onomasticum«) zu schreiben. Neben diesen beiden Tätigkeiten begann sich Thurneysser für Chemie, Metallurgie und Naturhistorie zu interessieren. 1547, als 16jähriger, ging Thurneyssen auf Wanderschaft und kam nach England und Frankreich. 1551 war er als Söldner und Schütze in der Truppe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach (der auch in Mainz brandschatzte). 2 Jahre später geriet er in der Schlacht bei Sievershausen in Gefangenschaft. 1555 ist er wieder in Basel und heiratet kurz nach seiner Rückkehr die vermögende Witwe Margarethe Müller, doch diese war mehr ihrem Vormund zugeneigt, so daß die Ehe 1563 geschieden wurde. Bereits 1558 hatte er Basel verlassen, da er aufgrund leichtsinniger Bürg-

schaften in die Hände jüdischer Wucherer fiel, die er mit vergoldetem Blei anstelle echten Goldes betrügen wollte, um sich von seinen Schulden zu befreien. Das mißlingt. Der »unbärtige Jüngling« muß aus Basel fliehen. Er geht nach Rußland. Als Wappenstecher und Goldschmied ist er dann in Straßburg tätig, das Bürgerrecht wird ihm aber hier verwehrt. Er geht nach Konstanz. Dort lernt er seine zweite Frau, Anna Huetlin, die Tochter eines Goldschmieds, kennen, die er nach seiner Scheidung heiratet. Doch da war er schon in Tarrenz in Tirol als Inspektor der Bergwerke des Erzherzogs von Tirol, der ihm sogar Studienreisen nach England und Schottland, Spanien, Portugal, Ägypten, Kleinasien, Griechenland, Ungarn und Italien finanziert. Im Orient praktiziert er neben seinen Studien auch als Arzt. Überall sammelt er Rezepte, Bücher, Pflanzen, Mineralien und besondere Dinge. 1565 kehrt er nach Tirol zurück. Er hatte auf seinen Reisen zwei Schriften zu alchemistischen Themen als Manuskript vollendet, sie mit Kupferstichen versehen und will sie in Münster bei Johann Ossenbrügge drucken lassen: »Quinta Essentia« und »Archidoxia«; um die »Quinta Essentia«, das alles zusammenhaltende fünfte Element oder den Stein des Weisen, rankten sich die Historien aller Alchemisten. 1571 ist er in Frankfurt/Oder und läßt bei Hans Eichhorn eine neue Schrift drucken: »Pison oder Beschreibung der Wasser«, ein Buch über Mineralien in Gewässern. Er lernt im selben Jahr den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg kennen, der ihn zum Leibarzt ernennt und nach Berlin holt. Hier verkauft er als Arztalchemist, Astrologe und Apotheker sog. paracelsische Arzneimittel (Perlenextrakte, trinkbares Gold und ähnliche Wundermittel mit so schönen Namen wie »Aurum potabile« und »Rubinen-Tinktur«). Außerdem betreibt Thurneysser Geld- und Bankgeschäfte, erstellt Horoskope, Ka-

lender und verschlüsselte Prophezeiungen (Auflösung im jeweiligen Folgejahr!) für den Kurfürsten und andere hochgestellte Persönlichkeiten, eröffnet ein Leihhaus und gründet eine Salpetersiederei. Hier besaß er auch einen Manufakturbetrieb zur Herstellung pharmazeutisch-kosmetischer Erzeugnisse und schreibt seine Erkenntnisse in mehreren alchemistischen Werken nieder. Thurneysser führte als einer der ersten die quantitative Analyse von Mineralwässern ein. 1574 erhält er die Erlaubnis, eine Druckerei zu gründen. Im 1539 säkularisierten und nach dem Tod des letzten Mönchs 1574 verlassenen »Grauen Kloster« der Franziskaner befand sich ein Gymnasium; Thurneysser erhält für sich und seine Druckwerkstatt u.a. den Kapitelsaal und das Langhaus der Kirche. Er verwendete nicht nur deutsche



Folium [172]

und lateinische Lettern (Fraktur und Antiqua), sondern druckte auch mit hebräischen, arabischen, persischen, türkischen, kyrillischen und griechischen Typen. 1576 gründete Thurneysser zusätzlich eine Schriftgießerei, da die damals üblichen Lettern sich zu schnell abnutzten. Das Papier bezog er zumeist von einer Papiermühle in Neustadt-Eberswalde; aber auch der Erfurter Samuel Selfisch lieferte Thurneysser große Mengen Papier. In seinen Berliner Betrieben beschäftigte er rund 200 Personen, u.a. der Illuminierer Hans Schnellholz. Als erster im Land legte er sich auch ein Naturalienkabinett zu. Der Berliner Zoo und der Botanische Garten in Berlin sind auf ihn zurückzuführen. Ein solcher Mann, der außerdem wie ein Fürst auftrat, erweckte Neid. Es wird sogar gefordert, ihn (und alle anderen

Anhänger des Paracelsus) auf den Scheiterhaufen zu verbrennen. 1575 verstirbt seine zweite Frau, 1577 erleidet er einen Schlaganfall. Er will den ehrenvollen Abschied aus Berlin, der ihm verweigert wird. 1578 verfaßt er unter anderem das unvollständig gebliebene Pflanzenbuch »Historia sive descriptio plantarum omnium«, das er in seiner eigenen Werkstatt druckt. 1577 verkauft Thurneysser seine Druckerei an seinen Faktor Michael Henzke für 1.100 Taler, behält aber die Aufsicht. 1579 erhält er vom Kurfürsten einen mehrmonatigen Urlaub bewilligt und geht er nach Basel. Hier kauft er eine große Liegenschaft am Kohlenberg und kehrt nach Berlin zurück. Mit Genehmigung des Kurfürsten läßt er sein ganzes Hab und Gut nach Basel schaffen. 1580 heiratet er die 27jährige Marina Herbrott aus verarm-



ten Landadel. Er holt sie mit ihrer Mutter nach Berlin, muß sie aber schon nach drei Wochen wegen ihres liederlichen Lebenswandels nach Basel zurückschicken. Er wird vom Vater wegen Verletzung des Ehevertrags verklagt, verliert durch ein Willkürurteil den Prozeß und sein Vermögen. Zusätzlich wird Thurneysser in Basel und Berlin wegen seiner alchemistischen Versuche weiterhin mit Schmähschriften verleumdet. Im selben Jahr verfaßt er seine Autobiographie »Außschreiben«. Er verläßt Berlin endgültig, geht nach Italien und wird katholisch; in Rom diente er Kardinal Marcus Sitticus II. von Hohenems als Berater. 1595 wird er wegen Schulden vom Grafen von Sulz in Tiengen verhaftet und auf Küssenberg in Franken inhaftiert. Ein Jahr später ist er in Köln, wo er im Haus eines Goldschmieds stirbt.

Das erste Druckerzeichen (1576 in »Confirmatio Concertationis«) zeigt Pegasus (als Verweis auf seine literarischen Tätigkeiten) mit einer Armillarsphäre zwischen den Vorderhufen, sich auf das Wappen Thurneyssers stützend. Das viergeteilte Wappen zeigt links oben und rechts unten in Gold ein schwarzer Turm, in den beiden anderen Viertelteilen jeweils drei goldene Kugeln. Auf dem Spangenhelm der springende Pegasus, der eine Armillarsphäre hält. Mit den Türmen verweist Thurneyssen auf die Herkunft seines Namens (sein Großvater Ulrich Friggermuth stammt aus Nürnberg, der 1461 in einem der Basler Tortürme als Grobschmied arbeitete und den Namen Thurnisen annahm). Eine Frauengestalt (Siegessäule?) vor Pegasus hält über dessen Kopf einen Blätterkranz. Leicht verdeckt hinter ihr ein Palmzweig und Früchte. Neben ihrem rechten Fuß ein Apfel. Eingefasst wird die Szene von dem Spruch »VERVM DECVS VIRTUTE POSITVM EST QVAE MAXIME ILLUSTRATVR MAGNIS IN REM PVBLICAM MERITIS«, Die wahre

Würde beruht auf der Tüchtigkeit, welche vor allem in großen Verdiensten um den Staat zutage tritt. Der Text soll auf die Verdienste verweisen, die sich Thurneysser in Brandenburg erworben hatte.

Das zweite Druckerzeichen (1570 in »Archidoxa«) zeigt in einem rechteckigen Rahmen Thurneysser in einem Oval, das von Säulen flankiert wird. Unterhalb des Ovals sein Wappen und darunter eine Armillarsphäre. Oberhalb befindet sich ein weiteres Wappen mit einem aufrecht stehenden Löwen, der ein Szepter hält, unter ihm eine Krone, vor ihm das persönliche Wappen Thurneyssers. Auf der linken Säule steht oben ein Anker, um den sich eine Schlange windet als Verweis auf Äskulap und die medizinischen Tätigkeiten des Thurn-



eyssers und die einen Frosch mit ihrem Maul an einem seiner Schenkel hält. Anker und Delphin sind der entscheidende Teil des Druckerzeichens des Aldo Manuzio, der sich wiederum auf Kaiser Titus bezieht. An diese Säule gelehnt als Verweis auf seine chemischen, alchemistischen, pharmazeutischen und medizinischen Tätigkeiten Reagenzgläser, Phiolen, ein Destillierkolben, ein Trichter, ein Mörser und eine Waage. Diese werden ergänzt durch Zirkel, Globus, Sextant, Winkel und einer Meßlatte. Schließlich wird mit einem Buch noch auf seine literarischen Tätigkeiten gezeigt. Um die Säule ist ein Band gewickelt mit seiner Devise: »FESTINALENTE«, Eile mit Weile, eine Devise, die schon Kaiser Augustus führte. Auf der rechten Säule steht oben ein Boot als Symbol der Hoffnung, darinnen eine (Sonnen-)Uhr in

Form einer Henkelvase; die Mündung bildet eine Pflanze (Ehrenpreis, Veronica L., vera ikon = wahres Bild). Am Fuß der Säule verweist Thurneysser mit Harnisch, Helm, Hellebarde, Dolch, Fahnen, Geschützrohr, einem Schwert, mit Pauke und Trompete und einer Armbrust auf seine militärischen Tätigkeiten. Um die Säule ein Band mit dem Text »ZEITBRINGT EHRENPREIS«; diese Devise wird in anderen Büchermarken variiert.

Das dritte Druckerzeichen (1572 in »Pison«) zeigt in einer reichen Umrahmung auf einem Oval wieder den Drucker; er steht neben einem Tisch, hält seine rechte Hand auf einen Globus und in der linken einen Zirkel. Der um das Oval laufende Text lautet: »LEONHARD THURNEYSSER



ZUM THURN. ÆTA SV 41«. Links und rechts zwei Säulen wieder mit Textbändern. Dazwischen in der Mitte wird Neptun, reitend auf einem Seekentaur, abgebildet. Am linken Rand steht die Personifikation der Temperantia, am rechten Rand die Alchimia. Man nimmt an, daß Thurneysser die Kardinaltugend der Mäßigung, verkörpert durch Temperantia, als gleichrangig neben der Alchemia gewählt hat, weil ihm wohl sein aufbrausendes Temperament gar manches Mal zu schaffen gemacht hat. Unterhalb der linken Säule wieder medizinisch-alchemistische Gerätschaften, rechts die militärischen Teile. In der Mitte unten auf einer ovalen Tafel wieder der Löwe mit der Jahreszahl 1572, einer Armillarsphäre und dem Wappen Thurneyssers. Das vierte Druckerzeichen zeigt den stehenden Thurneysser mit

Globus, Zirkel und Textzeile. Oben Alchemia und Temperantia. Zwischen ihnen ein Wappenschild mit einem Helm, darüber Pegasus mit einer Armillarsphäre; auf einem seiner Flügel ein Turm (aus Thurneyssers Wappen). In der Mitte unten das Wappen Thurneyssers. Das fünfte Druckerzeichen (1576 in »Confirmatio Concertationis«) zeigt in der Mitte in einem Oval den Kopf des Druckers; darum der Text »LEONHARD THVRNEISSER ZVM THURN ANNO AETATIS QVADRAGESIMO QVINTO.« Dazu ein zweiter Text mit der Würde. Links und rechts oben wieder die allgeorischen Frauenfiguren, dazwischen auf einem Schild ein Löwenkopf. Unterhalb des Ovals auf einem Schild Pegasus, eine Armillarsphäre und das Wappen des Druckers. Links und rechts die beiden Säulen in der üblichen Gestaltung mit den Spruchbändern.



Das sechste Druckerzeichen ist ähnlich wie das vorhergehende gestaltet. Vor Alchemia links oben ein Schmelzofen mit dem Text »ALCHIMIA«, zu ihren Füßen ein Feuerbecken und einige Gefäße. Temperantia hat vor sich eine Amphore, auf der man »TEMPER[ANTIA]« lesen kann. Neben ihr Früchte. Im Oval ist hinter Thurneyssers Kopf ein Halo zu sehen, links von ihm das Emblem des Ritterordens vom Heiligen Grab in Jerusalem (Jerusalemskreuz), hinter ihm ein zerbrochenes Rad und ein Schwert als Verweis auf die Heilige Katharina vom Berge Sinai.

Das siebte Druckerzeichen (1576 in »Confirmatio«) zeigt in einem Oval eine Büste des Druckers. Links und rechts oben Alchemia und Temperantia, zwischen ihnen auf einer Tafel die Devise »FESTINALENTE.«



Um das Oval der schon genannte Text von der wahren Würde. Unterhalb des Ovals eine weitere Tafel mit dem Spruch »Zeit bringt ehr und preis.«

Das achte Druckerzeichen (1574 in »Quinta Essentia«) entspricht in Aufbau und Gestaltung den vorhergehenden. Thurneisser blickt nach rechts, seine Hand liegt auf einem Globus, zugleich einen Zirkel fassend. Oberhalb des Ovals ein Löwenkopf, unterhalb das Wappen Thurneyssers.

Das neunte Druckerzeichen (1581 in »Impletio«) zeigt den nach rechts blickenden Drucker, erkennbar an seiner Nase und seinem Bart. Um das Bild läuft der Text »VERA EFFIGIES D. LEONHARDI THVRNEISSERI ILLVSTRISSIMI ELECTORIS BRANDENBVRG: ARCHIATRI«. In den Ecken Früchte.



Im zehnten, dunkel gehaltenen, Druckerzeichen blickt Thurneysser nach vorn. Oben Alchemia, Temperantia und ein Löwe, unten flankieren Gerätschaften das Wappen Thurneyszers.

Das elfte Druckerzeichen (1578 in »Historia sive Descriptio Plantarum«) zeigt Thurneysser in einem Oval in der Gestalt Gottes und einem kaiserlichen Ornat. Die dargestellte Figur mit einem Nimbus, sitzend auf Wolken, hält in ihrer rechten Hand ein Szepter und in der linken den Reichsapfel. Links oben ist Alchimia, rechts steht Temperantia. Zwischen diesen beiden Figuren steht auf einer Tafel der Text »Paulus pflanzt, Apollo hat gwässert, aber Gott gibt de[n] Wachsztu[m]b.« Unterhalb des Ovals eine weitere Tafel mit einem Löwenkopf.



Galliot Tibour

(Galiot, Tibor) stammt aus Paris, der den Beruf eines Druckers bei seinem Vater gelernt hatte. In Paris wird er zu Gefängnishaft verurteilt wird, weil er die »Confession« des hingerichteten Pariser Parlamentsrats Anne du Bourg gedruckt hatte. 1565 verläßt er Paris, um in verschiedenen Orten (Orleans, Laon en Normandie, Goumache en Picardie) als Druckergeselle, jeweils nur kurze Zeit, tätig zu werden. Schließlich geht er nach Lyon; hier arbeitet er bei Jean Marcorelle d.Ä. und Claude de Huchin. Er wird Mitglied der »Compagnie des Griffarins« und gerät in eine Schlägerei zwischen den Forfants (Tageelöhner, die sich weigerten, sich bei den Griffarins zu organisieren) und Griffarins; in dessen Verlauf wird ein Mitglied der Forfants von ihm getötet. In der Setzerei seines Druckherrn zeigt er seinen Degen, und der »habe viele Zähne, und er habe ihn für mehr als hundert ecus Fleisch speisen lassen«. Seine Prahlerei zwingt ihn, nach Genf zu flüchten, wo er bei Henri Estienne als Druckergeselle arbeitet. Seine Tat wird auch in Genf bekannt. Er wird verhaftet und zum Tod durch Enthaupten verurteilt. Im Verhör des Malefizprozesses antwortet er auf die Frage »Und an welchem Tag und zu welcher Stunde kam es zum Kampf zwischen den Druckern von Lyon, bei dem einer von ihnen getötet wurde?« Tibor antwortet, daß der Kampf während der Fastenzeit, an einem Sonntag nach dem Nachtessen stattfand und daß dabei ein Mann namens Aymé getötet wurde. Frage: »Und wie wurde er getötet?« Im Kampf, aber die Schläge habe er nicht gesehen, sondern nur gehört. »Und war er nicht bei anderen Kämpfen dabei, und wenn ja, wo und wann?« Antwort: Nein, nur einmal gegen die Papisten, die sie töten wollten. Hingerichtet wurde Tibor am 9. Oktober 1565.

Wäre er in Lyon verhaftet, verhört und verurteilt worden, hätte er ein Gnadengesuch an den König richten können, hätte vielleicht eine »gute und unterhaltsame Geschichte« erzählt, und trotz seiner Großspürigkeit hatte der König ihn vielleicht mit einem Gnadenbrief ausgestattet, aber in Genf herrschte das Konsistorium.

Jean de Tournes d.J.

(Giovanni di Tornes) stammt aus Lyon und war dort (1564–1585) und in Genf (1585–1615) Buchhändler, Verleger und Buchdrucker. Bereits sein Vater war von 1542 bis zu seinem Tod 1564 selbständiger Buchdrucker in Lyon, wo er in der Officin von Sebastian Greyff gearbeitet hatte. Aufgrund der protestantischen Auffassung des Druckherren wird die Werkstatt des Jean de Tournes 1567 geplündert und er selbst für zwei Monate inhaftiert. 1572 wird er erneut verhaftet, doch entkommt er dem Massaker an den Hugenotten in der sog. Bartholomäusnacht. 1585 verläßt er Lyon (schon 1583 wurde von Henri III. der protestantische Glaube in Frankreich verboten). In Genf kann er seine Arbeit als Verleger und Buchdrucker mit Erlaubnis der Stadtverwaltung sofort wiederaufnehmen; binnen einer Woche legt er dem Rat neun Werke vor, die er drucken will. 1596 erhält er die Bürgerrechte in Genf. 1604 wird er sogar Mitglied des Rats der 200. Als Verleger gibt er vorwiegend humanistische, aber genauso theologische, juristische und künstlerische Literatur heraus. Auch Klassiker werden von ihm veröffentlicht. Obwohl er Hugenotte ist, wird er Drucker des französischen Königs. Nach seinem Tod (1615) übernimmt Samuel de Tournes die Officin und den Verlag.

Das hier abgebildete Druckerzeichen aus dem Jahr 1688 ist von Samuel de Tournes, das aber von Motiv und Zeichnung her bereits vorher sein Vater verwendete. Es zeigt links Justitia mit verbundenen Augen, in der linken Hand eine Waage haltend, in der rechten ein Schwert. Auf der rechten Seite steht Prudentia bzw. Sapientia, die in ihrer rechten Hand eine Schlange hält. Dazwischen ist in einem Blätterkreis ein Wappenschild, umgeben von zwei mit dem Schild verbundenen und sich verschlingenden Schlangen (als Symbol der Ewigkeit?) zu sehen. Oberhalb dieses Kreises ist in einem Oval das Barock-Monogramm des Druckers eingetragen. Am unteren Ende befindet sich eine weitere ovale Tafel mit einem dreigeteilten Herz und den Buchstaben »SDT«, Samuel de Tournes. Auf dem Wappenschild in der Mitte steht der Text »QVOD TIBI FIERI NON VIS, ALTERI NE FECERIS«, darunter eine Lilie als Hinweis auf die Stadt Lyon.



Primoz Trubar

(Primus Truber) wurde im slowenischen Raščica geboren, ging in Salzburg zur Schule und dann zur weiteren Ausbildung nach Triest. Er war Priester und Kanonikus in Laibach und Vikar in Krain und Kärnten. Wegen seines Übertritts zum protestantischen Glauben wird er 1547 ausgewiesen. Er geht nach Nürnberg, wo er sich mit dem reformatorischen Gedankengut beschäftigte und läßt sich anschließend in Rothenburg o.d.T. nieder; hier übersetzt er verschiedene religiöse Texte in die slowenische Sprache. 1552 nimmt er seinen Wohnsitz in Kempten. Mit dem fingierten Druckvermerk »In Sybenburgen 1551 Jernei Skuryaniz« gibt Trubar in der Druckerei des Ulrich Morscharts in Tübingen zwei Bücher in lateinischer Schrift, aber slowenischer Sprache heraus (ein »Abecedarium« und einen »Catechismus«). In Tübingen lernt er andere slowenische Protestanten kennen, unter ihnen der aus Krain stammende Edelman Hans Ungnad Freiherr von Sonnegg, der in Urach mit Unterstützung des Herzogs Christoph von Württemberg 1561 eine Druckerei errichten läßt, der neben finanziellen Zuwendungen auch Räumlichkeiten auf seinem Schloß Amandenhof zur Verfügung stellt. Zu diesem Zeitpunkt kam auch Trubar nach Urach. Lettern für diese Werkstatt wurden von der Witwe Morscharts gekauft. In der Uracher Werkstatt gab es kyrillisches, glagolithisches, lateinisches und gotisches Schriftenmaterial. Das erste hier gedruckte Buch war wohl 1563 die »Postilja«, eine Sammlung kroatischer Gebete im Geist der Reformation. Die Stadt Krain berief Trubar im Jahre 1561 zurück, um die dortige evangelische Kirche zu organisieren. 1565 mußte er jedoch wegen einer von ihm früher in Tübingen gedruckten evangelischen Kirchenordnung wieder nach Deutschland

flüchten. In Württemberg erhält er die Pfarrstellen in Lauffen am Neckar und in Derendingen bei Tübingen, wo er 1586 stirbt. Trubar gab insgesamt 85 Werke in slowenischer Sprache heraus. Trubar gilt als Begründer der slowenischen Schriftsprache. Einer seiner Mitarbeiter war Anton Dalmatin aus Kroatien, der seit 1561 bei der Errichtung der Druckerei in Urach mithalf. Dalmatin unterstützte ihn sowohl bei der Herstellung der Lettern als auch bei der Übersetzung evangelischer Schriften in die slowenische Sprache. In der Officin arbeiteten ferner Matija Popovic aus Bosnien und der Serbe Jovan Malesevac, die vorher als Schreiber tätig waren. Die glagolithischen Lettern wurden im Auftrag von Ungnad von dem Nürnberger Stempelschneider Johannes Hartwach geschnitten und von dem Schriftgießer Simon Auer hergestellt. Schon 1564 endet mit dem Tod von Ungnad auch die



Tätigkeit der Werkstatt nach der Herstellung von insgesamt fast 30 verschiedenen Büchern in lateinischer und glagolithischer Schrift. 1619 wurde die Druckerei bei der katholischen Gegenreformation von Kaiser Ferdinand II. beschlagnahmt und um 1625 nach Graz verlegt und von da nach Rijeka; sie wurde jedoch nicht wieder in Betrieb genommen, da die vatikanische »Congregacia de propaganda Fide« nicht wünschte, daß theologische und liturgische Bücher in glagolithischer Sprache ohne ihre unmittelbare Kontrolle hergestellt wurden. Die Lettern sollen 1634 an die »Propaganda Fide« verschenkt worden sein.

Bei dem Druckerzeichen handelt es sich um ein Bildnis Trubars. Es wurde von den in Urach arbeitenden Druckern Stephan Consul und Anton Dalmatin auf vielen Einbänden der in Urach hergestellten Druckwerke abgebildet.

John Twyn

war von 1640 bis 1664 Drucker in London, der seine Officin unter dem Zeichen »Cloth Fair« betrieb; insgesamt stellte er nur wenige Drucke her. Er wurde 1640 freigesprochen und Mitglied der Stationers'. 1663 wurde er auf Veranlassung des Leiters der königlichen Zensurbehörde, Sir Roger L'Estrange, wegen des Drucks des Pamphlets »A Treatise of the Execution of Justice« verhaftet und in einem Gerichtsverfahren ab 19. Februar 1663 in Old Bailey wegen Aufruhr gegen den König verurteilt. In seiner Anklageschrift hieß es, das Pamphlet würde zum Aufstand aufrufen und sei Teil einer allgemeinen Rebellion. In dem Verfahren wurden auch der Buchhändler Thomas Brewster, der Drucker Simon Dover und der Buchbinder Nathan Brooks wegen

»Printing, Publishing. and Uttering of Seditious, Scandaous, and Malitious Pamphlets« angeklagt und verurteilt. Die Hauptbelastungszeugen waren sein Lehrling Joseph Walker und der Drucker Thomas Mabb; in der Jury, die ihn verurteilte, waren die Buchhändler Richard Royston und Thomas Roycraft und der Buchdrucker Samuel Thompson. Man warf ihm vor, daß er nachts verbotene Drucke herstelle, deren Satz er nach dem Druck immer gleich wieder ablege; am Tage würde er auf seiner Presse nur zulässige Drucke herstellen. Deshalb betreibe er zwei Pressen, was auch verboten sein würde. Twyn wurde zuerst gehängt, dann noch lebend abgeschnitten, danach wurden ihm die Glieder abgehackt, die Eingeweide aus dem Leib gerissen und – er lebte nach Augenzeugenberichten angeblich noch – vor seinen Augen verbrannt. Schließlich schnitt man ihm den Kopf ab, vierteilte den Körper und stellte ihn in verschiedenen Teilen der Stadt zur Schau. Zur weiteren Abschreckung wurde 1664 das Verfahren in einem Buch, »Published by Authority« von Thomas Mash für den Buchhändler Henry Breme (»At the Gun in Ivy-Lane«) gedruckt.

Antoine Valleau

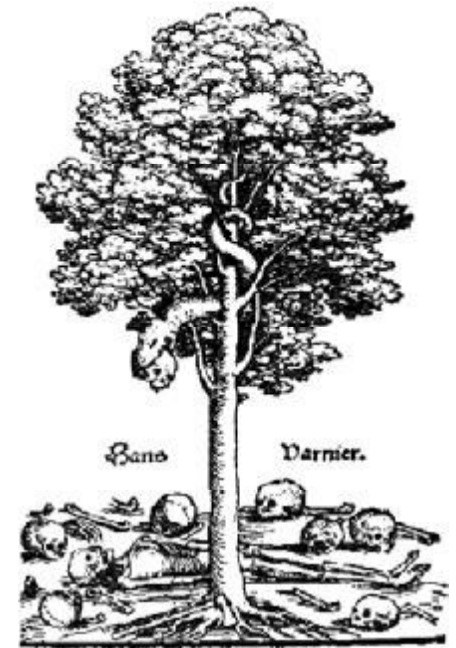
(Vaillaut, Valloux, Valliau) stammt aus Noyon en Picardie (Oise). 1559 wird er als Schuhmacher Einwohner von Genf, 1578 kann er sich die Bürgerrechte kaufen. 1563 beginnt er mit dem Handel von Büchern; so kauft er mit Jacques Bernard gemeinsam 17 Tonnen und 4 Ballen Bücher bei Laurent de Normandie, um sie in Frankreich weiterzuverkaufen. Er wird dann »serviteur« bei de Normandie, aber 1568 entlassen, weil er mit einer Magd »Unzucht« begangen hatte (Jeanne

Morel wird später nach seinem längeren Verweigern seine Frau). Über seinen späteren Lebensweg ist nichts bekannt.

Hans Varnier d.Ä.

(Athesinus, Ioannes, Hanns Varnier der Elter, Johann, Hannsen) war ein Ulmer Drucker und Buchhändler, der wohl – erklärbar auch wegen des Beinamens Athesius (Etschland) – aus der Schweiz oder Südtirol um 1525 nach Ulm kam. 1525 muß er für ein Haus beim Kornhaus Miete zahlen. 1531 wird Hans Varnier als Firnissieder Bürger der Stadt und im gleichen Jahr beginnt er seine Drucktätigkeit. Sein erstes Werk ist »Agenda zum Gebrauch der Sakramente und Cere-

monien der Kirche«. 1534 erhält er ein Darlehen von 200 Gulden von der Stadt. Bei ihm ließen Theophrastus Paracelsus, Kaspar Schwenckfeld und Sebastian Franck (war bei ihm auch als Drucker tätig) ihre Bücher herstellen. Varnier druckte insbesondere reformatorische und humanistische Schriften. 1536 stellt er die Schrift »Chronica zeitbüch vnnnd Geschichtbibell« des Theologen und Schriftstellers Sebastian Franck her, die er mehrmals nachdruckt. 1544 wird dokumentiert, daß er Schulden bei seinem Bruder Hans Varnier d.J. habe. Die von ihm gedruckten »Schwenckfeldischen Schriften« muß er an den Rat ausliefern; 1549 wird angeordnet, daß er die Schriften gegen das Interim zu vernichten habe. 1559 kommt er wegen der von ihm gedruckten Schrift »Pasquillus / Von dem gejäg der Deüffel des sich fürgenomen haben onzweiffel / das sie wellen Jagen faißte Schwein / wie der babst



/ vnnd Antichrist« in den Turm, wurde aber nach einem Verhör und Zahlung einer Strafe wieder freigelassen. Seine Druckertätigkeit endet im Jahr 1562. Er war nicht erfolgreich. Er handelt fürderhin mit Wacholderöl und Latwerge. 1566 erhält er die Erlaubnis für den Bau einer Hütte für das Firnissieden vor dem Herdbrucker Tor. Insgesamt stellte er um 150 Drucke her. Er starb 1568. Seine Witwe wird wegen des Verkaufs der Officin für 220 Gulden an den Dillinger Drucker Paul Hiebner noch 1570 erwähnt.

Sein erstes Druckerzeichen zeigt den »Baum der Erkenntnis« im Paradies, um den sich eine Schlange ringelt. Am Boden liegen Totenköpfe und Knochen. Auch die Schlange hält einen Schädel im Maul. Das Druckerzeichen spielt möglicherweise auf Sebastian Francks Schrift »Vom Baum des Wissens Gutz und Böß, davon Adam den Tod hat geßen u.s.w« an. Als Erläuterung gibt Varnier in einer hier nicht gezeigten Umschrift den Hinweis auf Matthäus 3. »Die Axt ist gelegt an die Wurzel des Bawns.« Vor dem Baum ist in halber Höhe auf einem Band zu lesen: »Hans Varnir zv vlm«.

Das zweite Druckerzeichen entspricht im Motiv dem vorhergehenden. Neben dem Baumstamm ist in halber Höhe zu lesen: »Hans Varnier«.

Thomas Vautrollier

stammt aus Troyes in der Champagne (Frankreich) und begann 1566 in London auf dem Gelände der Blackfriars (Dominikaner) in der Nähe von Ludgate zu drucken (»typographus Londinensis in clastro vulgo

Blackfriars commorans«). Er war als Buchhändler seit 1564 »Brother« der Stationers' Company gegen Zahlung von 2 Shilling 6 d. Er gab 1574 den Druck des Buchs »Liber precum publicarum« mit den Anmerkungen des Francisci Florae in Auftrag. Er besaß ab 1578 ein Privileg für den Druck fremdsprachlicher Bücher (nicht jedoch für den Schulunterricht), für die Schriften Ovids, für die »Dialectique« von dem in der Bartholomäusnacht ermordeten Petrus Ramus und für Plutarchs Biographie (»Bioi paralleloi«). Im selben Jahr wurde er von der Stationers' Company für den unerlaubten Druck von Luther-Predigten bestraft. Wegen Verzugs mit der Lieferung eines Bibel-Druckauftrags durch den Edinburger Drucker Arbutnet bat die schottische General Assembly 1579 Vautrollier in Edinburg eine Werkstatt einzurichten und den Bibeldruck durchzuführen. 1580 druckte er hier außerdem in vier Bänden »The Scots Buik of the most noble and vailyeand Conqueror Alexander the Great«. 1581 stellte er die erste Ausgabe der »History of Scotland« von George Buchanan her. Die Londoner Stationers' Company beschloß 1581 wegen der befristeten Tätigkeit: »Yt is agreed that Thomas Vautrollier his wife shall finish this present ympression which shee is in hand withall in her husband's absence, of Tullie's Epistles with Lambini's annotations, and deliver to those that have partes therein with the said Thomas.« 1582 kam es unter den Druckern zu großen Protesten wegen der Privilegien, denn Vautrollier und Thomas Marshe besaßen gemeinsam das Monopol für alle Schulbücher und niemand durfte bei einer Strafordnung von 40 Shilling solche Bücher importieren. Vautrollier war berechtigt, »to keep six foreign workmen, Frenchmen or Dutchmen or such lyke, for the said space and terme of tenne years with out any lette or disturbance of any person«; dieses Recht wurde mehrmals verlän-

gert. 1584 war Vautrollier wieder in London. Im selben Jahr druckte er Schriften von Giordano Bruno. Die meisten seiner Bücher druckte er mit Antiqua-Typen, von denen er mehrere Schriften hatte. Er besaß auch etliche Initialen; 1579 verwendete er in einer Ausgabe von Plutarch Holzschnitte. 1585 druckte Vautrollier »The avncient ecclesiasticall histories of the first six hvndred yeares after Christ«. Nach seinem Tod 1587 übernahm erst seine Witwe Jacquelin(e) das Geschäft, die innerhalb der zwölfmonatigen Trauerzeit seinen aus Stratford-upon-Avon stammenden Gehilfen Richard Field heiratete, der außer der Witwe (Jaklin, Jakin, Jacquinetta) auch das Geschäft übernahm. Seine Druckpresse ging auf seinen Sohn Manasses über (»the printing press which I bought back againe from Scotlland furnished with all her appurtenaunces that is to saye with fower Chassis, and three Frisketts, two timpanes and a Copper Plate«. Massane

wurde als Mitglied der Stationers' Company jedoch »nur« als Buchbinder und Schreibwarenhändler tätig.

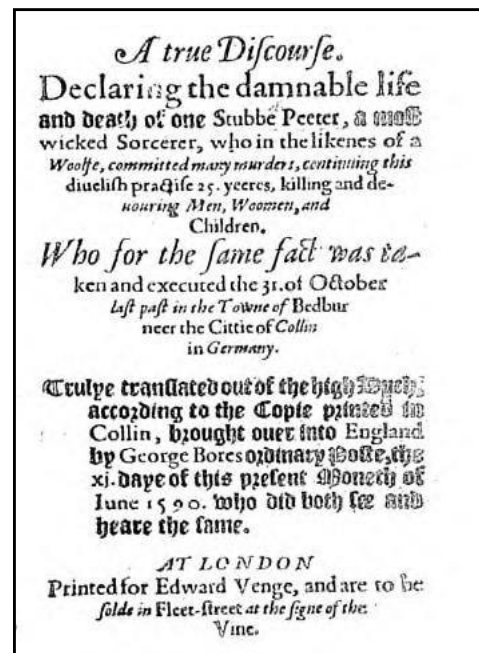
Das hier von Vautrollier gezeigte Druckerzeichen verwendete er 1587 in einem griechischsprachigen Buch. Es zeigt einen Greifen mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Stein, an dem eine Kugel mit Flügeln hängt. Dieser Stein symbolisiert das Universum. Die Kugel darunter ist ein »globus alatus«, ein Bild, das die »anima mundi« bzw. den Heiligen Geist darstellen soll. Symbolhaft meint dies, daß an und unter »Petrus«, dem Stein und im übertragenen Sinn der Papst, die Erdkugel (und die darauf Lebenden) hängen. Die Kugel spielt außerdem auf Merkur/Hermes an. Das Druckerzeichen entspricht der Marke des Sebastian Greyff in Lyon. Das von ihm zumeist benutzte Druckerzeichen war ein Anker, ebenfalls ein Plagiat (von Jean Crespin in Paris).



Edward Venge

stammt aus Reading (Berkshire) und wurde nach einer neunjährigen Lehrzeit bei dem Buchhändler Henry Carre (1578–1604) Buchdrucker in London. 1588 wurde er freeman. Außerdem betrieb er von 1588 bis 1605 eine Buchhandlung, die er mehrmals verlegte: zuerst war sie in der Fleet Street unter dem Zeichen »The Vine«, dann in der Bishop's Hall in der Pfarrgemeinde Stepney und schließlich unter dem Zeichen »The Black Bull« (vermutlich in der Thames Street). Venge war einer aus der kleinen Gruppe von Druckern und Buchhändlern, die sich gegen die privilegierten Monopole ihrer Kollegen wandten. Mehrmals bekam er Streit mit der Company of Stationers' und mit anderen Druckern, da er Bücher herstellte, ohne die erforderlichen

Druckrechte zu besitzen. 1595 mußte er der Company alle von ihm gedruckten Seiten vorlegen, die er von einer zweiten Auflage von »The brief Catechisme with the A.B.C. Letany and other things insereted« hergestellt hatte. Er mußte zusagen, diese Drucke nicht zu binden oder mit anderen Drucken gemeinsam zu verkaufen; 1596 stellten die Warden der Company jedoch fest, daß er »certayne pica and Romaine English and other letters« in einem Haus in Bishop's Hall druckte; auch ein »Primmer or book of prayer« wurde entdeckt. Es wurde vom Court entschieden, die Druckpresse zu zersägen und die Lettern einzuschmelzen. Er konnte aber danach wieder eine Officin betreiben. 1605 wurde ihm verboten, das Buch »A Weeks Work« an Mitglieder der Company of Haberdashers' zu verkaufen, denn zwischen dieser Zunft und den Statboners' ging es um den Einfluß auf den



Londoner Buchhandel. Sein letzter Eintrag im Register der Company erfolgte 1605. Seine Witwe verkaufte 1615/16 einige Bücherrechte an John Beale (1608/12–1641).

Die Abbildung zeigt die Titelseite des für Venge gedruckten Buchs »A true Discourse« mit Angabe seiner Adresse.

Richard Verstegen

(Verstegan, Richard Rowland) war in London geboren und Katholik. 1576 ging er nach Antwerpen, wo er bis 1603 als Drucker tätig war. Hier stellte er mehrere katholische Schriften her und vertrieb Bücher aller Art nach England. Zwischen 1584 und 1588 war er aus bisher unbekanntem Grund in Paris inhaftiert. 1595 ging er nach Spanien, dann zurück nach Antwerpen. Sein letzter Druck war vermutlich »The First Part of the Resolution of Religion«. Er starb um 1636.

Joris Jacobsz

Veselaer (Joris Jacobsz Veseler, George Veseler, Weselaer) stammt aus Antwerpen. 1609 ging er als Buchdrucker und »letterzetter« nach Amsterdam, wo er in der Langestraet wohnte. Er war Mitglied der Remonstranten und stellte Flugschriften gegen die Regierung her. Aus seiner Officin (»by de Zuyder-Kerck in de Hope«) kam eine Kampfschrift gegen den streng calvinistischen Prediger Jacobus Trigland (»Contra-discours Kerckelic ende Politijck«). 1621 wurde er verhaftet, da er verschiedene »agerlycke« und aufrührerische Bücher und

Flugblätter hergestellt und unter den Gemeindemitgliedern verteilt hatte. Veselaer starb 1624. Seine Witwe führte die Werkstatt noch ein Jahr weiter und heiratete dann den Buchdrucker Jan Frederixsc aus Gouda.

Willem Verwilt

Bekanntgeworden ist Willem Verwilt unter seinem Druckernamen Willem Silvius (Buscoducensis, Silvium, Sijlvius, Guglielmo Silvio, Guiglielmo, Guillelmus, Gulielmus, Wilhelmus). Er stammt aus s'Her-togenbosch. Mit etwa 40 Jahren zog er 1559 nach Antwerpen, zwei Jahre später wurde er als Buchdrucker und Buchhändler Mitglied der St.-Lucas-Gilde («Willem Silvius boeckdrucker [boeckvercooper, boeckprinter]») und richtete sich an der Cammerpoortbrug im Haus »In den gulden Engel« ein. Schon 1560 erhielt er den Titel eines »Typographus Regius« des spanischen Königs, ein Amt, das er bis 1570 als Vorgänger von Christoffel Plantijn innehatte; er selbst nannte sich »Koninklijk drukker«. In den Jahren 1559–1579 war er nach Plantijn der bedeutendste Drucker Antwerpens. Das von Thomas van Thielt, dem späteren führenden Prediger von Delft, bearbeitete und von Verwilt 1567 gedruckte »Novum Testamentum Gallicum« brachte ihn ins Gefängnis, aus dem er erst nach mehr als einem Jahr entlassen wurde. 1577 beschloß die holländische Staatsverwaltung, einen »typographus, boeckvercoper« und allgemeinen Drucker zu beschäftigen und berief Verwilt dazu, der außerdem noch Drucker der Universität in Leiden wurde. Vermutlich war der von ihm ausgeführte hervorragende Druck der »Epigrammata« von Jan van der Does (Ja-

nus Douza) Anlaß für die Bestallung. Hierfür erhielt er ein Gehalt von 340 Pfund pro Jahr, einen Umzugskostenzuschuß von weiteren 400 Pfund und zusätzlich 2.000 Pfund für die Einrichtung seiner Werkstatt in Leiden. Die Officin befand sich 1578 im Maarsmansteg im Haus »De drie Coningen«. In Antwerpen hatte Verwilt sein Geschäft in der Pandstraat, wo er auch nach dem offiziellen Umzugstermin noch wohnte. 1580 starb er unvermögend. Sein Sohn Carel wurde ebenfalls Drucker. Aufgrund der hinterlassenen Schulden gingen die Druckerei und die Buchbinderei in die Hände des Gläubigers Christian Porret über.

Das redende Druckerzeichen (1567 in Guilielmus Neubrigensis »Histo-



ria, sive Chronica Rerum Anglicanarum») zeigt in einem rechteckigen Rahmen mit Ornamenten die personifizierte Hoffnung mit einer Sense und einem aufgeschlagenem Buch. Das Bild spielt damit auf die Apokalypse an (Offenbarung 14:15 f.).

Antoine Vincent d.Ä.

war Buchhändler und Verleger in Lyon (1535–1568) und in Genf (1560–1564). Außerdem besaß die Familie eine Filiale in Toulouse. Er stammt aus Lyon, wo sein Vater Simon eine Buchhandlung betrieb. Vincent stand in engem Kontakt mit Buchhändlern in Spanien, Basel und Antwerpen und war zeitweise Mitglied in überregionalen

Verlegergemeinschaften wie in der »Compagnie des textes«, »Compagnie des lectures« und der »Compagnie des libraires lyonnais«. Von 1544 bis 1564 schloß er sich mit den Brüdern Frelon zusammen. Ab 1550 übertrug er einen Teil der Geschäfte auf seinen Sohn Antoine Vincent d.J. 1557 kaufte er ein Haus in Genf und ließ sich drei Jahre später hier nieder. 1559 gründet er mit Catherine und Louis Garin eine Firma, die mit Stoffen handelt. 1561 finanziert er den Druck eines hugenottischen Psalters und eine neue französische Version der Bibel, die er teilweise in Genf und teilweise in Lyon drucken läßt. Außerdem erwirbt er das Recht, die predigten von Calvin zu publizieren. Er besitzt zu diesem Zeitpunkt zwei Druckpressen und außerdem druckt Jean de Laon mit zwei Pressen für ihn. 1564 geht er nach Lyon und bekennt sich offen zum protestantischen Glauben. Deshalb



wird vier Jahre später sein gesamter Besitz konfisziert, und er selbst wird eingesperrt. Nach sieben Monaten Haft stirbt er im Gefängnis. Die beiden Druckerzeichen zeigen eine aus den Wolken kommende Hand, die ein Szepter hält. Um den Arm schlängelt sich der Uroboros. An der Spitze des Szepters ein strahlendes Auge. Am Szepter ist links ein Olivenzweig und rechts ein Lorbeerzweig. Im ersten Zeichen bildet der Uroboros einen Kreis, in dem der Buchhändlername steht. Im zweiten Druckerzeichen steht der Druckernamen »VINCENTIK« neben dem Szepter.

Ernst Vögelin

(Ernestus typographus, Ernesti Voegolini) stammt aus Konstanz, studierte ab 1546 in Basel und ging im Frühjahr 1550 zum Theologiestudium nach Leipzig. Im Sommer 1552 erhält er das Baccalaureat artium, im Winter wird er Magister artium, 1555 Baccalaureus theol. Danach beruft ihn der Leipziger Philologie-Professor Joachim Camerarius zum Hauslehrer (der übliche Werdegang eines Pfarrers ohne Pfründe: Lehrer zu werden, und wenn's im Winkel war). Nebenbei wird er Castigator in der Officin von Valentin Babst d.Ä., die er für die Erben nach dessen Tod 1556 leitet. 1557 heiratet er eine der Erben, Anna. Vögelin wohnte im Haus der Schwiegereltern am Barfüßerfriedhof (Ritterstraße). 1559 erhält er das Leipziger Bürgerrecht. Im selben Jahr kauft er seinen Schwägern deren Geschäftsanteile an der Officin ab. Sein erster Druck im eigenen Geschäft war »Ein Gespräch des Herrn mit Sankt Petrus von der jetzigen Welt Lauf«. Valentin Bapst d.J. versuchte, die väterliche Werkstatt zu übernehmen,

was Vögelin veranlaßte, das Geschäft zu verlegen. Nach dem Kauf eines Hauses für 2.000 Gulden in der Nikolaistraße zog er mit seinem Verlagsgeschäft und kurz danach auch der Druckerei von der Ritterstraße weg. Hier ist 1650 der erste Druck Philipp Melanchthons »Corpus Doctrinae Christinae«. Sein Geldgeber war der Leipziger Baumeister Georg Roth, der 1565 auch sein Teilhaber wurde. 1566 druckte Vögelin mit dem Schriftmaterial des Andreas Richter; im selben Jahr kauft er sich ein Haus im Goldgäßchen. 1567 fährt er nach Italien und Frankreich, von wo er auch typographisches Material bezog. Vögelin verkaufte einige seiner Typen an den Drucker Hans Rambau d.Ä. In den Jahren 1570–1576 druckt Hans Steinmann mit seinen Typen oder sogar in seiner Officin (»Ioannes Steinman Typis Voegelianis«); im gleichen Zeitraum benutzt auch Andreas Schneider die Werkstatt (»Lipsiae Typis Voegelianis. Imprimebatvr per Andream Schneider«). 1574 fällt Voegelin beim Kurfürsten August in Ungnade. 1576 wird er nach einer Beschuldigung als Kryptocalvinist aus religiösen Gründen angeklagt, muß flüchten und geht nach Neustadt in der Kurpfalz; seine zurückgelassenen Kinder sollen binnen zwei Wochen gleichfalls Sachsen verlassen, doch die im Haus Steinmann ausgebrochene Pest verhindert die Ausreise; 1577 wird die Ausweisung aufgehoben. In zweiter Ehe heiratete Vögelin in Neustadt Anna Ducher. Seine Officin mit sechs Pressen wurde vom Kurfürsten August gekauft (Beutegut), dann dem Leipziger Bürgermeister Heinrich (Hieronymus) überlassen und ging 1578 an dessen Schwiegersohn Heinrich (Hieronymus) Brehm. Ernst Vögelin starb 1589 als Landschreiber in Neustadt. Durch den Tod Rauschers erhielt Vögelin seine Druckerei und den Buchhandel zurück. Seine Söhne Gotthard, Philipp und Valentin führten das Verlagsgeschäft unter der Leitung von Hans Stein-

mann gemeinsam fort. Die Firma »Vögelins Erben« bestand bis 1599. Valentin Vögelin, der dasselbe Druckerzeichen wie sein Vater benutzte, siedelte ebenfalls nach Heidelberg über.

Sein Sohn **Gotthard** war Drucker in Heidelberg von 1598 bis 1622. 1589 studierte er in Heidelberg, 1595 in Basel. 1598 wurde er gemeinsam mit seinem Bruder Philipp zum kurpfälzischen Hofbuchdrucker ernannt. Nach 1596 war er auch als Verleger in Leipzig gemeldet. Es ging ihm finanziell nicht besonders gut, so daß die Heirat mit der vermögenden Frankfurterin Magdalena Deublinger sehr hilfreich für seine geschäftlichen Aktivitäten war. 1605–1607 war er mit seiner Werkstatt in Ladenburg, wo sie sich im sog. Saalbau des bi-

schöflich-wormsischen Hofes befand. 1615 mußte er bei den Frankfurter Juden Michael und Samuel zur Krone einen Kredit von 2.800 Gulden aufnehmen, was zu jahrelangen Prozessen führte und deren Rückzahlung ihn fast ruinierte. 1622 wurde Heidelberg von den kaiserlichen Truppen unter Tilly gestürmt und geplündert. Seine Werkstatt wurde zerstört. Insgesamt hatte er über 400 Drucke hergestellt. 1628 lebt er in Worms in ärmlichen Verhältnissen. Er starb 1634. Das Druckerzeichen zeigt in einem Rollwerkrahmen die »Bundeslade«, in der die (mosaischen) Gesetzestafeln aufbewahrt werden. Dahinter befindet sich das Kreuz mit Jesus; unter der »Bundeslade« sind ein Skelett und Schlangen zu sehen. Oberhalb des Ovals steht in einem Strahlenkranz in hebräischen Lettern das Wort Jahve. In den vier Ecken außerhalb des Ovals sind die Sinnbilder der vier Evangelisten Lukas (Stier), Johannes (Adler), Matthäus (Engel) und Markus (Löwe) zu sehen.

Jan van Waesberghe d.J.

(Hans van Waesberge, Jan van Waesbergen, de Jonge, Janssonius van Waesberge, Aegidius Janssonius van Waesberge) stammt aus Antwerpen und lernte den Druckerberuf vermutlich bei seinem gleichnamigen Vater. 1577 wird er Mitglied der Antwerpener St.-Lucas-Gilde. Er arbeitete bei seinem Vater und wohnte »In den Waekenden Haen« unter dem flandrischen Wappenschild in der Korte Cammerstraat. 1589 flüchteten er und seine Familie und andere Flamen vor der religiös motivierten Gewalt nach Rotterdam. Bereits zwei Jahre vorher hatte er hier einen Zweigbetrieb gegründet. Sein Geschäft befand



sich im Haus »De Fame« am Marktplatz, während sein Vater weiterhin in Antwerpen eine Werkstatt unterhielt. Er übernahm in Rotterdam die Funktion eines Stadtdruckers und Druckers der Admiralität. Er war einer der bedeutendsten Buchdrucker und Verleger am Anfang des 17. Jahrhunderts, der mit anderen wichtigen Druckern und Verlegern in ganz Europa in Verbindung stand. Von ihm stammen über 120 Verlagswerke, darunter theologische Schriften, Belletristik und eine große Anzahl Schulbücher. Insbesondere wegen der französischsprachigen Schulbücher kam es zu Auseinandersetzungen mit Abraham Migoen, der für diese Schriften ein Privileg vom Parlament der Generalstaaten erhalten hatte. Waesberghe starb 1626. Die von seinem Vater gegründete Druckerei bestand bis zum 20. Jahrhundert; neben »druckenden« Familiennachkommen gab es über

mehrere Generationen auch bedeutende Juristen und Bürgermeister bzw. Ratsherren.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Rollwerk oval Triton, ein Muschelhorn blasend. Hinter Triton befindet sich ein Uroboros. Die umlaufende Devise lautet: »LITERAE IMMORTALITATEM PARIVNT.«

Robert Waldegrave

(Walgrave, Waldegraue, »Typographus regis«) stammt aus Blacklay aus der Grafschaft Worcester. Gelernt hatte er den Druckerberuf in einer achtjährigen Lehre bei William Griffyth von 1568 bis 1576. 1578 wird er als Drucker im Register der Stationers' erstmals erwähnt. Er betrieb bis 1589 seine Werkstatt in London, im selben Jahr eine kurze Zeit im westfranzösischen La Rochelle und dann von 1589 bis 1603 in Edinburg. Seine Londoner Officin befand sich anfänglich in der Nähe des »Temple Bar« in der Straße Strand (der Verlängerung der Fleet Street) beim Somerset House, dann unter dem Zeichen »The Crane« am St. Paul's Churchyard. Vom Beginn seiner Druckerzeit an war er Anhänger der Puritaner. 1581 druckt er die »Confession« des schottischen Reformators John Knox (1514 bis 1572) und andere schottische Bücher. 1583 begann (wieder einmal) der Kampf gegen die privilegierten Drucker, und Waldegrave stellte sich auf die Seite seiner unzufriedenen Zunftgenossen; er selbst besaß zu diesem Zeitpunkt zwei Druckpressen und gehörte also zu den Bessergestellten. 1583 lieh er sich 5 Pfund von der Company, die er innerhalb von 12 Monaten zurückzahlte. Ein Jahr später druckte er für den anschließend nach Edinburg ziehenden John Harrison d.J. eine illegale Ausgabe der



»Arcadia«. Im selben Jahr befiehlt der High Commissioner der Regierung den Wardens der Stationers', Robert Waldegrave und seine Gehilfen festzunehmen und die Druckpressen und ungenehmigten Bücher zu beschlagnahmen. Anlaß dieses Befehls war wohl der Druck zweier kritischer Bücher über die englische Kirche. Robert Waldegrave wurde sechs Wochen im White-Lyon-Gefängnis in Southwark inhaftiert. 1585 wird er erneut eingesperrt, diesmal 20 Wochen, weil er puritanische Literatur gedruckt hatte. 1588 entscheidet die Company of Stationers, daß Waldegraves Druckpresse einschließlich der Druckereimaterialien wegen des Drucks von »The state of the Church of England laid open etc« von John Udall zerstört und die Bücher verbrannt werden. Waldegrave wird vorher gewarnt und kann mit seiner Ehefrau einige Lettern retten. Es wird vermutet, daß er in Kings-

ton-upon-Thames eine neue (geheime) Druckpresse aufstellte und dort eine zweite Ausgabe der »Exhortation« von John Penry druckte. Im selben Jahr verlegt er seine Presse in das Haus von Mrs. Crane in East Molesey und druckt hier den ersten Teil der (später berühmten) Marprelate-Schriften (»Epistle« genannt) mit dem Impressum »Printed oversea in Europe ... at the cost and charges of M. Marprelate«. Autor dieser Satire auf die englische Staatskirche war der katholische Priester John Penry, ein entschiedener Gegner der Reformation. Die Regierungsbehörden und die Company of Stationers veranlaßten eine landesweite Suchaktion (»hue and cry«) nach Waldegrave und dieser Druckwerkstatt. Sie wurde deshalb in das »Fawsley House« des Sir Richard Knightley in der Nähe von Daventry (Northamptonshire) verlegt. Hier wird der zweite Teil der Marprelate-Schriften, genannt »Epitome«, gedruckt. Danach wurde die Druckerei nach Coventry



verlegt, wo 1589 der dritte Teil (»Hay any work for Cooper«) hergestellt wird. Die ständige Gefahr und der fehlende Rückhalt seiner Freunde veranlaßte Waldegrave, nach La Rochelle an der Atlantikküste Frankreichs zu fliehen. Hier druckt er mit einer mitgenommenen Textura-Type zwei weitere puritanische Schriften. Ende 1589 ist er in Edinburg und erhält die Erlaubnis, das Buch »Confession of Faith« zu drucken. 1590 wird er zum Drucker des schottischen Königs berufen und bis 1603 stellte er hier etwa 100 Bücher her. Nach der Übernahme des englischen Throns durch James I./Jacob IV. zog Waldegrave wieder nach London. Er starb 1604; seine Edinburger Werkstatt wurde von Thomas Finlason übernommen.

Das erste Druckerzeichen (1583 in »The Foundation of Christian Religion«) zeigt in einem ovalen Rahmen einen Schwan, auf einer Girlande stehend. Das Oval ist umwunden von Schlangen. Die umlaufende Devise lautet: »GOD IS MY HELPER.«

Das zweite Druckerzeichen (1603 in »Certain Psalms of David reduced into English Matre«) zeigt in einem Oval eine Lilie. Die umlaufende Devise lautet: »IN DOMINO CONFIDO.«

John Walley

(Waley, Jhon Waley/waley, officina Ioannis VValey typographi, Johan Waley, Ihon VValey) eröffnete 1546 in der Foster Lane unter dem Zeichen des »Hart's Horn« (»at the Sygne of the Harteshorne«) eine Druckerwerkstatt. Er war bereits vor der Neugründung der Stationers'

Company ihr Mitglied. Sein erstes Buch erschien 1547 »A dictionary in Englysh and Welshe«. 1557 gab er gemeinsam mit John Cawood (1541–1572) und Richard Tottell (1552–1591) »The vvorkes of Sir Thomas More Knyght« heraus, gedruckt in der »Fletestrete at the sygne of the hande & starre, at the coste and charge of ...«, dem Geschäft von Tottell. Für »Esopes fables in Englesshe« besaß er seit 1559 ein Privileg. Eine Ausgabe (»Fables of Esope«) druckte Henry Wykes (1557–1571) für ihn. In den Jahren 1554–1557 war er Renter bzw. Collector (»of the quarterages«) der Stationers' Company und 1557 Under Warden; 1564 und 1569 war er sogar Upper Warden. Mehrmals war er Mitglied des Courts. Walley hatte einen Raum im Haus der Stationers' Company gemietet, für das er 1557 »xiiij. s. iiij. d a year« (13 Shilling 4 Pence) und 1561 sogar 20 Shilling Miete zahlte. 1564/65 druckte er gemeinschaftlich mit dem aus Wales stammenden William Salisbury »The Lateny in Welshe«, für dessen Druck dieser ein Privileg über sieben Jahre besaß. Wie viele andere Drucker (in ganz Europa) stellte er einen Almanach unter dem Namen des damals größten Astrologen und Spökenkiekers (»An alamanacke & prognostication of Mychell Nostradamus for 1568«) her. 1558 und 1564 abermals wurde er von der Company dafür bestraft (2 Shilling 8 d), daß er seine Buchhandlung an Feiertagen geöffnet hielt. Eine weitere Strafe von 13 Shilling 4 Pence mußte Walley zahlen, weil er den in der burgähnlichen Anlage vor der eigentlichen Stadtmauer Londons (Barbican) »at the Half-Eagle and Key« arbeitenden Drucker John Charlewood (1586–1591) beauftragt hatte, für ihn ein verbotenes Buch zu drucken. Er druckte bis zu einem Jahr vor seinem Tod, 1586, eine große Anzahl Bücher; für etwa 20 Bücher besaß er ein Privileg. Seine Frau Agnes (Anney), sein Sohn Robert, der ebenfalls

Mitglied der Stationers' Company war, und sein Enkel Henry Walley waren seine Erben in der Buchhandlung; sein Sohn John übernahm die Druckwerkstatt und wurde Mitglied der Stationers' Company »by patrimony«. Außerdem hinterließ er »to the poore of the Companie, of the gift and legacie ... Fyftie shilling«.

Das Druckerzeichen, ein Ornament in einem von John Charlewood (1554–1593) gedruckten Buch, zeigt in der Mitte in einem Dreieck mit nach unten gerichteter Spitze die Initialen, verbunden mit einem Doppelkreuz. Links und rechts davon je ein Punkt. Daneben weitere Dreiecke mit Verzierungen.



Roger Ward

stammt aus Salop (Shropshire); seine beruflichen Fähigkeiten hatte er bei Thomas Marsh in einer neunjährigen Lehrzeit erworben. Sein erstes eigenes Verlagswerk gab er 1577 heraus. Er war Drucker in London, der 1577 eine Werkstatt unter »The Talbot« beim Holborn Conduit einrichtete. 1588/89 zog er zum Lambert Hill bei der Old Fish Street. 1590–1592 betrieb er seine Presse »At the Purse« (eine besondere Art von Hängetasche) in Old Little Bailey, 1593 bei der Burg in Holborn (gegenüber von Ely House) und von 1594 bis 1598 in »The

Castle« am Salisbury Court. In den 1590er Jahren besaß er eine geheime Presse auf der Uferseite in Southwark und 1595 eine weitere im Temple. Ward gilt als der Drucker, der am entschiedensten gegen die Druckerprivilegien der Mitglieder der Company of Stationers kämpfte und wiederholt gegen Vorschriften verstieß. Er war als Nachfolger von John Wolfe Anführer der Protestierer. Er galt als »a man without all government« und als »a most dangerous person«. Sein größter Verstoß gegen die Druckrechte anderer war die Herstellung eines Psalters: Mit Adam Islip stellte er als journeyman in der Officin von Purfoot ohne Erlaubnis des »Rechteinhabers« John Day dessen »ABC-Buch« her. Ward erklärte später gegenüber dem Master der Stationers', daß er nicht gewußt habe, daß es sich um einen Raubdruck gehandelt habe. Doch er hatte Islip angestiftet, ihm Lettern von Purfoote zu besorgen, mit denen er dann den Psalter herstellte. Außerdem hatte er einen französischen Holzschneider, der in der Nähe von Blackfriars lebte (um 100 Meter von der Fleet Street entfernt), beauftragt, ihm eine Kopie von John Days Druckerzeichen herzustellen. Für diesen Raubdruck wurde Roger Ward in das Gefängnis von Ludgate überführt. 1585 urteilte das Gericht in der Woodstreet, daß er gegen die Rechte anderer verstoßen habe; seine Druckmaterialien wurden beschlagnahmt. 1586 stellten die Warden der Company fest, daß er »Albion's England«, dessen Rechte ihm nicht gehörten, druckte, und beschlagnahmten drei Papierstapel. Bei der Gelegenheit wurden auch fünf Stöße einer Grammatik beschlagnahmt. Die Warden fanden auch fünf druckreife Formen von John Days »Catechisme« und noch andere Raubdrucke, die alle konfisziert wurden. Deshalb wurden seine drei Druckpressen ebenfalls eingezogen. 1590 entdeckten die Warden seine geheime Presse in Southwark, wo er illegal

»The Sermon of Repentance« und eine Grammatik herstellte; auch diese Druckpresse wurde beschlagnahmt und zerstört. 1591 verpfändete er seine Presse und Schriftmaterial bei der Company of Stationers, die ihm dafür 12 Pfund 10 Shilling lieh. 1595 wurde festgestellt, daß er im Temple abermals eine geheime Presse unterhielt und dort Gebetbücher herstellte. Er starb zwischen 1595 und spätestens 1598; in diesem Jahr beantragte seine Witwe, einen Lehrling einzustellen zu dürfen.

Das Druckerzeichen zeigt in einem ornamentalen Rahmen in der Mitte einen Fasan vor punktiertem Hintergrund. An den Seiten des Rahmens sind die Initialen des Druckers »R« und »W«. In den beiden oberen Ecken sitzen Engel, der rechte hält einen Lorbeerkranz, der linke eine Maske. In den unteren Ecken zwei nach außen blickende



Nixen. In der Mitte oben ein Frauengesicht mit einer Muschelkrone.

John Wayland

begann 1537 mit dem Druck von Büchern. Seine Werkstatt und seine Buchhandlung befanden sich in der Fleet Street unter dem Zeichen der Blauen Girlande (»Blue Garland«). In diesem Jahr stellte er zwei Bücher von Richard Whitford und eines von Erasmus von Rotterdam her. Zwei Jahre später druckte er mehrere Ausgaben eines »Primer« von Bishop Hilsey. Seine nächsten Bücher druckte er erst wieder 1542, 1545 und 1550. Nach der Geschäftsaufgabe von Edward Whitchurch (1540–1560) übernahm Wayland dessen Geschäft im Haus »The Sun« in der Fleet Street. 1553 erhielt er für sieben Jahre ein alleiniges Privileg für den Druck von Gebetbüchern und Handbüchern für Bettende. In den Jahren 1553–1556 druckte er insgesamt zwölf Bücher, jedoch nur mit mäßigem Erfolg. Er starb 1556 und hinterließ nur Schulden. Sein Geschäft übernahm sein Mitarbeiter Thomas Greene, der jedoch für den Druck eines Buchs mit dem Titel »Antichrist« ins Gefängnis gehen mußte.

Chretien Wechel

(Chrestien, Wechelius, Christiani Wecheli, christianum Wechelum) stammt aus Herenthal (Harentras) in Brabant in der Nähe Antwerpens. Um 1518 soll er in Paris angekommen sein und als »jeune compagnon« in einer Buchhandlung gearbeitet haben. In den Jahren 1522 bis 1553/54 war er als Buchhändler, Verleger und Drucker in Paris tätig. 1525 heiratet er die Witwe des Jean Perier, Michelle

Robillart, der in rue Saint-Jean de-Beauvais im Haus »Jeu de Paume« (»Ballhaus« nach einem Ballspiel mit der Handinnenfläche und Vorläufer des Tennis) wohnte, in dem Wechsel dann seine Buchhandlung betrieb. 1526 kauft er mit seiner Frau in Paris für 2.466 ecu d'or au soleil eine Buchhandlung; ein Jahr später gibt er erste eigene Verlagswerke heraus, die er bei Simon du Bois (Sylvius) in der rue Judas drucken läßt. 1528 wird er Bürger der Stadt. Wechsel druckte vorwiegend die griechischen und römischen Klassiker und medizinische Werke. 1530 stellte er ein »Alphabetum græcum« her, für das er die »Greco du Roi« aus der königlichen Druckerei geliehen bekam. Zu seinen Druckwerken gehören auch Schriften der humanistischen Autoren und protestantischer Theologen wie Melanchthon, Hegendorf oder Balandus, die er vielfach selbst in die französische Sprache übersetzt. Von den Schriften des Erasmus gibt er 12 Bände heraus. An den Auseinandersetzungen zwischen der reformierten Kirche und der katholischen Kirche beteiligt er sich auf protestantischer Seite mit der Herausgabe von Streitschriften. Seine Officin befand sich 1539 »in vico Jacobaeo sub scuto basiliensi«. Von 1540 bis 1544 war sein Geschäft »in vico Bellovacensi« (rue Saint-Jean-de-Beauvais). 1538 druckt er mit griechischen Lettern zweimal ein Stundenbuch (»Horae secundum usum Romanum«); in der ersten Auflage mit einer zweifarbigen Titelseite. 1546 gibt er den dritten Band des Pantagruel von François Rabelais heraus und erhält hierfür ein Privileg für sechs Jahre. Die Ausgabe wird aber wegen Ketzerei verboten, das Buch beschlagnahmt und verbrannt. 1551 will er den vierten Band des Pantagruel drucken, doch auf Veranlassung der Theologen an der Sorbonne wurde dies verboten, und erst nach einer Intervention des Kardinals von Chatillon konnte der Druck durchgeführt werden. 1542/43 wohnt

er im Haus »Jeu-de-Paume« in der rue Saint-Jean-de-Latran. Chretien Wechsel starb 1554. Im selben Jahr wird seine Witwe verurteilt, dem Schriftschneider und -gießer Claude Garamond noch an den Verstorbenen gelieferte Schriften zu bezahlen.

Andre Wechsel

(Andreas Wechelvs, Andreae Wecheli, Wechelus, And. Wecheli, Andr. Wecheli, Veschel) war von 1554 bis 1572/73 als Buchhändler und Buchdrucker in Paris tätig. 1553 oder 1554 hatte er die Buchhandlung seines Vaters Christian (Chretien) übernommen. Seine Buchhandlung befand sich im Haus »Cheval-Volant« (Pegasus). Er galt in Paris als »fürnemer Buechdrucker und Buechführer«. 1568 oder 1569 wurde er als Protestant erstmals angegriffen: Seine Bücher wurden verbrannt und sein Vermögen eingezogen. Im selben Jahr konnte er den Betrieb seiner Officin wieder aufnehmen. 1571 wird er auf ein Vermögen von 300.000 livres taxiert. 1573 – im August 1572 war die sog. Bartholomäusnacht mit der massenhaften Ermordung der Hugenotten – ging er wegen dieser Verfolgung nach Frankfurt am Main; in der Vorrede der »Wandalia« von Albert Crantz berichtet er, daß er nur durch die Hilfe des kursächsischen Diplomaten Hubert Languet flüchten konnte. Die Pariser Druckerei und einen Teil des Typenmaterials übernahm sein Faktor Denis du Val. Nach der Ankunft in Frankfurt erhält der »Buchführer aus Paris« gegen Zahlung von 8 Gulden 16 Groschen die Bürgerrechte der Stadt; gleichzeitig erwarb er das »weiße Haus auf der Zeil«. Wechsel druckte vor allem Klassikerausgaben und historische Werke. Er verlegte auch die Bibelausgabe von Immanuel Tremellius. 1574 begann er zu drucken, wobei er auch einen großen Teil seiner Pariser Typen nachholen konnte. Wechsel

druckte sowohl für calvinistische wie auch für lutherische Religionsanhänger. Fünf Jahre nach seiner Ankunft in Frankfurt am Main wurde er als »Typographi et Bibliopolæ« bezeichnet. Schon im ersten Jahr seiner Tätigkeit erhielt er ein kaiserliches Druckprivileg auf sechs Jahre für seine Titel. Insgesamt druckte er um die 125 Werke, darunter historische und medizinische Schriften und die üblichen Klassiker der Antike. 1575 und 1579 druckt er eine von Tossanus und Franciscus Junius bearbeitete Bibel, ohne sie dem Konsistorium vorzulegen. Andre Wechel starb 1581 an der Pest. Mitte der 1590er Jahre kommt es in Frankfurt am Main zu Konflikten mit dem Rat, der den nicht-lutherischen Wallonen und den Niederdeutschen die Religionsausübung verbietet. Hierin sind auch die Wechels, Aubrys und de Marnes einbezogen, die wegen der Unnachgiebigkeit des Rats ihre Drucke-

rei nach Hanau verlegen.

Sein Verlag und die Buchhandlung in Frankfurt und auch die anfänglich noch bestehenden Filialen wurden von seinen Schwiegersöhnen Claude de Marne (verheiratet mit der Tochter Anna) und Jean Aubry (verheiratet mit der jüngsten Tochter Margarethe), beide ebenfalls Flüchtlinge aus Frankreich, unter dem Namen »Erben Andreas Wechel« bis 1629 fortgeführt.

Das Druckerzeichen (von Andre Wechel) zeigt den galoppierenden Pegasus (wohl als Erinnerung an die Pariser Buchhandlung), darunter einen Caduceus, zwei Füllhörner mit Früchten und Olivenzweigen und zwei aus den Wolken kommende Hände, die den Caduceus halten. An der Spitze des Caduceus ein Strahlenkranz; am Fuß des Merkurstabs Flügel als Hinweis auf Merkur. Links und rechts davon sind zwei identische Handelsmarken zu sehen. Aus dem linken Füllhorn ragen Ähren (und möglicherweise auch Rüben) hervor, aus dem rechten Olivenzweig. Die Handelsmarke, zeigt zwei miteinander verbundene Buchstaben lichte »A« und »W«, verbunden mit einer aufragenden 4, die auf der Spitze des »A« steht. Ein schraffierter Kreis (wie eine Sonne) umschließt die Zeichnung.

Hans Weinrich

(Jana Weinreicha, Weinreich, Weynreich) war Drucker und Buchhändler in Danzig von etwa 1512 oder nach anderen Quellen von 1520 bis 1524. 1521 wurde er verhaftet, weil er Schmähschriften gegen den polnischen König und die polnische Nation verkaufte. Danzig war



polnisches Staatsgebiet mit überwiegend deutschsprachiger Bevölkerung und außerdem bekämpften sich just in dieser Zeit der Deutschritterorden und das Königreich Polen. Außerdem schloß sich Weinrich in Danzig der Reformation an. Nur aufgrund der Bürgerschaft dreier Danziger wurde er wieder aus dem Gefängnis entlassen. 1523/24 zog er mit seiner Presse nach Königsberg und war hier der erste Drucker (und der zweite Drucker in Preußen nach Jakob Karweis). Seine Officin befand sich, so das Impressum in einem seiner Drucke, »Zu Königsberg hatt gedruckt mich Hans Weynrejch gar fleysiglich / Bey der schloßtreppen der Alde stadt / Da such mich wer lust zu kauffen hat.« Er erhielt für seine Ansiedlung die ausdrückliche Zustimmung des Herzogs Albrecht von Brandenburg mit dem Vorbehalt, »daß die Erbgerechtigkeit und fürstliche obrigkeit Uns daran zuständig, sampt einer jerlichen Zinsung und nutzung Uns vorbehalten und nicht andern verschrieben werden mogen«. Sein erster Königsberger Druck war die »Weihnachtspredigt« des samländischen Bischofs von Polentz. Er stellte polnische (ab 1528), litauische sowie Drucke in pruzzischer Sprache her. Die Kirchenordnung von 1525 sah einen deutschsprachigen Gottesdienst vor, ggf. unter Zuhilfenahme von Dolmetschern, so daß auch für Weinrich die Reformation zu guten Druckaufträgen führte. Seine Verlagswerke sollten nicht nur der religiösen Unterweisung der preußischen, sondern auch der polnischen und litauischen Bevölkerung dienen. Weinrich besaß einige Schwabacher-Typen und auch hebräische Lettern; Noten hatte er auswärts bestellt. Er benutzte nach der Eröffnung der Universität nach 1546 auch eine Antiqua (die er für Überschriften einsetzte) und eine kursive Textschrift. Eine Antiquaschrift wurde nach den damaligen Regeln für »gebrochene Schriften« auch eingesetzt, wenn in einem Text lateinische Worte

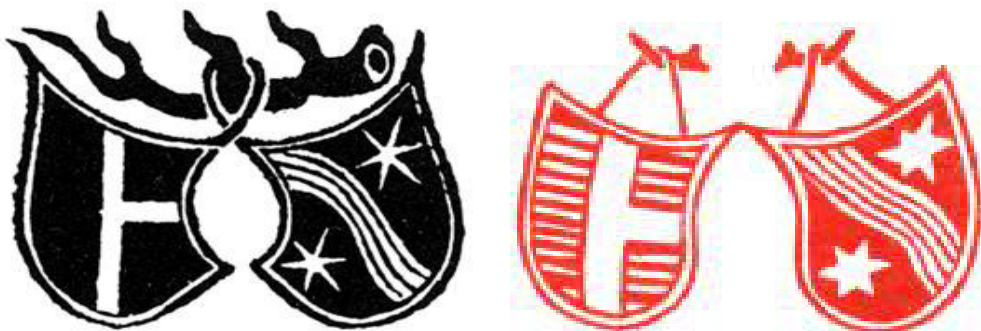
vorkamen.) 1553 druckt er nur noch ein Buch; die neue Konkurrenz durch Hans Lufft und Alexander Augezdecki behinderte seine Möglichkeiten. 1554/55 ist er wieder in Danzig, wo er den »Spiegel der Juden« von Philipp Wolf druckte. 1556 ist er wieder in Königsberg. Insgesamt stellte er in Königsberg über 100 Drucke her. Er starb 1560.

Michael Wenssler

aus Straßburg wird erstmals 1462 in der Matrikel der Basler Universität erwähnt. Zehn Jahre später muß er mit seinem Gesellschafter Friedrich Biel vor einem Basler Gericht einem Tischler (für den Bau einer Druckpresse?) zusagen, seine Schulden zu bezahlen. 1473 erwirbt er das Bürgerrecht von Basel und tritt ein Jahr später der Safranzunft bei. Seine erste Officin betrieb er wohl vor dem inneren Eschemer Tor, dann an den Schwellen und im Haus »v. Moulboum«. Mit seiner Frau (Margarete Locher) zusammen kauft er von seinem Schwager Michael Locher den »Hoff ze Ryn« (»Kamerers Hoff« genannt). Seine Officin muß sich prächtig entwickelt haben, denn schon 1475 besaß er ein Vermögen von 1.400 Gulden, das sich bis 1478 auf 1.600 Gulden erhöhte. Wenssler stellte außer den üblichen theologischen Büchern hauptsächlich juristische Werke her. Zu seinen Kunden und Auftraggebern gehörten die Zisterzienser, die Dominikaner und die Prämonstratenser. Selbst für die Diözese Utrecht stellte er ein Brevier her. Doch in den Jahren 1479 und 1480 versteuert er nur noch 1.000 Gulden; man nimmt an, daß die Gründung italienischer Druckereien und deren Werke den Absatz von umfangreichen Drucken der schon existierenden Officine behinderten; seine Frau Margarete

meinte jedoch, es sei mehr seine liederliche Haushaltsführung, die zu den finanziellen Einbußen geführt habe. 1491 kommt es zum Zusammenbruch seiner Officin, nachdem schon im März 1490 die Schmucksachen und Festkleider seiner Frau von seinem Hauptgläubiger, dem Verleger und Kaufmann Jakob Steinacher gen. Allgouwer, gepfändet worden waren. Wenssler mußte für 235 Gulden seine Druckereieinrichtung verkaufen. Ohne Weib und Kinder verließ er Basel und ging nach Cluny, dann nach Mâcon und schließlich nach Lyon. Hier druckte er u.a. die »Constitutiones« von Papst Clemens V. Seinen letzten Druck, ein »Corpus iuris canonici«, schloß er 1496 ab. In Milizlisten des Jahres 1498 wird er als »maitre imprimeur« geführt; ein Jahr später ist er gar »abbe« der Lyoner Buchdrucker, doch wird er im selben Jahr auch in ein Totschlagsverfahren verwickelt. 1512 macht seine Witwe in Lyon Ansprüche auf seine Hinterlassenschaft geltend. Wenssler betrieb Officine in Basel (1472–1491, zeitweise mit Bernhard Richel und Jakob von Kilchen), in Cluny (1492–1493), in Mâcon (1494) und in Lyon in den Jahren 1494/95.

Wensslers Druckermarke mit dem Doppelschild zeigt auf dem linken Wappenschild ein verdrehtes Antonius-Kreuz (?). Der rechte Schild



könnte den Rhein darstellen und ergibt mit den beiden Sternen wieder einen Hinweis auf die Dreifaltigkeit. Die Unterschiede zwischen den drei Signets liegen in der Zeichnung des Antonius-Kreuzes und der Sterne.

Das vierte Druckerzeichen zeigt in der Mitte den Basler Stab; es wurde von ihm auch in den anderen Druckorten verwendet.

Hans Werlich von Erfurt

(Johannes Erpfordianus, Erdphurdiensis, Wärlich, Wörlich, hans von Erfort, hanns von Erdtfurd, Hans wörlich von erdtfurt) war von 1518 bis 1520 als selbständiger Drucker in Augsburg tätig. Bereits 1515 war er als Setzer in diese Stadt gezogen und wohnte im Steuerbezirk »Salta zu St. Margaretha«. 1518 gründete er eine kleine Werkstatt mit wenig Schriftmaterial »In der Prediger garten«. Sein erstes Werk

war »Hierinn auff das kürzest ist angezaigt der dreien glauben«. 1520 wird er mit anderen Druckern wegen der Herstellung von Schmähschriften verwarnt. 1521 und 1522 ist er in Worms, ohne seine wohl nur geringen Steuerschulden (»Habnit-Steuer«) in Augsburg gezahlt zu haben. Hier in Worms gab es zu dieser Zeit keinen anderen Drucker. Er veröffentlichte die offiziellen Schriften des Reichstags wie die amtliche Ausgabe des Wormser Edikts, die kaiserliche Acht über Luther, und das Ausschreiben Karls V. gegen Luther heraus. Das Wormser Edikt stellte Werlich binnen vier Tagen her. Von 1521 bis 1523/24 war er nach der Vertreibung des evangelischen Herzogs Ulrich der erste Drucker in Stuttgart. Für den neuen Herzog Ferdinand druckte er eine

Beschreibung der Einzugsfeierlichkeiten und ein Begrüßungsgedicht und zusätzlich ein Lobgedicht. Die österreichische Regierung vermietete ihm hier ein Haus. Er druckte in einer katholischen Umgebung mehrere Schriften Luthers und mußte deshalb die Stadt schon 1523/24 wieder verlassen. Er ging nach Reutlingen, wo er einen Druck der berühmt-berüchtigten »Bauernartikel« herstellte. Hier war er von 1525 bis 1532 tätig. Er besaß ein kleines Haus und viele Schulden. In Reutlingen druckte er als letzte Arbeit die Polizey-Ordnung der Stadt Eßlingen. 1532 bekommt er vom Rat der Stadt Reutlingen die Erlaubnis, Frau und Kinder nach Erfurt bringen zu dürfen; zugleich muß er seine Druckmaterialien verpfänden und sich verpflichten, spätestens nach 4 Wochen wieder in Reutlingen zu sein. Doch er scheint nicht aus Erfurt zurückgekehrt zu sein. In seiner Geburtsstadt war er wohl nur als Buchhändler tätig (»Johannes der Buchführer von Erfurt«). Er besaß nur zwei Textschriften (eine Schwabacher und eine Antiqua), einige Auszeichnungstypen und mehrere Titelbordüren. Insgesamt druckte er etwa 75 Werke.

Das Druckerzeichen auf der Titelseite eines 1520 gedruckten Buches zeigt am unteren Rand einen Schild mit zwei gekreuzten Stäben. Der Schild wird gehalten von zwei Putten. Links und rechts vom Titelfeld befinden sich Säulen, auf denen links ein behelmter Mann mit einer Keule (?) steht. Ihm gegenüber eine bärtige Männerfigur. Dazwischen ein Band mit der Jahreszahl »1520«.

Eberhard Wild

(Wildius, Eberhardus, Wilde, Wildt, Eberhardii Wildii) lernte bei sei-



nem Vater den Beruf eines Buchbinders und war ab 1603 in Tübingen selbständig tätig. 1604 wurde er unter Androhung von Gefängnis von der Universität verwahrt, falls er und seine (erste) Frau (Katharina Werner aus Stuttgart) wegen ihrer Ehestreitigkeiten nochmals bei der Juristischen Fakultät vorsprächen. 1614 wurde er tätig als Buchhändler und arbeitete mit der Witwe des Buchhändlers Negelin zusammen. 1619 errichtet er sich eine Druckerei. Sein erstes Verlagswerk war die »Hochschulschrift« von Nicolaus Eggebrecht. Ohne Genehmigung druckte er Schriften des Mystikers Johannes Tauler, des Reformators Kaspar Schwenckfeld und des Valentin Weigel. 1622 wird deshalb seine Buchhandlung durchsucht, wobei etwa 275 Titel als verdächtig im Sinne der herrschenden Glaubenslehre eingestuft wurden. Er geht deswegen nach Rottenburg, kehrt aber im selben Jahr zurück. Ihm wird Hausarrest und eine Geldstrafe auferlegt. Wild starb 1633; die Officin ging auf seinen Sohn Johannes Eberhard Wild über, der aber schon 1635 starb.

John Wolfe

(Wolf) stammt aus Sussex und wurde nach der Lehrzeit bei John Day von 1579 bis 1601 Drucker in London; die zehnjährige Lehrzeit begann 1562, und Wolfe ging danach (1572) vermutlich nach Florenz, wo er in der Werkstatt der Giunta arbeitete. 1576 druckte ein »Giovanni Vuolfo, Inglese« in Florenz zwei Ausgaben von »Rapresentazione«. Auch eine Zusammenarbeit mit Gabriel Giolito soll erfolgt sein. 1579 ist Wolf wieder in London und erhält ein Privileg für die Herausgabe einer lateinischen Schrift, gedruckt von John Charlewood. Man ver-

mutet, daß er ursprünglich Mitglied der Fishmongers' Company war. Kurz danach gründete er eine eigene Druckwerkstatt, die sich anfänglich in der Distaff Lane befand und ab 1592 gegenüber der Süd-tür der St. Paul's Church. Wolfe war einer der Gegner der Monopolisierung der Druckrechte durch die Company of Stationers. 1581 begann er gemeinsam mit John Charlewood, Roger Ward und anderen Druckern besonders wertvolle Verlagswerke herzustellen, deren Rechte andere Drucker besaßen. 1581 wurde ihm vom Privy Council untersagt, eine lateinische Grammatik zu drucken, da Francis Flower hierfür die Rechte besaß. Doch Wolfe und seine Freunde stellten weiterhin illegale Bücher her (z.B. einen Psalter von John Day). Als Christopher Barker, der Drucker der Königin gegen diese Raubdruckerei protestierte, entgegnete Wolfe, die Königin hätte keine Rechte, Druckprivilegien zu vergeben, und, so wie Luther die Religion reformiert



hätte, sollte die Regierung den Buchhandel und die Druckrechte reformieren. 1582 wurde er inhaftiert, doch kam er auf Intervention von George Goring, einem militärischen Kommandeur des Parlaments, frei. Ende desselben Jahres war John Wolfe wieder wegen Verstößen gegen die Druckrechte anderer inhaftiert. Im Mai 1583 wurde im Prozeß gegen ihn vorgetragen, er hätte »ij presses and ij more since found in a secret vault«. Im Laufe dieses Jahres wurde jedoch in einem Bericht festgestellt »Wolf hath acknowledged his error, and is releved with work«. Nun machte Wolfe eine steile Karriere: Gemeinsam mit Francis Adams erwarb er die wertvollen Druckrechte von John Day. Er übernahm für die Company of Stationers die Aufgabe, Verstöße gegen deren Vorschriften aufzuspüren und ging vorrangig gegen sei-

ne früheren Freunde vor. 1587 beruft man ihn zum Beadle der Company, und er darf offiziell vier Druckpressen betreiben. 1593 ist er Nachfolger von Hugh Singleton und damit Drucker der City of London. 1598 wurde er in die Livery der Company aufgenommen. Zwischen 1580 und 1600 stellte Wolfe eine große Anzahl von Büchern in italienischer Sprache her, von denen einige auf geheimen Pressen und mit fiktiven Druckorten hergestellt wurden. 1600 bekam er wieder einmal Ärger mit den Behörden, da er das Buch »Life of King Henry IV« unzulässigerweise gedruckt hatte. John Wolfe starb 1601. Der Großteil seiner Drucke ging an Adam Islip, die Rechte verkaufte die Witwe sieben Jahre später an John Pindley.

Das erste Druckerzeichen (1581 in »La Vita di Carlo Magno«) zeigt eine stilisierte Lilie in quadratischem Rahmen.

Das zweite Druckerzeichen (1584 in »A Sermon on the Sower«) zeigt gleichfalls eine grob gezeichnete Lilie.

Das dritte Druckerzeichen (1593 in »Philadelphus«) zeigt eine Palme, um die sich ein Band mit der Devise »IL VOSTRE MALIGNARE NON GIOVA NULLA«. Am Boden vor dem Baum kriechen mehrere Schlangen. Im Hintergrund vor Bergen mehrere Gebäude. Das Oval wird eingerahmt von Früchten.

Thomas Wolff

(Thomae wolf) stammt aus Pforzheim und wird 1503 erstmals in der



Basler Matrikel erwähnt; schon 1515 soll er als Buchdrucker tätig gewesen sein. Er war der Sohn des Basler Buchdruckers Jacob Wolff. Wegen eines Streits mit Lux Schauber sollte er 1516 für ein Jahr der Stadt verwiesen werden; das muß schon arg gewesen sein, denn »normale« körperliche Auseinandersetzungen waren nicht unüblich. 1518 wird er Mitglied der Safranzunft. 1519 übernimmt er die Werkstatt seines Vaters. Sein erster Druck in der ererbten Werkstatt war das »Opusculum« des Francesco Albertini. 1522 tritt er auch der Zunft zum Schlüssel bei (man konnte in Basel mehreren Zünften gleichzeitig angehören). 1520 stellte er als eines seiner ersten Werke einen »Hortus animæ« von Jacob Faber her, dann 1523 ein »Altes« und ein »Neues Testament«. Ab 1521 oder 1522 verwendet Wolff nicht mehr die Signets seines Vaters, sondern schafft sich ein eigenes Druckerzeichen: Es stellt die Personifizierung des Schweigens (harpocraticum, den Finger auf den Lippen als Zeichen des Schweigens) und der wohlüberlegten Rede dar. Zusammen mit Johann Bebel wird er 1524 »getürmt«, weil sie eine Schrift des lutherischen Reformators Karlstadt hergestellt hatten. Wolff druckte ab 1529 die amtlichen Mandate des Rats, etliche Nachdrucke der Lutherbibel und die

Schriften von Johannes Husschin (Oecolampadius). 1531 gibt er auf 13 Seiten den »spiegel zu der zyt der pestilenz« mit kurzen Regeln für das Verhalten in Pestzeiten heraus. 1534 wurde von ihm die »Basler Konfession« gedruckt. Sein letztes Werk war eine Schrift von Hieronymus Torrentinus. Insgesamt sind von ihm als Drucker und Verleger fast 150 Werke bekannt. Wolff druckte viele scholastische, reformatorische und humanistische Schriften. Er arbeitete mehrmals mit Johannes Bebel zusammen Thomas Wolff starb 1535; die Officin ging wohl an Bartholomäus Westheimer über, der vorher etliche seiner eigenen Werke bei Wolff hatte drucken lassen.

Im ersten Druckerzeichen halten zwei Basilisken zwei Wappenschilde



mit dem Baselstab und der Handelsmarke von Wolff.

Im zweiten Druckerzeichen (Basel 1500 in Francois Niger »Grammatica«) hält eine gekrönte Frau das Stadtwappen von Basel. Auf der rechten Seite hält eine Mann oder eine Frau einen Schild mit der Handelsmarke des Druckers.

Im dritten Druckerzeichen (in »Der prophet Maleachi« von Oecolampadius) stehen hinter einem Wappenschild mit der eigentlichen Handelsmarke, auf einer Art »Empore« hinter einer Brüstung sechs Putten, die eine Girlande halten.

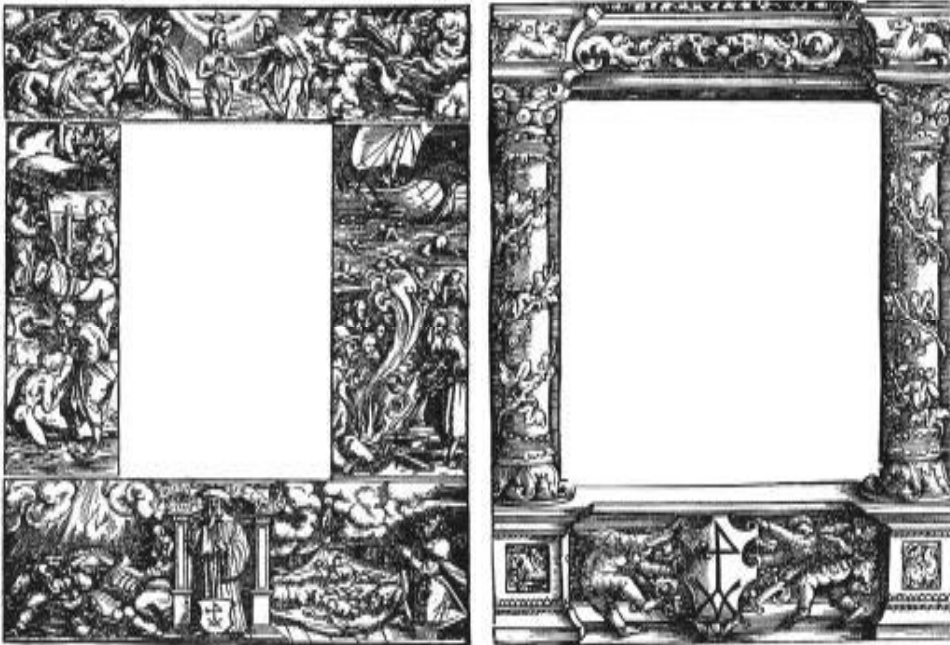
Das vierte Druckerzeichen auf einer Titelseite (1523 für »Newe Testament«) zeigt in einer Zeichnung von Hans Lützenburger einen Gelehrten mit einer Tafel zwischen zwei Säulen; vor ihm ein Schild mit der Handelsmarke. Darüber die Devise auf einem Band: »DIGITO CON

PESCE LABELLVM.«

Das fünfte Druckerzeichen (1522 in »Sillii italicii clarissimi poetae punicorum ...«) zeigt auf einer Titelseite zwei geflügelte Putten, die einen Schild mit der Handelsmarke halten. Die Marke ist bei dieser Handelsmarke zeigt eine gewisse Dynamik.

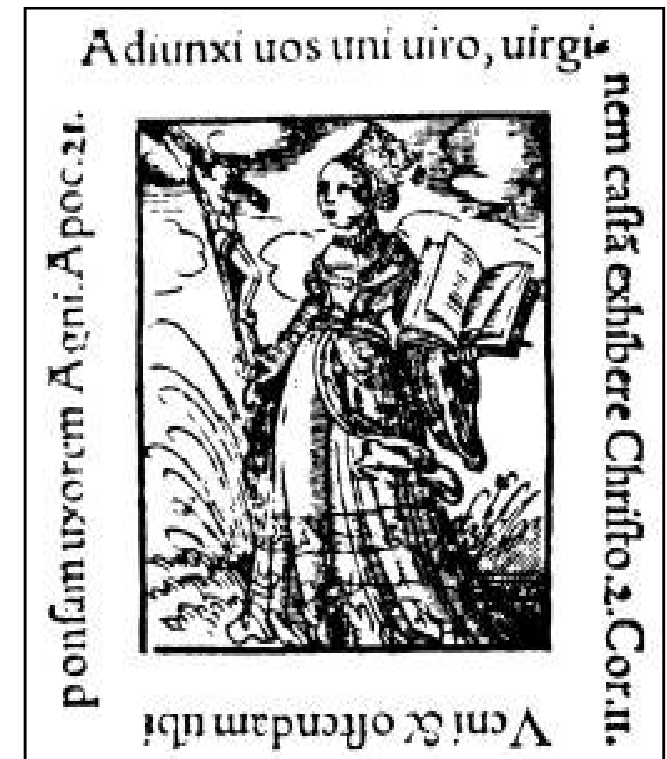
Nicolaus Wolrab d.J.

(Nicolaum, Nikolaus, Nickel) war der Sohn des gleichnamigen Leipziger Buchbinders und -händlers. 1519 ist er in der Leipziger Matrikel eingeschrieben. 1533/34 kaufte er das Bürgerrecht in Leipzig. Vermutlich mit Unterstützung von Melchior Lotter eröffnete er 1533 eine Druckwerkstatt in Leipzig. Verheiratet war er mit einer Nichte des Luthergegners Johannes Cochläus, für den er den Vertrieb dessen Schriften übernahm. Cochläus beschafft ihm 1535/36 ein Darlehen des Wiener Bischofs Johannes Fabri für die Einrichtung einer Druckerei mit drei Pressen und etlichem Schriftmaterial (im Wert von rund 1.000 Gulden). Die frühesten Drucke mit seinem Namen stammen aus dem Jahr 1537. Im selben Jahr erschien bei ihm in erster Auflage ein katholisches Gesangbuch. Er verlegte anfangs zumeist gegenreformatorische Schriften. Das Druckverbot lutherischer Schriften durch Herzog Georg den Bärtigen und die Vertreibung reformatorischer Drucker aus Leipzig fördert den Aufschwung seiner Officin. Nach Einführung der Reformation in Sachsen (1539 durch Herzog Heinrich den Frommen) begann Wolrab auch lutherische Schriften zu drucken, ohne jedoch seine ablehnende Haltung aufzugeben. Noch zur Zeit der Regierung Herzog Georgs hatte Wolrab den Druck von Georg



Wizels antilutherische »Postille« übernommen. Die bereits gedruckten Exemplare wurden wegen der Gefahr der Beschlagnahme nach Berlin verbracht, Wolrab wurde inhaftiert, aber gegen die Verpflichtung, zukünftig nichts mehr ohne vorherige Zensur zu drucken. Es wurde ihm sogar der Druck und Verlag der neuen Kirchenordnung, der Apologie, des Psalters und einer Bibelausgabe übertragen, welche Werke alle Pfarrer und Kirchenärare anzuschaffen und nur direkt von Wolrab zu beziehen hatten. Trotz dieser anscheinend günstigen Umstände kam er aus den Schulden nicht heraus. Sein größter Gläubiger, Sebastian Reusch, drängte und Wolrab wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der Rat auf einen Befehl von Dresden aus durch ein Darlehn von 800 Gulden unterstützen mußte. 1541 schuldete Wolrab allein einem Gläubiger eine Summe von 8.000 Gulden; er mußte seine gesamte Habe verpfänden und außerdem einen Faktor in seine Officin aufnehmen. Auch seine Buchhandlung verlor er (an einen anderen Gläubiger mit einer Forderung über fast 4.800 Gulden). Trotz der Förderung durch die Herzogin Katharina, kam er in Konflikt mit den Behörden, so daß er 1539 sogar in den Turm mußte: Er hatte die Schrift »Typus ecclesia« des katholischen Reformtheologen Georg Witzel gedruckt, was prompt zu einem erfolgreichen Protest Luthers führte. Wolrab stellte seine Produktion nunmehr auf reformatorische Schriften um (»Wess' Brot ich ess' ...«), was nun wiederum den Cochläuser ärgerte, der jetzt den katholisch gebliebenen Franz Behem förderte. 1539 druckte Wolrab gar eine Lutherbibel mit Bildern von Cranach und bat dafür um ein Privileg. Das brachte wiederum die Wittenberger (Monopol-)Drucker gegen ihn auf, die Luther veranlaßten, beim Kurfürsten einzuschreiten: Johann Friedrich der Großmütige zeigte sich kleinlich und ließ Wolrab für kurze Zeit ins Gefängnis werfen. Danach

hatte Wolrab trotz amtlicher Druckaufträge finanzielle Schwierigkeiten. 1542 wurde ein von ihm hergestelltes Werk (Johannes Schencks »Homilien«) verboten. Aufgrund dubioser und leichtfertiger Geschäfte mußte Wolrab um 1545 sein Bücherlager und seine Officin seinen Gläubigern überlassen. Zwei Jahre später floh er vor seinen Gläubigern nach Frankfurt/Oder. Noch im selben Jahr ist er in die dortige Universitätsmatrikel eingeschrieben. Seine Werkstatt befand sich in dem aufgelassenen Kloster der Dominikaner; insgesamt stellte er 20 Drucke her. 1550 ist Nicolaus Wolrab in Küstrin und druckt das »Aus-schreiben des kaiserlichen Landfriedens« von Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin. Doch da die Gläubiger ihn auch hier fanden,



zog er 1550/51 wieder nach Leipzig zurück und druckt hier drei Schriften. 1553 ist Wolrab in Dresden, 1556 in Bautzen, wo er einen Druck herstellt. 1552 verschwand er aus Leipzig. Seine Frau erhielt Almosen von der Stadt. Sein Sohn Johannes führt ab 1558 die Officin in Bautzen weiter; er wird in jedem Fall 1580 im Meßkatalog aufgeführt. Ein Jahr später wird Michael, der Enkel von Nicolaus Wolrab, Eigentümer. Er druckt bis 1596.

Das Druckerzeichen zeigt die Jungfrau Maria in bürgerlicher Tracht einschließlich einer Kopfhube, die ein Buch in ihrer linken Hand hält; in ihrer rechten hält sie ein Kruzifix. Es sieht so aus, als stünde sie auf einem Feld mit Korn, rechts von ihr wachsen Blumen. Der umlaufende Text lautet: »Adiunxi uos uni uiro, uirginem casta exhibere Christo. 2. Cor. II. Veni & ostendam ubi ponam uxorem Agni Apoc.2« aus dem Brief des Paulus an die Korinther, 11:2: Denn ich habe euch vertraut einem Manne, daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte.

George Wood

war in den Jahren 1613–1624 Drucker in London (1621 in Stepney, 1622 Grub Street). 1613 wurde er als stationer freigesprochen. 1621 wurden seine Presse und seine Druckmaterialien von der Company of Stationers beschlagnahmt und zerstört, da er verbotene Almanache und Gebetbücher ohne Druckerlaubnis hergestellt hatte. Ein Jahr später wurde seine neue Presse und sein Material in seiner Officin in der Grub Street abermals beschlagnahmt und zerstört. Wood schrieb eine Bittschrift an den Erzbischof von Canterbury, womit er eine Rück-

gabe seines Besitzes erreichen wollte. Die Company entgegnete, daß es sich bei Wood um einen gewalttätigen Mann handle und er in steter Opposition zu den Vorschriften der Stationers' stünde. Seine Gesellen erteilten Wood jedoch ein gutes Zeugnis. Wohl auf Anraten des Erzbischofs erklärte sich die Company of Stationers bereit, ihm den entstandenen Schaden zu ersetzen und ihm ein neues Geschäft einzurichten. Der Erzbischof entschied, daß Wood als journeyman arbeiten dürfe und für den Fall guten Verhaltens und Hinterlegung entsprechender Sicherheiten auch gestattet werden solle, ihm wieder die Erlaubnis zu erteilen, als master printer eine eigene Werkstatt zu führen, sofern ein anderer Drucker sein Geschäft aufgäbe. Wood war mit dieser Entscheidung nicht einverstanden und richtete sich eine neue Druckwerkstatt ein; das Material hierzu hatte er Thomas Snodham erworben. 1624 wurde diese wieder beschlagnahmt und die Presse zerstört.

Henry Wykes

(Wekes, Weeces) druckte in den Jahren 1557–1561 in London. Gelernt hatte er den Beruf bei Thomas Berthelet (1520 bis 1555). Nach dessen Tod, 1555, übernahm er mit dessen Neffen Thomas Powell (1556 bis 1563) die Buchdruckerei, wo sie ab 1557 auch druckten. Im selben Jahr gab er eine Ausgabe der »Instruction of a Christian Woman« von L. Vives heraus. Sein erstes Buch druckte er unter seinem Namen bereits ein Jahr früher: »The Golden Ass« von Apuleius. Ihre Officin befand sich in der Fleet Street »at the sign of the Oliphant«, im Haus »zum Schwarzen Elefanten« (Powell verwendete Berthelets

Druckermarke, »Lucretia Romana«). Im selben Haus arbeitete ab 1563 auch Ralph Newbery (1560–1607). 1564 wurde Wykes von der Stationers' Company bestraft, da er zwei Bücher ohne Genehmigung gedruckt hatte. Sein letztes Buch erschien 1569. Nach der Beendigung der Druckertätigkeit von Wykes übernahm Ralph Newbery dessen Typenmaterial und auch das hier gezeigte Druckerzeichen.

Das redende Druckerzeichen zeigt in einem Oval Christus mit dem verlorenen Lamm (Agnes Dei) auf den Schultern. Darunter ist in einem kleinen Kreis im Rahmen ein aufrecht stehender Löwe und ganz unten ein Elefant als Verweis auf den Ort seiner Buchhandlung. Am oberen Rand und in der Mitte an den Seiten befinden sich Frauenköpfe. Um das Oval herum sind Olivenzweige mit großen Blättern. Die Devise lautet: »PERIIT ET INVENTA EST«, Gestorben und auferstanden

(Thessalonicher 4:14).

Johann Peter Zenger

Eine Ausnahme unter den hier aufgeführten Druckern, die mit der Justiz in Konflikt kamen, ist Johann Peter Zenger: Er ist der einzige nordamerikanische Drucker, den wir hier nennen, und seine »Verbrechen« erfolgte außerhalb des üblichen Zeitraums, im 18. Jahrhundert. Der aus der Rheinpfalz stammende Johann Peter Zenger kam 1719 nach Amerika und lernte in New York das Druckereihandwerk. Fehlerfreies Englisch hat dieser Einwanderer nicht mehr gelernt. 1733 startete er mit dem »New York Weekly Journal« als Konkurrenzblatt gegen die regierungstreue (zur englischen Krone) »New York Gazette«. Zengers »Journal« attackierte in anonymen Artikeln korrupte Politiker, vor allem den New Yorker Gouverneur William Cosby; dieser konnte lesen, daß er ein Nero sei und von einem Idioten nur graduell zu unterscheiden. Cosby konnte auch nachlesen, daß er sich an Salatöl, an Brandy und anderen Produkten persönlich bereichert habe. Dem damaligen Brauch entsprechend wurde die Zeitung von Zenger in regelmäßigen Abständen verbrannt – nicht von dem an sich zuständigen Henker, sondern von einem Sklaven, da sich der New Yorker Magistrat geweigert hatte, den etatmäßigen Henker für diese Aufgabe abzustellen. 1734 wird Zenger verhaftet. Mit der Beugehaft sollte er gezwungen werden, die Namen seiner anonymen Autoren preiszugeben. Einer seiner Autoren, James Hamilton, hatte besonders »anstößige« Artikel geschrieben, Majestätsbeleidigung (»Je größer die Wahrheit, desto größer die Beleidigung«), was nach englischem Recht ein Straftatbestand war. Zenger wurde angeklagt, eine »falsche, böswillige, verräterische und anstößige Verunglimp-



fung« gedruckt zu haben, aber mit der Begründung freigesprochen, wenn eine Beleidigung falsch sei und sich nicht auf Tatsachen stütze, dann sei es keine Majestätsbeleidigung. Der Richter folgte dieser Argumentation nicht, wohl aber die Geschworenen, und so kam Zenger frei. Zenger ist kein sonderlich fähiger Drucker gewesen, zudem ein schlechter Geschäftsmann; er war mehr oder weniger Spielball einer Gruppe politischer Dissidenten, die gegen die Kolonialbehörden kämpften. Zengers Freispruch gilt als Anfang der amerikanischen Pressefreiheit (aber es gibt keine Briefmarke der US Post von ihm!). Der Mittelstand und die Handwerker protestierten gegen die Privilegien der Führungsschicht. Anklagen wegen Majestätsbeleidigung oder Landesverrat stießen nach Zengers Freispruch auf die wachsende Ablehnung der Kolonisten.

Giordano Ziletti

(Officina Stellae, Iordanus Zilettus, Iordanus Ziletus, Iordanus Zilletus, Iordanus Zillettus, Giordano Zileti, libraria della Stella) kam aus Brescia nach Venedig und war in den Jahren 1552–1583 Verleger, Buchhändler und Drucker. Seine Buchhandlung befand sich in der Merceria (Hauptverkehrsstraße, führt zur Rialto-Brücke) unter dem Ladenschild des Sterns («all'insegna della Stella»). In Rom und Bologna hatte er ebenfalls Buchhandlungen. Er wurde von der Inquisition beschuldigt und angeklagt wegen des Verkaufs verbotener Bücher, doch wird er freigesprochen.

Das Druckerzeichen zeigt in einem Oval einen großen Stern und sieben kleinen Sternen zwischen den Spitzen. Außerhalb des Ovals links



und rechts Atlanten, oben und unten Fratzen. An den unteren Seitenteilen zwei weitere Gesichter, oben Früchte. Die Devise auf einem flatternden Band lautet: »INTER OMNES.«

Johann Albrecht

(Johannes, Ioannes, Albert, Albertus, Johansen Alberti, Joannem, Ioan. Alberti, Johannem) stammt aus Offwiler am Oberrhein. Er zog um 1500 nach Hagenau, wo er als »Gießer« arbeitete. In den Jahren

1516 und 1517 schloß er sich mit Thomas Anshelm als Drucker zusammen. Mit diesem stellte er 1516 die »Teutsch Evangelij vnnd Epistel« her. 1532 heiratete er die Witwe (Katharina Dammerer) des 1528 verstorbenen Druckers Johann Knoblouch d.Ä. und zog deshalb nach Straßburg. Wahrscheinlich arbeitete er auf eigene Rechnung in der Officin seines Schwiegersohns. Er firmierte hierbei häufiger mit »ex officina Knoblochiana«. Als seine Setzer werden Georg Messerschmidt, der 1541 sein Nachfolger wurde (vielleicht als Pächter der Knoblouchschen Werkstatt), und Ludwig Botz genannt. 1538 druckte er mit Wendelin Rihel zusammen. Aus diesem Jahr stammt das von Albrecht gedruckte Augsburger Geschlechterbuch mit Holzschnitten von Christoph Weiditz und David Kannel. Albrecht erstellte 1536 un-

erlaubt einen Nachdruck des deutsch-lateinischen Wörterbuchs von Petrus Dasypodius und wurde deshalb von Wendelin Rihel d.Ä. verklagt. Es heißt, daß er wegen seiner Liebschaften in Straßburg bekannt war; das hatte wohl zu Ermahnungen durch die Oberen geführt. Mit wenigen Ausnahmen druckte Albrecht nur lateinischsprachige Schriften. Er starb 1539. Die Werkstatt wurde von seiner Witwe Magdalena an Georg Messerschmidt verkauft.

Das erste Druckerzeichen zeigt die Schlange im Paradies, sich windend im Geäst. In ihrem Maul hält sie den Wappenschild mit den beiden Sternen des Druckers. Links und rechts vom Stamm wachsen zwei blütenlose Pflanzen.

Das zweite Druckerzeichen zeigt den bewußten Baum im Paradies; die Schlange schlängelt sich um die erste Astgabel und reicht Eva den Apfel. Der Wappenschild von Albrecht lehnt am Baum.



Richard Bankes

(Rycharde Banckes, Bankys, Banks) druckte in London von 1523 bis 1528 und dann wieder von 1539 bis zu seinem Tod 1545 in mehreren Häusern. Sein erstes Buch erschien 1523 »The IX Drunkardes« (Die neun Trinker). Ein weiteres Buch erschien 1525: »The Seynge of Vrynes« (»Imprynted in London, six doors from the stockes vp the Pultry«). Bis 1528 gab er mehrere populäre und somit leicht verkäufliche Bücher heraus. »The Garden of Wysdom«, 1539, versah er mit dem Vermerk »ad imprimendum solum«. »At the sygne of the whyte Harte« in der Fleet Street stellte er weitere Bücher her. Eines seiner Bücher (»The Scripture in Englyshe«) veröffentlichte er »in gracious strete, besyde the cundyte«. Eine Buchhandlung (er betrieb mehrere) befand sich am »Powles churche yarde«, dem Zentrum des Londoner Buchgewerbes, eine weitere im »long shop« in der Poultry in der Nähe der St. Mildred's. Church. In einigen der von ihm herausgegebenen Werke setzte er in das Colophon, daß er seine Officin unter dem Zeichen des »White Hart« (d.i. Zehrender-Hirsch) betrieb. In anderen verweist er darauf, daß in diesem Laden seine Bücher von Anthony Clerke verkauft werden. Bankes besaß neben gotischen Typen auch einige Antiquaschriften. Er verfügte über ein königliches Privileg für den Druck von Episteln und geistlichen Liedern. Gegen Ende des Jahres 1540 wurden einige schimpfliche Pamphlete (nur vier waren mit einem Impressum von ihm versehen) gegen Cromwell hergestellt, für die er, Richard Grafton und Thomas Grey sich vor dem Privy Council rechtfertigen mußten. 1541 und 1542 gab er vier Bücher heraus, die John Wyer für ihn druckte. 1545 veröffentlichte er sein letztes Buch: »The Book of Cookery«. Insgesamt stellte er etwa 35

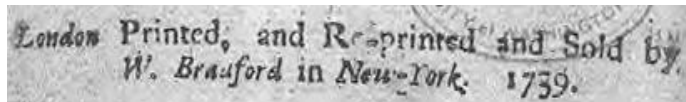
Bücher her. Für einige dieser Bücher arbeitete der Buchhändler Richard Taverner als Korrektor, der auch als Verleger und Buchbinder für König Henry VIII. tätig war.

Das Druckerzeichen aus dem Jahr 1528 (»The Rutter of the Sea«) zeigt zwei Tiere, das linke ist ein Ziegenbock (aus dem sich der Sage nach das Einhorn entwickelte), das rechte ist ein Einhorn. Sie halten einen Schild, auf dem u.a. die Handelsmarke zu sehen ist: eine gespiegelte 4, darunter eine Art Kette, neben der links und rechts die Anfangsbuchstaben des Druckers »R« und »B« (das »R« ist verkehrt herum geschnitten) zu lesen sind. An der Kette ist ein Sparren bzw. ein offenes Dreieck befestigt – ein Baumeisterzeichen. In dem Dreieck ist eine Schnecke eingezeichnet. Oberhalb des Schilds ist Johannes der Täufer mit Heiligenschein und dem Lamm Gottes (Agnus Dei).



William Bradford

Aus Leicestershire (England) stammt der erste Drucker in Pennsylvanien: William Bradford. Er wanderte 1682 oder 1683 als Quäker aus. 1685 eröffnete er eine Werkstatt in Philadelphia. Sein erstes Werk war ein »Kalendarium Pennsilvaniense or America's Messinger, Being an Almanack for the Year of Grace 1686«. 1688 traf er Vorbereitungen für den Druck einer »Great Bible«, doch scheiterte er damit. Mit dem aus Mülheim a.d. Ruhr stammenden William Rittenhouse (Wilhelm Rittinghausen) gründete er 1690 die erste nordamerikanische Papiermühle in Roxboro bei Germantown. 1692 druckte er zahlreiche Streitschriften für George Keith, den Führer einer Gruppe von Quäkern, die mit der offiziellen Religionsdoktrin nicht mehr einverstanden war. Bradford kam deshalb ins Gefängnis. Mit ihm wurde John McComb, ein Gastwirt, verhaftet, der das verbotene Buch verkauft hatte. Die Druckpresse wurde beschlagnahmt. Das Gericht kam nicht zu einer Entscheidung, weil Anhänger und Gegner in der Jury gleich verteilt waren, so daß er freigelassen wurde, doch veranlaßte ihn die Anklage, nach New York zu gehen. 1693 wird er in New York zum königlichen Drucker berufen, ein Amt, das er mehr als 50 Jahre ausübte. Er druckte alle Gesetze der Kolonien. In New York stellt er 1694 auch die Schrift »Truth Advanced« von Keith her. 1725 gibt er die erste nordamerikanische Zeitung (»The New York Gazette«) heraus. 1727 veröffentlicht er eine Geschichte New Yorks, drei Jahre später den ersten Kupferstich mit einer Ansicht der Stadt. 1728 er-



London Printed, and Re-printed and Sold by
W. Bradford in New-York, 1739.

richtete er eine Papiermühle in New Jersey. 1742 zog er sich vom Geschäft zurück. Sein Nachfolger war sein früherer Lehrling James Parker, sein Sohn Andrew Sowle Bradford ging nach Philadelphia und eröffnete dort eine Druckerei.

Peeter Gevaerts

(Ghevaerts) stammt aus Antwerpen und war seit 1587 Drucker in Woerden, wo er eine Prognostica und einige lutherische Schriften druckte. 1591 ist er in Gouda als Drucker tätig. 1594 ist er als Druckergeselle bei Ellert de Veer in Amsterdam, dessen Werkstatt er 1597 übernahm. Seine Officin befand sich 1598 »opt Lijnbaetspat« in einem Haus unter dem Zeichen »inde Dry Croonen«. 1599 stellte er »Een troostlijck Boecxken Teghens alle Aenvechtinghe, Cruijs ende Lijden« her. Gevaerts war ursprünglich Lutheraner, wurde dann aber Calvinist. 1602 druckte er »Een Noodtbroederlijcke vermaninge aen zijnen vor zeeckere Jaren bekende Vriendt«. 1609 bat er vor dem lutherischen Kirchenrat in Amsterdam »op zijn knieen om vergiffensi«, weil er (zwischenzeitlich) vom lutherischen Glauben abgefallen war und calvinistische Werke gedruckt hatte.

Simon de Colines

(Symon, Colynez, Collinez, Collynes, Colinnes) stammt möglicherweise aus Collinec in der Bretagne und betrieb seine erste Officin nach 1480 in Meaux. Er war Verleger, Buchhändler und Drucker, aber

auch Formschneider mit einer geistlichen Ausbildung. Er übernahm 1520 die Pariser Druckerei von Henri Estienne, mit dem er vorher zusammengearbeitet hatte und dessen Witwe Guyone Viart er im selben Jahr heiratete; Guyone war in erster Ehe mit dem aus Utrecht stammenden Drucker Johann Higman und in zweiter Ehe mit Henri Estienne verheiratet. In der Officin Colines' befanden sich nun die ausgezeichneten Materialien von zwei hervorragenden Druckern. Über 700 Drucke wurden von Colines hergestellt. Geoffroy Tory war einer der Schriftschneider, die für ihn arbeiteten. Sein Geschäft befand sich in Paris in der rue St. Jean-de-Beauvais im Haus »au soleil d'or«. 1539, seine Frau Guyone de Viart war verstorben, trennte er sich von der gemeinsam mit den Söhnen betriebenen Officin und eröffnete eine neue Werkstatt in der grand-rue St. Marcel in dem Haus »A l'enseigne des quatre evangelistes«. Colines gehörte mit Henri Estienne und Josse Bade zu den bedeutendsten Druckern Frankreichs. Eine von ihm gedruckte Euklid-Ausgabe (1536 herausgegeben von Oronce Fine) in Griechisch und Latein wies nur zwei Fehler auf. Mit seinem Stiefsohn Robert Estienne wurde er wegen des Drucks eines unautorisierten Neuen Testaments angeklagt, doch beide konnten durch das Verhandlungsgeschick des Colines mehrmals einer Verurteilung entgehen. 1527 wurde er wegen der Herstellung der »Colloquia« von Erasmus von Rotterdam von der Theologischen Fa-

kultät der Sorbonne angeklagt, doch er konnte die 24.000 Exemplare weiterhin verkaufen, da er ein neues Titelblatt ohne sein Colophon herstellte. Von Colines stammt das juristische Werk »Praxis criminis persequendi«, das mit 13 Holzschnitten von Johannes Millaeus zu den schönsten Holzschnittbüchern der Zeit zählt. 1543 gab er eine Ausgabe der »Heures de Rome« mit zahlreichen Illustrationen heraus. Er starb 1546. Die Offizin wurde von seinem Schwiegersohn Regnault und dessen Bruder Claude Chaudière fortgeführt.

Das erste Druckerzeichen zeigt zwei Kentauren. Es handelt sich um die Darstellung des Kentauren Nessus, der die Königstochter Deianeira über einen Fluß bringen sollte, ihr aber Gewalt antun wollte,



aber Herakles (immer wieder der!) tötete Nessus mit einem vergifteten Pfeil; doch Nessus rächt sich noch nach seinem Tod an seinem Mörder gar fürchterlich. In der Mitte wird eine Sonne mit Gesicht und 16 Strahlen gezeigt. Darüber sind die Initialen des Druckers »SDC«. Unter dem rechten Bild des Kentauren befindet sich ein Kreuz mit Doppelbalken.

Das zweite Druckerzeichen (in Boethius »Arithmetica«) zeigt zwei große und zwei kleine Kaninchen. Es handelt sich um eine Anspielung auf den Namen (Coline von bretonisch conille = Kaninchen). Die drei miteinander verbundenen Kreise erinnern an die Dreifaltigkeit. Der Hase war ein Symbol für die Auferstehung. Colines verwendete für seinen Namen als einer der ersten Pariser Drucker eine Antiquaschrift. Das dritte Druckerzeichen zeigt Tempus, der als Schnitter mit der Sense den Bewegungsfluß der Zeit (tempus fugit) darstellt. Die Devise lautet: »HANC ACIEM SOLA RETUNDIT VIRTUS.«, Tugend allein hält dieser Klinge stand.



Jiri Jakobov Daczicky

(Georgius Jacobides Daczicenus) wird erstmals 1554 als Prager Drucker erwähnt. 1570 richtet er sich in der Altstadt in der Konesovic-Gasse eine Druckerei ein. Er druckte tschechische, deutsche und lateinische »Zeitungen« und Gedichte, Bauernkalender sowie religiöse Literatur der orthodox-lutherischen und der calvinistischen Richtung. Sein erstes Werk waren Lieder zur Pestzeit (»Písnicy k casu morium«). 1570 gab er die erste deutsche Zeitung in Prag und eine Fibel (»Slabiár«) heraus, in die er nicht nur die Einteilung der Gesetze Gottes nach zwinglianischer Art hineinschrieb, sondern auch Fragen über das Abendmahl. Beides verstieß gegen die herrschende böhmische Konfession. Er scheint bei den religiösen Drucken wohl mit Ausnahme katholischer Schriften keine besondere Rücksicht genommen zu haben, was zu erheblichen Protesten über ihn führte. Auch warf man ihm vor, ein unordentliches Familienleben zu führen. Streitereien zwischen ihm und seinem Sohn hätten außerdem Einfluß auf seine Druckerzeugnisse. So benutzte er für Titelblätter häufig einen Rahmen, der die vier allegorischen Gestalten für Glaube, Hoffnung, Tapferkeit und Geduld abbildet, auch dann, wenn diese Abbildung nicht zum Buchthema paßte. Daczicky gelang es, durch die Uneinigkeit der Protestanten, sämtlichen Anwürfe unbeschadet zu überstehen. Sein letzter Druck erschien 1602.

Simon Dover

war 1660–1664 Buchdrucker in London. Im Februar 1664 wurde er gemeinsam mit John Twyn, Thomas Brewster und Nathan Brooks in

Old Bailey angeklagt, eine Streitschrift mit dem Titel (»The Speeches of some of the late King's Justice« gedruckt zu haben. Er wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mark, zum zweitägigen Prangerstehen mit einem entsprechenden Zettel auf der Brust und zu unbefristeter Haft »during the King's pleasure«. Kurz nach seiner Freilassung im April 1664 starb er.

William Dugard

Aus Lickhaynde in Shipley Yield (Worcester) stammt William Dugard. Er studierte am Sidney Sussex College in Cambridge. Nach dem Studium war er Lehrer und Schulmeister an verschiedenen Schulen in Südengland. 1644 berief man ihn zum Schulmeister der »Merchant Taylors' School« in London. In dieser errichtete er im selben Jahr eine Druckwerkstatt und wurde Mitglied der Company of Stationers. Er war in dieser privaten Druckerei sowohl sein eigener Setzer wie auch der Drucker. Sein erstes Werk war ein Schulbuch mit dem Titel »Rhetorice Elementa«; weitere Schulbücher folgten. Fünf Jahre später kommt sein erstes bedeutendes Verlagswerk heraus: »Eikon Basilike«, gefolgt von Salmasius' »Defensio Regia«. Wegen des Drucks und Verkaufs dieses Buchs ordnet der erzürnte Council of State an, seine Presse und die Druckmaterialien zu beschlagnahmen und ihn ins Gefängnis zu bringen. Außerdem wurde der Leiter der Schule aufgefordert, Dugard zu entlassen und einen neuen Schulmeister zu berufen: »Mr Dugard having shewn himself an enemy to the state by printing seditious and scandalous pamphlets, and therefore unfit to have charge of the education of youth.« Eines der Mitglieder des State

Council, der Autor der »Oceana« Sir James Harrington, und John Milton (der Autor des »Paradise Lost« und renommierter Staatsphilosoph) sprachen sich jedoch dafür aus, ihn wieder zu berufen, da er sich für die »königliche Sache« eingesetzt habe. Daraufhin bekam Dugard seine Presse zurück, und er wurde wieder als Schulmeister eingesetzt. Auf Anordnung des Councils mußte er John Miltons Antwort auf die Thesen Salmasius' (»Mare Clausum«) und eine »Catechesis Ecclesiarum« drucken. Ein weiteres Buch, das die Aufmerksamkeit des Councils erregte, war »Responsio ad apologiam« von John Phillips, einem Neffen Miltons; es wurde wegen seines gefährlichen Inhalts konfisziert und verbrannt. 1661 wird er aus dem Schuldienst entlassen; er richtet sich deshalb eine neue Werkstatt in White's Alley in der Coleman Street ein. Dugard besaß eine größere Menge verschiedener Schrifttypen und mehrere Initial-Alphabete, und seine Werke sollen über dem Durchschnitt seiner Zeit gewesen sein. Sein letzter Druck erschien 1662. In diesem Jahr ist er auch verstorben. In seinem Testament vermacht er einen Teil seiner Bücher dem Syon College in Cambridge und den überwiegenden Teil seines Vermögens einschließlich einer großen Anzahl von Druckrechten seiner Tochter Lydia.

Samuel Emmel

(Samuelem) war in den Jahren 1551–1571 in Straßburg als Drucker tätig. In erster Ehe war verheiratet mit Anna Pfister, der Witwe des Druckers Balthasar Beck, in zweiter Ehe mit einer Tochter des Druckers Wendelin Rihel, der verwitweten Sarah Esslinger. Sein erster

Druck war eine deutsche Übersetzung über den Feldbau von Kaiser Konstantin. 1556 stellte er eine »Vita Fl. Josephi«, 1558 das damals schon gesungene und heute noch aktuelle Klagelied »Von Schulen. Auss was vrsachen dieselben hin vnnd wider in Stetten vnnd Flecken so jämmerlich zerfallen« des lutherischen Theologen Johannes Friedrich Himmel (Coellestinus) und 1559 einen »Catechismus« her. 1557 schloß er sich mit Jakob Froschesser, Faktor in der Druckerei von Paul Fagius in Isny, und Christoph Riedlinger, Buchbinder in Straßburg, zusammen; in einem Vertrag vereinbarten sie, daß Emmel die Druckmaterialien und Froschesser und Riedlinger das Papier für gemeinsame Verlagswerke stellen würden. Emmel druckte gelegentlich mit Josias Rihel und 1569 auch einmal mit Theobold Dietrich. 1560 kaufte er das restliche Drittel des ihm schon teilweise gehörenden

Hauses »zum schwarzen Schwarber«, das er aus finanziellen Gründen aber 1568 wieder verkaufen mußte. Er besaß das Haus Nr. 7 in der Barbaragasse (S. Barbel gassen), das er ebenfalls (1569) verkaufen mußte, da er in Konkurs gegangen war; es wurde wahrscheinlich von Theodosius Rihel übernommen. 1570 war Emmel mit 9.000 Gulden Schulden bankrott; die Officin und die bei ihm noch lagernden Bücher, die seine Gläubiger auf der Frankfurter Messe verkaufen wollten, besaßen jedoch nur einen Wert von insgesamt 5.500 Gulden. Emmel ging nach Köln, wo er ab 1573 in der Officin von Felix Röschlin arbeitete und unter eigenem Namen einen Druck herausbrachte. 1574 beantragte er beim Magistrat in Köln, eine Druckerei errichten zu dürfen, was aber nicht gestattet wurde.



Das erste Druckerzeichen zeigt in einem mit Früchten, darunter auch Weintrauben, geschmückten Renaissancerahmen einen sog. wilden Mann mit Pfeilen in der rechten und Bogen in der linken Hand. Über ihm ist im Rahmen eine Maske zu sehen. Am unteren Rand des Rahmens ist die eigentliche Druckermarke angebracht. Auf einer Art Schild befindet sich das Monogramm »SE« nebst einem »A«, dem Hinweis auf Straßburg (Argentipolis, Argentina). Die Devise lautet: »SCOPUS VITÆ MEÆ CHRIST[U]S.«

Das zweite Druckerzeichen zeigt einen wilden Mann, der in der rechten Hand einen Bogen und in der linken die dazugehörigen Pfeile hält. Über ihm flattert ein Band mit der Devise.

Charles Estienne d.Ä.

(Stephano, Carolum Stephanum Typographum Regium, Carolus Stephanus) ist der Sohn von Henri Estienne d.Ä. und war »Imprimeur Libraire« (1551–1561) und zugleich »Imprimeur du Roi« (1551–1564). Gegen seine Ernennung als königlicher Drucker für die griechischen Werke bestanden erhebliche Bedenken, da er kein gelernter Drucker war. Er blieb katholisch und in Paris, als sein Bruder nach Genf verzog, und führte die Geschäfte für seine minderjährigen Neffen Robert Estienne d.J. und Henri Estienne d.J. Buchhandlung und Buchdruckerei betrieb er wie sein Vater in der rue Saint-Jean-de-Beauvais »devant les escholes de Décret«. Er hatte Medizin an der Sorbonne studiert, praktizierte aber nicht, sondern interessierte sich für antike Monumente und für Literatur. Seine Reisen nach Italien und Deutsch-

land führten später dazu, daß er Reisewerke und praktische Ratgeber druckte. Verheiratet war er mit Genevieve de Verly. 1551 übernahm er die Leitung der »imprimerie l'olivier« der Familie Estienne. 1555 gab er eine umfangreiche Cicero-Ausgabe (»Thesaurus Ciceronis«) heraus. Hierbei hatte er sich wohl finanziell übernommen. Wegen Unregelmäßigkeiten wurde sein Mobiliar verpfändet, und er mußte ins Gefängnis, obwohl die Pariser Ärzte sogar für ihn Geld (12 couronnes d'or) aufbrachten, die es ihm ermöglichten, im Gefängnis ein Leben als »noble prisonnier« zu führen. Von seinen drei Töchtern (Jeanne, Simone und Nicolle) wird keine mit einem Drucker oder Buchhändler verheiratet. 1564 gab er die erste französische Ausgabe der »Agriculture et maison rustique« heraus. Charles Estienne d.Ä. starb



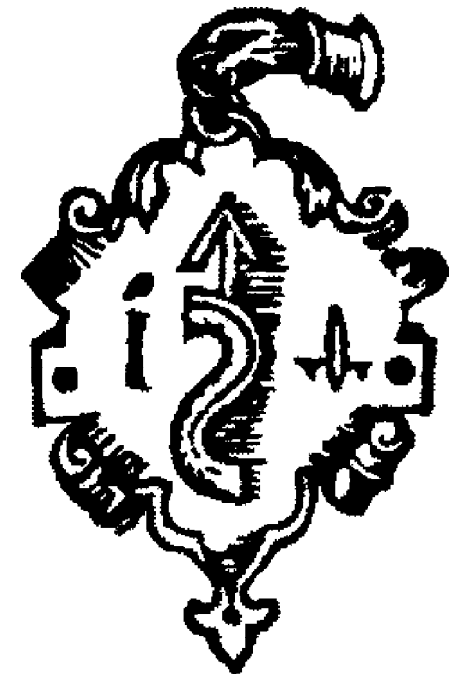
1564. Sein Neffe Charles Estienne d.J. übernahm die Pariser Firma der Estiennes.

Das Druckerzeichen zeigt einen Mann in antiker Kleidung unter einem Olivenbaum mit zwei oder drei Früchten (die Früchte sind etwas groß geraten!). Links fallen zwei Zweige vom Baum, rechts einer. Am Boden liegen weitere abgebrochene Äste. Im Geäst hängt ein Band mit der Devise: »NOLI ALTUM SAPEREX.« Die Devise verweist auf den Brief des Paulus' an die Römer und zwar auf Kapitel 11:19: »Die Zweige sind ausgebrochen, daß ich hineingepropft wurde.« Dementsprechend handelt es sich bei dem Mann unter dem Olivenbaum (auch Wohlstand und Glück bedeutend) um den Evangelisten Paulus.

Ivan Fedorov

Der russische Buchdruck beginnt mit dem Zaren Ivan IV. Vasil'evic Groznyj (der Dräuende [Schreckliche], 1530–1584), der mit 17 Jahren zum Zaren gekrönt wurde und als einer der meistbelesenen Einwohner Moskaus galt. Wegen des Bedürfnisses nach Kirchenbüchern veranlaßt Ivan die Gründung einer Buchdruckerei in Rußland. Auf sein Bitten schickte König Christian III. von Dänemark den Drucker Hans Misenheim von Kopenhagen nach Moskau, der dort den Mönch Ivan Fedorov aus dem Kreml in der Buchdruckerkunst unterrichtete; Fedorov ist nicht der Erstdrucker Rußlands, denn in Moskau bestand seit 1553 die »Synodalnija typografia« – eine kirchliche Druckerei; die hier tätigen Drucker sollen in Italien, vermutlich in Venedig, gelernt haben. Dafür spricht auch, daß die frühen Moskauer Fachaus-

drücke über die Druckerei zum Teil aus dem Italienischen stammen. In der »Synodalnija typografia« unternahm Fedorov erste Druckversuche. Er soll zusätzlich die Druckkunst bei dem in Nowgorod »als Meister der gedruckten Bücher« bekannten Marusa Nefed'ev gelernt haben, der durch den Zaren nach Moskau beordert wurde. Zehn Jahre später, 1563, wird die sogenannte Staatliche Druckerei gegründet, die auf die »Synodalnija« aufbaute. 1563 und 1564 wurde dort von Ivan Fedorov und Petr Timofeev Mstislavskij (Pjotre Timofejewitsch Mstislavetz) das »Apostol« gedruckt – eine in die russische Sprache übersetzte Apostelgeschichte. Ein zweiter Druck war ein Stundenbuch (»casovnik«) mit 172 Blatt. Die Druckmaterialien wurden aus der Staatskasse bezahlt. Mstislavskij macht sich später in Wilna selbstän-



dig. 1565 druckte Fedorov zwei Varianten eines »Horologium«; deshalb klagte man ihn wegen Ketzerei an, und er mußte aus Moskau fliehen. Fedorov ging nach Zabłudovo (Zabludiv) in Litauen, wo er unter dem Schutz des Hetmann Grigorij Aleksandrovic Chodkevic eine neue Druckerei gründete. 1569 gab er ein »Lehrevangelium« heraus und 1570 die »Psalter« samt einem kurzgefaßten Gebetbuch. 1574 druckt er in Lwow (Lemberg) u.a. das erste russische Abc-Buch mit Grammatik und in einer neuen Auflage das »Apostol«. Er schrieb die gesamten Texte zu den ABC-Büchern selbst, die, neben dem Abc einen Teil Psalmen aus den Bibeln beinhalteten und zugleich ein höfischer Ratgeber waren. Mit finanzieller Unterstützung des Fürsten Ostrojskij gründet Fedorov eine Druckerei in Ostrog und stellt 1578 eine neue Auflage seines ABC-Buchs sowie ein weiteres, zwei-

sprachiges Abc-Buch her. 1580 druckt er das Neue Testament und Psalmen; eine Chronologie von Andrej Rymsji kommt 1581 heraus. Im selben Jahr erscheint dann »Krone der Wahrheit«, die berühmte Ostrog-Bibel mit 81 Bordüren, 68 Schlußvignetten und über 1300 Initialen.

Das erste Druckerzeichen zeigt einen Schild, der von einer Hand an einem Ring gehalten wird. Am unteren Ende läuft der Schild in eine Lilie aus. Auf dem Schild ist ein »S« (verkehrt herum) oder eine Schlange eingetragen; links und rechts davon die Initialen des Druckers. Am »S« ist ein nach oben gerichteter Pfeil zu sehen.

Im zweiten Druckerzeichen in einem rechteckigen Rahmen wiederholt sich das »S« mit dem Pfeil auf einem Schild. Zusätzlich sind 4 Buchstaben zu sehen: oben »I« und »W«, darunter »I« und »H«, wobei sich die oberen Initialen wohl auf Mstis-lavskij beziehen.



Johann Theodor Fleischer

(Johann Dietrich) stammt aus Thum im Erzgebirge. Bei dem Jenaer Buchdrucker Georg Sengenwald wurde er zum Buchhändler ausgebildet. 1671 kann er kurz vor dessen Tod die Buchhandlung und den Verlag seines Lehrmeisters kaufen. Bis 1687 gab er zahlreiche Werke heraus, die er zumeist bei seinen Brüdern Jacob und David in Leipzig drucken ließ. Um 1680 heiratete er die Witwe des Leipziger Buchdruckers Johann Erich Hahn. Da er kein gelernter Buchdrucker war, wurden ihm von den anderen Leipziger Druckern und auf deren Veranlassung auch durch den Rat der Stadt so erhebliche Schwierigkei-

ten gemacht, daß er bzw. die »Johann Erich Hahnen Sel. Wittibe« die erheiratete Werkstatt 1681/82 an seinen Bruder Christoph, einen gelernten Drucker, verkaufte.

Sebastian Franck

(von Wörd) stammt aus einer Weberfamilie, die in Donauwörth ansässig war. Er studierte in Basel, Heidelberg und Ingolstadt Theologie. 1524 ist er katholischer Priester in Augsburg. Dann schloß er sich der lutherischen Reformation an und wurde 1527–1529 evangelischer (und verheirateter) Prediger (Prädikant) in Gustenfelden (bei Nürnberg). Er lehnte jegliche dogmatische Lehre ab, wodurch es 1528 zum Bruch mit den Lutheranern kam. Franck schloß sich der Wiedertäuferbewegung an und wurde Anhänger der Reformatoren Kaspar von Schwenckfeld und anderen Abweichlern von der lutherischen Lehre. Ab 1529 ist er in Straßburg als Schriftsteller und schreibt eine »Chronika Zeitbuch und Geschichtbibell« mit scharfen Angriffen auf Fürsten, Adel und Kaiserreich. 1531 wird er deshalb in Straßburg erst inhaftiert, in Eisen gelegt, und dann ausgewiesen. Nun schlägt er sich ab 1532 als Seifensieder in Esslingen durch. Ab 1533 ist er Buchdrucker in Ulm, muß aber 1539 die Stadt verlassen wegen einer urchristlichen Bibelauslegung. In Ulm schreibt er die »Cosmographia« und eine »Paradoxa« (1534) und vier Jahre später eine Neuauflage »Germaniae Chronicon« mit dem Vorwort: »Gedenk ein jeder / daß des lügens und hofirens genug ist. Will man aber diese freiheit den Büchern nehmen / wider jemand zu schreiben / so werden die Bücher voller Lügen und Affekt.« Als Anarchist und Chiliast muß er Ulm ver-

lassen. Er geht nach Basel, wo er als Korrektor bei Froben arbeitet und außerdem eine Sammlung von Sprichwörtern herausgibt. Sebastian Franck stand als Philosoph unter dem Einfluß der spätmittelalterlichen Mystik. Er starb verarmt 1542 in Basel.

James Franklin

Sein Bruder ist wohl einer der berühmtesten Drucker: Benjamin Franklin. James Franklin war der ältere Stiefbruder von Benjamin. James hatte in England den Druckerberuf gelernt und war mit seinem Vater Josiah Franklin, einem Kerzenzieher, in die nordamerikanische Kolonie ausgewandert. 1717, als 20jähriger, gründete er mit einer mitgenommenen Presse und mit Schriftenmaterial eine Werkstatt. Ab 1718 druckte er für den Postmeister William Booker die Zeitung »Boston Gazette«. Franklins Druckerei befand sich in Boston in der Queen Street, gegenüber der Schule eines Herrn Sheaf. 1721 gab er eine Zeitung heraus, den »New England Courant«, die 6 Pence als Einzelexemplar kostete; es war die dritte Zeitung in der Geschichte Bostons. Sie veröffentlichte auch Anzeigen, die Frederic Edwards im Eckladen an der Nordseite des Rathauses verkaufte. Problematisch war, daß just zu diesem Zeitpunkt Boston von einer Pockenepidemie befallen war, die die Stadt wirtschaftlich erheblich beeinträchtigte. Der »New England Courant« plädierte für Impfungen, was von den meisten Predigern nicht befürwortet wurde. Benjamin Franklin, bei Beginn seiner Lehre 12 Jahre alt, arbeitete bei seinem Stiefbruder als Schriftsetzer und als Zeitungsjunge. Mit 16 Jahren veröffentlichte Benjamin seine ersten Artikel unter dem Namen Silence Dogood und

danach auch unter anderen Namen. Es kam nach einer gewissen Zeit zu Auseinandersetzungen zwischen den Brüdern, die der Vater schlichten konnte. 1722 wurde die Regierung von Massachusetts im »Courant« politisch angegriffen, weil sie zu wenig gegen die Piraten unternahm. James Franklin wurde verhaftet und mußte zwei Wochen im Gefängnis verbringen; während dieser Zeit führte Benjamin Franklin das Geschäft fort. 1723 wurde ein Artikel (»Essay against Hyprocites«) veröffentlicht, der sich abermals gegen die Regierung und angeblich auch gegen die Religion wandte. Auch der Frieden in der Stadt sei gestört worden. Dem »Courant« und der Druckerei von James Franklin wurde die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen entzogen. Im selben Jahr ging Benjamin Franklin nach London, wo er in der Werkstatt des John Watt in der Little Queen Street arbeitete. Der »Courant« verlor damit seinen aktivsten Schreiber. Die Auflage ging deutlich zurück und James Franklin mußte den »New England Courier« 1726, mit der 255. Ausgabe, einstellen. Er zog mit seiner Druckerei in das liberalere Rhode Island, wo er 1735 als Druckereibesitzer starb.

Guillaume Gueroult

(Guerod, Gairou, Guyrod, Gueroult du Pont d'Arve) stammt aus Rouen und war Drucker und Buchhändler in Genf. Er war einer der hugenottischen Glaubensflüchtlinge, die 1547 nach Genf gekommen waren. 1551 wird er wegen einer Verletzung kirchlicher Vorschriften aus dem calvinistischen Genf vertrieben und geht als Korrektor nach Lyon, dann nach Vienne, wo er eine Schwester des Buchhändlers Balthasar Arnoulette heiratet. In Vienne läßt er ohne Wissen seines

Schwagers, aber in dessen Namen, eine Ausgabe der »Christianismi restitutio« von Servat drucken. Arnoulet wird deshalb angeklagt. Gueroult geht nach Genf zurück, da auch ihm eine Anklage droht. 1554 gerät er in einen Streit mit dem Reformator Beze über einen angeblich fehlerhaften Druck eines Psalters. Für die Drucke solcher Bücher gab es zumeist ein Privileg (über 10 Jahre, das nur in Verbindung von Rechteinhaber und Buch erteilt wurde), das Gueroult wohl nicht besaß, und auf die Einhaltung des gutverkäuflichen Psalters achteten sowohl die anderen Herausgeber wie auch die einflußreichen Pastoren (die daran verdienten) sowie die »bourse des pauvres etrangers«, denen ebenfalls ein Anteil zustand. In diesem Zusammenhang wirft ihm Jean Calvin seine mangelnden Französischkenntnisse und seine Ablehnung der lateinischen Sprache vor. 1554 betreibt er sein Geschäft gemeinsam mit seinem Neffen, dem ebenfalls aus Rouen stammenden Drucker und Buchhändler Guillaume Simon Du Bosc; beide Namen stehen im Impressum eines Drucks des Neuen Testaments im Folio-Format. Gueroult war ein entschiedener Feind des Reformators Jean Calvin. 1555 verläßt er Genf wegen eines erneuten Streits mit dem Reformator und nach der Niederlage der liberalen Bürgerpartei. Nach dem Wegzug Gueroults wird seinem Neffen verboten, in Drucken den Namen seines Onkels zu nennen. Gueroult geht nach Paris; 1559 läßt er eine verleumderische Streitschrift gegen den Rat der Stadt Genf in Lyon drucken: »L'Epistre du Seigneur de Brusquet aux magnifiques et honores Seigneurs Syndicz et Conseil de Geneve«. Der Rat reagiert entsprechend: Man teilt ihm mit, daß er für den Fall einer Rückkehr nach Genf mit einer Verurteilung rechnen müsse. Gueroult ist einer der wenigen Bürger, die sich gegen das diktatorische Regime von Konsistorium und Stadtrat

wenden (wenn auch erst nach dem Verlassen der Stadt und in sicherer Entfernung).

Arnão Guillen de Brocar

war ein aus Südfrankreich (aus der Stadt Brochard, Brocq) stammender Wanderdrucker, der zwischen 1489 und 1521 in Estella bei Pamplona, Logrono, Alcalá de Henares, Burgos, Valladolid und Toledo seine Werkstätten betrieb. Man nimmt an, daß er den Beruf bei Heinrich Mayer in Toulouse gelernt hat, zumal zwischen Pamplona und Toulouse ein enger Kontakt bestand und in der Universitätsstadt Toulouse die Bücher für das Königreich Navarra gedruckt worden waren bzw. wurden. Guillen stellte in der Zeit nach 1498 insgesamt fünf Urkunden für verschiedene Klöster bzw. Bischöfe her, zwei in lateinischer und drei in kastilischer Sprache. 1513 erhielt er das Privileg für den Druck einer weiteren Bulle. Er arbeitete beim Verkauf seiner Werke eng mit Cromberger in Sevilla zusammen. Eine der Töchter Guillens, Maria, heiratete den wohlhabenden Miguel von Eguía, der einen Teil der Drucke seines Schwiegervaters vorfinanzierte. Finanzielle Unterstützung bekam Guillen auch vom König von Navarra. Sein Schwiegersohn unterstützte eine Ausgabe von Schriften des Erasmus von Rotterdam (»Enchiridion«, 1529). Guillen wurde deshalb 1531 mit 60 anderen Bürgern von der Inquisition verhört und zwei Jahre inhaftiert. Aufgrund seiner Inhaftierung verlor Guillen seine Officin. Nach der Freilassung leiht er sich Geld und, inzwischen Witwer, heiratet die Tochter aus einer einflußreichen Familie in Estelle. Er wird dort Kaufmann, der mit Wolle, Stoffen, Gewürzen und ande-

ren Artikeln handelt. Er kauft und verkauft auch Häuser und Grundbesitz, pachtet Mühlen und besitzt Viehherden. Schließlich wird er 1535 Stadtrat, 1541 sogar Bürgermeister der Stadt und 1544 Jurador (Mitglied des Schwurgerichts) des Pfarrbezirks von San Miguel – eine schöne Karriere eines vorher der Ketzerei angeklagten Buchdruckers. Guillen gilt als einer der besten Drucker seiner Zeit, der besonderen Wert auf gute Illustrationen legte; er druckte teilweise zweifarbig in Rot und Schwarz. An Schriften verwendete er gotische Lettern, aber auch Antiqua-Typen.

Das Druckerzeichen ist bildlich zweigeteilt. In der oberen Hälfte wird der Kalvarienberg gezeigt: Am Kreuz kniet ein Mann, der der Drucker



selbst sein soll. Es sind die üblichen Passionswerkzeuge beigefügt (Dornenkrone, Geißeln, Essigschwamm und Speer, aber Ruten, Fesseln und Spottszepter fehlen). Im unteren Teil des Druckerzeichens ist die eigentliche Büchermarke auf einem an einer Eiche hängenden Schild zu sehen, über dem Monogramm »AG« ein Wildschwein (brochage verweist auf die Hauer eines Ebers). Die Devise lautet »INIMICI HOMINIS DOMESTICI EIUS«, Des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein, Matthäus 10:36. Arnão Guillen kopierte den unteren Teil seiner Marke nach einem Signet von Gaspar de Avila in Toledo.

Hinrich Höltzel

(Hieronymus, Jeronimus, Jheronymus, Jheronimus, Hölzel, Holtzel, ieronymo Hoelcelio) stammt aus Traunstein in Oberbayern und hatte das Buchbinderhandwerk erlernt. 1499 begann er in Nürnberg, ein erstes Druckwerk herzustellen. Ein Jahr später wird er Bürger der Stadt. 1510/11 stellte er die Texte zu den Holzschnitten Albrecht Dürers her. 1511 druckte er die »Apologia« der Böhmisches Brüder und wurde deshalb vor den Rat der Stadt zitiert und abgemahnt. 1514 wird er inhaftiert, da er eine unerwünschte Flugschrift über den Bauernaufstand in Ungarn hergestellt hatte. Außerdem wurde er wegen eines Raubdrucks von dem Drucker Johann Weissenburger verklagt. Er druckte vorwiegend scholastische Literatur, Werke der Humanisten und amtliche Drucksachen des Rats. Von ihm stammen auch kaiserliche Mandate und die Werke des tschechischen Arztes Mikulas Klaudian (z.B. 1517 ein Kräuterbuch). Um 1517 wird ihm vom Rat

verboten, Drucke für die Böhmisches Brüder herzustellen. Ende 1524 druckte Höltzel die verbotene Schrift des Lehrers Martin Luthers und späteren radikalreformatorischen Theologen Andreas Rudolf Bodenstein (gen. Karlstadt) »Von abtuhung der Bilder und das keyn Bedtler vnter den Christen seyn solle« anonym nach und wurde deshalb verhaftet, verhört und in Eisen gelegt. Die Schrift (und bei der Gelegenheit auch Thomas Müntzers »Hoch verursachte Schutzrede«) wurde beschlagnahmt. Spätestens im März 1525 war er wieder freigelassen worden. Im Mai wurden er und sein Schwiegersohn Hans Eichenauer erneut verhaftet, da sie die aufrührerische Flugschrift »An die Versammlung gemeiner Bauernschaft« hergestellt hatten. Höltzel wurde der Stadt verwiesen und noch im selben Jahr aus dem Ämterbüchlein



gestrichen. Ende 1526 durfte er nach Nürnberg zurückkehren. 1528 klagt er gegen seinen Schwiegersohn um die Herausgabe seines Eigentums. 1529 wird er im Ämterbüchlein gestrichen mit dem Vermerk »erbeit nit mer«. Hölzel stellte mehr als 250 Werke her, u.a. für die Verleger Johannes Haselberg, Johannes Schönsperger, Johannes Rynmann und Lucas Alantse. Trotz des Streits mit dem Rat war er als Ratsdrucker tätig, denn zeitweilig war er der einzige Drucker in der Stadt. Sein Geschäft war dennoch nicht erfolgreich: Sein Diener Michael Kaller mußte seinen Lohn einklagen. Auch bei den Druckerkollegen Friedrich Peypus und Caspar Wedel hatte er Schulden. Hölzel soll 1632 aus Nürnberg geflohen sein; es kann auch sein Todesjahr sein.

Das redende Druckerzeichen (in »Cato«) zeigt den heiligen Hieronymus, der auf Golgatha am Kreuz Christi kniet. Dieser Kirchenvater trägt einen Nimbus, obwohl ihm nur eine Gloriole zusteht. Hieronymus ist der frühere Schutzheilige der Buchdrucker. Vor ihm der Löwe mit einem langen Schweif. An einem Olivenbaum hinter Hieronymus liegt in einer Astgabel (ein Ast ist abgehackt) ein Umhang. Links neben dem Kirchenvater liegt auf dem Boden ein Bischofshut mit breiter Krempe. Im Hintergrund eine Stadt (Jerusalem), eingeschlossen von einer Stadtmauer; dahinter sind mehrere Kirchen zu sehen.

Wolfgang Huber

Der Drucker und Buchhändler Wolfgang Huber (Wolffgannng Hueber, wolfgang) hatte wohl bei seinem Vater Ambrosius Huber, einem in Nürnberg tätigen Buchhändler und Drucker, gelernt. 1505 kommt sein

erstes Werk heraus: »Von der new gefundenen Region die wol ein welt ennent mag werden« von dem Entdecker Amerigo Vespucci. Ein Jahr später gibt er die sehr beliebte Hetzschrift des getauften Christen Johannes Pfefferkorn »Der Juden Spiegel« heraus. Er stand in Geschäftsbeziehungen zu dem Straßburger Buchhändler Matthias Hupfuff, der ihn wegen nicht bezahlter Bücher auf der Frankfurter Messe 1512 pfändet (Inhaftnahme bis zur Zahlung der geschuldeten Summe oder einer entsprechenden Bürgschaft). Ein Jahr später wird er in Nürnberg wegen des Drucks einer verbotenen Schrift für vier Tage in den Turm gesperrt. Sein letzter Druck stammt aus dem Jahr 1514. Insgesamt stellte Huber um die 60 Verlagswerke her, darunter Schulbücher, Einblattdrucke aller Art, Liedertexte sowie astronomische Schriften des Georg Tannstetter. Er hat dann wohl Nürnberg verlassen. Seine Werkstatt wurde von Jobst Gutknecht übernommen.

Matthias Hupfuff

(Matthiam, Mathis hupfuff, Hupfuf, Mathys, Hüpfuff, Mathias Hipfuf de Argentina, Hupfvf, Matthiae) stammt aus Württemberg und war in erster Ehe mit einer Elsa Klemm aus der Diözese Mainz verheiratet. Er kaufte 1495 in Kirchheim (Elsaß) die aufgelassene Officin von Marcus Reinhard (aus Grüningen), obwohl Hupfuffs erster Druck das frühere Jahresdatum 1492 trägt. 1497 stellt er hier zwei Drucke her: »Ein hupsch lieblich lesen von sant Brandon« und »Hystorie von den syben wysen meysteren«, Nachdrucke von Ausgaben, die Reinhard bereits veröffentlicht hatte. In Straßburg besaß er eine Buchhandlung »vnder der Pfalzstegen« bzw. »yn der Pfalzstegen«, der Treppe des Straß-

burger Rathauses am St. Martins-Platz. Zu seinen ersten Drucken in Straßburg, wohin er 1498 gezogen war, gehört »Kaiser Karls Recht«. Aus seiner Werkstatt kamen vorwiegend volkstümliche Schriften und Bücher in deutscher Sprache. Darunter befinden sich das »Buch von kunig salomon vnd siner hussfrowen Salome« im Jahr 1499, aus dem Jahr 1505 »Americvs Vespvtivs de ora antarctica per regem Portugalliæ pridem inventa« und das »Buch der selen wurtzgarten genannt« (1515). 1502 bekommt er das erste Mal Ärger mit den Zensurbehörden, weil er eine gegen Jacob Wimpheling gerichtete Streitschrift (»Germania«) von Thomas Murner gedruckt hatte. Man verbot ihm den Vertrieb der Schrift, die er in einer Auflage von 600 Exemplaren hergestellt hatte, wovon er nur 6 verkauft hatte. Zwei Jahre später mußte er wie die anderen Drucker in Straßburg vor dem Rat erscheinen, wo man ihnen die Druckerordnung vorlas und sie verpflichtete, nichts Zweifelhaftes »ohne wissen und willen Meister und Raths dieser Statt Straßburg« zu drucken. Diese Vorlesung wurde 1515 wiederholt, weil wohl in der Zwischenzeit die Zensurverstöße sich wieder gehäuft hatten. 1509 kaufte er von Bartholomäus Kistler dessen Buchverkaufsstand am Münsterplatz und 1510 auch den Stand des verstorbenen Johannes Prüss d.Ä. am Schloßplatz. Von Kistler erwarb er auch eine größere Menge Holzschnitte und Teile des sonstigen Druckmaterials. 1512 war er auf der Frankfurter Buchmesse, wo er den Nürnberger Drucker und Buchhändler Wolfgang Huber pfändete. 1514 wird ihm verboten, einen Druck von Thomas Murners Satire »Geuchmatt« herzustellen. Das Manuskript wurde konfisziert; Murner verlangte es vom Rat zurück, da Hupfuff seinerseits von ihm den Kaufpreis für das Manuskript in Höhe von 4 Gulden zurückforderte. Sein letzter Druck (Sebastian Brants »Der Richterlich Clagspiegel«) er-

schien 1516. In diesem Jahr stellte er wohl auch seinen Betrieb ein und verkaufte die Officin an Johannes Knoblouch d.Ä. 1520 erschien von ihm als Verleger noch die Schrift »Fasti« von Giovanni Battistata Spagnuoli, die Knoblouch für ihn gedruckt hatte. Seinen Bücherstand verkaufte er ebenfalls an Knoblouch. Insgesamt stellte Hupfuff über 250 Drucke her. Er starb zwischen 1520 und 1522. 1522 erschien ein Werk von Sebastian Brant, damals Leiter der Kanzlei des Magistrats, unter den Titel »Mathis Hupfuffs des buchtruckers und wurts zum Thiergarten erben«. In diesem Haus am Schloßplatz an der Südostseite des Münsters hatten schon Johann Mentelin, dessen Schwiegersohn Adolf Rusch und dessen Enkel Johannes Schott sowie Johannes Prüss d.Ä. und Johannes Prüss d.J. und , Reinhard Beck d.Ä. gedruckt.

Das Druckerzeichen von Matthias Hupfuff (»Enderung vnd schmach der bildung Marie von den juden bewissen«, ohne Datum) aus einer Titelumrandung zeigt zwei wilde Leute, links die Frau, rechts der wilde Mann mit Knüppel, die einen einfachen Schild mit einer Handels-



marke halten: ein »M« mit einem angelehnten »H«, darüber ein Kreuz. Die wilden Leute sitzen auf einem Blätterhaufen oder auf einer großen Blüte. Neben ihnen wachsen aus einem eichelähnlichen Sockel Säulen mit Menschen, Affen, Engeln, Fabelwesen und Narren hervor (nicht abgebildet).

Luca de Junta

(Lucas, Junti, Junta, Juncta, Zonta) war der Sohn von Juan de Junta d.J. und nach 1575 gemeinsam mit seinem Bruder Julio Drucker in Salamanca. Ende der 1570er Jahre schlossen sie einen Vertrag mit der »Comisario del nuevo rezado« über die kurzfristige Lieferung von 2.200 Missalien und Breviere. Da ihre eigene Werkstatt für die schnelle Ausführung eines derartig großen Auftrags nicht ausreichte, gaben sie die Hälfte der erforderlichen Drucke an die Officin der Erben des Juan Maria de Terranova weiter. Für ihren Teil des Druckauftrags nahmen sie ein Papier, daß den festgelegten Anforderungen nicht gerecht wurde. Die auftraggebende Comisario nahm deshalb Lucas de Junta vorübergehend in Haft. Es muß ihm in Verhandlungen der im Auftrag König Philipps II. handelnden Kommission gelungen sein, schnell wieder entlassen zu werden und den Auftrag auch weiter ausführen zu dürfen. Luca de Junta starb Anfang der 1590er Jahre. Die Werkstatt wurde von seinem Bruder Julio als Vormund für seinen Sohn Tomas de Junta geleitet.

Julio de Junta

wurde 1594 (oder erst 1599) zum Drucker der königlichen Hof-

buchdruckerei in Madrid berufen. Diese »Imprenta Real« wurde mit dem Inventar der Druckerei der Brüder ausgestattet. Nachfolger des Julio de Junta als »typographus regius« wurde sein Neffe Tomas.

Das Druckerzeichen (Salamanca 1552 in Johannes Vaseus »Chronicon rerum memorabilium«) zeigt zwei Putten auf einer Art Konsole, die jeweils ein Füllhorn halten. Zwischen ihnen ein Blätterkranz, in dem auf einem Tablett ein Kopf liegt; damit verweist das redende Druckerzeichen auf Johannes den Täufer. Neben den beiden Putten liegen zwei Löwen als Hinweis auf das Königreich Leon. Unterhalb des Kranzes sind Ornamente und ein Wappenschild zu sehen, auf



dem die Initialen »I« und »A« (Juan Aleman [Hans Giesser] oder Juan und Alessandro) neben einem Kreuz mit doppeltem Querbalken zu sehen sind; die Initialen stehen auf einem Dreieck, in dessen Mitte ein Punkt eingetragen ist. Unter der Platte der Konsole steht die Devise: »NICHIL SINE CAUS[A]« (richtig ist: »NIHIL«), Nichts ohne Ursache.

Die Devise wurde von dem aus Basel stammenden Friedrich (Fadrique) de Basilea übernommen, zu dessen Werkstatt Beziehungen bestanden. ulio de Junta wurde 1594 (oder erst 1599) zum Drucker der königlichen Hofbuchdruckerei in Madrid berufen. Diese »Imprenta Real« wurde mit dem Inventar der Druckerei der Brüder ausgestattet.

Görg Gastel

war ursprünglich Diener des Johann Schönsperger und dann als Drucker in dessen Zwickauer Officin beschäftigt. 1523 übernahm er die Werkstatt. In zwei Jahren stellte er rund 80 Drucke her, darunter anonyme Flugschriften, Werke von Luther und Wenzeslaus Linck und anderen Reformatoren, Texte der Waldenser, der Böhmisches Brüder. Wegen des Drucks von Schriften von Zwickauer Propheten wird die Stadt 1524 vom Nürnberger Rat (!) verwarnt. Ende 1524 übernimmt Georg Lurtz aus Leipzig die Druckerei, und Gastel gründet ein Geschäft für Leinwand und Barchent (Baumwolle wurde besonders in Süddeutschland schon seit dem 14. Jahrhundert verarbeitet). 1538 verläßt er Zwickau unter Hinterlassung erheblicher Schulden. 1540 ist er als Tuchdrucker in Glauchau tätig.

Peter Keschedt

(Petrus, Petrus Keschidt) wird um 1590 in Köln als Buchhändler genannt. 1592 erwirbt er die Officin von Johannes Waldorff im Haus an der Drachenpforte (»vnter der Trachenpfortten«) auf dem Domhof und beginnt ein Jahr später auch zu drucken. Keschedt wurde auch der erste (vereidigte) Drucker der Juristischen Fakultät der Universität. Die bereits von seinem Vorgänger gedruckten Werke des Präses der Juristischen Fakultät Johannes Michael Cronenburger setzte er fort, darunter die Schrift »Theses de iure dotium«. Die meisten seiner Drucke sind Gratulatorien und Leichenpredigten. Er war Mitglied der Kaufleutegaffel Himmelreich. Im Jahr 1600 wird er zwei Wochen bei Wasser und Brot im Gereonsturm festgehalten, da er gegen Zensur-



bestimmungen verstoßen hatte. Insgesamt hat er etwa 250 Drucke hergestellt. Er starb 1607; seine Witwe druckte noch ein Jahr weiter. Das erste Druckerzeichen zeigt in einem Rollwerkrahen eine Palme, in deren Geäst eine Eule sitzt. Am Boden ringeln sich mehrere Schlangen. Auf den Baum zu fliegen vier Vögel. Die Devise lautet: »INVIDIÆ FORTUNA COMES.«

Das zweite Druckerzeichen zeigt in einem Oval einen Schäfer, der zu Gott (mit einer Krone) in den Wolken aufblickt. Im Hintergrund eine Schafherde. Darunter befindet sich ein herzförmiger Wappenschild mit der Druckermarke: ein Buchhandelszeichen mit einer 4 und ein Monogramm »DN 3«, das Keschedt wie auch das Bildmotiv von Waldorff übernommen hat. Die Devise lautet: »MOISES, MOISES, SOLVE CALCEAMENTUM DE PEDIB[U]S TUIS.« (Exodus 3:4, 5)

Wolfgang Köpfel d.Ä.

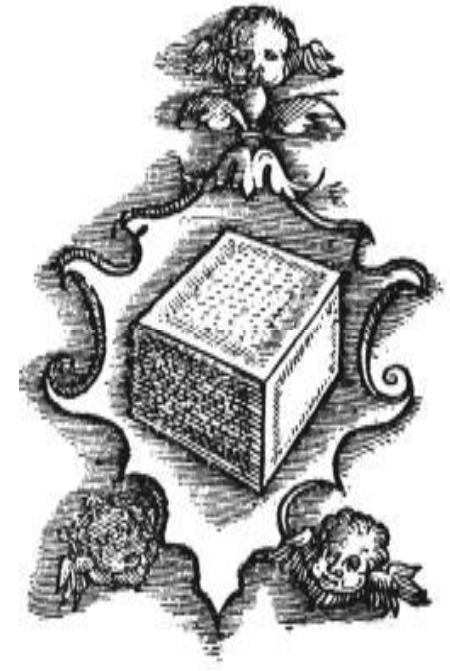
Aus Hagenau stammt Wolfgang Köpfel d.Ä. (Wolfius, Wolffgangum, W.C., Wolff, Kepfel, Köpffel, Cephaleus, Köpphel), der Sohn eines Schmieds, der 1522 als Diener des Reformationsdruckers Thomas Wolff in Basel arbeitet und noch im selben Jahr nach Straßburg übersiedelt. Hier machte er sich mit einer eigenen Officin am Roßmarkt im Haus »zur Steinbrück« selbständig. Sein erster Druck war wohl »Eyn missiue« von Martin Luther. Er war ein Neffe des elsässischen Reformationstheologen Wolfgang Köpfel (Capito) und stellte seine Presse von Anfang an in den Dienst der Reformation; er verlegte u.a. zahlreiche Schriften Luthers, so 1525 dessen »Neues Testament«,



und Werke anderer Reformatoren. Ferner erschienen in seiner Officin die frühesten Straßburger Gesangbücher und Kirchenordnungen sowie Klassikerausgaben, u.a. seit 1525 mehrere griechische Homer-Ausgaben. 1524 kaufte er Lettern einer »Cöllnisch Current Fraktur« und ein Gießinstrument; beides erwarb Christian Egenolff in seiner Straßburger Zeit. Zeitweilig betrieb er zwei Pressen gleichzeitig. Bei ihm lernte Peter Braubach in drei Jahren die Buchdruckerkunst. Braubach, der bei ihm auch als Korrektor für Griechisch tätig war, ging später nach Hagenau. Zu seinen Schrifttypen gehörten auch griechische Lettern, denn 1525 druckte er Homers »Ilias« in einer Bearbeitung von Johannes Lonitzer (Lonicerus). 1526 pachtete Köpfel die Papiermühle der Stadt Straßburg, deren Produktionsüberschuß an Papier er auch anderen Druckern verkaufte. Im selben Jahr stellte er die »Wahrhaftige Handlung der desputation in obern Baden des

D. Hanß Fabri Jo. Ecken vnnnd irs gewaltigen anhangs gegen Joan Ecolampadio« her. Er wird deshalb vom Rat verklagt und inhaftiert; wegen der Schwangerschaft seiner Frau entläßt man ihn wieder und verurteilt ihn nur zu einer Geldstrafe. 1545 verzog Köpfel mit seiner Officin an die Ecke Studentengasse am Broglieplatz. Köpfel gilt als der bedeutendste Reformationsdrucker Straßburgs. Er hatte drei Söhne (Stephan, Paul und Philipp), die alle Drucker wurden. Er starb 1554. Seine Söhne Paul und Philipp führten die Druckerei weiter.

Köpfel verwendet in seinem Druckerzeichen in Anlehnung an Psalm 118:22 (»Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden«) und Matthäus 21:44 (»Und wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen«) einen Stein als Mittelpunkt. Darauf steht



ein Caduceus, an dessen Spitze eine Taube mit ausgebreiteten Flügeln sitzt, von der die Strahlen der Erleuchtung ausgehen und den ganzen Hintergrund bestimmen. Die Schlangen, mehrfach den Caduceus umschlungen, halten den Stein wie mit einer Zange fest. Köpfe verweist mit seinen Signets mit dem Stein auf die Bedeutung seines Namens: Als Köpfe bezeichneten die Bauleute den Kopfstein eines Gebäudes. Die Zeichnung mit dem Eckstein stammt von Hans Baldung Grien.

Im zweiten Druckerzeichen sind in einem Kranz von Engels- und Totenköpfen fünf Putten zu sehen, die einen großen behauenen Quader tragen.

Das dritte Druckerzeichen zeigt einen Schild, auf dem ein Quader abgebildet ist. Oberhalb des Schilds ein Engelkopf, unten zwei weitere. Das vierte Druckerzeichen zeigt eine Putte hinter einem Schild, auf dem ein weiterer Schild mit einem Stein abgebildet ist. Flankiert wird diese Zeichnung von zwei Säulen, die mit Laubwerk einen Bogen bilden. Der Text an den Seiten und unten lautet: »Christus ist der Eckstein / Psalmo cxvij.«, Vnd ein Schildt der Warhey Psalmo xv. Unten steht »Wer vff disen stein fellt der wirt zürschellen / Matt. xxj.«

Das dritte Druckerzeichen zeigt einen Schild, auf dem ein Quader abgebildet ist. Oberhalb des Schilds ein Engelkopf, unten zwei weitere. Das vierte Druckerzeichen zeigt eine Putte hinter einem Schild, auf dem ein weiterer Schild mit einem Stein abgebildet ist. Flankiert wird diese Zeichnung von zwei Säulen, die mit Laubwerk einen Bogen bilden. Der Text an den Seiten und unten lautet: »Christus ist der Eckstein / Psalmo cxvij.«, Vnd ein Schildt der Warhey Psalmo xc. Unten steht »Wer vff disen stein fellt der wirt zürschellen / Matt. xxj.«, Psalm 118:22: Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden; Psalm 91:4: Seine Wahrheit ist Schirm und Schild und Matthäus 21:44 (und Lukas 20:18): Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen.

Abraham Lamberg

(Lamprecht) war der Sohn eines Schneiders und 1571 auf der Lateinschule in Pforta, deren Besuch er aber aus finanziellen Gründen abbrechen mußte. Er lernte deshalb die Buchdruckerkunst in der Officin



von Jacob Bärwalds Erben in Leipzig. Nach seiner Wanderschaft kehrte Lamberg nach Leipzig zurück und heiratete 1587 die Witwe der Drucker Hans Rambau d.Ä. und Georg Deffner, dessen Officin er kaufen konnte. Im selben Jahr erhielt er die Bürgerrechte. Abraham Lamberg wurde einer der bedeutendsten Drucker Leipzigs im 17. Jahrhundert. Seit 1605 gab er in Nachahmung der Frankfurter Meßrelationen eine ähnliche, von Heinrich (Hieronymus) Megiser redigierte für Leipzig heraus. Die vierte Relation (eine Art Zeitung) wurde für »anstößig« erachtet und wegen Nachdrucks auf Verlangen des Frankfurter Herausgebers Henning Grosse beschlagnahmt und trotz erwiesener Unschuld nicht wieder herausgegeben: Es heißt am 9. April 1607 in der Schlußresolution, daß es »auß beweglichen Ursachen

bey der beschehenen Confiscation verbleiben solle«. (Beschlagnahme, und Konfiskation trotz erwiesener und amtlich bestätigter Unschuld waren ein übliches und willkürliches Abschreckungsverfahren der damaligen Fiskal- und Polizey-Behörden). Neben der Officin betrieb er auch einen Buchhandel, den er 1624 an Gottfried Grosse verkaufte. Lambergs Geschäft befand sich vor dem Grimmaschen Tor »in der Ullrich Meyerin Behausung«, wo Lamberg für sich und den »Buchrucker Hans Rambau zu Gerlitz seßhaftig« einen Buchhandel eingerichtet hatte. Die Rambausche Druckerei war das Eigentum seiner Frau, die in zweiter Ehe mit einem Rambau verheiratet gewesen ist. Er stellte etliche Werke für den Magdeburger Raubdrucker Johannes Francke her, der als Wanderbuchhändler insbesondere in der Altmark tätig war. 1612 verpachtete Lamberg seine Werkstatt an Wolf Meissner, der sie mit Hans Ulrich, Georg Liger und Hans Glück betrieb. Lamberg starb 1629; seine Erben führten die Druckerei und den Buchhandel noch bis 1635 weiter.



Das Druckerzeichen zeigt einen springenden Pegasus in einem Oval. In dem Ovalrand ist die Devise »COMMENDA DEO VIAM TUAM ET SPERA IN EUM, ET IPSE FACIET PSAL 30«, Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf Ihn, Er wird's wohl machen (Psalm 37:5) untergebracht; im Druckerzeichen wird auf Psalm 30 verwiesen!

William Larner

Der Buchhändler und Verleger William Larner war ein sog. Independent (Gegner der zentralisierten englischen Kirche unter Oliver Crom-

well) und betrieb sein Geschäft an mehreren Stellen in London: 1641 unter dem »Golden Anchor« in der Nähe St. Paul's Chain, 1642 in »The Bible« in East Cheap, 1650 unter dem »Blackmore« in der Bishopsgate Street und unter demselben Namen in der Nähe der Fleet Bridge. 1642 veröffentlichte er unter dem Titel »Christian Man's Trial« eine Art Biographie des John Lilbourne. Er war Mitglied der Parlaments-Armee im Bürgerkrieg, wurde dort verwundet und kehrte deshalb in seine Buchhandlung in der Bishopsgate Street zurück. Zwischen Juli und Dezember 1645 betrieb er eine geheime Druckwerkstatt, die unter dem Namen »Goodman's Field Press« bekannt wurde. Die Officin wurde von dem von der Company of Stationers mit Spitzeldiensten beauftragten Joseph Hunscoth in einem Haus in Goodman's Field entdeckt. Es wird angenommen, daß in dieser Druckerei erstmals die katholische Streitschrift Gregory Martins »A Treatise of Schism« hergestellt wurde. Das Inventar der Werkstatt konnte vor der Beschlagnahme in die Bishopsgate Street verlagert werden. Hier wurden nur zwei Bücher hergestellt, darunter »A Copy of a letter from Lieutenant Colonel John Lilburne, to a friend«. Larnier war beteiligt an den verbotenen Drucken, die Henry Robinson, Robert und Richard Overton und John Lilbourne herstellten. Es wird vermutet, daß er auch eine bedeutende Rolle in den geheimen Druckereien »Coleman Street Press« (1643) und in der sog. »Martin Mar Priest Press« (1645 und 1646) spielte. In dieser Officin wurden die sog. »Mar-Priest«-Traktate, deren Verfasser Richard Overton war, gegen die Presbyterianer hergestellt. Larniers Räumlichkeiten wurden mehrmals für verbotene Druck-Aktivitäten benutzt. Schließlich wurde er verhaftet und eingesperrt. Er starb um 1659.

Gregor Mangolt

stammt aus Tübingen und studiert 1515–1520 in Freiburg Theologie, das er mit dem Magistergrad abschließt. 1522 wird er zum Priester geweiht und im selben Jahr Anhänger Zwinglis und der Reformation. Er wird Korrektor bei Christoph Froschauer in Zürich. 1524 ist er in Konstanz und eröffnet zwei Jahre später eine Buchhandlung; außerdem wird er als Verleger tätig. Er lehnte die katholische Restauration in Konstanz ebenso ab wie die Unterstellung der freien Reichsstadt unter habsburgische Landeshoheit. 1548 wird er deshalb aus Konstanz gewiesen und geht wieder nach Zürich, wo er ebenfalls als Buchhändler arbeitet. 1557 gibt er »Fischbuoch. Von der natur und eigenschaft der vischen, insonderheit deren, so gefangen werdend im Bodensee und gemeinlich auch in anderen seen und wasseren« heraus. Im selben Buch veröffentlicht er »ein ander büechlin, wie man visch und vögel fahen sölle, mit dreyssig neüwen unnd bewärten recepten. Auch zuo was zeyten im gantzen jar ein yeder visch am besten sye«. Mangolt sammelte Lieder, schrieb autobiographische Notizen sowie mehrere Fassungen einer Chronik von Konstanz (»Kurtze und wahrhaffte Chronik ... die frey und reichsstatt Constantz betreffend«, 1544, 1548, 1562, Mitte 1560er Jahre). Mangolt starb 1577/78 in Zürich.

Colard Mansion

(Colart, Colardum Mansionis) war Schriftsteller, Übersetzer, Buchhändler und Drucker in Brügge, bei dem 1474–1476 William Caxton die

Druckkunst gelernt hatte; in der Werkstatt des Mansion stellt Caxton einige Drucke her. Außerdem handelte er mit handgeschriebenen Formularen für Verträge und mit wertvollen Handschriften und soll auch als Buchbinder tätig gewesen sein. Zu seinen Aktivitäten gehörte auch die Herstellung von Landkarten. Zu seinen Kunden zählten Charles de Croy, Maria von Luxemburg und der Graf von Saint-Pol. Mansion gilt als der Drucker, der als erster mit Kupferstichen versehene Bücher und als erster in Flandern, gemeinsdam mit William Caxton, Werke in englischer («Recuyell of the Historyes of Troye») und französischer Sprache herstellte. Er druckte als führendes Mitglied der Gilde des Sankt Johannes, in der u.a. die Illuminatoren organisiert waren, sowohl großformatige Bücher wie auch zumeist in französischer Sprache kleine Bücher im Umfang von 20 bis 30 Seiten und – im Gegensatz zu anderen Drucken seiner Zeit – mit Illustrationen. Er war sehr wohlhabend und großzügig: er unterstützte die Eekhout-Kapelle der Gilde und junge Mitglieder der Stationer's Company. Seine Werkstatt befand sich anfänglich in einem Haus am Karmeliter-Kloster. 1478 verlegte er seine Officin und seine Buchhandlung in ein Haus neben der St. Donaas-Kirche auf der Burg, wo schon im 13. Jahrhundert Handschriften hergestellt und verkauft wurden. 1479 schließt sich Mansion mit Gheleyn de Crook zusammen. In der politischen und wirtschaftlichen Krise der Stadt Anfang der 1480er Jahre konnte er nur noch 1482 ein Buch herstellen. Insgesamt stellte er rund 25 Drucke her, davon nur 2 in Latein. Nur zwei seiner Bücher sind mit handgemalten Illustrationen ausgestattet: eine Luxus-Ausgabe der »Metamorphosen« Ovids mit Holzschnitten und eine Boccaccio-Ausgabe («De casibus virorum illustrium») in einer Übersetzung von Laurent Premier Fait mit 9 Kupferstichen, die jedoch geson-

dert gedruckt und in das Druckwerk eingeklebt wurden; man nimmt an, daß die Hinzufügung der Kupferstiche eine nachträgliche Idee war. Die Ovid-Ausgabe wurde zum wirtschaftlichen Ruin Mansions, der deshalb 1484 vor seinen Gläubigern in die Picardie flüchtete. Insgesamt stellte Mansion etwa 25 Bücher her. Die Officin wird ab 1484 von Gheleyn Crook geführt.

Das Druckerzeichen zeigt einen Schild, der mit einer Kordel (am Ende sind Bommeln) an einem Ast hängt. Auf dem Schild umgeben insgesamt acht Kreuze einen Halbmond und (möglicherweise) eine stilisierte Lilie.

fait et imprime
à Bruges par colard
mansion lay et jour
deffusdis



Roberto Meietti d.Ä.

(Rubertus Meiettus, Robertus Meietus, Ruberto Megietti) war ein Sohn und Erbe des Paolo Meietti. Er betrieb seine Geschäfte 1572–1579 in Padua (wo er bei seinem Vater eine Lehre gemacht hatte), 1588–1634 in Venedig, Vicenza (1598), Treviso, Serravalle und Pesaro. Seine Buchhandlung in Venedig befand sich in der Hauptstraße Merceria. 1606 wurde er exkommuniziert, weil er Druckschriften hergestellt hatte, die sich gegen den Papst und dessen Interdikt wandten. Nach Aufhebung seiner Exkommunikation konnte er mindestens bis 1634 weiterarbeiten. Seine Erben waren Giovanni Battista d.J., Andrea und Roberto d.J.



Die Druckerzeichen der Familie Meietti zeigen zwei Hähne. Das erste Druckerzeichen zeigt in einem Oval die beiden Hähne; zwischen ihnen eine Pflanze mit einer Rispe, deren Blätter herunterhängen. Der rechts stehende Hahn pickt Körner. In den beiden oberen Ecken sitzen geflügelte Frauengestalten mit einem Blumenstrauß in den Händen. In den unteren Ecken ist links eine Putte mit einem Palmwedel, rechts eine mit einer Trompete. Oberhalb der Putten hängen Früchte herunter. Am oberen Ende des Ovals ein Frauengesicht, unten eine Maske. Die Devise lautet: »NON COMEDETIS FRUGES MENDACII.«

Das zweite Druckerzeichen zeigt dieselbe Szene in einem Oval. Die Devise befindet sich auf einer Tafel unterhalb dieses Ovals. An den beiden Seiten zwei weibliche Halbfiguren oberhalb von Fruchtgehängen. In den beiden Ecken oben stehen Amphoren, in der Mitte eine Fratze.



Das dritte Druckerzeichen zeigt das Oval mit den Hähnen und der Pflanze. Oben ist ein Frauengesicht, unten eine Maske; an den beiden Seiten weitere Masken. Es pickt der linke Hahn.

Jacob Willemsz Migoen

(Iacobus, Jacobus) wurde in London oder Antwerpen geboren. Er war der Sohn des Antwerpener Schulmeisters Guillaume Myegom; der Vater war 1568 wegen der Verbreitung lutherischer Gedanken aus dem katholischen Antwerpen verbannt wurde, durfte aber zwei Jahre später zurückkehren. 1607 wird Migoen von Bürger von Gouda und gründet eine Officin (von ihm als »druc-ampt« bezeichnet). Als Adresse für Wohnung und Werkstatt nannte er »op de Vis-mert inde ladder Jacobs«. Schon 1609 druckt er hier sein letztes Buch (»Zes boecken van den Oorspronck en de Voortganck der Monickerey«). Er ist dann wahrscheinlich mit seinem Betrieb nach Rotterdam gezogen und arbeitete hier mit seinem Bruder Abraham Willemsz zusammen. Nach seinem Tod ging die Werkstatt auf diesen über.

Abraham Willemsz Migoen

(Migom, Mihgoin) war wie sein Vater Schulmeister und gab Privatunterricht in Hoorn in Nordholland. Er ging 1589 nach Leiden, wo er als Französischlehrer arbeitete. Er bekam im selben Jahr eine Stelle als Lehrer bei dem Drucker Felix Sambix d.Ä. in Delft und eröffnete in Rotterdam eine eigene Schule (Lesen, Schreiben, Französisch). 1604 kaufte er ein Haus im Rijstuijn. 1610 erhielt er ein Druckprivileg für Schulbücher für vier Jahre und wurde Drucker; er war auch als Buch-

händler tätig. Im selben Jahr kaufte er Schriftmaterial bei dem Rotterdamer Schriftgießer Gabriel Guyot. Er wollte Werke für den Schulunterricht (»alle de boucken, die inde Fransoische schollen«) drucken, doch hatte hierfür der Drucker Jan van Waesberghe d.J. ein Privileg. Abraham wurde deshalb verboten, solche Bücher zu drucken oder andernorts drucken zu lassen oder zu verkaufen; das Druckprivileg für Schulbücher wurde ihm wieder entzogen. 1610 druckte er in seiner Werkstatt »inden Rys-tuyn« eine »Instructie der Zee-Vaert, voor de gheheele Werelt« und das »Historiaelspel van Koningh Reynier van Norwegen ende de schoone Langerta«. In seinen Impresen verweist er stets auf seinen Beruf als »(Fransoysche) School-



Meester«. 1612 stellte er die »Opera« von Johannes Sledanis her. Er starb 1618.

Das Druckerzeichen wurde sowohl von Jacob Willems wie auch von Abraham Willemsz Migoet verwendet. Es zeigt umrahmt von Früchten in einem Oval Adam, der mit einer Axt den Apfelbaum abhackt; links neben dem Baum steht ein weiterer Mann, der die Äste in ein lodernes Feuer wirft. Sie umlaufende Devise lautet: »ALLE BOOM DIE GHEEN GOEDE VRUCHTEN BRENGHEN, SULLEN AFGEHOUDEN ENDE INT FIER GHEWORPEN WORDEN (MATH. III CAP. 10).«; Welcher Baum nicht gute Frucht bringt, wird abgehauen und ins Feuer geworfen.

Samuel Adam Müller d.Ä.

Bei Samuel Adam Müller d.Ä. (Io. Adolphi Mülleri, Johannes Adolphus Müllerus), einem Drucker in Jena, ließ der Buchhändler Johann Theodor Fleischer einige seiner Verlagswerke herstellen. Fleischer bemerkte bei einem seiner Besuche in der Werkstatt, daß der Stapel bedruckten Papiers eines seiner Werke vermutlich höher war als die bestellte Auflage. Er zählte deshalb nach und stellte fest, daß in der Tat mehr gedruckt worden war als er bestellt hatte. Die beiden Buchdruckergesellen Hans Hertel und Kilius Bröll hatten mehr und für eigene Rechnung gedruckt. Das angerufene Gericht entschied, daß die Mehrauflage an Fleischer auszuhändigen sei. Die beiden Gesellen wurden für unehrenhaft erklärt und verloren ihre Arbeitsstelle. Müller wurde (wohl wegen seiner unterlassenen Aufsichtspflicht) von allen redlichen Zusammenkünften der Buchdruckermeister aus-

geschlossen. Er durfte aber weiterarbeiten, sofern er Arbeit und Gesellen fände. Bröll konnte in einer Rudolstädter Officin unterkommen; über Hertel fehlen Informationen über seinen weiteren Lebenslauf. Samuel Adam Müller wurde nach mehreren vergeblichen Bittgesuchen schließlich 1676 verziehen. Seine Officin bestand dann noch bis 1735 (nach seinem Tod 1693 von seiner Witwe Anna Maria Öttler bis 1700 und anschließend von dem Sohn Samuel Adam Müller d.J. bis 1735 fortgeführt).

Erhard Oeglin

(Erhardus, Erhart Eglin, Ocellus, Oglin, Ouglin, Egle, Egling, Erhardus ocellus Reitlingi, Magistrum Erhardum Oeglin ciuem Augustensem) stammt aus Reutlingen und hat vermutlich bei Johann Otmar den Druckerberuf gelernt. 1490 ging er nach Basel und trat ein Jahr später der Safranzunft bei. Von 1491 bis 1495 ist er als Druckergeselle in Basel. 1498 studiert er in Tübingen und wird dort zum Magister promoviert. 1502 geht er mit Johann Otmar nach Augsburg. 1505 stellt er gemeinsam mit Otmar einen ersten Druck mit seinem Namen her. Nach 1506 arbeitet er allein. Seine Officin befand sich im Steuerbezirk »S. Anthonino«; 1507 wird er Bürger von Augsburg. Im Folgejahr gibt er mit Jörg Nadler insgesamt sechs Werke heraus. Im selben Jahr wird er zum kaiserlichen Buchdrucker ernannt, was er bis 1512 bleibt; 1510 nennt er sich in einer Beschreibung »kaiserlicher Buchdrucker«. Oeglin ist nach Johann Froschauer der zweite Augsburger Drucker, der Musikalien (z.B. »Melopoiae sive Harmoniae Tetracenticae super XXII Carminum Heroicorum ...«) herstellte, wobei er als erster mit

beweglichen Lettern arbeitete. 1513 wird er aus unbekanntem Gründen der Stadt verwiesen, darf aber schon im folgenden Jahr zurückkehren und seine Werkstatt fortführen. 1516 und 1517 befindet sich seine Officin im Steuerbezirk »H. Creutzer tor extra«. Er stellte Verlagswerke für Jodocus Pirlin, Johann Rynmann (für den fast alle anderen Augsburger Drucker auch arbeiteten) und Johann Widmann her. 1520 wird er wegen des Drucks von Schmähchriften vom Rat verwarnt. Insgesamt stellte er rund 170 Drucke her: humanistische und volkstümliche Schriften und Schulbücher. Er stellte als erster Augsburger Drucker auch hebräische Schriften (z.B. »Elementale introductorium in hebraes litteras« des Hebraisten, Kirchenlieddichters und Mathematikers Johannes Böschenstein) her. Seine Verlagswerke waren vielfach mit Holzschnitten von Hans Burgkmair geschmückt. Oeglin starb 1520/1521. Seine Witwe Barbara (»Barbara buchtruckerin«) über-

nahm die Officin, die sich zu diesem Zeitpunkt im Steuerbezirk »Vom Rappenbad« befand; sie stellte etwa 50 Drucke her. 1523 wurde das Druckmaterial an Philipp Ulhart d.J. verkauft.

Das Druckerzeichen zeigt auf schwarzem Grund eine stilisierte auf einem Kreis. Daneben die Initialen »E« und »O« (mit einem »Akzent«).

Nicholas Okes

war ein Londoner Drucker, der insbesondere viele Theaterstücke von William Shakespeare, John Webster, Thomas Middleton, Thomas Dekker u.a. herstellte. Er war der Sohn eines »Horner«, der eine spezielle Art von »Schulbüchern« für Schulanfänger herstellte. Okes begann 1595 seine Druckerlehre bei Richard Field (»dwelling in the Blacke-friers by Lud-gate«) und wurde 1603 »Freeman« und damit Mitglied der Stationers' Company. 1606 nahm er eine Stellung bei George und Lionel Snowdon an und konnte schon im selben Jahr Partner von George Snowdon werden. 1607 kaufte Okes seinen Partner aus, wobei er das Druckerzeichen (Pegasus mit einem Caduceus) anfänglich weiterverwendete. Er beschäftigte in der ursprünglich von Thomas Judson 1586 gegründeten Firma an einer Presse zwei Drucker und besaß anfänglich nur eine kleine Anzahl Schriften. 1609 veröffentlichte er das »Consilium Delectorum Cardinalium« von Papst Paul III. 1624 heiratete er Mary Pursett, die Tochter eines Stationers-Mitgliedes. Im Laufe der Zeit erweiterte Okes seine Schrifttypen und sein Druckmaterial. Er druckte theologische, historische, wissenschaft-



liche und mathematische Bücher, Kochbücher, Reisebücher und Landkarten. 1607 druckte er eine Ausgabe von Shakespeares »The Rape of Lucrece« für den Buchhändler John Harrison und ein Jahr später für Nathaniel Butter »King Lear«. Ab 1622 arbeitete Okes eng mit dem Buchhändler Thomas Walkley zusammen. Er stellte mehrere Shakespeare-Ausgaben für verschiedene Londoner Buchhändler her, die das alleinige Recht für den Handel mit Büchern besaßen, doch begann er in den 1620er Jahren auch mit dem Handel. Neben dem Druck von Theaterstücken stellte Okes auch andere Werke her wie 1616 John Napiers »A Description of the Admirable Table of Logarithm«. 1626 druckte Nicholas Okes für den Buchhändler Benjamin Fisher, gemeinsam mit Bernard Alsop und Thomas Fawcett das Buch »A Short View of the Long Life and reign of Henry the Third« von Sir Robert Cotton; das Manuskript hierfür hatte Fisher von Ferdinand Ely, einem Händler von Texten, für 12 Pence gekauft. Wegen dieses Drucks wurde er bestraft, obwohl er darauf verwies, daß sein Sohn John es ohne sein Wissen gedruckt habe; er hätte zum Zeitpunkt des Drucks sogar im Gefängnis gesessen. Okes wurde zu einer Geldstrafe von 500 Pfund verurteilt. 1634 bis 1636 betrieb Okes eine Gesellschaft mit John Norton. Wie andere Drucker jener Zeit bekam auch Okes Ärger mit der Zensur und mußte 1637 ins Gefängnis wegen des ungenehmigten Drucks einer englischen Ausgabe des François de Sales (»Introduction to a Devout Life«). Im selben Jahr beschloß ein Gericht (Star Chamber) beim königlichen Hof, die Anzahl Drucker in London zu verringern. In Anbetracht dieser Situation konnte Okes erreichen, daß sein Geschäft und sein Druckprivileg auf seinen Sohn John übertragen werden konnte. Nicholas Okes starb 1654.

John Okes

hatte den Beruf bei seinem Vater erlernt und wurde »Freeman« im Januar 1627 und arbeitete danach einige Jahre in der väterlichen Werkstatt. Sein Geschäft befand sich in Little St. Bartholomew in der Nähe der Ortschaft Smithfield. Ab 1637 arbeitete er selbständig. John Okes starb 1644; seine Witwe Mary führte – wie andere Witwen von Mitgliedern der Stationers' Company – das Geschäft fort.

Das Druckerzeichen zeigt Jupiter zwischen zwei Eichen unter einem bewölkten Himmel. Links und rechts außen sind die Initialen des Druckers »N« und »O«. Hinter Jupiter sind die Flügel eines Adlers zu erkennen. Zwischen dem Geäst ist eine 4, ein Zeichen für Jupiter, zu sehen. Auch der Sohn John, gestorben 1644, verwendete diese Büchermarke. Die Devise lautet: »TAM ROBUR – TAM ROBOR – NICOLIS ARBOR IOVIS. 1610.«, Wie die Kraft so stärkt der Baum des Jupiters.



Grazioso Percaccino

(Gratiosus Perchacinus) war Drucker in Padua (1553–1565) und Venedig (1561–1600). Zumeist arbeitete er allein, im Jahr 1562 in Padua jedoch mit Innocenzo Olmo und 1565 in Venedig mit anderen Druckern. 1573 stellte er unerlaubt ein Meßbuch her, für das Giovanni Varisco ein Druckprivileg besaß; dafür wurde er streng abgemahnt. Im Jahr 1575 betrieb er die Officin in einer Gesellschaft mit Damiano Zenaro. Percaccino arbeitete in Venedig mindestens bis 1611.

Das Druckerzeichen (1560 in »Procli Diadochi Lycii philosophi platonici ac mathematici probatissimi in primum Euclidis Elementorum ...«) zeigt in einem rechteckigen Rahmen Minerva und Merkur, wie sie dem neugeborenen Vogel Phoenix an den Flügeln aus der Asche helfen; unter Phoenix liegt die Hülle des abgestorbenen Vogels. Merkur hält in



der rechten Hand den Caduceus, am Helm und an den Fersen sind Flügel angebracht. Minerva hält unter ihrem linken Arm eine Lanze (mit Spitze) und stützt sich auf einen Schild mit dem Gesicht der Medusa.

Christoffel Plantijn

(Christophe, Plantin, Christoforus Plantinus, Christofano Plantino, Officina Plantiniana) stammt aus Saint-Avertin bei Tours und ist der bedeutendste Drucker Flanderns. Die Buchdruckerei und die Buchbinderei erlernte er bei Robert Macé d.J. in Caën, ging von da nach Paris und ließ sich schließlich 1549 im damals spanischen Antwerpen nieder. Er begann nahezu mittellos als Buchbinder und »Saffianbereiter« bzw. »Maroquineur« zu arbeiten. 1550/51 erwirbt er das Bürgerrecht und tritt der St.-Lucas-Gilde bei. 1555 gründet er seine eigene Druckerei. Sein erster Druck war »La Institutione di una fanciulla nata nobilmente« von J. M. Bruto, mit einer französischen Übersetzung. In Antwerpen standen in den Jahren 1500–1540 mehr als die Hälfte aller flämischen Druckpressen, die zu großen Teilen für spanische Abnehmer druckten. 1562 wird ihm vorgeworfen, ketzerische Schriften gedruckt zu haben. Plantijn geht vorsichtshalber, obwohl er die Gunst Wilhelm von Oraniens besitzt, nach Paris, wo er später eine eigene Druckerei gründet, die von dem mit ihm über eine Tochter verwandten Aegidius Bey geführt wird. Der Verdacht der Ketzerei gegenüber Plantijn wird ausgeräumt. Drei seiner Gesellen werden festgenommen und zu Galeerenarbeit verurteilt. 1562 schließt er sich mit drei Finanziers zu einer Handelsgesellschaft zusammen, die in

fünf Jahren 260 Werke herstellt. 1567 wird diese Gesellschaft aufgelöst: Plantijn beschuldigt seine Partner der Ketzerei, so daß sie aus Antwerpen flüchten müssen. Er betreibt die Druckerei allein weiter. Sie wird eine der größten ihrer Zeit und gilt als erste industrielle Buchdruckerei: zeitweise werden nicht weniger als 16, möglicherweise sogar 22 Pressen gleichzeitig beschäftigt. Sie hatte über 80 Gesellen und brachte zu Plantijns Lebzeiten über 1.000 Schriften heraus. Christoffel Plantijn verwendete für seine Drucke vielfach die von dem französischen Drucker und Schriftschneider Robert Granjon entworfene Currentschrift, obwohl sie der französischen Schreibrift nachgebildet und sehr schlecht lesbar ist. Von den damals besten französischen Schriftschneidern wie Claude Garamond (1480–1561) und

dem Pariser Guillaume Le Bé kaufte Plantijn deren Schriften. Alle Drucke Christoffel Plantijns zeichnen sich durch eine besonders hohe Qualität aus. Besonderen Wert legte Plantijn auf die originalen Illustrationen, wobei er sich gern emblematischer Bilder bediente. Er führte in den Niederlanden den Kupferstich für gedruckte Bücher ein. Dabei lehnte er sich stark an italienische Vorbilder an, so zum Beispiel 1566 in dem Druck der »Anatomie« von Valverdi oder bei den anatomischen Werken von Andreas Vesalius'. Peter Paul Rubens bzw. dessen Lieblingsschüler Erasmus Quellinus lieferten für viele Werke Plantijns Kupferstiche. Eine besondere Förderung erhielt Plantijn vom spanischen König Philipp II. in den Jahren 1568–1572 beim Druck einer Polyglotte (hebräisch, chaldäisch, griechisch, lateinisch, alt-



syrisch) in acht Foliobänden, die er zu Ehren des Königs als »Biblia regia« bezeichnete. Trotz des königlichen Schutzes wäre Plantijn beinahe ein Opfer der Inquisition geworden, da Léon de Castro, Professor an der Universität Salamanca, ihn wegen des Drucks der Polyglotte als Ketzer beschuldigte. Erst 1580, sieben Jahre nach Beendigung des Drucks, wurde entschieden, die Polyglotte nicht auf den »Index librorum prohibitorum« zu setzen. Dabei bestand die Beschuldigung nicht ganz zu Unrecht, denn Plantijn war seit 1550 geheimes Mitglied der Sekte der »Familisten«, die von dem Visionär Heinrich Niclaes gegründet worden war (der sogar eine eigene Zeitrechnung begründete). 1570 wird Plantijn von Philipp II. zum Proto- und Architypographen, zum Erzdrucker in Flandern ernannt, womit er die Aufsicht über sämtliche Drucker der spanischen Niederlande erhielt. 1568 druckt Plantijn sein erstes Brevier, 1570 erhalten er und seine Familie von Philipp II. und vom Vatikan das Monopol für die Herstellung aller liturgischen Bücher für Spanien und die Niederlande, das bis 1800 bestand. 1576 flüchtet er wegen der Unruhen nach Lüttich und Frankfurt, denn die spanischen Söldner zogen in der »Spanischen Meuterei« plündernd durch die Straßen Antwerpens, und Plantijn mußte Lösegeld zahlen, um Schaden von sich und der Druckerei abzuwenden. 1579 ist er kurze Zeit in Haarlem und in Leiden. In Leiden kauft er 1582 ein Haus in der Bredestraat für 3.000 Gulden. Von der Witwe des Leidener Universitätsdruckers Willem Silvius kaufte er 1583 dessen Druckerei und brachte zusätzlich drei Pressen aus Antwerpen nach Leiden. Der aus Nürnberg stammende Franz Raphelengh (Franchois, Franciscus Raphelengius, 1539 bis 1597), Spezialist für orientalische Sprachen und Ehemann von Plantijns Tochter Margarete, gründete 1586 in Leiden eine eigene Druckerei und wurde Universitäts-

drucker. Jan Moretus (Moerentorf, 1543–1610), der eine andere Tochter Plantijns, Martine, geheiratet hatte, leitete mit Raphelengh die Druckerei von Plantijn in Leiden nach dessen Rückkehr nach Antwerpen. 1584 wird Plantijn auf Empfehlung von Justus Lipsius offiziell zum Universitätsdrucker von Leiden ernannt; er erhält ein Jahresgehalt von 200 Gulden. 1585 will Plantijn sich in Köln dauerhaft niederlassen, wo 1588 auch Crispin de Passe d.Ä. Kupferstiche für ihn fertigt, doch kehrt er schon im selben Jahr nach Antwerpen zurück. 1589 stirbt Plantijn in Antwerpen.

Plantijn verwendete über 40 verschiedene Druckerzeichen, zumeist mit einer aus einer Wolke kommenden Hand und dem Zirkel.

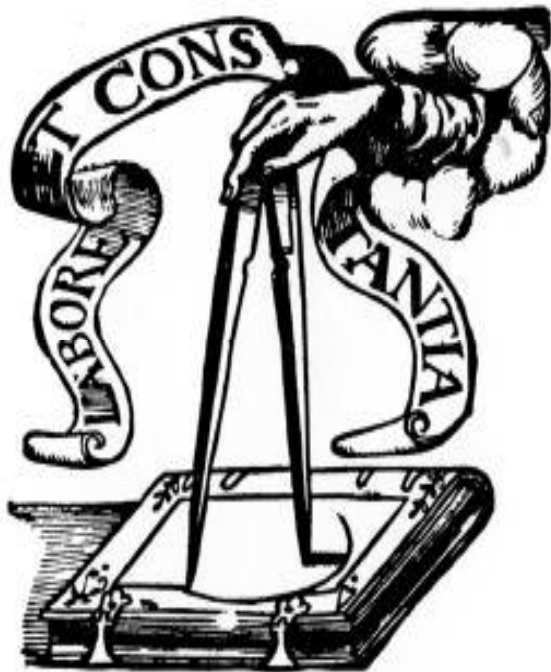
Das erste Druckerzeichen zeigt in einem Schmuckrahmen das für Plantijn und seine Nachfolger typische Motiv: eine aus einer Wolke kommende Hand, die mit einem Zirkel einen Kreisausschnitt auf einer Fläche zeichnet. In den beiden oberen Ecken zwei Männer mit



Umgang, die jeweils einen Blumenkorb halten. In den unteren Ecken und unten Blüten oder Girlanden. Dazwischen ein Gesicht. Auf einem Band ist die Devise zu lesen: »LABORE ET CONSTANTIA.«

Das zweite Druckerzeichen zeigt in einem Oval die aus den Wolken kommende Hand mit dem Zirkel. Um das Oval herum läuft die Devise: »LABORE ET CONSTANTIA.« Neben dem Oval Amphoren mit je drei Blumen. In der Mitte oben ein Gesicht, in den unteren Ecken Früchte und Zweige.

Das dritte Druckerzeichen zeigt eine aus einer Wolke kommende Hand, die einen Zirkel hält und damit auf einer Fläche einen Kreis ausschnitt zeichnet. Links steht ein Arbeiter oder Bauer mit einem



Spaten, rechts die symbolisierte Beständigkeit mit einem Kreuz. Beide halten das Ende eines Bands, auf dem die Devise steht: »LABORE ET CONSTANSIA.«

Das vierte Druckerzeichen zeigt eine aus einer Wolke kommende Hand, die mit einem Zirkel auf einem geschlossenen Buch einen Kreis ausschnitt zeichnet. Die Devise steht auf einem flatternden Band.

Anthoni van Solemne

(Anthony de Solemne, Solempne) stammt aus Antwerpen. Wegen seiner evangelischen Religion und der deshalb drohenden Verfolgung flüchtete er nach England. Die Glaubensflüchtlinge aus dem katholischen Flandern mußten wohl so zahlreich sein, daß ihnen nach 1566 sonntäglich in einem abgewandelten und sehr verbreiteten Psalm »an de verstroyde Nederlandsche gemeynten van Jesus Christus, die om de geloofs wilke uyt hare vaderlandt hebben moeten wijcken« gedacht wurde; einige dieser Flüchtlinge kehrten später in ihr Heimatland zurück. Wo er den Druckerberuf gelernt hatte ist unbekannt; aus den Niederlanden liegen keine Tätigkeitsnachweise vor. Van Solemne wohnte und arbeitete in Norwich (wo seit 1567 der gleichfalls aus Antwerpen stammende Buchdrucker Albert Christaensz lebte) und errichtete sich hier 1566 eine Druckwerkstatt. Die meisten Bücher, die er druckte, waren in niederländischer Sprache geschrieben. Das erste seiner Verlagswerke war »Der Siecken troost, Oderwijsinghe om gewillichlick te steruen«. Zwei Jahre später gab er einen »Psalter« heraus. Er war auch der Drucker und Verleger der Werke des

Antonius Corranus, Pastor der spanischen Protestanten in Antwerpen, die zumeist in Latein, Französisch, Holländisch und Englisch veröffentlicht wurden. Nur Einblattdrucke im Jahr 1570 stellte er in Englisch her: »Certayne versis witten by Thomas Brooke Ge[n]tleman in the tyme of his impryso[n]ment the daye before his deathe«. Im selben Jahr druckte er »Eenen Calendrier Historiael ewelick gheduerende« her. Ein weiteres Werk folgte erst acht Jahre später: »Het tweede boeck vande sermoenen des wel vermaerden Predicant B. Cornelis Adriaensen van Dordrecht minrebroeder tot brugges«. Sein letzter Druck erfolgte ein Jahr später.

Michael Sparke d.Ä.

war Buchhändler, der sein Geschäft in London in Green Arbour, in Old Bayley, unter dem Zeichen der »Blue Bible« betrieb. Einer seiner Gesellen war William Jones. 1629 wurde er verhaftet und ins Gefängnis an der Fleet Street gebracht. Ihm wurde vorgeworfen, ungenehmigte Drucke (u.a. »Trial of Private Devotions«, »Conflicts and Comforts of Conscience«, »Seven Vials«) hergestellt zu haben; mit ihm wurden unter derselben Beschuldigung verhaftet sein Geselle William Jones und die Drucker Augustine Mathewes und Nathaniel Butter; weitere Verhaftungen wegen Verstoßes gegen staatliche Regelungen erfolgten auch noch 1630 und 1631. Sparke wurde zusätzlich beschuldigt, zwei Bücher mit den Titeln »Babel no Bethel« und »Musquil Unmasked« gedruckt zu haben. Sparke trug zu seiner Entschuldigung vor, daß das Star Chamber Decree über die einzelne Druckerprivilegien im Gegensatz zur Magna Charta stünde und diese

die Freiheit jedes Bürgers gewährleiste und seine Verhaftung sei deshalb nicht rechtmäßig. Sparke wurde verurteilt zur Zahlung einer Strafe von 500 Pfund und zum Pranger, doch konnte er danach weiter als Drucker und Buchhändler tätig sein.

Michael Sparke d.J.

war Buchhändler in London in den Jahren 1658–1667. Seine Buchhandlung befand sich erst unter dem Ladenschild »Printing Press« am St. Paul's Churchyard und später unter dem »Rainbow« in einer Querstraße der Fleet Street (Gate between the two Temple). 1658 schloß er sich mit Joseph Barber zusammen. 1662 wurde Sparke Mitglied der Stationers'. Zwei Jahre später gaben sie einen Katalog ihrer Verlagswerke heraus. 1666 wurde er angeklagt und für schuldig befunden, juristische Bücher verkauft zu haben, die in der republikanischen Cromwell-Ära gedruckt worden waren und nun nicht mehr gehandelt werden durften. Die Zeit zwischen Anklage und Urteil mußte er im Gefängnis verbringen (was üblich war). Er wurde wieder entlassen, im Urteil wurde ihm angedroht, im Fall der Wiederholung eine Geldbuße von 300 Pfund zahlen zu müssen.

William Stansby

Der Vater des William Stansby war Messermacher in Exeter. William erlernte den Druckerberuf in einer siebenjährige Lehre bei John Windet in London. 1597 wurde er freigesprochen. Ein Jahr später gibt er sein erstes Verlagswerk heraus: »The Polycie of the Turkische Empire«, das er noch bei Windet druckte, mit dem er sich wohl in einer

Gesellschaft zusammenschloß. Sein erstes Geschäft als Buchhändler befand sich unter dem Ladenschild der »Cross Keys« am St. Paul's Wharf. Erst 1609 beginnt er mit dem Druck eines weiteren Buchs, das zwei Jahre später erscheint: »Padosto« von Green, das aber nicht bei der Company of Stationers registriert ist. Im selben Jahr kann er die Druckrechte von John Windet für 13 Shilling 4 Pence übernehmen, doch drei von ihnen waren Eigentum der Company, die nur von der Company verkauft werden durften. 1611 veröffentlichte er »Ecclesiastical Politie« von Bischof Hooker, auf der Titelseite mit einem Kupferstich der St. Paul's Church. 1615 kauft er auch die Werkstatt von John Windet. 1616 stellte er die »Works« von Ben Johnson her. 1625 erwarb er von William East dessen umfassende Druckrechte einschließlich der Rechte am Druck von Musikbüchern. Im selben Jahr kaufte er auch die Rechte des verstorbenen Thomas Snodham

von dessen Witwe; in einer bei der Company geführten Liste umfaßten diese Rechte mehr als zwei Seiten. Um dieselbe Zeit wurde ihm seitens der Company of Stationers nachgewiesen, daß er ein verbotenes Buch gedruckt hatte. Ihm wurde daraufhin jegliche Herstellung von Büchern verboten, doch wurde diese Entscheidung wieder aufgehoben. In seinen Drucken verwendete er mehrere verschiedene Schrifttypen und gute Initialen. Seine Druckerzeugnisse sollen mit zu den besten ihrer Zeit zählen. Stansby ist einer der wenigen Mitglieder der Company of Stationers, die niemals eine offizielle Funktion in der Gilde übernommen hatten, andererseits aber mehrmals als Testamentvollstrecker von Kollegen amtierte. Stansby starb Ende 1538/Anfang 1539; seine Witwe verkaufte die Rechte und das umfangreiche Buchlager 1539 an Richard Bishop.

Das Druckerzeichen (1619 in John Rainolds »Orationes duodecim«) zeigt in einem Oval einen Jungen mit Flügeln am rechten Handgelenk. Diese rechte Hand reicht nach oben in eingezeichnete Wolken. In der linken Hand hält er ein Gewicht oder zusammengebundene Bücher. Im Hintergrund ein Höhenrücken; links ein Haus. Die Zeichnung und die Devise des Druckerzeichens wurden auch von anderen Druckern verwendet. Die Devise lautet: »MOLLIA CUM DURIS.«, Weiches mit Hartem (... im Streit und das Schwerelose mit Schwerem; aus Ovids »Metamorphosen«).

Thomas Thomas

war in London geboren, hatte in Eton und am King's College in Cambridge studiert, machte seinen Baccalaureus im Jahr 1575 und schloß



1579 sein Studium als Magister ab. Er wurde 1583 mit königlicher »Gnade« von der Universität Cambridge als Drucker berufen. Die Company of Stationers ließ unverzüglich seine Druckmaterialien beschlagnahmen, da mit dieser Berufung gegen ihre Privilegien verstoßen worden war. Doch da die Universität ein erforderliches königliches Privileg besaß, mußte die Beschlagnahme rückgängig gemacht werden. Seine Officin befand sich in »Regent Walk« gegenüber der westlichen Tür der Great St. Mary's Church. Der Bischof von London berichtete an den Lordkanzler Lord Burghley, daß nach dem Hörensagen Thomas ein Mann sei, der »vtterlie ignoraunte in printinge«, der also von der Druckkunst wenig verstünde und dem deshalb die Druckrechte abzuerkennen seien. Doch mit der Unterstützung des Lordkanzlers bestand die Universität auf die Einhaltung ihres Privilegs und die Stationers' Company mußte nachgeben. Thomas druckte nach 1585 für die Studenten kleine Lehrbücher wie die lateinische Grammatik des Pierre de la Ramee (Petrus Ramus), herausgegeben von Sir William Temple, und 1587 eine lateinische Grammatik von James Carmichael. Ein Jahr später gab er erstmals ein »Dictionary« heraus, das er viermal nachdruckte. Insgesamt stellte er 17 Bücher her, die meisten von ihnen inhaltlich durch die Puritaner und die kontinentalen Reformatoren beeinflusst. Thomas Thomas starb 1588; sein Nachfolger war John Legate.

Niclaes van den Berghe

(Collinus Volckwinner, Nicolas Hill, Hylls, van de Berghe, Nicholas Hilles, Nicolais vand Berghe, Nicolais van de Berghe) stammt aus

den Niederlanden und ging 1519 als calvinistischer Glaubensflüchtling nach London. Im selben Jahr wird er erstmals in den Steuerlisten aufgeführt, da er 4 Pence Steuern zahlt für ein Vermögen von 20 Shilling. Er wohnte in der St. John's Street. 1546 erschien sein erstes Buch; bis 1553 druckte er als Lohndrucker weitere 22 Verlagswerke. Er führt jedoch keine Buchhandlung. 1549 besitzt er ein Vermögen von 40 Shilling, doch 1550/1551 beträgt sein Vermögen wieder nur 20 Shilling, für das er eine Steuer von 1 Shilling zahlen mußte. Van den Berghe flüchtet 1553/54 abermals im Zusammenhang mit der Rekatholisierungspolitik der Königin Mary mit seinem Landsmann Steven Mierdman nach Emden, denn er wird in diesem Jahr nicht mehr in einer Liste, in der auswärtigen Drucker aufgeführt. In Ostfriesland, mit Schwerpunkt in Emden, sollen Mitte des 16. Jahrhunderts ungefähr 6.000 Glaubensflüchtlinge aus Brabant und Flandern gewohnt haben. In seiner Werkstatt arbeiteten außerdem Aegidius van der Erve und Urban van Collen, die ebenfalls nach Emden geflüchtet waren. Seine Druckmaterialien mußte er in London zurücklassen. 1554 wird er Bürger von Emden, wo er sich mit deutschen, später niederländischen Typen eine Druckwerkstatt einrichtet. Seine Drucke sind vielfach ohne Colophon, teilweise unter Pseudonym und mit fingierten Druckorten (»Rome by the Vaticane Church« oder »in campe Elysiis a cive Utopiensi«). Insgesamt stellte er in London und Emden um die 35 Drucke her. 1556 druckt er »Het Nieve Testament« in einer Übersetzung von Jan Utenhove. Van den Berghe wurde Kirchenältester der calvinistischen Gemeinde in Emden und starb 1557; die Werkstatt wurde von Aegidius van der Erve fortgeführt. Seine Witwe Elizabeth wird 1560 in London in einer Liste der »Dutch Church« als »Vidua Nicolai Bergensis, calcographi, cum suis orphanis« aufgeführt.

Johann Birckner

stammt aus Löhma im Vogtland. 1612 kaufte er die Erfurter und Jenaer Buchhandlungen des Heinrich Birnstiel von dessen Erben. Von 1612 bis 1658 gab er rund 700 Verlagswerke heraus. Bei der Leipziger Ostermesse 1623 wurden ihm und seinem Kollegen Andreas Michel drei angebliche »Famosschriften«, Schmähschriften, beschlagnahmt. Michel konnte keine Kaution bis zur Entscheidung über die Behauptung hinterlegen und wurde deshalb inhaftiert. Im Mai erging auf Drängen des Leipziger Rats eine vom Kurfürsten Johann Georg I. eigenhändig unterschriebene Entscheidung: »Nun befindet sich gleichwohl so viel, daß die drey Schrifften nicht alle Famos schrifften, sondern nur die Erleuterung wider unsern Ober Hoffprediger D. Matthien Hoen dergleichen, die andern beide aber Historische Relationen seyen, Jedoch laßen wir es bey der beschehenen confiscation bewenden, Undt seindt zufrieden, daß Andres Michel mit einem verweiß, und wegen angelobung hinfüro dergleichen famos schrifften nicht zuführen, wider uf freyen Fuß gestellet werde«. Doch: Die einmal konfiszierten angeblichen Famosschriften blieben konfisziert, auch wenn die Behörde anerkennen mußte, daß sie voreilig gehandelt hatte.

Dirk van Borne

(Theo, Theodoricus, Theodor, Tederice Deborne, Dirk van der Borne) war in den Jahren 1510–1519 der dritte Drucker in Deventer, wo er unter anderem mit Johann von Breda und mit Richard Paffraet (aus Köln) zusammenarbeitete; Paffraet war 1477 der erste Drucker dort, der – mit Unterbrechungen – bis 1511 in Deventer druckte. Van Borne gab mit Breda, dem zweiten Drucker in Deventer, mehrere Almanache heraus. Zu seinen bedeutendsten Druckern gehört das »Groot Wonderboek« des Mennoniten David Joris. Borne wurde 1545 wegen des Drucks eines häretischen Buchs ein halbes Jahr inhaftiert und danach weitere 8 Monate unter Hausarrest gestellt; er verteidigte

sich damit, daß er ein treuer Katholik sei und das Manuskript von Jurriaen Ketel erhalten habe, ohne zu wissen, daß der Inhalt ketzerisch sei. Er war kein Anhänger der Wiedertäufer, doch stellte er fast alle Werke von Joris her. Die Stadt wurde durch diese drei Drucker zu einem der bedeutendsten Druckorte der Niederlande.

Das erste Druckerzeichen (Deventer 1520 in Sallust »Bellum Iugurthinum«) zeigt zwei Löwen, die einen an einer Astgabel einer Pinie hängenden Wappenschild stützen. Auf dem Schild befindet sich unter den Initialen (»T« und »B«) die Handelsmarke: eine 4, am Fuß einen nach rechts laufenden Balken. Über dem Kreuzstamm ein Winkel mit der Spitze nach unten. Am unteren Rand ist ein Spruchband



mit dem verstümmelten Namen »TEDERICE DEBORNE«, wobei möglicherweise also ein »O« fehlt wie auch das letzte »E« etwas verunglückt angebracht ist. Bemerkenswert ist auch, daß im Namen verschiedene »E« und zwei unterschiedliche Minuskeln des Buchstaben »r« verwendet wurden.

Das zweite Druckerzeichen zeigt eine Officin. Links hinten sitzt ein Setzer am Setzkasten. Rechts steht ein Korrektor mit einem Druckbogen in den Händen. Im Vordergrund zwei Drucker vor der großen Holzpresse. Der Fußboden ist gefliest. Neben dem (jüngeren) Ballenmeister links steht eine Kanne Bier. Im Hintergrund ein Fenster. Die Handelsmarke ist an der Presse angebracht.



Das dritte Druckerzeichen zeigt eine Druckerei mit einem Drucker, einen Ballenmeister mit Druckerballen und einen sitzenden Setzer am Setzkasten. Vor ihm ein Manuskript an einem Tenakel. Hinter dem Setzkasten an der Wand ein Regalbrett mit mehreren Büchern. Am unteren Rand befindet sich die Handelsmarke mit den Initialen »TB«.

Adriaan Braakman

(Adriaen Braackman) war Buchhändler von 1692 bis 1706 in Amsterdam in der Beurs-straat »bij de Dam«. Er betrieb sein Geschäft unter »l'enseigne de la Ville d'Amsterdam«. 1703 druckte er das »Testament Politique« des Finanzministers Louis XIV., Jean Baptiste Colbert. Er hatte ein breitgefächertes Verlagsprogramm, das sog. galante Bücher, Reiseberichte, wissenschaftliche und theologische Literatur umfaßte. 1694 wurde er wegen des Verkaufs von Schmähchriften zu einer Geldstrafe von 100 Gulden verurteilt.



Das Druckerzeichen zeigt in der Mitte ein dekoratives Monogramm »A« und »B, flankiert von einem Palm- und einem Lorbeerzweig. Außerdem befinden sich im Druckerzeichen ein Stundenglas mit Flügeln, eine Landkarte, ein Globus, Bücher, ein Jakobsstab, ein Schwert, ein Leier und ein Druckpresse. Die Devise lautet: »HOC CONSERVANTUR«.

Alessandro Bruciolo

stammt aus Florenz, das er aus politischen Gründen verlassen hatte, und ging nach Lione; hier heiratete er Lucia Marqual, eine Schwester des venezianischen Buchhändlers Giovanni. In dessen Geschäft unter dem Zeichen der Rose an der Rialto-Brücke gab er erste Verlagswerke heraus. Er konnte die Officin von Aurelio Pinzi (Aurelio Pincio venetiano) übernehmen, der für ihn zum Beispiel 1534 ein »Altes

Testament« in italienischer Sprache gedruckt hatte, und arbeitete ab 1542 dann gemeinsam mit seinen Brüdern Antonio und Francesco (Alessandro & fratelli, Francesco Brucioli & i frategli; Franciscus Bruciolus & fratres eius) als Drucker. Ihre Buchhandlung befand sich im Bezirk San Filippo e Giacomo. Die Werkstatt wurde 1548 geschlossen, weil Antonio den ketzerischen Text »Pie et christiane epistole di Gratieado da Montesanto« gedruckt hatte. Erst sechs Jahre später erschien ein weiterer Druck von ihm. 1555 und 1558 wird er abermals wegen des Drucks verbotener Schriften verurteilt. Er starb 1566.

Das erste Druckerzeichen (von Alessandro Bruciolo) zeigt in einem Rahmen einen Weinstock mit Blättern und Reben. In den vier Ecken und am Rand sind zusätzlich Weinblätter untergebracht.



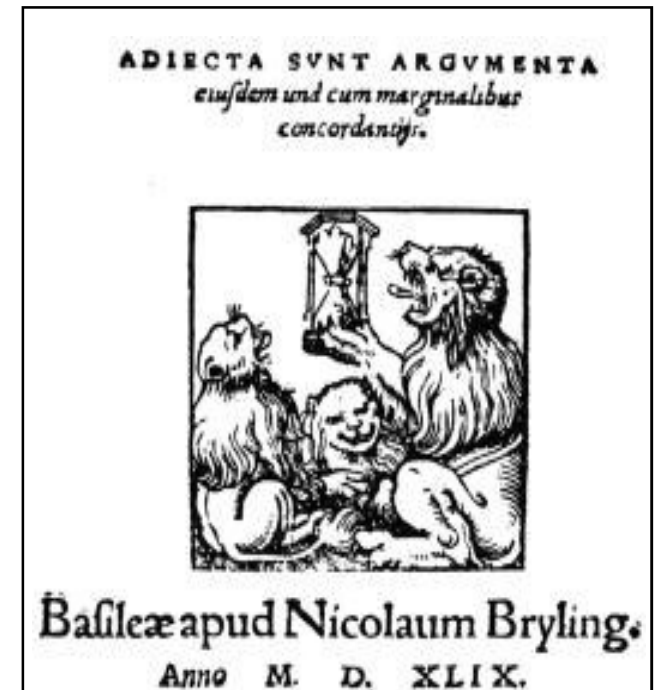
VOBIS INVITIS VIVAM

Das zweite Druckerzeichen (von Antonio Bruciolo) zeigt vor dunklem Hintergrund die drei Parzen (Nona, Decuma und Morta). Nona spinnt den Lebensfaden, Decuma entscheidet über das Lebensgeschick und Morta durchtrennt den Lebensfaden. Die Devise lautet: »VOBIS INVITIS VIVAM.«

Nicolaus Brylinger

(Nikolaus, Brillinger, Bryling, Nicolavm Brylingerm, Prillinger, Nicolai Brylingeri) kam in den 1530er Jahren nach Basel. 1536 kauft er sich das Bürgerrecht und heiratet das erste Mal. Er wurde zugleich Mitglied der Hausgenossenzunft, der Zunft der Goldschmiede. In einer

gemeinschaftlichen Officin mit Bartholomäus Westheimer stellt er im selben Jahr das erste Buch her: »Artis Dicendi Methodvs«; seine Officin befand sich auf dem Heuberg. In den zwei Jahren ihrer Zusammenarbeit wurden über 15 Werke veröffentlicht. Nach 1538 druckte er zumeist allein. In den beiden Jahren 1541 und 1542 druckte er gemeinsam mit Sebastian Franck, 1543 mit Johann Herbster, 1551 und 1553 mit seinem Stiefschwiegersohn Bartholomäus Stähelin und 1562 mit Heinrich Petri (Henricpetri). In den Jahren der Türkengefahr beschlagnahmte der Basler Rat (1543) eine vom ihm gedruckte lateinische Koran-Ausgabe, die auf Intervention von Luther aber vom Rat wieder herausgegeben wird. 1557 wurde er auf der Frankfurter Fastenmesse verhaftet, da er die unter dem Pseudonym Christian Aleman



von Basilius Monner (aus Jena) geschriebenen »Bedenken von dem Kriege der Anno sechs-, sieben- vnd vierzig Im Landt zu Meißßen vnd Sachsen gefurth ist, gestelt durch Christian Aleman, mit einer kurtzen Vorrede Christof Cunrads. Gedruckt zu Basel 1557, durch Barth. Sthele« (Stähelin [Calybaeus]), eine kritische Würdigung über den Schmalkaldischen Krieg, verlegt und vertrieben hatte. Auf Veranlassung des sächsischen Kurfürsten August wurde Brylinger wegen dieses »Lesterbüchlein« vom Frankfurter Rat festgesetzt und gefoltert, damit er den wahren Namen des Autors angebe. Brylinger bot im Verhör an, sämtliche noch vorhandenen Exemplare auszuliefern und das Originalmanuskript zu beschaffen. Obwohl er sich auch auf die Meißfreiheit berief, wurde er auf Kosten des Kurfürsten bis Ende November in Haft gehalten (der Kurfürst war anderweitig beschäftigt und seine Räte wollten keine Entscheidung treffen). Er wurde erst frei

gelassen, nachdem er Urfehde geschworen hatte und zusicherte, sich auf Verlangen jederzeit (innerhalb eines halben Jahres) in Frankfurt wieder einzufinden. 1560 konnte Brylinger in Basel ein »Haus genannt zum Roten Hof« hinter dem Fischerzunftthaus am Fischmarkt (»an der Straße so von der Elenden Herberge nach St. Peter«) kaufen, während sich die Druckwerkstatt weiterhin auf dem Heuberg befand. In zweiter Ehe war er mit Anna (von) Brunn, Witwe des Druckers Thomas Wolff, verheiratet. Insgesamt stellte er etwa 180 Verlagswerke her. Brylinger starb 1565. Seine Erben druckten unter dem Namen »Officina Brylingeriana« noch bis 1600.

Das erste (vermutlich redende) Druckerzeichen zeigt drei brüllende Löwen, wobei der rechte eine große Sanduhr in den einer Vorderpranke hält. Die Sanduhr ist ein Zeichen der Vergänglichkeit.



Das zweite Druckerzeichen zeigt in einem fast quadratischen Rahmen ebenfalls die drei Löwen mit einer Sanduhr.

Das dritte Druckerzeichen zeigt wieder die drei Löwen; der linke (und größte) hält die Sanduhr. Im Hintergrund eine Pflanze.

Das vierte Druckerzeichen zeigt in einem Oval die drei Löwen; der linke hält die Sanduhr. Von beiden Löwen kann man ihre Schwänze erkennen. Links und rechts oben je eine Putte, am unteren Rand sind Früchte.

Jan Canin

(Jean, Caen, Jean Calen) stammt aus Gent in den Niederlanden. Als sein Beruf wird in Breda Glasmacher angegeben. Seit 1565 war er Mitarbeiter (Diakon) der calvinistisch-kirchlichen Verwaltung in Breda. 1568 wird er vom »Raad van Beroerte« in Brüssel verurteilt wegen seiner Beteiligung am Bildersturm (im »beeldenstorm« stürmten 1566 in Flandern und den nördlichen Provinzen die Protestanten die Kirchen und zerstörten alle Heiligenfiguren; dies war der Auslöser für den »Achtzigjährigen Krieg« mit Spanien.): »Jean calen este present a la conclusion prinse de briser les ymaiges et partout se trouve avecq iceulx sectaires et que sans luy riens ne se faisoit.« Er kann flüchten und wird auf Lebenszeit aus Breda verwiesen. Er geht nach Wesel am Niederrhein und lernt hier, vermutlich bei Augustijn van Hasselt, die Buchdruckertechniken. Hier werden auch seine Söhne Jacob Jansz und Isaac Jansz geboren, die später ebenfalls Drucker wer-

den. Jan Canin war gelernter Buchbinder. Insgesamt soll er in Wesel 6 Drucke evangelischen Inhalts durchgeführt haben. Schon rund ein halbes Jahr später wird er auch aus Wesel verwiesen, da er ein (verbotenes) Buch des französischen Lehrers David van Corssellis gedruckt hatte, darf aber aus familiären Gründen noch bis Ostern bleiben. Er geht von Wesel nach Dordrecht, wo er sich 1571/72 eine neue Druckerei einrichtet und vorwiegend calvinistische Literatur (Bibeln, Psalmbücher und andere liturgische Schriften) herstellt, darunter ein Katechismus von Jeremias Bastingius. 1573 ist er einer der Ältesten der Dordrechter Kirchengemeinde. Bis 1577 druckte er auch eine große Anzahl von Schmähschriften. Er war nie offizieller Stadtdrucker, stellte aber die amtlichen Drucksachen her. 1583 wird er wegen des Drucks des (verbotenen) »Wonderboek« von David Joris vermahnt



und einige Zeit von der Teilnahme am Abendmahl ausgeschlossen. 1590 ist er »geswoeren boeckdrucker«. Er starb 1594. Die Officin wird bis 1625 von seinen Söhnen bzw. seinen Enkeln fortgesetzt.

Das erste Druckerzeichen (von Jan Canin) zeigt in einem eingefaßten Oval ein aufgeschlagenes Buch, darüber eine Wolke, in der in hebräischer Schrift »Jahwe« steht. Links oben sitzt eine männliche geflügelte Putte, rechts oben eine weibliche. Unter den Putten je ein Raubvogel mit kräftigen Beinen. Oberhalb und unterhalb des Ovals sind Masken oder Fratzen. Von unten kommend sind am Oval je ein Füllhorn mit Früchten (Äpfel, Birnen, Olivenzweig, Weintrauben – und weil es sich hier um einen Holländer handelt: Kartoffeln). Auf den aufgeschlagenen Seiten des Buches steht: »COMPT GHY GEBENEDYDE BESIT

DAT RYCK MYNS VADERS«, dann geht der Text weiter am Rand des Ovals: »EN LAET HET BOECK DESER WET VAN VWEN MONDE NIET COMEN, MAER OVERDINCKT HET DACH ENDE NACHT Josue cap I vers 8«, Und laß das Buch dieses Gesetzes nicht von Deinem Mund kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht.

Sein zweites Druckerzeichen zeigt den »Löwen von Juda«. Die umlaufende Devise lautet: »SIET DE LEEVW VVT DEN GESLACHTE IVDA, DE WORTEL DAVIDS HEEFT OVERWONNEN. AP.5«, Siehe, es hat überwunden der Löwe, der da ist vom Geschlecht Juda, der Wurzel Davids (Offenbarung 5:5).

Giovanni Battista Cappelli

(Gio. Battista Cappelli, Io. Baptista Cappellus, Battista Capello, Battista Cappelo, Io. Baptistam Cappellum, Io. Bapt. Cappellum, Giouan Battista Cappello Bolognese, Io. Baptistae Cappelli bibliopolae Neapolitan) stammt aus Bologna und war Buchhändler, Drucker und Verleger in Neapel (1566–1594), Cagliari (1569), Rom 1589 und in Vico Equense, heute ein Badeort bei Neapel. Gelernt hatte er bei dem venezianischen Drucker Gabriele Giolito De Ferrar, der ihn als Faktor in seiner Filialdruckerei in Neapel einsetzte. 1565 wurden bei ihm Verlagswerke beschlagnahmt, und er wurde wegen des Verkaufs von verbotenen Büchern vor Gericht gestellt und verurteilt; seine Strafe ist unbekannt. 1573 eröffnet er eine Buchhandlung in Venedig im Stadtteil von San Biagio. Er arbeitete sowohl allein wie auch mit Raimondo Amato, Giovanni De Boy und Giuseppe Cacchi. Seine Verlagswerke ließ er auch von Vincenzo Accolti, Giuseppe Pelusio und Vincenzo



Sembenino drucken. 1588 stellte er »Iulii Caesaris Imbriani Capuani in Titulum, et legem primam c. de edendo enarrationes incipiunt« her. Sein letztes Werk erschien 1590: »Catechesis seu Institutio ciuitas ac dioecesis Neapolitane«. Er starb 1592.

Das erste Druckerzeichen zeigt das Anker-Delphin-Motiv, wie es von Aldo Manuzio eingeführt wurde.

Das zweite Druckerzeichen zeigt eine teilweise geharnischte Frau, die an ihrem linken Arm ein Füllhorn hält. In ihrer rechten Hand hält sie einen Fahnenstock mit der Aufschrift »LIBERTAS«; es handelt sich um das Wappen der Stadt Bologna. Die Devise, auf einem geschlossenen Buch links unten, lautet: »BONONIA DOCET.« In Neapel verwendete Cappelli das neapolitanische Stadtwappen.



Heinrich Enderlin

(Grapheus, Jeronimus, Hieronimus, Enndres, Andreae, Andres, Iheronimussen, Andree, Ieron. Andree formschneider, Jeronimum formschneider, Jheronimus Formschneyder) stammt aus Mergentheim. Er war gelehrter Formschneider, der an der Herstellung des Werkes »Triumphzug des Maximilians I.« mit 138 Holzschnitten von (hauptsächlich) Albrecht Dürer beteiligt war. Für Johann Neudörfer d.Ä. schnitt er eine Fraktur. 1504 ist er in der Leipziger Matrikel eingeschrieben. 1523 wird er Nürnberger Bürger. Der Nürnberger Rat beschuldigte ihn, mit den aufrührerischen Bauern zusammenzuarbeiten und vermahnte ihn 1527 wegen des Drucks unerlaubter Titel. Im selben Jahr wird er im Ämterbüchlein unter den Buchdruckern und Formschneidern genannt. Von ihm stammen »Der Baurenn krieg«, aber auch Dürers »Vnderweysung der messung mit dem zirckel vnd richtscheyt«. Rund die Hälfte seiner Drucke waren Musikstücke. Seine Werkstatt befand sich an der »Praiten Gaß«. 1530 wird seine Frau Veronika (oder Apollonia) wegen ihres »unwesens« beschuldigt (wofür er als Ehemann mitverantwortlich war). 1535 wird er zum städtischen Münzeisenschneider berufen. 1542 beleidigt er den Bürgermeister durch »ungeschickte reden« und flieht deshalb zu Pfalzgraf Ottheinrich. Nach seiner Rückkehr im selben Jahr wurde er für zwei Wochen in den Turm gesperrt; zugleich verlor er das Amt des Münzeisenschneiders. 1543 erscheint sein letztes Werk (eine »Practica«). Er war in mehrere gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt und mindestens dreimal im Gefängnis. 1544 ist er als Setzer bei Georg Wachter tätig, bei dem er wohl auf eigene Rechnung noch einige Werke herstellte. 1549 wird er zum Vormund der Kinder eines Jo-

hann Ott bestellt, doch gab es langwierige Streitereien mit dessen Witwe. Drei Jahre später erscheint noch einmal ein Buch von ihm (»Ejn Newes sehr Künstlichs Lautenbuch«). Insgesamt hat er etwa 75 Titel hergestellt. Enderlin starb 1556.

Eegidius van der Erve

(Gillis van der Erve, Gilles van der Erven, Gellus Cetematius, Gellus van der Erve, Gellius van der Eruen, Gelium Cetematium, Collinus Volckwinner) stammt aus Gent und floh aus Glaubensgründen um 1550 nach London. Im Register der holländischen Kirche wird er mit seiner Ehefrau Anna 1551–1560 aufgeführt. Er war dort in der holländischen Flüchtlingsgemeinde Diakon und später Kirchenältester; dieses Amt will er 1558 wegen der Kritik an seiner nachlässigen Amtsführung niederlegen (1560 legt er es nach weiterer Kritik auch tatsächlich nieder). In den Jahren 1551 bis 1554 arbeitete er vermutlich in der Werkstatt von Niclaes van den Berghe, mit dem er spätestens 1553/54 nach Emden flüchtet und in dessen Officin er wieder tätig wird. 1555 erhält er das Bürgerrecht von Emden. Im selben Jahr druckt er den »Kleinen Katechismus« von Marten Micron. Seine Wohnung befand sich in der Lilienstraße. 1556 gibt er »Het Nievvve Testament« in einer aus dem Griechischen erfolgten Übersetzung von Jan Utenhoven heraus, doch gerät er damit an den Rand des Ruins; dieses Testament erlebt auch keine Neuauflage. Nach dem Tod des Niclaes van den Berghe kann er dessen Werkstatt weiterführen. Van der Erve druckte vorwiegend reformatorische Texte, aber auch mehrere Bibel-Ausgaben. 1559 gibt er eine sog. Vollbibel des Jacob van

Liesveldt (die erste Bibel in niederländischer Sprache), 1562 eine »Deux-aes-Bibel« heraus. Im Steuerregister der Stadt Emden wird van der Erve 1562/1563 als einer der reichsten Bürger Emdens aufgeführt. Insgesamt stellte er allein oder gemeinsam mit van den Berghe mehr als 100 Drucke her. Seinen Wahlspruch »Mijn verwerf is God« druckte er z.B. im Vorwort einer 1561/62 hergestellten Bibel ab. 1566 stirbt er während einer Pestepidemie.

Wolfgang Eberhard Felsecker

Aus Bamberg stammt Wolfgang Eberhard Felsecker (Felssecker, Wolfgangi Eberhardi Felseckeri, Wolff Felßecker, Felis Strator, Felix Strator). Verheiratet war er in erster Ehe mit Dorothea Binger. Er soll 1655 als Druckergeselle bei den Erben des Michael Endter in Nürnberg tätig gewesen sein. 1658 wird er nach Zahlung von 200 Gulden Bürger der Stadt Nürnberg und im Ämterbüchlein unter den Druckern aufgeführt. Im selben Jahr kommen auch die ersten Drucke unter seinem Namen heraus. 1661 kaufen er und seine Frau für 950 Gulden das Haus »in St. Sebalder Pfarr unter der Veste«. 1663 wird ihm ausdrücklich der Druck von Zeitungen verboten. Nach 1666 bemüht er sich mehrmals, kaiserliche Schutzrechte zu erhalten, insbesondere für Zeitungen. Drei Jahre später druckte er unberechtigt, unzensuriert und unerlaubt eine Zeitung über den »unglücklichen bergfalls zu Salzburg« (1669 rutschte der Mönchsberg auf Salzburg, bei dem etwa 220 Bürger verschüttet und anschließend die Bergputzer geschaffen wurden). Dann druckt er zwei Jahre später die Schrift »Klunker-munzen«, worauf der Rat öffentlich berät, ihn in den Turm zu schaffen.

1572 wird ihm wieder einmal der Druck einer Zeitung verboten. Ein Jahr später wird ihm gestattet, eine Zeitung herzustellen, jedoch nur »ohne beisetzung des namens und orts«. 1673 gibt er den »Teutschen Kriegs-Courier« heraus und im selben Jahr wird ihm gestattet, »so lang die jetzige kriegsunruhe währet, wöchentlich zweimal zeitung zu drucken«, sofern diese vorher zur Zensur vorgelegt werde. Zwei Jahre später darf er mit kaiserlichem Privileg und mit Zustimmung des Rats eine Zeitung herausgeben. 1576 wird er »Genannter« des Größeren Rats, was ihn nicht abhielt, das »Kegelspiel« unzensiert zu drucken, und dafür erhielt er eine Verwarnung. Dann gerät er mit dem Nürnberger Drucker Lochner in Streit, die ein Privileg für den Druck von Zeitungen besitzen, das Felsecker mißachtet hatte. Bekanntlich waren die Herren für das Fehlverhalten ihrer Knechte und insbesondere ihrer Lehrlinge mitverantwortlich und deshalb sei hier erwähnt, daß sein Lehrjunge Lorenz Strobel 1579 wegen Diebstahls »eingezogen« wurde. Von Felsecker stammen Kalender, Gebet- und Erbauungsbücher. 1679 gaben er und sein Sohn Johann Jonathan ein gemeinsames Werk heraus: »Psychoscopia« von Petrus Schele. Felsecker starb 1680. Seine Witwe Susanna Maria druckte gemeinsam mit dem Setzer Johann Hofheim ein verbotenes Liederbuch, wofür ihr Turmhaft angedroht wurde.

Das Impressum stammt von der Titelseite eines Kalenders, den wohl Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen unter dem Namen Simplicius Simplicissimus herausgegeben hat und den Felsecker druckte.



Martin Flach d.J.

(martini flach iunioris, Martinum Flach, Martinum Flach iuniorum, Martinu[m] Simu[m], Simus Martinus) hatte bei seinem (gleichnamigen) Vater (Mart. Flachen civem Argentinesem, Martinus Flach, Martino Flachen ex Basilea civi progenito arte impressoria in medium deditus, Martinum Flachen, Martin. Simum librarium facta diligenti collatione praevia) in Straßburg gelernt und auch eine Zeitlang in dessen Officin gearbeitet. Als mit dem Tod des Vaters die Werkstatt an dessen Witwe ging und dann an deren zweiten Ehemann Johannes Knobloch, machte er sich 1501 mit einer eigenen Officin in St. Barbara selbständig. Er erhielt von seinem Stiefvater für die Einrichtung der Werkstatt Typen, Initialen und Einfassungen. Sein erstes Werk war »Castigatorium Egidii de Roma«. Einer seiner Korrektoren war Matthias Schürer, der später eine eigene Officin betrieb. 1516 bekam er wegen eines Lieds gegen Ulrich von Württemberg, das er gedruckt hatte, juristische Vorhaltungen durch den Rat der Stadt. Wegen finanzieller Schwierigkeiten, einem Schicksal vieler der frühen Drucker, mußte er sein Haus bei der Kirche St. Barbara verkaufen und 1525 auch seine Werkstatt schließen. Sein letzter Druck war »Von der Euangelischen Messz« im Jahr 1524. 1528, nach dem Tod seines Stiefvaters Knobloch, versuchte er vergeblich, die Hälfte der Mitgift seiner Mutter zu erhalten. Insgesamt stellte er wohl um die 100 Drucke her, zumeist



lateinische theologische Bücher, einige Schulbücher über lateinische Grammatik und einzelne Werke aus dem kanonischen Recht. Vater und Sohn verwendeten dasselbe Druckerzeichen; es sei deshalb fast unmöglich, die Werke zweifelsfrei zuzuordnen, zumal vielfach die Herstellungsdaten fehlen. Martin Flach d.J. starb 1539.

Das erste Druckerzeichen aus einer Titelfordüre zeigt einen Schild mit dem Monogramm von Flach. Links und rechts stehen Putten. Der Schild zeigt die Handelsmarke: zwei miteinander verbundene Buchstaben »M« und »F« in einer Antiquatype; aus dem Aufstrich des »F« ragt ein Kreuz hervor.

Das zweite Druckerzeichen aus den Jahren 1519–1523 zeigt als Schildhalter vor einem Baum einen wilden Mann mit einem Knüppel

und eine wilde Frau mit lockigem Haar. Im Hintergrund ist eine Ortschaft zu sehen. Die beiden Initialen stehen nebeneinander und sind nicht miteinander verbunden.

In den Jahren 1511–1521 benutzte Flach ein weiteres Druckerzeichen, das der Büchermarke mit den wilden Leuten sehr ähnelt; es zeigt einen Baum und ein von einer Frau in Straßburger Tracht und einem Mann mit Speiß gehaltenen Schild. Darauf ist die Handelsmarke. Die Frau hält eine Blume in der rechten Hand.

Das vierte Druckerzeichen zeigt ebenfalls eine Frau in Straßburger Tracht; sie steht unter einem Torbogen. Über ihren linken Arm hat sie das Band eines Schilds gelegt, der auf dem Boden steht. Sie hält in der linken Hand einen Fahnenstock, an dem ein langer Wimpel hängt. Darauf die Anfangsbuchstaben »M F«, getrennt durch zwei gekreuzte Stäbe.



Johann Francke

stammt aus Magdeburg und war gelernter Buchbinder. 1587 erhielt er als Wanderbuchhändler (Buchführer) für die Altmark und in der Mittelmark Brandenburgs eine Konzession. Er ist aber auch auf den Messen in Leipzig und Frankfurt/Oder tätig. Francke war berühmt-berüchtigt für seine Vielzahl von räuberischen Nachdrucken, die er in kleinen Druckereien herstellen ließ, die dadurch von ihm abhängig wurden. 1591 war er auf der Leipziger Messe mit von dem Leipziger Abraham Lamberg hergestellten lutherischen Streitschriften gegen die Reformierten. Auf Betreiben des Druckers Henning Große wurde er verhaftet (in »Bestrickung« genommen); zugleich wurden die von ihm mitgebrachten 27 Druckwerke beschlagnahmt. 17 auf der Messe weilende Buchhändler wurden als Zeugen geladen. Sechs Tage wurde Francke verhört. Erst nach mehreren Monaten wird er aus der Haft entlassen. In den Jahren 1581–1601 verlegte Francke (ohne die Raubdrucke) insgesamt 36 Werke. 1602 gab er allein 33 Werke heraus; auch in den Folgejahren war er einer der größeren Verleger im mittleren Deutschland. 1608 schließt er sich mit seinem Schwiegersohn Levin Brauns zusammen. 1614 mietete Francke in Leipzig ganzjährig zwei Gewölbe, um seine Bücher zu lagern; 1617 hatte dieses Lager einen Wert von rund 6.000 Gulden. Francke starb 1625. Das Geschäft wurde von Brauns und von einem zweiten Schwiegersohn, Samuel Scheibe, fortgesetzt. Nach der Zerstörung Magdeburgs im Dreißigjährigen Krieg (1631) durch die Truppen Tillys wird der Verlag nach Leipzig verlegt, geht aber 1671 bankrott.

Ambrosius Fritsch

(Fridericus, Ambrosius Friczs Oschatianus, Ambrisivs) stammt aus Oschatz, lernte in Wittenberg bei Hans Lufft, ging dann nach Basel zu Johann Herbst und war 1548 wieder in Leipzig bei Hans Rambau d.Ä. 1564 wird er vom Görlitzer Stadtrat als Stadtdrucker berufen. Er konnte sich eine Werkstatt in der alten Ratsschule einrichten. Ein Jahr später erhält er das Bürgerrecht. Sein erster Druck war wohl 1565 ein lutherischer Katechismus, gefolgt von »Orationes duae et epigrammata quaendam de initiis novae scholae« von Peter Vietz. Fritsch druckte diverse Schmähschriften. Ein von ihm hergestellter Druck eines »Epitaphium« führt 1567 zu seiner Inhaftierung, doch



wird er noch im selben Jahr wieder freigelassen, »weil er ein unvermögender Mann ist« (das heißt: Wenn er Vermögen gehabt hätte, wäre er wohl nur nach Zahlung einer Geldbuße freigekommen). 1567 druckt er erstmals einen Kalender des Naturforschers und Astronomen Bartholmäus Scultetus, eines Mitglieds des Görlitzer Rats und mehrmaligen Bürgermeisters; in späteren Jahren druckte er weitere Kalender und Prognostiken von Scultetus. 1573 besitzt er ein Haus in der Bäckergasse; auch die Officin wird dahin verlegt. Insgesamt stellte Fritsch über 650 Drucke her. Er starb 1593; seine Erben (»Ambrosij Fritschens Erben«) druckten noch zwei Jahre weiter. Verheiratet war Ambrosius mit Martha Junge; ihre Tochter Martha heiratete den Drucker Hans Rambau d.J. (»Buchtrucker Hans Rambau zu Gerlitz seßhaftig«), der als Geselle bei ihrem Vater arbeitete und 1595 für 915 Gulden die Werkstatt kaufte.

Sein Druckerzeichen zeigt ein Füllhorn. Die hier nicht abgedruckte Devise von Fritsch lautet: »DITAT SERVATA FIDES.«, Bleib treu und redlich.

Valentin Fuhrmann

(Valentinvs, Valtin, Valentinvm; Auriga, Avrigam, Furmannus, Fuhrman) stammt aus Suhl, war in Schleusingen als Drucker tätig und ging 1563 nach Nürnberg. 1568 verbot ihm der Rat, die »Neuen Zeitungen« aus Laußnitz nachzudrucken; spätestens zu diesem Zeitpunkt muß er also eine eigene Druckwerkstatt besessen haben (es gab jedoch schon damals die Möglichkeit, in einer fremden Druckerei auf eigene Rechnung zu drucken). 1569 wird er als selbständiger

Drucker im Ämterbüchlein genannt. Unter seinen Setzern herrschte eine große Fluktuation: 1569 wird ein Steffan Geißler genannt, 1570 aus dem Ämterbüchlein gestrichen, 1571 Martin Heußler, ein Jahr später gestrichen wie auch Hans Acht, 1582 Basilius Dein, 1583 gestrichen, 1583 Jörg Jung, 1584 gestrichen, 1585 Jobst Haugk, 1586 Hanns Müllner, 1587 wieder Jobst Haugk, 1588 wieder Müllner, 1590 Volradt Jaubisch, 1592 wieder Müllner, 1594 Sebold Frischeisen, 1596 erneut Müllner, 1597 Johann Lantzenberger, 1598 abermals Hans Vischer, 1602 wieder Müllner, 1602 Jörg Seng, 1604 Endres Vischer, 1605 Caspar Weissger, wieder Hans Vischer, 1606 wieder Bernhard Seitz und Hans Meder und schließlich sein Sohn Georg Leopold Valentin. Sein erstes Werk war wohl Martin Luthers »Geystliche Lieder, Psalmen vnd Lobgesenge«. Seine Officin befand sich am St.-Lorenz-Platz. 1573 wird er auch als Buchbinder bezeichnet; andere Nürnberger Buchdrucker und Buchbinder setzten beim Rat durch, daß er nur noch als Drucker arbeiten dürfe. 1574 druckt er unerlaubt einen Würzburger Kalender nach. Almanache dieser Art enthielten neben dem üblichen Kalendarium oft kürzere literarische Texte. 1581 wird Valentin Fuhrmann wohl wegen finanzieller Schwierigkeiten im Ämterbüchlein gestrichen, aber schon ein Jahr später wieder aufgenommen. Ab 1590 druckte und wohnte Fuhrmann am Alten Milchmarkt; der Rat bezeichnet ihn in diesem Jahr als »unbescheiden und trutzig«. 1593 versucht er vergeblich, gemeinsam mit den Druckern Abraham Wagenmann und Alexander Philipp Dietrich eine andere Druckerei zu kaufen. 1594 gelingt es ihm, die Errichtung einer weiteren Druckerei in Nürnberg zu verhindern. 1600 wird Fuhrmann als Buchhändler bezeichnet. 1605 ist er so vermögend, daß er 10.000 Gulden der Losungsstube leihen kann.

Nach Valentin Fuhrmanns Tod, 1608, übernahm Georg Leopold Valentin (Jörg Leupold) die Officin »auf S. Lorentzen Blatz« und die Buchhandlung, kaufte aber im selben Jahr ein Haus in der Judengasse. 1609 arbeitete er in einem Haus am Alten Milchmarkt, das er von den anderen Erben seines Vaters gekauft hatte. Sein erstes Werk war das »Epithalamium auf Daniel Wagner und Anna Kurnhamer«. Auch er hatte eine lebhafte Fluktuation unter seinen Setzern. Er druckte Bücher anderer Verleger nach, wie gleichfalls andere Drucker seine Werke ohne Erlaubnis herstellten. 1615 beschwerte sich Kaiser Matthias beim Rat über einen Kalender mit Beleidigungen gegen ihn, wobei wohl der anonyme Ankläger Fuhrmann war. Fuhrmann betrieb auch eine Schriftgießerei. Im Jahr 1616 gab er ein Musterblatt seiner Schriften heraus. Er starb im selben Jahr. Ein Jahr später heiratete seine Witwe Magdalena den Drucker Johannes Friedrich Sartorius, der damit die Officin übernahm.

Das Druckerzeichen zeigt eine wohleingerichtete Druckwerkstatt mit zwei Druckern an einer realistisch groß gezeigten Presse. Im Hinter-

grund sitzen zwei Setzer vor ihren Setzkästen. Links steht ein Schrank, in dem Papiere zum Trocknen aufbewahrt werden. Am Querbalken der Presse sind einige Handwerksgeräte (Schere, Ahle, Schabeisen, Hammer) angebracht. Vor den beiden Druckergesellen liegen zwei Stapel, ein bedruckter und ein unbedruckter, Papier. Die eigentliche Druckermarke zeigt in einem schildähnlichen Oval das Buchhandelszeichen mit den Initialen des Druckers »GLF«. Auf einem Band »PRELVM FVHRMANNIA«.

Hans Gegler

stammt aus Augsburg und machte in der Mitte der 1530er Jahre eine Berufsausbildung als Drucker bei Philipp Ulhart d.Ä. 1541 ist er in Ulm bei dem Drucker Sebastian Franck, kehrt aber in seine Heimatstadt zurück. Seine ersten Druckerzeugnisse erscheinen 1547: »Vom Gebeeth« des Reformators Kaspar Schwenckfeld, den er persönlich kannte, und der ihm für den Druck das Papier beschaffte und auch die gesamte Druckauflage abnahm. Ein Jahr später wohnt er im Augsburger Steuerbezirk »Am Schwal«, 1549 im Bezirk »In St. Ulrichs Garten«. Er war wohl unvermögend, denn er zahlte nur die sog. Habnit-Steuer. Um 1558 druckt er ohne Impressum die Schrift »Von der Zerstörung des Papstthums« des Wiedertäufers Martin Schrot. Der Rat Augsburgs will ihn auf Veranlassung der kaiserlichen Regierung verhaften, doch Gegler kann 1559 nach Ingolstadt flüchten. Hier arbeitet er bei dem auch aus Augsburg stammenden Drucker Alexander Weisenhorn, doch der Arm des Kaisers reicht weit: Gegler wird verhaftet, nach München gebracht und gefoltert, denn er soll sich u.a. über den



Druck Schwenckfeldischer Schriften äußern. Im Protokoll heißt es: »Ist letztlich angeredt, was er zu Augsburg für Gesellschaft hab, so dergleichen Schmachbüchel drucke oder denen er dazu geholfen; auch darauf drei Mal mit Gewicht aufgezogen und ziemlich lange hangen lassen, aber er will nichts bekennen, daß er einen heimlichen Gesellen hab, also auch stracks dabei verharrete. Ist auch auf die hierorts geschriebenen Artikel deren drei Mal leer aufgezogen worden, aber mereres oder anderes nichts bekennen wollen.« (Weil es heute ziemlich unbekannt ist: die Folter bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts ausgerekten Armen auf einer Leiter, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden; leer: ohne Gewichte.) Er gesteht, sechs Schriften von Schwenckfeld gedruckt zu haben. Er wird zu Haft im Turm verurteilt, kann aber nach Freising fliehen. Er bittet um Wiederaufnahme in Augsburg, was ihm wohl bewilligt wurde. 1560 druckt er sein letztes Buch: »Eine Außlegung auff die Hymlichen Fewrzeychen«. Insgesamt hat Gegler wohl um die 50 Drucke, zu meist ohne Impressum, hergestellt. Im selben Jahr stirbt er. Die Witwe Anna (Geglerin), die schon während seiner Abwesenheit die Werkstatt geführt hatte, stellt noch vier Werke her.

Nikolaus Gevard

(Nicolas, Nicolavm Gevardvs, Nicolaes, Clais, Niclaiss, Gevaerts, Geifertsen, Geifertzen) war von 1571 bis 1574 Drucker in Wesel. Sein erstes Buch war die »Waerhaftige Supplicatie«, 1572 stellt er weitere 5 Drucke, darunter 4 sog. »Neue Zeitungen« her. 1573 wird er vom Rat verwarnt und aufgefordert, keine »neuen Zeitungen« ohne Ge-

nehmigung des Rats mehr zu drucken. Ein Jahr später wird »Niclaiss Buechdrucker« verhaftet und mit seiner Familie aus der Stadt verbannt, weil er sich wohl nicht an die Auflage gehalten hatte: »weil er etliche neue Tidungen buten Consens Senatus (ohne Erlaubnis des Rats) gedruckt, ... alß soll er an stondt an mit Wiff und Kindern vertrecken.« Von Wesel aus geht Gevard nach Homberg (heute ein Stadtteil von Duisburg), wo er 1577 der erste Drucker ist. Sein erstes Werk war eine »Bekanntmachung des Herzogs von Kleve die Märkte betreffend«. Gevard stellte einige in den Niederlanden verbotene Bücher her, teilweise mit fingiertem Druckort und Druckernamen. 1579 erscheint sein letzter Druck (»Annalium sive Antiquitatum veteris Duisborgi«). Insgesamt veröffentlichte er rund 20 Drucke. Seine Devise lautete: »Absque Labore Nihil«, Nichts ohne Arbeit.

Francesco Griffo

(Francesco da Bologna) wurde in Bologna geboren und soll den Beruf eines Goldschmieds gelernt haben. Er wurde Schriftgießer, Stempelschneider und Buchdrucker. Für den Druck des Textes »De Aetna« von Pietro Bembo schuf er 1496 eine eigene Schrift mit langen Oberlängen. Er entwickelte Schriften für Benedetto Faelli d.Ä. in Venedig, für Pierre Maufer in Padua. Ab 1495 arbeitete er für Aldo Manuzio in Venedig, für den er als ersten Schriftschnitt eine griechische Type entwarf, die die Handschrift griechischer Gelehrter nachahmte, aber schlecht lesbar war. Manuzio druckte im selben Jahr eine Aristoteles-Ausgabe in einer von Griffo entwickelten griechischen Kursive. Er ist der erste Schriftkünstler, der eine kursive Schrift entwarf, die in einer

Vergil-Ausgabe von Manuzio erstmals 1501 verwendet wurde. Auf diese Kursive, die überall in Europa nachgeahmt wurde, geht die englische Bezeichnung »italic« für kursive Schriften zurück (in Spanien: letra grifa). 1501 schnitt er nach dem Muster der päpstlichen Kanzleischrift eine Schreibschrift. 1502 trennten sich Manuzio und Griffo wegen der Entscheidung des venezianischen Rats, die von Griffo geschaffene Kursive mit einem Privileg für Manuzio zu versehen. Für den Druck einer Petrarca-Ausgabe, herausgegeben von Gerson ben Moses Soncino in Fano, schuf er 1503 eine neue Kursive. In der Widmung des Druckers dieses Werkes an Cesare Borgia steht, daß Griffo, nicht Manuzio, der Erfinder der kursiven Schrift sei. Um 1516 kehrte er nach Bologna zurück und eröffnete eine eigene Druckerei, in der er nur wenige Verlagswerke herausgab (u.a. »Gli Asolani di messer Pietro Bembo«, Giovanni Boccaccios »Labirinto damore nomato il Corbaccio« und »Canzonier et triomphi di messer Francesco Petrarca«, alle 1516). Für die Bembo-Ausgabe schuf er eine weitere Kursive. Auf Griffo sind u.a. die heutigen Schriften Poliphilus (von Monotype), Bembo (nach einem Musterbuch von Giovanni Tagliente aus dem Jahr 1524), Aldine, Cloister Old Style und die Delphin (Dauphin) mit ihren Oberlängen zurückzuführen. Seine Antiqua-Typen zeigen einen hohen Grad an Abstraktion und sind nicht wie bei Nicolas Jenson kalligraphisch gestaltet. Das Besondere seiner Antiqua-Typen war auch, daß sie den technischen Beanspruchungen der damaligen Drucktechnik standhielt. Francesco Griffo tötete 1518 in einem Streit seinen Schwiegersohn Cristoforo mit einer Eisenstange und wurde deshalb im Oktober 1519 gehängt.

Hans Guldenmund

(Güldenmund, Guldenmund, Güldenmundt) war Briefmaler, Formschneider, Illuminierer und Drucker in Nürnberg. 1521 wird wegen einer Karikatur vom Rat der Stadt verurteilt, aber unmittelbar danach wieder freigesetzt. 1526 druckt er »eyn wunderliche Weyssagung von dem Babstumb« und außerdem »Babstum mit seynen gliedern gemalet«, was ihm erst verboten wird und dann doch verkauft werden darf. Ein Jahr später wird ihm deshalb der Prozeß gemacht. Doch um seiner Armut willen und seiner vielen Kinder wegen wird er milde behandelt. 1532 wird er im Ämterbüchlein erstmals als Buchdrucker und Formschneider genannt und noch im selben Jahr wieder gestrichen, da er wegen anstößigen Verhaltens der Stadt für zwei Jahre verwiesen wird. 1535 wird ihm wegen der Verbreitung von neun »büchlein mit schendtlichen gemeln« verhaftet. Ein Jahr später wird er im Ämterbüchlein wieder aufgeführt. 1548 ist er verarmt und wird aus der Buchdruckerliste gestrichen. Als Briefmaler ist er bis 1559 in Nürnberg. Insgesamt stellte er über 100 Drucke her, darunter etliche Einblattdrucke. Er starb 1560.

Peter Han

wurde in Sennheim geboren und war das vierte Kind (von sieben) des Frankfurter Buchdruckers Weigand Han. 1574 war er an der Universität Jena eingeschrieben. Drei Jahre später ist er in Frankfurt am Main, wo er nach 1579 als Verleger tätig wird. Von Peter Han stammt ein Kalender für Wien. 1580 wird er wegen Rauferei ausgewiesen

und trotz zweimaligem Bittgesuch nicht wieder aufgenommen. Er geht deshalb nach Mainz-Kastel. Dort starb er 1587. Seine Mutter, Katharina Intz, mußte wegen der von ihrem Sohn hinterlassenen Schulden zweimal vor Gericht.

Hans Hergot

(Herrgott, Hanß Hergott, Hannsen) war ein Nürnberger Drucker und Buchführer, der 1524 seinen ersten Druck (»Das new testament Deütsch« von Luther) herausgab. Im selben Jahr wird er im Ämterbüchlein mit seinen »puchtruckergesellen« Arnols, Megel und Kunigs-ecker aufgeführt. Um 1524 druckt er »Der Ehelich standt von Got mit gebenedeyung auffgesezt soll umb schwarhait wegen der seltzamen gaben der Junckfrawschafft yederman frey sein und niemand verboten werden« von Thomas Stör mit einem großen Holzschnitt von der Hochzeit Adams und Evas auf der Titelseite. Diese drei »Knechte« Hergots druckten in seiner Abwesenheit das Traktat »Außgetrückte emplösung des falschen Glaubens der vngetrwen welt« von Thomas Müntzer und mußten dafür zwei Tage und zwei Nächte im Turm büßen und außerdem »die Atzungskosten« bezahlen. Hergot druckte ohne Zustimmung des Autors und gegen den Willen der Wittenberger Luther-Drucker lutherische Schriften (was Martin Luther wegen der mit ihm befreundeten Drucker ungern sah und sich darob beim Nürnberger Rat beschwerte: »Ich füge E.W. klagen zu wissen, wie daß unsern Druckern allhie etliche Sextern von Postillen, so noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und gestohlen sind ... und in Euer löbliche Stadt gebracht, und mit Eile nachgedruckt ... das hergettlein soll mit

dran seyn«), aber auch katholische Werke. Aus Anlaß einer Vertragsauflösung mit Meister Jorig Wuest wird festgestellt, daß Hergot bei diesem 82 Gulden Schulden hat. Hergot gilt als »sozialistischer Agitator der Reformationszeit«. 1527 ließ er in Leipzig die vermutlich von Michael Blum gedruckte sozialutopische Schrift »Von der newen Wandlung eynes Christlichen lebens«, in der die Forderungen der aufrührerischen Bauern, auch noch nach ihrer Niederlage, verteidigt werden, in Leipzig durch zwei Studenten verkaufen; man konnte ihn in Zwickau, wo er sich just aufhielt, festnehmen und beschuldigte ihn, der Autor dieser »vffrurisch buchlein« zu sein »vmb welchs willen er mit dem Schwerte alhir gericht«, was am Sonntag nach Cantate 1527 auch öffentlich (und wie üblich) geschah. Der Nürnberger Rat hatte es abgelehnt, sich für seinen Bürger einzusetzen. Hier nicht vergessen sein soll der Hinweis, daß der »Todengreber« 6 Groschen beanspruchen konnte. Insgesamt stellte Hergot um die 90 Werke her; unter diesen Drucken werden zwar auch zwei katholische Schriften aufgeführt, doch handelt es sich in der Mehrzahl um reformationsfreundliche Schriften. Weit überwiegend hat Hergot volkstümliches Kleinschrifttum herausgegeben. Er vertrieb als Hökerer seine Drucke selbst auf Messen und Jahrmärkten. Unter den von ihm gedruckten Werken finden sich zudem fünf Ausgaben des »Neuen Testaments« in der Übersetzung Luthers, eine deutsche Ausgabe des »Alten Testaments«, Notendrucke, Lutherschriften sowie Texte weiterer reformatorischer Autoren, darunter Melanchthon, Osiander und Bugenhagen. Druckaufträge oder Berechtigungen zum Nachdruck lagen ihm für diese Werke nicht vor. Er wird nach seiner Hinrichtung aus dem Nürnberger Ämterbüchlein gestrichen; statt dessen wird die Witwe Kunigunde eingetragen, die die Werkstatt unter ihrem Namen

fortführte. Sie hatte insbesondere Einblattdrucke hergestellt. Sie heiratete noch im selben Jahr Georg Wachter, der die Officin übernahm.

Anthony Hill

(hyll) stammt aus Bosbury (Haryforde) und hatte den Druckerberuf bei Richard Jugge gelernt; seine 7jährige Lehrzeit beendete er 1573. Er konnte von 1586 bis 1588 als selbständiger Drucker in London tätig sein. 1586 ordnete die Company of Stationers an, daß Hill nimmermehr als selbständiger Drucker arbeiten dürfe. Diese Bestrafung erfolgte auf der Grundlage entsprechender Vorschriften eines »Star Chamber Decrees«, in der die Druckerrechte geregelt waren, da Hill unerlaubt das Buch »Psalms in Meter« gedruckt hatte (Richard Day besaß das erforderliche Privileg). Hill und sein Geschäftspartner Humfrey Franck waren angeklagt und für schuldig befunden worden, 4.000 Exemplare dieses Buchs hergestellt zu haben. Ihm wurde neben dem lebenslangen Verbot als Master jedoch gestattet, als journeyman zu arbeiten.

Thomas von Imbroich

(Thomas Drucker, Thomas von Truden) stammt (vermutlich) aus Imgenbroich bei Aachen und war gelernter Buchdrucker. 1554 ging er nach Köln, wo er sich den Mennoniten anschloß und eine führende Persönlichkeit in der Täuferbewegung wurde. Drei Jahre später wurde er verhaftet, verhört, gefoltert und 1558 im Alter von 25 Jahren

enthauptet. Im Gefängnis schrieb Imbroich ein als Verteidigungsschrift konzipiertes Glaubensbekenntnis, daß aus dem Gefängnis geschmuggelt werden konnte und anschließend große Verbreitung erfuhr. Imbroich schrieb neben diesem Glaubensbekenntnis sieben Sendbriefe. Seine eigenen Schriften (u.a. »Ein schone bekanntnus eines frommen und Gottliebenden Christen samt etlichen Sendbriefen und Christliche Ermanungen auss heiliger Schrift seiner Hausfrauen und Brüdern auss der Gefängnus geschrieben. Mit kurzem und doch wahrhaftigen anzeigungen wie er seinen Glauben durch krafft Gottes (zu Cölln am Reyn) Anno 1558. den 5. Mertz beständig mit seinem blut bezeugt hat allen Christen und Gottesfürchtigen gantz nützlich und tröstlich zu lesen und zu hören. Esaje am 59. Cap.« wurden 1702 veröffentlicht. Imbroich wandte sich in seinen Schriften sowohl gegen die Kirchenväter wie auch gegen protestantische Reformatoren, wobei er sich ausschließlich auf die Worte in der Bibel berief. Gegen seine Schriften erließ der Herzog von Jülich ein Zensuredikt, das sich zugleich auf alle mennonitischen Schriften bezog.

Abel Jeffes

(Abell) war ein Londoner Drucker, der in den Jahren von 1584 bis 1599 eine Officin betrieb. Von 1584 bis 1588 war sein Geschäft in der Fore Street bei Cripplegate unter dem Zeichen der Glocke, dann in der Philip Lane (»Abell Jeffes, dwelling in Phillip Lane, at the Signe of the Bell«) in den Jahren 1589 und 1590, ein Jahr später am St. Paul's Churchyard an der »Great North Door of St. Paul's Church« und schließlich beim Kloster der Blackfriars (Dominikaner) in der Nähe

der Puddle Wharf (1594–1599). Gelernt hatte er den Druckerberuf bei Henry Bynneman. 1579/1580 wurde er als freeman Mitglied der Company of Stationers. Sein erstes Buch erschien 1584, und im selben Jahr druckte er »An Introduction to the True Art of Music«. Sein Buchprogramm war sehr umfangreich und umfaßte diverse Balladen und andere kleine Stücke; 1595 druckte er zum Beispiel »The most strange prophecie of Doctor Cipriano«. Weil dies ein unerlaubter Druck war, muß er ins Gefängnis; seine Officin wird beschlagnahmt, doch konnte er danach als Buchhändler in einem Geschäft an der St. Paul's Church weiterarbeiten. Einer seiner Lehrlinge war Henry Bell, der seine Ausbildung bei ihm aber nicht beendet. Jeffes verarmte, die Stationers' Company lieh ihm mehrmals kleine Beträge, so erhielt er einmal 5 Shilling, als in seinem Haus die Pest ausbrach. 1587 druckte er für Thomas Woodcock »Thirteen most pleasant ... questions« von

Giovanni Boccaccio und 1589 »The Schoolmaster« von Richard Ascham. Nach 1595 druckte er nur noch wenige Werke. Er starb 1599. Seine Druckereieinrichtung und seine Druckermarke gingen auf William White über.

Das erste Druckerzeichen zeigt in einem Oval in der Mitte eine Glocke, a bell, ein Wortspiel des Druckers mit seinem Vornamen. Oben links ist das Stadtwappen von London, rechts oben das der Stationers' Company. Das Wappen der Company enthält drei Bücher und einen Sparren oder ein Winkelmaß, auf dem zwei Rosenblüten und eine Taube abgebildet sind. Über dem Sparren fliegt als Symbol des Heiligen Geistes eine Taube. In den beiden unteren Ecken in den Oktogonen sind die Initialen des Druckers. »A« und »I« Die Devise lautet »PRAISE THE LORDE WITH HARPE AND SONGE«, Preiset Gott mit der Laute und Gesang (Psalm 33:2).



Das zweite rechteckige Druckerzeichen zeigt links oben auf einem Wappenschild den Text »GOD saue the Queene«, rechts oben das Londoner Stadtwappen, links unten das Wappen der Stationers und rechts unten die Druckermarken von Jeffes. Die vier Wappen sind jeweils eingefaßt von einem Rollwerkrahmen.

Kunrat Kerner

(Konrad, Kunz Keren, Konz Keren) stammt aus Steinfeld in der Wetterau. 1511 wird er Straßburger Bürger; verheiratet ist er mit Notburga Brant, Tochter des Druckers Matthias Brant. Es wird vermutet, daß Kerner nach dem Tod Brants die Werkstatt im Haus »zum Rosengarten« am Weinmarkt fortführte. 1517 gibt er »Diß büchlein wirt genant die hymelisch Fündtgrub« von Johannes Jeuser heraus. Im selben Jahr druckt er auf Kosten des Verlegers Johannes Haselberg auch noch »Das ist die Arch Noe« von Ulrich Krafft. Möglicherweise stellte er auch Drucksachen für Martin Flach d.J. und für Johannes Knobloch her. Man nimmt an, daß er Anfang der 1520er Jahre nach Rothenburg o.d.Tauber gegangen ist. Hier wird 1525–1526 ein Drucker Konz Kern tätig, der insgesamt vier Werke des Reformators Andreas Karl-

stadt und auch für die aufständischen Bauern (ein Druck der »Zwölf Artikel«) herstellte. Dieser Drucker war auf Seiten der Anhänger Karlstadts einer der Anführer der innerstädtischen Unruhen. Nach der Niederschlagung des Aufstands bestraft man ihn mit 40 Gulden, die er nicht bezahlen kann, und er wird der Stadt verwiesen. Eine milde Strafe, denn die aufständischen Bauern im Südwesten Deutschlands wurden nach ihrer Niederlage 1525 weitaus härter bestraft und kamen häufig zu Tode. Er ist nach 1526 »flüchtig und ausscheu«.

Die Abbildung zeigt das Impressum der von Kunrat Kerner 1517 gedruckten »Fündtgrub«.

Valentin Kröner

(Valentinus, Krönerus, Gröner, Valentinum Krönern, Coburgae Valent : Krönerus) eröffnete 1561 als erster eine Druckerei in Schweinfurt. Sein gleichnamiger Vater war dort Buchführer. Sein erster Druck war eine »Practica für das Jahr 1563«. Er hoffte, ein gutes Auskommen zu finden, und beantragte deshalb beim Rat, eine offizielle Bestallung durch die Stadt und Befreiung von den bürgerlichen Lasten; dies wurde abgelehnt, da dem Rat eine eigene Druckerei für die amtlichen Drucksachen zu teuer war. 1565/66 betätigt er sich auch als Buchbinder (für in Frankfurt auf der Messe gekaufte und ungebundene Bücher, die er weiterverkaufte). 1575 bezeichnet er sich als Buchhändler, der zuweilen druckte; es heißt über ihn, er habe »neben seiner buchtrückerey auch das binden und Buchhandel, weil dazumal kein anderer meister alhie gewesen betrieben, aber mit seiner nahrung

Getruckt vñnd volendet in der
Kayselichen freyen Statt Straßburg/ durch Lün-
rat Kerner/ in kosten vñ namen des erbern Hanssen
Haselberg. Im iar als man zalt nach d geburt Chri-
sti/Tausent/Fünffhundert/vnd Sybenzehen.

nit uffkommen mögen.« Der Rat bestätigte, daß er ein »Buchhändler [sei], der bisweylen mit unserer Erlaubnis zu drucken pfeleget«. 1577 beschwerte man sich über ihn, da er unerlaubt den fränkischen Kalender des Würzburger Arztes Wilhelm Opilio nachdruckte. Vier Jahre später bemerkte die Obrigkeit, daß er einen weiteren Kalender hergestellt hatte, er aber kein Privileg dafür vorweisen konnte. Bereits 1578 war Kröner derart verschuldet, daß man ihn in Schuldhaft nahm. Zu seinen Drucken gehörten Hochzeitsgedichte, Leichenpredigten und Schmähschriften. Wegen einer solchen Schmähschrift muß er 1582 ins Gefängnis. 1584 druckt er abermals einen beleidigenden Text (»der Lesterlichen und Lecherlichen Papistischen Pfaffen Weihe« von Hermann Heinrich Frey); bemerkenswert war, daß er diese Predigt an die katholischen Räte in Volkach und in Würzburg sandte. Die darob erbosten Schweinfurter meinten, er richte »böse nachbarschaft an«. Er konnte sich der Verhaftung durch Flucht entziehen, durfte aber kurze Zeit später zurückkehren. 1585 wurde sein Haus, in dem sich auch die Officin befand, vom Rat gepfändet und für 450 Gulden verkauft. Er konnte seine Werkstatt in der alten Schule am Nordende der Langen Zehntgasse wieder aufbauen. Kröner stellte trotz reichsweiter Verbote seine Presse für die Herstellung von Schmähschriften zur Verfügung. Eine neue Schmähschrift gegen den Kaiser (1587, »der Türcken Absagbrief an die Römische Kayserliche Mayestät«) führt zu seiner erneuten Verhaftung; er kommt aber wieder frei, nachdem er Urfehde geschworen hatte. Er verpflichtete sich zugleich, seine Schulden zurückzuzahlen. Nach Bezahlung seiner Schulden wurde ihm das Bürgerrecht entzogen und ein ehrenvoller Abschied gegeben, was für die Aufnahme in einer anderen Stadt unbedingbar war. Er ging nach Coburg, weil er hoffte, eine Bestallung

als fürstlicher Hofbuchdrucker bei Herzog Casimir zu erhalten. In Coburg stellte er Leichenpredigten sowie an sich verbotene »Neue Zeitungen« (»Warhafftige und Erbermliche Zeittung«) her, die er teilweise unerlaubt nachdruckte bzw. deren Berichte er erfand. Insgesamt stellte er mehr als 50 Drucke her, wobei er auch die Pseudonyme Hans Buerger und Joachim Frisch benutzte. Auch wegen Druckern wie Kröner verabschiedete der Reichstag in Speyer 1570 ein Gebot, wonach Druckereien nur in Universitätsstädten, Residenzen und Reichsstädten bestehen dürften. Entscheidend war jedoch, daß man in den größeren Städten eine bessere Kontrolle und Zensur ausüben konnte. Alle anderen (Winkel-)Druckereien seien »abzuschaffen«.

Florentine Lankisch

Ein besonderer Fall ist Florentine Lankisch, die sich wohl nur der Steuerhinterziehung schuldig machte. Sie war die Witwe des Buchdruckers Friedrich Lankisch, des Schwiegersohns und Nachfolgers des Leipziger Druckers Valentin am Ende. 1631, ein Jahr nach dem Tod ihres Ehemannes, brannte im Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg die Grimmasche Vorstadt in Leipzig und damit auch die Werkstatt ab. Es gelang der Witwe Florentine, die Officin wieder aufzubauen und sich zugleich unter den Schutz der Universität zu begeben. Florentine bekam 1633 die Erlaubnis von der kurfürstlichen Regierung in Dresden, Zeitungen zu drucken. Ein Jahr später werden die von Justus Jansonius und Johann Albrecht Mintzel, der Oberältester der Leipziger Buchdrucker war, hergestellten Zeitungen beschlagnahmt. 1638 beschwerten sich die Leipziger Druckermeister

beim Rat, daß Florentine des Schreibens unkundig sei und gar nichts von den bürgerlichen Lasten wisse »indem sie diese gefehrliche und beschwerliche Jahr aber im Collegio gesteckt vnd, als andere Leute ihre liebe Noth vnd Drangsal heuffig gehabt, sie dagegen Ihrer Narung vnverhinderlich gepflogen und bereichert, Küchen und Keller, wie auch Kisten und Kasten angefüllet und bereichert, dessen Ihres eigenen Ruhms und Großsprechens, auff allen Gassen und Strassen, kein Ende nehmen will ... vnd was sie für ein boßhafftes, und mit gift und gall angefülltes Hertz gegen Ihrem Hechsten habe und trage.« So richtig geärgert hatten sich wohl die Kollegen nur darüber, daß die Florentine als Angehörige der Universität von allen Steuern befreit war. Mintzel versuchte, Florentine dadurch zu entmündigen, daß man ihr einen Faktor als Druckereileiter vorschreiben sollte, was aber von Rat und Universität abgelehnt wurde (»daß sie ohne einen factorn seyn vnnd bleiben will«). 1642 brannte ihre Werkstatt abermals teilweise ab, doch konnte der Betrieb bis 1652 fortgesetzt werden.

Arnold Metternich

(Arnoldvm Metternich) ist der Sohn des Kölner Druckers Peter Metternich und dessen Ehefrau Katharina Hiels. Mit 18 Jahren wird er Mitglied der Gaffel Windeck und übernimmt im selben Jahr von seiner Mutter die väterliche Druckwerkstatt. Von 1681 bis 1692 war er mit dem Amtmann Melchior Kempis in der »Societetnegotii librai« zusammengeschlossen. Diese Gesellschaft löste sich wegen finanzieller Streitereien auf, da Kempis die vereinbarten 8.000 Reichsthaler Gesellschaftskapital nicht beibringen wollte oder konnte. Metternich

hatte sein Haus als Sicherheit für diese Kapitalbeteiligung eingesetzt, wird als Bürge herangezogen und verliert sein Haus. Im Prozeß erklärte er, daß die Hälfte von Haus und Buchhandlung seiner Schwester Margarete gehöre. 1682 druckte er einen »Thesaurus fori ecclesiastici«. 1685 erhält er eine Schreinsqualifikation der Pfarre St. Peter, ein Jahr später erhält er eine Weinzapferlaubnis. 1587 wird er Kassenprüfer der Mittwochrentkammer. Insgesamt druckte er rund 130 Werke. Seine Buchhandlung befand sich im »Schwarzenhaus vor den Augustinern«. Von 1691 bis 1727 war er Drucker, Verleger und Buchhändler in Aachen. Seine Schwester Margarete führte die Kölner Geschäfte weiter. 1691 hatte er in Aachen die Erlaubnis erhalten, neben seiner Buchhandlung auch eine Druckwerkstatt zu betreiben. Auch der Kölner Rat hatte ihm gestattet, in Aachen eine Zweigstelle einzurichten. Seine Adresse in Aachen gab er mit »an der warmen Fontaine« an. 1692 kommt sein erstes Verlagswerk heraus: »Salomon in Deum Pius«. Insgesamt verlegte er hier rund 70 Werke. Metternich stellte auch einige amtliche Drucksachen her. Um 1720 wird sein Vermögen auf 5.000 Reichsthaler geschätzt. Er starb 1727. Seine Schwester Margarete erbte die Aachener Druckerei; sie starb 1736. Von ihr erbten die Augustiner.

Steven Mierdman

(Mierdmans, Steuen, Etienne, Mijerdmann, Steven Nuyts, Stheven Merman uth Brabant, Stephen Mierdman) stammt aus Hooge Mierde und arbeitete 1543–1546 bei seinem Schwager Mattheus Crom, mit dessen Schwester Elisabeth er verheiratet ist, als Drucker in Antwer-

pen. 1543 wird er auch Bürger von Antwerpen und gibt ein »Neues Testament« in spanischer Sprache, übersetzt von Franzisco de Enzinas, heraus, gesetzt in einer Antiqua und illustriert mit vielen Holzschnitten. Im selben Jahr wird den Antwerpener Drucker verboten, protestantische Bibeln zu drucken. 1546/47 flüchtet der Calvinist nach London und erhält 1550 eine Drucklizenz. Er lebte in der Gemeinde St. Mary-at-Hill, Billingsgate Ward. Seine Drucke waren zumeist für ausländische Verleger hergestellt. Er war von 1546 bis 1553 Drucker bei seinem Landsmann Niclaes van den Berghe. In London stellt er nur zwei englische Bücher her: »The market or fayre of usurers« und ein Kräuterbuch von Turner »New Herball, with the names of herbes in Greek Latin English Dutch Frenche«. Seine Bücher wurden von John Gybkyn in dessen Buchhandlung (»Spread Eagle«) am St. Paul's Churchyard verkauft. 1553 flüchtet Mierdman im Zuge der Rekatholisierung der Königin Mary Tudor und der Vertreibung der Ausländer nach Emden. Seine Druckmaterialien muß er zurücklassen. In Emden kann er sich im Untergeschoß des Rathauses eine neue Werkstatt einrichten. Er stellte zumeist theologische Schriften in lateinischer, französischer, englischer und niederländischer Sprache und mehrere Bibeln, gemeinsam mit Jan Gheylliaert (Steuern Mierdman ende Jan Gheylliaert, Steuern Mierdman ende Jan Gheillyart) her; diese Druckergemeinschaft gibt auch die erste niederländische Bibel für die Reformierten heraus, die aus der Züricher Bibel (Froschauer) übersetzt worden war. Niederländische religiöse Bücher wurden vielfach über die sog. Bibelschiffer vertrieben, da mit Ausnahme der Stadt Vianen der Verkauf protestantischer Literatur in der katholisch-spanischen Provinz verboten war. 1554 oder 1556 erhält er das Emdener Bürgerrecht. Mierdman starb 1559.

Johann Paltauf

(Paltauff) stammt aus Pfreimd in der Oberpfalz und wurde 1635 ohne formelle Bestallung Drucker in Linz. Ein Jahr später konnte er auch die Buchhandlung im Landhaus der Ständevertretung übernehmen. 1637 stritt er sich mit dem Drucker Gregor Kürner in Wels, der wegen »angethaner Iniurien« seine Verhaftung forderte. Ein Jahr später kündigte Paltauf seine Stellung als Linzer Drucker und erbat die Aushändigung einer Rekompens. Seine Officin wurde wegen Schulden in Höhe von 40 Gulden von der Ständevertretung beschlagnahmt, die ihm aber erlassen wurden. 1639 erhielt er seinen Abschied, wobei in dem erforderlichen Entlassungszeugnis auf seine Trunksucht und seine Spielleidenschaft hingewiesen wurde. Paltauf ging nach Klagenfurt, wo er die erste Druckwerkstatt einrichtete. Er war hier als Drucker der Landschaft tätig und erhielt für dieses Amt jährlich 150 Gulden, 15 Klafter Holz und 6 Vierlinge Roggen. Paltauf druckte in Klagenfurt nur amtliche Drucksachen. Er starb 1646. Seine Witwe Regina Lang verkaufte die Druckmaterialien für 300 Gulden an die Ständevertretung. Als Drucker der Landschaft wurde Augustin Burger berufen, der ebenfalls nur amtliche Drucksachen herstellte.

Peter Perna

(Petri Berne, Perneam Lecythum, Pietro, Pietro da Sedabonis) stammt aus Lucca in der Toskana und war als protestantischer Glaubensflüchtling seit 1542 in Basel. 1543 ist er an der Universität eingeschrieben. Den Druckerberuf erlernte er bei Michael Isengrin. Ein Jahr spä-

ter erwirbt er die Officin von Thomas Platter; außerdem besaß er eine Buchhandlung. 1548 bewirbt er sich vergebens um das Bürgerrecht, wird aber 1557 doch noch Bürger von Basel und trat im selben Jahr in die Safranzunft ein. Anfang/Mitte der 1550er Jahre war Perna in seine Heimat gereist, um sein »Mannrecht« (Recht, nach dem adlige Vasallen gerichtet werden) belegen zu lassen, das Voraussetzung für den Erwerb der Basler Bürgerschaft war. Er wird in Lucca jedoch verhaftet, weil er ketzerische Bücher mit sich geführt hatte, doch alsbald wieder freigelassen. Mit Heinrich Petri (Henricpetri) begann er 1559, Schriften des aus Como stammenden Zeithistorikers Paolo Giovi nachzudrucken. Im selben Jahr gab er auch die Schriften eines der bedeutendsten Philosophen der römischen Kaiserzeit und Begründers

des Neuplatonismus, Plotin, in der Übersetzung des führenden Neuplatonikers der Renaissance, Marsilius Ficinus, neu heraus. Perna hatte seine Officin in der St.-Johanns-Vorstadt. 1570 brachte er mit Theobald Dietrich eine Polyglotte heraus. Perna hatte sich zum Ziel gesetzt, nützliche theologische Bücher so fehlerfrei wie möglich herzustellen. Verheiratet war er mit Johanna Verzaska. Insgesamt hat er wohl über 200 Drucke hergestellt. Perna setzte sich sehr für die Verbindung zu italienischen Kunden ein, obwohl alle Basler Drucker und deren Bücher »ex officio« auf dem Index standen. In seiner Officin wurden viele Schriften italienischer Glaubensflüchtlinge gedruckt, aber auch kirchenrechtlich unverfängliche Werke. 1561 druckt er mit der Ortsangabe »Paugia« Predigten von Bernardino Ochino »Prediche del



r. padre don Serafino da Piagenzaditte laberinti del liber ...«. 1574 veröffentlicht er unter dem Pseudonym Hammano Felsio und mit falscher Ortsangabe (»Stampate in Traietto« [ein Ort in Region Latium/Italien]) die »Defese di Francesco Betti sopra le colpe falsamente attribuitegli da Girolamo Mutio ...«. Verschiedentlich ließ er bei Samuel Biener in Basel und bei Georg Rab in Frankfurt am Main drucken. 1578 gab er einen »Index librorum officinae« mit seinen Verlagswerken heraus. Er starb 1582; seine Officin in der St.-Johanns-Vorstadt führte Konrad von Waldkirch fort, der die Tochter Laura (ebenfalls 1582 gestorben) geheiratet hatte. Der Verlag besteht noch heute und verwendet ein schon von Perna genutztes Markenzeichen.

Das erste Druckerzeichen mit einem Rollwerkrahmen zeigt Minerva auf einem Treppenvorsprung stehend in einer verlassenen Tempel-



landschaft. Sie hält in ihrer linken Hand einen Stab, in der rechten ein brennendes Öllämpchen; damit spielt Perna zugleich auf seine Herkunft an: luccicare bedeutet leuchten, funkeln. Auf seinem Grabstein stand: »cuius lucernam typographicam ss. Religionis lucerna accendit.« An den beiden Seiten nach außen gewandte Putten, in den beiden unteren Ecken zwei weitere Putten. Die Devise in den Druckerzeichen lautet: »LVCERNA PEDIBVS MEIS VERBUM TVVM.«, Eine Leuchte für meine Füße ist dein Wort (Psalm 119).

Auch das zweite Druckerzeichen zeigt in einem Rollwerkrahmen mit zusätzlichen Zeichnungen Minerva. Sie steht in einem Oval mit der umlaufenden Devise. In den Ecken sind Olivenzweige eingezeichnet, an den Seiten Früchte (u.a. Weintrauben, Äpfel und Rüben). Am oberen Rand sitzen am Oval zwei bärtige und unbekleidete Männer mit Heiligenscheinen. Am unteren Rand des Ovals eine Fratze mit Widderhörnern und einem gedrehten Unterleib.



Das dritte Druckerzeichen zeigt Minerva in einem Rollwerkoval. An den Seiten Fruchtgehänge, oben eine Maske, unten ein Weinblatt. Das vierte Druckerzeichen zeigt in einem Oval Minerva mit einer Kopfhäube. Links und rechts oben sind Eichhörnchen, links und rechts unten Putten eingezeichnet. An den Seiten Fruchtgehänge. Das fünfte Druckerzeichen zeigt eine Eule auf einer Amphore sitzend, aus der Oliven kullern. Im Hintergrund ist eine bergige Landschaft zu sehen. Links und rechts oben stehen zwei Putten in der Haltung von Atlanten. Rechts ein Baum, sich im Winde beugend. In den unteren Ecken befinden sich Früchte. Am unteren Rand des Druckerzeichens steht in griechischen Buchstaben »Kekrika«, Ich habe entschieden. Das sechste Druckerzeichen zeigt wieder die Eule der Minerva auf einer umgeworfenen und mit Ornamenten versehenen Amphore stehend. Rechts ein Baum.

Adriaen Reyers

war ein Antwerpener Drucker, der vorwiegend Schriften der Täufer (Mennoniten) herstellte. 1536 wurde er deshalb aus Antwerpen verbannt (andere Anhänger der Täuferbewegung wurden nicht nur verbannt, sondern gefoltert und getötet, denn sie zweifelten die Autorität des Staats an – und sie wurden von Luther, Zwingli und der Katholischen Kirche bekämpft). Reyers ging nach Delft, arbeitete aber auch in anderen Städten Hollands. 1542 wurde er vom Stadtgericht in Amsterdam wegen des Drucks der Täuferchriften aus dem gesamten Gebiet der Republik verbannt. Danach verliert sich seine Spur.

Emanuel Saltzer

wurde 1563 bestallter Drucker der fürstlichen Officin in Lauingen. Seine Werkstatt befand sich im ehemaligen Augustinereremiten-Kloster. 1564 stellte er die »Meßkataloge« des Augsburger Verlegers Georg Willer d.Ä. her. Er sei »ein völliger Ignorant und grenzenlos schlampig gewesen«. 1572 druckte er eine unzulässige »Newe Zeytung auß Niderland«; Pfalzgraf Philipp Ludwig verlangte daraufhin, daß der Drucker »einzuziehen, gietlich, wo nit peinlich, von ime zu bringen, wer im diß ze drugken geben oder bevohlen, wer ims zuegelassen, wievil er gedrugkt« verhört werden solle. Es handelte sich um einen Nachdruck des Ulmer Druckers Johann Anton Ulhart, und Saltzer hatte sie von Willer erhalten. Er konnte nachweisen, daß der Lauinger Stadtpfarrer und der Rektor der Lauinger Schule den Druck genehmigt hatten. Die Auflage von 500 Exemplaren wurde dennoch eingezogen, die Officin inventarisiert und Saltzer »geurlaubt«. Die Inventur ergab 2 Zentner fehlende Schrift. Saltzer war jedoch wegen »großer armuet« nicht in der Lage, den Betrag hierfür aufzubringen. Er erhielt einen »gemainen Abschid« und wurde endgültig entlassen. Insgesamt stellte er bis 1573 rund 65 Drucke her. Sein Nachfolger war Philipp Ulhart d.J.

Nickel Schirlenz

(Schyrlentz, Schirlentz, Nicolai, Nicolaus, Schirlencus, Nicolao Schirlenco, Nicolaum) betrieb nach 1521 in Wittenberg eine Druckwerkstatt im Haus des Reformators Andreas Karlstadt. 1538 kam

er in Haft, weil er ohne Genehmigung des Rektors der Universität die Epigramme des Lemnius herausgab; außerdem wurde ihm die Erlaubnis für den Betrieb der Druckwerkstatt entzogen. Luther setzte sich jedoch für ihn ein und gab ihm eigene Predigten zum Drucken. Doch schon ein Jahr später ist er wieder als Drucker, in einem eigenen Haus, tätig. Dennoch ging es Schirlenz finanziell nicht mehr gut. 1540 sagt Luther über ihn: »Superbia affert inopiam. Exemplum Schirlentz, der wolt den dreckh, die pfennige, nimmer zelen und wug sie: jam est Iro pauperior.« 1547 erscheint sein letztes Werk: »Kleiner Katechismus«. Insgesamt hatte er mehr als 350 Werke hergestellt, insbesondere Werke von Luther und anderen Reformatoren.



Das Druckerzeichen auf einer Titelseite von 1530 zeigt am unteren Rand auf einem Schild die Initialen des Druckers. Darüber liegt auf einem Tisch Jesus, flankiert von Maria und Josef. Links außen auf einem Schild eine Rose mit einem Kreuz (daneben ein »M« und ein »L«, rechts ein weiterer Schild mit einem sog. T-Kreuz mit einer Schlange (ein Bezug auf Exodus 19:16). Links und rechts vom Titel zwei Männer. Oberhalb des Titels zwei heilige Männer (wegen des Nimbus), zwischen ihnen die Taube als Symbol des Heiligen Geistes.

Bartholomäus Schnell d.Ä.

(Bartholome, Velocianus, Snell, Bartholome) stammt aus Langenargen am Bodensee und lernte bei den Brüdern Leonhard und Georg Straub in Rorschach wohl das Handwerk eines Druckers. 1605 kann er diese Werkstatt übernehmen und beginnt, selbständig zu drucken. Sein erstes Verlagswerk ist 1606 »Reyß- und Bilgerfahrt zum Heyligen Grab«. Ohne Genehmigung beginnt er im selben Jahr auf eigene Rechnung mit dem Druck einer »Newen Zeitung«. Ein Jahr später gibt er die Kampfschrift »Praedicanten Latein« heraus. Insgesamt stellte er bis 1610 rund 20 Drucke her, darunter auch antireformatorische Schriften. 1616 ist Schnell in Hohenems in Vorarlberg als Feuerbeschauer. Im selben Jahr pachtet er für zehn Jahre von Graf Kaspar von Hohenems die von diesem erworbene Werkstatt des früher hier tätigen Johann Rösler. Sein erstes Werk ist die »Emser Chronik«. Schnell muß sehr erfolgreich gewesen sein, denn er konnte sich für 210 Gulden, zahlbar in Raten, ein erst 1605 erbautes Haus in der Dompropsteigasse kaufen. 1619 wirft ihm das Strafgericht in Davos

vor, einen unerlaubten Druck hergestellt zu haben, was man ihm aber nicht beweisen konnte. 1622 wird er für den Nachdruck von habsburgfeindlichen Schriften («Fama Mansfeldiana» und »Der teutsche Bruederfreundt«) für sieben Tage in der Fronfeste inhaftiert. Er kommt frei, weil er Urfehde schwört. Im selben Jahr wird er wegen Beleidigung des gräflichen Sekretärs abermals inhaftiert, kommt aber nach Zahlung von 15 Pfennig wieder frei. 1624 will er sich hebräische Lettern schneiden und gießen lassen, um erforderliche Typen für ein beabsichtigtes Gebetbuch zu haben. 1625 klagt er über seine schlechte finanzielle Lage, denn sein Haus sei noch mit 110 Gulden belastet und sein Buchhandel liefere schlecht. 1628 (und auch noch 1639) wird sein Vermögen auf 400 Gulden geschätzt. 1630 ist er als Gerichtsschreiber in Lustenau bei Dornbirn. Ende der 1630er Jahre wird er als Buchbinder tätig. 1646 muß er eine Geldstrafe entrichten, da er gegen Zensurbestimmungen verstoßen hatte. 1649 schuldet er dem Hofjuden David von Ems einen an sich geringfügigen Betrag von rund 7 Groschen sowie dem Josle Levi von Ems weitere 4 Gulden. Bartholomäus Schnell d.Ä. starb 1649.

Bartholomäus Schnell d.J.

konnte 1649 (nach dem Tod seines Vaters) die gräfliche Druckwerkstatt in Hohenems pachten; er war außerdem als Buchhändler und Buchbinder tätig. Auch als Rechtsbeistand und (wie sein Vater) als Musquetier wird er genannt. Seine Druckwerkstatt befand sich in der Marktgasse. Im selben Jahr gibt er seinen ersten Druck heraus: »Vindiciae Motivorum Fidei Catholicae«. In den Jahren davor war Schnell mehrmals zu Strafen verurteilt worden. 1640 hatte er wegen eines Vergehens acht Tage Pflichtarbeit zu leisten. Ein Jahr später

wird er mit seinem Bruder Kaspar wegen eines Überfalls auf den Juden Lazarus mit drei Tagen Turmhaft bestraft. 1645 wird er wegen Beschimpfung des Juden Josle (mit dem sein Vater schon Geschäfte machte) abermals bestraft (drei Tage Haft, die er aber nicht absitzen mußte). 1648 muß er erneut eine Geldstrafe zahlen, wird ein Jahr später in Raufhändel verwickelt und hat wohl dem Josle Levi nicht eine Schuld von 1 Gulden gezahlt. 1649 kauft er seinen Brüdern das väterliche Haus ab, was zu Streitereien mit diesen führte; sein Bruder Kaspar wurde deshalb in den Turm gesperrt. Im Januar 1650 soll er acht Tage in den Turm, da er unerlaubt die Schrift »Seelen Trost« hergestellt hatte; er muß aber wegen der Witterung nur einen Teil absitzen. 1655 erscheint sein letzter Druck – von insgesamt sechs. Schnell geht ein Jahr später nach Bregenz, ist aber 1666 wieder als Drucker in Hohenems. Er kann die gräfliche Werkstatt wieder pachten, wobei er sich verpflichten muß, den »Emser Kalender« und alle amtlichen Schriftstücke zu drucken und kein Druckmaterial nach Bregenz, wo er wohnen blieb, zu verbringen. 1672 stellte sich heraus, daß er unzulässigerweise Schrifttypen nach Bregenz mitgenommen hatte, wo er auch seit 1667 den »Kalender« herstellte. Daraufhin wurde er vom Grafen mit Arrest bestraft. Bartholomäus Schnell d.J. starb 1673.

Claude Servin

war Drucker in Lyon. Nach der Machtübernahme der Katholiken in Lyon floh er 1568 mit seinem Sohn nach Genf. 1558 und 1562 druckte er für die Erben des Jacques Giunta u.a. die »Summa« von Thomas von Aquin. 1568 wurde seiner Frau in Genf verboten, am Abend-

mahl teilzunehmen, da sie in Lyon eine (katholische) Messe besucht hatte. 1569 arbeiteten er und sein Sohn als selbständige Drucker für die als Buchhändler tätigen Brüder Henry und Barthelemy de Gabiano, die ihnen Setzkästen und große Mengen Schriften liehen. Sie mußten sich verpflichten, dafür alles zu drucken, was die Brüder de Gabiano verlangten. Die Gabianos stammten ebenfalls aus Lyon, wo sie zu den führenden Protestanten gehört hatten und deshalb 1567 flüchten mußten. Die Officin von Servin befand sich in der rue de Rive. Er starb 1572.

Etienne Servin

war Lyoner Drucker, der wohl bei seinem Vater gelernt hatte. Er wurde 1572 erstmals und dann noch einmal 1585 »Habitant«, also Einwohner ohne politische Rechte, von Genf. 1566 kam er in Lyon in Schwierigkeiten, weil man bei ihm ein Waffenlager entdeckte. Sein Schwager Gregoire François wurde wegen desselben Vergehens hingerichtet. Seinen Besitz mußte er wegen seiner Flucht zurücklassen. 1568 beauftragte er den Lyoner Drucker Philippe Tinghi, seine Druckereieinrichtung und seine Möbel nach Genf zu bringen. 1572, die Calvinisten in Lyon waren endgültig niedergedrückt, ging er wieder nach Lyon, mußte aber schon im September desselben Jahres wieder nach Genf fliehen. 1585 war er wieder in Lyon; von 1589 bis 1599 arbeitete er hier als Drucker.

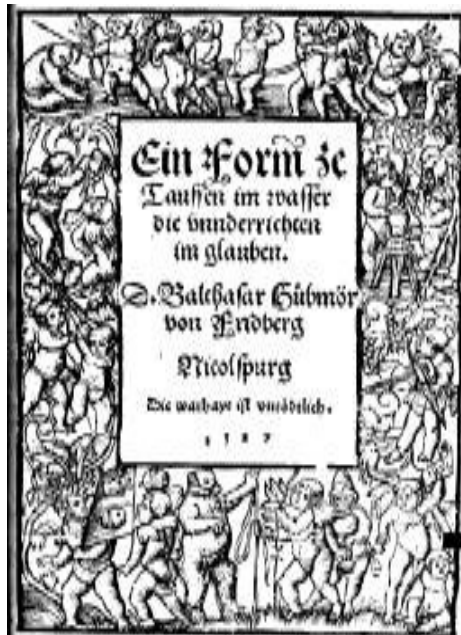
Simprecht Sorg

(Froschauer, Simprecht Sorg genant Froschauer) stammt aus Augsburg und war der Sohn des Druckers Johann (Hans) Froschauer, bei

dem er den Beruf lernte. Er ist ein Vetter des Züricher Christoph Froschauers gewesen. 1523 übernimmt er die Officin seines verstorbenen Vaters. Er war Anhänger der Reformation und Unterstützer der Bauern in den süddeutschen Bauernkriegen. Eines seiner Druckwerke war »Handlung. ordnung v[o]n Instructin. so furgenomen worden sein vo[n] allen Rotten vn[d] haufen der Paure[n] so sich zusam[m]e[n] verpflichtet haben«. Ein Jahr später will er nach Wien gehen, doch erfuhr er auf der Hinreise, daß dort alle evangelischen Drucker und Buchhändler verhaftet und ausgewiesen worden seien. Er bewarb sich nun vergeblich in Nördlingen um eine Druckereistelle. Froschauer ging deshalb nach Zürich. 1525 druckt er mit den alten Typen seines Vaters drei Drucke. Hier in Zürich lernt er den Wiedertäufer Balthasar Hubmair kennen, dem er nach seiner Verbannung erst nach Speyer, einer Hochburg der Täufer, und dann nach Nikolsburg folgt. 1526 ist er hier im neuen Zentrum der Wiedertäuferbewegung als Drucker tätig. 1527 druckt er Hubmairs »Grund vnd Vrsach. Das einn yedlicher mensch der gleich in seiner kindhait getaufft ist, schuldig sey«. Im selben Jahr stellt er eine weitere Schrift von Hubmair her: »Ein form des Nachtmals Christi.« Hubmair wird in Nikolsburg verhaftet und nach Wien verbracht, wo er nach ausgiebiger Folterung schließlich verbrannt wird (die Ehefrau wird mit einem Stein um den Hals in die Donau geworfen). König Ferdinand I. befahl 1528, die Buchdrucker und Buchhändler der »sektischen Bücher, als die Hauptverführer und Vergifter aller Länder, ohne alle Gnade sogleich aus dem Leben mit dem Wasser zu strafen.« Da zog es Froschauer vor, nach Liegnitz zu gehen. Hier ist er der erste Drucker. Er stellt 1529 »Caspar Schwenckfeldes Entschuldigung« und ein Jahr später dessen »Ein christlich Bedenken« her. 1536 versucht Froschauer, eine Druckerstelle in Pas-

sau und die dortige Officin des aus Augsburg stammenden Johann Weissenburger zu erhalten, doch bekommt er keine finanzielle Unterstützung durch die dortige Behörden, des »Weißenburgers Druckzeuch« zu kaufen. Sorg starb 1536.

Die Abbildung stammt von dem Buch »Ein Form ze Tauffen im wasser ...«, das 1527 von Simprecht Sorg in Nikolsburg gedruckt wurde. Es zeigt spielende Kinder oder Putten – einige geflügelt; links oben einen sitzenden Bären, am unteren Rand einen »Tanzbären«; neben dem Bären links oben steht ein Knabe mit einem Pfeilköcher. Dazwischen Weinranken und Weinblätter. Die Figuren sind so angeordnet, daß unten (neben dem Bären) ein Weinstock gesetzt wird, links der Stock wächst, darüber wird gerntet, rechts werden die Trauebn ge-



preßt, etwas unterhalb der Mitte rechts ein musizierendes Kind, unten rechts halten Figuren Behälter in den Händen.

Philipp Ulhart d.Ä.

war ein Augsburger Drucker. Seine Officin hatte er anfänglich in »S. Katharinen Gassen«, ab 1552 »in der Kirchgassen bei St. Ulrich«. Er wohnte in einem Haus des Druckers Grimm. Etwa ab 1522 beginnt er selbständig zu drucken. Ab 1523 erscheint er in den Augsburger Steuerlisten. Sein Druckmaterial kaufte Ulhart vorwiegend bei anderen Augsburger Druckern wie Schönsperger, Otmar oder Oeglin. Er druckte sehr viele reformatorische Schriften (Martin Luther und Andreas Rudolf Bodenstein gen. Karlstadt), aber auch Werke der Wie-



dertäufer. Aus seiner Presse stammt eine Erklärung des Meißkanons, aber auch das Aktenstück, durch welches das (fehlgeschlagene) »Augsburger Interim« (der Versuch Kaiser Karls V., durch ein Dekret den Religionsfrieden in Deutschland herzustellen) lobverkündet wurde. Ulhart kam wie viele Drucker auf den Index. 1526 stellte er eine Schrift von Eytelhanns Langenmantel her (»Disz ist ain anzayg: ainem meinem etwann vertrawten gesellen über seyne harte widerpar des Sacrament und annders betreffend.«), von dem er im selben Jahr auch noch »Ein kurtzer begryff von den Allten und Newen Papisten, auch von den rechten und waren Christen« druckte. Zu seinen reformatorischen Drucken gehört »Ain Gründlicher bericht: vom Christlichen Tauff und seyner Krafft, und notdürfftigkait« von Johannes Landtsperger. Er druckte auch Musikstücke. Er starb 1567; seine Officin wurde von seinem Sohn fortgeführt.

Das Druckerzeichen (in Leonardus Aretinus »De bello punica«) zeigt Pegasus zwischen zwei steilen Bergen, auf denen Tempel stehen (links ein »eckiger«, rechts ein runder). Links und rechts von Pegasus sind vermutlich musizierende Musen.

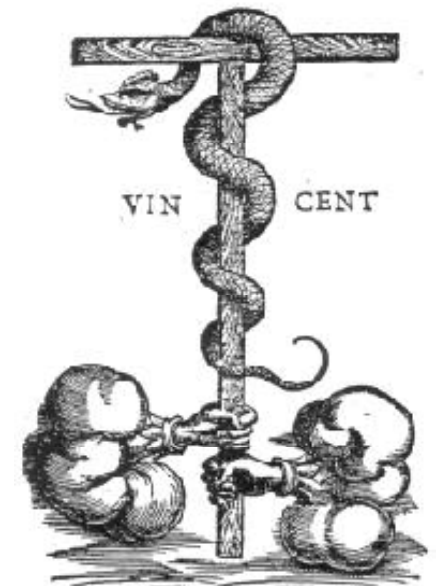
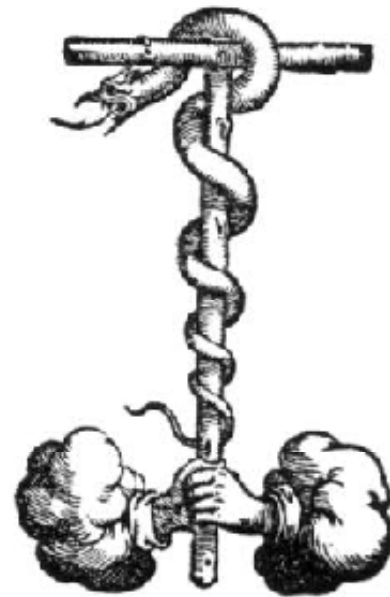
Felice Valgrisi

(Felix Valgrismus, Felice Valgrisio, Felicem Valgrisium, Foelicem Valgrisium) war Verleger und Drucker in Venedig in den Jahren 1582–1597. Er arbeitete allein sowie mit seinem Bruder Giorgio. Von 1584 bis 1594 war er Mitgesellschafter der venezianischen Verlegergemeinschaft »Società dell'Aquila«. Er wurde von der Inquisition verdächtigt, Lutheraner zu sein und deshalb auch verhört. Doch zeigt dies für ihn

keine weiteren Folgen. 1587 druckte für ihn Valerio Bonelli »Orlando furioso« von Ludovico Ariosto. Im selben Jahr stellte er eine Galenus-Ausgabe her: »Claudi Galeni Pergameni Ars medica« mit einem Kommentar von Martino Acakia.

Valgrisi zeigt in seinem Druckerzeichen ein von zwei aus Wolken kommende Hände als Sinnbild Gottes, die ein T-Kreuz halten. Er verwendete auch die Druckerzeichen seines Vaters, bei dem zusätzlich der Name »VINCENT« eingetragen ist.

Im dritten Druckerzeichen befindet sich in einem Oval wiederum die Schlange, die sich um ein T-Kreuz, gehalten von zwei aus (großen) Wolken kommenden Hände. Unterhalb der Wolken blicken die Juden unter Moses Führung durch die Wüste vor den Ägyptern flüchtend und an Gott zweifelnd, nach oben. Oberhalb des Ovals steht auf



einer Tafel »PIAN PIANO«. Links und rechts oben zwei Engel, links und rechts unten zwei weitere Engel, die das Oval halten. Um den Rand des Ovals ist ein Band geschlungen, auf dem die Devise steht: »SICUT MOSES EXALTAVIT SERPENTEM IN DESERTO ITA EXALTARI OPORTET FILIUM HOMINIS«, Und wie Mose in der Wüste eine Schlange erhöht hat, also muß der Menschen Sohn erhöht werden (Johannes 3:14).



Willem Vorsterman

Buchbinder, Buchdrucker, Buchhändler und Verleger in Antwerpen war Willem Vorsterman aus Zaltbommel in Gelderland. In den Jahren

1511–1543 stellte er mehr als 400 Werke in lateinischer, aber auch in spanischer, dänischer (z.B. »Neues Testament« für Christoem Pedersen), niederländischer und französischer Sprache her. Sein erstes Werk war 1504 ein Bericht über die Neue Welt von Amerigo Vespucci (»Mundus nouus. Americus Vespuccius«). Zu seinen Ausgaben gehören die damals weit verbreiteten und gut verkäuflichen Geschichtswerke (z.B. 1517 »Historie van Peeter van Provencon ende die schoone Maghelone van Napels«) und die lateinischen Klassiker. Erst 1512 wird er als Meisterdrucker in die St.-Lucas-Gilde aufgenommen, von 1527 bis 1542 war er Vorsitzender der Gilde. Mehrmals druckte er in seiner Werkstatt »in den Gulden Eenhoorn« Bibel Ausgaben, historische Werke, Chroniken (»Kroniek van Vlanderen«) Kalender, Almanache (»Der Scaepherders Kalengier«) und Heiligenbücher (»Historie van Margriet en van Lymborch«). Er druckte für die Universitäten Gent, Leiden, Amsterdam und Konstanz und ließ häu-



fig bei Josse Bade in Paris drucken. Viele davon schmückte er mit Holzschnitten; die von ihm gedruckte Bibel mit Holzschnitten von Jan Swart und Lucas van Leyden von 1528 gilt als sein schönstes Druckwerk. 1529 druckte er verschiedene verbotene Bücher (ein »Neues Testament« im Auftrag von Christiern Pedersen und Texte von Martin Luther) und wurde deshalb bestraft. Insgesamt stellte er mehr als 400 Werke her, teilweise mit anderen Verlegern wie Michiel Hillen van Hoochstraaten, Claes de Grave, Merten de Keyser und Jan van Ghelen d.Ä. her. Willem Vorsterman starb 1543. Seine Werkstatt wurde von Adriaen Verbruggen übernommen; 1546 wird die Officin von Martinus Nutius gekauft.

Im Druckerzeichen kniet der Drucker vor Maria, die Jesus auf dem Arm hält. Über dem Drucker ist dessen Druckerzeichen: Auf dunklem Grund ist ein Herz zu sehen, auf dem ein Kreuz steht. Links und rechts davon sind die Initialen des Druckers. Im Heiligenschein des Kindes ist eine Lilie eingezeichnet, die an den Buchstaben »T« erinnert. Da-

mit wird etwa seit dem 13. Jahrhundert auf den Antichrist verwiesen, der als falscher Messias wirkt, Tote zum Leben erweckt, Gold an seine Anhänger verteilt und predigt – doch irgendwann wird dieser Vermaledete von einem Engel durch das Schwert getötet. Für die Reformatoren und ihre Anhänger war der Antichrist im Papst personifiziert.

Georg Willer

war ein Augsburger Drucker, der 1559 im Zusammenhang mit den Untersuchungen gegen Hans Gegler wegen des Drucks Schwenckfeldischer Schriften verhaftet und eingesperrt wurde. Sein gesamter Buchbestand wurde beschlagnahmt, da er angeblich eine Schmähschrift hergestellt hatte; seine Frau erhielt auf ihren entsprechenden Antrag alle Bücher zurück, die »nit famoß vnd des authors vnnnd Buchtruckers namen« versehen waren.

Einige weitere Drucker

Pierre Authin

(Othun) war in Genf als Schriftgießer, Setzer und Drucker tätig. Er arbeitete bei Robert Estienne bis 1553. In diesem Jahr wurde er vom Konsistorium wegen unzüchtigen Verhaltens abgemahnt. Ein Jahr später wurde er wegen desselben Delikts sogar zu Gefängnis verurteilt; auch durfte er eine Zeitlang nicht am Abendmahl teilnehmen. 1556 wurde er abermals vom Konsistorium getadelt.

Antoine Bonard

stammt aus Billey en Bourbonnais in Frankreich und war Buchhändler und Kurzwarenhändler in Genf. 1568 wird er ausgepeitscht, weil er an einem Sonnenkult teilgenommen und Reden gehalten hatte, die im Widerspruch zur herrschenden Religionsauffassung standen.

Estienne la Borde

(La Brode, de la Borde) nahm 1568 in Genf an einer Maskerade teil. Das Konsistorium in Genf vermahnte deshalb den in der rue des Barrières wohnenden Buchhändler. Zwei Jahre später wird ihm wegen schlechten Betragens die Teilnahme am Abendmahl verboten. Estienne la Borde starb 1571.

Denis Bourgeois

hat in Lyon seinen Druckerberuf erlernt, mußte jedoch wegen der Unruhen im Jahr 1567, an denen er aktiv beteiligt war, nach Genf fliehen. Hier arbeitet er wieder als Drucker. Seine Frau Jehanne Irenne wurde 1570 für einen Monat von dem Buchhändler Jacques Bonaventure beschäftigt. 1571 ist er wieder in Lyon.

Monet Burnet

war Drucker und Genfer Bürger, dem der Rat gestattete, als Korrektor nach Lyon zu gehen. Hier wird er 1568 beschuldigt, einem Mädchen die Ehe versprochen, doch sich nicht daran gehalten zu haben. Wir erinnern uns an Ennelin von der ysern Türe, der Gutenberg die Ehe versprochen hatte. Er geht deshalb nach Genf zurück. Hier wird er beschuldigt, bereits 1567 mit der Frau des Druckers Jacques Du Pan Unzucht begangen zu haben, und er wird dafür mit Auspeitschen und Abendmahlsverbot bestraft.

Pierre Fert

(Fort, Fores) war Buchhändler und stammt aus Libourne en Bourdeilles. 1565 wird ihm die Teilnahme am Abendmahl verboten, weil er an einem heidnischen Kult genommen habe. Er war verwandt mit Artus Chauvin, der ebenfalls Buchhändler war.

Guillaume Fournet

(Fornet) war Buchhändler in Genf. Er stammt aus Troyes en Champagne (Aube). 1557 wird er Einwohner von Genf und im selben Jahr kauft er sich das Bürgerrecht. Im Jahr 1565 beteiligt er sich am Druck der »Cent sermons sur l'Apocalypse« des Reformators Heinrich Bullinger. 1571 wird er wegen Verleumdung vor das Konsistorium gerufen. Fournet starb 1572.

Pierre Gardet d.J.

lernte 1562 in einer nur einjährigen Lehre den Druckerberuf bei Jean Bonnefoy in Genf. Danach arbeitete er bei Pierre Bernard. Drei Jahre später wird er zum Tod durch Ertränken in der Rhône verurteilt: Zur

Abgeltung einer Schuld in Höhe etwas mehr als 9 Gulden hatte ihm der Schuldner, der Drucker Pierre Mibor, seine Frau zur Unzucht zur Verfügung gestellt. Die Absicht Gardets, nach Deutschland zu wandern, hatte sich damit wohl erledigt.

Jean Guigonet

(Guygonnet) war Buchhändler in Genf. 1567 verbot ihm das Konsistorium für mehr als acht Monate die Teilnahme am Abendmahl, da er in Lyon die Predigt eines Jesuiten angehört habe.

William Hamner

war um 1590 Drucker in England. In dem Keller des Hauses »the Parke« in Shropshire wurden 1590 Druckmaterialien gefunden, die für die Existenz einer geheimen Druckerei sprachen. Hamner wird deshalb inhaftiert, kann aber fliehen.

Martin L'Homme

druckte 1560 ein Pamphlet gegen den Kardinal von Lothringen her und verkaufte es in seiner Buchhandlung. Er wurde deshalb zum Tode verurteilt und verbrannt.

Rowland Jenckes

(Jenkes) war Buchbinder und Buchhändler in Oxford in den Jahren 1572–1577. Er wurde 1577 des Aufruhrs angeklagt und mußte vor dem Schwurgerichtshof in Oxford erscheinen. Er wurde dazu verurteilt, an seinen Ohren an den Pranger genagelt zu werden. Danach verließ er die Stadt.

Christophe Keller

(Queller) war Drucker oder Setzer in Genf und stammt aus Zürich. Beschäftigt war er in Genf bei Henri Estienne. 1565 wird er angeklagt, einem als Korrektor seines Meisters arbeitenden Kollegen ein Buch gestohlen zu haben. Er wird deshalb öffentlich ausgepeitscht und verläßt diese Stadt wieder.

Antoine Lance

stammt aus Mesgniez und wurde als Drucker erst Einwohner und 1579 Bürger in Genf. 1578 wurde ihm wegen Trunkenheit in der Weihnachtsnacht für die Dauer von sieben Monaten die Teilnahme am Abendmahl untersagt. Lance starb Ende des Jahres 1579 im Alter von 45 Jahren.

Jean Magne

stammt aus Combret in der Gemeinde Champagne en Auvergne. In Lyon war er als Druckergeselle tätig und wird 1551 Mitglied der »Compagnie des Griffarins«. 1558 wird er Einwohner von Genf und ist bei den Brüdern Estienne als Geselle tätig. Er geht dann wieder für kurze Zeit nach Lyon. Nach seiner Rückkehr nach Genf 1567 wird er deshalb zu Abendmahlsverbot und Gefängnis verurteilt. Verheiratet war er mit Michelette, der Tochter des Druckers Gregoire Robinet, mit der er in der rue du Grand Messel wohnte.

Pierre Mibor

(Mibort, Nibor, Nybor, Myvor) war Drucker in Genf und stammt aus Lausanne. Davor war er Pastor und Schulmeister. 1565 wurde er zum

Tod durch Ertränken in der Rhône verurteilt, da er seine Frau seinem Kollegen Pierre Gardet »auslieh«, um eine Schuld von etwa 9 Gulden abzulösen. Mibor war bei verschiedenen Druckherren als »Aus-hilfe« beschäftigt.

Robert de Montrenom

(Robin?) Diesem Druckergesellen wurde 1579 in Genf das Wohnrecht abgesprochen, da er in Genf zwar zum Protestantismus übergetreten war, aber dennoch an katholischen Messen in Lyon und in Spanien teilgenommen hatte. Damit wurde er aus Genf verbannt. Er ist möglicherweise nach Lyon gegangen, da er dort vermutlich geheiratet hatte.

Jean Morel

stammt aus Tilleul in der Diözese Lisieux und war Buchdrucker in Paris. Er war Bruder des Druckers König Henri II. für griechische Drucke (»imprimeur du roi en lettres grecses«), Guillaume Morel, und wurde 1559 auf Verlangen der Sorbonne angeklagt, häretische Schriften gedruckt zu haben. Er wurde zum Tod verurteilt und verbrannt; möglicherweise starb er auch »nur« im Gefängnis und nur der Leichnam wurde öffentlich verbrannt.

Andrew Neale

(Neile) war Drucker in Old Ford in der Nähe von Bow (Middlesex). Freigesprochen worden war im Jahr 1619. Gemeinsam mit John Phillips errichtete er 1626 eine geheime Druckerei in Old Fox. Die Company of Stationers erfuhr hiervon, zerstörte deshalb die Presse

und schmolz die Typen ein. Neale war ein Freund des Druckers Astanius de Reinalme, der seinem »wellbeloved friend and neighbour to a ring« als Erbe vermachte.

Alexander Ogston

war in den Jahren 1685–1688 Buchhändler und Verleger in Edinburg, der sein Geschäft auf dem Gelände des Parlaments (»Parliament Close«) betrieb. 1688 wurde er beschuldigt, anti-katholische Schriften verkauft zu haben. Im selben Jahr ließ die Witwe des Druckers Anderson einige der in seinem Geschäft ausliegenden und von ihm importierten Bibeln, beschlagnahmen. Er starb 1688; seine Witwe Martha (Stevenson) übernahm die Buchhandlung und lebte noch bis 1738.

Marcantonio Passaro

(Marco Antonio Passaro, Marcus Antonius Passeris) war Buchhändler und Verleger in Neapel, der seine Werke bei Mattia Cancer und Giovanni de Boy drucken ließ. 1574 wird er angeklagt, verbotene Bücher verkauft zu haben. Seine Buchhandlung befand sich »al seggio Capuano« in der Ferri Vecchi gegenüber dem Bischofssitz.

John Phillips

war Drucker in Old Ford, Middlesex, in den Jahren 1615–1626. Mitglied der Stationers' wurde 1615. Er war seitdem als journeyman tätig gewesen. 1626 wurde er mit Neale gemeinsam angeklagt wegen des Betriebs einer geheimen Druckerei in Old Fox. Er wurde aus der Company ausgeschlossen und körperlich bestraft (»mißhandelt« heißt es in den Unterlagen). Sein Schriftmaterial wurde eingeschmolzen.

Thomas Prentis

(Prentyce) stammt aus Romford in Essex; sein Vater war Gipser oder Stukkateur. Thomas Prentis war in den Jahren 1584–1604 Buchhändler in London. Seinen Beruf hatte er von 1577 bis 1584 bei dem Londoner stationer Peter Connewey erlernt. Seine Buchhandlung befand sich in der »St. Giles« in Cripplegate. 1590 wurde er mit 6 Pence bestraft, weil der vierteljährlichen Sitzung in der »Hall« der Stationers' Company fernblieb. Er starb 1604 und hinterließ den Armen seiner Pfarrgemeinde St. Giles 10 Pfund. Sein Sohn Edward wurde ebenfalls Buchhändler.

Simon Rabardel

(Rabaldel, Raballet, Rabardey) wird 1566 als Drucker in Genf erstmals genannt. 1567 stellt ihn Francois Estienne ein. 1567 wird ihm die Teilnahme am Abendmahl verboten, weil er sich an einer Bediensteten seines Meisters vergangen hatte. Nach 1570 geht Rabardel nach Paris.

Marco Romano

(Marcus Romanus) war Buchhändler und Verleger in Neapel. Als Verleger arbeitete er mit dem Drucker Giovanni Sultzbach zusammen. 1574 wurde er wegen des Verkaufs verbotener Bücher inhaftiert.

Jean-Francois Serrelongue

(Sarralongue, Sarrelongue, Serralongua) stammt aus Turin, wo er und sein Bruder Jean Bernardin wegen ihres protestantischen Glaubens verfolgt werden. Er war mit seinem Bruder Besitzer einer Buchhandlung und auch als Verleger tätig. Um 1569 gelingt es ihnen, in das calvinistische Genf zu fliehen.

Thomas Somerset

war Drucker und Verleger in London. Im Juni 1562 wurde er inhaftiert, weil er »an oratyon from Frenche, made by the Cardinall of Lorraine and putting the same wihtout authority« gedruckt hatte.

Laurent Til

(Thil) stammt aus Königsberg (Ostpreußen). 1566 ist er als »serviteur« bei Jacques Spifame, seigneur de Passy tätig. Drucker wird er erst in Lyon, wo er 1567 ist. Hier stahl er seinem Meister Estienne Servin Schrifftypen im Wert von 14 livres tournois und verkaufte sie. 1569 wird er deshalb und wegen anderer Diebstähle zum Tod durch Erhängen verurteilt.

Nicolas Vivenet

(Vivenay) druckte 1648 nach der Niederschlagung der Fronde (Aufstand des französischen Hochadels gegen den absolutistischen König) zu 5 Jahren Galeerenstrafe verurteilt, weil er im Hôtel de Condé zahlreiche Streitschriften gedruckt hatte.

John Winter

war Drucker in London in den Jahren 1668 bis 1672. Er druckte vorwiegend katholische Schriften. 1668 wurde er von der Company of Stationers' angeklagt, Bücher ohne entsprechende Genehmigung herzustellen. Seine Druckpresse wurde deshalb teilweise zerstört und beschlagnahmt. Unter Königin Elizabeth I. wurde ihm die Presse zurückgegeben. Er verkaufte sie 1672 an die Company.